image
not
available

4° Bav. 3051 (1826

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1826

München.

Gedruckt in der M. Lindauer'schen Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische
München

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

I. Stück. München, den 4. Jänner 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Tax- und Stempelgebühren in Stipendien-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 23. December d. Js., Tax- und Stempelgebühren in Stipendien-Sachen betreffend, wird hierdurch auf nachstehende Weise zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht:

I.

Der Stempelschuldigkeit unterliegen in der Regel:

a) die Eingaben bey öffentlichen Behörden um Verleihung von Stipendien,

b) die Ausfertigungen, wodurch Stipendien von den zu ihrer Verleihung competenten Behörden wirklich verliehen werden.

c) und die Hauptquittungen über den Jahres-Betrag der aus öffentlichen Cassen bezogenen Stipendien.

II.

Dem Stempel sind jedoch nicht unterworfen:

1) die Eingaben und Ausfertigungen in Fällen, wo die Armuth der Stipendien-Bewerber gesetzlich nachgewiesen ist;

2) die amtlichen Ausfertigungen, welche zwischen die Bitte um ein Stipendium und dessen wirkliche Bewilligung fallen, nämlich Berichts-Abforderungen, Correspondenzen der Behörden unter sich, Berichts-Erstattungen, u. d. gl.

3) die amtlichen Ausfertigungen, welche der wirklichen Bewilligung von Stipendien nachfolgen, wozu Nachrichten an die untergeordneten Behörden und Stipendiaten, Cassa-Assignationen u. d. gl. gehören,

4) die Partial-Quittungen über Stipendien-Raten, welche aus Disciplinar-Rücksichten gewöhnlich am Schluße eines jeden Monats oder Quartals bezahlt werden.

III.

Der Expeditions-Taxe unterliegen nur diejenigen Ausfertigungen, bey welchen die Anwendung des Stempels erforderlich ist. Diese Taxe wird nach der Verordnung vom 27. März 1809 (Rggs.-Blatt vom Jahre 1809, S. 731—743) und nach der unterm 20. April 1811 an

Digitized by Google

ie dermaligen General = Kreis = Commissariate rlassenen allerhöchsten Entschließung erhoben, nd in die Concurrenz = Casse der Stiftungs= nd Gemeinde = Ober = Curatel abgeliefert.

München den 27. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
ämmtliche Königl. Polizey=Behörden des Isarkreises.

(Einen bey Wallkofen, Landgerichts Mallersdorf im Regenkreise, arretirten blödsinnigen Mann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Polizey = Behörden des Isarkreises, wird die nachfolgende, von der Königl. Regierung des Regenkreises mittelst Schreiben vom 9. praes. 16. l. M. anher mitgetheilte Personal = Beschreibung eines im Landgerichte Mallersdorf am 27. November d. J. arretirten blödsinnigen Mannes, dessen Heimath bis jetzt unbekannt ist, mit dem Auftrage mitgetheilt, genaue Nachforschung über die Herkunft dieses Unglücklichen anzustellen, und die etwa zu machenden Entdeckungen sogleich der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

München den 26. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Personalbeschreibung.

Dieser Mann ist bey 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat schwarze krause rund geschnittene Haare, braunen Schnurbart, und einen solchen Knebel = und Backenbart, eine gewölbte, hohe gerunzelte Stirne, braune Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, mittlern Mund, aufgeworfene dicke Unterlippe, gute weiße Zähne, vorne in der obern Kinnlade hat er nur zwey breite Zähne, in der untern Kinnlade hat er alle Zähne.

Er trägt einen alten ganz zerlumpten blau tüchenen Janker, eine lederne abgeschabte Hose, ein abgetragenes grün manchesternes Gillet mit gelb metallenen Knöpfen, einen alten schwarzen Filzhut, alte Bundschuhe, ein flächsernes Hemd mit messingenen Haften.

Er spricht, so viel man abnehmen kann, den bayerischen Dialect.

An
sämtliche Königl. Hypothekenämter des Isarkreises.

(Tax-Regulativ in Hypothekensachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird sämmtlichen Kön. Hypothekenämtern des Isarkreises nachstehende allerhöchste Entschließung, über die Anwendnng des Taxregulativ's für Hypothekensachen, zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Königreich Bayern

Staatministerium der Finanzen
an die
Kön. Regierung des Isarkreises
Kammer der Finanzen.

Zur Erleichterung der Schuldner genehmigen Seine Königliche Majestät, daß das neue Regulativ für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekfachen jetzt schon in Anwendung gebracht werden dürfe.

Digitized by Google

Die Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, hat hiernach das weitere Geeignete zu verfügen.

München den 24. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

(Die Taxirung der Quittungsleistungen in Hypothekensachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von einigen Gerichtsbehörden bey der Producirung von Quittungen über getilgte Forderungen Behufs der Löschungen gegen den Willen der Parteyen entweder förmliche Quittungsbriefe errichtet, oder für die hierbey aufzunehmenden Protocolle die im §. 13. der provisorischen Taxordnung bestimmten Quittungstaxen erhoben wurden; so wird den sämmtlichen Gerichtsbehörden des Isarkreises in Folge allerhöchsten Auftrages vom 16. d. M. bemerklich gemacht, daß die Quittungstaxe nur alsdann erhoben werden darf, wenn förmliche Briefe, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Parteyen ausgestellt werden.

München den 29. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust, Secr.

Dienstes-Notiz.

In die durch den Tod des Gottfried Merk, bürgl. Hofjuweliers und Goldarbeiters, erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, in der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München, ist der Ersatzmann Leonhard Streicher, bürgerl. Handelsmann, eingerückt.

Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König haben am 28. November 1825, dem Bürger und Schuhmacher-Meister Johann Schmid dahier in so lange, als derselbe sich solcher Auszeichnung nicht unwürdig machet, zu gestatten allergnädigst geruht, sich auf einem an seinem Hause aufzuhängenden Schilde: „Hofschuhmacher Ihrer Majestät der regierenden Königin", nennen zu dürfen.

Seine Königliche Majestät haben am 12. December 1825, dem bürgerl. Geschmeide- und Stahlarbeiter dahier, Joh. Seewalder die Genehmigung zur Fortführung seines Titels als Hofgeschmeide- und Stahlarbeiter zu ertheilen, und demselben auch zu gestatten allergnädigst geruht, sein Aushängschild ferner mit dem Königl. Wappen zu zieren.

(Erledigte Landarztesstelle zu Niederaschau betreffend.)

Die Stelle eines Landarztes zu Niederaschau dieß Gerichts, ist durch den Tod des bisherigen Landarztes Dörwanger, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, können sich binnen vier Wochen bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte melden, und ihre Nachweise über die gesetzliche Qualification vorlegen.

Den 1. December 1825.

Gräfl. v. Preysingsches Herrschafts-gericht Hohenaschau in Prien.
(2) 1. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

(Gefundenes Geld betreffend.)

Vor nicht gar langer Zeit ist im Pfarrey-Bezirke Mittenwald eine mittelmäßige Summe Geldes in einem Beutel gefunden worden; der allenfallsige Eigenthümer desselben möge sich bey der unterzeichneten Behörde melden, und gehörig legitimiren.

Den 24. December 1825.

Magistrat des K. Marktes Mittenwald.
J. Witting, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 29. December 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	—
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101¼	100¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	98	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die am 19. November d. Jrs. vorgenommene Versteigerung

a) des Frauenholzes im Steuer-Districte Wambach, pr. 83 Tagw. 71 Decim.

b) des Perzauerholzes im Steuer-Districte Kirchberg, pr. 38 Tagw. 69 Decim.

c) des Engelschallingerholzes im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.

d) der Brandstätte ebenfalls im Steuer-Districte Grüntegernbach, pr. 3 Tgw. 93 Dec.

hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Zum nochmaligen Verkaufe der genannten Waldparzellen unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräusserungen vorgeschrieben, und die in dem Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 enthalten sind, wird deßwegen wiederholt der 28te Jänner 1826 bestimmt, und die Kaufsliebhaber haben sich demnach im Wirthshause zu Hubenstein an diesem Tage Morgens bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 17. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 1.

Die im Pfarrhofe zu Bidenbach bey Velden vorräthigen Getreide

an Weitzen beyläufig 50 Schfl.
„ Korn — 140 „
„ Gerste — 50 „
„ Haber — 140 „

dann beyläufig 80 Pf. Flachs,

werden am 23ten Jänner 1826 im besagten Pfarrhofe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung gegen baare Bezahlung bey der Abgabe versteigert.

Kaufslustige werden hierzu vorgeladen.

Den 27. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der königl. bayer. Kämmerer, Oberst a la Suite, des Ordens vom heil. Georg Commenthur, Graf Sigmund von Buttler-Heimhausen, hat mit seinem Bruder, Grafen Cajetan von Buttler, k. b. Generalmajor und Brigadier, dann Stadt- und Festungs-Commandanten in Würzburg, Ritter des k. b. Militär-Max-

Digitized by Google

Joseph-Ordens, und Offizier der k. französischen Ehrenlegion unterm 5. July 1823 einen Familien-Vertrag abgeschlossen, in dessen Folge sie die Errichtung eines Familien-Fideicommisses beabsichtigen, worüber die betreffenden Urkunden den 16. August 1823, dann in einem Nachtrage den 7. August 1824 mit der Bitte um Bestätigung und Immatriculation der unterzeichneten Stelle vorgelegt wurden.

Nach dem Inhalte dieser Urkunden bestehet dieses Graf von Buttler-Heimhausen'sche Fideicommiß in den Hofmarken Heimhausen, Innhausen und Ottershausen, namentlich:

in dem Schlosse zu Heimhausen, sammt den dazu gehörigen bedeutenden Gärten, Oeconomien- und Nebengebäuden, dem Bräu-Verwalters-Gerichtsdieners- und Baumeisters-Hause, den Aeckern, Wiesen, und Waldungen, Hoch- und Niederjagden, und Fischereien, den in den Kön. Landgerichten und Rentämtern Dachau, Fürstenfeldbruck, Freysing, Starnberg und München gelegenen, sowohl Rustical- als Dominical-Grund- und Zehentherrlichen Besitzungen, dann dem gesammten Mobiliar-Vermögen, wie es sich nach dem Tode des Titl Constituenten vorfinden wird.

Diese in den vorgelegten Urkunden namentlich aufgeführten Güter und Renten, wie auch sämmtliche Mobiliarschaft hat Graf Sigmund von Buttler durch unwiderruflichen Vertrag, mit alleinigem Vorbehalt der lebenslänglichen Administration und Nutznießung, schon jetzt zu einem ewigen, künftig mit keiner weitern Hypothek oder sonstigem nicht in diesem Familien-Vertrage ausdrücklich bezeichneten Last zu beschwerenden Fideicommiß bestimmt, und den Civilbesitz desselben dem Grafen Cajetan von Buttler, Namens seiner männlichen Descendenz eingeräumt; zugleich aber auch demselben die Vermittlung und Berichtigung der etw früher oder später zur Aufkündung kommend Capitalien und Passiven gegen seine mitunt gestellte eigene Haftung hiefür überlassen.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des co stitutionellen Edictes über die Familien-Fid Commisse vom 26. May 1818 werden dah alle diejenigen, welche hinsichtlich des zu de Fideicommisse bestimmten Vermögens perso liche oder hypothekarische Forderungen zu m chen haben, hiermit vorgeladen, in dem v Heute anfangenden präclusiven Termine v sechs Monaten ihre Ansprüche bey diese Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung d Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung di ses Termines die Immatriculation der bezeic neten Objecte als Familien-Fideicommiß v sich gehen werde, folglich jene Prätendent wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderung sich nicht mehr an die Substanz des Fideicom miß-Vermögens, sondern nur an das Allodia Vermögen des Stifters, oder in dessen Erman lung an die Früchte des Fideicommisses zu ha ten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtli dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen habe welche sich innerhalb dieses Termines gemeld haben werden.

Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. Niederaue

Da der Pfarrer zu Endorf, Herrschaftsg richts Prien, Franz Xaver Gartmayer ohn letztwillige Verordnung verstarb, und dessi Rücklaß hierorts verhandelt wird; so werde alle diejenigen, welche aus was immer für e

iem Rechtstitel an desselben Rücklaßmassa Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von Heute an, sich hierorts zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten würde.

Zugleich wird zur bessern Aufklärung angeführt, daß der Defunct ein Buchbindersohn von Rosenheim war, nachhin in das Kloster Herrn-Chiemsee trat, und da seinen Taufnamen Wolfgang ablegte.

Den 9. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Eckartshausen.

Auf Antrag der Kaspar Sieglischen Relicten vom Stillerhofe und in Uebereinstimmung mit ihren Creditoren, wird der Termin zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens auf Montag den 23ten Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr erneuert, und jeder Creditor mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß die Wegbleibenden in Bezug auf Fristen und Nachlässe dem Resultate der Stimmenmehrheit der Anwesenden beypflichtend erkannt werden.

Den 1. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Jacob Reim, gewesener Soldat des zweyten Linien-Infanterie-Regiments, aus Haimpertshofen hiesigen Landgerichts gebürtig, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Dessen Verwandte haben unterm 30. vorigen Mts. auf die Edictalladung desselben angetragen. Derselben wurde statt gegeben, und Jacob Reim oder dessen Descendenz, wird anmit vorgeladen sub termino sechs Monate sich dahier in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, als sonst der Vorgeladene für verschollen erklärt, und sein in 550 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 5. December 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 1. Stadelmann, I. Assessor.

Auf die von dem Kön. Beyzollamte Schwarzbach Fisci nomine gegen den unbekannten Eigenthümer des unterm 19. November vorigen Jahrs auf geschehenes Anhalten von einem jungen Burschen zurückgelassenen Pferdes sammt einem leeren Wägerl gestellte Confiscations-Klage, wird der Beklagte hiermit aufgefordert, seine allenfallsigen Einreden gegen die Klage um so gewisser binnen 60 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, als er außer dem derselben verlustig erkläret, die fraglichen Gegenstände für eingeschwärzt gehalten, und der Confiscation unterworfen werden würden.

Den 17. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825/26. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	20	December.	63½	84	147½	66	81½	9	54	9	30	9	18	2½	58	60½	30	30½
	27	—	81½	44	125½	27½	98	9	30	9	18	9	—	30½	38	68½	23½	45
Erding	29	—	39	448	487	476	11	8	25	7	58	7	30	11	73	84	84	—
Freysing	30	—	92	30	122	95	27	9	24	8	50	7	54	25	48	73	54	19
Geisenfeld	27	—	5	38	43	37	6	8	17	7	32	6	44	4	23	27	25	2
Haag	27	—	—	30	30	30	—	8	—	7	—	6	—	—	5	5	5	—
Krayburg	24	—	—	11	11	11	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	* 61	289	350	278	72	10	22	8	54	7	37	23	66	89	63	26
Landshut	30	—	16	540	556	506	50	8	7	7	37	6	37	15	83	98	88	10
Moosburg	27	—	2	12	14	14	—	8	12	8	—	7	24	1	1	2	1	1
Mühldorf	27	—	5	2	7	3	4	7	24	—	—	7	6	—	4	4	4	—
München	31	—	261	1445	1706	1304	402	9	31	9	2	8	31	55	531	586	451	135
Murnau	24	—	* 30	66	96	45	51	13	30	12	—	10	12	18	26	41	22	19
Pfaffenhofen	20	—	4½	73½	78	74	4	8	50	7	40	6	30	—	76	76	75	1
	27	—	4	32	36	36	—	9	—	7	37	6	15	1	53½	54½	54½	—
Reichenhall	23	—	—	20	20	20	—	9	—	8	30	—	—	—	16	16	16	—
	27	—	—	24	24	24	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	20	95	115	82	33	9	—	8	4	7	23	16	39	55	48	7
Schongau	26	—	* 58	71	129	70½	58½	11	16	10	10	8	59	36½	38½	75	34	41
Traunstein	24	—	27	52	79	55	24	8	30	8	—	7	30	24	63	87	66	21
Wilsbiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	28	—	—	8	8	6	2	8	34	7	30	6	—	—	14	14	14	—
Wellheim	29	—	35	39	74	40	34	12	7	10	59	9	14	41	—	41	41	—
			* 16	97	113	60	53	12	7	10	59	9	14					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
ste.	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
30	— —	5 —	23½	35	58½	34½	24	6 30	5 —	4 48	9	8	17	4	13	— —	3 24	— —
12	7 —	6 54	24	25	49	27	22	6 30	5 —	4 48	13	—	13	—	13	— —	— —	— —
31	6 22	6 12	201	1074	1275	1259	16	4 45	4 30	4 15	24	129	153	145	8	3 14	3 9	3 —
15	7 —	6 34	32	77	109	89	20	4 40	4 20	4 —	61	27	88	70	18	3 24	3 15	3 —
36	7 12	6 48	27	14	41	26	15	4 20	3 42	3 4	—	17	17	17	—	3 —	2 42	2 24
30	5 15	5 —	—	145	145	145	—	3 54	3 42	3 35	—	153	153	153	—	2 54	2 42	2 30
—	— —	— —	—	184	184	184	—	4 —	3 30	3 —	—	25	25	25	—	3 —	2 45	2 30
—	7 30	7 15	45	381	426	399	27	5 48	5 26	4 50	18	257	275	246	29	3 36	3 20	3 15
22	6 7	5 40	44	404	448	437	11	4 15	3 52	3 30	32	134	166	150	16	2 52	2 45	2 22
—	6 —	— —	5	112	117	117	—	4 27	4 2	3 45	—	47	47	47	—	3 9	3 —	2 51
—	5 33	— —	—	2	2	2	—	— —	3 —	— —	3	2	5	3	2	2 50	— —	2 45
40	7 17	6 49	772	2928	3700	2861	839	5 39	5 11	4 44	59	708	767	685	82	3 46	3 33	3 19
18	7 30	— —	4	9	13	10	3	5 40	5 12	— —	6	30	36	31	5	4 12	3 50	— —
15	6 45	6 15	3	124½	127½	120½	7	4 —	3 30	3 —	2	125½	127½	118½	9	3 6	2 54	2 42
54	6 57	6 20	7	139	146	146	—	4 12	3 51	3 30	9	48½	57½	57½	—	3 6	2 55	2 44
30	5 15	— —	—	28	28	28	—	5 30	5 15	— —	—	6	6	6	—	— —	3 12	— —
—	— —	— —	—	8	8	8	—	— —	5 20	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	5 43	5 —	13	23	36	25	11	4 28	4 6	3 36	32	70	102	78	24	3 10	2 34	2 3
—	8 32	8 3	49½	54	103½	51	52½	5 48	5 32	4 59	21	50½	71½	60	11½	4 17	4 12	4 —
8	5 12	4 36	25	35	60	47	13	5 —	4 6	3 36	—	42	42	42	—	3 —	2 36	2 18
—	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	5 18	4 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	3 —	2 50	2 42
3	3 20	7 16	38	31	69	37	32	7 12	6 —	4 50	4	20	24	18	6	4 —	3 50	3 40

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

II. Stück. München, den 11. Jänner 1826.

Amtliche Artikel.

(Kleinhandlohn, resp. Laudemial-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß von einigen Patrimonialgerichts- und Grundherrn gegen die Bestimmungen des §. 28. der provisorischen Tax-Ordnung noch Laudemial-Taxen erhoben werden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. d. Mts. ist die unterzeichnete Stelle angewiesen worden, darüber zu wachen, daß die Erhebung dieser Taxe fortan abgestellt bleibe, vorbehaltlich jedoch der auf Grundverträgen beruhenden allenfallsigen Rechte der Grundherrn.

Solches wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

München den 29. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Dir. Metz, Dir.
Frhr. v. Thiboust, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den definitiven Winterbiersatz und den Sommerbiersatz für 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der ermittelten Durchschnittpreise der Gerste, dann des Land- und Böhmer-Hopfens wird der Biersatz im Isarkreise für das Sud-Jahr 18$\frac{25}{26}$ regulirt, wie folgt:

I. District.

Stadt München,
„ Landshut;
Landgericht Bruck,
„ „ Dachau,
„ „ Ebersberg,
„ „ Erding,
„ „ Freysing,
„ „ Landsberg,
„ „ Landshut,
„ „ Laufen,
„ „ Moosburg,
„ „ Mühldorf,
„ „ München,
„ „ Pfaffenhofen,

Landgericht Starnberg,
„ „ Tittmoning,
„ „ Trostberg,
„ „ Vilsbiburg,
„ „ Wasserburg.

A. Definitiver Winterbiersatz:
Drey Kreuzer zwey Pfenninge.

B. Sommerbiersatz:
Vier Kreuzer.

II. District.

Landgericht Berchtesgaden,
„ „ Miesbach,
„ „ Reichenhall,
„ „ Rosenheim,
„ „ Schongau,
„ „ Tegernsee,
„ „ Tölz,
„ „ Traunstein,
„ „ Weilheim,
„ „ Werdenfels,
„ „ Wolfratshausen,
Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien,
„ „ „ Hohenaschau in Neubeuern,
„ „ „ Braunenburg in Neubeuern.

A. Definitiver Winterbiersatz:
Drey Kreuzer drey Pfenninge.

B. Sommerbiersatz:
Vier Kreuzer ein Pfenning.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden dabey angewiesen, nicht nur der genauen Einhaltung des gegebenen Satzes, sondern auch der satzmäßigen Beschaffenheit des Bieres gehörige Aufmerksamkeit zu widmen, und durch öftere Visitationen sich zu versichern, daß Bräuer und Wirthe ihren gesetzlichen Verbindlichkeiten Genüge leisten.

Rücksichtlich der Ausübung der Braupolizey in den gutsherrlichen Gerichtsbezirken wird auf die Ausschreibung vom 6. Juny 1814 (Isarkreis-Intelligenzblatt 1814, S. 23 — 24.) wiederholt hingewiesen.

München den 3. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Gebrauch kupferner nicht gehörig verzinnter Geschirre beym Bierausschenken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse einer im Laufe des letzt verflossenen Sommers durch plötzliche Erkrankung mehrerer Individuen im Landgerichts-Bezirke München veranlaßten Untersuchung, haben zu der Erfahrung geführt, daß bey dem Bierausschenken kupferne, nicht gehörig verzinnte Geschirre gebraucht werden, und daß ins Besondere das Tropfbier zuweilen in solchen Geschirren aufgefangen und gesammelt wird.

Da dem in solchen Geschirren stehenden Biere durch Zersetzung des Kupfers und Erzeugung des Grünspans leicht giftartige Bestandtheile mitgetheilt werden, und der Genuß desselben der Gesundheit Gefahr bringt; so werden die Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, die geeigneten Anordnungen zu treffen, damit bey dem Ausschenken keine kupferne Geschirre ohne gehörige Verzinnung gebraucht, die entgegen handelnden Bierbrauer und Bierwirthe aber zur Strafe gezogen werden.

München den 3. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Vertretung der Stiftungen und Communen in Rechtsangelegenheiten bey dem Landgerichte Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertretung der Stiftungen und Communen in Rechtsangelegenheiten bey dem Landgerichte Freysing, ist statt des nach Landshut abgegangenen Advocaten Porzer, dem Advocaten Lic. Roth in Freysing übertragen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 7. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der über den Stand der Viehpreise eingezogenen Erfahrungen wird die Fleisch-Taxe in den Städten München und Landshut bis zu weiterer Bestimmung festgesetzt wie folgt:

I. Stadt München.

Ochsenfleisch neun Kreuzer,
Kalbfleisch sieben Kreuzer.

II. Stadt Landshut.

Ochsenfleisch acht Kreuzer zwey Pfenninge,
Kalbfleisch sieben Kreuzer zwey Pfenninge.

Die K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach in ihren Amtsbezirken das Geeignete zu verfügen.

München den 8. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Beybringung der verordnungsmäßigen Verzichts-Urkunden für die Ehefrauen cautionspflichtiger Beamten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da eine nicht unbedeutende Anzahl cautionspflichtiger Beamten im Isarkreise der diesseitigen Ausschreibung vom 22. Juny v. Jrs. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824 St. XXVI. Seite 541) noch bis jetzt nicht entsprochen hat; so findet man sich veranlaßt, jene Ausschreibung mit dem Anhange zu erneuern, daß man gegen diejenigen cautionspflichtigen Beamten, welche der, ihnen durch obige Ausschreibung auferlegten Verbindlichkeit binnen vier Wochen nicht Genüge leisten sollten, ohne weiters mit Ordnungsstrafen verfahren werde.

München den 31. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. Gerichts-Behörden des Isarkreises.

(Die Diäten der Rechtspractikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 24. December v. J., können den — nicht als Functionäre eigens aufgestellten Rechtspractikanten in keinem Falle mehr, als die Diäten der Schreiber bewilligt werden, wonach sich bey den Diäten-Aufrechnungen in Dienst- und Partheysachen mit Rücksicht auf die bestehenden Taggelder-Regulative zu achten ist.

München den 2. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 31. December 1825 den Medicinalrath bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Joh. Nepomuck Ringseis, zum Obermedicinalrath bey dem Staats-Ministerium des Innern provisorisch ernannt, und am nämlichen Tage die Pfarrey Buch am Erlbach, Königl. Landgerichts Landshut dem Priester Joseph Jäger, Cooperator zu Wambach, Königl. Landgerichts Erding, — dann die erledigte Pfarrey Illmünster, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem gewesenen Pfarrer zu Pürgen, Priester Joseph Manhart, dermal dahier, allergnädigst übertragen.

An die Stelle des verlebten bürgerl. Magistratsrathes zu Dachau, Franz Radlmayer, ist der Ersatzmann Christoph Geisenhofer, bürgerlicher Rothgärber, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter, und statt dessen als Gemeinde-Bevollmächtigter, der bürgerliche Bierbrauer Franz Xaver Wieninger, eingerückt.

Statt des wegen vorgerückten Alters ausgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten Joseph Riederer zu Landsberg, ist der Ersatzmann Joseph Mandel, bürgerlicher Bäck als Bevollmächtigter der Commune Landsberg eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Das Maurer'sche Studien-Stipendium betreffend.)

Die hiesige bürgerl. Hofglaserswittwe Maria Elisabetha Maurer hat in ihrem Testamente vom 15. December 1761 ein Capital von 1000 fl. ausgesetzt, wovon die jährlichen Zinsen für arme Studierende bis zur absolvirten Gymnasial-Classe verwendet, bey Verleihung ihres Stipendiums aber vorzugsweise auf Verwandte ihres Bruders Franz Zech, bürgerl. Bortenmachers dahier Bedacht genommen werden solle.

Nachdem dieses Stipendium von jährlichen 38 fl. dermalen erlediget ist, so werden diejenigen, welche hierauf aus Verwandtschafts-Verhältnissen mit genanntem Bortenmacher, Franz Zech, Anspruch machen wollen, hiermit aufgefordert, sich deshalb binnen zwey Monaten beym unterfertigten Stadtmagistrate zu melden, und über diese Verhältnisse legal auszuweisen, außer dem nach Umfluß dieses Termines das Stipendium an einen andern armen hiesigen Bürgers-Sohn verliehen wird.

München den 23. December 1825.

Magistrat der Kön. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer, Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der unterm 12. September 1817 edictaliter vorgeladene Felix Hillinger, Gerichtsdieners-Sohn von Altmühldorf, und ehedem Soldat des K. B. Chevauxlegers-Regiments, Graf Fugger, so wie dessen Schwester Franziska Hillinger, werden anmit auf Ansuchen des nächsten Erben, nachdem weder sie, noch ihre allenfallsige Descendenz innerhalb des vorgesteckten peremtorischen Termines sich gemeldet haben, für verschollen erklärt, und wird sofort deren vorhandenes Vermögen pr. circa 700 fl. an den gesagten Erben gegen Caution hinausgegeben werden. Den 24. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

(Erledigte Landarztesstelle zu Niederaschau betreffend.)

Die Stelle eines Landarztes zu Niederaschau dieß Gerichts, ist durch den Tod des bisherigen

Landarztes Obrwanger, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, können sich binnen vier Wochen bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte melden, und ihre Nachweise über die gesetzliche Qualification vorlegen.

Den 1. December 1825.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnedig, Herrschaftsrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. Jänner 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93	—
detto „ „ à 5 %	101 1/8	—
Land-Anlehen à 5 %	102 1/4	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101 1/4	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die am 19. November d. Jrs. vorgenommene Versteigerung

a) des Frauenholzes im Steuer-Districte Wambach, pr. 83 Tagw. 71 Decim.

b) des Perzauerholzes im Steuer-Districte Kirchberg, pr. 38 Tagw. 69 Decim.

c) des Engelschallingerholzes im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.

d) der Brandstätte ebenfalls im Steuer-Districte Grüntegernbach, pr. 3 Tgw. 93 Dec.

hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Zum nochmaligen Verkaufe der genannten Waldparzellen unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräusserungen vorgeschrieben, und die in dem Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 enthalten sind, wird deßwegen wiederholt der 28te Jänner 1826 bestimmt, und die Kaufsliebhaber haben sich demnach im Wirthshause zu Hubenstein an diesem Tage Morgens bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 17. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 2.

Der dem Aerar jure delendi zugefallene Hansbauernhof zu Rummeltshausen, bestehend:

1) aus dem zum hiesigen Königl. Rentamte leibrechtigen halbgemauerten und mit Ziegeln gedeckten eingädigen Wohnhause, nebst gemauerter mit Stroh eingedeckter Stallung, Stadel und Wagenremiße, dann Hausgarten zu . . . . 1 Tagw. 28 Dec.
aus Ackergründen pr. . 54 „ 45 „
„ Wiesen ad . . . 37 „ 27 „
„ Waldungen zu . . 15 „ 32 „

2) aus den zur Kirche Rummeltshausen freystiftigen Aeckern pr. . 9 „ 50 „

wird Donnerstag den 26ten Jänner 1826, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert.

Der Verkauf der Realitäten unter Nro. 1. geschieht nach den über Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen im belasteten Zustande, oder auf freyes unbelastetes Eigenthum; die Realitäten unter Nro. 2. aber werden in ihren bisherigen grundbaren Verhältnissen verkauft.

Zu diesem Anwesen kann auch das vorhandene Vieh, sammt Fahrniß käuflich überlassen werden.

Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden eingeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Auskunft wegen vorläufiger Besichtigung dieses Anwesens und über die Guts-Lasten wird hierorts zu jeder Zeit ertheilt.

Den 28. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Zur Vollstreckung des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gant gegen den Färber Gregor Bauer, wird auf Antrag der Creditoren das zur Gant-Massa gehörige Anwesen vor dem Isar-Thore an der Wasserstrasse A./B. Nro. 104, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote am Montag den 30ten Jänner Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des unterfertigten Gerichtes zu Protocoll zu geben.

Den 3. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Antrag der Creditoren wird das dem Leonhard Thaler, Kainzen zu Kopfsburg gehörige Karrer-Anwesen, hiermit auf Montag den 6ten Februar 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht in einem $\frac{1}{10}$tel Gütl, leibrechtig zum Königl. Rentamte Erding, sohin in einem Wohnhause mit Viehstallung, Stad und Vorbau, so wie drey Schweinställen, Holschupfen, Wasch und Backhause sammt Brunnen. —

Dabey befinden sich ein Hausgärten zu 1 Tagw. 95 Dec., eine Auwiese zu 2 Tagwer 51. Decim., ein Acker zu 4 Tagw. 38 Decim eine Wiese pr. 72 Decim. und eine weitere z 40 Decim.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufs Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 29 December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Für das vergantete Hofsanwesen des Andrea Schmelcher von Unfriedshausen, beym Josephbauern genannt, hat sich weder am 29. July noch am 26. October d. J. ein Käufer gemeldet, weßhalb dasselbe zum dritten Male an Dienstag den 31. Jänner 1826 im diesseitigen Amtslocale zum Verkaufe ausgestellt und dieses hiermit den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Am 22. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das am 9. December d.J. für das Philipp Sonderische Färberanwesen im Markte Diessen geschlagene Kaufsanbot hat die Genehmigung nicht erhalten.

Zu wiederholter Versteigerung dieses Anwesens wird daher Freytag der 27te Jänner 1826, neuerdings bestimmt und bemerkt, daß diese Versteigerung wieder beym Bräuer Fink

zu. Diesen Vormittags statt finde, und um 12 Uhr Mittags sich ende.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 29. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Das am 8. November l. Js. Stück 46, S. 865 ausgeschriebene Bräu-Anwesen der Joseph Sperl'schen Eheleute im Markte Waging, wird nun zum dritten Male am Dienstag den 24ten Jänner 1826, im Orte Waging der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet neben den Gebäuden, realer Bierbräu- und Tafern-Gerechtigkeit und allen erforderlichen Einrichtungen ungefähr in:

29 Tagw. 51 Decim. Ackerfeld,
24 „ 42 „ Wieswachs,
15 „ 86 „ Holzgründen.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Den 23. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht, hat in der Verlassenschaftssache des Webermeisters Johann Kneitinger, auf Antrag der Interessenten und bey dem Mangel einer Protestation durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30ten Jänner 1826;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. März;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 1ten April, und zwar für die Replik bis Freytag den 14ten April einschließig, und für die Duplik vom 15ten April bis 28ten April 1826 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Hblzl.

Wer immer auf den Rücklaß der in Kraiburg am 19. August heurigen Jahres verstorbenen Barbara Kerscher, Bauschreibers-Tochter von Reichenhall, Ansprüche zu haben glaubt, und dieselben noch nicht actenmäßig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen zwey Monaten a dato um so sicherer mit seinen Ansprüchen hier-

orts zu melden, als er ſpäter nicht mehr gehört, und der Rücklaß an die bekannten Erben vertheilt wird.

Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

Auf die von dem Kön. Beyzollamte Schwarzbach Fisci nomine gegen den unbekannten Eigenthümer des unterm 19. November vorigen Jahrs auf geſchehenes Anhalten von einem jungen Burſchen zurückgelaſſenen Pferdes ſammt einem leeren Wägerl geſtellte Confiscations-Klage, wird der Beklagte hiermit aufgefordert, ſeine allenfallſigen Einreden gegen die Klage um ſo gewiſſer binnen 60 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, als er außer dem derſelben verluſtig erkläret, die fraglichen Gegenſtände für eingeſchwärzt gehalten, und der Confiscation unterworfen werden würden.

Den 17. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall
(3) 2. Forſter, Landrichter.

Von unterfertigtem Amte werden hiermit alle hierorts noch unbekannten Gläubiger des Bäckers Joſeph Hinterholzer von Frontenhauſen d. G. aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute ihre Forderungen um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als dieſe außer dem von der gegenwärtigen Schuldenverhandlung des gedachten Schuldners ausgeſchloſſen werden.

Den 4. Jänner 1826.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 18 25/26. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff
Berchtesgaden .	3	Jänner.	98	28	126	38	88	9	36	9	24	9	12	45	30	75	41	34
Erding . . .	5	—	11	783	794	705	89	8	20	7	59	7	31	—	116	116	111	5
Freysing . . .	5	—	27	122	149	102	47	9	—	8	45	7	30	19	47	66	45	21
Geisenfeld . .	2	—	6	134	140	119	21	8	—	7	23	6	27	2	37	39	29	10
Haag	3	—	—	30	30	30	—	8	—	7	—	6	—	—	5	5	5	—
Krayburg . . .	31	December.	—	31	31	31	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	31	—	* 72	306	378	283	95	10	6	8	48	8	—	26	106	132	86	46
Landshut . . .	5	Jänner.	50	519	569	501	68	7	52	7	22	6	34	10	56	66	62	4
Moosburg . .	3	—	—	97	97	97	—	8	37	8	—	7	8	1	17	18	17	1
Mühldorf . . .	3	—	4	14	18	18	—	7	30	7	—	6	48	—	9	9	9	—
München . . .	7	—	402	1833	2235	1655	580	9	19	8	46	8	13	135	674	809	568	241
Murnau . . .	31	December.	* 51	52	103	34	69	13	45	12	30	10	20	19	24	43	16	27
Pfaffenhofen . .	3	Jänner.	—	93½	93½	72½	21	8	45	7	25	6	6	—	143	143	111	32
Reichenhall . .	30	December.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Jänner.	—	30	30	30	—	9	30	9	—	8	30	—	9	9	9	—
Rosenheim . .	5	—	33	90	123	94	29	9	4	8	8	7	28	7	57	64	55	9
Schongau . .	3	—	*58½	68	126½	73½	53	11	—	10	—	9	—	41	38½	79½	36	43½
Traunstein . .	31	December.	24	95	119	98	21	8	30	7	48	7	30	21	124	145	128	17
Vilsbiburg . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	4	Jänner.	2	7	9	9	—	8	15	7	40	6	30	—	25	25	25	—
Weilheim . .	5	—	34	69	103	46	57	12	31	10	53	9	7	—	89	89	42	47
			* 53	48	101	52	49	12	31	10	53	9	7					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	54	6	36	22	29	51	29	22	6	30	—	—	5	12	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—
6	30	6	20	6	15	16	1665	1681	1644	37	4	39	4	30	4	12	8	291	299	299	—	3	16	3	10	3	—
7	12	7	—	6	40	20	97	117	100	17	4	40	4	20	4	9	18	94	112	93	19	3	20	3	16	3	—
7	15	6	43	6	12	15	144	159	113	46	4	—	3	20	2	50	—	44	44	37	7	3	3	2	40	2	30
5	30	5	15	5	—	—	145	145	145	—	3	54	3	42	3	35	—	153	153	153	—	2	54	2	42	2	30
—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	4	—	3	30	3	—	—	10	10	10	—	3	—	2	30	2	15
8	—	7	30	7	—	27	400	427	403	24	5	42	5	23	4	55	29	153	182	169	13	3	42	3	36	3	22
6	37	6	22	5	45	11	349	360	334	26	4	15	3	45	3	15	16	85	101	89	12	2	52	2	45	2	30
6	30	6	—	5	45	—	171	171	162	9	4	30	4	2	3	42	—	55	55	53	2	3	12	3	—	2	48
5	48	5	18	4	48	—	1	1	1	—	—	—	3	12	—	—	2	21	23	21	2	3	—	2	36	2	12
7	34	7	2	6	34	839	3556	4395	3238	1157	5	40	5	6	4	34	82	668	750	687	63	3	42	3	35	3	20
9	12	7	48	—	—	3	8	11	7	4	5	48	5	24	—	—	5	24	29	25	4	4	24	3	50	—	—
7	6	6	39	6	12	—	67½	67½	66½	1	4	—	3	40	3	20	—	91	91	91	—	3	0	2	53	2	40
—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	20	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
—	—	5	30	—	—	—	30	30	30	—	—	—	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
6	25	5	52	5	24	11	50	61	45	16	4	30	3	52	3	34	24	169	193	168	25	3	0	2	42	2	24
9	—	8	24	8	5	52½	67	119½	80	39½	6	10	5	18	4	52	11½	69	80½	66½	14	4	18	4	8	3	58
5	48	5	24	4	48	13	28	41	40	1	5	—	4	—	3	30	—	89	89	89	—	3	—	2	36	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	50	5	30	4	54	—	3	3	3	—	—	—	3	30	—	—	—	27½	27½	27½	—	3	6	2	51	2	24
9	—	8	16	7	23	32	25	57	57	—	7	24	5	50	4	33	6	63	69	56	13	4	—	3	52	3	45

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München, den 18. Jänner 1826.

Amtliche Artikel.

An

sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die bey Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen bestehenden Mißbräuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Kön. Polizey-Districts-Behörden des Isarkreises, werden beauftragt, die in der Ausschreibung vom 8. März. v. Jrs., wegen Abstellung der bey Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen bestehenden Mißbräuche, geforderte Vollzugsanzeige nunmehr binnen vier Wochen bey einer Strafe von zehn Gulden zu erstatten.

München den 10. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Ausschreibung des Haupt-Lehen-Falles betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste General-Ausschreibung wegen des Haupt-Lehen-Falles wird andurch zur Kenntniß aller Vasallen und Lehen-Trägern des Isarkreises gebracht.

Den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

v. Wenger, Secr.

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern

2c. 2c.

Entbieten allen und jeden Unsern Thron Kanzley- Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen die von Uns und Unserem Königreiche Bayern einige Thron- Kanzley- Ritter- und gemein Lehen besitzen, Unseren Gruß und Königlich Gnade zuvor, und geben selben mittelst gegenwärtigen General-Patents zu vernehmen:

Nachdem auf das, den 13. October v. Jrs erfolgte Ableben des allerdurchlauchtigsten, groß

mächtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph, Königs von Bayern, Unseres vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters, Königliche Majestät, allerhöchstseeligen Angedenkens, alle und jede zum Königreiche Bayern gehörige Thron- Kanzley- Ritter- und gemeine Lehen fällig geworden, sohin sich gebühret, solche Lehen nunmehr von Uns, als jetztmalig allerhöchstem Landesherrn, von Neuem geziemend zu requiriren, zu empfangen, und deßwegen die gewöhnliche Lehenspflicht, so andere Schuldigkeit zu leisten, so wie es nämlich die Beschaffenheit eines jeden Lehens, dann Unsere Lehensrechte, die Lehen-Observanzen und Gesetze, insbesondere, was die sechs ältern Kreise Unseres Königreiches betrifft, das allerhöchste Edict über die Lehenverhältnisse vom 7. July 1808 mit sich bringen:

Als befehlen Wir hiemit sämtlichen Unsern Thron- Kanzley- Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen allergnädigst, daß sie sowohl, was die Thronlehen anlangt, bey Unserem Staats-Ministerium Unseres Königlichen Hauses und des Aeußeren, als auch hinsichtlich der Kanzley- Ritter- und gemeinen Lehen, bey Unseren Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, dieselben nach den bestehenden Observanzen und Gesetzen innerhalb der bestimmten Fristen und bey Vermeidung der festgesetzten Strafen gehörig muthen, die schuldigen Lehen-Gebühren entrichten und der wirklichen Lehens-Empfangung an den sodann anberaumt werdenden Terminen gewärtig seyen; wovon jedoch diejenigen Besitzer gemeiner Lehen ausgenommen seyn sollen, welche noch innerhalb des Muthungs-Termines die Allodification derselben bewirken werden; so wie auch die Besitzer aller derjenigen Lehen, bey welchen die Berichtigung des Hauptfalles bis zum Hintritte der vorigen, dermalen noch am Leben befindlichen Lehenherrn nachgelassen ist, von der Bezahlung der Lehengebühren zur Zeit befreyt bleiben.

Gegenwärtige General-Ausschreibung soll durch das Regierungsblatt, dann durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Kenntniß Unserer Vasallen und deren Lehenträger gebracht werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den fünften des Monats Jänner im Jahre Eintausend achthundert sechs und zwanzig.

Ludwig.

Graf v. Thürheim. Graf v. Armansberg.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
v. Geiger.

An
sämmtliche Königl. Stadt-, Land-, Herrschafts- u. Patrimonialgerichte, dann Rentämter und Rentenverwaltungen des Isarkreises.

(Einsendung der Quartals-Siegeldesignationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf den Abschnitt IV. dann X. §.6—7 des Stempelgesetzes vom 11. September 1825, erhalten die genannten Gerichts- und Administrativ-Behörden, wegen Anfertigung und Einsendung der Quartals-Siegeldesignationen folgende Weisung:

1) Vom 2ten Quartal 18$\frac{25}{26}$ anfangend, müssen die Siegeldesignationen folgende Rubriken enthalten, als:
   a) laufende Nummer,

b) Nuñer und Seite des einschlägigen Briefs-Protocolls,
c) Datum der Briefserrichtung,
d) Bezeichnung der Contracts-Gattung mit Benennung der Contrahenten oder Betheiligten, und genauer Angabe der einfachen, doppelten, oder mehrfachen Briefs-Ausfertigung,
e) Contracts- oder Stempel-Normal-Suñe,
f) Erhobener Stempelbetrag,
g) Erhobener Betrag für das Stempelpapier,
h) Tag der Briefs-Aushändigung an die Betheiligten.
i) Bemerkungen.

Unter diesen ist auch die Zahl der Einlagsbögen, und Gattung der Siegelbögen, so wie die Ursache der einfachen oder mehrfachen Briefs-Ausfertigung ꝛc. ꝛc. wenn solches nicht schon aus dem Vortrage in der Kolonne lit. d) hervorgeht, vorzutragen.

2) Die nach dieser Form anzufertigenden Siegeldesignationen oder Fehlanzeigen sind von den Patrimonialgerichten und Rentenverwaltungen an die einschlägigen Landgerichte jedesmal längstens bis zum Letzten des auf den Quartalschluß folgenden Monats, zu übersenden.

3) Die Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte, dann Rentämter, haben ihre Siegeldesignationen, und zwar die Landgerichte unter Anschluß jener der dahin gehörigen Patrimonialgerichte und Rentenverwaltungen in folgenden Terminen doppelt angefertiget hierher vorzulegen:

a) Für das Ite Quartal bis 8ten Februar.
b) „ „ IIte — „ 8. „ May.
c) „ „ IIIte — „ 8. „ August.
d) „ „ IVte — „ 8. „ Novemb.

4) Gegen diejenigen Gerichte und Aemter, welche diese Termine nicht pünctlich einhalten, wird die im Abschnitt X. §. 7. des allegirten Stempelgesetzes angedrohte Strafe von zehn Gulden, ohne Nachsicht verfügt werden.

München den 8. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. Januar d. Js. wurde die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Seehausen, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Schullehrer Ruch zu Jachenau, Königl. Landgerichts Tölz, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinärschule, von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (M. s. das Königl. Reggsbl. 1810, St. VIII.) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der „anberaumten zweyjährigen practischen Laufbahn einen Curs derjenigen Fächer an der „Königl. Central-Veterinärschule zu hören, „welche an den medicinischen Sectionen der „Universitäten nicht genügend und vollständig

„gegeben werden konnten, worunter vorzüg„lich die Zootomie, die Operationslehre, die „Lehre von den Seuchen und die Veterinär„praxis in dem Thierspitale begriffen seyn sol„len. — Zum Eintritt in die Vorlesungen ha„ben sich die Aerzte bey dem Chef der An„stalt, und den Professoren zu melden, und „erhalten von den Letztern über die gehörten „Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und das solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Jänner 1826.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Staabsrath.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede bey der Königl. Central-Veterinärschule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrcurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. Jänner 1826.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Staabsrath.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Michael Koch, Bräuerssohn von Weilheim und Soldat des K. B. I. Lin.-Infant.-Regiments, sich weder selbst, noch dessen allenfallsige Descendenz, binnen des ihnen vermöge Edictalladung vom 9. August 1824 angegönnten Termines von sechs Monaten hierorts gemeldet haben, so werden dieselben hiermit als verschollen erklärt, und es wird deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 7. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
Liet. v. Thoma, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 12. Jänner 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	—
detto „ „ à 5 %	101⅛	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101⅝	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die am 19. November d. Jrs. vorgenommene Versteigerung

a) des Frauenholzes im Steuer-Districte Wambach, pr. 83 Tagw. 71 Decim.

b) des Perzauerholzes im Steuer-Districte Kirchberg, pr. 38 Tagw. 69 Decim.

c) des Engelschallingerholzes im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.

d) der Brandstätte ebenfalls im Steuer-

Districte Grüntegernbach, pr. 3 Tgw. 93 Dec. hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Zum nochmaligen Verkaufe der genannten Waldparzellen unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräusserungen vorgeschrieben, und die in dem Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 enthalten sind, wird deßwegen wiederholt der 28te Jänner 1826 bestimmt, und die Kaufsliebhaber haben sich demnach im Wirthshause zu Hubenstein an diesem Tage Morgens bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 17. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 3.

Zur Vollstreckung des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gant gegen den Färber Gregor Bauer, wird auf Antrag der Creditoren das zur Gant-Massa gehörige Anwesen vor dem Isar-Thore an der Wasserstrasse A./B. Nro. 104, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote am Montag den 30ten Jänner Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichtes zu Protocoll zu geben.

Den 3. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Vom unterfetigten Königl. Landgerichte, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Besitzer nachstehender Realitäten im Markte Bruck, sind dieselben aus freyer Hand

zu verkaufen Willens, und haben daher das K. Landgericht um Ausschreibung zum öffentlichen Verkaufe gebethen.

I. Das Oeconomie-Haus Nro. 65 in der Geisingergasse, besteht in einem gemauerten Wohnhause, Stadel und

Garten	pr.	—	Tagw.	27 Decim.
Acker	"	21	"	53 "
Wiesen	"	11	"	66 "
Krautgarten	"	—	"	10 "
Waldung	"	3	"	3 "

Sämmtliche Gründe wurden einzeln zum obigen Hause gekauft, haben daher verschiedene Grundherrschaften, und sind zum Theil auch bodenzinsig, was am Steigerungstage, durch Vorlage der Kaufbriefe, worin auch die darauf haftenden Lasten bemerkt sind, eingesehen werden kann.

II. Das Kaminkehrer-Wirthsanwesen, besteht in Haus und Nebengebäude pr. — Tgw. 37 Dec. mit den bisher darauf ausgeübten realen Tafern- und Kochgerechtsamen, in Acker 12 Tagw. 45 Decim.

Wiesen	5	"	32	"
Anger	1	"	35	"

und 4 Klafter Jahrholz aus den Gemeinde-Waldungen.

Die Eigenschaft der Gründe, so wie die darauf haftenden Lasten, werden gleichfalls am Steigerungstage bekannt gemacht werden, der auf Mittwoch den 1ten Februar anberaumt wird, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige Individuen hiermit eingeladen werden.

Fremde haben sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen. Auch sollen beyde Anwesen weggehen, wenn die Ratification der Eigenthümer, die sie sich vorbehalten, erfolgen soll.

Die Realitäten können inzwischen jeden Tag eingesehen werden.

Den 9. Jänner 1826

Königl. Bayer. Landgerichts Bruck.
(2) 1. Fischer, Landrichter.

Bey der zum Behufe der Versteigerung der zum Gotteshause Wiebenzhausen gehörigen im Steuerdistricte Welchofen gelegenen Waldung auf 30. July l. J. anberaumten Commission, meldete sich dießorts kein Käufer.

Man will daher auf Samstag den 4ten Februar 1826 Nachmittags 2 Uhr wiederholt eine Tagesfahrt zur Veräußerung dieser Waldungen angesetzt und bemerkt haben, daß einer neuerlich erhobenen Werthsbestimmung:

a) das sogenannte Kirchenholz auf 474 fl. 40 kr.
b) das Mittelholz auf 300 fl.
c) das obere Kirchenholz auf 102 fl., und
d) die als Acker vorgetragene zehentbare Waldung auf 45 fl. geschätzt worden sey, und daß es hinsichtlich der Kaufsbedingnisse bey der in dem Kön. Bayer. Intelligenz-Blatte des Isarkreises l. Js. Stück XXVIII. S. 522 enthaltenen, und auch sonst bekannt gemachten Ausschreibung sein Verbleiben habe.

Kaufslustige haben sich daher an dem obigen Tage im diesseitigen Landgerichts-Locale zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auch der zweyte, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des Kaspar Sieglischen Bauernhofs-Anwesens, Stillerhof genannt, vorgesetzt gewesene Termin, ist erfolglos ausgelaufen.

Es wird daher auf Anrufen des Xaver Schmidt von Steingaden zum dritten Male auf Mittwoch den 1ten Februar 1826, ein Verkaufs-Termin im Orte Stillern anberaumt, wo bis Abends 4 Uhr auf das ganze Anwesen, oder auch unter den gesetzlichen Voraussetzungen besonders zu bemaiernder kleinerer Güter, Kaufs-Angebote angenommen werden.

Das Anwesen besteht:

1) In den geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, welche sich nöthigenfalls für zwey Familien einrichten lassen.
2) In dem Garten zunächst am Hause per 7 Tagw. 12 Decim.
3) In sechs großen Ackerländern, zusammen 183 Tagw. 60 Decim. unter sich wieder ein Ganzes bildend, und mit allen übrigen Grundstücken unmittelbar an die Gebäude stoßend, und um selbe liegend. Dieß Gut ist grundbar zum Spitale Landsberg, und giebt dahin unbedeutende Gilt, und zur Filial Stillern unbedeutend in Geld fixirten Zehend.
4) In einer Wiese von 32 Tagw. 21 Decim. und einem besondern in der nämlichen Flur liegenden Stücke per 1 Tagw. 44 Dec.
5) Einem Holzboden von 3 Tagw. 54 Decim.
6) Einem Rechte auf jährliche 30 Klafter Fichten-, und 10 Klafter Buchenholz, aus den zum Spitale Landsberg gehörigen Waldungen.
7) Einem zwar bis jetzt bestrittenen Trift- und Weidrechte in eben diesen Waldungen für den gesammten Stand des Hornviehes und der Pferde, in minimo auf 50 Stück Hornvieh und 15 Pferde berechnet.

Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über Stand, Vermögen, Sitten und Fähigkeit zur Ansäßigmachung auszuweisen.

Den 26. December 1825.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters.
Mayerhofer, Assessor.

Das Urban Lieblische Wirthsanwesen zu Kathrinzell, welches aus einem zweygädigen gemauerten Wirthshause sammt den nöthigen Oeconomie-Gebäuden; 63 Tagw. 93 Decim. Feld und Wies-, dann 7 Tagw. 26 Decim. Holzgründen, 80 Tagw. Oedung besteht, mit Erbgerechtigkeit zum Königl. Rentamte Moosburg gehörig, und mit 87 Decim. zur Hofmark Mauern leibrechtsbarer Weise versehen ist, wird zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen, und sämmtlichen Kaufsliebhabern bis auf Montag den 27ten Februar l. Js. Mittags 12 Uhr gestattet, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu produciren.

Die auf dem Gantanwesen haftenden Lasten sind 5 fl. 38 kr. 1 hl. einfache Rustical-Steuer, 26 kr. 2 hl. Zehent-Steuer, 7 fl. 48 kr. Dominical-Prästation, 5 fl. 33 kr. 5 hl. Maierschafts-Frist, 2 fl. 44 kr. 5 hl. Stift, und 4 fl. Gewerbs-Steuer.

Den 5. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Huber, Bauer von Gimmenhausen, gegen welchen schon zweymal vergebens in seiner Schuldsache der gerichtliche Anwesensverkauf ausgeschrieben worden ist, hat um einen weitern solchen Verkauf sub praes. 2. November l. J. und Convocation seiner Gläubiger zum Zwecke des Nachlaßes und der Fristen-Regulirung gebethen, welchem Antrage auch der bisher auf Execution beharrliche Joseph Braun von Pitzling in seiner Erklärung von 21. November l. J. beytrat.

Zu diesem Zwecke wird daher auf Montag den 30ten Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr ein Termin anberaumt, wozu hiermit alle Creditoren unter dem Rechtspräjudiz vorgeladen werden, daß der Beschluß der Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren, die Minderzahl derselben und alle abwesenden Creditoren im Sinne des Gesetzes Cod. jud. Cap. 13. beygezählt werden.

Den 23. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Johann Giggenbach von Scheuring, hat unterm 3. dieß um Einleitung einer gütlichen Schulden-Verhandlung und Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzweckung eines Nachlasses oder Fristenzahlung gebethen. Zu diesem Zwecke hat man auf Freytag den 27ten Jänner 1826, Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Giggenbach, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am Commissions-Tage nicht Erscheinenden der Stimmen-Mehrzahl der Anwesenden beypflichtend angesehen werden.

Den 30. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Benedict Erhard von Thaining iſt um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger, Einleitung einer gütlichen Schulden-Verhandlung, und in Folge derſelben um Erzweckung eines Nachlaſſes eingekommen.

Man hat zu dieſem Behufe auf Mittwoch den 8ten Februar 1826 Vormittags 9 Uhr, im diesſeitigen Amtslocale eine Commiſſion anberaumt, und ladet ſämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Benedict Erhard hierzu unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die am Commiſſions-Tage in eigener Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte ſich nicht Meldenden, der Stimmen-Mehrzahl der Anweſenden beypflichtend angeſehen werden.

Den 3. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bernhard Sedlmayr von Hoffſtetten, hat um Einleitung einer gütlichen Schulden-Verhandlung und Zuſammenberufung ſeiner ſämmtlichen Gläubiger zur Erzweckung eines Nachlaſſes gebeten.

Zu dieſem Behufe hat man auf Mondtag den 6ten k. M. Vormittags 9 Uhr eine Commiſſion anberaumt, wobey ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Bernhard Sedlmayr, entweder in eigner Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beſchluße der Stimmen-Mehrheit der Anweſenden beypflichtend betrachtet werden.

Den 3. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf die von dem Kön. Beyzollamte Schwarzbach Fisci nomine gegen den unbekannten Eigenthümer des unterm 19. November vorigen Jahrs auf geſchehenes Anhalten von einem jungen Burſchen zurückgelaſſenen Pferdes ſammt einem leeren Wägerl geſtellte Confiscations-Klage, wird der Beklagte hiermit aufgefordert, ſeine allenfallſigen Einreden gegen die Klage um ſo gewiſſer binnen 60 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, als er außer dem derſelben verluſtig erkläret, die fraglichen Gegenſtände für eingeſchwärzt gehalten, und der Confiscation unterworfen werden würden. Den 17. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forſter, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Die von dem Hrn. Hofkammerrath von Lippert in München dem Pfarrer und Dechant zu Dachau Titl. Joſeph Stdger ausgeſtellte, nach ſeinem Ableben aber ſeiner an den hieſigen Stadtapotheker Georg Humel verheiratheten Bruders-Tochter Johana Humel erbweiſe zugefallenen zwey Obligationen ddo 12. Septbr. 1806 auf 2000 fl. und 1. Oct. 1808 auf 1000 fl. lautend, ſind zu Verluſt gegangen.

Der dermalige Beſitzer derſelben wird auf Antrag der Eigenthümerin hiermit gerichtlich aufgefordert, dieſe beyden Obligationen in Zeit 6 Monaten a dato vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf zu begründen, widrigen Falles ſelbe als kraftlos erklärt werden würden.

Den 9. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Lict. Graf, Landrichter.

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Sch.
Berchtesgaden .	10	Jänner.	88	96	184	68	116	10	—	9	30	9	18	34	60	94	41½	52
Erding . . .	12	—	89	978	1067	747	320	8	3	7	30	6	43	5	130	135	96	3
Freysing . . .	13	—	47	184	231	136	95	9	24	8	40	7	42	21	75	96	59	3
Geisenfeld . .	9	—	21	175	196	140	56	7	48	6	39	5	54	10	35	45	41	
Haag	10	—	—	29	29	29	—	8	15	7	12	6	10	—	8	8	8	—
Krayburg . . .	7	—	—	17	17	17	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	7	—	* 95	332	427	291	136	10	4	8	44	7	50	46	58	104	80	2
Landshut . . .	13	—	68	1018	1086	936	150	7	30	6	45	6	—	4	82	86	71	1
Moosburg . .	10	—	—	81	81	76	5	8	10	7	24	6	40	1	14	15	15	—
Mühldorf . . .	10	—	—	6	6	6	—	7	30	7	18	7	12	—	13	13	13	—
München . . .	14	—	580	1553	2133	1592	541	9	3	8	30	8	2	241	657	898	674	22
Murnau . . .	7	—	* 69	49	118	56	62	13	30	11	50	10	6	27	23	50	32	1
Pfaffenhofen . .	10	—	21	45	66	61	5	8	40	7	30	6	20	32	60½	92½	89½	
Reichenhall . .	7	—	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—	—	2	2	2	—
	9	—	—	57	57	57	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	12	—	29	91	120	91	29	9	—	8	16	7	34	9	83	92	53	3
Schongau . .	10	—	* 53	78½	131½	69½	62	10	58	9	54	8	19	43½	22	65½	29½	3
Traunstein . .	7	—	21	130	151	131	20	8	30	7	48	7	30	17	108	125	118	
Vilsbiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	11	—	—	5	5	5	—	8	30	8	—	7	30	—	27	27	24	
Weilheim . .	12	—	57	36	93	70	23	12	6	10	33	9	—	47	27	74	40	3
			* 49	64	113	76	37	12	6	10	33	9	—					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	6	6	48	6	36	22	28	50	28½	21½	6	30	—	—	5	—	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—
6	27	6	15	6	8	37	1360	1397	1171	226	4	31	4	5	3	53	—	272	272	258	14	3	12	3	3	2	57
7	15	7	—	6	30	17	123	140	109	31	4	30	4	15	4	—	19	105	124	89	35	3	24	3	18	3	—
6	45	6	4	5	27	46	60	106	89	17	3	47	3	18	2	48	7	35	42	42	—	3	—	2	44	2	30
5	50	5	30	5	15	—	101	101	101	—	3	45	3	30	3	20	—	90	90	90	—	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	69	69	69	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	40	7	15	24	627	651	528	123	5	40	5	26	4	52	13	118	131	131	—	3	44	3	32	3	20
6	15	6	7	5	15	26	538	564	504	60	4	—	3	37	3	—	12	201	213	189	24	2	52	2	37	2	22
6	15	6	—	5	—	9	116	125	123	2	4	18	4	—	3	42	2	51	53	51	2	3	12	3	—	2	48
5	48	5	36	5	10	—	3	3	3	—	—	—	3	12	—	—	2	6½	8½	7½	1	3	—	2	39	2	26
7	16	6	54	6	20	1157	3080	4237	3549	688	5	34	5	2	4	42	63	815	878	800	78	3	48	3	34	3	20
9	—	7	50	—	—	4	12	16	12	4	5	30	5	—	—	—	4	48	52	41	11	4	12	3	48	—	—
6	45	6	30	6	15	1	103½	104½	100½	4	4	—	3	36	3	15	—	69	69	69	—	3	—	2	54	2	48
—	—	6	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	5	20	—	—	—	20	20	20	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	20	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	15	—	—
6	16	5	35	4	53	16	51	67	51	16	4	54	4	10	3	42	25	108	133	112	21	3	8	2	50	2	12
8	40	8	3	7	—	39½	85	124½	58½	66	6	—	5	30	5	8	14	34	48	39	9	4	18	4	10	3	48
5	48	5	24	4	48	1	79	80	67	13	5	—	4	24	3	48	—	65	65	65	—	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	31	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	2	48	2	42	2	36
8	30	8	—	7	30	—	42	42	21	21	5	24	4	57	4	30	13	14	27	25	2	4	12	4	—	3	48

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München, den 25. Jänner 1826.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Land- und Herrschafts-gerichte des Isarkreises, an die Magistrate von München und Landshut, an die Polizey-Direction dahier, an sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter, an sämmtliche Forstämter.

(Die Ordnung, Numerirung und Rotulirung der Acten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 16. l. Mts. müssen künftig alle Acten, welche mittels Berichtes zur Vorlage an das Königl. Staats-Ministerium gelangen, gehörig geordnet, die einzelnen Actenstücke fortlaufend numerirt, und auf einem vorausgehenden Blatte nach Ordnung der Numern verzeichnet seyn, zugleich auch, wenn sich in Vorträgen und Berichten auf die vorgelegten Acten bezogen wird, die Numer des Actenstückes allegirt werden, wonach sich sämmtliche der unterzeichneten Stelle untergebenen Behörden aufs genaueste zu achten haben.

München den 21. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Dir. Metz, Dir.

Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die bey den Hutmachergesellen bestehenden Handwerksmißbräuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist aus einer bey der Königl. Polizey-Direction München geführten Untersuchung hervorgegangen, daß nicht nur hier, sondern auch an andern Orten unter den Gesellen des Hutmacherhandwerks die gröbsten Mißbräuche auf's Neue einschleichen; daß der längst abgestellte Unfug des Auszechens wiederkehre, und daß jene Gesellen, welche sich davon loszumachen versuchen, von der Zeche ausgeschlossen, aus der Arbeit gestossen, überall verschrieen und auf den Herbergen gemißhandelt werden; dann daß ähn-

liche Mißhandlungen jenen Gesellen widerfahren, welche um wohlfeileren Lohn arbeiten, oder in jenen Städten, wo eine allgemeine Herabsetzung des Lohnes Statt gefunden hat, Arbeit nehmen.

Es werden daher sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises beauftragt, gegen die Urheber und Begünstiger solcher strafwürdiger Exzesse nach den Verordnungen vom 27. September 1802, (Reggs. Bl. 1802 S. 697.) vom 17. October 1808, (Reggs. Bl. 1808 S. 2553.) und vom 29. März 1808, (Reggs. Bl. 1808 S. 769.) dann nach den Ausschreibungen vom 17. September 1819, und 26. May 1822, den Tag- und Arbeitslohn betreffend, endlich nach den Bestimmungen des St. G. B. Th. 1. Art. 415. mit aller Strenge einzuschreiten, und jene Handwerksgesellen, welche sich durch Excesse und durch freches Auflehnen gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen hervorthun, — sofern die Ueberweisung an die Gerichte nicht Statt findet, nach vorausgegangener, mit Rücksicht auf die Ausschreibung vom 14. November 1815 (Isar-Kreisbl. 1815 S. 1053.) zu verfügender Bestrafung jedesmal sogleich auf dem Schube in ihre Heimath zurückliefern zu lassen.

München den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine in dem Landgerichts-Bezirke Passau angehaltene taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten hierunten das von der Kön. Regierung des Unterdonaukreises anher mitgetheilte Signalement einer in dem Landgerichts-Bezirke Passau aufgegriffenen taubstummen Weibsperson von unbekannter Heimath mit dem Auftrage, zur Erforschung der heimatlichen Verhältnisse ungesäumt das Geeignete zu verfügen, das allenfalls zu erhaltende Resultat aber anzuzeigen.

München den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Signalement.

Diese Weibsperson ist ungefähr 36 bis 40 Jahre alt, 4½ Schuh groß, hat ein rundes volles Gesicht, blasse Farbe, eine proportionirte Nase, breiten Mund, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, eben solche Haare.

Am Leibe trägt sie ein rothes mit blauen Streifen versehenes Halstuch, ein solches noch neues Kopftuch, einen blauen gedruckten sehr schlechten Spenser, einen schwarz leinenen Rock, ein blaues leinenes Fürtuch, lederne Pantoffel, in einem Packe brachte sie einige alte Kleidungsstücke mit.

(Die erledigte Pfarrey Spatzenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Klosterpfarrey Spatzenhausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim, und im Landgerichte gleichen Namens, enthält zwey Filialen, eine Schule, und 273 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente derselben bestehet nach der geprüften Pfarr-Faßion in 751 fl. 12 kr.

Die Lasten betragen 5 fl. 48 kr. 2 dl.

Nur Staats-Pensionisten aus aufgehobenen Klöstern können sich um selbe melden.

München den 16. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Das neue Stempelgesetz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 17. d. Mts. ist gestattet worden, daß die bey Aemtern und Stellen noch vorhandenen, mit dem ältern Stempel schon versehenen Wanderbücher und Formularien von Pässen, Entlassungsscheinen ꝛc. ohne Umstemplung gebraucht werden dürfen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 18. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.
(Die Obliegenheit der Finanz-Aemter und Cassen bey der Einführung des Hypotheken-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Gesetze vom 26. May 1825 die im Einführungs-Gesetze vom 1. Juny 1822 §. 1. bestimmte Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes, und der Prioritäts-Ordnung vom nämlichen Tage bis den letzten May 1826, verlängert wurde, und dieser endlich verlängerte Termin in einigen Monaten zu Ende geht, so werden sämtliche allgemeine und besondere Rentämter unter Hinweisung auf die allgemeine Ausschreibung vom 10. Jänner 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824 St. III. S. 40 — 44.) ihre Obliegenheiten, hinsichtlich der Anmeldung der ärarialischen Rechts-Ansprüche bey den Hypothekenämtern nochmals erinnert, und für allen dem Aerar aus einer nachläßigen, und unrichtigen Behandlung erwachsenden Schaden haftend erklärt, wonach sich sämmtliche Königl. Beamten der Finanz-Aemter und Cassen zu achten haben.

Den 16. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Jachenau, Kön. Landgerichts Tölz, womit ein Einkommen von 220 fl. verbunden ist, wurde durch Versetzung erlediget.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Bekanntmachungen.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. Jänner 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	—
detto „ „ à 5 %	101¼	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101⅛	101⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

An sämmtliche Expeditionen der Kön. Stellen, und alle Königl. Behörden des Isarkreises.

(Stempel-Papier-Abnahme auf Abrechnung betreffend.)

Man stellt das Ansuchen, über die auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere quartaliter nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen.

Vortrag.	Schuldigkeit.						Gutmachung.									Abrechnungs-Rest aufs nächste Quartal.		
	Stempel-Gattung, incl. des Papierpreises.		Bund.	Decaden.	Bogen.	Geld-Betrag.			Zeit.	Durch Baarzahlung.			Durch Rabatabzug (nach beygelegter Quittung.)			Summe.					
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom letzten Quartale . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
Empfang im . . Quartale gemäß Haftschein ddo.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
" " " .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

München den 14. Jänner 1826.

K.B. Oberaufschlagamt des Isarkreises, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Beutelhauser, Oberaufschläger. Mulzer, Controlleur.

Versteigerung.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Besitzer nachstehender Realitäten im Markte Bruck, sind dieselben aus freyer Hand zu verkaufen Willens, und haben daher das K. Landgericht um Ausschreibung zum öffentlichen Verkaufe gebethen.

I. Das Oeconomie-Haus Nro. 65 in der Geisfingergasse, besteht in einem gemauerten Wohnhause, Stadel und

Garten	pr. —	Tagw.	27	Decim.
Acker	" 21	"	53	"
Wiesen	" 11	"	66	"
Krautgarten	" —	"	10	"
Waldung	" 3	"	3	"

Sämmtliche Gründe wurden einzeln zum obigen Hause gekauft, haben daher verschiedene Grundherrschaften, und sind zum Theil auch bodenzinsig, was am Steigerungstage, durch Vorlage der Kaufbriefe, worin auch die darauf haftenden Lasten bemerkt sind, eingesehen werden kann.

II. Das Kaminkehrer-Wirthsanwesen, besteht in Haus und Nebengebäude pr. — Tgw. 37 Dec. mit den bisher darauf ausgeübten realen Tafern- und Kochgerechtsamen,

in Acker	12	Tagw.	45	Decim.
Wiesen	5	"	32	"
Anger	1	"	35	"

und 4 Klafter Jahrholz aus den Gemeinde-Waldungen.

Die Eigenschaft der Gründe, so wie die darauf haftenden Lasten, werden gleichfalls am Steigerungstage bekannt gemacht werden, der auf Mittwoch den 1ten Februar anberaumt wird, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige Individuen hiermit eingeladen werden.

Fremde haben sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen. Auch sollen beyde Anwesen weggehen, wenn die Ratification der Eigenthümer, die sie sich vorbehalten, erfolgen soll.

Die Realitäten können inzwischen jeden Tag eingesehen werden. Den 9. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(2) 2. Fischer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schranne

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	17	Jänner.	116	47	163	44	119	9	48	9	24	9	18	52½	35	87½	23
Erding . . .	19	—	320	900	1220	920	300	7	36	7	9	6	40	39	92	131	103
Freysing . . .	20	—	95	151	246	205	41	9	20	8	36	7	20	37	21	58	54
Geisenfeld . .	16	—	56	91	147	102	45	7	51	6	45	5	48	4	29	33	25
Haag	17	—	—	80	80	80	—	8	30	7	30	6	20	—	63	63	63
Krayburg . . .	14	—	—	47	47	47	—	7	30	7	—	6	—	—	42	42	42
Landsberg . .	14	—	*136	269	405	283	122	9	59	8	55	7	48	24	131	155	88
Landshut . . .	20	—	150	804	954	848	106	7	30	6	45	5	52	15	62	77	71
Moosburg . .	17	—	5	100	105	80	25	8	—	7	24	6	18	—	17	17	17
Mühldorf . . .	17	—	—	6	6	4	—	7	24	7	20	7	18	—	14	14	10
München . . .	21	—	541	1734	2275	1829	446	8	43	8	23	8	—	224	471	695	525
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	17	—	5	86½	91½	86½	5	8	36	7	30	6	24	3	113½	116½	112½
Reichenhall . .	13	—	—	32	32	32	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	—	20	20	20	—	8	30	8	—	—	—	—	6	6	6
Rosenheim . .	19	—	29	125	154	96	58	9	—	8	14	7	34	39	83	122	93
Schongau . .	17	—	* 62	85½	147½	78½	69	10	51	9	33	8	52	36	31	67	40½
Traunstein . .	14	—	20	254	274	239	35	8	30	7	42	7	12	7	250	257	225
Wilsbiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	18	—	—	9	9	9	—	8	44	8	8	7	48	3	20	23	25
Weilheim . .	19	—	23	61	84	47	37	11	24	10	23	8	58	34	47	81	21
			* 37	52	89	50	39	11	24	10	23	8	58				

*Bedeutet Kern.

n z e i g e n.

Preise.					Gerſte.					Preise.					Haber.					Preise.				
e	Mittlere		Mindeſte		Vorjiger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbliebenen.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	Vorjiger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbliebenen.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
r.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	6	48	6	30	21½	9	30½	10½	20	6	30	5	—	4	48	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—
17	6	14	6	—	226	1260	1486	1318	168	4	18	4	—	3	45	14	253	267	244	23	3	10	3	—	2	54
—	6	36	6	12	31	75	106	74	32	4	45	4	15	4	—	35	187	222	193	29	3	36	3	20	3	—
42	6	16	5	50	17	77	94	94	—	4	28	3	54	3	6	—	43	43	42	1	2	57	2	42	2	26
—	5	30	5	12	—	184	184	184	—	3	45	3	30	3	20	—	90	90	90	—	3	—	2	48	2	36
40	4	50	4	30	—	112	112	112	—	3	30	3	15	3	—	—	6	6	6	—	2	45	2	36	2	20
40	7	30	7	6	123	484	607	514	93	5	56	5	34	4	47	—	157	157	155	2	3	50	3	39	3	30
15	5	45	5	30	60	351	411	381	30	4	22	3	37	3	15	24	160	184	176	8	2	52	2	22	2	15
9	6	4	6	—	2	163	165	156	9	4	12	4	—	3	39	2	74	76	60	16	3	10	3	—	2	46
36	5	24	5	15	—	3	3	3	—	3	—	—	—	2	45	1	19	20	17	3	2	54	2	42	2	24
14	6	50	6	23	688	3277	3965	3426	539	5	35	5	5	4	38	78	644	722	696	26	3	44	3	28	3	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	24	6	12	6	—	4	120	124	120	4	3	48	3	30	3	12	—	135	135	130	5	3	12	3	—	2	48
—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	5	12	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	2	54	—	—
—	—	6	15	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	—	—	—
6	—	5	26	4	56	16	45	61	44	17	4	46	4	10	3	30	21	110	131	108	23	3	14	2	47	2	4
8	39	8	2	7	30	66	47	113	81	32	6	12	5	40	5	14	9	67	76	72	4	4	20	4	14	4	—
5	48	5	12	4	48	13	113	126	100	26	4	48	4	12	3	36	—	138	138	138	—	3	12	3	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	2	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	2	47	2	42	2	8
8	30	7	30	6	30	21	33	54	49	5	6	20	5	9	4	30	2	19	21	20	1	4	15	4	12	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

V. Stück. München, den 1. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

(Die bey dem Staatsministerium des Innern einzureichenden Beschwerdeschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Ministerial-Bekanntmachung vom 14. Jänner 1826, abgedruckt im V. Stücke des Königlichen Regierungsblattes vom 21. Jänner 1826, wird dieselbe nachstehend zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß sich Jedermann für die Zukunft genau darnach zu achten habe.

München den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Die große Zahl theils ganz grundloser, theils nicht gehörig belegter Beschwerden, welche bey dem Staatsministerium des Innern gegen Verfügungen der demselben untergeordneten Behörden überreicht werden, zeigt zur Genüge, daß die über die Erfordernisse solcher Beschwerden nach Form und Inhalt bestehenden Verordnungen nicht mehr gehörig beobachtet werden.

Diese Verordnungen werden demnach neuerdings in Erinnerung gebracht, und damit die besondere Vorschrift verbunden, daß jeder Beschwerde eine Abschrift der veranlassenden Entschließung beygefügt seyn müsse, wenn ersterer eine Folge gegeben werden soll.

Die Kreis-Regierungen haben die Bekanntmachung gegenwärtiger Anordnung in den Kreis-Intelligenzblättern zu veranlassen.

München den 14. Jänner 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansberg.
Durch den Minister
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Qualifications-Tabellen der katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere der Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises mit der Einsendung der vorgeschriebenen Qualificationstabellen der geprüften katholischen Pfarramts-Candidaten des oben bezeichneten Kreises für 1825 noch im Rückstande sind; so werden selbe auf deren baldige Einsendung erinnert, und hierzu ein Termin von 14 Tagen festgesetzt.

München den 26. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Das Gräflich von Fuggerische Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anna Regina Fugger, Gräfin zu Kirchberg und Weissenhorn auf Schwindegg errichtete eine Stipendiums-Stiftung, wovon die jährliche Rente auf 100 Gulden angeschlagen werden kann, und bestimmte dieselbe für Erziehung armer adelicher Mädchen.

Dieses Stipendium ist gegenwärtig erlediget, weßwegen alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, zur Nachweisung der Stiftungs-gemäßen Eigenschaften binnen zwey Monaten präclusiver Frist, mittels Vorlage von Geburts-, Armuths- und Schulzeugnissen hierorts aufgefordert werden.

München den 24. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Kirche und ihre Reformation, ein Fragment, Erlangen in der Palmischen Verlags-Buchhandlung 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 9. laufenden Monats die von der unterfertigten Stelle unterm 12. des vorigen Monats und Jahres verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Bruchstücke einer Theodicee der Wirklichkeit von „Doctor Outis, oder Stimmen eines Predi„gers in der Wüste von Doctor Christian von „der Asche, am Kamine zu Pseudojerusalem „im Jahre 1819, auch die Kirche, und ihre „Reformation. Ein Fragment, Erlangen in „der Palmischen Verlags-Buchhandlung 1826.

bestätiget.

Sämmtliche Kön. Polizey-Behörden werden daher zum Vollzuge dieses allerhöchsten Beschlußes angewiesen.

München den 17. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme einer Flugschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern, hat in Gemäßheit eines allerhöchsten Reskriptes vom 5. laufenden Monats jenen Beschluß bestätiget, durch welchen die Königl. Regierung des Obermainkreises unterm 12. December des vorigen Jahres die Beschlagnahme der Flugschrift:

„Wie haben sich christliche Bayern bey dem „Eintritte des Gesetzes über die Gewerbs-Freyheit gegen die Juden zu verhalten, um sie „nicht ferner so schädlich seyn zu lassen, wie „bisher. Ein Paar flüchtige Worte von einem wohlmeynenden Bayern 1825.“

in Gemäßheit Edicts, Beyl. 3. zur Verfassungs-Urkunde §. 7. verfügt hat.

Sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden wird diese allerhöchste Verfügung zum genauen Vollzuge, und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte, dann allgemeine u. besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Quartals-Acten und andere periodische Arbeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der §§. 110 u. 125 der allerhöchsten Verordnung, die Organisation der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betreffend, vom 17. December 1825, werden sämmtliche Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rentämter andurch angewiesen, die Quartals-Acten, nach den bestehenden Vorschriften bearbeitet, innerhalb der hierfür bestimmten Termine, bey Vermeidung der auf die Termins-Versäumniß gesetzten Ordnungs-Strafe, zur Revision und Genehmigung anher vorzulegen, wobey bemerkt wird, daß die Vorlage des Actes für das 1te Quartal 1825/26, binnen 8 Tagen zu geschehen habe, und zwar gleichzeitig die aus den frühern Acten bestehenden Vorbehälte zu erörtern seyen; so wie auch die hinsichtlich der Regie-Ausgabs-Verzeichnisse erlassene Ausschreibung vom 30. April 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824, Seite 354 u. 355, und die wegen Vorlage der Nachlaß-Libelle unter dem 5. Jänner 1824 (Kreis-Blatt von 1824, S. 21 u. 22) bekannt gemachte Ausschreibung andurch zur pünctlichen Darnachachtung in Erinnerung gebracht wird.

München den 21. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
die Königl. Kreis- und Stadtgerichte München und Landshut, dann die sämmtlichen Landgerichte des Isarkreises.

(Die Vorlage der Criminal-Acten zum Behufe der Kosten-Festsetzung und Genehmigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 110 u. 125. der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825, —

die Organisation der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betreffend — wird die unter dem 13. October 1821 erlassene lithographirte Ausschreibung im rubrizirten Betreffe andurch erneuert, und die genaueste Beobachtung der darin enthaltenen Anordnung erwartet.

München den 23. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
die sämmtlichen Königl. Forstämter des Isarkreises.

(Die Prüfung für die Forst-Dienst-Adspiranten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die dießorts eingereichten bittlichen Vorstellungen mehrerer Forst-Adspiranten sieht man sich veranlaßt, eine Prüfung derselben auf den 13ten März d. J. anzuberaumen.

Diese Entschließung haben die bemerkten K. Forstämter allen in ihren Amtsbezirken befindlichen Forst-Practicanten mit dem Beyfügen zu eröffnen, daß zu dieser Prüfung, nach den vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen, nur jene Individuen zugelassen werden können, welche durch Zeugnisse nachweisen werden, daß sie zum Mindesten ein volles Jahr in der forstlichen Praxis gestanden seyen.

Die auf solche Art Prüfungsfähigen haben sich übrigens am 13ten März früh 8 Uhr auf dem diesseitigen Forst-Bureau zu melden, und nebst den ämtlichen Zeugnissen über die bestandene Forstpraxis auch ihre übrigen Studienzeugnisse mitzubringen.

München den 23. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
das Königl. Expeditions- und Taxamt des Königl. Appellationsgerichts, Kreis- und Stadtgerichts München und Landshut, dann die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Perception der Taxen und Strafgelder des Königl. Oberappellationsgerichtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Ausstände-Verzeichnissen des Kön. Oberapellationsgerichts-Taxaturamtes wurde allerhöchsten Orts ersehen, daß die meisten Taxaturämter und Unterbehörden in der Einsendung der Taxen und Strafgelder des Königl. Oberappellations-Gerichtes sich fortwährend einen grossen Saumsal zu Schulden kommen lassen.

Die Taxämter der Justizstellen, dann die Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises, werden daher in Folge des allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. dieß Monats angewiesen, die Taxausstände schleunig zu erheben, und an das Taxaturamt des Königl. Oberappellationsgerichts einzusenden, so wie in der Erhebung und Einsendung der neu anfallenden Taxen und Strafgelder des Königl. Oberappellations-Gerichtes sich keines Saumsales mehr schuldig zu machen, und wer-

den dieselben für jeden dem Aerar durch erwiesenen Saumsal zugehenden Verlust an diesen Targefällen haftbar erklärt, wornach sich strenge zu achten ist.

München den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 22. Jänner d. Js. wurde Tobias Heberlein von Kirchstein, als Schullehrer und Meßner nach Tengling, im Königl. Landgerichte Tittmoning, versetzt.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte gemeine Soldat Mathias Gottler, Bauers-Sohn von Oberweilbach, ungeachtet der Edictalladung vom 16. August 1825 binnen des gegebenen dreymonatlichen Termines hierorts weder erschien, noch über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht anher gab, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte gerichtlich ausgeantwortet.

Den 11. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

An sämmtliche Expeditionen der Kön. Stellen, und alle Königl. Behörden des Isarkreises.

(Stempel-Papier-Abnahme auf Abrechnung betreffend.)

Man stellt das Ansuchen, über die auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere quartaliter nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen.

Vortrag.	Schuldigkeit.									Gutmachung.										Abrechnungs-Rest aufs nächste Quartal.		
	Stempel-Gattung, incl. des Papierpreises.			Bund.	Dresden.	Bogen.	Geld-Betrag.			Zeit.	Durch Baarzahlung.			Durch Rabatabzug (nach beygelegter Quittung.)			Summe.					
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom letzten Quartale . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Empfang im . . Quartale gemäß Haftschein ddo.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

München den 14. Jänner 1826.

K. B. Oberaufschlagamt des Isarkreises, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.
Beutelhauser, Oberaufschläger. Mulzer, Controlleur.

Präclusiv-Bescheid.

Nachdem die in der Edictal-Ladung vom 28. April 1824 (eingerückt in der allg. Zeitung Stück 89, 107, 132, — der Münchner pol. Zeit. Stück 106, 112, 123, und dem Isarkr. Int. Blatt St. 18, 19, 21.) vorgesetzte dreymonatliche Frist zur Anmeldung der, auf die der Augusta Freyfrau von Widnmann, gebornen Freyin von Jungwirth, zugehörigen Landgüter Niedersheim und Hergersdorf, allenfalls anzusprechenden Hypothekenrechte längst abgelaufen ist, so wird das in der oben erwähnten Edictal-Ladung angedrohte Präjudiz nunmit in Wirksamkeit gesetzt.

Den 19. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Bauer.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. Jänner 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92 1/2	—
detto „ „ à 5 %	101 1/8	—
Land-Anlehen à 5 %	102 1/4	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101 1/8	100 7/8
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerung.

Mittels höchsten Rescripts von der Königl. Regierung des Regenkreises, K. d. F. vom 10. Jänner l. Jrs. ad Num. 4258, ist dem unterzeichneten Forstamte die Entschließung mitgetheilt worden, daß die unter dem 13. Juny v. J. vorgenommene Verstiftung des Hofdorfer-Jagdbogens nicht ratificirt werden könne, und daher der genannte Jagdbezirk neuerlich verstiftet werden müsse.

Zu diesem Behufe wird hiermit eine Tagesfahrt auf Montag den 20ten Februar angesetzt, und den Pachtfähigen Jagdliebhabern zugleich eröffnet, daß die Verhandlung am besagten Tage in loco Ergoltsbach auf der Post daselbst früh um 9 Uhr vorgenommen werden wird. Den 19. Jänner 1826.

K. B. Forstamt Neustadt in Vohburg.
Sauerbrunn, Forstmeister.

Aus der Verlassenschaft des Pfarrers Seeleutner in Reicher-dorf werden auf Ansuchen der Erben durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft:

am Montag den 13ten Februar l. Jrs.

6 Pferde, 6 Ochsen, 14 Kühe, einiges Jungviehe, und Schaafe;

am Dienstag den 14ten Februar und in den darauf folgenden Tagen:

Silber- Zinn- Kupfer- Messing- Blech- und Eisen-Geschirre, Porcelain-, Fayence-, Steingut- und Erdgeschirre, Gläser und Krüge;

Betten, Bettzeug, Leinwand und Leinenzeug, dann Kleidungsstücke;

Mobilien- und Haus-Einrichtungen aller Art;

2 Chaisen, mehrere Wägen, Pflüge, Eggen, Pferd-Geschirre, und Baumanns-Fahrnisse aller Art;

Flachs, Getreide, andere Vorräthe und Bücher.

Die Versteigerung geschieht im Pfarrhofe zu Reichersdorf täglich Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 26. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. November v. J. starb Franz Xaver Meurad von Vorwaltern, Königl. Bayer. Staabs-Oeconomierath und Kammerfourier ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da man nun dessen Erben nicht vollständig kennt, so werden alle diejenigen, welche auf den Rücklaß Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen sechzig Tagen dieselben um so mehr geltend zu machen, als außer dem, nach Verlauf dieses Termines ohne weiters in Sachen verfahren wird, was Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Feichter.

Alle diejenigen, welche an den dahier verstorbenen vormaligen Bierwirth Peter Reiter, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Wochen von heute an, bey dem unterfertigtem Gerichte anzumelden, nach deren Verlauf man ohne Rücksicht auf etwaige unbekannte Gläubiger zur Vertheilung der Masse schreiten wird.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Eckartshausen.

Den 25. December v. J. starb Franz de Paula Ehrenhofer von München gebürtig, Beneficiat von St. Peter daselbst, mit Hinterlassung eines Testamentes. Da man nun die Intestaterben dießorts nicht kennt, so werden diese, so wie alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben um so mehr binnen 30 Tagen hier anzumelden, als man außer dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachten, und ohne weiters in Sachen verfahren wird, wie Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Feichter.

Alle diejenigen gerichtsunbekannte Creditoren, welche aus was immer einem Titel an die Verlassenschaft des, zu Hausen bey Geltendorf, verstorbenen Pfarrers Joseph Wendlberger, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bey unterzeichnetem Commissions-Gerichte anzumelden und nachzuweisen; außer dem darauf keine Rücksicht mehr genommen, aus der Masse die bekannte Gläubigerschaft befriediget und der etwaige Ueberschuß an die Erben verabfolgt werden würde.

Den 19. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Die Wittwe Marianne Dirringer von Hagenheim, hat um Einleitung einer gütlichen Schuldenverhandlung und Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebethen, um durch Erzweckung eines sachdienlichen Nachlasses die Uebergabe des Anwesens möglich zu machen. Man hat daher zu diesem Behufe auf Dienstag den 7ten Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr, eine Commission anberaumt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Wittwe Dirringer, mit dem Beyfügen vorgeladen werden, daß die am Commissionstage sich

nicht meldenden, der Stimmenmehrheit der erschienenen beypflichtend, angesehen werden.

Den 9. Jänner 1826.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Simon Schmid Achtgütler von Pflugdorf, hat um Einleitung einer gütlichen Schuldenverhandlung, und Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um durch Erwirkung eines seinem erlittenen Brandunglücke angemessenen Nachlasses die Uebergabe seines Anwesens an seine Tochter möglich zu machen.

Zu diesem Behufe hat man auf Montag den 13ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr eine Comission anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des Simon Schmid, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am Comissionstage entweder in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich nicht meldende, der gegenwärtigen Stimmenmehrheit beystimmend, angesehen werden.

Den 10. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Simon Bäck, Bauer zu Ammendorf, hat um Einleitung einer gütlichen Schulden-Verhandlung und Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erwirkung eines Nachlasses gebeten.

Man hat daher zu diesem Behufe auf Dienstag den 14. künft. Monats Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Simon Bäck unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am Commissions-Tage nicht erscheinenden, der gegenwärtigen Stimmenmehrheit beypflichtend, angesehen werden.

Den 10. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Jacob Reim, gewesener Soldat des zweyten Linien-Infanterie-Regiments, aus Haimpertshofen hiesigen Landgerichts gebürtig, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dessen Verwandte haben unterm 30. vorigen Mts. auf die Edictalladung desselben angetragen. Derselben wurde statt gegeben, und Jacob Reim oder dessen Descendenz, wird anmit vorgeladen sub termino sechs Monate sich dahier in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, als sonst der Vorgeladene für verschollen erklärt, und sein in 550 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird. Den 5. December 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 2. Stadelmann, I. Assessor.

Steckbrief.

Victoria Lechlin, verheirathete Maurerin von der Au bey München, welche wegen ausgezeichneten Betruges, am 25. November v. J. im Markte Ganghofen, Landgerichts Eggenfelden, arretirt wurde, entsprang auf dem Transporte hierher, und konnte seit dieser Zeit nicht mehr habhaft gemacht werden.

Man ersucht demnach sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden, auf diese Weibsperson Spähe zu halten, im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Victoria Lechl, Maurers Weib aus der Au bey München, ist 40 Jahre alt, mittleren schlanken Körperbaues, hat rothe Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, weiten Mund, rundes Kinn, und viele Sommersprossen im Gesichte.

Ihre Kleidung besteht in einer Riegelhaube, großem Halstuche, und einem blauen Ueberrocke.

Den 27. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schraunen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	24	Jänner.	119	98	217	96½	120½	10	—	9	30	9	12	64½	21	85½	30	55½
Erding . . .	25	—	300	970	1270	1090	180	7	44	7	10	6	37	28	95	123	110	13
Freysing . . .	27	—	41	221	262	186	76	9	—	8	30	7	12	4	89	93	79	14
Geisenfeld . .	23	—	45	69	114	76	38	7	38	6	32	5	27	8	19	27	21	6
Haag	24	—	—	99	99	99	—	8	—	7	—	6	—	—	26	26	26	—
Krayburg . . .	21	—	—	51	51	51	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	21	—	*122	212	334	304	30	9	55	8	31	7	12	67	53	120	120	—
Landshut . . .	27	—	106	939	1045	975	70	7	22	6	30	5	55	6	82	88	83	5
Moosburg . .	24	—	25	89	114	89	25	8	9	7	36	6	6	—	27	27	25	2
Mühldorf . . .	24	—	2	17	19	19	—	7	18	6	48	6	30	4	19	23	20	3
München . . .	28	—	446	1624	2070	1837	233	8	51	8	26	7	51	170	546	716	650	66
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	24	—	5	61	66	61	5	8	30	7	30	6	30	4	76	80	80	—
Reichenhall . .	20	—	—	30	30	30	—	8	30	8	—	—	—	—	6	6	6	—
	23	—	—	27	27	27	—	9	—	8	—	—	—	—	13	13	13	—
Rosenheim . .	26	—	58	128	186	149	37	8	58	8	—	7	14	29	85	114	91	23
Schongau . .	25	—	* 69	64½	133½	88	45½	10	56	10	6	8	45	26½	54½	81	37	44
Traunstein . .	21	—	35	215	250	221	29	8	24	7	42	7	12	32	248	280	249	31
Vilsbiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	25	—	—	12	12	7	5	8	30	8	7	7	40	—	37	37	37	—
Weilheim . .	26	—	37	51	88	60	28	11	6	9	38	8	10	60	6	66	49	17
			* 39	58	97	53	44	11	6	9	38	8	10					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	48	6	36	20	82	102	82½	19½	6	30	—	—	5	12	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—
6	19	6	9	6	—	168	1636	1804	1698	106	4	34	4	15	4	—	23	401	424	413	11	3	6	3	—	2	54
7	—	6	30	6	—	32	130	162	123	39	4	24	4	15	4	—	29	227	256	207	49	3	24	3	15	3	—
6	20	6	8	5	54	—	113	113	106	7	4	24	3	36	2	30	1	51	52	48	4	3	—	2	30	2	15
5	40	5	30	5	20	—	268	268	268	—	3	42	3	30	3	12	—	227	227	227	—	3	—	2	44	2	36
—	—	—	—	—	—	—	146	146	146	—	3	30	3	15	3	—	—	10	10	10	—	2	40	2	30	2	15
7	54	7	20	6	45	93	457	550	484	66	5	39	5	15	4	38	2	159	161	161	—	4	—	3	45	3	30
6	7	5	52	5	37	30	406	436	426	10	4	15	3	37	3	15	8	143	151	145	6	2	52	2	37	2	15
6	12	6	—	5	42	9	106	115	112	3	4	12	4	—	3	30	16	75	91	89	2	3	19	3	—	2	42
5	30	5	15	5	—	—	7½	7½	7½	—	—	—	3	—	—	—	3	22½	25½	24½	1	2	45	2	24	2	—
7	8	6	12	6	0	539	2925	3464	3070	394	5	27	5	5	4	37	26	609	635	598	37	3	43	3	33	3	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	15	6	—	4	99½	103½	91½	12	4	—	3	30	3	—	5	72	77	77	—	3	—	2	51	2	42
—	—	6	45	—	—	—	27	27	27	—	—	—	5	15	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	—	—	—
6	15	6	—	—	—	—	50	50	50	—	—	—	5	15	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	—	—	—
6	—	5	32	5	—	17	96	113	94	19	4	46	4	10	3	36	23	165	188	143	45	3	14	2	24	2	8
8	50	8	19	7	53	32	92	124	107	17	6	10	5	36	5	7	4	132	136	79½	56½	4	32	4	20	4	2
5	30	5	—	4	30	26	60	86	66	20	4	36	4	12	3	36	—	114	114	110	4	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	35	5	20	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	2	51	2	33	2	6
8	36	7	55	7	15	5	55	60	60	—	5	—	4	40	4	20	1	45	46	46	—	4	15	4	8	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München, den 8. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Verhältniß der Militärpensionisten und Militär-Aerzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 24. des laufenden Monats u. Jahres ist, in Beziehung auf verschiedene über das Verhältniß der Militär-Pensionisten und Militär-Aerzte entstandene Differenzen, festgesetzt worden, daß

I. die einem Militär-Pensionisten von seiner vorgesetzten Militär-Behörde zum Aufenthalte an einem bestimmten Orte ertheilte Bewilligung noch keineswegs die polizeyliche Erlaubniß zu solchem Aufenthalte in sich fasse; dann daß

II. eben so die Civil-Praxis einem Militär-Arzte von seiner vorgesetzten Militär-Behörde zwar aus Dienstrücksichten untersagt oder verstattet werden könne, daß aber damit einem solchen Arzte, wenn er auch den Doctor-Grad besitzt, die übrigen durch die allgemeine organische Verordnung vom 8. September 1808 über das Medicinalwesen vorgeschriebenen Bedingungen der Ausübung der Civilpraxis, wozu insbesondere die Genehmigung der einschlägigen Polizeybehörde gehört, nicht nachgelassen, sondern vielmehr ohne Ausnahme von ihm zu erfüllen seyen.

Indem daher die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen werden, nach der bemerkten allerhöchsten Entschließung in allen vorkommenden Fällen zu verfahren, macht man dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß nach §. 6. des Gesetzes über die Heimath vom 11. September v. J. zum Aufenthalte eines unbescholtenen Staatseinwohners mit seiner Familie in welch' immer für einer Gemeinde des Königreichs eine förmliche polizeyliche Erlaubniß nicht erfordert werde, sondern daß die Polizeybehörde nur Cognition davon zu nehmen, und unter den von dem Gesetze bezeichneten Umständen die Befugniß habe, einem solchen den fernern Aufenthalt (außer seiner Heimath) zu untersagen.

Es versteht sich dabey, daß die in größern Städten zur Evidenzhaltung der Civilconscriptions-Listen bestehenden Anordnungen über die Lösung und periodische Erneuerung der Aufenthaltskarten, wie bisher, so auch künftig, jedoch ohne zwecklose Belästigung der Impetranten, zu vollziehen sind.

München den 31. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der über den Stand der Vieh-Preise gesammelten Erfahrungen, und mit Rücksichtnahme auf die zu Augsburg und Straubing gegenwärtig bestehende Taxe des Mast-Ochsenfleisches zu 7½ kr. und 6½ kr. pr. Pfund, hat die unterzeichnete Stelle beschlossen, die Fleischtaxe bis auf weitere Bestimmung zu reguliren, wie folgt:

In den Städten:	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalbfleisch.		Schaaffleisch.		Schweinfleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) München .	8	2	7	—	—	—	—	-
2) Landshut .	8	—	7	2	—	—	7	2

Sämmtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach in ihren Amts-Bezirken das Geeignete zu verfügen.

München den 7. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. Jänner d. J. die von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München geschehene Präsentation des bisherigen Cooperators in der Vorstadt Au, Priester Joseph Hackl, auf das Astaller'sche Beneficium an der Pfarrkirche zu St. Peter dahier allergnädigst bestätiget, und am 18. Jänner d. J. die Pfarrey Weichenried, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Baptist Bußjäger, Cooperator zu Ottendichl, Königl. Landgerichts München, allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 24. Jänner d. J. wurde die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Deinhausen, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem dermaligen Schulverweser Caspar Martelhuber zu Vierkirchen, provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. Februar 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92⅛	—
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	102⅛	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird die Bierbrauerey des Simpert Floßmann am Anger, genannt zum Stubenvoll, sammt dem zur Ausübung nöthigen Locale, dann dem dazu gehörigen Kupfer- und Binder-Geschirr auf Samstag den 18ten Februar d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Steigerungswege einer öffentlichen Verpachtung unterzogen, und die weitern Pachtbedingungen werden mit den Pachtliebhabern am Commissionstage näher besprochen werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, am bezeichneten Termine im diesseitigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den Massecurator, königl. Advocaten von Patz gewendet werden.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerugroß, Director.
Röser.

Auf Anrufen des Königl. Rentamts Ebersberg wegen Rückständen des Balthaser Huber, Voichtmaier von Gelting, werden demselben nachstehende Grundstücke im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wozu auf Dienstag den 14ten Februar 1826 eine Commission besteht, und Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

1) das Feichtmaierfeld, Nro. 273. pr. 28 Tagw. 73 Decim.
2) die Schmalzmaierbreite, Nro. 186. pr. 5 Tagw. 1 Decim.
3) das Trümmerland Nro. 493. pr. 3 Tagw. 85 Decim.

Den 17. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Andringen einiger Gläubiger, wird das Ammerhofs-Anwesen des Michael Pointner von Mieskofen, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

A. An Gebäuden:

a) in einem zweygädigen, mit Ziegelhacken gedeckten hölzernen Wohnhause, worunter der Pferd- und Schweinstall sich befindet;
b) einem gemauerten Kühstalle sammt hölzernem Getreidstadl unter einem Strohdache;
c) einem hölzernen, mit Ziegelhacken gedeckten Getreidkasten sammt Wagenschupfe;
d) einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Heuboden;
e) einer auf hölzernen Säulen mit Schindeln gedeckten Holzschupfe;
f) einem mit Ziegelhacken gedeckten Wasch- und Backhause; und
g) einem Leitbrunnen.

B. An Grundstücken:

1) in einem kleinen Obstgarten;
2) in 100 Tagw. 88 Decim. Aeckern u. Wiesen;
3) in 37 „ 56 „ Holzgrunde;
4) in auswärtigen Districten befinden sich noch an walzenden Stücken 19 Tagw. 2 Decim. Aecker und Wiesgründe.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote, ist Samstag der 25te Februar Morgens von 8 bis 12 Uhr bestimmt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber, mit den geeigneten Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung versehen, zu erscheinen eingeladen werden.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Abgaben können hierorts zu jeder Zeit eingesehen werden. Den 16. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Zum dritten und letzten Versuche der Versteigerung des Realanwesens des Alois Schnitzenbaumers zu Schnitzenbaum, wird unter Bezug der früher bekannt gemachten Bedingungen neuerlich auf Samstag den 25ten Februar in loco judicii ein Termin anberaumt.

Es werden daher Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen, die nähern Bedingungen hier zu hören und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Vollstreckung, wird das in Ludwigsfeld befindliche, zum K. Landrentamte München bodenzinsliche Anwesen HsNr. 14. wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und sich durchgehends auf die ausführliche Ausschreibung vom 29. August 1825 (vid. Münchner politische Zeitung, Beylage zu Nr. 222.) bezogen.

Kaufsliebhaber, von denen Gerichts-Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, mögen sich am Tage der Versteigerung, welche am Donnerstage den 23ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor sich geht, in dem Amtslocale des unterfertigten Landgerichtes einfinden.

Den 25. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

In der Gantsache des verstorbenen Pfarrers Dionys Haugl von Velden, wird vom unterfertigten Amte, auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts Landshut als Gantgerichts, der zur Verlassenschaft des Gantleiders gehörige, in diesseitigem Gerichtsbezirke gelegene ½ Kollnbauernhof von Bidenbach, am 17ten März l. J. öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden.

Derselbe ist mit Ausnahme des ludeigenen Zehenlandls pr. 1 Tagw. leibrechtig zum Baron Imhof- und Leonrod'schen Sitze Bidenbach, scharwerkpflichtig, zehentfrey, und giebt:

Stift und Gilt . . .	11 fl.	57 kr.	5 hl.
Küchendienst im Anschlage zu 6	= 40	= —	=
An Getreiddienst: 1 Schäfl.	— Mtz.	Weitzen.	
8 „	2 „	Korn.	
1 „	— „	Gerste.	
8 „	2 „	Haber.	

Er besteht:

1) aus dem hölzernen Wohnhause mit Pferdestall, Schupfe, Wagenremiß, Schwein- und Gänsestalle und kleinem Boden unter Schindeldächern;
2) aus dem hölzernen, mit Stroh gedeckten Getreidstadel mit Schaf- und Kühstalle.
3) aus dem Hofraume zu ½tel Tagw. mit Brunen;
4) aus 38 Tagw. 89 Decim. Aeckern;
5) „ 18 „ 34 „ Wiesgründen;

Das Zehenlandl gibt zur Pfarrey Vilslern an Zehentgilt:

$2\frac{6}{10}$	Sztl.	Weitzen,
$2\frac{7}{10}$	„	Korn,
$2\frac{7}{10}$	„	Gerste,
$2\frac{7}{10}$	„	Haber,

im katastermäßigen Anschlage zu 49 kr. 7 hl.

Die nähern Verhältnisse, werden bey der Licitation eröffnet.

Steigerungslustige, welche, wenn sie von auswärtigen Gerichten sind, sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, mögen sich am obgenannten Tage im Orte Bidenbach Vormittags 9 Uhr einfinden.

Den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in der Verlassenschafts- und resp. Debitsache des Bäckermeisters Paul Hartwein dahier, durch Entschließung vom Heutigen auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27ten Februar h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten März;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 29ten April, und zwar für die Replik bis den 12ten May einschließig, und für die Duplik bis den 27ten May, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Zeiller.

Am 13 November v. J. starb Franz Xaver Menrad von Vorwaltern, Königl. Bayer. Staabs-Oeconomierath und Kammerfourier ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da man nun dessen Erben nicht vollständig kennt, so werden alle diejenigen, welche auf den Rücklaß Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen sechzig Tagen dieselben um so mehr geltend zu machen, als außer dem nach Verlauf dieses Termines ohne weiters in Sachen verfahren wird, was Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Feichter.

Den 25. December v. J. starb Franz de Paula Ehrenhofer von München gebürtig, Beneficiat von St. Peter daselbst, mit Hinterlassung eines Testamentes. Da man nun die Intestaterben dießorts nicht kennt, so werden diese, so wie alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben um so mehr binnen 30 Tagen hier anzumelden, als man außer dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachten, und ohne weiters in Sachen verfahren wird, wie Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Feichter.

Alle diejenigen gerichtsunbekannte Creditoren, welche aus was immer einem Titel an die Verlassenschaft des, zu Hausen bey Geltendorf, verstorbenen Pfarrers Joseph Wendlberger, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bey unterzeichnetem Commissions-Gerichte anzumelden und nachzuweisen; außer dem darauf keine Rücksicht mehr genommen, aus der Masse die bekannte Gläubigerschaft befriediget und der etwaige Ueberschuß an die Erben verabfolgt werden würde.

Den 19. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Paul Marstaller, lediger Häuslerssohn von Hofstetten, welcher als Gemeiner bey dem K. B. 11ten Lin.-Infant.-Regimente den rußischen Feldzug mitmachte, seit dieser Zeit aber vermißt wird, wird auf Anrufen seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten peremptorischer Frist, entweder in eigener Person, oder durch seine rechtmäßige Descendenz bey diesseitigem Gerichte zu melden, und seine Ansprüche auf gesetzlichem Wege geltend zu machen, außerdem sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Den 10. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen königl. Stallmeisters Valentin Schreiner zu vereinigen, und bey dem Vorhandenseyn mehrerer Hypotheken das Ganze zu ordnen, wird zur Liquidirung der Forderungen auf Dienstag den 28ten Februar l. J. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Alle jene, welche an vorbesagte Verlassenschaft einige Ansprüche aus was immer für einem Titel zu machen haben, werden ihre Forderungen am besagten Tage bey Strafe des Ausschlusses und Verlustes der Forderung angeben.

Den 31. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Bey dem über das Landgut Leutstetten abgeschlossenen Kaufcontracte haben die Paciscenten schon die öffentliche Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche jeder Art bezielt, dieselbe auch neuerlich gemeinsam in Antrag gebracht.

Auf den Grund des §. 14. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, und Cod jud. C. V. §. 3. Nr. 2. wird nun in Folge wiederholter Imploration die öffentliche Aufforderung an diejenigen, welche, sey es aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch in Beziehung auf das Landgut Leutstetten zu machen haben, hiermit erlassen, binnen eines Termines von drey Monaten bey der unterfertigten Behörde ihre Forderungen anzumelden, außer dem sie nach §. 15. Nro. 2. des Einführungs-Gesetzes nachstehen müßten.

Den 3. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Michael Riederauer, Müllerssohn von Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim, seine Profession ein Glasmaler, wird seit 20 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten, demnach aufgefodert, in Zeit von sech Monaten in seine Heimath zurück zu kehren oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim
(3) 1. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Ueber
den Nutzen der breiten Radfelgen an Lastwägen.

Ungeachtet der durch das Zollgesetz vom 22. July 1819 den breiten Radfelgen zugedachten Begünstigungen, und ungeachtet der jedem Unbefangenen einleuchtenden großen Vorzüge dieser nützlichen Erfindung, und dem einstimmigen, derselben ertheilten günstigen Zeugnisse sowohl in- als ausländischer Fuhrleute, welche mit breiten Radfelgen die Hauptstraßen des Königreichs befahren, hat die Verbreitung dieser so wesentlichen Verbesserungen des Fuhrwerkes dennoch nur geringe Fortschritte in Bayern gemacht, theils weil alles Neue, auch von unläugbarem Nutzen, anfangs mit Vorurtheilen zu kämpfen hat, theils, weil es selten an Leuten mangelt, welche manchmal, ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider, diese Vorurtheile zu bestärken suchen, theils auch, weil, wie es hier unläugbar der Fall ist, die darüber gemachten vortheilhaften Erfahrungen nicht immer so allgemein bekannt werden, als es zur hinlänglichen Verbreitung besserer Ueberzeugung nothwendig ist.

Allein in Fällen, wie der gegenwärtige, sind gerade die Erfahrungen von Leuten, welche sich mit dem Gegenstande, dessen Vortheile bezweifelt werden, von Berufswegen beschäftigen, am meisten geeignet, die dagegen bestehenden nachtheiligen Meinungen und Vorurtheile zu besiegen.

Man hat deßhalb die inländischen Fuhrleute, welche sich der breitfelgigen Räder lange genug bedienen, um aus Erfahrung ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, über die Vor- und Nachtheile, welche sie bey ihrem Gebrauche wahrgenommen zu haben glauben, amtlich vernehmen lassen, und man legt nun dem Publikum die Resultate dieser Vernehmungen getreu, und vollständig vor. Es dürfte zugleich zweckmäßig seyn, die wesentlichen Vortheile, welche mit dem Gebrauche der breiten Radfelgen verbunden sind, und die gewöhnlichsten Einwendungen, welche man dagegen zu machen pflegt, umständlich zu erörtern.

Die wesentlichsten Vortheile der breiten Radfelgen sind:

1) Erleichterung des Transportes, indem man auf Wagen mit breitfelgigen Rädern mit gleicher Pferdezahl eine größere Last fortzubringen im Stande ist, als auf Wagen mit schmalfelgigen Rädern.
2) Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.
3) Große Schonung der Straßen, und dadurch die Möglichkeit, sie im bessern Stande zu erhalten, und einen großen Theil des dafür nöthigen Aufwandes zu ersparen.

ad 1. Erleichterung des Transportes.

Sowohl in England als in Frankreich, wo man sich der breitfelgigen Räder seit längerer Zeit, und beynahe allgemein bedient, hat man

die Erfahrung gemacht, daß man mittels ihrer eine Last mit vier Pferden fortzubringen vermag, für welche auf gewöhnlichen schmalfelgigen Wagen deren fünfe erfordert werden, und daß man folglich dadurch von fünf Pferden eines ersparen kann.

Durch die Angaben unserer Fuhrleute wird diese Erfahrung im Wesentlichen bestätiget, und man wird auch ohne diese Erfahrungen sich von der Wichtigkeit einer bedeutenden Ersparniß an Kraftaufwand überzeugen, wenn man unbefangen, und ohne Vorurtheil den Bau und den Gang eines breitfelgigen Wagens aufmerksam betrachtet, und beyde mit denen eines schmalfelgigen Wagens vergleichet.

Die schmale Grundfläche, auf welcher der letztere ruhet, verursacht selbst auf ebener Straße einen schwankenden Gang, und man nimmt, vorzüglich bey hoch geladenen Wagen sehr leicht wahr, daß selbst das kleinste Steinchen, über welches eines der Räder hinweggeht, dem Wagen eine merkliche Erschütterung mittheilt. Die Räder schwanken immerwährend bald rechts, bald links, aus ihrer Richtung, und es entsteht dadurch bald an dem vordern, bald an dem hintern Ende der Naabe ein ungleichförmiger Druck auf die Achse des Wagens, wodurch die Reibung und dadurch der zur Fortbringung des Wagens nöthige Kraftaufwand, und ebenso die Möglichkeit des Zerbrechens der Achse bedeutend vermehrt wird. Dieses ist noch mehr auf unebenen, schlecht erhaltenen, und mit Geleisen durchschnittenen Straßen oder auf löcherigem Pflaster der Fall. Das schmale Rad gleitet in jede Vertiefung, und sucht sie nach dem sehr passenden Ausdrucke eines hierüber vernommenen Fuhrmannes auf, erschüttert den Wagen, und dieser bedarf wieder einer größern Kraft, um aus derselben herausgehoben zu werden; das breite Rad hingegen ruhet auf einer breiten Grundfläche, kommt nicht so leicht aus seiner senkrechten Richtung, bringt dadurch keinen ungleichförmigen Druck der Naabe auf die Achse hervor, und gehet über kleine Löcher, und über die Gleise hinweg, ohne in sie hinein zu gleiten, und den Wagen zu erschüttern. Daher kann man schon in großer Entfernung allein aus der Bewegung des Gipfels eines hochbeladenen Wagens wahrnehmen, ob dieser mit breiten, oder schmalfelgigen Rädern versehen ist. Es ist dabey einleuchtend, daß die Fracht auf einem breitfelgigen Wagen mehr geschont wird, als auf einem schmalfelgigen, und daß vorzüglich zerbrechliche Waaren auf jenen minderer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt sind.

Auch wird ein breitfelgiger Wagen weniger leicht umgeworfen werden.

Noch ein anderer Umstand beweiset, daß diese Wagen sich leichter führen müssen. Jeder Fuhrmann, der sich derselben bedient, ist überzeugt, daß die breiten eisernen Reife weniger abgenutzt werden. Allein es ist sehr leicht zu begreifen, daß das Abnutzen derselben nur von dem Widerstande herrühren kann, welchen ihnen die Straße in ihrer Fortbewegung entgegen setzet.

Ist die Abnützung geringer, so kann dieses nur von einem geringen Widerstande auf der Straßenoberfläche herrühren, und es muß folglich weniger Zugkraft nöthig seyn.

Graf von Rumford hat diese nämlichen Vortheile auch an Reisewägen, und beim Fahren im Trabe erwiesen (S. Wochenblatt des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, 1ter Jahrgang S. 119.)

ad 2. Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

Es ist wohl unläugbar, daß ein breitfelgiger Wagen der beym Gebrauche weniger erschüttert, und herumgeworfen wird, von längerer Dauer seyn müsse. Vorzüglich aber werden durch die breiten Felgen die wichtigsten Bestandtheile des Wagens, die Räder, und die Achse dauerhafter gemacht. Da die Last auf einer breiteren Fläche des Rades vertheilt ist, und sie folglich auf jeden einzelnen Theil derselben weniger drückt; so kann der breite eiserne Reif des Rades auch nicht in dem Maaße abgenutzt werden, als der schmälere des gewöhnlichen Wagenrades. Auch hat die größere Holzstärke der breiten Felgen größere Haltbarkeit zur Folge, und erlaubt auch die übrigen Theile des Rades dauerhafter zu machen.

Am meisten aber werden durch den festen, sichern, keinem Schwanken unterworfenen Gang des breiten Rades die Achsen geschont, und es ist ein ungemein seltener Fall, daß die Achse eines breitfelgigen Wagens zerbricht. Ja es fehlt nicht an Beyspielen, daß Fuhrleute mit bereits schadhafter Achse eine schwere Ladung im Vertrauen auf ihre breiten Räder noch viele Meilen sicher fortgeführt haben, die sie mit schmalen Rädern auch nicht eine Stunde weiter zu führen gewagt haben würden.

Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung eines der königlichen Landgerichte, welchem die Vernehmung von Fuhrleuten, die breitfelgige Wagen besitzen, anbefohlen worden, daß die größten Widersacher dieser Anstalt die Wagner seyen, indem aus ihrer freymüthigen Erklärung zu entnehmen sey, daß sie durch Einführung der breiten Radfelgen außerordentlich an Arbeit zu verlieren fürchten.

ad 3. Schonung der Straßen.

Die Straßen leiden am meisten dadurch, daß durch die Last der Wagen das Material, womit sie unterhalten werden, zermalmet wird, und dann wieder mit neuem ersetzt werden muß. Dieses Zermalmen geschieht um so schneller, je schwerer die Wagen beladen sind, von welchen die Straßen befahren werden. Es ist nun wohl kein wirksameres Mittel denkbar, dieses schnelle Zermalmen zu verhindern, als die Last des Wagens auf einen größern Theil der Straßen-Oberfläche zu vertheilen; Dieses geschieht durch die breiten Radfelgen. Wenn eine Last von 90 Zt. auf einen Wagen mit nur zwey Zoll breiten Radfelgen geladen wird, so wirkt sie unstreitig sehr zerstörend selbst auf die festeste, und dauerhafteste Straße. Es ist aber einleuchtend, daß wenn man diese nämliche Last auf einen Wagen, mit sechs Zoll breiten Radfelgen ladet, die Räder dieses Wagens auf die Theile der Straße, welche sie berühren, nicht mehr drücken werden, als die des andern Wagens, wenn dieser nur mit 30 Zentnern beladen wird, und daß dadurch, daß man die Felgenbreite in dem Maaße größer macht, als die Last der Wagen größer ist, das schwerste Fuhrwerk auf die Straßen nicht mehr drücket, und sie nicht mehr abnützet, als wenn sie nur von ganz leichtem Fuhrwerke befahren werden. Ueberdieß machen die breiten Radfelgen nicht nur keine Geleise, welche am meisten zur Verschlimmerung und zum Verderben der Straßen beytragen, sondern sie drücken die durch anderes Fuhrwerk gemachten wieder zu, und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung der Straßen bey.

Wären mit den breiten Radfelgen auch nicht die oben angeführten Vortheile verbunden; so würde schon die Möglichkeit, durch ihren allge-

meinen Gebrauch die Straßen so gut zu erhalten, als sie ohne denselben nie erhalten werden können, ein hinlänglicher Beweggrund, sich ihrer ausschließlich zu bedienen, selbst für die Fuhrleute seyn, indem nur Sie den wesentlichsten Vortheil vollkommner, und immerwährend guter Straßen genießen. Sehr begreiflich werden dann auch die Unterhaltungskosten der Strassen dadurch sehr vermindert.

In England, wo hierüber die umständlichsten, und genauesten Untersuchungen auf Befehl der Regierung gemacht worden sind, hat man sogar gefunden, daß auf einigen Strassen diese Ersparniß drey Viertheile der Kosten, welche vor Einführung der breiten Radfelgen nothwendig waren, erspart worden sind. Würde im Königreich nur ein Drittheil derselben dadurch erspart werden können, welch' ein wichtiger Vortheil würde dieses seyn? Diese Vermuthung wird durch wirkliche Erfahrung bestätigt.

Im Untermainkreise, wo die durch schmalfelgige Wagen befahrnen Straßen mit sehr gutem Material erhalten werden, sind des Jahres 900 Haufen für die halbe Meile erforderlich. Im Rheinkreise hingegen, dessen Strassen vielleicht noch mehr befahren werden, und wo im Durchschnitte das Erhaltungs-Material weniger gut ist, werden nur 600 Haufen für die halbe Meile erfordert.

Allein hier ist die Anwendung breiter Radfelgen gesetzlich geboten.

Ungeachtet dieser wesentlichen und unläugbaren Vorzüge der breiten Radfelgen pflegt man dennoch manche, und zwar höchst ungegründete Einwendungen dagegen zu machen, und es ist um so nothwendiger, sie hier anzuführen, und zu widerlegen, weil größtentheils durch sie, und durch Leute, welche nie einen breitfelgigen Wagen gesehen haben, die Einführung jener nützlichen Verbesserung des Fuhrwerkes zum größten Nachtheil des Staates bis jetzt gehindert, und verzögert worden ist.

Man hat behauptet, die breitfelgigen Räder erfordern eine größere Zugkraft. Diese Behauptung ist durch die oben angeführte Erfahrung hinlänglich widerlegt, und ihre Unrichtigkeit wird ebenfalls aus den unten stehenden Aussagen der Fuhrleute hervorgehen. Sie kann höchstens auf ganz grundlosen Wegen, auf schweren lehmigten Boden angewendet werden.

Allein diese können keine Einwendung gegen breite Radfelgen begründen, weil so schlechte Wege gar nicht vorhanden seyn sollen, und auch da, wo Frachtwägen gehen, nicht vorhanden seyn würden, wenn die bestehenden Verordnungen für Herstellung der Vicinal-Wege überall gehörig in Vollziehung gebracht würden. Hindernisse dieser Art, welche auf Strassen, die auf Kosten des Staats erhalten werden, noch statt finden können, sind gewiß so selten, daß sie nicht in Betrachtung kommen, und auch diese werden zuverläßig in Kurzem ganz verschwinden.

Es ist über dieses noch sehr zu bezweifeln, ob auf schlechten Wegen wirklich schwerer mit den breiten Radfelgen fortzukommen ist, und ob die von den Fuhrleuten hierüber gemachten Angaben nicht auf Vorurtheil, und Mangel an zureichender Erfahrung beruhen. Die unten vorkommende Behauptung des Fuhrmanns Haas von Schwabach, ist eigentlich nur eine Bestätigung einer Beobachtung, die man bey jeder schlechten Witterung im Rheinkreise, wo die breiten Radfelgen durchaus eingeführt sind, machen kann. Sobald nämlich durch schlechtes Wetter die Wege verdorben worden sind, bedient der Landmann sich dort sehr oft auf denselbe

der breiten Radfelgen, obwohl ihr Gebrauch nur auf den Kunststraßen anbefohlen ist. Auch im Salzburgischen, und in manchen Gegenden von Oberbayern sieht man in den Dörfern, deren Bewohner Eigenthümer sumpfiger Wiesen sind, breite Räder, welche dort nicht erst seit kurzer Zeit, sondern seit undenklichen Zeiten im Gebrauche sind.

Man behauptet, unsere Straßen seyen zu schmal, und nur die große Breite der in Frankreich und England befindlichen Straßen gestatte den Gebrauch der breiten Radfelgen.

Keine Einwendung ist ungegründeter, wie diese. Die breiten Radfelgen machen keine grössere Breite der Wagen nothwendig, denn es ist nicht unbedingt nothwendig, daß die Achse darum länger gemacht werde.

Jedem Fuhrmann ist über dieses bekannt, daß die für das Fuhrwerk nothwendige Strassenbreite nicht nach der Breite, welche die Räder erfordern, sondern nach der Breite der ganzen Wagenladung oder dem Ueberhange bemessen werden muß, und daß dieser durch die Vergrößerung der Felgenbreite nicht größer wird.

Die sehr große Breite mancher Straßen in England und Frankreich ist dort nichts weniger als allgemein. sie beschränkt sich auf wenige wichtige und Luxusstraßen, im Durchschnitte ist dort die Straßenbreite nicht größer, als in Deutschland, Bayern nicht ausgenommen, und die breitfelgigen Wagen fahren dort, weil sie allgemein eingeführt sind, eben sowohl auf schmalen Nebenstrassen.

Das nämliche ist der Fall im bayerischen Rheinkreise, wo dem ungeachtet der Gebrauch der breiten Radfelgen allgemein ist. Die Strassen in Tyrol, welche bekanntlich schmäler sind, als die in Bayern, werden allenthalben von breitfelgigen Wagen befahren. Diese Einwendung ist also durchaus ungegründet und unhaltbar, und durch die Erfahrung widerlegt.

Uebrigens fehlt es leider nicht in Bayern an einigen wenigen Straßen, welche für jeden Wagen zu schmal sind; aber für ihre Erweiterung sind bereits die nöthigen Verfügungen getroffen.

Man sagt die breitfelgigen Räder sind kostspieliger, als die schmalfelgigen. Wenn blos von der ersten Auslage, welche ihre Anschaffung erfordert, die Rede ist, so ist diese Behauptung allerdings gegründet. Allein sie wird so reichlich durch größere Dauerhaftigkeit der Räder, und durch die Möglichkeit, mittels ihrer durch eine gleiche Zahl von Pferden eine größere Last fortzubringen vergütet, daß sie nicht als Grund gegen die breiten Radfelgen angeführt werden kann.

Auch ist die größere Auslage nicht sehr bedeutend. Nach einem von dem Hofwagnermeister Lankensperger in München gemachten Kosten-Anschlage würden die Räder für die durch das Gesetz bestimmten Abstufungen der Felgenbreiten von 7 Zoll, 5½ Zoll und 4 Zoll für die Ladungen von 101 Zentner und darüber, von 81 Zentner, und 61 Zentner, 319 fl. 36 kr.; 292 fl. 4 kr. und 246 fl. 8 kr. betragen, während die Kosten für die gewöhnlichen Räder an Frachtwagen, welche gleich große Last zu tragen im Stande sind, sich auf 287 fl. 199 fl. 40 kr. und 154 fl. 48 kr. belaufen würden.

Die Mehrkosten betragen folglich für die 7″ breiten Räder 82 fl. 36 kr., für die 5½″ breiten 92 fl. 40 kr. und für die 4″ breiten 91 fl. 20 kr. Diese Kostenunterschiede sind nicht so bedeutend, daß sie irgend einen Fuhrmann von Anschaffung breiter Radfelgen billigerweise abhalten könnten, vorzüglich da sie schon allein durch die dafür bewilligten Begünstigungen an Weggeld, hinläng-

lich und reichlich gedeckt werden. Allein diese Kosten können noch vermindert werden, wenn man die Reife der breiten Räder dünner macht, als die der gewöhnlichen, was eben ihrer grösseren Breite, und der daraus hervorgehenden Dauerhaftigkeit, und mindern Abnützung wegen ohne Nachtheil geschehen könnte. Man rechne hierzu noch die Möglichkeit, eine größere Last mit der nämlichen Pferdezahl zu führen. Statt 160 Zentner auf einem breitfelgigen Wagen, würden nach allen Erfahrungen auf einem schmalfelgigen nur 128 Zentner, d. i. um 32 Zentner weniger gefahren werden.

Rechnet man für die Entfernung von hundert Stunden 5 fl. Fracht für den Zentner, so beträgt der Mehrbetrag des Frachtlohns, der durch Anwendung der breiten Radfelgen erworben wird, 160 fl. und die Mehrausgabe für die Wagenräder wird dadurch allein auf einer einzigen Fracht beynahe doppelt ersetzt.

Die Vorzüge der breiten Radfelgen werden mehr noch aus den nachfolgenden amtlichen Aussagen von Fuhrleuten, die sich derselben seit mehreren Jahren bedienen, hervorgehen.

1. Der Schwaiger Max Aigner von Kaltenbrunn, Landgerichts Tegernsee, erklärte, daß ihm die Erfahrung ganz unwiderlegbar bewiesen habe, daß auf einem breitfelgigen Wagen sieben Pferde soviel fortziehen können, als acht Pferde auf einem schmalfelgigen, folglich von acht Pferden eines dadurch erspart werden können, und daß die Straßen weniger dadurch verdorben werden. Doch ergebe sich der erste Vortheil nur auf Straßen, wo größtentheils mit breitfelgigen Rädern gefahren wird, wo aber mehr schmalfelgige Räder im Gebrauche seyen, da komme man mit breiten Radfelgen bey schlimmen Wetter schwerer fort.

Im Königreich Bayern seyen alle ihm bekannten Straßen so gut gebauet, und erhalten, daß die breitfelgigen Räder darauf überall mit Vortheil gebraucht werden können, sobald ihr Gebrauch durch Verboth der schmalfelgigen für größere Lasten als 40 Zentner allgemeiner gemacht werden würde.

2. Der Wirth Erasmus Hipper von Gmund, Landgerichts Tegernsee, stimmt in Hinsicht auf die Nothwendigkeit, den Gebrauch der breiten Felgen allgemein zu machen, wenn sie die beabsichtigten Vortheile gewähren sollen, mit dem vorhergehenden überein, und fügt noch hinzu, daß er auf Straßen, wo gewöhnlich breitfelgiges Fuhrwerk geht, die Erfahrung gemacht habe, daß man mit diesem, selbst wenn die Strassen neu aufgeschottert sind, nur 4 Pferde brauche, wenn man mit schmalen Rädern deren sechs bedürfe, und daß folglich die allgemeine Einführung der breiten Räder sehr zu wünschen sey; daß man überdieß bey breitfelgigen Rädern viel an Eisen erspart, weil bey diesen der Reif nur halb so dick seyn darf, als bey schmalfelgigen, und dennoch länger aushalte. Uebrigens seyen die Straßen im Königreiche Bayern so gut, daß sie bey dem Gebrauche breiter Radfelgen den in Italien und Tyrol nicht nachstehen werden.

3. Anton Puchner Kaltelwirth von Karlstein, Landgerichts Reichenhall, erklärt, er besitze drey Frachtwagen von 5 bis sechs Zoll Felgenbreite, und seiner Erfahrung nach, gewähre der Gebrauch solcher Wagen die Vortheile: daß man bey einer Ladung von 100 bis 130 Zentner zwey Pferde, oder von vier Pferden eines wohl ersparen könne, und daß die Straßen sehr dadurch geschont würden, daß die im Königreich Bayern ganz für das breitfelgige Fuhrwerk geeignet seyen

Digitized by Google

daß aber dieses allgemein eingeführt werden müsse, wenn die oben angeführten Vortheile vollkoñen dadurch erreicht werden sollen.

4. Joseph Hierl Wirth zu Waging, Landgerichts Laufen, giebt an, daß er zum Behuf der Verführung der Marmor-Quadern vom Untersberge nach München sich einen Wagen angeschafft habe, dessen Felgen er zwar sechs Zoll breit bestellet, welche aber der Wagner gegen seinen Willen nur fünf Zolle breit gemacht habe.

Ohne diesen Wagen, würde er die schweren Marmorsteine vom Untersberge nicht führen können, denn er habe die Wegführung eines Steins von 160 Zentner bey gefrorenem Wege versucht, und dieser habe nach einer unbedeutenden Strecke den Wagen geworfen und einen Straßen-Kanal eingedrückt. Mit den breitfelgigen Rädern habe er aber bey größeren Lasten, worunter sich auch ein Stein von 217 Zentner befunden habe, von Salzburg bis München nie einen Anstand gehabt. Man erspare ferners dadurch bey einer Last, die auf schmalfelgigen Wagen acht Pferde auf ebenen Wege, und über Berge zehn bis zwölf Pferde erfordern, immer zwey Pferde.

Diese Vortheile, verbunden mit dem bewilligten Nachlaß am Weggelde, würden allmählig anerkannt, und die meisten Fuhrleute, welche von Salzburg nach Nürnberg fahren, seyen jetzt mit breitfelgigen Wagen versehen. Jedes gewöhnliche Rad könne mit Beybehaltung seiner Naabe und Speichen mit breiten Felgen versehen werden, und wenn man die bisherigen eiserneu Reife gegen breitere umtauscht, so seyen die Kosten nicht sehr beträchtlich, vorzüglich wenn man die längere Dauer dieser Räder berücksichtige.

In Hinsicht auf die Strassen habe er nirgends ein Hinderniß gefunden, obwohl der noch fortwährende häufige Gebrauch der schmalen Radfelgen die Vortheile der breiten beschränke, und daher die allgemeine Einführung der letztern sehr erwünscht mache.

5. Joseph Jung, fahrender Münchner-Both von Landsberg, erklärt, daß breitfelgige Wagen auf gutem, und mittelmäßigem Wege einen entschiedenen Vorzug vor den schmalfelgigen behaupten, weil die erstern über die Geleise, Schlaglöcher und Schroffen weggleiten, die schmalfelgigen sie hingegen aufsuchen, oder in sie einschneiden, und dadurch das Fortkommen erschweren. Nur auf schlechtem, oder bodenlosem Wege stünden jene diesen nach. Er findet übrigens die Hauptvortheile der breitfelgigen Wagen in der größern Ladung, welche sie gestatten, und in der größern Schonung der Pferde, erinnert aber, daß der gleichzeitige Gebrauch breit- und schmalfelgiger Wagen auf den nämlichen Strassen sich nicht miteinander vertrage, indem die letztern die Wege für die erstern verderben.

6. Der Fuhrmann Joseph Kleber von Peuting, Landgerichts Schongau, giebt an, daß ein breitfelgiger Wagen, wie der seine, um 100 fl. mehr koste, als ein schmalfelgiger, daß aber dieser Mehraufwand durch größere Dauerhaftigkeit des Wagens, ziemlich wieder ersetzt werde. Auf guten Strassen fahre man damit leichter, und könne mehr aufladen, auf schlechten stünden sie den schmalfelgigen nach, und es sey darum nothwendig, den Gebrauch von jenen allgemein zu machen, wenn man ihre Vorzüge vollkommen benutzen wolle.

7. Fuhrmann Urban Lipp, von Schongau, giebt an, er führe seit mehr als 11 Jahren breitfelgige Güterwagen, und er müße bekennen, daß er keinen schmalfelgigen Wagen mehr anschaffen möge, ausser für kleine Lasten von 20 bis 30

Königliche Staatsbibliothek München

Zentner. Jene Wagen hätten den Vortheil, daß man mit der nämlichen Pferdezahl eine größere Last führen könne, und nur da, wo sie selten seyen, und durch schmalfelgige tiefe Geleise eingeschnitten würden, stünden sie diesen nach. Auch im Winter bey Eis und Schnee komme man leichter mit breiten Felgen fort, und man könne sich durch Rauhnägel auf dem Eise sehr wohl gegen das Ausgleiten sichern. Wenn andere Fuhrleute das Gegentheil gefunden haben wollen, so rühre dieses nur von ihrem Mangel an Erfahrung mit dieser Art von Wagen her.

Breitfelgige Wagen kosten allerdings mehr, allein diese Kosten würden durch größere Dauerhaftigkeit und Erleichterung des Fuhrwerkes reichlich ersetzt. Er sey überzeugt, daß durch allgemeine Einführung der breiten Radfelgen, die Erhaltung der Straße, um die Hälfte weniger kosten würde.

8. Ludwig Felber von Farchant, Landgerichts Werdenfels, glaubt, der Vortheil breiter Radfelgen beschränke sich auf die damit verbundene Erlaubniß, größere Lasten laden zu dürfen.

9. und 10. 11. und 12. Johann Bader, Ignatz Wöhr, Joseph Seiler und Michael Zwerger, alle von Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, erklären, daß die breitfelgigen Wagen bey gleicher Pferdezahl größere Ladung gestatten, die Pferde demungeachtet weniger ermüdet würden, und die geladenen Güter, wegen mindern Rüttelns, geringerer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt wären. Außerdem seyen diese Wagen von solcher Dauer, daß sie, ungeachtet ihrer größern Anschaffungskosten, wohlfeiler für den Fuhrmann, als die schmalfelgigen seyen. Sollen sie aber die damit verbundenen möglichen Vortheile vollkommen gewähren, so müsse ihr Gebrauch allgemein gemacht werden.

13. Simon Lorenzer, Wirth von Wilsbiburg, giebt an, daß bey einer Ladung von 100 bis 110 Zentner, zwey Pferde erspart werden, und daß die allgemeine Einführung der breiten Radfelgen zu wünschen sey.

14. Gregor Lindauer, Hof-Hammerschmied in München, gab an, daß er einen Lastwagen mit 7 Zoll breiten Radfelgen besitze, und daß er nun vollkommen überzeugt sey, daß er mit der nämlichen Pferdezahl eine viel größere Last, und zwar mit minderer Anstrengung der Pferde führen könne; nur im Frühjahre, wenn die Straßen weicher, und durch viele vorausgegangene schmalfelgige Wagen tiefe Geleise ausgefahren seyen, giengen diese Wagen schwerer. Wenn die breitfelgigen Wagen allgemein wären, so würde er auf seinem Wagen mit vier Pferden um 20 Zentner mehr führen können.

15. Der Lindauer Stappel-, und Straßburger ordinäre Fuhrmann, Joh. Friedr. Haaß, von Schwabach, gab zu Protocoll, daß er durch die Begünstigung an Weggeld, welches den breitfelgigen Wagen gesetzlich bewilliget sey, sich bewogen gefunden habe, seinen Wagen mit breiten Rädern zu versehen. Er habe dabey folgende Vortheile gefunden:

1) Führe sich ein Wagen dieser Art besser;
2) Könne man auf ihn ohne Beschränkung der Zentnerlast aufladen;
3) Seyen breite Räder dauerhafter als schmale, indem er bisher die Erfahrung gemacht habe, daß sich erstere, zwey, auch drey Jahre länger führen.
4) Können die Güter auf breitfelgigen Wagen weit besser, und ohne Beschädigung transportirt werden, weil breite Räder bey weitem nicht so stark stossen, wie schmale;

Digitized by Google

5) Gewähren breitfelgige Wagen noch den Hauptvortheil, daß sie auch auf ungebauten, sandigen, und lehmigen Wegen weit leichter, als schmalfelgige durchzubringen seyen, weil sie vermög ihrer Breite, bey weitem nicht so tief in den Boden einschneiden, als schmalfelgige. Diese Räder vereinigen alle Vortheile, die sich ein Frachtfahrer nur wünschen könne, und er habe darum schon oft den Erfinder derselben im Stillen gesegnet.

Es könne daher von einem Nachtheile der breitfelgigen Räder nirgends eine Rede seyn, und er würde jedem Fuhrmanne, der das Gegentheil behaupten wollte, für einen beschränkten, und einsichtslosen Mann in seinem Fache halten. Selbst in dem ganz undenkbaren Falle, daß die breitfelgigen Räder abgeschafft werden sollten, würde er bitten, sie, so lange er lebe, beybehalten zu dürfen.

16. Der Frankfurter ordinäre Fuhrmann, Johann Georg Hümmer von Nürnberg, giebt das leichtere Fortkommen mit breitfelgigen Rädern auf guten Wegen zu, widerspricht es aber auf schlechten, und führt hierüber seine Erfahrung auf der Straße von Aschaffenburg nach Frankfurt auf der noch ungebauten Strecke bey Stockstadt an.

Anmerkung. Diese Stelle ist seitdem gebauet worden, folglich auf der ganzen Straße bis Frankfurt keine Lücke mehr vorhanden.

17. Der Ulmer ordinäre Fuhrmann von Nürnberg giebt an, daß er erst seit sechs Monaten breite Radfelgen führe, und daß er finde, daß sie sich auf guten Wegen gut, auf schlechten Wegen mit tiefen Geleisen minder gut führen.

Dieses verbunden mit dem Umstande, daß er oft keine volle Ladung für seinen breitfelgigen Wagen erhalte, bestimme ihn, vorzüglich des letztern Umstandes wegen, sich keine breiten Räder mehr anzuschaffen, wenn die gegenwärtigen zusammen gefahren sind.

18. 19. u. 20. Joseph Anton Rist von Wangen, Franz Anton Huber von der Kam, und Benedict Rist von der Eindde, alle drey Landgerichts Kempten. Der erstere giebt an, daß er einen Wagen mit 6½ Zoll breiten Felgen seit acht Jahren besitze, und öfters nach Venedig fahre, daß er sich aber, wenn er nur bis Lindau fahre, desselben nur bey sehr großen Ladungen bediene.

Alle drey erklären gemeinschaftlich, daß die breitfelgigen Wagen weniger stoßen, als die andern, sich leichter führen, der Gefahr des Umwerfens weniger ausgesetzt sind, nicht so leicht versinken, und die Straßen weniger verderben, daß aber diese Vortheile sehr vermindert würden, wenn die Straßen wie bisher größtentheils von schmalfelgigem Fuhrwerke befahren werden.

21. Michael Endres, Fuhrmann von Roßhaupten, Landgerichts Füssen, giebt an, daß er sich der breiten Radfelgen seit 10 Jahren bediene, und daß er damit gewöhnlich nach Tyrol und nach Nürnberg fahre. Er habe durch seine Erfahrung bestätiget gefunden, daß mit breiten Felgen der Wagen weniger abgenutzt werde, und mehr auf demselben geladen werden könne, daß er fester stehe, und nicht so leicht umwerfe. Er fügt hinzu, daß in Tyrol, durch den Nachlaß an Weggeld aufgemuntert, sich schon beynahe Jedermann der breiten Felgen bediene.

22. Jacob Endres von Maria-Hilf, Landgerichts Füssen, räumt den breitfelgigen Wagen ebenfalls den Vorzug vor den schmalfelgigen ein, jedoch nur unter der Voraussetzung der allge-

Digitized by Google

meinen Einführung der erstern, und bezieht sich zugleich auf die Straßen in Italien, die eben dadurch im vortrefflichsten Zustande seyen.

23. Bonifaz Rist, Engelwirth zu Hainenkirchen, Landgerichts Weiler, erklärt, daß er, überzeugt von den Vortheilen der breiten Radfelgen, diese schon vor 9 Jahren angeschafft, und gefunden habe, daß da, wo ihr Gebrauch allgemein eingeführt ist, man für schwere breitfelgige Frachtwagen immer um ein bis zwey Pferde weniger bedürfe. Er habe eine Last von 108 Zentner von Venedig nach Botzen mit sechs Pferden geführt, aber auf diesem nämlichen Wege vor 12 Jahren, als dort die breiten Radfelgen noch nicht eingeführt waren, für die Last von 80 bis 90 Zentner immer acht Pferde bedürft.

Er finde zugleich nothwendig zu bemerken, daß die breitfelgigen Wagen weit dauerhafter als die schmalfelgigen seyen, daß aber, wenn sie die damit verbundenen Vortheile ganz gewähren sollen, ihr Gebrauch allgemein gemacht werden müsse.

Aus den angeführten Zeugnissen für die breitfelgigen Wagen gehen unwiderlegbar die oben angeführten Vortheile derselben hervor, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß gerade jene Fuhrleute, welche ihr Gewerbe in größerer Ausdehnung treiben, und sich der breiten Radfelgen schon seit mehreren Jahren bedienen, sich beynahe ohne alle Einschränkung dafür erklären, und daß hingegen die jenen Wagen minder günstigen Zeugnisse von Fuhrleuten herrühren, welche ihr Gewerbe in kleinerm Maaße, und nur auf einzelnen Straßen betreiben, oder sich erst seit kurzer Zeit der breiten Radfelgen bedienen, folglich noch nicht hinlängliche Erfahrung besitzen, um ein vollkommen gültiges Urtheil fällen zu können. Einige gültige Einwendungen gründen sich auf besondere örtliche Hindernisse, welche nur auf einzelnen, und zwar sehr wenigen Straßen und Wegen statt finden, und für deren Entfernung die nöthigen Maaßregeln bereits getroffen sind, theils noch getroffen werden sollen, so wie die Umstände es möglich machen werden.

Allein das wesentlichste von allen ohne Ausnahme anerkannte Hinderniß ist der Mangel des allgemeinen Gebrauches dieser Radfelgen für schweres Fuhrwerk; aber die Einführung desselben hängt bis jetzt beynahe ganz allein von den Fuhrleuten selbst ab. Man darf daher erwarten, daß diejenigen, von welchen die Einführung der breiten Radfelgen abhängt, ihren bis jetzt dagegen gehegten Vorurtheilen entsagen, und zur allgemeinen Verbreitung einer so nützlichen und wohlthätigen Erfindung die Hand bieten werden, die nicht nur ihrem Vaterlande, sondern ihnen unmittelbar selbst die wesentlichsten Vortheile verspricht.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schranne

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	—	Jänner.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	1	Februar.	180	610	790	750	40	7	40	7	15	6	45	13	103	116	111
Freysing . . .	3	—	76	51	127	86	41	9	—	8	36	7	9	14	38	52	25
Geisenfeld . .	30	Jänner.	38	110	148	124	24	7	49	6	40	5	24	6	24	30	30
Haag	31	—	—	77	77	77	—	8	—	7	—	6	—	—	49	49	49
Krayburg . . .	28	—	—	95	95	95	—	8	—	7	—	6	—	—	43	43	43
Landsberg . .	28	—	* 30	457	487	360	127	9	41	8	49	8	6	—	101	101	77
Landshut . . .	3	Februar.	70	629	699	657	42	7	37	6	52	6	3	5	77	82	77
Moosburg . .	31	Jänner.	25	59	84	75	9	8	18	7	30	6	40	2	22	24	23
Mühldorf . . .	31	—	—	12	12	12	—	7	—	6	40	5	30	3	15	18	18
München . . .	4	Februar.	233	1516	1749	1465	284	8	49	8	28	7	57	66	468	534	496
Murnau . . .	14	Jänner.	* 62	40	102	21	81	13	40	11	48	10	12	18	34	52	18
	21	—	81	29	110	40	70	13	42	11	44	10	12	34	18	52	21
Pfaffenhofen . .	31	—	5	105	110	105½	4½	8	30	7	25	6	20	—	76½	76½	75½
Reichenhall . .	27	—	—	34	34	34	—	8	30	8	—	—	—	—	10	10	10
	30	—	—	2	2	2	—	—	—	7	30	—	—	—	1	1	1
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	31	Jänner.	* 45½	100½	146	97½	48½	10	48	9	43	8	31	44	21	65	35½
Traunstein . .	28	—	29	191	220	181	39	8	24	7	30	7	12	31	284	315	299
Vilsbiburg . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	1	Februar.	5	7	12	7	5	8	15	7	30	6	55	—	21	21	21
Weilheim . .	1	—	28	67	95	64	31	11	5	10	—	8	12	17	49	66	56
			* 44	28	72	30	42	11	5	10	—	8	12				

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	15	6	—	106	846	952	928	24	4	30	4	16	4	—	11	259	270	267	3	3	14	3	8	3	—
7	—	6	30	6	—	39	30	69	40	29	4	30	4	18	4	—	49	52	101	82	19	3	24	3	18	3	—
6	33	6	16	6	—	7	116	123	94	29	4	15	3	37	3	—	4	50	54	54	—	3	—	2	42	2	24
5	40	5	30	5	20	—	144	144	144	—	3	40	3	20	3	12	—	142	142	142	—	3	—	2	45	2	30
6	—	5	30	5	—	—	127	127	127	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	36	7	19	7	—	66	464	530	504	26	5	42	5	30	5	10	—	199	199	199	—	3	56	3	44	3	36
6	7	5	52	5	15	10	123	133	127	6	4	7	3	52	3	30	6	76	82	79	3	2	52	2	45	2	37
6	6	6	—	5	33	3	80	83	83	—	4	21	4	-	3	45	2	40	42	41	1	3	6	3	—	2	45
5	30	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	23	14	9	3	—	2	42	2	20
7	28	7	1	6	35	394	2640	3034	2655	379	5	42	5	11	4	37	37	544	581	558	23	3	53	3	37	3	24
9	6	8	54	7	6	4	5	9	7	2	5	36	5	—	—	—	11	16	27	24	3	4	18	4	6	—	—
9	12	8	48	7	6	2	25	27	19	8	5	30	5	—	—	—	3	25	28	25	3	4	24	4	12	—	—
6	48	6	24	6	—	12	18	30	29	1	4	—	3	37	3	15	—	65½	65½	65½	—	3	6	2	59	2	52
—	—	6	—	—	—	—	68	68	68	—	5	30	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	-	—	—	—	29	29	29	—	—	—	5	—	—	-	—	30	30	30	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	25	8	—	7	38	17	62½	79½	43½	36	5	26	5	11	4	15	56½	48	104½	74	30	4	34	4	20	4	10
5	24	4	48	4	30	20	145	165	156	9	4	30	4	—	3	36	4	239	243	233	10	3	6	2	42	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	5	11	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	2	46	2	36	2	25
8	45	7	40	6	36	—	14	14	14	—	5	—	4	30	4	—	—	37	37	37	—	4	18	4	9	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München, den 15. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

(Die unmittelbaren Eingaben von Bittschriften an das Königliche Cabinet betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchst eigenhändig gezeichnetes Kön. Rescript vom 2. Februar 1826 wird in schuldigster Folge des darin gegebenen Befehles zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wonach sich Jedermann zu achten hat.

München den 11. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,

&c. &c.

Die von Uns unterm 25. November v. J. in Betreff der unmittelbaren Eingabe von Bittschriften bey Unserm Cabinete erlassene allerhöchste Verordnung wird fortwährend so vielfältig umgangen, und zum Theile irrig aufgefaßt, daß sich der Andrang von ungeeigneten Bittschriften und Vorstellungen in rein prozeßualischen und administrativen Gegenständen, worüber ausschließend die Gesetze zu entscheiden haben, und in welchen die Bittenden vergebens eine einseitige Verfügung auf dem Gnaden-Wege zu erhalten sich bestreben — namentlich in Gant- und Gewerbssachen — auffallend, und den Gang der Geschäfte unangenehm störend vermehrt.

Indem Wir daher den Inhalt gedachter Unserer Verordnung hiemit ausdrücklich bestätigen und auf ihre genaue Befolgung hinweisen, finden Wir Uns, zur Beschränkung des bisherigen Mißbrauches bey Uebergehung der eingesetzten Mittelstellen, zu der weitern Bekanntmachung gedrungen, daß außer den darin näher bezeichneten, vorschriftmäßig gestatteten Eingaben bey Unserm Cabinete, welche künftig in Duplo eingereicht und mit Ausnahme der Armensachen, mit dem Stempel versehen seyn müssen, dann in reinen Gnadensachen, die aber keine Einschreitung gegen sanktionirte Gesetze und eingeführte Geschäftsinstan-

zen, sondern nur Gegenstände von Unterstützungen und solche betreffen können, deren Gewährung mit den Rechten und Ansprüchen Anderer in keine Berührung kommt, und von Unserem freyen Willen oder Unserer Königlichen Milde abhängen, von nun an alle ungeeignete Vorstellungen und Gesuche bey Unserem Cabinete unberücksichtigt gelassen und vernichtet werden sollen.

Wir haben insbesondere mit Theilnahme wahrgenommen, wie Supplicanten, ohne alle Begriffe einer Geschäftsverhandlung und ohne den Beyrath irgend eines Sachkundigen, aus den entferntesten Gegenden des Königreiches nach der Hauptstadt reisen, um Gesuche einzureichen, welche zu deren Instruirung wieder an ihre Stelle und Behörde zurückgeschlossen werden müssen, während die Bittstellenden selbst in der rauhesten Jahreszeit eine weite beschwerliche Reise unternommen, ihre Geschäfte vernachläßigen, und sich bey dem oftmaligen Mangel aller Geldmittel, in die äußerste Verlegenheit stürzen, ohne daß nach der Natur ihres Gesuches denselben eine befriedigende Entscheidung sogleich ertheilt werden kann.

Wir machen hierauf besonders Unsere Behörden und Beamten auf dem Lande aufmerksam, und weisen dieselben hiemit an, für die Bekanntmachung Unserer Verordnung vom 25. November v. J. durch die Gemeinde-Vorsteher und auf sonst geeignete Weise ernstlichst zu sorgen, und den in solchen Angelegenheiten minder erfahrnen Landmann mit belehrendem Rathe und Anleitung menschenfreundlich zu unterstützen, damit ihm solche unnütze und kostspielige Reisen um so mehr erspart werden, als es sich Unsere sämmtlichen Staatsministerien fortdauernd zur angelegentlichsten Pflicht machen werden, in den Geschäftsgang aller Zweige der Administration jene Beschleunigung zu bringen, die Unserem Willen und dem Wohle Unserer getreuen Unterthanen am entsprechendsten ist.

Diese Unsere nachträgliche Verfügung soll gleichfalls durch das Regierungs-Blatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München den 2. Februar 1826.

Ludwig.

An das Kön. Staatsministerium des Innern. — Auf allerhöchsten Befehl: Martin.

also ergangen.

(Die Stiftungs-Anwaltschaft bey dem Kön. Landgerichte Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der bisher mit Vertretung der Stiftungen des Königl. Landgerichts Landshut beauftragte K. Advocat Rott versetzt worden ist, so wurde dieses Geschäft an den K. Advocaten Porzer daselbst übertragen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 3. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrcurses an der Hebammen-Schule in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 22. praes. 24. dieß zur Folge, wird für das laufende Jahr am Dienstage den 4ten April ein Hebam-

men-Lehrcurs allhier nach den hierüber vorgeschriebenen Verordnungen eröffnet werden.

Dieses wird den sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, zur Auswahl und Einsendung der Hebammen-Candidatinnen mit den erforderlichen Attesten und Unterstützungs-Beyträgen unverzüglich die verordnungsmäßigen einleitenden Verfügungen zu treffen.

München den 29. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Austausch des alten Stempelpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen, welche noch altes, jetzt ungültiges Stempelpapier besitzen, werden aufgefordert, den Austausch desselben gegen neues, bey dem Königl. Oberaufschlagamte zu beschleunigen, weil dieses Geschäft am Ende des nächsten Monats März geschlossen wird, und daher jedes, nach dieser Frist gestellte Austausch-Gesuch ohne weiters zurückgewiesen werden muß. Hiernach wird sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu wahren wissen.

München den 8. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Jänner d. J. den Accessisten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Joseph Barth, zum ersten Assessor bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg zu ernennen geruhet.

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 24. Jänner d. J. wurde die erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Vierkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dem Lehrer Sigmund Gaßberger zu Saaldorf, Kön. Landgerichts Laufen, verliehen.

Seine Majestät der König haben am 30. Jänner d. J. für den gegenwärtigen Fall zu genehmigen geruhet, daß die Stadtpfarrey Mühldorf, Kön. Landgerichts gleichen Namens, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem dermaligen Pfarrer in der Ramsau, Kön. Landgerichts Berchtesgaden, Priester Johann Baptist Pfäffel verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben am 30. Jänner d. J. den bisherigen Cooperator expositus zu Wiesbach, Priester Konrad Krapf von dem Antritte der Pfarrey Gebrontshausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, zu dispensiren, und auf dieselbe den dermaligen Pfarrer in Treitelkofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joh. Bapt. Krumbeck, — dann auf die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Treitlkofen den Expositus zu Wiesbach, Königl. Landgerichts Mühldorf, Priester Konrad Krapf zu ernennen, — und am nämlichen Tage den Priester Sebastian Helminger, Cooperator-Expositus zu Kirchdorf am Inn im Herrschaftsgerichte Brannenburg, von dem Antritte der Pfarrey Stoffen zu dispensiren, und dieselbe dem Priester Georg Götz, Kaplan im allgemeinen Krankenhause dahier, zu übertragen geruhet.

Seine Majestät der König haben am 6. Februar d. Jrs. die von dem Magistrate zu Aibling beschlossene Präsentation des Priesters Heinrich Braun auf das Dollische Beneficium daselbst allergnädigst genehmiget, — und am 7. Februar d. J. die erledigte organisirte Klosterpfarrey Münsing, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem dermaligen Pfarrer von Wippenhausen, Königl. Landgerichts Freysing, Priester Carl Peter, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Wippenhausen dem Exconventualen des Benedictiner-Klosters Rott, und dermaligen Expositus in Ramelberg, Königl. Landgerichts Wasserburg, Priester Dominicus Staheter, — dann die Pfarrey Schwabsoyen, Königl. Landgerichts Schongau, dem dermaligen Pfarrer zu Remnatsried, Königl. Landgerichts Oberdorf im Oberdonaukreise, Priester Georg Echtler, allergnädigst verliehen, — und am nämlichen Tage die von dem Stadtmagistrate in Schongau beschlossene Präsentation des bisherigen Frühmeß-Beneficiaten in Garmisch, Priester Nicolaus Unhoch, auf das Beneficium zu dem heil. Vitus und Nicasius in Schongau allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

An

sämmtliche Expeditionen der Kön. Stellen, und alle Königl. Behörden des Jsarkreises.

(Stempel-Papier-Abnahme auf Abrechnung betreffend.)

Man stellt das Ansuchen, über die auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere quartaliter nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen.

Vortrag.	Schuldigkeit.									Gutmachung.										Abrechnungs-Rest aufs nächste Quartal.		
	Stempel-Gattung, incl. des Papierpreises.			Bund.	Decaden.	Bogen.	Geld-Betrag.			Zeit.	Durch Baarzahlung.			Durch Rabatabzug (nach beygelegter Quittung.)			Summe.					
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom letzten Quartale . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
Empfang im . . Quartale gemäß Haftschein ddo.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
Summa . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

München den 14. Jänner 1826.

K. B. Oberaufschlagamt des Jsarkreises, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Beutelhauser, Oberaufschläger. Mulzer, Controlleur.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der am 25. October v. Jrs. öffentlich vorgeladene Alois Weitl, lediger Weißgerbers-Sohn von Aibling, ist in der bestimmten Frist von drey Monaten weder selbst erschienen, noch hat er über sein Leben oder Tod Aufschlüße zu den Acten geliefert; er wird daher als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 4. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. Februar 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92	—
detto „ „ à 5 %	101¼	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott.Loose E - M à 4 %	101	100¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Wer an die Rücklaßmasse des am 6. October 1825 verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz zu Karlsfeld, Kön. Landgerichts Dachau, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgerufen, dieselbe bis zum 4ten März l. Jrs. um so sicherer dießorts, mit den nöthigen Behelfen versehen, anzumelden, als außer dem ohne weitere Rücksicht in Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgeschritten werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Antrag der Erben das Oeconomiegut des Verlebten, zu Karlsfeld, wie es unten beschrieben ist, versteigert werde, und daß zur Versteigerung auf Samstag den 18ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, die Anbotsgenehmigung aber den Erben vorbehalten sey.

Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können am besagten Tage um die angegebene Zeit ihre Anbote dießorts zu Protocoll geben.

Beschreibung des Oeconomie-Gutes.

Dasselbe besteht

A. An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten, einstöckigen Wohnhause Nr. 11. mit darin befindlichem Kühstalle;
2) aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Heu- und Getreidstadl samt Pferdstalle;
3) aus einer hölzernen, mit Brettern gedeckten Wagenschupfe;
4) aus einer hölzernen Streuhütte mit Bretterdache;
5) Aus einem hölzernen Bienenhause mit Bretterdache;
6) aus einem gemauerten Wohn- und Brandweinhause Nr 9. mit Ziegeldache.

Es befindet sich hierbey ein Hausgarten.

Alles dieses ist bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau.

B. An Gründen

a) bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau:

1) aus 0 Tagw. 60 Dec. Wiesen, Cataster Nr. 520. und 523.
2) aus 28 Tagw. 86 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 521.
3) aus 1 Tagw. 68 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 522.

b) Indeigen:

4) aus 25 Tagw. 52 Decim. Aeckern, Cataster Nr. 549.
5) aus 19 Tagw. 3 Decim. Waldung, Cataster Nr. 550.

im Steuerdistricte Augustenfeld:

6) aus 16 Tagw. 36 Decim. Mooswiesen, Cataster-Nro. 639.

im Steuerdistricte Allach:

7) aus 6 Tagw. 22 Decim. Mooswiesen Cataster Nr. 535.

im Steuerdistricte Feldmoching:

8) aus 7 Tagw. 23 Decim. Wiesen Cataster Nr. 495.

Wer Einsicht vom Gute, bey welchem sich auch Vieh und Fahrnisse befinden, nehmen will, hat sich an den derzeitigen Oeconomie-Aufseher, Christian Rint in Karlsfeld, zu wenden.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die Steuern und sonstigen Abgaben, werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Auf Andringen der Binder'schen Creditoren, wird das Gantanwesen des verstorbenen Concipisten, Franz Xaver Binder in der Vorstadt Au, HsNro. 510. der 8. Section, von Seite des unterfertigten Landgerichts, am Montag den 6ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr plus licitanti salva ratificatione veräußert.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem zweygädig gut gemauerten Hause, welches außer einem geräumigen Kasten und Keller, zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jedes wieder zwey heiz- und zwey unheizbare Zimmer, Flez, Küche und Retirade in sich begreift.
2) Dabey befindet sich ein kleiner Hofraum, worinn eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht, und
3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsegarten von 28230 □ Schuhen, welcher von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer, und steht in einem Schätzungswerthe von 2439 fl.

Kaufslustige, wovon sich Gerichtsunbekannte über Vermögen und guten Leumund genügend auszuweisen haben, mögen sich am Steigerungstage im Amtslocale des unterfertigten Landgerichts einfinden.

Den 3. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das den Ulrich und Ottilia Dittrich'schen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäckeranwesen, wird zum Drittenmale auf Dienstag den 7ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich hierbey auf die Ausschreibungen vom 15. Jänner 1825, im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück III, IV, VI. Augsburger-Postzeitung Nro. 15, 16, 21, Münchner politische Zeitung Nro. 14, 18, 28. vom 2. April 1825 im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück XVI, XVII, XVIII. Augsburgische Postzeitung Nro. 83, 89, 95. Münchner politische Zeitung Nro. 82, 87, 90. bezogen.

Zugleich wird kund gethan, daß im Falle für das Gesamt-Anwesen kein Käufer sich melden sollte, die bey dem Anwesen sich befindlichen ludeigenen Grundstücke und das Spitalgütl am obigen Termine einzeln verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden anmit vorgeladen, und haben hierorts ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 1. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts Landshut wird, nachdem der Verkauf des Rentbeamten Brunner'schen Hauses dahier die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, dasselbe einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Das Wohnhaus ist im obern Vormarkte zu Wilsbiburg gelegen, ludeigen, zweygädig, gemauert und mit Schindeln gedeckt; dabey befindet sich eine gemauerte, mit Schindeln gedeckte Holzschupfe, und der anstoßende, nahe ein Tagwerk haltende Obst- und Gemüsgarten.

Davon wird jährlich 1 fl. 8 kr. 4 hl. Gilt gegeben.

Kaufslustige werden hiermit auf den 22ten Februar l. Js. im hiesigen Amts-Locale eingeladen, und haben sich mit gerichtlichen Ausweisen über Vermögen und Leumund zu versehen.

Den 29. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. November v. J. starb Franz Xaver Menrad von Vorwaltern, Königl. Bayer. Staabs-Oeconomierath und Kammerfourier ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da man nun dessen Erben nicht vollständig kennt, so werden alle diejenigen, welche auf den Rücklaß Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen sechzig Tagen dieselben um so mehr geltend zu machen, als außer dem nach Verlauf dieses Termines ohne weiters in Sachen verfahren wird, was Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Feichter.

Den 25. December v. J. starb Franz de Paula Ehrenhofer von München gebürtig, Beneficiat von St. Peter daselbst, mit Hinterlassung eines Testamentes. Da man nun die Intestaterben dießorts nicht kennt, so werden diese, so wie alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben um so mehr binnen 30 Tagen hier anzumelden, als man außer dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachten, und ohne weiters in Sachen verfahren wird, wie Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Feichter.

Alle diejenigen gerichtsunbekannte Creditoren, welche aus was immer einem Titel an die Verlassenschaft des, zu Hausen bey Geltendorf, verstorbenen Pfarrers Joseph Wendlberger, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bey unterzeichnetem Commissions-Gerichte anzumelden und nachzuweisen; außer dem darauf keine Rücksicht mehr genommen, aus der Masse die bekannte Gläubigerschaft befriediget und der etwaige Ueberschuß an die Erben verabfolgt werden würde.

Den 19. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 3. Fischer, Landrichter.

Georg Hofwirth, Bauer von Heinrichshofen, hat unterm 14. dieß um Zusammenruf seiner Gläubiger zum Zwecke gütlicher Abhandlung seines Schuldenwesens gebeten. Indem man dieser Bitte willfahrt, werden hiermit sämt-

liche Gläubiger auf Montag den 20ten März l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Abwesenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beystimmend geachtet werden.

Den 24. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Paul Sondermair, Oberwirth zu Egling, ist um Fristen-Regulirung und gütliche Ausgleichung mit seinen Gläubigern eingekommen, wozu auf Donnerstag den 16ten März d. Js. eine Tagesfahrt bestimmt ist.

Die Gläubiger des Paul Sondermair haben hierbey bis 9 Uhr Vormittags zu erscheinen.

Den 31. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey dem über das Landgut Leutstetten abgeschlossenen Kaufcontracte haben die Paciscenten schon die öffentliche Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche jeder Art bezielt, dieselbe auch neuerlich gemeinsam in Antrag gebracht.

Auf den Grund des §. 14. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, und Cod. jud. C. V. §. 3. Nr. 2. wird nun in Folge wiederholter Imploration die öffentliche Aufforderung an diejenigen, welche, sey es aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch in Beziehung auf das Landgut Leutstetten zu machen haben, hiermit erlassen, binnen eines Termines von drey Monaten bey der unterfertigten Behörde ihre Forderungen anzumelden, außer dem sie nach §. 15. Nro. 2. des Einführungs-Gesetzes nachstehen müßten.

Den 3. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Michael Riederauer, Müllerssohn von Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim, seiner Profession ein Glasmaler, wird seit 20 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten, demnach aufgefodert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurück zu kehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Auf Anrufen des hiesigen Großhändlers Moritz Mändl werden hiermit die in dem öffentlich bekannt gemachten Verzeichnisse vom 10. Juny v. Js. aufgeführten Urkunden von Nro. I bis VII einschlüßig für kraftlos erklärt, nachdem binnen der vorgesetzten sechs monatlichen Frist die Vorlage derselben nicht erfolgte.

Den 31. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

(Nebst einer Beylage, die Schraunen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff
Berchtesgaden .	31	Jänner.	120½	56	176½	67	109½	9	42	9	24	9	—	55½	32	87½	21	66½
Erding . . .	9	Februar.	40	650	690	682	8	7	58	7	29	6	57	5	140	145	145	—
Freysing . . .	10	—	41	151	192	155	37	9	15	8	40	7	20	27	43	70	54	16
Geisenfeld . .	6	—	24	81	105	81	24	8	—	7	28	6	12	—	25	25	25	—
Haag	7	—	—	51	51	51	—	8	—	7	—	6	—	—	42	42	42	—
Krayburg . . .	4	—	—	93	93	93	—	8	—	7	30	7	—	—	25	25	25	—
Landsberg . .	4	—	*127	325	452	369	83	9	—	7	51	7	5	29	83	112	60	52
Landshut . . .	10	—	42	761	803	779	24	7	37	7	—	6	7	5	105	110	90	20
Moosburg . .	7	—	9	26	35	33	2	8	—	7	36	6	30	—	19	19	19	—
Mühldorf . . .	7	—	—	11	11	11	—	7	12	7	—	6	—	—	5	5	5	—
München . . .	11	—	284	1501	1785	1324	461	8	55	8	27	7	53	38	560	598	516	82
Murnau . . .	28	Jänner.	* 70	31	101	32	69	13	12	11	6	10	12	31	14	45	7	38
	4	Februar.	69	37	106	44	62	13	—	11	30	10	0	38	19	57	23	34
Pfaffenhofen . .	7	—	4½	77	8½	75½	6	8	45	7	22	6	—	1	59	60	60	—
Reichenhall . .	3	—	—	20	20	20	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	20	20	20	—	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	1	—	37	142	179	108	71	8	58	8	—	7	15	23	49	72	59	13
	9	—	71	139	210	154	56	8	52	8	—	7	23	13	91	104	74	30
Schongau . .	7	—	*48½	97½	146	86½	59½	10	55	10	—	8	58	29½	24	53½	24	29½
Traunstein . .	4	—	39	117	156	141	15	8	24	7	42	7	12	16	161	177	170	7
Vilsbiburg . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	8	—	5	6	11	8	3	8	25	7	52	7	6	—	10	10	10	—
Weilheim . .	9	—	31	49	80	60	20	11	15	10	—	8	16	10	45	55	42	13
			* 42	52	94	68	26	11	15	10	—	8	16					

*Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	48	6	36	19½	12	31½	12½	19	6	30	5	12	5	—	13	—	13	9	4	—	—	3	24		
6	30	6	17	6	—	24	1580	1604	1458	146	4	31	4	20	4	—	3	228	231	229	2	3	15	3	9		
7	—	6	36	6	—	29	97	126	91	35	4	30	4	20	4	—	19	86	105	96	9	3	36	3	20		
7	4	6	27	6	9	29	41	70	70	—	4	18	3	32	3	14	—	36	36	36	—	3	12	2	50		
5	40	5	30	5	20	—	110	110	110	—	3	36	3	24	3	12	—	125	125	125	—	3	—	2	45		
6	—	5	30	5	—	—	137	137	137	—	4	—	3	30	3	—	—	12	12	12	—	3	—	2	45		
7	50	7	5	6	13	20	462	488	423	65	5	24	4	44	4	7	—	240	240	219	21	4	12	3	37		
6	7	5	52	5	5	6	476	482	450	32	4	7	3	32	3	7	3	137	140	135	5	2	52	2	45		
6	18	6	—	5	48	—	70	70	70	—	4	24	4	—	3	36	1	25	26	24	2	3	20	3	—		
5	20	—	—	5	—	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—	9	2	11	8½	2½	2	42	2	33		
7	30	7	7	6	41	379	2809	3188	2593	595	5	36	5	5	4	23	23	716	739	673	66	3	47	3	34		
9	—	8	24	7	—	8	22	30	23	7	5	12	5	—	—	—	3	36	39	31	8	4	18	4	6		
8	54	8	—	7	—	7	17	24	16	8	5	—	—	—	—	—	8	28	36	31	5	4	—	3	48		
7	—	6	15	6	30	1	26	27	24	3	3	30	—	—	—	—	—	44	44	44	—	3	12	3	—		
—	—	—	—	—	—	—	50	50	50	—	5	15	5	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	3	12		
—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—		—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5	58	5	20	4	48	19	46	65	46	19	4	34	4	6	3	24	45	74	119	94	25	3	16	2	40		
6	4	5	40	5	14	19	56	75	61	14	4	32	4	2	3	24	25	187	212	174	38	3	24	2	51		
8	37	8	—	7	15	36	58	94	79½	14½	6	10	5	48	5	14	30	49	79½	38½	41	4	48	4	16		
5	36	5	12	4	48	9	41	50	41	9	4	24	4	—	3	30	10	142	152	138	14	3	—	2	42		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5	27	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	2	58	2	48		
8	30	7	40	6	50	—	24	24	24	—	7	—	6	—	5	—	—	38	38	35	3	4	36	4	18		

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VIII. Stück. München, den 22. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Wallfahrts-Priester-Stellen in Andechs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Wallfahrt zu Berg Andechs sind die Stellen der beyden Wallfahrts-Priester erlediget.

Ihre Function besteht in Versehung der Wallfahrt durch Messelesen und im Beichtstuhle, wofür selbe, außer dem ungeschmälerten Bezuge der etwa besitzenden Pension, die ausgemittelte freye Wohnung, 5 Klafter Holz, die anfallenden Meß-Stipendien, und eine jährliche Remuneration à 100 fl. bis 150 fl. zu genießen haben.

Diejenigen Priester, welche diese Stellen zu versehen wünschen, haben sich innerhalb vier Wochen bey unterzeichneter Stelle zu melden.

München den 14. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Die Vertheilung der an den k.k. östreichischen Truppen-Verpflegsgeldern von 18⅓ neuerlich gemachten Abschlagszahlung von 111,958 fl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertheilung der obenrubricirten k. k. östreichischen Truppen-Verpflegs-Fourage- und Vorspannsgelder ad

Einmal Hundert eilf Tausend neun hundert fünzig acht Gulden,

wird durch das nachstehende Repartitions-Tableau, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 7. Februar. 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Repar=

über die neuerlich mittelst allerhöchster Enschließung vom 30. December v. Jrs. angewiesenen bis 1816,

Fortlaufender Numer.	Namen der Landgerichte.	Liquidirter Betrag: fl.	kr.	Hieran sind bereits abschläglich vergütet worden: fl.	kr.	Bleibt noch Rest: fl.	kr.
1	Dachau	9676	42¾	3699	10	5977	32¾
2	Ebersberg	1620	34½	585	—	1035	34½
3	Erding	364	19	364	19	—	—
4	Freysing	4744	58	2122	40	2622	18
5	Landsberg	73439	35¼	31499	—	41940	35¼
6	Landshut	26162	5¾	10158	30	16003	35¾
7	Laufen	86470	25¼	31076	49½	55393	35¾
8	Miesbach	83715	15	36098	40	47616	35
9	Moosburg	7337	20	2858	20	4479	—
10	Mühldorf	3099	2½	1157	14	1941	48½
11	München	2246	39½	821	39½	1425	—
12	Pfaffenhofen	90222	34	40140	—	50082	34
13	Reichenhall	6673	44½	2189	30	4484	14½
14	Rosenheim	93746	41¾	39737	20	54009	21¾
15	Schongau	25912	20	10535	16	15377	4
16	Starnberg	13164	5¾	5042	50	8121	15¾
17	Tegernsee	3	39½	3	39½	—	—
18	Teisendorf resp. Laufen	15648	52¾	7876	32	7772	20¾
19	Tittmoning	4980	¾	4006	—	974	¾

t i t i o n

k. k. österreichischen Truppen = Verpflegs = Entschädigungs = Gelder für die Jahre 1813 pr. 111,958 fl.

Nach allerhöchster Entschließung vom 5. Aug. v. J. sind an nebigem Rest als Abgang 298,243 fl. 32 kr. abzuschreiben:		Mithin bleibt noch reine Forderung der Landgerichte:		Aus den neuerlich angewiesenen 111,958 fl. trifft auf nebigen Rest:		Bleibt an der ganzen Forderung noch rückständig:		Bemerkung.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3308	38	2671	54¾	1435	51	1236	3¾	
553	30	482	4¼	255	24	226	40¾	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1620	52	1001	26	397	53	603	33	
25141	19	16799	16¼	7234	39	9564	37¼	
8940	41	7062	54¾	3674	4	3388	50¾	
29548	55	25844	40¾	14662	46	11181	54¾	
28604	37	19011	58	8112	54	10899	4	
2506	48	1972	12	1007	46	964	26	
1058	49	882	59½	489	11	393	48½	
766	43	658	17	367	24	290	53	
30900	51	19181	43	7104	51	12076	52	
2279	56	2204	18½	1305	56	898	22½	
32123	48	21885	33¾	9283	9	12602	24¾	
8870	26	6506	38	3163	6	3343	32	
4497	42	3623	33¾	1910	49	1712	44¾	
—	—	—	—	—	—	—	—	
5352	24	2419	56¾	420	12	1099	44¾	
974	¾	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer.	Namen der Landgerichte.	Liquidirter Betrag:		Hieran sind bereits abschläglich vergütet worden:		Bleibt noch Rest:	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20	Traunstein	76076	17½	27191	20	48884	57½
21	Trostberg	15120	52½	9006	50	6114	2½
22	Tölz	75670	28¼	32051	40	43618	48¼
23	Vilsbiburg	23928	23½	9299	—	14629	23½
24	Wasserburg	24614	47¾	8154	—	16460	47¾
25	Weilheim	96184	45	38242	34	57942	11
26	Werdenfels	20212	47½	6311	—	13901	47½
27	Wolfratshausen	72	45½	72	45½	—	—
28	Stadt Landshut	11512	32	4473	40	7038	52
29	— München	668	8	250	8	418	—
30	Patrimonialgericht Au . . .	1062	24½	413	—	649	24½
31	Militär-Magazins-Verwaltung-München	377	28	146	36	230	52
	Summa . . .	894,730	36¼	365,585	3	529,145	33¼

München den

Königlich-Bayerische Regie-

Kammer

v. Widder,

nach allerhöchster Entschließung vom 5. August v. J. sind an nebigem Rest als Abgang 298,243 fl. 32 kr. abzuschreiben:		Mithin bleibt noch reine Forderung der Landgerichte:		Aus dem neuerlich angewiesenen 111,958 fl. trifft auf nebigen Rest:		Bleibt an der ganzen Forderung noch rückständig:		Bemerkung.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
25997	18	22887	39½	12763	17	10124	22½	
5020	—	1094	2½	537	53	556	9½	
25898	55	17719	53¼	7696	29	10023	24¼	
8190	24	6438	59½	3264	59	3174	½	
8439	49	8020	58¾	4908	31	3112	27¾	
32913	2	25029	9	12483	50	12545	19	
72	26	13829	21½	7572	16	6257	5½	
—	—	—	—	—	—	—	—	
3944	45¼	3094	6¾	1597	35	1496	31¾	
228	14	189	46	103	22	86	24	
362	51	286	33½	150	2	136	31½	
128	48	102	4	53	51	48	13	
298,243	32	230,902	1¼	111,958	—	118,944	1¼	

7. Februar 1826.

rung des Isarkreises.

des Innern.

Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Miller Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Paunzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letztern Besitzers kam die Pfarrey Paunzhausen nebst dem damit vereinigten Beneficium in Johanneck in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Freysing, enthält eine Filiale, eine Schule, und 380 Seelen, die der Pfarrer allein postorirt.

Die Rente des Pfarrers bestehet in 804 fl.

Die Lasten betragen 36 fl. 32 kr. 2 pf., worunter ein Absent von 4 fl. jährlich enthalten.

Die Baulast an dem Wohngebäude des Pfarrers in Johanneck liegt der Kirche daselbst, jene der Oeconomie-Gebäude jedoch dem Pfründebesitzer ob.

München den 14. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An

sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine in dem Landgerichtsbezirke Passau angehaltene taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den K. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiermit eröffnet, daß nach einer Mittheilung der Königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 1. des l. Mts., die Heimath der in dem IV. Stücke des diesjährigen Isarkreis-Blattes S. 51 und 52 ausgeschriebenen, im Landgerichtsbezirke Passau angehaltenen Taubstummen bereits ausgemittelt worden sey.

München den 14. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Jänner d. Jrs. von dem aufgelösten General-Fiscalate den Rechnungs-Commissär, Johann Baptist Trutter, der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, bis auf weitere Verfügung zuzutheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 11. Februar d. Jrs. den Pfarrer zu Scheftlarn, Königl. Landgerichts Wolfrathshausen, Priester Israel Oberhauser, Exconventualen des Klosters Weyarn, wegen vorgerückten Alters und durch ärztliches Zeugniß nachgewiesener körperlicher Gebrechen, die gebetene Niederlegung seiner Pfarrey allergnädigst bewilliget, — und am nämlichen Tage dem Pfarrer Mathias Polz in Volkenschwand, Königl. Landgerichts Moosburg, wegen nachgewiesener Unfähigkeit zur ferneren Versehung des Pfarramtes die Resignation der Pfarrey gestattet, und die hierdurch in Erledigung kommende Pfarrey Volkenschwand, dem Priester Joseph Hausladen, Cooperator zu Getting, Kön. Landgerichts Miesbach, allergnädigst übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Februar d. Jrs. die Pfarrey Staadorf, Kön. Landgerichts Riedenburg, dem Prie-

ſter Anton Ehrl, dermaligen Beneficiaten zu Unterbindhart, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Iſarkreiſe, allergnädigſt verliehen, — und am 14. Februar d. Js. die dem cronegiſchen Beneficiaten bey St. Peter und Schul-Inſpector dahier, Prieſter Benedict Grainer, von dem Stadtmagiſtrate zu Waſſerburg auf die erledigten Beneficien der unirten Reiteriſchen-Eſtermanniſchen- Pillungiſchen- und Corporis-Chriſti-Meſſen daſelbſt auszuſtellende Präſentation allergnädigſt beſtätiget.

Bekanntmachungen.

(Grund- Häuſer- u. Dominical-Steuern betreffend.)

Die ſowohl auswärtigen, als im Rentamts-Bezirke befindlichen Grund- und Dominical-Renten-Beſitzer werden hiermit aufgemahnt, ihre bisher verfallenen directen Staatsabgaben, woran noch wenige eine Zahlung entrichtet haben, bis zum 15ten Februar d. Js. pr. 18 $\frac{11}{10}$ zuverſichtlich und portofrey, dann die geſammte Jahres-Schuldigkeit bis zum 30ten April l. Js. um ſo zuverläſſiger in Abführung zu bringen, als nach jedem bezeichneten Verfalls-Termine wegen angeordneter ſtrenger Einhaltung derſelben das unterzeichnete Königl. Rentamt ſonſt veranlaßt iſt, gegen die zahlungsſäumigen Verwaltungs-Behörden und Renten-Beſitzer mit Zwangs-Maßregeln verfahren zu müſſen.

Den 10. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Traunſtein.
Pauſchmann, Rentbeamter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Der geſetzliche Termin zur Anmeldung von Hypotheken-Forderungen nahet ſeinem Ende. Alle diejenigen nun, welche etwa noch derley Forderungen anzumelden haben, werden nach §. 63. der Inſtruction, unter Hinweiſung auf die diesſeitige Ausſchreibung vom 1. Auguſt 1825, Moyiſche Zeitung Nr. 209 Beylage, Allgemeine Zeitung Nr. 243 Beyl. und Iſarkreis-Intelligenz-Blatt St. XXXV. S. 662, 1825, hiermit eingeladen, ſelbe in kürzeſter Zeitfriſt hierorts vorzubringen.

Den 28. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

Cours
der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 16. Februar 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92	—
detto „ „ à 5 %	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 %	102 $\frac{1}{2}$	—
Lott.Looſe E - M à 4 %	101 $\frac{1}{8}$	100 $\frac{7}{8}$
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99 $\frac{1}{2}$	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Verſteigerungen.

Von dem, auf diesſeitigem Amtsſpeicher vorliegenden Getreidevorrathe aus dem Fruchtjahre 1825, werden circa

82 Schäffel Weitzen,
52 „ Gerſte, und
715 „ Haber,

unter dem Vorbehalt der höchſten Regierungs-Genehmigung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden,

aß der Verkauf Freytag den 3ten März l. Jrs. im Locale des unterfertigten Amtes statt haben wird.

Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

2) 1. Grünberger, K. Rentbeamter.

Der auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindliche Getreid-Vorrath aus der Erndte von 1825 von beyläufig:

16 Schäffel Weitzen,
227 „ Korn,
13 „ Gerste, und
256 „ Haber,

wird Samstag den 4ten März l. J. bey diesseitigem Amte, vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königl. Regierung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß in der Zwischenzeit die Naturalien hierorts besichtiget werden können.

Den 11. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf.

(2) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Wer an die Rücklaßmasse des am 6. October 1825 verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz zu Karlsfeld, Kön. Landgerichts Dachau, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgerufen, dieselbe bis zum 4ten März l. Jrs. um so sicherer dießorts, mit den nöthigen Behelfen versehen, anzumelden, als außer dem ohne weitere Rücksicht in Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgeschritten werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Antrag der Erben das Oeconomiegut des Verlebten, zu Karlsfeld, wie es unten beschrieben ist, versteigert werde, und daß zur Versteigerung auf Samstag den 18ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, die Anbotsgenehmigung aber den Erben vorbehalten sey.

Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können am besagten Tage um die angegebene Zeit ihre Anbote dießorts zu Protocoll geben.

Beschreibung des Oeconomie-Gutes.

Dasselbe besteht

A. An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten, einstöckigen Wohnhause Nr. 11. mit darin befindlichem Kühstalle;
2) aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Heu- und Getreidstadl samt Pferdstalle;
3) aus einer hölzernen, mit Brettern gedeckten Wagenschupfe;
4) aus einer hölzernen Streuhütte mit Bretterdache;
5) Aus einem hölzernen Bienenhause mit Bretterdache;
6) aus einem gemauerten Wohn- und Brandweinhause Nr 9. mit Ziegeldache.

Es befindet sich hierbey ein Hausgarten.

Alles dieses ist bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau.

B. An Gründen

a) bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau:

1) aus 0 Tagw. 60 Dec. Wiesen, Cataster Nr. 520. und 523.
2) aus 28 Tagw. 86 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 521.
3) aus 1 Tagw. 68 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 522.

b) ludeigen:

4) aus 25 Tagw. 52 Decim. Aeckern, Cataster Nr. 549.
5) aus 19 Tagw. 3 Decim. Waldung, Cataster Nr. 550.

im Steuerdistricte Augustenfeld:

6) aus 16 Tagw. 36 Decim. Mooswiesen, Cataster Nro. 639.

im Steuerdistricte Allach:

7) aus 6 Tagw. 22 Decim. Mooswiesen Cataster Nr. 535.

im Steuerdistricte Feldmoching:

8) aus 7 Tagw. 23 Decim. Wiesen Cataster Nr. 495.

Wer Einsicht vom Gute, bey welchem sich auch Vieh und Fahrnisse befinden, nehmen will, hat sich an den derzeitigen Oeconomie-Aufseher, Christian Rint in Karlsfeld, zu wenden.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die Steuern und sonstigen Abgaben, werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Anwesen der Thomas Neuer'schen Wirths-Eheleute, zu Appersdorf d. G., im Wege der Versteigerung zum Verkaufe gebracht, und hierzu auf Montag den 20ten März l. Jrs. von Vormittag 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dem hiesigen Amtslocale eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich über zureichendes Vermögen, Leumund und Besitzfähigkeit legal auszuweisen, und die creditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

Dieses zum Verkaufe beantragte Anwesen bestehet:

a) aus dem zur Gräfl. Lodron'schen Hofmark Haag freystiftsweise grundbaren Wirthsgütl mit

1) Wohn- nebst Oeconomie-Gebäuden, Hofraum und Garten pr. 1 Tagw. 18 Decim.
2) Aeckern 6 Tagw. 97 Decim.
3) Wiesen 3 „ 50 „
4) Holz 2 „ 16 „

worauf folgende Abgaben ruhen, als:

zum K. Rentamte dahier

einfache Rusticalsteuer . . —fl. 21 kr.—hl.

zur Hofmark Haag

ordinär Scharwerkgeld . . 2 = 11 = 2 =
Jagdscharwerkgeld . . . — = 6 = — =
Spinngeld . . . . . — = 15 = — =
Stift . . . . . 3 = 23 = 3 =
Küchendienst . . . . . 2 = 44 = — =

Die Aecker sind zu ganz zehentbar, theils zur Pfarrey Schweinersdorf, theils dem Aimerbauern zu Oberpldrnbach.

b) Aus dem zur vorgenannten Hofmark leibrechtsweise grundbaren Schlampengütl ohne Gebäude, und begreift in sich:

1) an Aeckern 36 Tagw. 73 Decim.
2) an Wiesen 8 „ 12 „
3) an Holz 4 „ 16 „

worauf nachstehende Leistungen haften, als:

Rusticalsteuer Simplum . . 1 fl. 53 kr. 3 hl.

Zur Hofmark Haag:

ordinär Scharwerkgeld . . 2 = 51 = 6 =
Jagdscharwerkgeld . . . . — = 6 = — =
Spinngeld . . . . . — = 15 = — =
Stift . . . . . 6 = 35 = — =
Küchendienst . . . . . 5 = 4 = 4 =

Grundgilt:

Weitzen — Schfl. — Mtz. 1 Vrl. 3¾ Sztl.
Korn 1 „ 1 „ 1 „ 3 „
Haber 1 „ 2 „ 2 „ 1 „

Die Zehentverhältnisse sind die nämlichen, nur mit dem Bemerken, daß auch die Hofmark Attenkirchen von 1 Tagw. 18 Decim. als Zehentherrschaft einkömmt.

Das Gesammtanwesen ist übrigens auch noch gerichtsbar zu eben erwähnter Hofmark, ist beynahe in der Mitte des Dorfes Appersdorf entlegen, und kann nach den neuesten Grundbestimmungen über das Gewerbswesen in radicir-

ter Eigenschaft, mit Inbegriff der Wirthshaus-Geräthschaften, der vorhandenen Baumannsfahrniß und des vorhandenen Viehes, käuflich erworben werden.

Die Einsicht der Kaufs-Objecte bleibt den Kaufsliebhabern in der Zwischenzeit freygestellt.

Da bisher nur die bekannten Gläubiger ihre Forderungen liquidirt haben, und die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß auch noch unbekannte Gläubiger vorhanden seyn können, so werden diese zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf obigen Verkaufstermin, mit dem Anhange hierher vorgeladen, daß, wenn sich die bekannten Gläubiger beantragtermassen über den Kaufschillings-Erlös vergleichen sollten, sie mit ihren verspätet angebrachten Forderungen nicht mehr gehöret, und befriedigt werden können.

Den 1. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Das Wirthsanwesen auf der Neuherberge, (sogenannte kalte Herberge) an der Ingolstädter Strasse, drey Stunden von München, wird Montag den 6ten März l. J. Vormittags 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification, unterworfen.

Dasselbe enthält nachfolgende

I. Gebäude:

1) das Wirthshaus mit gewölbtem Keller, Zechstube, Nebenkammer zu ebener Erde, Bauernstube und zwey Nebenkammern über einer Stiege;
2) den darangebauten Neubau, worinn der Tanzsaal und zwey Nebenzimmer, dann zu ebener Erde der Hornviehstall sich befindet.
3) die querstehende Pferdestallung, ganz gemauert;
4) den separirt stehenden, ganz gemauerten Stadl mit einer Gaststallung, Dreschtenne, und liegendem Dachstuhle, mit Platten gedeckt;
5) die über der Strasse stehende gemauerte Gaststallung, mit Schindeln gedeckt;
6) die gemauerte Schwelzerey mit zwey heizbaren Zimmern und zwey kleinen gewölbten Kellern;
7) das zum Theil gemauerte Sommerhaus sammt zwey Kugelstätten.

II. Grundstücke:

1)	9 Tagw.	69	Decim.	Aenger,
2)	95 „	—	„	Aecker.
3)	11 „	79	„	Wiesen,
4)	66 „	85	„	Weidenschaft.

Das Anwesen ist erbrechtig mit Mayerschaftsfristen zur Königl. unmittelbaren Staatsgüter-Administration Schleißheim, mit Ausnahme von 36 Jauchert Aeckern, welche freystiftig zum ältesten Beneficium bey Hof, und der Weidenschaftsgründe, welche ludeigen sind.

Die gerichtliche Schätzung sämmtlicher Realitäten ist auf 16050 fl. erhoben.

Das Steuersimplum beträgt 4 fl. 7 kr. 4hl. das Stiftgeld zur Königl. unmittelbaren Staatsgüter-Administration 24 fl. 54 kr. und zum Hofbeneficium 24 fl. ferner reluirte Scharwerk 6 fl.

Den 13. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das den Ulrich und Ottilia Dittrich'schen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäckeranwesen, wird zum Drittenmale auf Dienstag den 7ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich hierbey auf die Ausschreibungen vom 15. Jänner 1825, im Isarkreis-

Intelligenz-Blatte Stück III, IV, VI. Augsburger-Postzeitung Nro. 15, 16, 21, Münchner politische Zeitung Nro. 14, 18, 28. vom 2. April 1825 im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück XVI, XVII, XVIII. Augsburgische Postzeitung Nro. 83, 89, 95. Münchner politische Zeitung Nro. 82, 87, 90 bezogen.

Zugleich wird kund gethan, daß im Falle für das Gesamt-Anwesen kein Käufer sich melden sollte, die bey dem Anwesen sich befindlichen ludeigenen Grundstücke und das Spitalgütl am obigen Termine einzeln verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden anmit vorgeladen, und haben hierorts ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 1. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Sebastian und Anna Fuchs, Besitzer des sogenannten Perschenbräu-Anwesens dahier, haben den ihnen zugestandenen Termin zum Selbstverkaufe desselben verstreichen lassen.

Auf das weitere Anrufen eines Realgläubigers, wird daher dieses Anwesen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zur Versteigerung auf den 20ten März Vormittags 9 Uhr bis zum Glockenschlage 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Kaufswerber werden hierzu vorgeladen, haben sich aber am Versteigerungstage über zureichenden Vermögens-Besitz, guten Ruf und Gewerbsbefähigung durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Genehmigung des Kaufsanbotes bleibt den Gläubigern vorbehalten.

Anwesensbeschreibung.

A. Realitäten:

1) Das gut gemauerte Wohngebäude mit allen Brau-Vorrichtungen, drey Stockwerke hoch, mit Legschindeln gedeckt, an der einen Ecke des Hauptplatzes gelegen, und mit guten Kellern versehen;
2) die sogenannte Fuchsgrubenstallung, halb gemauert, halb gezimmert unweit des Hauptgebäudes;
3) der ganz gezimmerte Dresch- und Holzstadel;
4) der gezimmerte Holzstadl an der Wasserburgerstrasse;
5) der ganz gezimmerte Heustadel auf dem Grabenstatter-Anger;
6) der vorzüglich gute und geräumige Postkeller auf dem Stadtplatze.

B. Grundbesitz.

1) An Aeckern, 6 Jauchert.
2) An Wiesen theils zwey-, theils dreymädig 8 Tagwerk.

C. Rechte:

1) Das Brau-Recht.
2) Die Brandwein-Gerechtsame.

Der Ansatz des Flächen-Inhaltes der Grundstücke ist bloß approximativ.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen täglich in Augenschein nehmen, und haben sich bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu melden.

Schließlich wird bemerkt, daß dem Käufer ein Theil des Kaufsschillings liegen bleiben dürfte.

Den 10. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

In der Schuldsache des Georg Erlmaier von Schalkham, wird auf Andringen der Grundherrschaft, dessen zum Universitätsfonde Landshut leibrechtiger 1/2 Bachmaierhof dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Ende

eine Tagesfahrt auf den 6ten April l. J. festgesetzt.

Derselbe besteht aus dem Wohnhause mit Oeconomie-Gebäuden:

aus 45 Tagw. 24 Decim. Aeckern,
„ 12 „ 99 „ Wiesen,
„ 8 „ 30 „ Holzgründen,

und einem ludeigenen Gemeindetheile zu 0 Tagw. 73 Decim.

Es haften darauf laut Cataster, nachstehende Lasten:

1) Zum Universitäts-Fonde Landshut:

Stift	17 fl.	—	kr.
Kleindienst im Anschlage zu .	3 =	43	=

2) Zum Königl. Rentamte Wilsbiburg:

jährlich an Gerichtscharwerk .	4 fl.	—	=
Jagdscharwerk	— =	30	=
Faßnachthennengeld . . .	— =	5	=
Strohdienst	— =	12	=
Maysteuer	— =	3	=

Dann 1 Mtz. 1 Vrl. 1 Sztl. Futterhaber.

3) Zur Kirche Leberskirchen:

eingelegte Gilt . . .	— fl.	2 kr.	— hl.

4) Zur Kirche Gerzen:

eine solche mit . . .	— =	18 =	2 =

Groß-, Klein- und Blutzehend bezieht die Pfarrey Gerzen.

Kaufslustige, welche, wenn sie aus fremden Gerichtsbezirken sind, sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mögen sich an dem obgenannten Tage in dem hiesigen Amtslocale Vormittags 9 Uhr einfinden, um ihre Angebote, welche creditorschaftlicher Genehmigung unterliegen, zu Protocoll zu geben.

Den 7. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Nachdem sich, bey der auf den 15. Juny 1825 unterm 9. May genannten Jahres angesetzt gewesenen öffentlichen Versteigerung des zu nachstehendem Patrimonialgerichte freystiftsweise grundbaren halben Kratzer Hofes zu Traubing, Kön. Landgerichts Starnberg im Isarkreise, kein Käufer eingefunden; so wird dieses Anwesen samt Baumannsfahrniß und Viehstand nach sonderheitlicher Bestimmung, mit Genehmigung hiesiger Hofmarks-Herrschaft, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen.

Solches Anwesen bestehet, wie die allegirte vorjährige Ausschreibung in den Isarkreis-Intell.-Blttrn. Stücken XXI, XXII, XXIII zeigt, in einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl und Stalle, unter einem hölzernen Obdache von Legschindeln, Hofraum, Garten zu:

—	Tagw. 37	Decim.	Größe;
—	„ 13	„	Garten;
31	„ 98	„	Aecker;
95	„ 46	„	Wiesen,
6	„ 95	„	Waldung;
2	„ 44	„	auswärtige Wiesen;
—	„ 44	„	bodenzinsige Aecker.
3	„ 78	„	ludeigene Waldung;

Hierauf ruhen folgende Reichnisse als:

Zum Königl. Rentamt Starnberg:

Steuersimplum	3 fl.	18 kr.	5 hl.

1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. 3 Sztl. Vogteyhaber;

Vogteygeld	40	kr.

Zur Hofmark Tutzing:

Stift und Scharwerkgeld .	15 fl.	3	kr.

Zum Küchendienst:

1 Gans;
6 Hühner;
1 Henne;
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehend hebt die Graf Larosee'sche Gutsherrschaft Geratshausen,

ein Drittel die Kön. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmallzehend.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben Georg Sedlmayr, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen, die weiters bey dem Gut bestehenden briefmäßigen grundherrlichen Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugnisse über Aufnahmsfähigkeit zu versehen, dann der auf Montag den 24ten April d. Jrs. angesetzten Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Protocoll zu geben.

Paehl den 8. Februar 1826.

Gräfl. v. Vieregg'sches Patrimonialgericht Tutzing, Kön. Landgerichts Starnberg.

(3) 1. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Pfarrers Held zu Kolbach, Kön. Landgerichts Dachau, durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 4ten März l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten April l. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 29ten April, und zwar für die Replik bis den 13ten May einschließig, und für die Duplik bis 27ten May l. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Johann Moser, Meßners und Schullehrers zu Pfronbach, und dessen Eheweib, mittels Beschlußes vom 5. Jänner h. J. der Universalconcurs ausgesprochen wurde, und diesen Beschluß durch Verzichtleistung der Moser'schen Eheleute auf die Berufung in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 7te März d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag der 8te April;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Montag den 8ten May einschließig, für die Duplik Montag der 22te May,

und zwar jedesmal früh 9 Uhr. Es werden nun hiermit alle diejenigen, welche bereits gerichtlich bekannte, oder noch außergerichtliche Forderungen zu machen haben, an diesen Edictstagen zu erscheinen öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben

am ersten Edictstage die Ausschließung von der Gant, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich wird zum Verkaufe dieses Anwesens, welches nach der gerichtlichen Schätzung aus dem halb gemauerten, und halb vom Holz erbauten Hause, mit Schindeln eingedecktem Dache, sammt darunter befindlichem Stadl, und Kühstalle, dann Backofen, und einem Hausgarten auf zwey Plätzen pr. 3 Tagw. 27 Decim., dem Mittelwegacker von 83 Decim. 5ter Cl., dem Spießberger-Acker pr. 1 Tagw. 30 Decim., dann einem Acker im Hochfeld von 64 Decim. 10. Classe besteht, und einschließig der Fahrniß auf 464 fl. 15 kr. eingewerthet ist, an obigen Edictstagen eine Commission angesetzt, wobey also Kaufslustige erscheinen, und ihre Angebote salva ratificatione der Gläubiger zu Protocoll geben können. Den 8. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Katharina Krinner, verwittweten Floßmeisterin zum Liesen zu Tölz, nach dem Antrage der Gläubiger durch Beschluß vom 7. Februar d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Da die Communschuldnerin auf die Appellation gegen dieses Erkenntniß verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit, wie folgt, anberaumt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Montag der 13te März d. Js. welcher Termin zugleich zum Versuch gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern selbst bestimmt ist;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 13te April d. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Samstag der 29te April d. Js. und für die Duplik Dienstag der 16. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Frau Walburga Richtmann, geborne Meuchelbeck, Gattin des pensionirten Kön. Salinen-Sud-Factors Richtmann dahier, ist am 23. December v. Js. mit Hinterlassung einer letzten Willens-Meynung gestorben.

Der Aufenthalt von deren Intestat-Erben ist unbekannt, sie werden daher aufgefordert, binnen 30 Tagen, von dem Zeitpuncte der Einrückung angerechnet, ihre Ansprüche zu melden, widrigen Falls diese Willens-Meynung als anerkannt betrachtet, und in dieser Verlassenschaft nach weiterer Rechtsfolge verfahren werden wird. Den 12. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Das unterfertigte Amt hat in der Schulden-Sache der bürgerlichen Bortenmachers-Wittwe, Katharina Wanner von Frontenhausen, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Da die Schuldnerin diesem Beschlusse submittirte, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13ten März;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12ten April;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 12ten May, und zwar für die Replik bis Samstag den 27ten May, und für die Duplik bis Montag den 12ten Juny einschließig

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt;

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Commun-Schuldnerin hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Edictstage wird man auch einen Vergleich versuchen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Communschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Michael Riederauer, Müllerssohn von Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim, seiner Profession ein Glasmaler, wird seit 20 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten, demnach aufgefodert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurück zu kehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3)3. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Anton Schröder, Bauerssohn von Ohlstadt, und Gemeiner beym K. B. dritten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Lambert Graßer, Zinkl-Bauerssohn von Ossenwinkl d. Grts., machte im Jahre 1812 als Gemeiner des K. B. 5ten Linien-Infanterie-

Regiments (Preysing) den russischen Feldzug mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da von seinen Geschwistern auf Vertheilung seines in 200 fl. bestehenden Eltern-Gutes angedrungen wird, so ergeht die Aufforderung an Lambert Graßer oder dessen allenfallsige Descendenz, binnen sechs Monaten, von heute an gerechnet, Nachricht von ihrem Aufenthalte hierher gelangen zu lassen.

Den 4. Februar 1826.

Freyherrl. von Fraunhofen'sches Patrimonialgericht Neuenfraunhofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

Amberger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Der ehemalige Regierungs-Secretär Siezel, hat eine unterm 7. Jänner 1793 auf ihn ausgestellte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung an die Zweybrücker-Zinsschreiberey zu fünfzig vier Gulden an die Lammwirth Harpeinischen Erben cedirt. Diese an den Handelsmann Bernhard Schwab zu Oettingen weiters cedirte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung, ist nun aber nach der Anzeige, der zur Besorgung dieses Gegenstandes beauftragten Gebrüder Marx allhier zu Verlust gegangen. Auf Anrufen der erwähnten Gebrüder Marx und des bemeldten Handelsmanns Schwab, wird daher der Inhaber dieses Documentes hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten von dem heutigen Tage (3. Februar) an gerechnet, bey dem unterfertigten Königl. Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 3. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. Zizlsperger, Acc.

Bereits unterm 5. März 1825 wurde durch Edictal-Citation der unbekannte Inhaber jener Schuld-Urkunde, welche die ehemalige hochfürstlich Freysing'sche Regierung, dem verstorbenen Pfleg-Commissär Nonos Groß in Werdenfels, für die eingelegte Amts-Bürgschaft auf achthundert Gulden ausgestellt, wovon aber Ort, Zeit der Ausstellung, die ausstellende Behörde, der Zinsfuß mit dem Nummer der Obligation nicht angegeben werden kann, und welche nach einem schon im Monate März 1799 zwischen der ehemal. hochfürstl. Freysing'schen Regierung, dann den Erben des Pfleg-Commissärs Nonos Groß abgeschlossenen, und neuerlich von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen bestätigten Vergleiche, an Capitalien und allen Rückzinsen auf das Königl. Staats-Aerar eigenthümlich übergieng, aufgefordert, solche innerhalb der Zeitfrist von sechs Monaten, vom Tage der Ausfertigung gerechnet um so mehr bey diesseitigem Gerichte vorzuweisen, als selbe außer dem als kraftlos erklärt werden würde.

Da die Vorlegung dieser Urkunde nicht geschehen, so wird hiermit selbe als kraftlos und erloschen erklärt.

Garmisch den 7. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Carl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	7	Februar.	109½	100	209½	115½	94	10	—	9	30	9	—	66½	12½	79	33	46
Erding . . .	16	—	8	977	985	871	114	7	57	7	12	6	44	—	237	237	221	16
Freysing . . .	17	—	37	213	250	168	82	9	—	8	30	7	24	16	69	85	68	17
Geisenfeld . .	13	—	24	118	142	91	51	8	4	7	22	6	9	—	46	46	41	5
Haag	14	—	—	9	9	9	—	8	—	7	—	6	—	—	17	17	17	—
Krayburg . . .	11	—	—	126	126	126	—	8	—	7	30	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg . .	11	—	* 83	316	399	355	44	9	20	8	2	7	31	52	32	84	62	22
Landshut . . .	17	—	24	875	899	860	39	7	37	6	45	6	3	20	92	112	100	12
Moosburg . .	14	—	2	85	87	83	4	8	—	7	24	6	24	—	18	18	18	—
Mühldorf . . .	14	—	—	15	15	14	1	7	20	7	10	7	—	—	9½	9½	8½	1
München . . .	18	—	461	1531	1992	1412	580	8	39	8	15	7	46	82	770	852	579	273
Murnau . . .	11	—	* 62	36	98	30	68	11	36	10	—	9	20	34	6	40	19	21
Pfaffenhofen . .	14	—	6	151	157	80	77	8	30	7	25	6	20	—	156	156	141	15
Reichenhall . .	10	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	16	—	56	95	151	96	55	8	52	8	—	7	23	30	74	104	78	26
Schongau . .	14	—	*59½	97	155½	99½	57	10	48	9	50	8	57	29½	37½	67	38½	28½
Traunstein . .	9	—	15	67	82	63	19	8	30	8	—	7	30	7	77	84	77	7
Vilsbiburg . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	15	—	3	5	8	8	—	8	18	8	—	7	24	—	26	26	26	—
Weilheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.				Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
le	Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere		Mindeste	
r.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
–	6	54	6	36	19	44	63	46½	16½	6	30	5	—	4	12	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
5	6	13	6	—	146	1400	1546	1381	165	4	15	4	3	3	54	2	428	430	428	2	3	12	3	3	3	3
8	6	30	6	—	35	166	201	106	95	4	30	4	18	3	24	9	173	182	155	27	3	30	3	19	3	12
–	6	34	6	8	—	88	88	82	6	4	6	3	33	3	—	—	40	40	40	—	3	—	2	48	2	30
0	5	30	5	20	—	14	14	14	—	3	38	3	28	3	14	—	51	51	51	—	3	12	3	—	2	45
–	5	30	5	—	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	—	—	5	5	5	—	3	—	2	45	2	30
2	7	23	6	49	65	462	527	484	43	5	24	5	6	4	35	21	202	223	220	3	4	17	3	56	3	30
–	5	37	5	15	32	454	486	438	48	3	52	3	22	3	—	5	178	183	179	4	3	—	2	45	2	37
0	6	—	5	46	—	154	154	138	16	4	14	4	—	3	39	2	73	75	75	—	3	18	3	—	2	50
0	5	24	5	12	—	3	3	1	2	—	—	3	15	—	—	2½	24	26½	24	2½	2	48	2	40	2	30
7	6	52	6	23	595	2899	3494	2540	954	5	34	5	1	4	36	66	611	677	565	112	3	42	3	30	3	23
2	8	—	—	—	8	7	15	11	4	5	—	4	48	—	—	5	37	42	20	22	4	—	3	40	—	—
0	6	25	6	—	3	81½	84½	82½	2	4	—	3	39	3	18	—	77	77	70	7	3	12	2	51	2	30
–	—	—	—	—	—	89	89	59	—	5	30	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	3	12	3	10	—	—
4	5	31	4	55	14	37	51	40	11	4	39	4	6	3	28	38	86	124	104	20	3	23	2	56	2	21
4	8	5	6	33	14½	90	104½	30½	74	6	4	5	50	5	8	41	73	114	57	57	4	55	4	26	4	8
–	5	24	5	—	9	63	72	61	11	5	—	4	24	3	48	14	33	47	34	13	3	6	2	48	2	24
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	24	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	2	30	2	27	2	24
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München, den 1. März 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Scheftlarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den dem vorigen Besitzer bewilligten Rücktritt in die Kloster-Pension, ist die Pfarrey Scheftlarn erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Dibces München-Freysing, im Decanate Wolfratshausen, und im Kön. Landgerichte gleicher Benennung.

Sie zählt in einem Umfange von 1¼ Stunde eine Bevölkerung von 736 Seelen, 1 Filiale zu Baierbrunn, und 1 Schule am Pfarr-Sitze, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester, welcher zur Zeit im Filialorte Baierbrunn wohnt, pastorirt.

Das Einkommen besteht, ausschlüßig des normalmäßigen Hülfspriesters-Gehaltes,

a) in der fixen Besoldung aus dem Königl. Aerar mit 600 fl.
b) dem Genuße von 7 Tagw. Garten, und Feldgründen;
c) einem jährlichen Zuschuße zu diesem aus dem Königl. Aerar mit 39 fl., und
d) dem angeblichen Ertrage der Stolle zu 70 fl.

Außer den gewöhnlich landesherrlichen und Dibcesan-Reichnissen sind keine Lasten vorhanden.

München den 20. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Peiting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Kloster-Pfarrey Peiting in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Dibrese München und Freysing, im Decanate Rottenbuch, und im Königl. Landgerichte Schongau, enthält 1396 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versiehet.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 1112 fl. 51 kr., die

Kosten betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl. — 312 fl. 49½ kr.

Nur Staats-Pensionisten können sich um selbe melden.

München den 21. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey St. Pölten in Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey St. Pölten zu Weilheim in Erledigung.

Diese Pfarrey liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim zu Iffeldorf, und im Königl. Landgerichte Weilheim.

In einer Ausdehnung von einer halben Stunde enthält sie eine Filiale, eine Kapelle, und 370 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 580 fl. 34 kr. — pf.

Die Lasten bestehen in 2 » 35 » 1 »

München den 21. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. Februar d. J. den Obermedicinal-Rath von Orff, in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters, seiner bisherigen Function als Director der hiesigen Hebammenschule, zu enthoben, und demselben zugleich für seine bisherigen rühmlichen Dienstleistungen an dieser Anstalt die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben; — so wie die Verrichtungen eines Directors an der Hebammenschule dahier dem bisherigen Hebammenlehrer dieser Schule, Professor an der chyrurgischen Schule, und Assessor des Medicinal-Comité, Dr. Berger zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Jahrmärkte zu Peiting betreffend.)

Kraft allerhöchsten Rescriptes vom 21. Jänner 1826, und gnädigster Bestimmung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. Februar d. Jrs. wurde der Gemeinde Peiting bey Schongau,

1) die Abhaltung zweyer Jahres-Märkte zur Verwerthung aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere des Viehes,
   a) am Sonntage nach dem Mathias-Tage;
   b) am Sonntage nach dem Martins-Tage, und
2) die Abhaltung eines Jahr-Marktes am Dionisius-Tage (9. October) und Tags darauf zur Verwerthung aller Feilschaften nach Elle, Waag und Maas,

allergnädigst gestattet, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht seyn will, daß im heurigen Jahre noch die Märkte vom 9. und 10. October, und am Sonntage nach dem Martins-Tage statt haben werden.

Den 23. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

In Verhinderung des Königl. Landrichters,

(3) 1. Dr. Wiesend, Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der bereits unterm 26. April v. Jrs. ausgeschriebene Johann Zwerger,

Bauerssohn von Neurieb, innerhalb der festgesetzten Zeit von sechs Monaten, weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet. Den 22. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
Lict. v. Thoma, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. Februar 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91¼	—
detto „ „ à 5 %	101½	101¼
Land-Anlehen à 5 %	102⅛	—
Lott.Loose E - M à 4 %	101½	100⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die unterfertigte Kön. Bauinspection, wird kommenden Freytag den 10ten März, cumulativ mit dem Königl. Landrentamt München, die Beyfuhr der zur zweyten Hälfte 18²⁵/₂₆ auf die ersten Stunden um München nordwestlich erforderlichen Materialhaufen, salva ratificatione Königl. Regierung des Isarkreises, an die Wenigstfordernden, öffentlich versteigern.

Beyfuhrlustige wollen sich daher am ersagten Tage, Morgens Früh 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des Königl. Landrentamts München am Lilienberge einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben. Den 25. Februar 1826.

K. B. nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.
v. Grauvogel, Inspector.

Bey der am 26. v. Mts. vor sich gegangenen Versteigerung des vom Königl. Aerar jure delendi erworbenen Hansbauernhofes zu Rumeltshausen, wurde ein annehmbares Anbot nicht geschlagen, weßhalb dieselbe, mit Beziehung auf die Ausschreibung in dem heurigen Isarkreis-Intelligenzblatte Stück II., in den Beylagen zur Münchner-Politischen-Zeitung Nro. 11, 15 und 21. und in den Beylagen zur Augsburger-Moyschen-Zeitung Nro. 8, 14 und 16, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Dienstag den 14ten k. M. in dem hiesigen Geschäftslocale eine Tagesfahrt anberaumt wird.

Kaufslustige, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 18. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Von dem, auf diesseitigem Amtsspeicher vorliegenden Getreidevorrathe aus dem Fruchtjahre 1825, werden circa

82 Schäffel Weitzen,
52 „ Gerste, und
715 „ Haber,

unter dem Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Verkauf Freytag den 3ten März l. Jrs. im Locale des unterfertigten Amtes statt haben wird. Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) L. Grünberger, K. Rentbeamter.

Der auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindliche Getreid-Vorrath aus der Erndte von 1825 von beyläufig:

16 Schäffel Weitzen,
227 „ Korn,
13 „ Gerste, und
256 „ Haber,

wird Samstag den 4ten März l. J. bey diesseitigem Amte, vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königl. Regierung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß in der Zwischenzeit die Naturalien hierorts besichtiget werden können.

Den 11. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf.
(2) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Wer an die Rücklaßmasse des am 6. October 1825 verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz zu Karlsfeld, Kön. Landgerichts Dachau, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgerufen, dieselbe bis zum 4ten März l. Jrs. um so sicherer dießorts, mit den nöthigen Behelfen versehen, anzumelden, als außer dem ohne weitere Rücksicht in Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgeschritten werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Antrag der Erben das Oeconomiegut des Verlebten, zu Karlsfeld, wie es unten beschrieben ist, versteigert werde, und daß zur Versteigerung auf Samstag den 18ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, die Anbotsgenehmigung aber den Erben vorbehalten sey.

Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können am besagten Tage um die angegebene Zeit ihre Anbote dießorts zu Protocoll geben.

Beschreibung des Oeconomie-Gutes.

Dasselbe besteht

A. An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten, einstöckigen Wohnhause Nr. 11. mit darin befindlichem Kühstalle;
2) aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Heu- und Getreidstadl samt Pferdstalle;
3) aus einer hölzernen, mit Brettern gedeckten Wagenschupfe;
4) aus einer hölzernen Streuhütte mit Bretterdache;
5) Aus einem hölzernen Bienenhause mit Bretterdache;
6) aus einem gemauerten Wohn- und Brandweinhause Nr 9. mit Ziegeldache.

Es befindet sich hierbey ein Hausgarten.

Alles dieses ist bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau.

B. An Gründen

a) bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau:

1) aus 0 Tagw. 60 Dec. Wiesen, Cataster Nr. 520. und 523.
2) aus 28 Tagw. 86 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 521.
3) aus 1 Tagw. 68 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 522.

b) ludeigen:

4) aus 25 Tagw. 52 Decim. Aeckern, Cataster Nr. 549.
5) aus 19 Tagw. 3 Decim. Waldung, Cataster Nr. 550.

im Steuerdistricte Augustenfeld:

6) aus 16 Tagw. 36 Decim. Mooswiesen, Cataster Nro. 639.

im Steuerdistricte Allach:

7) aus 6 Tagw. 22 Decim. Mooswiesen Cataster Nr. 535.

im Steuerdistricte Feldmoching:

8) aus 7 Tagw. 23 Decim. Wiesen Cataster Nr. 495.

Wer Einsicht vom Gute, bey welchem sich auch Vieh und Fahrnisse befinden, nehmen will,

hat sich an den derzeitigen Oeconomie-Aufseher, Christian Rint in Karlsfeld, zu wenden.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die Steuern und sonstigen Abgaben, werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. v. Hahn.

Auf Instanz der Creditoren, wird das dem Joseph Kläbel, Mallinger zu Altenerding gehörige, und zum Königl. Rentamte Erding freystiftsweise grundbare ganze Hofgut, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhause, Pferdstall, Stadl, Kühstall, Wagenremiß, Backofen und Brunnen, sowie
2) aus vielen Tagwerken Grundstücken, nämlich Aeckern und Wiesen, von welchen täglich hier Einsicht genommen werden kann.

Der Versteigerungs-Tag, wird auf Montag den 20ten März d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Den 16. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem sich, bey der auf den 15. Juny 1825 unterm 9. May genannten Jahres angesetzt gewesenen öffentlichen Versteigerung des zu nachstehendem Patrimonialgerichte freystiftsweise grundbaren halben Kratzer Hofes zu Traubing, Kön. Landgerichts Starnberg im Isarkreise, kein Käufer eingefunden; so wird dieses Anwesen sammt Baumannsfahrniß und Viehstand nach sonderheitlicher Bestimmung, mit Genehmigung hiesiger Hofmarks-Herrschaft, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen.

Solches Anwesen bestehet, wie die allegirte vorjährige Ausschreibung in den Isarkreis-Intell.-Blttrn. Stücken XXI, XXII, XXIII zeigt, in einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl und Stalle, unter einem hölzernen Obdache von Legschindeln, Hofraum, Garten zu:

—	Tagw.	37	Decim.	Größe;
—	„	13	„	Garten;
31	„	98	„	Aecker;
95	„	46	„	Wiesen,
6	„	95	„	Waldung;
2	„	44	„	auswärtige Wiesen;
—	„	44	„	bodenzinsige Aecker.
3	„	78	„	ludeigene Waldung;

Hierauf ruhen folgende Reichnisse als:

Zum Königl. Rentamt Starnberg:

Steuersimplum 3 fl. 18 kr. 5 hl.
1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. 3 Sztl. Vogteyhaber;
Vogteygeld . . . . . 40 kr.

Zur Hofmark Tutzing:

Stift und Scharwerkgeld . 15 fl. 3 kr.

Zum Küchendienst:

1 Gans;
6 Hühner;
1 Henne;
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehend hebt die Graf Larosee'sche Gutsherrschaft Geratshausen,

ein Drittel die Kön. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmallzehend.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben Georg Sedlmayr, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen, die weiters bey dem Gut bestehenden briefmäßigen grundherrlichen Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nö-

higen Zeugnisse über Aufnahmsfähigkeit zu ver-
ehen, dann der auf Montag den 24ten
pril d. Jrs. angesetzten Versteigerung beyzu-
ohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Ange-
ote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Pro-
ocoll zu geben.

Pachl den 8. Februar 1826.

Gräfl. v. Vieregg'sches Patrimonial-
gericht Tutzing, Kön. Landgerichts
Starnberg.

3) L. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der königl. bayer. Kämmerer, Oberst a la
Suite, des Ordens vom heil. Georg Commen-
thur, Graf Sigmund von Buttler-Heimhau-
en, hat mit seinem Bruder, Grafen Cajetan
von Buttler, k. b. Generalmajor und Briga-
dier, dann Stadt- und Festungs-Commandanten
n Würzburg, Ritter des k. b. Militär-Max-
Joseph-Ordens, und Offizier der k. französi-
chen Ehrenlegion unterm 5. July 1823 einen
Familien-Vertrag abgeschlossen, in dessen Folge
ie die Errichtung eines Familien-Fideicommis-
es beabsichtigen, worüber die betreffenden Ur-
unden den 16. August 1823, dann in einem
Nachtrage den 7. August 1824 mit der Bitte
um Bestätigung und Immatriculation der un-
erzeichneten Stelle vorgelegt wurden.

Nach dem Inhalte dieser Urkunden bestehet
dieses Graf von Buttler-Heimhausen'sche
Fideicommiß in den Hofmarken Heimhausen, Inn-
ausen und Ottershausen, namentlich:

In dem Schlosse zu Heimhausen, sammt den
dazu gehörigen bedeutenden Gärten, Oeconomien-
und Nebengebäuden, dem Bräu-Verwalters-
Gerichtsdieners- und Baumeisters-Hause, den
Aeckern, Wiesen, und Waldungen, Hoch- und
Niederjagden, und Fischereien, den in den Kön.
Landgerichten und Rentämtern Dachau, Fürsten-
feldbruck, Freysing, Starnberg und München ge-
legenen, sowohl Rustical- als Dominical- Grund-
und Zehentherrlichen Besitzungen, dann dem ge-
sammten Mobiliar-Vermögen, wie es sich nach
dem Tode des Titl. Constituenten vorfinden wird.

Diese in den vorgelegten Urkunden nament-
lich aufgeführten Güter und Renten, wie auch
sämmtliche Mobiliarschaft hat Graf Sigmund
von Buttler durch unwiderruflichen Vertrag,
mit alleinigem Vorbehalt der lebenslänglichen
Administration und Nutznießung, schon jetzt zu
einem ewigen, künftig mit keiner weitern Hy-
pothek oder sonstigem nicht in diesem Familien-
Vertrage ausdrücklich bezeichneten Last zu be-
schwerenden Fideicommiß bestimmt, und den
Civilbesitz desselben dem Grafen Cajetan von
Buttler, Namens seiner männlichen Descen-
denz eingeräumt; zugleich aber auch demselben
die Vermittlung und Berichtigung der etwa
früher oder später zur Aufkündung kommenden
Capitalien und Passiven gegen seine mitunter-
gestellte eigene Haftung hiefür überlassen.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des con-
stitutionellen Edictes über die Familien-Fidei-
Commisse vom 26. May 1818 werden daher
alle diejenigen, welche hinsichtlich des zu dem
Fideicommisse bestimmten Vermögens persön-
liche oder hypothekarische Forderungen zu ma-
chen haben, hiermit vorgeladen, in dem von
Heute anfangenden präclusiven Termine von
sechs Monaten ihre Ansprüche bey diesem
Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des
Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung die-
ses Termines die Immatriculation der bezeich-
neten Objecte als Familien-Fideicommiß vor

sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termines gemeldet haben werden. Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
(3) 2. Riederauer.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Pfarrers Held zu Kolbach, Kön. Landgerichts Dachau, durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 4ten März l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten April l. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 29ten April, und zwar für die Replik bis den 13ten May einschließig, und für die Duplik bis 27ten May l. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Zeiller.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 19. October 1823 verstorbenen Pfarrers, Cölestin Vogl zu Gars, Königlichen Landgerichts Mühldorf, irgend eine Forderung zu machen, und sich bisher noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, dieß binnen dreißig Tagen zu bewirken, widrigen Falls die reine Nachlaß-Massa unter die Erben vertheilt werden wird.

Den 17. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Aibl.

Die Gläubiger des Wirths, Anton Huber von Penzing, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Abgabe ihrer Erinnerungen über die Kaufsanbote, welche für die Huberische Taferwirthschaft bereits zu Protocoll gegeben wurden, und in Ermanglung eines dießfallsig erfolgenden Zuschlages, zur Stellung weiterer Anträge zu Folge gestellter Bitte des Söldners Weckerl von Oberfinning als Hauptgläubiger des Hubers,

auf Mittwoch den 22ten März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß sich die Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu fügen haben.

Den 15. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
(3) 1. Luzzenberger, Landrichter.

Am 4. dieß, zogen vier unbekannte Mannspersonen in der Gegend von Sälzburghofen, ieben Buschen ausländischen Eisens auf zwey Schlitten von der Saalach her, liefen aber auf Betreten mit Zurücklassung derselben davon.

Zu gleicher Zeit wurden andere sieben Buschen Eisen, unweit der Saalach versteckt, angetroffen.

Da nun das Königl. Oberzollamt zu Freylassing diese Gegenstände in Beschlag genommen hat; so wird der unbekannte Eigenthümer derselben hiermit aufgefordert, sich binnen sechzig Tagen von heute an, um so gewisser bey dem hiesigen Königl. Landgerichte zu stellen, und gegen die am 10. dieß, wegen Gefährdung des Eingangs-Zolles gestellte Klage des genannten Oberamtes zu verantworten, als außer dem das im Ganzen 14 Buschen ausmachende Eisen für wirklich eingeschwärzt erkannt, sofort sammt den zwey Schlitten als confiscirtes Gut gerichtlich veräußert, und der Erlös nach §. 57. des Zollgesetzes dem klagenden Amte zur geeigneten Verrechnung hinausgegeben werden würde.

Den 18. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Jacob Reim, gewesener Soldat des zweyten Linien-Infanterie-Regiments, aus Haimpertshofen hiesigen Landgerichts gebürtig, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dessen Verwandte haben unterm 30. vorigen Mts. auf die Edictalladung desselben angetragen. Derselben wurde statt gegeben, und Jacob Reim oder dessen Descendenz, wird anmit vorgeladen sub termino sechs Monate sich dahier in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, als sonst der Vorgeladene für verschollen erklärt, und sein in 550 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird. Den 5. December 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 3. Stadelmann, I. Assessor.

Das den Ulrich und Ottilia Dittrich'schen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäckeranwesen, wird zum Drittenmale auf Dienstag den 7ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich hierbey auf die Ausschreibungen vom 15. Jänner 1825, im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück III, IV, VI. Augsburger-Postzeitung Nro. 15, 16, 21, Münchner politische Zeitung Nro. 14, 18, 28. vom 2. April 1825 im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück XVI, XVII, XVIII. Augsburgische Postzeitung Nro. 83, 89, 95. Münchner politische Zeitung Nro. 82, 87, 90 bezogen.

Zugleich wird kund gethan, daß im Falle für das Gesamt-Anwesen kein Käufer sich melden sollte, die bey dem Anwesen sich befindlichen ludeigenen Grundstücke und das Spitalgütl am obigen Termine einzeln verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden anmit vorgeladen, und haben hierorts ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 1. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schraunen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	14	Februar.	9¼	40	134	76½	57½	10	—	9	30	9	6	46	29	75	30½	44½
	21	—	57½	115	172½	70	102½	9	54	9	24	9	—	44½	15	59½	14½	45
Erding	23	—	114	540	654	587	67	7	56	7	14	6	40	16	153	169	160	9
Freysing	24	—	82	78	160	99	61	8	30	8	—	7	6	17	43	60	39	21
Geisenfeld	20	—	51	94	145	61	84	7	33	6	24	5	17	5	26	31	31	—
Haag	21	—	—	34	34	34	—	8	—	7	—	6	—	—	17	17	17	—
Krayburg	18	—	—	126	126	126	—	8	—	7	30	7	—	—	22	22	22	—
Landsberg	18	—	* 44	458	502	374	128	10	1	8	55	8	7	22	90	112	71	41
Landshut	24	—	39	469	508	474	34	7	45	7	15	6	12	12	53	65	60	5
Moosburg	21	—	4	50	54	52	2	8	8	7	24	6	24	—	19	19	17	2
Mühldorf	21	—	1	10	11	10	1	7	20	7	—	6	58	1	4	5	5	—
München	25	—	580	938	1518	1175	343	8	55	8	28	7	57	273	464	737	558	179
Murnau	18	—	* 68	40	108	48	60	11	30	10	—	9	12	21	46	67	45	22
Pfaffenhofen	21	—	77	½	77½	71½	6½	8	24	7	24	6	24	15	47	62	60	2
Reichenhall	17	—	—	16	16	16	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	55	111	166	113	53	8	51	7	56	7	6	26	82	108	59	49
Schongau	21	—	* 57	100	157	77	80	10	33	9	45	8	50	28½	31	59½	28	31½
Traunstein	16	—	19	189	208	188	20	8	12	7	48	7	—	7	212	219	214	5
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	22	—	—	6	6	6	—	8	20	7	40	7	30	—	18	18	18	—
Weilheim	16	—	20	56	76	69	7	11	13	10	15	8	50	13	62	75	48	27
	23	—	* 26	46	72	60	12	11	13	10	15	8	50					
			7	62	69	40	29	10	31	9	10	8	12	27	59	86	33	53
*Bedeutet Kern.			12	54	66	47	10	10	31	9	10	8	12					

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.			
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	36	6	2	16½	17	33½	21	12½	6	30	5	12	5	—	4	—	4	1	3	—	—	4	—
7	—	6	36	6	—	12½	33	45½	34½	11	6	30	5	—	4	48	3	—	3	½	2½	—	—	3	36
6	27	6	15	6	—	165	1034	1199	1087	112	4	29	4	12	3	57	2	309	311	292	19	3	10	3	—
6	48	6	30	6	—	95	54	149	87	62	4	20	4	15	3	45	27	98	125	110	15	3	36	3	21
6	54	6	32	5	45	6	54	60	29	31	4	—	3	30	3	—	—	46	46	44	2	3	9	2	44
5	42	5	30	5	18	—	93	93	93	—	3	36	3	28	3	14	—	45	45	45	—	3	15	3	6
6	—	5	30	5	—	—	5	5	5	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	21	7	—	6	38	43	541	584	473	111	5	28	5	—	4	12	3	264	267	267	—	4	—	3	45
6	7	5	37	5	7	48	156	204	190	14	3	57	3	37	3	22	4	162	166	166	—	2	52	2	45
6	15	6	—	5	36	16	81	97	81	16	4	14	4	-	3	38	—	36	36	33	3	3	14	3	—
5	40	4	56	4	54	2	2	4	4	—	3	9	—	—	3	—	2½	9½	12	10	2	3	—	2	45
7	20	6	58	6	30	954	1307	2261	1710	551	5	22	4	55	4	27	112	433	545	453	92	3	44	3	34
8	30	8	—	—	—	4	18	22	19	3	5	12	5	—	—	-	22	60	82	73	9	4	6	3	48
6	36	6	18	6	—	2	82	84	84	—	4	—	3	42	3	24	7	32	39	39	—	3	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	64	64	64	—	5	30	5	20	5	—	—	4	4	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	5	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	8	5	33	5	—	11	46	57	39	18	4	26	3	44	3	16	20	79	99	66	33	3	38	3	—
8	25	8	—	7	16	74	38	112	55	57	6	—	5	31	5	7	57	23	80	30½	49½	5	—	4	23
5	30	5	—	4	36	11	42	53	53	—	5	—	4	12	3	36	13	123	136	130	6	3	6	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	37	5	27	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	3	—	2	36
8	50	7	13	6	36	—	65	65	54	11	6	20	5	20	4	18	3	38	41	41	—	4	12	4	6
8	30	7	15	6	—	11	31	42	39	3	6	45	5	34	4	24	—	49	49	49	—	4	30	4	15

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München, den 8. März 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Grunde der über den Stand der Viehpreise eingeholten Erfahrungen wird die Fleisch-Taxe bis auf weitere Bestimmung festgesetzt, wie folgt:

In den Städten:	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalbfleisch.		Schaaffleisch.		Schweinfleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) München .	8	2	7	—	—	—	—	—
2) Landshut .	8	—	6	—	—	—	7	2

Für die Dauer der Osterwoche wird den Metzgern beyder Städte eine Erhöhung des Ochsen-Fleisch-Satzes von zwey Pfenningen unter der Bedingung bewilliget, daß nur Mastochsen von vorzüglicher Güte zur Bank gebracht werden.

München den 7. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Rösch, Secr.

An
sämmtliche Königl. unmittelbare Gerichte des Isarkreises.

(Verrechnung der Stempelcontraventions-Taxen und Strafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 19. d. Mts. sollen

1) die Stempelcontraventions-Taxen von den K. unmittelbaren Gerichten, wie die übrigen Taxen und mit denselben, an die treffenden Finanz-Cassen monatlich übergeben, und von diesen verrechnet, dagegen aber

2) die Stempelcontraventions-Strafen von den unmittelbaren Gerichten an das Kön. Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt, monatlich übersendet, und von diesem verrechnet werden.

Die Kön. Gerichte erhalten daher den Auftrag, sich hiernach zu achten, und den Berichten, mit welchen die Quartals-Stempel-Designationen vorgelegt werden, rücksichtlich der Stempelcontraventions-Strafen entweder eine Fehlanzeige, oder ein Verzeichniß mit folgenden Rubriken:

a) Laufende Nummer,
b) Namen, Stand und Wohnort des Contravenienten,
c) Betrag der erhobenen Strafe,
d) Datum der Quittung des Oberaufschlag-Amtes,
e) Bemerkungen, — beyzufügen.

München den 25. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Februar d. Js. Sich bewogen gefunden, den ersten Director des Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Anton Primbs, nach §. 22 Lit. D des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung seines Titels, des Functionszeichens und des Gesammt-Gehaltes auf sein Begehren, unter Bezeigung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Diensten in zeitlichen Ruhestand zu versetzen; die dadurch erledigte Stelle eines ersten Directors bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis dem bisherigen zweyten Director dieses Gerichtshofes, Joseph von Morigotti, zu verleihen, und zum zweyten Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis den bisherigen Rath des General-Fiscalats, Ministerialrath Joseph von Muffinan allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben am 28. Februar d. J., dem dermaligen Pfarrer und Klosterfrauenbeichtvater zu Niederviehbach, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, Priester Johann Bapt. Schuster, Exconventualen des Klosters Weissenoe wegen nachgewiesener Kränklichkeit die Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die normalmäßige Klosterpension allergnädigst gestattet, und zugleich bewilliget, daß derselbe für die Zukunft als Frühmesser in Schleißheim verwendet werde.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Martin Glockshuber, Kainzensohn von Pfaffenbach, und Soldat des 3ten Chevaurlegers-Regiments, der öffentlichen Ladung vom 29. August 1825 zufolge, innerhalb der bestimmten Zeit von 6 Monaten weder selbst erschienen ist, noch Aufschlüsse über sein Leben oder seinen Tod geliefert worden sind; so wird er auf gestellten Antrag für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget.

Den 2. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. März 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91¼	—
detto „ „ à 5 %	101¼	—
Land-Anlehen à 5 %	102½	—
Lott. Loose E-M à 4 %	100	99½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

(Anmeldung von Hypotheken betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. Js. zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten. Den 27. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 23. Jänner l. Js., werden von den unterzeichneten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Realitäten im Versteigerungs-Wege öffentlich verkauft, und zwar:

1.

In dem rentämtlichen Geschäfts-Locale zu Moosburg:

Dienstag den 28ten März l. Js.

die Gamelsdorfer-Forstwiesen und Aecker pr. 6 Tagw. 92 Decim.

2.

Bey dem obern Wirth in Au:

a) Dienstag den 4ten April l. Js.

der Forst Tannet pr. 218 Tagw. 48 Decim. in 22 Abtheilungen.

b) Mittwoch den 5ten April l. Js.

der Forst Zara pr. 64 Tagw. 61 Decim. in 10 Abtheilungen, und das Bruckhölzl pr. 3 Tagw. 71 Decim.

3.

In dem Wirthshause zu Attenkirchen:

Samstag den 8ten April l. Js.

das Apperstorfer-Holz pr. 103 Tgw. 75 Decim. in 10 Abtheilungen, und das Pfarr-Hölzl pr. 1 Tagw. 91 Decim.

4.

In dem Wirthshause zu Zolling:

Mondtag den 10ten April l. Js.

das Haslbacher-Holz pr. 85 Tagw. 77 Decim. in 6 Abtheilungen.

5.

Im Wirthshause zu Kirchdorf an der Ammer:

a) Dienstag den 11ten April l. Js.

das Hirschbacher-Holz pr. 62 Tagw. 29 Dec. in 6 Abtheilungen, und der Forst Hallathau pr. 169 Tagw. 61 Decim. in 17 Abtheilungen.

b) Mittwoch den 12ten April l. Js.

das Voglholz pr. 121 Tagw. 92 Decim. in 12 Abtheilungen; ferner das Kleinrixenholz pr. 19 Tagw. 22 Decim. in 2 Abtheilungen, und das Großrixenholz pr. 69 Tagw. 22 Decim. in 7 Abtheilungen.

c) Donnerstag den 13ten April l. J.

der Forst Heckenstauden pr. 134 Tagw. 71 Decim. in 11 Abtheilungen.

Der Verkauf geschieht unter den gewöhnlichen, für Staats-Güter-Veräußerungen vorgeschriebenen, und in dem Königl. Regierungs-Blatte vom Jahre 1811 Seite 1577 enthaltenen Bedingnissen nach den obenbemerkten Abtheilungen oder auch im Ganzen.

Kaufsliebhaber haben sich demnach an den zu diesen Verkaufs-Verhandlungen angesetzten Orten und Tagen Morgens 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 24. Februar 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Moosburg und Forstamt Freysing.

Kummer, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 18. dieß, werden die auf dem hiesigen Amtskasten liegenden Getreid-Vorräthe aus der Erndte 1825, bestehend in

19 Schäffel Weitzen,
108 „ Korn, und
159 „ Haber

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Die Versteigerung geschieht Samstag den 18ten März l. Js. im Locale des Königl. Rentamts zu Aibling von 9 bis 12 Uhr Vormittags, vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung, entweder im Ganzen, oder nach dem Wunsche der Kaufsliebhaber parthienweise.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Getreid-Vorräthe inzwischen besichtiget werden können.

Aibling den 25. Februar 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Rosenheim.
Beer, Rentbeamter.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung nebst Hofraume, Gärtchen und Oeconomie-Gebäuden, in der Königsstraße Nr. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, da das frühere Anbot keine Genehmigung erhielt, zum zweytenmale bey der unterfertigten Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 16ten März d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die Einsicht davon nehmen, und wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im beßten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes, und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum samt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 24. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. v. Eckartshausen.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Caspar Schiener, genannt beym Pfaben, zu Fürholzen an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, verkauft, wozu eine Tagesfahrt auf Dienstag den 4ten April heurigen Jahres Vormittags dahier angesetzt wurde.

Dieses Anwesen zu Fürholzen liegt eine Stunde von Pfaffenhofen entfernt, und ist zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbar.

Dasselbe besteht aus dem vom Holze erbauten Wohnhause Nr. 6. sammt Pferdestallung mit Schindeln gedeckt, dann aus dem gleichfalls von Holz erbauten Stadl sammt Kühstalle unter gemeinschaftlicher Bedachung von Stroh, nebst einem Backofen und dem Hofbrunnen, in 1 Tagw. 76 Decim. Hofraum und Gartengrund, in 41 Tagw. 60 Decim. Ackergründen, in 4 Tagw. 67 Decim. Wiesgründen und in 33 Tagw. 6 Dec. Holzgrund.

An Abgaben haften hierauf 5 fl. 4 kr. 4 hl. Stift und 1 fl. 8 kr. 4 hl. Küchendienst, dann von den Wiesgründen auf der Mooswiese aus dem Straßer-Anwesen zu Niederscheiern Nr. 287. von 1 Tagw. 50 Decim. 17 kr. 6 hl. Stift, desgleichen auf dem Hallzelmaierausbruche Nro. 563. u 606. von 1 Tagw. 79 Decim. 21 kr. 1 hl. Stift und Küchendienst, 3½ Sechzehntl Weitzengilt, 1 Metz. Korn, 1 Metz. — Vierling 2½ Sechztl. Haber.

Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige über Ver-

mögen und Leumund legal sich auszuweisen haben.

Den 20. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(2) 1. Stadelmann, I. Assessor.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Johann Treffler, Eisenried zu Engkofen, wird dessen Gesammtanwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu auf Montag den 20ten März h. Jrs. im hiesigen Amtslocale ein Termin bestimmt.

Der ganze Eisenriedhof zu Engkofen, ist gerichts- und leibrechts grundbar, zum Patrimonialgerichte Aham, und besteht aus dem Wohnhause und den Oeconomie-Gebäuden, nebst Garten und Acker zu 1 Tagw. 52 Decim.

Aus 72 Tagw. 5 Decim. Aeckern,
— 13 „ 33 „ Wiesen,
— 26 „ 81 „ Holz,
— 0 „ 40 „ Oedung, und
— 3 „ 91 „ ludeigenen Gemeindetheilen.

Die darauf ruhenden Lasten sind folgende:

Scharwerkgeld	15 fl.	— kr.	— pf.
Gespinnstgeld	— „	21 „	— „
Gejaidgeld	— „	20 „	— „
Schweinriedgeld	2 „	— „	— „

Naturalscharwerk:

4 Klafter Scheiter, und eine Zehentfuhr à 45 kr. oder 3 fl.
3 Tage Jagen oder — fl. 36 kr. — hl.
Stift und Kleindienst 12 „ 1 „ 6 „

Getreiddienst:

Weitzen	2 Schff.	2 Mz.	1 V.
Korn	3 „	1 „	— „
Gerste	2 „	2 „	1 „
Haber	4 „	— „	2 „

Von dem Zehent bezieht $\frac{2}{3}$tel die Pfarrey Lolzenkirchen, und $\frac{1}{3}$tel die Grundherrschaft.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag anher vorgeladen; außergerichtliche, haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 13. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Executionswege der ¼ Brücklbartlhof des Caspar Zeilmaier von Lichtensee dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mondtag den 10ten April h. J. festgesetzt.

Derselbe besteht:

1) aus dem Wohnhause mit Oeconomiegebäuden und Garten, aus 30 Tagw. 0,3 Decim. Aeckern reluirtem Eigenthume. Sie sind durchgehends zehentpflichtig.

Zum Königl. Rentamte Vilsbiburg werden hiervon nachstehende Reichnisse gegeben:

Küchendienst im Anschlage zu 5 fl. 20 kr.
Stift . . . . . 5 „ 20 „
Fixirter Zehent — Metz. 3 Vrlg. Weitzen,
2 „ 1 „ Korn,
2 „ — „ Gerste,
1 „ 2 „ Haber,
An Grün- und Blutzehent — fl 30 kr.

2) aus einem ludeigenen Gemeindetheile vom Jahre 1811 mit 25 jähriger Zehentfreiheit pr. 0 Tagw. 38 Decim.

3) aus der Au mit 6 Tagw. 30 Decim. Gründen, wovon zu Herrn von Streber in Niederviehbach Kornbodenzins mit 1 Vierl. $3\frac{1}{24}$ Sztl. gegeben wird.

Kaufslustige haben sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Amts-

ocale zu melden, und sich mit legalen Vermö-
ens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 27. Februar 1826.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Nachdem sich, bey der auf den 15. Juny 825 unterm 9. May genannten Jahres ange-
tzt gewesenen öffentlichen Versteigerung des zu achstehendem Patrimonialgerichte freystiftsweise rundbaren halben Kratzer Hofes zu Traubing, ön. Landgerichts Starnberg im Isarkreise, kein äufer eingefunden; so wird dieses Anwesen samt Baumannsfahrniß und Viehstand nach sonder-eitlicher Bestimmung, mit Genehmigung hiesiger Hofmarks-Herrschaft, dem öffentlichen Ver-kaufe wiederholt unterworfen.

Solches Anwesen bestehet, wie die allegirte orjährige Ausschreibung in den Isarkreis-In-ell.-Blttrn. Stücken XXI, XXII, XXIII zeigt, n einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl nd Stalle, unter einem hölzernen Obdache von egschindeln, Hofraum, Garten zu:

— Tagw.	37	Decim.	Größe;
— „	13	„	Garten;
31 „	98	„	Aecker;
95 „	46	„	Wiesen,
6 „	95	„	Waldung;
2 „	44	„	auswärtige Wiesen;
— „	44	„	bodenzinsige Aecker.
3 „	78	„	ludeigene Waldung;

Hierauf ruhen folgende Reichnisse als:

Zum Königl. Rentamt Starnberg:

Steuersimplum 3 fl. 18 kr. 5 hl.
1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. 3 Sztl. Vogteyhaber;
Vogteygeld . . . . . 40 kr.

Zur Hofmark Tutzing:

Stift und Scharwerkgeld . . . 15 fl. 3 kr.

Zum Küchendienst:

1 Gans;
6 Hühner;
1 Henne;
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehend hebt die Graf Larosee'sche Gutsherrschaft Geratshausen,

ein Drittel die Kön. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmallzehend.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben Georg Sedlmayr, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen, die weiters bey dem Gut bestehenden briefmäßigen grundherrlichen Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugnisse über Aufnahmsfähigkeit zu versehen, dann der auf Mondtag den 24ten April d. Jrs. angesetzten Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Protocoll zu geben.

Paehl den 8. Februar 1826.

Gräfl. v. Wieregg'sches Patrimonialgericht Tutzing, Kön. Landgerichts Starnberg.

(3) J. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Pfarrers Held zu Kolbach, Kön. Landgerichts Dachau, durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 4ten März l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten April l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 29ten April, und zwar für die Replik bis den 13ten May einschließig, und für die Duplik bis 27ten May l. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 19. October 1823 verstorbenen Pfarrers, Edlestin Vogl zu Gars, Königlichen Landgerichts Mühldorf, irgend eine Forderung zu machen, und sich bisher noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, dieß binnen dreißig Tagen zu bewirken, widrigen Falls die reine Nachlaß-Massa unter die Erben vertheilt werden wird.

Den 17. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Aibl.

Nachdem Pfarrer Joseph Ager, von Gindlkofen, Königl. Landgerichts Landshut, den 21. December 1824 mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, mit Tod abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Masse, aus irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in Zeit von sechs Wochen, von der geschehenen Einrückung angerechnet, hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außer dem nach Umfluß dieses Termins, in dieser Verlassenschafts-Sache nach den Bestimmungen der vorliegenden letztwilligen Verordnung weiters rechtlicher Ordnung nach, verfahren werden würde.

Den 13. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Hacker.

Nachdem sich in der Verlassenschafts-Sache der Anna Kirmaier, Gerichtsdienerswittwe von Kammerberg, Simon Niefengelder, Austräglers in Untermarbach, Katharine Dötter von Riedhof, und Francisca Osterauer von Giebing, als Erben sich gemeldet haben; so werden diejenigen, welche einen nähern Anspruch auf den Nachlaß der Anna Kirmaier begründen können, hiermit vorgeladen, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche diesseits geltend zu machen, außer dem derselbe an die genannten Erben übergeben wird.

Den 21. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Die Gläubiger des Wirths, Anton Huber von Penzing, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Abgabe ihrer Erinnerungen über die Kaufsanbote, welche für die Huberi-

sche Taferwirthschaft bereits zu Protocoll gegeben wurden, und in Ermanglung eines dießfallsig erfolgenden Zuschlages, zur Stellung weiterer Anträge zu Folge gestellter Bitte des Söldners Weckerl von Oberfinning als Hauptgläubiger des Hubers,

auf Mittwoch den 22ten März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß sich die Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu fügen haben.

Den 15. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
(3) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Alois Moosbiller, Lampelbauerssohn von der Münchnerau, Gemeiner des 5ten Kön. B. Linien-Infanterie-Regiments, und Lorenz Haselbäck, Babelssohn von Reichersdorf, Gemeiner des 3ten K.B. Linien-Infanterie-Regiments, (Prinz Karl) sind im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, und seit diesem Feldzuge nicht wieder zurückgekehrt. Da nun über deren Leben oder Tod gar keine Nachricht eingelaufen ist, und die Verwandten um die Herausgabe des Moosbiller'schen Vermögens von 45 fl. und des Haselbäck'schen Vermögens von 116 fl. 40 kr. bey diesseitigem Gerichte nachsuchten, so werden Alois Moosbiller und Lorenz Haselbäck aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachrichten über ihren dermaligen Aufenthalt zu ertheilen, anßer dem ihr Vermögen an ihre Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgehändiget werden wird.

Den 26. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Mathias Schuster, Gemeiner des vormaligen K. B. 1. National-Feld-Bataillons, gebürtig von Feldmoching d. Gs., hat im Jahre 1813 der Schlacht bey Hanau beygewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da seine Geschwister auf Aushändigung seines in 600 fl. bestehenden ausgemachten Heurathgutes angetragen haben, so wird genannter Mathias Schuster oder dessen allenfallsige gesetzliche Leibeserben hiermit aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst seinen Geschwistern sein Vermögen gegen Caution ausgehändigt werden wird. Den 16. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Anton Schrödder, Bauersohn von Ohlstadt, und Gemeiner beym K. B. dritten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfniß im December 1825.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggen das P	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	
	vom												
München	1. bis 5.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	
	5. „ 7.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	
	7. „ 12.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	
	12. „ 19.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	
	19. „ 26.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	
	vom												
Landshut	4. bis 10.	8	2	9	—	3	1½	2	2½	3	—	2	
	11. „ 17.	8	2	9	—	3	1½	2	2¼	3	—	2	
	18. „ 24.	8	2	9	—	3	1	2	1	2	3	2	
	25. „ 31.	8	2	9	—	3	1	2	1	2	3	2	
	—. „ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	vom												
Erding	1. bis 7.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	
	7. „ 15.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	
	15. — 22.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	
	22. „ 29.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	
	29. „ 1. Jän.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2½	1	

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	28	Februar.	102½	42	144½	54½	90	9	24	9	—	7	42	45	17	62	16	46
Erding . . .	2	März.	67	351	418	396	22	7	50	7	18	7	—	9	74	83	81	2
Freysing . . .	3	—	61	118	179	142	37	9	24	8	30	7	15	21	60	81	76	5
Geisenfeld . .	27	Februar.	84	39	123	62	61	7	24	6	20	5	28	—	41	41	35	6
Haag	28	—	—	22	22	22	—	8	—	7	—	6	—	—	2	2	2	—
Krayburg . . .	25	—	—	62	62	62	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	24	—	*128	160	288	206	82	9	8	8	36	8	20	41	47	88	67	21
Landshut . . .	3	März.	34	698	732	714	18	7	50	7	—	6	—	5	70	75	75	—
Moosburg . .	28	Februar.	2	116	118	112	6	8	7	7	20	6	28	2	13	15	14	1
Mühldorf . . .	28	—	1	17	18	18	—	7	—	6	50	6	40	—	27	27	27	—
München . . .	4	März.	343	1224	1567	1231	336	8	54	8	27	7	50	179	521	700	490	210
Murnau . . .	25	Februar.	* 60	49	109	29	80	11	—	10	30	9	—	22	29	51	8	43
Pfaffenhofen . .	28	—	6½	88	94½	77	17½	8	30	7	15	6	—	2	92½	94½	94½	—
Reichenhall . .	24	—	—	26	26	26	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	17	17	17	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—
Rosenheim . .	2	März.	53	179	232	167	65	8	42	7	50	7	16	49	113	162	115	47
Schongau . .	28	Februar.	* 80	72	152	86	66	10	30	9	44	8	54	31½	30½	62	31½	30½
Traunstein . .	25	—	20	110	130	125	5	8	30	7	48	7	30	5	71	76	75	1
Vilsbiburg . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	1	März.	—	9	9	9	—	8	30	8	—	7	30	—	24	24	24	—
Weilheim . .	2	—	29	45	74	40	34	10	51	9	30	8	32	53	33	86	39	50
			* 19	51	70	36	34	10	51	9	30	8	32					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.					Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.				
...ste	Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
48	6	30	6	—	11	24	35	15	20	—	—	6	30	—	—	2½	—	2½	1½	1	—	—	3	30	—	—
36	6	27	6	—	112	498	610	602	8	4	31	4	21	4	8	19	149	168	163	5	3	16	3	11	3	—
24	6	30	6	—	62	53	115	80	35	4	24	4	—	3	45	15	102	117	100	17	3	24	3	18	3	—
44	6	16	5	49	31	12	43	41	2	4	20	3	38	3	4	2	28	30	30	—	3	12	2	55	2	40
—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	3	20	3	12	2	54
—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	30	3	15	3	—	—	6	6	6	—	3	—	2	40	2	30
30	7	—	6	30	111	178	289	241	48	5	20	5	—	4	24	—	141	141	137	4	3	57	3	44	3	30
52	5	37	5	7	14	248	262	224	38	3	45	3	22	3	—	—	128	128	128	—	2	52	2	45	2	37
0	6	—	5	52	16	166	182	180	2	4	9	4	—	3	39	3	96	99	97	2	3	13	3	—	2	50
30	5	—	4	24	—	6	6	6	—	3	9	3	3	3	—	2	13	15	13	2	3	—	2	40	2	24
15	6	52	6	21	551	1345	1896	1705	191	5	28	5	1	4	42	92	720	812	668	144	3	50	3	34	3	18
15	7	45	7	—	3	4	7	3	4	5	—	—	—	—	—	9	27	36	16	20	4	12	3	45	—	—
38	6	21	6	4	—	64½	64½	48½	16	4	—	3	36	3	12	—	65	65	58½	6½	3	—	2	50	2	40
—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	12	—	—
36	5	30	—	—	—	50	50	50	—	—	—	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	—	—	—
—	5	20	5	—	18	82	100	70	33	4	36	4	—	3	20	33	184	217	164	53	3	10	2	40	2	20
15	8	5	7	15	57	44	101	61	40	6	16	5	15	4	59	49½	31	80½	50	30½	4	26	4	17	4	8
30	5	12	5	—	—	60	60	60	—	5	—	4	24	3	42	6	61	67	67	—	3	6	2	48	2	30
—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	32	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16	20	20	—	3	13	2	45	2	28
30	7	22	6	15	3	58	61	60	1	6	40	5	30	4	24	—	82	82	64	18	4	30	4	15	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XI. Stück. München, den 15. März 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises, als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens.

(Abschlags-Zahlung an der Dienstes-Exigenz-Cassa pro 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wegen verschiedenen Verhältnissen die Concurrenzen der Stiftungen und Gemeinden zur Dienstes-Exigenz pro 18$\frac{25}{26}$ noch nicht regulirt werden konnten, die Ausbezahlung der auf dieser Cassa ruhenden Gehälter, Pensionen und Alimentationen hingegen ohne Nachtheil den auf die bemeldte Cassa angewiesenen Individuen nicht sistirt werden kann; so findet man sich bewogen, hiermit zu verfügen, wie folgt:

I.

Diejenigen Administrations-Behörden, welche die Dienstes-Exigenz pro 18$\frac{24}{25}$ noch nicht ganz berichtiget haben, werden angewiesen, die zur Zeit noch bestehenden Rückstände sub termino vierzehn Tagen an die Dienstes-Exigenz Cassa des Isarkreises bestimmt einzusenden.

II.

Zur einstweiligen Dotirung der bemeldten Cassa pro 18$\frac{25}{26}$ kömmt sub termino von drey Wochen die Hälfte an der pro 18$\frac{24}{25}$ in dem Intelligenz-Blatte für den Isarkreis unterm 5. May 1825 St. XX. S. 315 ausgeschriebenen Dienstes-Exigenz anticipando auf Abrechnung an die Dienstes-Exigenz-Cassa gegen Quittung einzusenden.

III.

Die Berichtigung der pro 18$\frac{24}{25}$ noch anhaftenden Dienstes-Exigenz-Rückstände wird innerhalb des gegebenen Termines um so mehr gewärtigen, als die Dienstes-Exigenz-Cassa Rechnung pro 18$\frac{24}{25}$ ohne Verzug geschlossen, und an das K. Staatsministerium des Innern eingesendet werden soll.

München den 7. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Ramsau in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Berchtesgaden, und im Landgerichts-Bezirke gleichen Namens.

In einem Umfange von 5 Stunden im hohen Gebirge enthält sie eine Filiale, welche zugleich Wallfahrt ist, eine Schule, und 851 Seelen, die der Pfarrer ehemals mit einem Hülfspriester versah, nunmehr aber selbe allein pastorirt.

Die Erträgnisse betragen nach der geprüften Fassion 910 fl. 8 kr.

Die Ausgaben betragen, wenn für den Hülfspriester 300 fl. angerechnet werden, 303 fl. 30 kr.

München den 7. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Land- u. Herrschafts-Gerichte des Isarkreises, dann an die Magistrate der Haupt- u. Residenz-Stadt München und der Stadt Landshut.

(Den Hauptausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{1}{2}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im dießjährigen Regierungs-Blatte für das Königreich Bayern (St. Nr. 10. S. 284) erschienene allerhöchste Entschließung vom 9. Februar l. Js., wurde über den bereits unterm 19. July v. Js. pro 18$\frac{1}{2}$ ausgeschriebenen und eingeheischten Zwischenausschlag zu 4 kr. vom Hundert ein Hauptausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{1}{2}$ von

sieben Kreuzern

vom Hundert des Assecuranz-Capitals angeordnet.

An die sämmtlichen benannten K. Polizey-Behörden des Isarkreises ergeht in Folge dessen von der unterfertigten Regierungs-Stelle hiermit die Weisung, den angeordneten Beytrag zu 7 kr. vom Hundert förderlichst zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinaus zu bezahlen, den Ueberrest aber in der Brandversicherungs-Casse bis zur erfolgenden Anweisung bereit zu halten.

München den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Rösch, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organistenstelle zu Kirchstein, Königl. Landgerichts Laufen, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen, nach der im Jahre 1813 gemachten Bezirks-Eintheilung wieder zu vergebenden Dienst, womit nach der Fassion ein jährliches Einkommen von 223 fl. 56 kr. verbunden ist, und welche nicht verehelicht seyn dürfen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen vierzehn Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 28. Februar d. J. die Pfarrey Oberstimm im Königl. Landgerichte Neuburg dem dermaligen Beneficiaten zu Niederarnbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Joseph Gaßner zu übertragen geruhet, — und vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. Sich bewogen gefunden, den bisherigen vierten Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München, Joseph von Krempelhuber in die dritte, und den ersten Suppleanten Simon Spitzweg in die vierte Assessors-Stelle; sofort den bisherigen zweyten Suppleanten, Joh. Paul Göttner in die erste Suppleanten-Stelle vorrücken zu lassen, und für die zweyte Suppleanten-Stelle den bisherigen ersten Assessor bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz, Franz Xaver Rietzler zu bestimmen.

Seine Königliche Majestät haben am 4. März d. J. die bey dem Medicinal-Comite dahier erledigte Stelle eines Assessors dem Professor an der hiesigen medicinisch-practischen Lehranstalt, Med. Dr. Philipp Wilhelm zu verleihen, — dann am 6. März d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel erklärte Verleihung des Goller-Schluder'schen Beneficiums an der hell. Kreuz-Kirche dahier an den Ehegerichts-Assessor, Priester Paul Gradler allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 7. März d. J. wurde die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Jachenau im Königl. Landgerichte Tölz dem bisherigen Lehrer Joseph Schwarz zu Schöffelding, Königl. Landgerichts Landsberg, und die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Viehkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dem Lehrer Ludwig Achleitner in Fraßdorf, gräflich. preysingischen Herrschaftsgerichts Hohenaschau in Prien, übertragen.

An die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Franz Grün, und wegen Alters ausgetretenen Franz Mayer zu Freysing sind die Ersatzmänner Michael Stockhauser, bürgl. Nagelschmied, und Franz Kriegl-steiner, bürgerl. Weinwirth eingerückt, und bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der

Vorlesungen auf der Königl. Universität zu Erlangen für das Sommer-Halbjahr 1826.

Der Anfang ist auf den 4ten April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Einleitung in die Philosophie,

Professor Kapp.

2) Naturrecht,

Professor Mehmel (Beschluß) öffentlich.

Professor Schunk um 6 Uhr früh nach Gros Lehrbuch der philosophischen Rechtswissenschaft. 4te Ausg. Tüb. 1822.

3) Aesthetik,

Professor Mehmel 8 Uhr nach seinem Lehrbuche.

4) Religions- und Moralphilosophie,

Professor Kapp.

5) Psychologie,

Professor Mehmel, 11 Uhr nach seinem Lehrbuche.

6) Philosophische Unterredungen,

Professor Kapp öffentlich und privatissime.

II. Mathematik.

) Trigonometrie,
Professor Pfaff öffentlich.

) Feldmeßkunst,
Dr. Fabri, 4 Uhr mit Uebungen und Fortsetzung der angefangenen Privatissima.

) Angewandte Mathematik (mit Physik s. unten)
Professor Pfaff.

III. Naturwissenschaften.

) Encyclopädie aller Naturwissenschaften,
Professor Kastner 6 und 7 Uhr öffentlich.

) Botanik,
Professor Koch 3 Uhr 5 mal wöchentlich, nach Wildenow's Grundriß ꝛc. 6 Aufl. 1821.

) Ueber die ökonomischen Gewächse,
Derselbe 8 Uhr öffentlich.

) Meteorologie,
Professor Kastner 6 Uhr früh 2mal wöchentlich nach s. Handbuch der Meteorologie öffentlich.

5) Mineralogie,
Professor Schubert nach s. allg. Naturgeschichte ꝛc. Erlangen 1826.

6) Naturgeschichte der Testaceen,
Derselbe öffentlich.

7) Physik mit angewandter Mathematik,
Professor Pfaff 11 Uhr nach Hildebrandt.

8) Experimental-Physik,
Professor Kastner 11 Uhr nach s. Grundriß der Experimental-Physik 2te Ausg.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1) Literärgeschichte,
Professor Böttiger, nach Wachler.

2) Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an,
Derselbe öffentlich.

3) Geschichte des teutschen Reichs und Volkes,
Derselbe nach Pölitz.

4) Geschichte und Statistik des bayer'schen Staats,
Derselbe nach Hellersberg und Rudhart.

V. Alterthums-Wissenschaften.

1) Römische Alterthümer,
Professor Heller.

2) Hebräische Alterthümer,
Professor Winer dreytägig (Beschluß.)

3) Höhere Grammatik der hebräischen Sprache,
Derselbe öffentlich.

4) Hebräische Sprache,
Dr. Drechsler.
Dr. Ewald nach Gesenius.

5) Syrische Sprache,
Derselbe nach s. Handbuche der Syrischen Sprache, Erl. 1826.

6) Arabische, Chaldäische und Sprache des Talmud,
Derselbe.

7) Arabische Grammatik,
Dr. Drechsler öffentlich.

8) Anfänge der semitischen Paläographie,
Dr. Drechsler.

9) Hesiodus,
Professor Heller 11 Uhr.

10) Thucydides,
Professor Döderlein 4—5 Uhr 4 mal wöchentlich.

11) Auserwählte Briefe des Horaz, mit Uebungen im lateinischen Sprechen und Schreiben.
Professor Heller 9 Uhr.

12) Uebungen im philologischen Seminarium.
Derselbe 1 Uhr.

13) Leitung der Uebungen in den orientalischen Sprachen,
Dr. Drechsler öffentlich.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1) Theologische Encyclopädie,
Professor Engelhardt 5 Uhr.

2) Erklärung des Jesaias,
Dr. Drechsler.

3) Weissagungen des Jesaias erster Theil
Professor Kaiser.

4) Psalmen,
Dr. Ewald.

5) Erklärung der Briefe an die Corinther,
Professor Winer 4mal wöchentlich.
Professor Kraft öffentlich.

6) Evangelium und Briefe des Johannis,
Professor Kaiser.

7) Dogmatik,
Professor Vogel (Beschluß).

8) Christliche Moral,
Professor v. Ammon 11 Uhr

9) Patristik,
Professor Engelhardt 11 Uhr nach s. Leitfaden Erl. 1823.

10) Pastoral-Theologie (2. Theil Liturgik Pastoral- und geistliche Geschäfts-Praxis).
Professor v. Ammon 4 Uhr.

11) Polemik mit polemischen Disputationen,
Professor Kaiser öffentlich (Beschluß).

12) Uebungen des katechetischen Seminariums,
Professor v. Ammon öffentlich

13) Uebungen des homiletischen Seminars,
Professor Engelhardt öffentlich.
Professor v. Ammon öffentlich.

14) Examinatorium,
Professor Vogel öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie des Rechts,
Professor Gründler 2 Uhr nach s. Lehrb.

2) Einleitung zur Rechtswissenschaft,
Professor Puchta nach s. Lehrbuch 1825. 8. 2mal wöchentlich.

3) Geschichte und Institutionen des römischen Rechts.
Professor Puchta 7 u. 8. 6mal wöchentlich.

4) Pandecten,
Prof. Glück 8 u. 2 Uhr nach Schweppe.
Professor Bucher 7—9 Uhr nach s. System der Pandecten 3. Aufl.

5) Kanonisches Recht,
Prof. Glück 10 Uhr nach Schmalz.
Prof. Puchta 10 Uhr nach Böhmer.

6) Ueber ausgewählte Theile des kanonischen Rechts zur Erklärung der Gerichtsordnung,
Professor v. Wendt 2 Uhr Mittw. öffentlich in lateinischer Sprache.

7) Practisches europäisches Völkerrecht,
Professor Schunk 3 Uhr nach Saalfelds Grundriß Gött. 1822.

8) Einleitung ins deutsche Privat- und Lehen-Recht,
Professor Gründler 6 Uhr Sonnabends öffentlich.

9) Allgemeines bayerisches und französisches Criminalrecht
Prof. von Wendt 6 Uhr früh (nach s. Grundriß zur vergleichenden Darstel. ꝛc.

10) Deutsches Privatrecht,
Prof. Gründler 7 Uhr nach v. Krüll.

11) Lehenrecht allgemeines und bayerisches,
Derselbe 11 Uhr Mond. Dienst. Mittw. nach Böhmer.

12) Wechsel- und Handelsrecht,
Derselbe 11 Uhr Donnerst. Freyt. und Sonnabend.

13) Civilprozeß, allgemeiner und bayerischer nach den Quellen,

Digitized by Google

Prof. von Wendt 9 Uhr nach s. vollst. Handbuch des gem. und bayer. Civilpr.

14) Civilrecht bayerisches nach dem Cod. Max. (mit Rücksicht auf das preuß.)

Prof. Gründler 10 Uhr.

15) Bayerisches öffentl. Recht (mit Rücksicht auf deutsches Bundesrecht).

Derselbe 8 Uhr.

16) Theorie des franz. Civilprozesses (nach d. Code de proced. civ.)

Prof. Schunk 11 Uhr.

17) Uebungen des juridisch pract. Instituts,

Prof. v. Wendt 11 Uhr Mondt. Dienst. Donnerst. und Freytag privatissime.

18) Examinatorium,

Prof. Glück öffentlich Sonnabend, auf Verlangen lateinisch.

Prof. Bucher öffentlich.

Prof. Schunk öffentl. Sonnabends.

III. Arzneywissenschaft.

1) Geschichte der Medicin,

Prof. Leupoldt nach s. allg. Geschichte der Heilkunde.

2) Anthropologie und Diätetik,

Derselbe.

3) Populäre Medicin,

Dr. Trott.

4) Diätetik,

Derselbe auf Verlangen 3mal wöchentl.

5) Ueber Diät der Kranken,

Derselbe öffentlich.

6) Seelenheilkunde,

Prof. Leupoldt.

7) Physiologie des menschlichen Organismus,

Prof. Fleischmann 10 Uhr nach Rudolph.

8) Allgemeine Anatomie nach Bock Grundriß der Physiologie,

Derselbe 11 Uhr (auch auf Verlangen privatissime).

9) Zootomie nach Carus,

Derselbe 2 Uhr.

10) Neurologische Demonstrationen,

Derselbe öffentlich.

11) Pathologie,

Prof. Leupoldt nach s. Grundriß der allg. Pathol. und Therapie.

12) Pathologie und Therapie der Weiber- und Kinderkrankheiten,

Prof. Henke 9 Uhr 5mal wöchentlich nach s. Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten 3. Aufl. Frkft. 1821.

13) Ueber die Krankheiten Neugeborner,

Derselbe öffentlich.

14) Ueber syphilitische Krankheiten,

Dr. Trott 3mal wöchentlich.

15) Experimental-Pharmacie,

Dr. Martius 8 Uhr 4mal wöchentlich.

16) Reagentienlehre,

Derselbe Mittwochs 8—10 Uhr.

17) Ueber die Natur der Gifte (mit Experimenten an lebenden Organismen).

Dr. Martius.

18) Pharmacologie und Pharmacognosie,

Dr. Trott 6mal wöchentlich.

19) Receptirkunst,

Derselbe 2mal wöchentlich.

20) Medicinische Polizey,

Prof. Henke 11 Uhr nach s. Handbuch.

21) Uebungen im medicinisch clinischen Institute,

Derselbe 10 Uhr.

22) Examinatorium,

Dr. Trott (privatissime).

IV. Staats- u. Gewerbswissenschaften.

1) Allgemeine und specielle Polizey,

Prof. Harl nach s. Entwurf eines vollständig pol. Gesetzbuches.

2) Nationalöconomie und Cameralwissenschaft,
Prof. Harl nach s. Handb. der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
3) Landwirthschaft,
Prof. Harl nach s. Preisschrift mit Rücksicht auf sein Archiv.
4) Forstwirthschaft mit Rücksicht auf Staatswirthschaft und Forsttechnologie,
Prof. Harl nach s. Commentar.
5) Technologie,
Prof. Pfaff 4mal wöchentlich nach Poppe.
Dr. Fabri 2 Uhr.
6) Politische Rechenkunst,
Dr. Fabri 7 Uhr nach Langsdorf.
7) Bürgerliche Baukunst,
Derselbe 10 Uhr nach seinen nächstens erscheinenden Grundzügen der gesammten Civil-Baukunde.
8) Examinatorium über Cameralwissenschaft.
Prof. Harl öffentlich.

Unterricht im Französischen ertheilt
Dr. Doignon.
Im Englischen (unbesetzt).

Körperliche Uebungen:
Reiten, der Lehrer der Reitkunst Esper.
Fechten, Dr. Roux.
Universitäts-Tanzmeister-Stelle noch unbesetzt.

Die Universitäts-Bibliothek ist 6mal wöchentlich von 1—2 Uhr,
die Naturaliensammlung Mittwochs von 1—2 Uhr, eröffnet.

Die Professoren der Chirurgie der Geburtshülfe, so wie der zu ernennende Professor in der juridischen Facultät und der Professor der orientalischen Sprachen, deren Ernennung demnächst erfolgen wird, werden ihre Vorlesungen am schwarzen Bret anzeigen.

(Hypotheken-Wesen betreffend.)

Mit dem letzten May l. J. geht die gesetzliche Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 zu Ende.

Die unterfertigte Behörde bringt dieses mit dem Bemerken in Erinnerung, daß noch nicht angemeldete Forderungen in Bälde zur Kenntniß des Hypotheken-Amtes gebracht werden wollen, indem, wenn sich die Anmeldungen unmittelbar vor dem Auslaufe der Einführungsfrist häufen, das Geschäft hierdurch bedeutend erschwert wird, und wenn sie bis zum 1ten Juny l. J. unterbleiben, das Alter der betreffenden Hypotheken unvermeidlich verloren ist.

Insbesondere aber werden Vormünder und Curatoren aufgefordert, dießfalls das Interesse ihrer Pupillen und Curanden pflichtgemäß zu wahren, und wenn auch in dieser Beziehung die Gesetze offizielles Einschreiten des Hypothekenamtes gebieten, so ist es doch nicht minder Pflicht des Tutors, der ungeachtet dieses offiziellen Einschreitens bestehenden Möglichkeit eines Rechtsnachtheiles seiner Pflegbefohlenen zu begegnen.

Auch hat das Hypothekenamt bey mehreren Gelegenheiten die Ueberzeugung geschöpft, daß verschiedene Interessenten in dem falschen Wahne stehen, es habe die gerichtliche Verbriefung einer Forderung eo ipso schon die Anmeldung derselben beym Hypothekenamte zur gesetzlich nothwendigen Folge, so daß bisher manches Original-Document selbst in dem Falle nicht produzirt wurde, wenn zu dessen Production an die betreffenden Gläubiger specielle Aufforderung ergangen ist.

Dieß wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht. Den 2. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
Mößl, Prot.

Digitized by Google

(Jahrmärkte zu Peiting betreffend.)

Kraft allerhöchsten Rescriptes vom 21. Jänner 1826, und gnädigster Bestimmung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. Februar d. Jrs. wurde der Gemeinde Peiting bey Schongau,

1) die Abhaltung zweyer Jahres-Märkte zur Verwerthung aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere des Viehes,
   a) am Sonntage nach dem Mathias-Tage;
   b) am Sonntage nach dem Martins-Tage, und
2) die Abhaltung eines Jahr-Marktes am Dionisius-Tage (9. October) und Tags darauf zur Verwerthung aller Feilschaften nach Elle, Waag und Maas,

allergnädigst gestattet, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht seyn will, daß im heurigen Jahre noch die Märkte vom 9. und 10. October, und am Sonntage nach dem Martins-Tage statt haben werden.

Den 23. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
In Verhinderung des Königl. Landrichters,
(3) 2. Dr. Wiesend, Assessor.

(Anmeldung von Hypotheken betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. Js. zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten. Den 27. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Versteigerungen.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung nebst Hofraume, Gärtchen und Oeconomie-Gebäuden, in der Königsstraße Nr. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, da das frühere Anbot keine Genehmigung erhielt, zum zweytenmale bey der unterfertigten Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 16ten März d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die Einsicht davon nehmen, und wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im besten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes, und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum sammt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 24. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. v. Eckartshausen.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Caspar Schiener, genannt beym Pfaben, zu Fürholzen an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, verkauft, wozu eine Tagesfahrt auf Dienstag den 4ten April heurigen Jahres Vormittags dahier angesetzt wurde.

Dieses Anwesen zu Fürholzen liegt eine Stunde von Pfaffenhofen entfernt, und ist zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbar.

Dasselbe besteht aus dem vom Holze erbauten Wohnhause Nr. 6. sammt Pferdestallung mit Schindeln gedeckt, dann aus dem gleichfalls von

Holz erbauten Stadl sammt Kühstalle unter gemeinschaftlicher Bedachung von Stroh, nebst einem Backofen und dem Hofbrunnen, in 1 Tagw. 76 Decim. Hofraum und Gartengrund, in 41 Tagw. 60 Decim. Ackergründen, in 4 Tagw. 67 Decim. Wiesgründen und in 33 Tagw. 6 Dec. Holzgrund.

An Abgaben haften hierauf 5 fl. 4 kr. 4 hl. Stift und 1 fl. 8 kr. 4 hl. Küchendienst, dann von den Wies-Gründen auf der Mooswiese aus dem Straßer-Anwesen zu Niederscheiern Nr. 287. von 1 Tagw. 50 Decim. 17 kr. 6 hl. Stift, desgleichen auf dem Hainzelmaierausbruche Nro. 563. u 606. von 1 Tagw. 79 Decim. 21 kr. 1 hl. Stift und Küchendienst, 3½ Sechzehntl Weitzengilt, 1 Metz. Korn, 1 Metz. — Vierling 2¾ Sechztl. Haber.

Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben.

Den 20. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(2) 2. Stadelmann, I. Assessor.

Da sich bey dem auf den 3. Februar d. J. zum Verkaufe des Weinwirth Dußler'schen Anwesens zu Weilheim angesetzten Commissionstage kein Käufer gemeldet hat, so wird selbes wiederholt feil geboten, und zur fernern Versteigerung desselben auf Freytag den 14ten bevorstehenden Monats April eine Tagesfahrt angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung in dem Intelligenz-Blatte vom 28. December 1825, 52. St. S. 964. bezogen.

Den 8. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma, Landrichter.

Auf Andringen eines Creditors wird das Anwesen des Wolfgang Bliemetsrieder, Haas von Haus zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 24ten April Vormittags 10 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Rosenheim leibrechtsweise grundbar, mit der niedern Gerichtsbarkeit zum Patrimonialgerichte Hartmannsberg gehörig, und besteht

A. An Gebäuden:

In einem hölzernen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache,

in einem hölzernen Getreidkasten und einer Holzschupfe.

B. An Grundstücken:

1) In 21 Tagw. 35 Dec. Aeckern,
2) 8 „ 54 „ Wiesen,
3) 7 „ 17 „ Holz,
4) 6 „ 90 „ Filzen und Moos,
5) in der zum Königl. Rentamte Rosenheim bodenzinsigen, sogenannten Fleckalpe im Steuerdistricte Nußdorf mit 5 Tagw.

C. In dem Rechte zum Auftriebe auf

6) die zur Pfarr Rohrdorf gehörige sogenannte Oberwiedalpe, im Steuer-Districte Hammerbach mit 3 Tagw. 5 Dec.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zum Königl. Rentamte Rosenheim,

Grundsteuer Simplum .	1 fl. 26 kr. 5 hl.
Stift	1 = 1 = 4 =
Zehent	— = 50 = 4 =
Futterhaber	— = 23 = 4 =

Von der Fleckalpe 2¼ Sechszehentel Korn-Bodenzins zu 40 kr.

b) Zum Patrimonial-Gerichte Hartmannsberg,

Scharwerkgeld	2 fl.	— kr.	— hl.
Jagdgeld	—	30	—
Zimmersteuer	—	4	2½
Vogteigeld	—	34	—
für fünf Breter.	—	30	—

c) Zur Pfarr Rohrdorf

von der Oberwiedalpe 4Pf. Butter mit 40kr.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über Fähigkeit zur Zahlung und Ansäßigmachung ausweisen müssen, und welche inzwischen das Anwesen jederzeit besehen können, werden eingeladen, am obigen Versteigerungs-Tage zur Abgabe ihrer Angebote am Gerichtssitze sich einzufinden. Den 1. März 1826.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschafts-gericht Hohenaschau in Neubeuern.
(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Pfarrer Joseph Ager, von Gindlkofen, Königl. Landgerichts Landshut, den 21. December 1824 mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, mit Tod abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Masse, aus irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in Zeit von sechs Wochen, von der geschehenen Einrückung angerechnet, hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außer dem nach Umfluß dieses Termins, in dieser Verlassenschafts-Sache nach den Bestimmungen der vorliegenden letztwilligen Verordnung weiters rechtlicher Ordnung nach, verfahren werden würde.

Den 13. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 2. Hacker.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Grad, Köglmetzgers von hier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Juni 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten April l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19ten May l. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf den 19ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis 3ten July einschließig, und für die Duplik bis 17ten July l. J. einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 1. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Die Gläubiger des Wirths, Anton Huber von Penzing, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Abgabe ihrer Erinnerungen über die Kaufsanbote, welche für die Huberische Tafernwirthschaft bereits zu Protocoll gegeben wurden, und in Ermanglung eines dieß-

fallsig erfolgenden Zuschlages, zur Stellung weiterer Anträge zu Folge gestellter Bitte des Söldners Weckerl von Oberfinning als Hauptgläubiger des Hubers,

auf Mittwoch den 22ten März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß sich die Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu fügen haben.

Den 15. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Alois Moosbiller, Lampelbauerssohn von der Münchnerau, Gemeiner des 5ten Kön. B. Linien-Infanterie-Regiments, und Lorenz Haselbäck, Babelssohn von Reichersdorf, Gemeiner des 3ten K.B. Linien-Infanterie-Regiments, (Prinz Karl) sind im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, und seit diesem Feldzuge nicht wieder zurückgekehrt. Da nun über deren Leben oder Tod gar keine Nachricht eingelaufen ist, und die Verwandten um die Herausgabe des Moosbiller'schen Vermögens von 45 fl. und des Haselbäck'schen Vermögens von 116 fl. 40 kr. bey diesseitigem Gerichte nachsuchten, so werden Alois Moosbiller und Lorenz Haselbäck aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachrichten über ihren dermaligen Aufenthalt zu ertheilen, außer dem ihr Vermögen an ihre Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgehändiget werden wird.

Den 26. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 2. Liet. Götz, Landrichter.

Barbara Rousseau, Wittwe des Secretärs und geheimen Kanzellisten Nicolaus Rousseau starb zu Nymphenburg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Diejenigen, welche als Erben, oder aus welch immer für einem Rechtstitel an den Rücklaß der Barbara Rousseau einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von heute an, sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls rechtlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten wird.

Den 28. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Georg Meierhofer, von Rutting d. G. und Gemeiner des Kön II. Lin.-Infant.-Regiments Kronprinz, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder seine Descendenz, wird anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich zu melden, und über Leben und Aufenthalt anher Nachricht zu geben, widrigens er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten, die um dessen Ausfolgelassung die Bitte gestellt haben, gegen Caution hinausbezahlt werden wird.

Den 16. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Das unterfertigte Amt hat gegen Georg Erlmaier, Bachmaier von Schalkham, die Eröffnung des Universalconcurses ausgesprochen, welchem Beschluße der Schuldner submittirt hat.

Es werden sonach nachstehende Edictstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Dienstag der 18te April h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 18te May;

III. zur Schlußverhandlung Samstag der 17te Juny, und zwar für die Replik bis Samstag den 1ten July und für die Duplik bis Mondtag den 17ten July einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Es werden hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Communschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß Folge des Nichterscheinens am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa seyn werde, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Am ersten Edictstage wird man auch der Bitte des Gantleiders willfahrend, einen Nachlaßversuch machen.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 7. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Anton Schröder, Bauerssohn von Ohlstadt, und Gemeiner beym K. B. dritten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Notar Wilhelm Welsch zu Obermoschel, Cantons Kaiserslautern im Rheinkreise, hat als ehemaliger Stadt- und Amtsschultheis daselbst im Jahre 1774, eine Real-Caution von 600 fl. erlegt. Der von der herzoglich-zweybrückischen Land-Rentey und respective von dem herzoglichen Commissariate Meisenheim hierüber ausgestellte Original-Recognitions-Schein ist nun aber dem erwähnten Notar Welsch, zu Folge der von demselben an den unterfertigten Gerichtshof gemachten Anzeige zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen des bemeldten Notars Welsch wird daher der Inhaber dieses Documents hiermit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an (28. Februar) bey dem unterzeichneten Kön. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 28. Februar 1826.

Kön. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
(3) 1. Fischer, Acc.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XI.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Jänner 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
ädte.	Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
inchen	1. bis 9.	9	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	9. „ 16.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	16. „ 23.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	23. „ 30.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	vom												
dshut	1. bis 7.	8	2	9	—	3	1½	3	—	3	½	2	3
	7. „ 14.	8	2	9	—	3	1	2	3½	3	—	2	2
	14. „ 21.	8	2	7	2	2	3	2	2	2	2	2	—
	21. „ 28.	8	2	7	2	2	3	2	2	2	2	2	—
	28. „ 4. Fbr.	8	2	7	2	2	2½	2	1	2	1	2	—
	vom												
ding	1. bis 5.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2½	1	3
	5. » 12.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2	1	3
	12. — 19.	8	2	7	—	2	1½	2	2	3	2	1	3
	19. „ 25.	8	2	7	—	2	1	2	2	3	2	1	2½
	25. „ —.	8	2	7	—	2	1	2	1½	3	1	1	2½

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	7	März.	90	71	161	82	79	9	51	9	21	8	54	46	20	66	33	33
Erding . . .	9	—	22	705	727	634	93	8	—	7	15	6	36	2	152	154	111	43
Freysing . . .	9	—	37	84	121	89	32	9	—	8	30	7	—	5	59	64	46	18
Geisenfeld . .	6	—	61	46	107	58	49	7	12	6	15	5	24	6	28	34	34	—
Haag	7	—	—	21	21	21	—	8	—	7	—	6	—	—	11	11	11	—
Krayburg . . .	4	—	—	28	28	28	—	8	—	7	30	7	—	—	27	27	27	—
Landsberg . .	4	—	* 82	356	438	320	118	9	28	8	22	7	30	21	82	103	80	23
Landshut . . .	10	—	18	825	843	801	42	7	37	6	52	5	52	—	106	106	93	13
Moosburg . .	7	—	6	89	95	90	5	8	3	7	47	6	10	1	36	37	37	—
Mühldorf . . .	7	—	—	3	3	3	—	7	24	—	—	6	15	—	12	12	12	—
München . . .	11	—	336	1363	1699	1419	280	9	—	8	30	8	5	210	526	736	547	18
Murnau . . .	4	—	* 80	44	124	68	56	11	15	10	—	9	15	43	28	71	48	2
	11	—	56	48	104	40	64	11	—	9	50	9	—	23	13	36	9	2
Pfaffenhofen . .	7	—	17½	53	70½	67½	3	8	18	7	9	6	—	—	98½	98½	97½	
Reichenhall . .	3	—	—	7	7	7	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	
	6	—	—	24	24	24	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	
Rosenheim . .	9	—	65	99	164	109	55	8	46	7	50	7	12	47	65	112	73	
Schongau . .	7	—	* 66	93	159	100	59	10	25	9	36	8	50	30½	44	74½	36	2
Traunstein . .	2	—	5	113	118	115	3	8	48	8	—	7	30	1	83	84	84	
Vilsbiburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg . .	8	—	—	8	8	8	—	8	20	8	—	7	42	—	27	27	27	
Weilheim . .	9	—	34	29	63	55	8	10	48	9	42	8	36	56	22	78	37	
			* 34	24	58	48	10	10	48	9	42	8	30					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

n z e i g e n.

reiſe.				Gerſte.					Preiſe.					Haber.					Preiſe.				
Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbliben.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbliben.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	36	6	—	20	46	66	47	19	—	—	7	30	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	17	6	—	8	694	702	678	24	4	27	4	10	4	—	5	295	300	285	15	3	20	3	10	3	—
6	30	6	—	35	43	78	37	41	4	24	4	12	3	24	17	81	98	69	29	3	30	3	17	3	—
6	18	6	—	2	26	28	28	—	4	6	3	41	3	15	—	43	43	41	2	3	10	2	51	2	32
5	38	5	20	—	34	34	34	—	3	40	3	30	3	20	—	85	85	85	—	3	40	3	24	3	—
5	30	5	—	—	43	43	43	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	33	48	342	390	361	29	5	25	4	51	4	7	4	311	315	276	39	4	2	3	42	3	30
5	30	5	7	38	260	298	290	8	4	—	3	37	3	15	—	212	212	205	7	3	15	2	45	2	30
6	—	5	36	2	106	108	108	—	4	14	4	—	3	35	2	65	67	67	—	3	13	3	—	2	52
5	—	4	30	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—	2	11	13	13	—	3	—	2	36	2	12
6	52	6	29	191	1405	1596	1539	57	5	26	4	50	4	18	144	583	727	661	66	4	9	3	42	3	18
7	30	—	—	4	31	35	23	12	5	10	—	—	—	—	20	38	58	42	16	4	9	4	—	3	54
7	20	—	—	12	13	25	19	6	5	—	—	—	—	—	16	27	43	27	16	4	12	4	—	3	24
6	22	6	—	16	58	74	72	2	4	—	3	33	3	6	6½	64	70½	66½	4	3	15	3	2	2	48
—	—	—	—	—	35	35	35	—	5	24	5	15	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	45	45	45	—	5	24	5	15	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
5	23	5	—	33	47	80	53	27	4	40	4	5	3	24	53	107	160	108	52	3	24	2	56	2	26
7	54	7	23	40	110	150	118	32	6	2	5	40	5	6	30½	79	109½	64½	45	4	24	4	15	3	30
5	30	5	—	—	72	72	72	—	5	24	4	48	4	—	—	169	169	169	—	3	12	2	48	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		16	16	16	—	3	—	2	48	2	42
7	48	6	48	1	70	71	71	—	6	36	5	34	4	36	18	83	101	97	4	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XII. Stück. München, den 22. März 1826.

Amtliche Artikel.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1826 abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 3. dieß zur Folge wird am Montage den 16. October d. Js. bey den Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München eine ärztliche Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten.

Die hierzu adspirirenden Aerzte haben sich dießfalls rechtzeitig an eine der beyden Comitéen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1808. St. 72. §. 2. Lit. A. L. M. u. N.) pünktlichst nachzukommen.

München den 11. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

An
die Königl. Land- u. Herrschaftsgerichte, so wie an die besondern, und isolirten Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, dann an die Magistrate der Haupt- u. Residenzstadt München und der Stadt Landshut.

(Die Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen und dessen rohem Ertrage bey den Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der gegenwärtig neuerlichen Regulirung der Concurrenz zur Dienstes-Exigenz der obern und obersten Stiftungs- und Communal-Curatel für das gegenwärtige Etats-Jahr $18\frac{1}{26}$ sind die im Laufe des bereits abgewichenen Jahres $18\frac{1}{25}$ sich ergebenen Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen, und an dem rohen Ertrage der Stiftungen und Communen zu wissen nothwendig.

Die sämmtlichen Königl. Land-, dann Herrschaftsgerichte des Isarkreises als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, so wie die übrigen, der unterfertigten Regierungs-Stelle unmittelbar untergeordneten derley Administra-

lons-Behörden empfangen hiermit den Auftrag, ie bey dem ihnen zur Aufsicht und Verwaltung nvertrauten Stiftungs- und Communal-Verögen im verflossenen Jahre 18½ vorgekomenen Veränderungen, unter specieller Bezeichung der einschlägigen Stifung oder Commune, nd des Betrages der Mehrung oder Minderung n dem reutirenden Stammvermögen, und an essen rohem Ertrage genauest dießorts anzuzeen, oder aber im Falle, als sich keine Verinderung ergeben haben sollte, eine Fehlanzeige inzureichen.

Die Anzeigen von den Patrimonial-Stifungs-Administrationen sind durch die einschlägigen Landgerichte zu sammeln, und vorzulegen.

Die Vorlage sämmtlicher Anzeigen wird bis zum 10. April l. Js. zuverlässig erwartet.

München den 14. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Vagantenkosten-Verzeichnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da einerseits die Verzeichnisse über die Vaganten-Kosten jedes Quartals ohnehin den Renten-Rechnungen im Originale nebst allen Belegen angelegt werden, andererseits von den Kön. Landgerichten und Polizey-Behörden Kapularien von diesen Verzeichnissen bey den Acten zu behalten, und nach den Resultaten der Revision abzucorrigiren sind; so wird für die Zukunft,

und zwar vom gegenwärtigen Quartale an, die Anfertigung von Duplicaten dieser Verzeichnisse erlassen, und dieselben sind nur in simplo vorzulegen.

München den 8. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des Kön. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämtliche Königl. Land- u. Herrschafts-Gerichte, u. an die Königl. Polizey-Direction München.

(Die Militär-Arrestanten-Verpflegs-Kosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Zahl der Militär-Arrestanten, deren Verpflegung von den Polizey-Behörden à Conto der Militär-Cassen bestritten wird, meistens nicht bedeutend ist; so kann die in der Ausschreibung vom 21. März 1819 anbefohlene, monatliche Designation dieser Verpflegs-Kosten unterbleiben, und dafür ist alle Quartale ein Verzeichniß hierüber, jedoch mit besonderem Berichte (nicht mit den übrigen Quartals-Acten) vorzulegen.

München den 8. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

(Die Erbschafts-Stempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß Legate zu frommen Zwecken dem Erbschafts-Stempel unterliegen, versteht sich von

selbst; derselbe ist aber nur von demjenigen Betrage des Legats zu erheben, welcher sich nach Abzug der Quarta pauperum et scholarum ergiebt, weil diese von dem Erbschafts-Stempel befreyt ist.

München den 9. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 8. März d. J. das Beneficium zu Unterschleißheim, Königl. Landgerichts München, dem dermaligen Beneficiaten zu Neufahrn bey Freysing, Priester Karl Erhard Schwaiger, allergnädigst übertragen, — und am 11. März d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn v. Gebsattel dahier vorgenommene Verleihung der Pfarrey Nußdorf, gräfl. von preysing'schen Herrschaftsgerichts Hohenaschau, an den Expositus in Tattenhausen, Königl. Landgerichts Rosenheim, Priester Franz Xaver Wihrler, für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall genehmiget.

Seine Königliche Majestät haben am 12. März d. J. den Caplan an dem allgemeinen Krankenhause dahier, Priester Georg Göß, rücksichtlich der von ihm vorgestellten Verhältnisse, von dem Antritte der Pfarrey Stoffen, K. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Pfarrvicar zu Inkofen, Königl. Landgerichts Moosburg, Priester Joseph Strohmaier, allergnädigst übertragen.

Bey dem Magistrate der Marktsgemeinde Fronreuhausen, Königl. Landgerichts Wilsbiburg haben sich durch den Tod des bisherigen Bürgermeisters Johann Rader, und die hierdurch veranlaßten, durch Regierungs-Entschließung vom 7. Jänner l. J. bestätigten Wahlen folgende Veränderungen ergeben.

Bürgermeister.

Simon Eisenhofer, Weinwirth.

Magistratsräthe.

Martin Rupprecht, Tuchmacher,
Joseph Kollnberger, Tuchmacher.

Bevollmächtigte.

Martin Hofmeister, Thätiner,
Caspar Schröder, Tuchmacher,
Michael Ehrl, Kaminfeger,
Joseph Stadler, Sattler,
Franz Siebenbürger, Glaser,
Johann Joß, Tuchscherer.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Anmeldung von Hypothek-Forderungen sich seinem Ende nähert, so werden nach §. 63. der Instruction alle diejenigen, welche etwa noch derley Forderungen anzumelden haben, eingeladen, diese unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. August 1824 (Münchner Polizey-Anzeiger St. LXXIV. S. 747. Allgemeine Zeitung, Beylage Nr. 180. und Isarkreis-Intell.-Blatt, St. XXXVIII. 1824. S. 739.) in kürzester Zeitfrist hierorts anzubringen.

Den 14. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Lorenz Osermaier, Brunnerbauers-Sohn von Thann d. Gs., und gewesener Landwehr-

tulant im K. B. 1ten Chevaurlegers-Regimente, wurde unterm 30. December 1824 in öffentlichen Blättern aufgefordert, von seinem Aufenthalte in Zeit von 6 Monaten Nachricht hierher zu geben, widrigen Falles er als todt erklärt, und sein in 96 fl. bestehendes Erbgut den gesetzlichen Erben desselben gegen Caution abgefolgt werden würde.

Da nun bis gegenwärtig dieser Aufforderung nicht entsprochen worden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz wahr gemacht, Lorenz Ostermaier als todt erklärt, und sein Vermögen ausgeantwortet. Den 9. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

(Jahrmärkte zu Peiting betreffend.)

Kraft allerhöchsten Reſcriptes vom 21. Jänner 1826, und gnädigster Bestimmung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. Februar d. Jrs. wurde der Gemeinde Peiting bey Schongau,

1) die Abhaltung zweyer Jahres-Märkte zur Verwerthung aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere des Viehes,
   a) am Sonntage nach dem Mathias-Tage;
   b) am Sonntage nach dem Martins-Tage, und
2) die Abhaltung eines Jahr-Marktes am Dionisius-Tage (9. October) und Tags darauf zur Verwerthung aller Feilschaften nach Elle, Waag und Maas,

allergnädigst gestattet, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht seyn will, daß im heurigen Jahre noch die Märkte vom 9. und 10. October, und am Sonntage nach dem Martins-Tage statt haben werden.

Den 23. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
In Verhinderung des Königl. Landrichters,
(3) 3. Dr. Wiesend, Assessor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Landgerichts-Bezirke für die Official-Anmeldungen bereits beendet, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geschehen sind; so werden dieselben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypotheken-Gesetz §. 25. und 26. und das Einführungs-Gesetz §. 9 und 11 für alle bis zum Einführungs-Termine (1ten Juny 1826) unterlassene Anmeldungen aussprechen, aufmerksam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 12. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Tegernsee.
(2) 1. Dr. Reber, Landrichter.

(Das erledigte Vohberger'sche Stipendium betreffend.)

Das Stipendium des Georg Vohberger, vormaligen Pfarrers zu Seiboldsdorf, welches für einen Studierenden aus der Vohberger'schen Verwandtschaft, und in Ermanglung eines solchen für einen Sohn eines hiesigen Bürgers gestiftet ist, ist zur Zeit eröffnet.

Diejenigen aus der Vohberger'schen Verwandtschaft, welche darauf Anspruch machen können, haben binnen einem präclusiven Termine von zwey Monaten sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Würdig- und Dürftigkeit auszuweisen, widrigenfalls dasselbe an andere Dürftige ausgefolgt werden wird.

Den 13. März 1826.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Anmeldung von Hypotheken betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d.

Js. zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten. Den 27. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 3. Liet. v. Thoma, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Lautenbacher, Wirthssohn von Ebenhausen, seiner Profession ein Metzger, hat sich auf die Edictal-Ladung vom 15. Sept. v. Js. binnen des ihm angegönnten Termines von einem halben Jahre nicht gemeldet oder gestellt; daher derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 12. März 1826.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Balthasar Schlickenrieder, Maurers-Sohn von Lochen d. Gs., und Gemeiner bey dem 4ten Linien-Infanterie-Regimente, hat sich auf die Edictal-Ladung vom 14. Sept. v. Js. binnen des ihm gegönnten Termines nicht gemeldet, daher er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Bruder Jos. Schlickenrieder gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit ausgeantwortet werden wird.

Den 13. März 1826.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. März 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	91¼
detto „ „ à 5 %	—	101¼
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott.Loose E - M à 4 %	100⅛	100
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Zu Folge einer gnädigsten Regierungs-Entschließung vom 8. dieß, wird der dießämtliche Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1825, in

15 Schäffel Weitzen,
225 „ Korn,
38 „ Gerste, und
421 „ Haber

bestehend, auf den 4ten April l. J. im dießseitigen Amtslocale Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu höflich eingeladen, und können die Getreid-Sorten zu jeder Stunde besichtigen, so wie auch die nähern Kaufsbedingnisse erfahren.

Den 17. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.

(2) 1. Hacker, Rentbeamter.

Zu Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 9. dieß, wird das Fischrecht auf der Goldach, welche ihren Einfluß vom Landgerichte München her, im Districte Finsing nimmt, an der Grenze desselben fortlauft, und am Ende der Finsingerau ins Landgericht Freising nördlich sich ergießt,

künftigen Mittwoch den 29ten März l. J. ierorts Morgens 9 Uhr auf den Grund der llerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 ls freyes Eigenthum öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hierzu höflich eingeladen nd werden ihnen auch die nähern Kaufsbedingisse hierorts bekannt gemacht werden.

Den 17. März 1826.

önigl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
Hacker, Rentbeamter.

Die auf dem hiesigen Amtskasten sich befindlichen Natural-Vorräthe von circa

15 Schäffel Weitzen,
121 — Korn,
42 — Gerste, und
177 — Haber

aus dem Aerndte-Jahre 1825, werden Mittwoch den 12ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im rentämtlichen Geschäftslocale dahier, vorbehaltlich der Genehmigung einer hohen Regierung, öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiermit dazu eingeladen.

Den 16. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Neumarkt an der Rott.
(2) 1. Buxbaum, Rentbeamter.

Das zur Gantmassa des Färbers Gregor Bauer gehörige Anwesen vor dem Isarthore an der Wasserstrasse Nr. 104 wird wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zu dem Ende auf Montag den 10ten April Vormittags von 9—12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Den 10. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Piehler, Acc.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, werden in den von Stubenrauchischen Waldungen der Güter Lenting und Hepberg an der Landstraße gelegen, und 1½ Stund von Ingolstadt entfernt, 650 Eichstämme, welche vom schönsten Wuchse sind, und in der Länge 11 bis 53 Schuh, im Durchmesser 12 bis 34 Zoll haben, partienweise an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft.

Der Steigerungstermin beginnt am 6ten April l. J. früh 9 Uhr, und wird an den folgenden Tagen bis nach beendigtem Geschäfte fortgesetzt.

Kaufsliebhaber werden demnach hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich im Schloße zu Heperg einzufinden, und daselbst den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch hinreichende Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Uebrigens wird bemerkt, daß zur allenfallsigen vorherigen Besichtigung dieser Stämme die nöthige Anstalt getroffen ist, und daß die angegebenen Localverhältnisse den Transport sehr begünstigen. Den 1. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, zur Gantmasse des verlebten Kön. Landrichters v. Wetzstein gehörigen Objecte, eine Commission auf Montag den 17ten April früh neun Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Die zu veräußernden Objecte sind:

1) das Obereigenthum folgender, zum Sitze Oberhausen erbrechtsweise grundbarer Güter und Grundstücke, als:

a) eines Grundstückes von vier Tagbau, dem Sebastian Wegscheider Braunsbichler-Bauer zu Großgmain gehörig,

b) über das dem Clement Achleutner zu Gmain gehörige Habichtgütl,

c) über das dem Martin Großl zu Gmain gehörige Mayergütl,

d) über zwey, dem Joseph Bernhaupt Hofbauer zu Gmain zum Fallensteiner-Lehen gehörige Grundstücke pr. 4 Tagbau,

e) über das dem Mathias Thalm Pflegerbauer zu Gmain gehörige Rößlmacherhaus sammt 4 Tagbau Feld,

f) über das dem Georg Dufter Grillenbauer gehörige Obderngütl zu Gmain;

g) über eine Alpe im Alpgarten, Hohenmais Sächenleiten und Mitterberg, von welcher der Königl. Saline Reichenhall das Dominium utile zusteht;

2) die niedere Jagdbarkeit in obigem Alpgarten, dann den Mädern Scheiblmad und Hochlacken.

Die nähern Verhältnisse können jederzeit bey diesseitigem Amte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an dem genannten Tage, mit gehöriger Legitimation versehen, sich hierorts einzufinden.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

(5)1. Forster, Landrichter.

Da bey der am 6. December o. p. vorgenommenen Seraphin und Josepha Rauchischen Realitäten-Versteigerung zu Rosenheim ein Anbot, welches die creditorschaftliche Genehmigung hätte erhalten können, nicht erfolgte, übrigens aber die Verkaufs-Ausschreibung nachgesucht worden, so wollen die in dem vorigjährigen Isar-Kreis-Intelligenz-Blatte Stück XIX., XXVII. u. XLV. genau bezeichnete Rauchische Liegenschaften auf 5ten April zum abermaligen Verkaufe ausgeschrieben, wo die Kaufslustigen, außergerichtliche mit Vermögens- und Wohlverhaltungs-Zeugnissen versehen, früh 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags ihre Anbote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zu Protocoll geben können.

Die Verkaufs-Objecte können stündlich in Augenschein genommen werden.

Den 11. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermaier, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Realgläubiger, wird das Anwesen des Xaver Stelzer, Walchmüllers an der Achen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu dessen Versteigerung hiermit Montag der 17te April h. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

I. An Gebäuden und Rechten:

1) Das gemauerte Wohnhaus sammt Stallungen,

2) der gemauerte Getreidstadl mit Küh- Schweinstall und Wagenremiß,

3) das gemauerte Brandweinbrennhaus sammt Wohnung und nebenangebauter hölzernen Schupfe,

4) die separirt stehende Holzremiß mit Bretterwänden,

5) das gemauerte zweygädige Mühlgebäude mit besonderem gemauerten Anbau und Wohnung, dann vier Mahlgängen,

6) die Sägmühle unter einem Scharrschindeldache,

7) das Oehlschlagsrecht ohne besonderen Gebäude.

II. An Grundstücken:

1)	An Aeckern	8	Tagw.	45	Decim.
2)	„ Wiesen	8	„	55	„
3)	„ Holz	5	„	73	„
4)	„ Gemeindetheilen	3	„	—	„

Digitized by Google

Uebrigens ist vom Anwesen das Grundober-Eigenthum abgelöst, und ruht das Ertel ludel-jene Zehentrecht auf mehreren Gründen Dritter darauf.

Kaufsliebhaber mögen inzwischen das Anwe-sen besichtigen, die Abgaben und nähern Kaufs-Be-dingnisse bey dem Amte in Erfahrung bringen, am obigen Steigerungstage ihre Anbote zu Proto-coll geben, auswärtige Käufer sich aber mit le-galen Vermögens-Attestaten versehen.

Den 27. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

(2) 1.

Auf Andringen eines Creditors wird das An-wesen des Wolfgang Bliemetsrieder, Haas von Haus zum öffentlichen Verkaufe ausge-schrieben, und hierzu auf Montag den 24ten April Vormittags 10 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Rosenheim leibrechtsweise grundbar, mit der niedern Gerichtsbarkeit zum Patrimonialgerichte Hartmannsberg gehörig, und besteht

A. An Gebäuden:

In einem hölzernen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache,

in einem hölzernen Getreidkasten und einer Holzschupfe.

B. An Grundstücken:

1) In 21 Tagw. 35 Dec. Aeckern,
2) 8 „ 54 „ Wiesen,
3) 7 „ 17 „ Holz,
4) 6 „ 90 „ Filzen und Moos,
5) in der zum Königl. Rentamte Rosenheim bodenzinsigen, sogenannten Fleckalpe im Steuerdistricte Nußdorf mit 5 Tagw.

C. In dem Rechte zum Auftriebe auf
6) die zur Pfarr Rohrdorf gehörige soge-nannte Oberwiedalpe, im Steuer-Districte Hammerbach mit 3 Tagw. 5 Dec.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zum Königl. Rentamte Rosenheim,

Grundsteuer Simplum	1 fl. 26 kr. 5 hl.
Stift	1 „ 1 „ 4 „
Zehent	— „ 50 „ 4 „
Futterhaber	— „ 23 „ 4 „

Von der Fleckalpe 2¼ Sechszehentel Korn-Bodenzins zu 40 kr.

b) Zum Patrimonial-Gerichte Hartmanns-berg,

Scharwerkgeld	2 fl. — kr. — hl.
Jagdgeld	— „ 30 „ — „
Zimmersteuer	— „ 4 „ 2½ „
Vogteigeld	— „ 54 „ — „
für fünf Breter.	— „ 30 „ — „

c) Zur Pfarr Rohrdorf

von der Oberwiedalpe 4Pf. Butter mit 40kr.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über Fähigkeit zur Zahlung und Ansäßigmachung aus-weisen müssen, und welche inzwischen das An-wesen jederzeit besehen können, werden einge-laden, am obigen Versteigerungs-Tage zur Abgabe ihrer Angebote am Gerichtssitze sich einzufinden. Den 1. März 1826.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschafts-gericht Hohenaschau in Neubeuern.

(3) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Pfarrer Joseph Ager, von Gindl-kofen, Königl. Landgerichts Landshut, den 21. December 1824 mit Hinterlassung einer letzt-willigen Verordnung, mit Tod abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf des-sen Verlassenschafts-Masse, aus irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen ha-ben, aufgefordert, sich in Zeit von sechs Wo-chen, von der geschehenen Einrückung angerech-

net, hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außer dem nach Umfluß dieses Termins, in dieser Verlassenschafts-Sache nach den Bestimmungen der vorliegenden letztwilligen Verordnung weiters rechtlicher Ordnung nach, verfahren werden würde.

Den 13. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Hacker.

Ignatz und Elisabeth Hacker, Kinder der Taglöhners-Eheleute Ignatz und Elisabeth Hacker dahier, werden, da über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt ist, auf Antrag der Testaments-Erben der am 21. Dec. v. Js. dießorts verstorbenen Kochswittwe, Anna Maria Stuhlberger, gebornen Hacker, hiedurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, von der erstmaligen Einrückung dieser Ladung an, über die Anerkennung der von ihrer Schwester Anna Maria Stuhlberger errichteten Testamente vom 1. Juny 1824, und 16. December 1825 bey hiesigem Gerichte zu erklären, widrigen Falls diese Testamente als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitern Verlassenschafts-Verhandlungen werden gepflogen werden.

Diese Aufforderung gilt auch für allenfallsige leibliche Kinder der bezeichneten Geschwister, Ignatz und Elisabeth.

Den 14. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Litzlkirchner.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Grad, Kögelmetzgers von hier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Juni 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten April l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19ten May l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf den 19ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis 3ten July einschließig, und für die Duplik bis 17ten July l. J. einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 1. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Jänner 1826, den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten May;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1ten Juny;

III. zur Schlußverhandlung auf den 1ten July l. J., und zwar für die Replik bis 14ten July l. J. einschließig, und für die Duplik bis 29ten July einschließig;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird übrigens, daß man am ersten Edictstage das bereits für das Gantanwesen gemachte Kaufsbot den Creditoren zur Abgabe ihrer Genehmigung oder sonstigen Erklärung eröffnen wird.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Alois Moosbiller, Lampelbauerssohn von der Münchnerau, Gemeiner des 5ten Kön. B. Linien-Infanterie-Regiments, und Lorenz Haselbäck, Babelssohn von Reichersdorf, Gemeiner des 3ten K.B. Linien-Infanterie-Regiments, (Prinz Karl) sind im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, und seit diesem Feldzuge nicht wieder zurückgekehrt. Da nun über deren Leben oder Tod gar keine Nachricht eingelaufen ist, und die Verwandten um die Herausgabe des Moosbiller'schen Vermögens von 45 fl. und des Haselbäck'schen Vermögens von 116 fl. 40 kr. bey diesseitigem Gerichte nachsuchten, so werden Alois Moosbiller und Lorenz Haselbäck aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachrichten über ihren dermaligen Aufenthalt zu ertheilen, außer dem ihr Vermögen an ihre Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgehändiget werden wird.

Den 26. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

Mathias Schuster, Gemeiner des vormaligen K. B. 1. National-Feld-Bataillons, gebürtig von Feldmoching d. Gs., hat im Jahre 1813 der Schlacht bey Hanau beygewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da seine Geschwister auf Aushändigung seines in 600 fl. bestehenden ausgemachten Heurathgutes angetragen haben, so wird genannter Mathias Schuster oder dessen allenfallsige gesetzliche Leibeserben hiermit aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst seinen Geschwistern sein Vermögen gegen Caution ausgehändigt werden wird. Den 16. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Durch Entschließung des Kön. Oberappellationsgerichts vom 7. Jänner l. J. wurde in dem Schuldenwesen des Wirthes Johann Baptist Messerer, in der Vorstadt Au, auf Antrag der Gläubiger der Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 30ten März;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 29ten April;

III. zur Schlußverhandlung und zwar auf Dienstag den 30ten May, für die Replik, und für die Duplik auf Mittwoch den 14ten Juny;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Den 27. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das vom unterfertigten Königl. Landgerichte in dem Schuldenwesen des hiesigen Wirthes und Kaffeeschenkes Georg Hofmeister, am 29. August 1824 erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses ist nunmehr in IIter und IIIter Instanz bestätigt, sohin rechtskräftig.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 10ten April 1826.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10ten May 1826;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 9ten Juny 1826, und zwar für die Replik bis Freytag den 23ten Juny 1826 einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 8ten July 1826 gleichfalls einschließig,

jedesmal 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird auch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung überhaupts, und insbesondere hinsichtlich der vom Communschuldner angesprochenen Competenz gemacht werden.

Den 9. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Nachdem die Willibald Brodmannischen Bräuers-Eheleute von Wilsbiburg, das Gant-Decret vom 2., publicirt den 20. Februar, haben in Rechtskraft erwachsen lassen; so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17ten April 1826;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten May l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 17ten Juny, und zwar für die Replik bis den 1ten July einschließig, und für die Duplik bis 15ten July einschließig,

:desmal Morgens 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläu- iger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich un- er dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Aus- chließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übri- gen Edictstagen aber, die Ausschließung mit en an denselben vorzunehmenden Handlungen ur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ir- gend etwas von dem Vermögen der Gemein- chuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Den 8. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Wer immer an Georg Bichler, von Niklashaag d. G., eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben, und Stellung weiterer Anträge auf Imploration des Bichler, auf den 22ten April l. J. Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Schuldenverhandlung ausgeschlossen werden.

Den 10. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der ehemalige Regierungs-Secretär Siegel, hat eine unterm 7. Jänner 1793 auf ihn ausgestellte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung an die Zweybrücker-Zinsschreiberey zu fünfzig vier Gulden an die Lammwirth Harpeinischen Erben cedirt. Diese an den Handelsmann Bernhard Schwab zu Oettingen weiters cedirte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung, ist nun aber nach der Anzeige, der zur Besorgung dieses Gegenstandes beauftragten Gebrüder Marx allhier zu Verlust gegangen. Auf Anrufen der erwähnten Gebrüder Marx und des bemeldten Handelsmanns Schwab, wird daher der Inhaber dieses Documentes hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten von dem heutigen Tage (3. Februar) angerechnet, bey dem unterfertigten Königl. Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 3. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
(3) 2. Zizlsperger, Acc.

Nichtamtlicher Artikel.

Es wird ein Landgerichts-Oberschreiber, und ein Paar Juristen gegen monatliches Honorar zu 18 bis 25 fl. gesucht.

Bewerber mit guten Zeugnissen können das Nähere bey der Redaction erfragen. (3) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenzeit 1826. Tag.	Monat.	Weizen: Vorjer Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verbleiben.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minderste fl.	kr.	Korn: Vorjer Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verbleiben.
		Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
14	März.	79	52	131	37	94	9	18	8	54	8	33	33	45	78	46	32
16	—	93	671	764	686	78	8	7	7	20	6	39	43	156	199	145	54
17	—	32	91	123	94	29	9	10	8	36	7	12	18	31	49	33	16
15	—	49	66	115	72	43	8	—	7	22	6	12	—	27	27	27	—
14	—	—	34	34	34	—	8	—	7	—	6	—	—	27	27	27	—
11	—	—	29	29	29	—	8	—	7	30	7	—	—	11	11	11	—
11	—	*118	342	460	372	88	8	57	8	2	7	27	23	98	121	77	44
17	—	42	734	776	760	16	7	45	7	15	6	12	13	106	119	107	12
14	—	5	89	94	85	9	8	18	8	—	7	24	—	27	27	22	5
14	—	—	19	19	19	—	7	15	6	30	6	—	—	20	20	20	—
18	—	280	1579	1859	1427	432	8	53	8	28	7	56	189	639	828	533	295
18	—	* 64	46	110	55	55	11	30	10	—	8	30	27	32	59	36	23
14	—	3	154	157	80	77	8	40	7	25	6	30	1	155	156	141	15
10	—	—	40	40	40	—	8	—	7	45	—	—	—	5	5	5	—
13	—	—	13	13	13	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—
16	—	55	75	130	97	33	8	42	7	50	7	4	30	61	100	63	37
14	—	* 59	105½	164½	86½	78	10	35	10	—	8	56	38½	42	80½	40	40½
9	—	3	215	218	206	12	8	30	7	48	7	12	—	274	274	271	3
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	8	8	8	—	8	—	7	42	7	29	—	23	23	23	—
16	—	8	78	86	66	20	10	44	9	24	8	18	41	22	63	45	18
		* 10	55	65	53	12	10	44	9	24	8	18					

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
6	58	6	30	6	9	19	15	34	17	17	6	30	6	10	4	12	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	15	6	—	5	46	24	755	779	779	—	4	30	4	15	4	—	15	397	412	371	41	3	17	3	12	3	—
6	45	6	30	6	—	41	18	59	59	—	4	20	4	—	3	20	29	64	93	68	25	3	30	3	18	3	6
6	31	6	15	6	—	—	26	26	26	—	4	—	3	42	3	24	2	27	29	22	7	3	18	2	54	2	40
5	40	5	30	5	20	—	84	84	84	—	3	40	3	30	3	20	—	86	86	86	—	3	40	3	34	3	4
6	—	5	30	5	—	—	10	10	10	—	3	30	3	15	3	—	—	12	12	12	—	3	—	2	40	2	30
7	18	7	—	6	36	29	287	316	296	20	5	30	5	20	5	—	39	215	254	241	13	4	15	4	—	3	40
5	52	5	30	4	45	8	277	285	285	—	3	52	3	32	3	15	7	251	258	250	8	3	—	2	45	2	30
6	—	5	33	5	—	—	157	157	154	3	4	14	4	—	3	44	—	99	99	96	3	3	18	3	—	2	47
5	30	5	15	5	—	—	12	12	10	2	3	45	3	12	2	42	—	31	31	24	7	3	—	2	42	2	24
7	12	6	45	6	16	57	1570	1633	1546	87	5	33	5	4	4	30	66	706	772	659	113	3	59	3	39	3	26
8	12	7	45	—	—	6	16	22	20	2	5		—	—	—	—	16	42	58	37	21	4	6	4	—	3	54
6	50	6	25	6	—	2	82½	84½	82½	2	4	—	3	39	3	18	4	73	77	70	7	3	12	2	51	2	30
—	—	6	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	5	20	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
6	—	5	30	4	56	27	42	69	47	22	4	35	4	—	3	26	52	127	179	108	71	3	32	2	56	2	15
8	24	7	58	7	22	32	79	111	73½	37½	6	2	5	39	5	—	45	64	109	70	39	4	44	4	28	4	3
5	30	5	—	4	48	—	35	35	35	—	5	12	4	30	3	48	—	160	160	160	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	51	5	27	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	3	21	3	—	2	33
8	36	7	36	6	36	—	88	88	68	20	6	40	5	40	4	40	4	65	69	61	8	4	34	4	17	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIII. Stück. München, den 29. März 1826.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten, welche in München, Ansbach und Würzburg abgehalten werden soll, wurde für das gegenwärtige Jahr in Gemäßheit allerhöchsten Reskriptes vom 11. l. Mts. die Woche nach Pfingsten in Folge dießfallsiger Vorschrift in der Prüfungs-Ordnung vom 26. März 1818 bestimmt.

Diejenigen, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, sich bey unterfertigter Stelle schriftlich unter Anfügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und Belege anzumelden.

München den 21. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präsidenten:

v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Prämie für die Bauwerkmeister im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die bis jetzt eingekommenen Zeichnungen über die unterm 16. Jänner 1824 im dritten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes ausgeschriebene Preis-Aufgabe, in Betreff der Anfertigung von ausführlichen Rissen zu einem musterhaften Pfarrhofe weder in gehöriger architectonischer Reinheit, noch mit strenger Hinsicht auf das gegebene Programm bearbeitet befunden worden sind; so wird hierdurch der Termin zur Lösung dieser Aufgabe bis zu Pfingsten 1827 verlängert, und zugleich die Prämie aus dem Vorherr'schen Fonde auf fünfzig Gulden rheinisch erhöht, wobey zu bemerken ist, daß es nicht im Geiste der Aufgabe liege, blos Zeichnungen über einen Pfarrhof zu erhalten, sondern die Zeichnungen sollen gerade so seyn, als das Programm vorschreibt.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden werden hierdurch angewiesen, die Bauwerkmeister

ihrer Bezirke hierüber gehörig zu verständigen, und seiner Zeit die eingegangenen Arbeiten mit Bericht anher einzubefördern.

München den 21. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Den Erbschaftsstempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. dieß Monats, ist wegen des Erbschaftsstempels folgendes angeordnet worden:

1) Von dem 1ten April l. Jrs. anfangend, soll auch bey der Erhebung der Erbschaftsstempelgebühren, Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbogen ausgestellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entsprechen.

2) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beyheftung von Ergänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes Art. I., Abschn. 3.

3) Um bey den sich ergebenden Abstuffungen, weder den Pflichtigen zu viel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesetzlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Hauptstempel-Verwaltungsamte, demnächst an die Kreisverlagsämter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschaftsstempels beauftragten Aemter und Behörden ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapieres im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittelst Oblaten und unter Aufdrückung des Amtssiegels der Quittung beyzufügen.

5) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr., haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6) Für das Papier dieser Stempel-Blättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen,

welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

München den 22. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Kön. Behörden und Expeditionen der Königl. Stellen im Isarkreise.

(Stempelpapier-Abnahme auf Abrechnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Behörden, und die Expeditionen der Kön. Stellen erhalten den Auftrag, der Requisition des Kön. Oberaufschlag-Amtes als Kreis-Stempel-Verlag-Amtes vom 14. Jänner d. Js. (Intell. Bl. Seite 55 u. 56) pr. I. Quartal 18 $\frac{25}{26}$ auf der Stelle zu entsprechen, zukünftig diese Quartals-Abrechnungen,

mit welchen auch die Stempelgelder einzusenden sind, jedesmal pünktlich am Schlusse eines Quartals, und längstens bis zum 8ten Tage des folgenden Monats zu pflegen, und die Abrechnungs-Tabelle stets in duplo vorzulegen, damit das Kreis-Stempel-Verlagsamt das bescheinigte Duplicat zurückgeben kann.

Das Oberaufschlag-Amt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt, wird angewiesen, an diejenigen Behörden, welche entweder diese Termine nicht einhalten, oder die Abrechnung nicht gehörig pflegen, ohne weiters Wartboten auf Kosten der K. Beamten und Expeditoren abzuordnen.

München den 22. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König von Bayern haben am 18. März d. J. die erledigte Pfarrey Peuting, Königl. Landgerichts Schongau, dem Priester Tecelin Lauer, Exconventualen des Cistercienser-Klosters Fürstenfeldbruck, und dermaligen Cooperator zu Jesenwang, Königl. Landgerichts Bruck, allergnädigst übertragen, — den Priester Georg Huber von dem Antritte der Pfarrey Hohenbercha, Königl. Landgerichts Freysing dispensirt, und die demselben von dem quiescirten Kreis- und Stadtgerichts-Rathe dahier, Joseph von Barth, als Senior der Barthischen Familie, auf das Beneficium in Harmating, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, ausgestellte Präsentation allergnädigst genehmiget.

Seine Königliche Majestät haben am 20. März d. J. die bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises erledigte Kreis-Forst-Rathsstelle dem bisherigen Kreis-Forst-Inspector derselben, Christian Grafen von Yrsch zu verleihen, und an dessen Stelle zum Kreis-Forst-Inspector bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, den quiescirten Kreis-Forst-Inspector, Forstrath Heldenberg, unter Belassung seines Titels und Ranges, provisorisch zu ernennen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die Bezahlung der gerichtlichen Taxen betreffend.)

Zufolge bestehender Verordnungen, und nach der Natur der Sache, sollen die Taxen für gerichtliche Ausfertigungen und für Commissionshandlungen jedesmal sogleich bezahlt werden, und durch allerhöchstes Rescript vom 5. l. M., ist man angewiesen, jede dießfallsige Anmahnung auf Kosten des Säumigen zu verfügen, und nöthigenfalls mit schleuniger Execution einzuschreiten. Die Partheyen und Anwälte werden hierauf aufmerksam gemacht, und man erwartet von den Erstern, daß sie die Gerichtstaxen entweder jedesmal selbst, unweigerlich bezahlen, oder ihre Anwälte durch verordnungsmäßige Geldvorschüße zur Bezahlung der Taxen in den Stand setzen werden, widrigenfalls sie sich gleichwohl, die wegen ihres Saumsales erlaufenden Kosten, selbst beyzumessen haben.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

(Veränderungen im Postenlaufe betreffend.)

Nach einer gnädigsten Entschließung der K. General-Postadministration vom 18. März, werden vom Monate April angefangen, nachstehende Veränderungen im Postenlaufe eintreten, welche zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht werden.

1) Die Briefpost von München nach Dresden, und Leipzig wird abgesendet werden, am Montag, Mittwoch, Donnerstag Freytag und Sonntag um 8 Uhr Abends, in München werden diese Posten eintreffen am Dienstag, Mittwoch und Samstag Abends 6 Uhr, und am Donnerstag 2 Uhr Nachmittags.
2) Die Briefpost von München nach Weiden, wird abgefertiget am Montag und Donnerstag um 11 Uhr Vormittags, und am Samstag um 7 Uhr Abends. Von Weiden kommt in München die Post an, am Mittwoch, Donnerstag und Sonntag Nachmittags um 2 Uhr.
3) Der Postwagen von München nach Augsburg wird künftig nicht mehr am Montag, sondern schon am Sonntag um 6 Uhr Morgens über Schwabhausen abfahren. Von Augsburg fährt derselbe sodann am Sonntag Abends nach Nürnberg und von da nach Bamberg und Koburg, so wie nach Hof, Leipzig, Dresden und Berlin.

München den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Oberpostamt.
Schedel.

An
sämmtliche Gerichtsbehörden des Isarkreises.
(Den Erbschaftsstempel betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. d. M. wurde verordnet, daß der in dem Stempelgesetze vom 11. September v. J. angeordnete Erbschaftsstempel durch Abhibirung von Stempelpapier realisirt werden müsse.

Zu diesem Zwecke wurden eigene Ergänzungsbögen mit dem Stempel zu 1 kr. und zu 2 kr. versehen, angefertiget, und befohlen, daß bis zum Anfange des nächsten Quartals sämmtliche Gerichtsbehörden damit versehen werden sollen.

Wir stellen daher an sämmtliche K. Gerichts-Behörden das Ansinnen, ihre Bestellungen durch Baarzahlung oder Haftscheine zeitig zu machen, wobey angefügt wird, daß bey obigen Stempelbögen keine besondere Vergütung für Papier angesetzt werden dürfe.

Zugleich wird bemerkt, daß Lehrbriefe — mit dem 15 kr. Stempel versehen, um 16 kr. per Stück decadenweise hier abgelangt werden können.

München den 22. März 1826.

Kön. Bayer. Obertaufschlagamt des Isarkreises als Stempel-Verlagsamt.

Beutelhauser, Oberaufschläger. Mulzer, Controlleur.

Ordnung
der
Vorlesungen an der Königl. Universität Würzburg, für das Sommer-Semester 1826.

Die Vorlesungen fangen am 3ten April an.

Professor Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studierenden an hiesiger Universität, die gehörige Verwendung und Verrechnung der für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey Procent, für die Geschäftsführung zu besorgen. Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Auf dem Intelligenz-Comptoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, zur Einleitung in seine Vorträge über Philosophie und Mathematik, in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 bey C. Ph. Bonitas) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt.

2) Philosophie.

a) Theoretische.

α) Anthropologie und Logik.

Professor Metz, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2. Ausg. Bamb. und Würzb. bey Göbhard 1816) wöchentlich 5mal Abends von 5—6Uhr.

β) Metaphysik.

Derselbe, mit Hinweisung auf seine Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzb. 1814) und auf Fries neue Kritik der Vernunft, wöchentlich 3mal, von 9—10 Uhr.

γ) Naturphilosophie.

Professor Wagner, nach Beendigung der practischen Philosophie, von 5—6 Uhr Abends, nach seinem Buche: Von der Natur der Dinge, Leipzig 1803. 8.

b) Practische.

Professor Metz, a) allgemeine, b) besondere, als: α) Naturrecht, β) Ethik mit der Religionswissenschaft, nach seinem zum Abdrucke fertigen Grundrisse der practischen Philosophie, wöchtlich 3mal von 9—10 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über Metaphysik und practische Philosophie erböthig.

Professor Wagner, practische Philosophie, enthaltend a) Religionswissenschaft; b) Ethik oder Moral, c) Naturrecht, wöchentlich 5mal Abends von 5—6 Uhr nach seinem Systeme, der Idealphilosophie, Leipzig 1804. 8.

c) Staatswissenschaft.

Professor Wagner, als wissenschaftliche Darstellung des gesammten bürgerlichen Lebens, und der Staatsform, nach seinem Buche: Der Staat. Würzburg 1815. 8. wöchentlich 5mal Morgens von 6—7 Uhr.

Professor Berks, Staatslehre, nach eigenen Grundsätzen und „Plitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner“ mit besonderer Würdigung der vorzüglichen Staats-Verfassungen des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich 4mal Abends von 5—6 Uhr.

d) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach „Sailer über Erziehung, für Erzieher,“ in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweisung auf Schwarz.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Die reine allgemeine Größenlehre, über welche in der Regel im Winter-Semester gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer schicklichen Stunde vor

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. bey Stahel 1825) wöchentlich 5mal.

2) Besondere Größenlehre oder niedere reine und angewandte Geometrie und ebene Trigonometrie, mit Vorzeigung der geometrischen Instrumente und den wichtigsten practischen Uebungen.

Derselbe nach eigenem Lehrbuche (2te Auflage, Nürnberg bey Felsecker, 1824.) täglich von 10 — 11 Uhr.

3) Ebene und sphärische Trigonometrie, in einem Systeme mit Goniometrie und Cyklometrie, den Elementen der Infinitesimal-Rechnung, und mit Anwendung auf andere Wissenschaften.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1805) täglich von 2—3 Uhr.

4) Höhere Analysis und höhere Geometrie, oder statt dieser sphärische u. theorische Astronomie.

Derselbe, privatissime, nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 11 — 12 Uhr.

5) Die Elementar-Geometrie und Trigonometrie.

Professor Metz, nach den Lorenzischen Schriften, wöchentlich 5mal entweder von 11 — 12, oder von 3 — 4 Uhr.

6) Geometrie und Trigonometrie.

Dr. v. Staudt, nach Euclid und Lorenz, und eigenem Plane, wöchentlich 5mal von 8—9 Uhr.

7) Naturgeschichte.

Professor Rau, Botanik und Zoologie, jene nach Sprengel, diese nach Goldfuß, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

8) Theoretische und Experimental-Physik.

Professor Sorg. täglich v. 10—11 Uhr, nach Kastners Grundrisse der Experimental-Physik. (2te verbesserte Auflage 1820.)

Professor Rau, wöchentlich 5mal von 10 — 11 Uhr, nach Mayer.

9) System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert.

Professor Sorg, mit Hinweisung auf Berzelius Lehrbuch der Chemie, (Dresden 1824,) wöchentlich 5mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Geologie, Klimatologie und Meteorologie.

Derselbe, mit Rücksicht auf Kastners Handbuch der Meteorologie, Erlangen 1823, wöchentlich 2mal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Geschichte der Deutschen.

Professor Berks, nach Mannert's Compendium der deutschen Geschichte, wöchentlich 3mal Morgens von 6—7 Uhr.

2) Geschichte Bayerns.

Derselbe, nach Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des bayer'schen Volks, wöchentlich 3mal, Morgens von 6—7 Uhr.

3) Diplomatie.

Derselbe, nach eigenem Plane, und mit Rücksicht auf G. F. von Martens Schriften, wöchentlich 5mal von 11 — 12 Uhr.

4) Litterärgeschichte.

Professor Goldmayer, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek von 3 — 4 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Professor Wagner im Anfange des Semesters als Einleitung zu seinen Vorlesungen über practische Philosophie, nach Tennemanns Grundriß, herausgegeben von Wendt.

6) Geschichte der Kunst.

Professor Fröhlich ist zu einem Vortrage

der Geschichte der redenden und der bildenden Künste nach H. Meyers Geschichte der bildenden Künste bereit.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik als Kunstwissenschaft.

Professor Fröhlich, nach eigenen Ansichten, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmanns Kunstwissenschaft.

2) Kunst des rednerischen Vortrags.

Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eignen Ansichten und mit Hinweisung auf Kerndörfers Anleitung (Leipzig bey Liebeskind 1824.)

3) System der Harmonielehre, vorzüglich in psychischer Hinsicht.

Derselbe nach seinem demnächst erscheinenden Systeme der Harmonielehre, in schicklichen Abendstunden.

E. Philologie.

1) Orientalische Philologie.

a) Fortsetzung des Unterrichts und der philologisch-kritischen Uebungen in der hebräischen Sprache.

Professor Fischer, mit Beziehung auf die kleine Sprachlehre Gesenius, Montags, Mittwochs und Freytags von 2 — 3 Uhr.

b) Unterricht und Uebungen in der chaldäischen, syrischen und samaritanischen Sprache.

Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Vaters Handbuch, in noch zu wählenden Stunden.

c) Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft.

Professor Frank, nach seiner Grammatica sanscrita (Wirceb. 1823, Lips. ap. Fried. Fleischer) mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Urschriften, die in seiner Chrestomathia sanscrita (Monachii $18\frac{20}{21}$) enthalten sind, täglich von 1 — 2 Uhr.

d) Geschichte der Sanskrit-Literatur in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik.

Derselbe, nach seiner herauszugebenden Encyclopädia sanskrita, in der zweyten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

e) Ueber indische Philosophie und Mythologie als Einleitung in die Geschichte der Philosophie überhaupt.

Derselbe, mit Hinweisung auf seine Chrestomathia, wöchentlich 3mal.

f) Persische Sprache und Litteratur.

Derselbe, nach eignem Plane, und in Hinsicht auf erstere mit Beziehung auf Fr. Wilkens institutiones ad fundamenta linguae persicae, wöchentlich 3mal.

2) Classische Philologie.

a) Römische Antiquitäten, oder Beschreibung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Römer.

Professor Richarz, nach Schaaf's Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg 1820) von 7 — 8 Uhr.

b) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.

α) Die Fragmente aus Cicero's Büchern de republica.

Professor Richarz von 7 — 8 Uhr, abwechselnd mit den römischen Antiquitäten.

β) Pindar's nemäische Gesänge.

Derselbe, in Verbindung mit Uebungen in schicklichen Stunden.

c) Philologische Encyclopädie, als Grammatik, Critik und Hermeneutik (nach Fülleborn), dann Erklärung α) Theokrit's Idyllen (nach

der Schäfer'schen Ausgabe), β) des Tacitus Germania.

Dr. Weidmann, von 7 — 8 Uhr.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Exegese der Bibel. Fortsetzung der Erklärung des Pentateuchs — Erklärung des Buches der Psalmen.

Professor Fischer, täglich von 10—11 Uhr.

2) Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten.

Professor Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccl., wöchentlich 8mal, theils von 11 — 12, theils von 3 — 4 Uhr.

3) Patrologie.

Privatdocent Dr. Bickel, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr nach V. A. Winter.

4) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.

Professor Buchner, nach Salomon, täglich von 8 — 9 Uhr.

5) Moraltheologie.

(Provisorisch) Professor Buchner, nach Geishüttner, täglich von 9 — 10 Uhr.

6) Pastoraltheologie,

7) Homiletik,

8) Katechetik,

9) Liturgik.

Derselbe, nach Gollowitz.

10) Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Moritz, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf die Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl von Rechberger, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfts-Aufsätze der Geistlichen im Königreiche Bayern, — wöchentlich 2mal, von 3 — 4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht liest Professor Moritz im Winter-Semester.

B. Rechtswissenschaft.

1) Institutionen des römischen Rechts.

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts, täglich zu einer gelegenen Stunde.

2) Pandecten.

Professor Seuffert, nach seinem Lehrbuche des practischen Pandecten-Rechtes (Würzb. bey Stahel 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechtes (Würzburg 18$\frac{20}{21}$) täglich von 8 — 9 und von 11 — 12 Uhr.

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Thibaut's System des Pandectenrechtes (6te Ausg.) täglich von 7 — 8 und von 11 — 12 Uhr.

3) Deutsches Privatrecht.

Professor Metzger, nach von Krüll, wöchentlich 5mal von 10 — 11 Uhr.

4) Criminalrecht.

Professor Cucumus, nach Feuerbach, und mit besonderer Rücksicht auf das bayerische Strafgesetzbuch, 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

5) Criminalprozeß.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Martin's Lehrbuche, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische und franz. Gesetzgebung, 5mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

6) Practisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie.

Professor Brendel, nach Klüber, 5mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

7) Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten.

Derselbe, nach Heeren, 5mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

8) Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes.

Professor Cucumus, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechtes der constitutionellen Monarchie Bayerns (Würzb. b. Stahel 1825) wöchentlich 5mal, von 3 — 4 Uhr.

9) Französisches Recht.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de commerce, 3mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

10) Practicum.

Professor Seuffert, mit Hinweisung auf Gensler, 3mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

11) Uebungen in Relationen und mündlichen gerichtlichen Partheyvorträgen leitet

Derselbe, 2mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

C. Staatswirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameral-Wissenschaften.

Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich 3mal, von 4 — 5 Uhr.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

Professor Geier sen., nach von Jacob, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.

Prof. Stöhr, nach von Jakob, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.

Prof. Metzger, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch, wöchentlich 5mal von 4 — 5 Uhr.

4) Landwirthschaft.

Prof. Geier sen., nach Trautmann, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

5) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten.

Prof. Rau, nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft, 5mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

6) Theoretisch-practische Mechanik.

Prof. Stöhr, nach eignem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Maschinenkunde, und R. von Baader's neues System der fortschaffenden Mechanik, wöchentlich 3mal von 11 — 12 Uhr, privatissime.

7) Technologie.

Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.

8) Ueber die neuesten Erfindungen in den technischen Gewerben (als Fortsetzung der im Winter-Semester angefangenen Vorlesungen.)

Derselbe, nach Weber's Beyträgen zur Gewerbe- und Handelskunde (Berlin 1825) wöchentlich 2mal, von 9 — 10 Uhr, öffentlich.

9) Ueber Landesverschönerungskunst, mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

Professor Stöhr, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr, öffentlich.

10) Handelswissenschaft, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Colonien.

Professor Geier jun., zum Theile nach seiner Characteristik des Handels, wöchentlich 4mal, von 9 — 10 Uhr.

11) Cameralpraxis.

Professor Stöhr, nach Sturm, wöchentlich 3mal, von 11 — 12 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie mit Litteratur-Geschichte der Medicin.

Dr. Jäger, nach Conradi und Burdach, 3mal wöchentlich.

2) Litterärgeschichte der Medicin, nach vorläu-

figer encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt.

Professor Ruland, nach Burdach, täglich von 8 — 9 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

3) Encyclopädie und Culturgeschichte der Medicin.

Professor Hergenröther, nach Conradi, wöchentlich 3mal, von 5 — 6 Uhr.

Derselbe erbietet sich auch zu einem Disputatorium in lateinischer Sprache über alle Zweige der Medicin.

4) Anatomie.

a) Angiologie und Nevrologie.

Professor Heusinger, wöchentlich 2mal, von 3 — 4 Uhr, (nach Hempel's Handbuch.)

b) Histologie.

Derselbe, wöchentlich 2mal, von 1—2 Uhr, (nach Heusinger System der Histologie. Eisenach 1822.)

c) Zootomie und Zoonomie.

Derselbe, nach Carus, täglich von 6 — 7 Uhr Morgens.

d) Practische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt.

Derselbe, zu gelegenen Stunden.

e) Pathologische Anatomie.

Dr. Jäger, nach Meckel, täglich von 3 — 4 Uhr.

5) Physiologie.

Professor Heusinger, nach Lenhossek und eigenen Heften, täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Chemie und Pharmacie.

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr,

f) Botanik.

a) Professor Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medicinalpflanzen, nach seiner Flora wirceburgensis, 4mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr Morgens.

Demonstrationen der blos medicinischen Gewächse wird Derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

8) Pathologie.

a) Professor Friedreich, nach Gmelin, 3mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

b) Professor Hergenröther, nach Bartels, wöchentlich 3mal von 10 — 11 Uhr.

9) Semiotik, allgemeine und besondere.

Professor Friedreich, nach seinem Lehrbuche (Würzburg bey Stahel 1825.)

10) Arzneymittellehre.

a) Professor Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der Pharmacopaea bavarica, 6mal wöchentlich, von 11 — 12 Uhr.

b) Heilmittelkunde.

Professor Hergenröther, nach eigenem Grundrisse der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach 1825) in Verbindung mit der medicinischen und chyrurgischen Receptirkunst, täglich von 7 — 8 Uhr Morgens.

c) Allgemeine und specielle medicinisch-chyrurgisch-ophthalmiatrische Receptirkunst nach Choulant.

Privatdocent Dr. Jäger, 3mal wöchentlich.

d) Ueber Bäder und Heilquellen Deutschlands.

Derselbe, nach Hufeland öffentlich, 2mal in der Woche.

11) Diätetik.

Professor Hergenröther, nach Close, und nach eigenen Heften, 3mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

12) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, 4mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

13) Therapie.

a) Allgemeine.

Professor Schönlein, nach Reil, 2mal wöchentlich.

Professor Friedreich, nach Pfeufer täglich von 3 — 4 Uhr.

Professor Hergenröther, nach Bartels und eigenen Heften, öffentlich, 3mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

b) Specielle.

Professor Schönlein, nach Hahnemann, täglich von 11 — 12 Uhr.

c) Ueber Kinderkrankheiten.

Dr. Jäger, nach Wendt, 3mal in der Woche, in beliebigen Stunden.

d) Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten.

Professor Friedreich, nach Heinroth, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

e) Psychische Heilwissenschaft.

Professor Hergenröther, öffentlich alle Sonn- und Feyertage Morgens von 6—8 Uhr, nach Heinroth.

14) Chyrurgie.

Professor Textor

a) über Augenkrankheiten, 4mal wöchentlich, nach Beck.

b) Hält Selbstübungen der Studierenden in den vorzüglichsten chyrurgischen Operationen an Leichen.

15) Geburtshülfe.

a) Die theoretische und practische.

Professor d'Outrepont, 5mal in der Woche nach von Siebold's Lehrbuch der Entbindungs-Kunde. Nürnberg 1824.

b) Geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen.

Derselbe, auf Verlangen.

16) Medicinische Clinik.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Wend, ambulante Clinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchanstalt und ambulante Clinik (Würzburg bey Stahel 1820) von 7 — 8 Uhr Morgens.

17) Chyrurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

18) Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten, täglich von 8 — 9 Uhr.

19) Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten und die dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten, nach Wollstein.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere, nach Waldinger.

Die Sammlung chyrurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwoch und Samstag von 1 — 2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montag, Dienstag, Donnerstag, Freytag und Samstag früh von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichnungskunst:
Professor Stöhr jun.

Zeichnungskunst:
Köhler.

Kupferstecherkunst:
Birthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische:

Bils.

Exercitienmeister.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Krug.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Die seit dem russischen Feldzuge vermißten zwey Taglöhnerssöhne von Moosburg, Jacob und Lukas Petz, wurden auf Andringen ihrer Geschwister, unterm 14. Februar 1823 öffentlich aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten hierorts zu erscheinen, widrigenfalls ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten verabfolgt werden würde.

Da diese nun binnen dem gesetzten Termine nicht erschienen, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihr in 200 fl. bestehendes Erbgut den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 9. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Landgerichts-Bezirke für die Official-Anmeldungen bereits beendet, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geschehen sind; so werden dieselben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypotheken-Gesetz §. 25. und 26. und das Einführungs-Gesetz §. 9 und 11 für alle bis zum Einführungs-Termine (1ten Juny 1826) unterlassene Anmeldungen aussprechen, aufmerksam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer

allenfallsigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 12. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Tegernsee.
(2) 2. Dr. Reber, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. März 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91¼	—
detto „ „ à 5 %	—	101¼
Land-Anlehen à 5 %	102½	—
Lott.Loose E - M à 4 %	100½	100¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises K. d. F. vom 17. l. M., wird das sogenannte alte Montgelas-Haus im Kreuz-Viertel Nro. 1470. nach den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allgemeinen Normen, unter dem Vorbehalte der Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich zu diesem Zwecke Donnerstag am 6ten k. Mts. April um 9 Uhr im obigen Hause einfinden.

Den 21. März 1826.

Kön. Baier. Stadtrentamt München.
(2) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Zu Folge einer gnädigsten Regierungs-Entschließung vom 8. dieß, wird der dießämtliche Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1825,

in 15 Schäffel Weitzen,
225 „ Korn,
38 „ Gerste, und
421 „ Haber

bestehend, auf den 4ten April l. J. im dießseitigen Amtslocale Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu höflich eingeladen, und können die Getreid-Sorten zu jeder Stunde besichtigen, so wie auch die nähern Kaufsbedingnisse erfahren.

Den 17. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
(2) 2. Hacker, Rentbeamter.

Die auf dem hiesigen Amtskasten sich befindlichen Natural-Vorräthe von circa

15 Schäffel Weitzen,
121 — Korn,
42 — Gerste, und
177 — Haber

aus dem Aerndte-Jahre 1825, werden Mittwoch den 12ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im rentämtlichen Geschäfts-Locale dahier, vorbehaltlich der Genehmigung einer hohen Regierung, öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiermit dazu eingeladen.

Den 16. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Neumarkt an der Rott.
(2) 2. Burbaum, Rentbeamter.

Das zur Gantmassa des Färbers Gregor Bauer gehörige Anwesen vor dem Isarthore an der Wasserstrasse Nr. 104 wird wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zu dem Ende auf Montag den 10ten April Vormittags von 9—12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu

man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Den 10. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Piehler, Acc.

Das Anwesen des Kistlermeisters Joseph Klein, an der Müllerstrasse Nr. 658 gelegen, wird Mittwochs den 19. April l. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes, mit Vorbehalt der Genehmigung für die Betheiligten öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, 2 Stockwerke hoch, und 9 Kreuzstöcke breit, mit einem kleinen Anbaue, Hofraum, kleinem Gärtchen, und einem Stefften laufenden Wassers, und kann bis dahin von etwaigen Kaufslustigen auf Anmelden eingesehen werden.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
G. v. Holnstein.

Auf neuerliche Instanz der Gläubiger, wird der dem Martin Wimmer gehörige halbe Zipfelbauernhof zu Oberdorfen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdestalle, hölzernem Stadl samt Kuhstalle, hölzerner Wagenremisse; ferners aus 34 Tagw. 73 Decim. Aecker, 16 Tagw. 13 Decim. Wiesen, und einem lehenbaren Acker zu 92 Decimalen.

Die Versteigerung wird auf Montag den 24ten April d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Den 18. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag des Königl. Landgerichts Miesbach, als Stiftungs-Curatel, wird das Anwesen der Rosalia Glück zu Straßtrudering, im Wege gerichtlicher Vollstreckung öffentlich versteigert.

I. Dasselbe besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel, aus 17 Tagw. 43 Decim. Ackergründen, 28 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, und 1 Tagw. 7 Decim. Mooswiesen.

II. Das Haus ist freystiftig zum Gotteshause Trudering, die Aecker und Holzgründe, so wie die Mooswiesen, sind ludeigen.

III. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten sind:

Ordinäre Scharwerkgeld	— fl.	45 kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld . .	— =	7 =	4 =
Stift	— =	17 =	2 =
Eingelegte Jahrtagsstift	— =	17 =	— =
Gilt im Kornwerth . .	1 =	34 =	4 =
Steuersimplum	1 =	17 =	5 =

Kaufsliebhaber, von denen Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, mögen sich am Freytag den 14ten April l. Jrs., Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr im Locale des unterfertigten K. Landgerichs einfinden.

Den 15. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, zur Gantmasse des verlebten Kön. Landrichters v. Wetzstein gehörigen Objecte, eine Commission auf Montag den 17ten April früh neun Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Die zu veräußernden Objecte sind:

1) das Obereigenthum folgender, zum Sitze Oberhausen erbrechtsweise grundbarer Güter und Grundstücke, als:

a) eines Grundstückes von vier Tagbau, dem Sebastian Wegscheider Braunsbichler-Bauer zu Großgmain gehörig,

b) über das dem Clement Achleutner zu Gmain gehörige Habichtgütl,

c) über das dem Martin Großl zu Gmain gehörige Mayergütl,

d) über zwey, dem Joseph Bernhaupt Hofbauer zu Gmain zum Fallensteiner-Lehen gehörige Grundstücke pr. 4 Tagbau,

e) über das dem Mathias Thalm Pflegerbauer zu Gmain gehörige Rößlmacherhaus sammt 4 Tagbau Feld,

f) über das dem Georg Dufter Grillenbauer gehörige Döderngütl zu Gmain;

g) über eine Alpe im Alpgarten, Hoheunais Sächenleiten und Mitterberg, von welcher der Königl. Saline Reichenhall das Dominium utile zusteht;

2) die niedere Jagdbarkeit in obigem Alpgarten, dann den Mädern Scheiblnad und Hochlacken.

Die nähern Verhältnisse können jederzeit bey diesseitigem Amte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an dem genannten Tage, mit gehöriger Legitimation versehen, sich hierorts einzufinden.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3)2. Forster, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Realgläubiger, wird das Anwesen des Xaver Stelzer, Walchmüllers an der Achen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu dessen Versteigerung hiermit Montag der 17te April h. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

I. An Gebäuden und Rechten:

1) Das gemauerte Wohnhaus sammt Stallungen,
2) der gemauerte Getreidstadl mit Küh- Schweinstall und Wagenremiß,
3) das gemauerte Brandweinbrennhaus sammt Wohnung und nebenangebauter hölzernen Schupfe,
4) die separirt stehende Holzremiß mit Bretterwänden,
5) das gemauerte zweygädige Mühlgebäude mit besonderem gemauerten Anbau und Wohnung, dann vier Mahlgängen,
6) die Sägmühle unter einem Scharrschindeldache,
7) das Oehlschlagsrecht ohne besonderen Gebäude.

II. An Grundstücken:

1) An Aeckern	8	Tagw.	45	Decim.
2) „ Wiesen	8	„	55	„
3) „ Holz	5	„	73	„
4) „ Gemeindetheilen	3	„	—	„

Uebrigens ist vom Anwesen das Grundober-Eigenthum abgelöst, und ruht das $\frac{2}{3}$tel ludeigene Zehentrecht auf mehreren Gründen Dritter darauf.

Kaufsliebhaber mögen inzwischen das Anwesen besichtigen, die Abgaben und nähern Kaufs-Bedingnisse bey dem Amte in Erfahrung bringen, am obigen Steigerungstage ihre Anbote zu Protocoll geben, auswärtige Käufer sich aber mit legalen Vermögens-Attestaten versehen.

Den 27. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.

v. Menz, Landrichter.

(2) 2.

Auf Andringen eines Creditors wird das Anwesen des Wolfgang Bliemersrieder, Haas von Haus zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 24ten April Vormittags 10 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Rosenheim leibrechtsweise grundbar, mit der niedern Gerichtsbarkeit zum Patrimonialgerichte Hartmannsberg gehörig, und besteht

A. An Gebäuden:

In einem hölzernen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache,

in einem hölzernen Getreidkasten und einer Holzschupfe.

B. An Grundstücken:

1) In 21 Tagw.	35	Dec.	Aeckern,	
2) 8 „	54	„	Wiesen,	
3) 7 „	17	„	Holz,	
4) 6 „	90	„	Filzen und Moos,	

5) in der zum Königl. Rentamte Rosenheim bodenzinsigen, sogenannten Fleckalpe im Steuerdistricte Nußdorf mit 5 Tagw.

C. In dem Rechte zum Auftriebe auf

6) die zur Pfarr Rohrdorf gehörige sogenannte Oberwiedalpe, im Steuer-Districte Hammerbach mit 3 Tagw. 5 Dec.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zum Königl. Rentamte Rosenheim,

Grundsteuer Simplum	1 fl.	26 kr.	5 hl.
Stift	1 =	1 =	4 =
Zehent	— =	50 =	4 =
Futterhaber	— =	23 =	4 =

Von der Fleckalpe $2\frac{1}{4}$ Sechszehentel Korn-Bodenzins zu 40 kr.

b) Zum Patrimonial-Gerichte Hartmannsberg,

Scharwerkgeld	2 fl.	— kr.	— hl.
Jagdgeld	— =	30 =	— =
Zimmersteuer	— =	4 =	$2\frac{2}{3}$ =
Vogteigeld	— =	34 =	— =
für fünf Breter.	— =	30 =	— =

c) Zur Pfarr Rohrdorf

von der Oberwiedalpe 4Pf. Butter mit 40kr.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über Fähigkeit zur Zahlung und Ansäßigmachung ausweisen müssen, und welche inzwischen das Anwesen jederzeit besehen können, werden einge-

laden, am obigen Versteigerungs-Tage zur Abgabe ihrer Angebote am Gerichtssitze sich einzufinden. Den 1. März 1826.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschafts-gericht Hohenaschau in Neubeuern.

(3) 3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ignatz und Elisabeth Hacker, Kinder der Taglöhners-Eheleute Ignatz und Elisabeth Hacker dahier, werden, da über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt ist, auf Antrag der Testaments-Erben der am 21. Dec. v. Js. dießorts verstorbenen Kochswittwe, Anna Maria Stuhlberger, gebornen Hacker, andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, von der erstmaligen Einrückung dieser Ladung an, über die Anerkennung der von ihrer Schwester Anna Maria Stuhlberger errichteten Testamente vom 1. Juny 1824, und 16. December 1825 bey hiesigem Gerichte zu erklären, widrigen Falls diese Testamente als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitern Verlassenschafts-Verhandlungen werden gepflogen werden.

Diese Aufforderung gilt auch für allenfallsige leibliche Kinder der bezeichneten Geschwister, Ignatz und Elisabeth.

Den 14. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Litzlkirchner.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Grad, Köglmetzgers von hier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Juni 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten April l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19ten May l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf den 19ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis 3ten July einschließig, und für die Duplik bis 17ten July l. J. einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 1. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Es wird ein Landgerichts-Oberschreiber, und ein Paar Juristen gegen monatliches Honorar zu 18 bis 25 fl. gesucht.

Bewerber mit guten Zeugnissen können das Nähere bey der Redaction erfragen. (3) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrann

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	21	März.	94	90	184	71	113	9	54	9	27	8	57	32	22	54
Erding . . .	22	—	78	431	509	410	99	7	57	7	17	6	33	54	110	164
Freysing . . .	24	—	29	82	111	79	32	9	20	8	30	7	3	16	63	79
Geisenfeld . .	20	—	43	49	92	51	41	7	30	7	20	6	18	—	36	36
Haag	21	—	—	34	34	34	—	8	—	7	—	6	—	—	33	33
Krayburg . . .	18	—	—	78	78	78	—	8	—	7	30	7	—	—	38	38
Landsberg . .	18	—	* 88	300	383	338	50	8	54	7	55	6	46	44	66	110
	25	—	50	208	258	226	32	8	44	8	1	7	8	16	70	86
Landshut . . .	24	—	16	561	577	567	10	7	37	7	7	6	12	12	77	89
Moosburg . .	21	—	9	71	80	72	8	7	29	7	—	6	17	5	22	27
Mühldorf . . .	21	—	—	26	26	26	—	7	18	6	36	5	30	—	12	12
München . . .	25	—	432	1119	1551	1096	455	8	51	8	21	7	59	295	374	669
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall . .	17	—	—	25	25	25	—	8	30	8	20	—	—	—	—	—
	20	—	—	24	24	24	—	8	15	8	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	23	—	33	123	156	89	67	8	42	7	50	7	4	37	86	123
Schongau . .	21	—	* 78	82½	160½	62	98½	10	47	9	49	8	28	40½	35	75½
Traunstein . .	16	—	12	208	220	207	13	8	12	7	36	7	—	3	222	225
Vilsbiburg . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	22	—	—	7	7	7	—	8	—	7	36	7	21	—	19	19
Weilheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	48	6	34	17	34	51	35	16	6	30	5	—	4	12	1	—	1	½	½	—	—	3	36	—	—
6	10	6	—	5	40	—	691	691	681	10	4	42	4	17	4	9	41	330	371	315	56	3	20	3	14	2	57
6	48	6	32	6	—	—	56	56	51	5	4	24	4	15	4	—	25	113	138	97	41	3	40	3	20	3	9
6	32	6	16	6	—	—	22	22	22	—	4	—	3	40	3	20	7	43	50	43	7	3	20	2	57	2	36
5	30	5	15	5	—	—	62	62	62	—	3	40	3	30	3	20	—	176	176	176	—	3	40	3	30	3	12
6	—	5	30	5	—	—	21	21	21	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	6	49	5	56	20	237	257	250	7	5	33	4	42	4	12	13	304	317	263	54	4	28	3	55	3	22
6	55	6	30	6	—	7	249	256	192	64	5	32	5	7	4	30	54	293	347	281	66	4	23	4	—	3	40
5	52	5	30	5	7	—	223	223	223	—	4	—	3	45	3	15	8	206	214	194	20	3	—	2	45	2	7
6	15	6	—	5	30	3	81	84	84	—	4	10	4	—	3	44	3	56	59	56	3	3	24	3	4	2	44
5	24	5	4	4	48	2	3	5	5	—	3	34	3	12	2	52	7	22	29	21	8	3	—	2	42	2	30
6	58	6	32	6	8	87	1449	1536	1103	433	5	41	5	1	4	39	113	790	903	779	124	4	1	3	37	3	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	—	—	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	5	6	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	18	—	—
5	50	5	16	4	50	22	65	87	55	32	4	26	3	42	3	10	71	222	293	161	132	3	28	2	52	2	24
8	15	7	57	7	26	37½	42	79½	47½	32	6	19	6	—	5	11	39	74½	113½	56	57½	5	—	4	23	4	15
5	30	5	—	4	36	—	64	64	64	—	5	—	4	12	3	36	—	124	124	110	14	3	12	2	42	2	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	14	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	12	12	3	4	2	54	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIV. Stück. München, den 5. April 1826.

Amtliche Artikel.

(Das Stempelgesetz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23. v. Ms. ist folgendes angeordnet worden:

1) Die Depositen-Protocolle sollen rücksichtlich des Stempels eben so geführt werden, wie die Justiz-Verhörs-Protocolle.

2) Im Art. II., Nr. 2. des neuen Stempelgesetzes, soll es heißen: „im Abschnitte zwey“ und nicht „drey.“

3) Stempelbogen zu 20 fl. und darüber, sollen von den Kreis-Verlagsämtern auch einzeln, jedoch gegen baare Bezahlung, abgegeben werden.

4) In Schuld- und Gant-Verhandlungen sind, wenn keine Masse-Baarschaft vorhanden ist, die Stempelbeträge von den Taräntern des Appellationsgerichts, dann der Kreis- und Stadtgerichte, aus den Taxen, bey den übrigen Behörden aber von den Beamten aus eigenen Mitteln vorzuschießen.

5) Wenn bey Processen des Königl. Fiscus, dieser in die Bezahlung der dem Gegentheile verursachten Kosten verurtheilt wird; so ist der Ersatz der Stempelbeträge nicht aus dem Stempelgefälle zu leisten, sondern bey der Kreis-Cassa anzuweisen.

6) In Sachen, wo das Armenrecht nachgesucht wird, tritt die Stempelfreyheit erst mit dem Bewilligungs-Decrete ein.

7) Vergleiche, welche sich in Folge vorhergehender Verhandlungen, oder während derselben ergeben, sind, wenn sie einem höhern Stempel, als die Verhandlungen, unterliegen, gesondert zu protocolliren.

8) Pacta dotalia, und successoria, letztere mögen als actus inter vivos, oder ultimae voluntatis betrachtet werden, unterliegen zwar dem Gradations- aber keineswegs noch dem Erbschaftsstempel. Letzterer ist vielmehr, nach Art. VII. des neuen Stempelgesetzes, erst nach dem Tode einer der Contrahenten, von der sich alsdann ergebenden Verlassenschafts-Masse, respec. der angefallenen Erbschaft, zu erheben.

9) Wo die Gesetze den Adoptirten oder Arrogirten, wie eheleiblichen Kindern das Erb-

recht ab intestato einräumen, erscheinen diese als Descendenten, und sind daher von der Entrichtung des Erbschafts-Stempels befreyt.

10) Was die Berechnung des Erbschafts-Stempels betrifft, so ist, wenn kein Testament oder Inventarium vorliegt, nach den Bestimmungen des Stempel-Mandats vom 18. December 1812, Abschnitt II. §. 3. Lit. h. in fine, auf welche in dem Art. VII. in fine des neuen Stempelgesetzes hingewiesen ist, der Betrag der Erbschaft entweder durch Original-Instrumente zu beweisen, oder eidlich zu manifestiren, oder mit 150 fl. zu reluiren.

11) Die Berufungen bey Uebertretungen, wenn sie nicht disciplinärer Natur sind, können, da nur die Königl. Untergerichte als solche, wo der Beklagte, d. i. der Contravenient, seinen Wohnsitz hat, und nicht die Administrativ-Behörden in I. Instanz competent sind, auch nur an das Appellationsgericht gehen.

12) Ein forum privilegiatum räumt das neue Stempelgesetz nicht ein.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft, und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 24. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Metz, Director.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 30. März d. J. den dermaligen zweyten Assessor bey dem Kön. Landgerichte Pfaffenhofen, Max Röttner, zum ersten Assessor Königl. Landgerichts Rosenheim zu befördern, und die dadurch erledigte zweyte Assessorsstelle bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen dem Secretariats-Concipisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Goswin Stengel allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bey dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt München ist der bürgerl. Magistrats-Rath Joseph Sigl auf sein Ansuchen wegen zurückgelegten 60ten Lebensjahres von dieser Stelle entlassen, und der bisherige Ersatz-Mann und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, Christian Wendling zu derselben berufen worden; an die Stelle des Letztern als Gemeindebevollmächtigten ist der Ersatzmann und bürgl. Koch Joseph Wegmayer eingerückt.

Der Bürgermeister Göschl zu Laufen ist gestorben, und an seine Stelle der bisherige Magistrats-Rath Schuller, an dessen Stelle aber der Gemeinde-Bevollmächtigte Baumann gewählt, und bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Mit letztem May d. Js. geht der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes zu Ende. Es werden demnach alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so sicherer anzubringen, als sie sonst die in den §. 25. und 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. und 11. des Einfüh-

rungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

In Verhinderung des Königl. Landrichters,

Dr. Wiesend, I. Assessor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes endet mit dem 31. May l. J.

Nach §. 63. der Instruction werden daher alle diejenigen, welche noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit eingeladen, diese innerhalb des festgesetzten Termines hierorts anzubringen, als sie außer dem die in den §§. 25 u. 26. des Hypothekengesetzes, dann §§. 9 u. 11. des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile zu gewärtigen hätten.

Den 25. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Lindl, Assessor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. J. ausläuft, so werden alle diejenigen, welche anher noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit ernstlich aufgefodert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so sicherer anzubringen, als sie sonst die in den §§. 25. u. 26. des Hypothekengesetzes, dann §§. 9. u. 11. des Einführungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 26. März 1826.

Freyfrau v. Maierhofensches Patrimonialgericht Eggersdorf in St. Veit, bey Neumarkt an der Roth.

J. v. Moro, Gerichtshalter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. März 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	91 1/3
detto „ „ à 5 %	—	101 1/2
Land-Anlehen à 5 %	—	102 1/4
Lott. Loose E - M à 4 %	—	101 1/8
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises K. d. F. vom 17. l. M., wird das sogenannte alte Montgelas-Haus im Kreuz-Viertel Nro. 1470. nach den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allgemeinen Normen, unter dem Vorbehalte der Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich zu diesem Zwecke Donnerstag am 6ten k. Mts. April um 9 Uhr im obigen Hause einfinden.

Den 21. März 1826.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.

(2) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge einer höchsten Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 13. März d. J. müssen die nachstehenden zwey Staats-Waldungen, als:

1) Das Frauenholz im Steuerdistricte Wambach, pr. 83 Tagw. 71 Dec. und
2) das Perzauerholz im Steuerdistricte Kirchberg, pr. 38 Tagw. 69 Dec.

einer wiederholten Versteigerung unterworfen werden.

Zur Vornahme derselben unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschrieben sind, wird der 24te April 1826 bestimmt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Hubenstein Morgens bis 9 Uhr sich einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 25. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

Dienstag den 25ten April l. J. von Vormittags 8 bis 11 Uhr werden folgende disponible Getreid-Vorräthe, mit Vorbehalt hoher Oberamts-Genehmigung, öffentlich versteigert, als:

Weitzen,	circa	54	Schäffel,
Korn,	„	160	„
Gerste,	„	60	„
Haber,	„	300	„

wobey Kaufsliebhaber im dießamtlichen Geschäfts-Locale zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Den 26. März 1826.

Königl. Damenstifts-Administration St. Veit bey Neumarkt.

(2) 1. J. v. Moro, D. St. Beamter.

Das unterm 23. August und 19. December vorigen Jahres für die im Kön. Landgerichts-Bezirke Landshut entlegene Hofmarkt Hörmannsdorf erzielte Meistanbot erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Montag den 20ten May Morgens von 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmarkt wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny vor. Jrs. bezogen.

Den 22. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 1. Hacker.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Dachau wird das dem Joseph Schmitt, Bauer zu Fahrenzhausen gehörige Anwesen auf Mittwoch den 24ten May d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr am hiesigen Amtssitze dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, untergestellt.

Dasselbe besteht in einem Bauernhofe mit Maierschafts-Fristen zum K. Rentamte Dachau, und zwar in einem gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadl mit Stallungen und Wagen-Haus, und gemauerten Schöpfbrunnen.

Dabey befinden sich ein Hausgarten

mit	—	Tagw.	31 Dec.
Aecker mit . . .	56	„	10 „
Wiesen mit . . .	25	„	47 „

Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage dahier zu melden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 13. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Andrä Hilz, Selmairbauer zu Dornhaselbach, hat zur öffentlichen Versteigerung seines zur Gräfl. v. Larosée'schen Hofmark Dornhaselbach leibrechtigen, und dahin gerichtsbaren gan-

zen Hofguts mit dazu gehörigen 168 Tagw. 25 Dec. Aeckern, Wiesen und Holzgründen in der 9 — 11 Bonitäts-Classe, dann 4 Tagw. 32 Dec. ludeigener Wiese der 10. Bonitäts-Classe eingewilliget, um seine Gläubiger vom Erlöse befriedigen zu können.

Es werden daher sämmtliche Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Vermögens- und Aufführungs-Zeugnissen versehen, auf den hierzu anberaumten Versteigerungs-Tag, Montag den 5ten Juny l. Js. früher Gerichtszeit vorgeladen, wo sie bey dießgerichtlichem Amte ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Die sämmtlichen Besitzungen dieses Oeconomie-Guts können inzwischen eingesehen, und die Abgaben aus den diesseits vorzulegenden Steuerkatastern entnommen werden.

Den 20. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, zur Gantmasse des verlebten Kön. Landrichters v. Wetzstein gehörigen Objecte, eine Commission auf Montag den 17ten April früh neun Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Die zu veräußernden Objecte sind:

1) Das Obereigenthum folgender, zum Sitze Oberhausen erbrechtsweise grundbaren Güter und Grundstücke, als:
   a) Eines Grundstückes von vier Tagbau, dem Sebastian Wegscheider Braunsbichler-Bauer zu Großgmain gehörig,
   b) über das dem Clement Achleutner zu Gmain gehörige Habichtgütl,
   c) über das dem Martin Großl zu Gmain gehörige Mayergütl,
   d) über zwey, dem Joseph Bernhaupt Hofbauer zu Gmain zum Falleusteiner-Lehen gehörige Grundstücke pr. 4 Tagbau,
   e) über das dem Mathias Thalm Pflegerbauer zu Gmain gehörige Rößlmacherhaus sammt 4 Tagbau Feld,
   f) über das dem Georg Dufter Grillenbauer gehörige Ödergütl zu Gmain;
   g) über eine Alpe im Alpgarten, Hohenmais Sächenleiten und Mitterberg, von welcher der Königl. Saline Reichenhall das Dominium utile zusteht.
2) Die niedere Jagdbarkeit in obigem Alpgarten, dann den Mädern Scheiblmad und Hochlacken.

Die nähern Verhältnisse können jederzeit bey diesseitigem Amte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an dem genannten Tage, mit gehöriger Legitimation versehen, sich hierorts einzufinden.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3)3. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ignatz und Elisabeth Hacker, Kinder der Taglöhners-Eheleute, Ignatz und Elisabeth Hacker dahier, werden, da über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt ist, auf Antrag der Testaments-Erben der am 21. Dec. v. Js. dießorts verstorbenen Kochswittwe, Anna Maria Stuhlberger, gebornen Hacker, andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, von der erstmaligen Einrückung dieser Ladung an, über die Anerkennung der von ihrer Schwester Anna Maria Stuhlberger errichteten Testamente

vom 1. Juny 1824, und 16. December 1825 bey hiesigem Gerichte zu erklären, widrigen Falls diese Testamente als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitern Verlassenschafts-Verhandlungen werden gepflogen werden.

Diese Aufforderung gilt auch für allenfallsige leibliche Kinder der bezeichneten Geschwister, Ignatz und Elisabeth.

Den 14. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Litzlkirchner.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Johann Vogt, bürgerl. Salzstößlers in München, durch Entschließung vom 30 September v. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 6ten May bis 6ten Juny l. J. einschließig;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten Juny bis 7ten July einschließig;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 8ten July, und zwar für die Replik bis Montag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 9ten August einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. G. v. Holnstein.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Erding, werden bey vorhandener Ueberschuldung und Insufficienz, in dem Schuldenwesen der Bauer'schen Eheleute beym sogenannten Kandler zu Notzing, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28ten April d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten May d. J.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 28ten Juny d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 12ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen der Catharina Seidlin, Bräuwinklers Wittwe zu Dorfen, unterm 20. Februar d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 1ten May d. Jrs;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 1ten Juny d. Jrs;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, auf Samstag den 1ten July d. Jrs. und für die Duplik auf Samstag den 15ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 1. G. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Jänner 1826, den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten May;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1ten Juny;

III. zur Schlußverhandlung auf den 1ten July l. J., und zwar für die Replik bis 14ten July l. J. einschließig, und für die Duplik bis 29ten July einschließig;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird übrigens, daß man am ersten Edictstage das bereits für das Gantanwesen gemachte Kaufsbot den Creditoren zur Abgabe

ihrer Genehmigung oder sonstigen Erklärung eröffnen wird.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.

(3)2. Grosch, Landrichter.

Mathias Schuster, Gemeiner des vormaligen K. B. 1. National-Feld-Bataillons, gebürtig von Feldmoching d. Gts., hat im Jahre 1813 der Schlacht bey Hanau beygewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da seine Geschwister auf Aushändigung seines in 600 fl. bestehenden ausgemachten Heurathgutes angetragen haben, so wird genannter Mathias Schuster oder dessen allenfallsige gesetzliche Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst seinen Geschwistern sein Vermögen gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 16. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Notar Wilhelm Welsch zu Obermoschel, Cantons Kaiserslautern im Rheinkreise, hat als ehemaliger Stadt- und Amtsschultheis daselbst im Jahre 1774, eine Real-Caution von 600 fl. erlegt. Der von der herzoglich-zweybrückischen Land-Rentey und respective von dem herzoglichen Commissariate Meisenheim hierüber ausgestellte Original-Recognitions-Schein ist nun aber dem erwähnten Notar Welsch, zu Folge der von demselben an den unterfertigten Gerichtshof gemachten Anzeige zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen des bemeldten Notars Welsch wird daher der Inhaber dieses Documents hiermit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an (28. Februar) bey dem unterzeichneten Kön. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 28. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3)2. Fischer, Acc.

Da sich der unbekannte Inhaber der Staats-Obligationen, welche in der auf Antrag des Graf von Vieregg'schen Patrimonialgerichts Furtarn am 21. July 1825 erlassenen Ausschreibung näher bezeichnet sind, innerhalb des vorgesetzten Termines nicht gemeldet, und die Urkunden nicht vorgewiesen hat; so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Es wird ein Landgerichts-Oberschreiber, und ein Paar Juristen gegen monatliches Honorar zu 18 bis 25 fl. gesucht.

Bewerber mit guten Zeugnissen können das Nähere bey der Redaction erfragen. (3)3.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XIV.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfniss im Februar 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.		
Städte.	Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordin Rogge das P
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.
	vom											
München	1. bis 6.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2
	6. „ 13.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2
	13. „ 20.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2
	20. „ 27.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2
	vom											
Landshut	5. bis 11.	8	2	7	2	2	1	2	1	2	—	2
	11. „ 18.	8	—	7	2	2	1	2	—	2	—	2
	18. „ 25.	8	—	7	2	2	3	2	½	2	1	2
	25. „ 4. März.	8	2	7	2	3	1	2	½	2	3	2
	vom											
Erding	1. bis 9.	8	2	7	—	2	1	2	2	3	1	1
	9. „ 16.	8	—	7	—	2	1½	2	2½	3	2	1
	16. — 23.	8	—	7	—	2	1	2	2	3	1	1
	23. „ 1 März.	8	—	7	—	2	1	2	2	3	1	1

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliebe. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliebe. Schäff
Berchtesgaden .	28	März.	113	32	145	48	97	9	4	8	30	7	—	37½	19	56½	23½	33
Erding . . .	30	—	99	366	465	437	28	7	56	7	18	6	49	49	104	153	76	77
Freysing . . .	31	—	32	60	92	78	14	8	45	8	27	7	9	24	24	48	44	4
Geisenfeld . .	28	—	41	25	66	44	22	7	22	6	27	5	48	12	16	28	19	9
Haag	28	—	—	11	11	11	—	7	50	7	—	6	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	25	—	—	39	39	39	—	7	30	6	30	6	—	—	16	16	16	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	31	—	16	532	542	527	15	7	52	7	15	6	20	22	52	74	56	18
Moosburg . .	28	—	8	76	84	78	6	8	22	7	26	6	58	6	13	19	19	—
Mühldorf . . .	28	—	—	9	9	9	—	7	—	6	45	6	30	2	4	6	5	1
München . . .	1	April.	455	1085	1540	1314	226	8	52	8	26	7	54	364	351	715	516	199
Murnau . . .	25	März.	* 55	43	98	47	51	11	40	9	50	9	—	23	22	45	9	36
	1	April.	51	59	110	46	64	11	50	9	48	9	12	36	22	58	30	28
Pfaffenhofen . .	14	März.	3	80	83	80	3	8	40	7	20	6	—	1	114	115	109	6
	21	—	3	64	67	63	4	8	36	7	18	6	—	6	62½	68½	64½	4
Reichenhall . .	24	—	—	20	20	20	—	8	15	8	—	—	—	—	18	18	18	—
	28	—	—	20	20	20	—	8	—	7	30	—	—	—	15	15	15	—
Rosenheim . .	28	—	67	93	160	122	38	8	50	7	54	7	3	40	78	118	92	26
	30	—	38	34	72	32	40	8	45	7	30	6	56	26	47	73	35	38
Schongau . .	27	—	*98½	50½	149	102	47	10	30	9	31	8	44	47	29	76	38	38
Traunstein . .	25	—	13	67	80	63	17	8	12	7	36	7	—	15	131	146	123	23
Wilsbiburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	29	—	—	7	7	7	—	7	40	7	20	7	—	—	20	20	20	—
Weilheim . .	22	—	20	31	51	27	24	10	27	9	19	7	30	18	30	48	26	22
*Bedeutet Kern.			* 12	49	61	36	25	10	27	9	19	7	30					

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	27	6	—	16	16	32	17	15	6	30	4	54	4	24	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—
6	—	5	45	5	30	10	558	568	532	36	4	38	4	16	4	—	56	263	319	278	41	3	15	3	7	2	58
6	42	6	30	6	—	5	62	67	67	—	4	20	4	17	4	—	41	64	105	87	18	3	45	3	22	3	12
6	8	6	—	5	50	—	29	29	14	15	4	7	3	45	3	24	7	34	41	35	6	3	12	2	47	2	30
—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	3	40	3	30	3	12	—	139	139	139	—	3	40	3	15	2	56
5	—	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	—	2	24	2	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	37	5	30	5	7	—	234	234	225	9	4	7	3	52	3	22	20	199	219	177	42	3	7	2	45	2	22
6	—	5	40	5	26	—	96	96	96	—	4	12	4	—	3	42	3	88	91	89	2	3	12	3	—	2	50
5	24	5	—	4	15	—	5	5	5	—	3	30	—	—	2	54	8	23	31	30	1	3	15	2	48	2	24
6	53	6	26	6	—	433	1060	1493	1355	138	5	38	5	10	4	56	124	567	691	640	51	4	7	3	45	3	23
8	30	8	—	7	40	2	14	16	4	12	5	—	—	—	—	—	21	29	50	28	22	4	12	4	—	—	—
8	36	8	24	7	10	10	30	40	27	13	5	30	—	—	—	—	22	70	92	64	28	4	18	4	6	—	—
6	30	6	3	5	36	2	41½	43½	43½	—	4	—	3	36	3	15	4	81½	85½	55	30½	3	30	3	6	2	42
6	20	5	55	5	30	—	45	45	45	—	4	—	3	30	3	—	30½	28	58½	53½	5	3	12	2	51	2	30
—	—	6	—	—	—	—	37	37	37	—	—	—	5	20	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	6	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	12	—	—
5	56	5	23	5	—	32	82	114	77	37	4	34	3	34	3	6	132	155	287	221	66	3	14	2	48	2	19
5	56	5	26	5	—	37	37	74	43	31	4	20	3	42	3	8	66	101	167	92	75	3	20	2	52	2	25
8	30	7	51	7	12	32	27	59	33	26	6	1	5	34	4	30	57½	116	173½	116½	57	4	50	4	32	4	11
5	24	5	—	4	36	—	21	21	21	—	4	48	4	—	3	36	14	97	111	100	11	3	6	2	42	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	4	49	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	34	13	21	3	22	3	—	2	36
8	13	7	30	6	36	20	41	61	58	3	7	—	6	—	5	—	8	24	32	26	6	4	30	3	57	3	24

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München, den 12. April 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines, unterm Heutigen gefaßten Collegial-Beschlusses der unterzeichneten Stelle, hat in den Städten München und Landshut bis zu weiterer Bestimmung folgender Fleischsatz zu bestehen:

In den Städten:	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalb-fleisch.		Schaaf-fleisch.		Schwein-fleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) München .	9	—	7	—	—	—	—	—
2) Landshut .	8	2	6	—	—	—	—	—

Hiernach ist auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises der Fleischsatz, mit Beobachtung der gegebenen Vorschriften, zu reguliren.

München den 11. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Waltenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Waltenhofen in Erledigung. — Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate und im Kön. Landgerichte Schongau; enthält 1072 Parochianen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente der Pfarrey beträgt nach der geprüften Fassion 816 fl. 14 kr. 3 pf.

Die Ausgaben betragen 72 fl. 4 kr. worunter sich 20 fl. jährliche Aussitzfristen von einem älteren, und einem neueren Bau-Aussitz-Capitale befinden.

München den 1. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Rohr und Gambach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, wurde

die vereinigte Pfarrey Rohr und Gambach erlediget.

Diese Pfarrey liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwarth, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen. Inner dem Umfange einer halben Stunde enthält selbe eine Filiale, und 263 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente des Pfarrers beträgt nach der geprüften Fassion: 1014 fl. 18 kr. 3 pf.

Die ordentlichen Lasten betragen: 68 fl. 30 kr. 2 pf.

Als außerordentliche Last haftet auf derselben eine jährliche Aussitzfrist von 40 fl. nebst den Zinsen eines auf dieser Pfarrey liegenden Baukapitals.

München den 9. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. vorigen Monats ist folgendes verfügt worden:

1) Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2. des Edictes VIII. zur Verfassungs-Urkunde und dem Inhalte des §. 7. desselben Edictes klar hervorgeht.

2) Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 §. 17., wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte contrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertiget werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Die Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarr-Amts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten, aus den beyden Consistorial-Bezirken Ansbach und Bayreuth, sind für das laufende Jahr die vier Termine:

a) vom 4. bis 10. Juny,
b) „ 11. „ 17. „
c) „ 18. „ 24. „
d) „ 25. „ 1. July

anberaumt worden. Dieses wird hiermit unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß jene Pfarr-Amts-Candidaten, welche bey dieser Prüfung zu erscheinen haben, sich bey dem unterzeichneten Kön. Consistorium unverweilt melden, und ihren Eingaben, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruction vom Jahre 1809 Absch. III. §. 3. (Amtshandbuch ꝛc. S. 98.) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Theilnahmlosigkeit an gesezwidrigen Verbindungen beyfügen, sich sodann nach erhaltener Einberufung zu dem anberaumten Termine pünctlich einfinden.

Ansbach den 31. März 1826.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 29. März d. J. den Expositus zu Etting, Kön. Landgerichts Weilheim, Priester Norbert Babenstuber von dem Antritte der Pfarrey Sachrang, Gräfl. von Preysing'schen Herrschafts-Gerichts Prien, aus Rücksicht auf seine durch amtlichen Bericht nachgewiesene Gesundheits-Verhältnisse zu dispensiren, und ihm die Pfarrey Spatzenhausen, Königl. Landgerichts Weilheim, — die hierdurch sich wieder eröffnende Pfarrey Sachrang aber dem dermaligen Pfarrer in Griesstätt, Königl. Landgerichts Wasserburg, Priester Conrad Schmidkonz allergnädigst übertragen, — und am nämlichen Tage die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel vorgenommene Verleihung der Pfarrey Poigenberg, Königl. Landgerichts Erding, an den Beneficial-Verweser von Schnaitsee, Königl. Landgerichts Trostberg, Priester Joseph Michael Wall, allergnädigst genehmiget.

Seine Königliche Majestät haben am 29. März d. J. die bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Secretärs-Stelle dem Regierungs-Secretär Joseph Nickels zu Würzburg zu verleihen; — sofort den Registrator bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Sebastian Praun, mit Beybehaltung des bisherigen Titels und Functionszeichens in die Ruhe zu versetzen, und zu der hierdurch erledigten Registratorsstelle den bisher als Secretär bey der Regierung des Isarkreises außer dem Status functionirenden Joseph Miller zu bestimmen geruhet.

Seine Majestät der König geruhten unterm 31. März d. J. bey der Königl. Regierung des Isarkreises als Kreisbau-Räthe den Straßen- und Wasserbaurath Christoph Panzer in Ansbach, dann vorläufig außer dem Status für das Landbauwesen, den Hofbau-Inspector Franz Paul Thurn in München zu ernennen, — und am 1. April d. J. den bisherigen Accessistendes Appellationsgerichts des Isarkreises, Caspar Steinsdorf zum Assessor bey dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte in Schweinfurt allergnädigst zu befördern.

Seine Königliche Majestät haben am 3. April d. J. der von dem Rittmeister a la Suite, Ferdinand Freyh. v. Hornstein, für den Priester Franz Lettner, Cooperator zu Isarhofen, Kön. Landgerichts Deggendorf, d. Z. in Landshut, ausgestellte Präsentation auf das Beneficium in Furth bey der von dem genannten Priester durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen temporären Unbrauchbarkeit für den ordentlichen Dienst der Seelsorge, genehmiget, — und am nämlichen Tage die erledigte Pfarrey

Ramsau Kön. Landgerichts Berchtesgaden, dem Curat-Canonicats-Provisor in Laufen, Kön. Landgerichts gleichen Namens, Priester Mathäus König übertragen, — dann am 5. April d. J. die von dem Magistrate zu Aibling geschehene Präsentation für den Cooperator daselbst, Priester Sebastian Ettenkofer, auf das dortige Helmische Beneficium allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes gehet mit letztem May d. J. zu Ende. Alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, werden in Folge Königl. Appellationsgerichts-Entschließung vom 14. dieß nochmal aufgefordert, selbe im Verlaufe der nächsten Monate April und May um so gewisser hierorts anzubringen, als sie sich sonst die in den §. 25. und 26. des Hypothekengesetzes, dann §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gleichwohl gefallen lassen müßten.

Den 31. März 1826.

Kön. Bay. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. J. zu Ende geht; so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, unter Hinweisung auf alle jene Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und 26., dann das Einführungsgesetz §. 9. und 11. für alle bis zum Einführungs-Termine unterlassene Anmeldungen

ausspricht, hiermit eingeladen, ihre allenfallsigen Forderungen in kürzester Zeitfrist hierorts anzumelden.

Den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das gesetzliche Ende der zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes bestimmten Periode mit dem Schluße des nächsten Monates vorüber ist; so werden diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, selbe zeitlich intra terminum hierorts anzubringen, außer dem die im §. 25. u. 26. des Hypotheken- und §. 9. u. 11. des Einführungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheile in Wirksamkeit treten werden.

Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Das Ende der verlängerten Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes naht heran, und noch immer sind bey dem unterfertigten Hypotheken-Amte viele Forderungen nicht angemeldet, deren Anmeldung nicht von Amtswegen geschehen konnte, sondern den einzelnen Betheiligten selbst zur Besorgung obliegt.

Man sieht sich daher veranlaßt, nach §. 65. Nr. 2 und 3 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes sämmtliche Gläubiger und insbesondere alle, vorzüglich Auswärtige, Vormünder, Curatoren, Stiftungs-Pfleger, s. a. hiermit aufzufodern, ihre noch rückständigen Hypotheken-Anmeldungen schleunigst und längstens vor dem 1. Juny 1826. dahier anzubringen, damit einerseits die im Hypotheken-

Geſetze §. 25. und 26. und im Geſetze über die Einführung des Hypotheken-Geſetzes §. 9. und 11. ausgeſprochenen Nachtheile vermieden werden, andererſeits die Arbeiten beym Hypotheken-Amte gegen den Schluß der Einführungs-Periode ſich nicht unnöthiger Weiſe zu ſehr häufen.

Den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
Liet. Haindl, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der geſetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengeſetzes mit dem letzten May d. J. zu Ende geht; ſo werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, ſelbe innerhalb des feſtgeſetzten Termines um ſo eher anzubringen, als ſie ſonſt die in den §. 25. und 26. des Hypotheken-Geſetzes, dann §. 9. und 11. des Einführungs-Geſetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz, zugleich interimiſtiſche Verwaltung des adelich von Krammer'ſchen Patrimonial-Gerichts Hochenburg an der Iſar.
Schwaiger, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der geſetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengeſetzes mit dem letzten May d. J. ſich endet, ſo werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefodert, ſelbe innerhalb des feſtgeſetzten Termines um ſo eher anzubringen, als ſie ſonſt die in den §§. 25. und 26. des Hypothekengeſetzes, dann §§. 9. und 11. des Einführungsgeſetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 5. April 1826.

Kön. B. Landgericht Wolfratshauſen.
v. Haaſy, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hieſigen Herrſchaftsgerichts-Bezirke größtentheils beendet, die Intereſſenten hierüber vernommen, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geſchehen ſind, ſo werden dieſelben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypothekengeſetz §. 25. und 26., und das Einführungsgeſetz §. 9. und 11. für alle, bis zum Einführungstermine (1. Juny 1826) unterlaſſene Anmeldungen ausſprechen, aufmerkſam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer allenfallſigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 29. März 1826.

Gräfl. v. Preyſingiſches Herrſchaftsgericht Prien.
(3).1. Schnediz, Herrſchaftsrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der geſetzliche Termin zur Anmeldung der Hypotheken-Forderungen ſich ſeinem Ende nahet; ſo werden alle jene, welche noch derley unangemeldete Forderungen haben, unter Beziehung auf die diesſeitige Bekanntmachung vom 6. December 1824 (Iſarkreisbl. St. LI. 1824, S. 944., moiſche Zeit. Beil. Nr. 303. und Landsberger Wochenbl. 1824. St. 51. S. 201.) aufgefordert, unter Vermeidung der angedrohten Rechtsnachtheile ſolche dießorts zur Anmeldung zu bringen.

Untermeitingen den 1. April 1826.

Freyherrlich von Karwinskiſches Patrimonialgericht Hurlach I. Claſſe.
Dreyer, Patrimonialrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Die diesseitigen Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches sind so weit gediehen, daß selbe zur Revision an das höchste Isarkreisgericht schon übersendet, und von daher wieder remittirt wurden. Der Anmeldungs-Termin endet mit dem 31. May h. J. Der angestrengtesten Thätigkeit sich zu widmen liegt schon im Gesetze, und ist neuerdings anbefohlen; weshalb man in Gemäßheit des §. 63. Nr. 2. u. 3. der Instruction zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes, unter der Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. May 1825 (Kreis-Int. Bl. St. XX. S. 353. u. 354.) sämmtliche Betheiligte wiederholt einladet, die vielleicht noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken vor Abfluß des gesetzlichen Termines hierorts zu machen, um nicht die Nachtheile, die das Hypothekengesetz §. 25. u. 26., und das Einführungsgesetz §. 9. u. 11. bey verspäteten Anmeldungen bestimmen, erfahren zu müssen.

Den 1. April 1826.

Alois Graf von Larosee'isches Patrimonialgericht Oelkofen.

Ritter v. Kern, Patrimonialrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. April 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91 1/8	91 1/8
detto „ „ à 5 %	—	101 1/4
Land-Anlehen à 5 %	—	102 1/4
Lott. Loose E - M à 4 %	—	101 1/4
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Mit Bewilligung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. M. wird der auf dem hiesigen Amtskasten vorliegende Kornvorrath von dem Fruchtjahre 1825 von beyläufig 640 Schäffel im Ganzen, oder in Parthien zu 50 und 100 Schäffel, Mittwoch den 26ten dieses Monats im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

(2) 1. Popp, Rentbeamter.

Dienstag den 25ten April l. J. von Vormittags 8 bis 11 Uhr werden folgende disponible Getreid-Vorräthe, mit Vorbehalt hoher Oberamts-Genehmigung, öffentlich versteigert, als: Weitzen, circa 54 Schäffel,
Korn, „ 160 „
Gerste, „ 60 „
Haber, „ 300 „
wobey Kaufsliebhaber im dießamtlichen Geschäfts-Locale zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Den 26. März 1826.

Königl. Damenstifts-Administration St. Veit bey Neumarkt.

(2) 2. J. v. Moro, D. St. Beamter.

Das unterm 23. August und 19. December vorigen Jahres für die im Kön. Landgerichts-Bezirke Landshut entlegene Hofmarkt Hörmannsdorf erzielte Meistanbot erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur

Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Montag den 20ten May Morgens von 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmarkt wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny vor. Jrs. bezogen.

Den 22. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 2. Hacker,

Auf Andringen eines Gläubigers gegen die Melchior Ostermair'schen Wirths-Eheleute zu Reithofen wegen Schulden, wird derselben Anwesen, nachdem der partielle Verkauf einiger Grundstücke zur Befriedigung der Forderungen ohne Erfolg war, hiermit öffentlich zum Verkaufe aufgeworfen.

Dasselbe besteht aus den zur Wirthschafts- und Oeconomie-Führung benöthigten Gebäuden, dann an Gründen,

a) in dem zum K. Rentamte Erding mit Mairschaftsfrist belegten ¼tel Wirthsgütl, und
b) ¼ Zubauhof mit 67 Tagw. 75 Dec. Aeckern, und 25 Tagw. 89 Dec. Wiesen,
c) dem halben Zubau-Strasser-Hof incl. dem ¼tel Zehent, welcher ludeigen und freyes Eigenthum ist, mit 36 Tgw. 71 Dec. Aeckern,
d) einem Holzboden, von 19 Tagw. 53 Dec. ludeigen,
e) der ludeigenen Wolfswiese, von 10 Tagw. 14 Decim.

Sämmtliche diese Besitzungen, von welchen das Nähere in den Gerichtsacten eingesehen werden kann, sind ohne die dabey zur Wirthschaft und Oeconomie gehörigen Fahrnisse auf 8300 fl. gerichtlich geschätzt, und es können auch letztere mittelst Uebereinkunft mit dem Schuldner acquirirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses bedeutende Anwesen zu kaufen gedenken, hiervon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß auf Dienstag den 18ten April d. J. eine Commission angesetzt sey, wo Angebote auf dieses Anwesen angenommen werden, jedoch haben sich die allenfallsigen Käufer mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 29. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag des Curators der Wittwe Ursula Haltmayr, wird deren besitzendes zum Königl. Rentamte Miesbach leibrecht- und verlaudemialbares Ztel Gut, genannt beym Gugg, in der Nähe vom Markte Miesbach gelegen, am Freytag den 21ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Guggischen Behausung salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen, welches eine hübsche Lage und guten Boden hat, auch gut arrondirt ist, besteht aus dem zum Theile gemauerten Wohnhause, dann daran gebautem Stall- und Stadel-Gebäude, und einem gemauerten Backofen; ferner gemäß Steuer-Cataster aus 2 Tgw. 49 Dec. Hofraum und Garten, 26 Tagw. 67 Dec. Eggärten, 8 Tagw. 84 Dec. Wiesgrund, 3 Tagw. 36 Dec. Wald, ebenfalls nächst der Behausung. Von dem Complexe werden außer den landesherrlichen Grundsteuern, und dem Zehent, an grundherrlichen Abgaben verreicht: 1 Schäffel 1 Metzen Vogteyhaber, circa 8 fl. 33 kr. 2 pf. an Stift und Küchendienst.

Zugleich werden am nämlichen Tage 2 Holzwiesen-Grundstücke als Ausbrüche vom Guggengute, welche vom Gute etwas entfernt lie-

gen, gesondert salva ratificatione zur Versteigerung gebracht.

Diese 2 Grundstücke, zusammen 16 Tagw. 89 Dec. haltend, sind ebenfalls zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechtig, und es werden hiervon außer den gewöhnlichen Steuern an Stift- und Küchendienst jährlich circa 1 fl. 43 kr. verreicht.

Kaufslustige, welche sich mit Zeugnissen hinlänglichen Vermögens, und guter Aufführung legal ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Orte und Zeit sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Erding, werden bey vorhandener Ueberschuldung und Insufficienz, in dem Schuldenwesen der Bauer'schen Eheleute beym sogenannten Kandler zu Notzing, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28ten April d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten May d. J.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 28ten Juny d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 12ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Georg Fürst, ein lediger Webersgesell von Häusern, aus Veltritz in Böhmen, ist zu Poing d. G. mit Errichtung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Auf Antrag des Testamentserben werden des Erblassers-Geschwister Anton, Ursula und Barbara Fürst von Häusern aus Veltritz in Böhmen, da durch gerichtliche Correspondenz ihr Aufenthalt noch nicht hat erfragt werden können, andurch öffentlich aufgefordert, über die Anerkennung des von ihrem Bruder Georg Fürst am 10. November 1825 errichteten obrigkeitlichen Testamentes, binnen 30 Tagen von der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung und Ladung, sich zu erklären, widrigenfalls dieses Testament als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitere Verlassenschafts-Verhandlung werde gepflogen werden.

Den 1. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schraunen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	4	April.	97	86	183	58	125	10	—	9	25	9	7	33	44	77	40	37
Erding . . .	6	—	28	472	500	491	9	8	—	7	29	6	58	77	99	176	128	48
Freysing . . .	7	—	14	86	100	81	19	9	24	8	36	7	36	4	43	47	41	6
Geisenfeld . .	4	—	22	49	71	65	6	7	39	6	50	6	—	9	11	20	17	3
Haag	4	—	—	6	6	6	—	7	40	7	20	6	40	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	1	—	—	34	34	34	—	7	30	6	30	6	—	—	7	7	7	—
Landsberg . .	1	—	* 32	342	374	277	97	9	14	8	21	7	22	25	140	165	85	80
Landshut . . .	7	—	15	753	768	746	22	8	–	7	22	6	20	18	50	68	50	18
Moosburg . .	4	—	6	53	59	57	2	8	27	7	25	5	45	—	12	12	12	—
Mühldorf . . .	4	—	—	6	6	6	—	7	15	7	—	6	50	1	8	9	8	1
München . . .	8	—	226	1322	1548	1405	143	9	2	8	34	8	2	199	488	687	448	239
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	28	März.	4	42	46	42½	3½	8	15	7	19	6	24	4	40	44	42	2
	4	April.	3½	54½	58	58	—	8	36	7	48	7	—	2	42½	44½	44½	—
Reichenhall . .	31	März.	—	30	30	30	—	8	30	7	45	—	—	—	—	—	—	—
	4	April.	—	24	24	24	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	6	—	40	73	113	75	38	8	42	7	50	7	4	38	50	88	70	18
Schongau . .	4	—	* 47	70	117	76½	40½	10	15	9	30	8	51	38	39	77	36	41
Traunstein . .	1	—	17	140	157	137	20	8	24	7	36	7	—	23	115	138	134	4
Vilsbiburg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	5	—	—	4		4	—	—	—	8	—	—	—	—	17	17	17	—
Weilheim . .	30	—	24	42	66	58	8	10	25	9	15	8	6	22	27	49	32	17
			* 25	42	67	55	12	10	25	9	15	8	6					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	6	54	6	34	15	1	16	1	15	—	—	4	30	—	—	½	6	6½	1	5½	—	—	4	—	—	—
6	—	5	30	5	17	36	557	593	593	—	4	40	4	24	4	6	41	241	282	275	7	3	12	3	6	3	—
6	40	6	30	6	—	—	38	38	31	7	4	24	4	15	4	—	18	81	99	71	28	3	24	3	15	3	6
6	30	6	6	5	48	15	9	24	18	6	4	18	3	54	3	30	6	39	45	42	3	3	15	2	54	2	34
—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	3	45	3	38	3	30	—	121	121	121	—	3	30	3	15	3	—
5	—	4	40	4	30	—	8	8	8	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	—	6	26	64	239	303	229	74	5	22	5	—	4	25	66	171	237	207	30	4	10	3	55	3	27
6	—	5	37	5	15	9	229	238	230	8	4	15	4	—	3	30	42	174	216	180	36	3	—	2	37	2	22
6	—	5	27	5	—	—	64	64	64	—	4	16	4	—	3	45	2	40	42	42	—	3	14	3	—	2	38
5	12	5	6	5	—	—	5	5	5	—	—	—	3	15	—	—	1	1	2	2	—	4	—	—	—	3	6
6	55	6	33	6	6	138	1299	1437	1298	139	5	39	5	3	4	43	51	596	647	636	11	4	13	3	48	3	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	24	6	4	5	45	—	25½	25½	25½	—	4	—	3	40	3	20	5	52½	57½	51½	6	3	30	3	6	2	42
6	30	6	5	5	40	—	28	28	28	—	4	—	3	39	3	18	6	35	41	35	6	3	12	2	34	2	15
—	—	—	—	—	—	—	70	70	70	—	—	—	5	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	-	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	12	—	—
5	56	5	18	4	45	31	45	76	52	24	4	20	3	46	3	16	75	107	182	139	43	3	18	2	44	2	5
8	12	7	30	7	—	26	67	93	69	24	6	—	5	18	5	9	57	53	110	70	40	4	52	4	22	3	56
5	30	5	12	4	48	—	45	45	45	—	4	48	4	—	3	36	11	232	243	214	29	3	36	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	5	—	4	48	—	1	1	1	—	—	—	3	24	—	—	21	29	50	29	21	3	8	2	48	2	11
8	30	7	35	6	40	3	93	96	93	3	6	30	5	30	4	30	6	32	38	38	—	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVI. Stück. München, den 19. April 1826.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Niederviehbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation und Versetzung des letzten Besitzers, ist die organisirte Pfarrey Niederviehbach, nebst der damit verbundenen Klosterfrauen-Beichtvaters-Stelle erlediget worden.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte Wilsbiburg.

In einem Umkreise von drey und einer halben Stunde enthält selbe 2 Filialen, 3 Capellen, 1 Beneficium in Niederviehbach, 2 Schulen u. 935 Seelen, die der Pfarrer nebst 1 Hülfspriester pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion mit Einrechnung der 300 fl. für den Hülfspriester und 100 fl. Zulage als Klosterfrauen-Beichtvater in 1268 fl. 23 kr.

Die Ausgaben betragen 455 fl. 24 kr.

Nur Staatspensionisten können sich um diese Pfarrey melden. München den 13. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
die betreffenden K. Unterbehörden
des Kreises.

(Die Conspecte der angefallenen Intercalarfrüchte für das canonische Jahr $18\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Unterbehörden, welche in Folge der allgemeinen Anordnung vom 24. Februar 1824 die Conspecte der angefallenen Intercalarfrüchte der einschlägigen geistlichen Pfründen für das canonische Jahr $18\frac{25}{26}$ weder in der vorgesetzten und abgelaufenen Zeitfrist, noch bisher jene Conspecte, oder eine Anzeige eines Hindernisses vorgelegt haben, werden hierdurch ernstgemäß angemahnt, binnen längstens

vierzehn Tagen

diesem Auftrage bey Vermeidung einer Ordnungsstrafe von fünf Gulden zu genügen.

München den 14. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Bernau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die

organisirte Pfarrey Bernau erlediget. Diese Pfarrey liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Rosenheim, und im gräfl. Preysing'schen Herrschaftsgerichte Hohenaschau zu Prien. Innerhalb eines Umkreises von einer und einer halben Stunde enthält selbe eine Schule, und 523 Seelen, welche der Pfarrer allein versiehet.

Nach der revidirten Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers in 842 fl. 17 kr.

Die Lasten betragen 49 kr. 2 pf.

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Klöstern oder Stiftern können sich um selbe melden.

München den 17. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. vorigen Monats ist folgendes verfügt worden:

1) Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2. des Edictes VIII. zur Verfassungs-Urkunde und dem Inhalte des §. 7. desselben Edictes klar hervorgeht.

2) Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 §. 17., wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte contrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertiget werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

An

sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden, allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter des Isarkreises.

(Den VIten Supplementband zu dem Repertorium der Staatsverwaltung von Döllinger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. v. M. ad Num 5325 wurde die Anschaffung der Fortsetzungen und Supplementbände zu dem Repertorium der Staats-Verwaltung von Döllinger, unter der Bedingung genehmiget, daß durch diese Ausgabe die sanctionirte Etats-Summe in keinem Falle überschritten werde, und diese Bewilligung auch auf den erschienenen neuesten oder VIten Supplementband, und

die allenfalls folgenden Bände des gedachten Repertoriums ausgedehnt.

Es werden daher sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden, allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter hiervon in Kenntniß gesetzt, und zugleich angewiesen, sich bey der Anschaffung oder Subscription für diese Sammlung genau an die sanctionirte Etats-Summe zu halten, indem eine hieraus hervorgegangene Mehrausgabe niemals genehmiget, sondern dem veranlassenden Beamten ohne weiters zum Ersatze heimgewiesen werden wird.

München den 7. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 4. April d. J. wurde der Schullehrer Ludwig Achleitner zu Fraßdorf, im gräflich von Preysing'schen Herrschaftsgerichte Hohenaschau zu Prien, von dem Antritte der ihm verliehenen Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Vierkirchen, Kön. Landgerichts Dachau, enthoben, und dieselbe dagegen dem Schullehrer Simon Bauer zu Achdorf, Kön. Landgerichts Landshut, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die in Velden erledigte Lotto-Collecte betreffend.)

Da in Velden durch das Absterben des Collecteurs Michael Moser die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 29. März 1826.

Kön. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.
Sartori, Secr.

(Den vermißten Joseph Mair betreffend.)

Joseph Mair von der Plankmühle, seit dem russischen Feldzuge vermißt, hat sich weder selbst noch seine etwaige Descendenz, ungeachtet der an ihn unterm 14. März v. J. ergangenen Aufforderung, innerhalb 6 Monaten diesorts gemeldet; es wird daher dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 21. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das gesetzliche Ende der zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes bestimmten Periode mit dem Schluße des nächsten Monates vorüber ist; so werden diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, selbe zeitlich intra terminum hierorts anzubringen,

außer dem die im §. 25. u. 26. des Hypotheken- und §. 9. u. 11. des Einführungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheile in Wirksamkeit treten werden. Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Herrschaftsgerichts-Bezirke größtentheils beendet, die Interessenten hierüber vernommen, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geschehen sind, so werden dieselben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und 26., und das Einführungsgesetz §. 9. und 11. für alle, bis zum Einführungstermine (1. Juny 1826) unterlassene Anmeldungen aussprechen, aufmerksam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 29. März 1826.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschaftsgericht Prien.
(3) 2. Schnedix, Herrschaftsrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes mit dem letzten May d. J. sich endigt, so werden alle diejenigen, welche bey unterfertigtem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, wiederholt zu deren zeitiger Anbringung aufgefordert, und die Nachtheile in Erinnerung gebracht, welche den unangemeldeten Forderungen nach §§. 9 u. 11 des Einführungsgesetzes zugehen.

Dachau den 8. April 1826.

Freyh. v. Rufinisches Patrimonialgericht Eisolzried, Nauhofen u. Weihern.
Oettl, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Diejenigen, welche noch Hypotheken-Anmeldungen anher zu machen haben, werden hiermit erinnert, selbe innerhalb des zur Einführung des Hypothekengesetzes mit letztem May h. J. ablaufenden gesetzlichen Termines um so gewisser anzubringen, als sie sonst die in dem §. 25. und 26. des Hypothekengesetzes, dann §. 9. u. 11. der Einführung desselben enthaltenen Rechtsnachtheile sich müßten gefallen lassen.

Den 10. April 1826.

Freyh. v. Gruben'sches Patrimonialgericht I. Cl. Gutenburg, im K. Landger. Mühldorf.
Hochberger, Patrimonialrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. April 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 pCt.	92	91¼
detto „ „ à 5 pCt.	—	101¼
Land-Anlehen à 5 pCt.	—	102½
Lott. Loose E - M à 4 pCt.	102¼	102¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Mit Bewilligung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. M. wird der auf dem hiesigen Amtskasten vorliegende Kornvorrath von dem Fruchtjahre 1825 von beyläufig 640 Schäffel im Ganzen, oder in Parthien zu 50 und 100 Schäffel, Mittwoch den 26ten dieses Monats im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(2) 2. Popp, Rentbeamter.

Der auf dießämtlichem Speicher vorliegende Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1825 von

circa 82 Schäffel Weitzen, und
540 „ Korn,

wird auf künftigen Freytag den 19ten May h. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Künftigen Donnerstag den 27ten April h. J. werden im hiesigen Amts-Locale die auf dem sogenannten Capitelkasten in der Löwengrube aufgeschütteten 124 Schäffel Korn, guter Qualität aus der Erndte 1825, Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Parthien von 25 Schäffel versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit hier einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und können sich Tags vorher, oder vor Beginn der Versteigerung von der Fruchtqualität überzeugen.

Das Resultat der Versteigerung unterliegt der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises.

Den. 12 April 1826.

Kön. Bayer. Landtrentamt München.
Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge des gnädigsten Befehls der Kön. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. l. Mts., wird die Königl. Bräuerey Hacklberg, dem Verkaufe oder der Verpachtung für zwölf Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteisteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67. S. 1577—1582. des Regierungsblattes in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerks, mit zwey Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwey Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwey Maisch- und zwey Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Faßbehältniß und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Bräuamts-Bräumeisters- und Bräupersonals-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum sammt der Donauanlände, und der bey diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden und solchen Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, das Brandweinbrennerey-Gebäude, mit 1 Maisch- und 1 Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt

Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theil dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund von 60 — 70 Fuß in der Breite.

Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl als das im vorhin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren, sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum, auf Käufers Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner:

c) das Sommerkeller-Gebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit fünf Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.
d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speicher,
e) zwey besondere Gebäude am Ende des Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benutzt wird,
f) das Wasser-Reserve-Gebäude, mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen,
g) das ganz hölzerne Zimmerstadlgebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft, die braune Gerstenbier- weiße Weitzenbier-Bräuerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fäßern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialien, tod und lebende Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrag entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer, sehr nahe bey der Königl. Kreis-Hauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction, das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird am Mittwoch den 10ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in dem Königl. Bräuamts-Locale vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete Königl. Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier erscheinen, die Bedingungen

Digitized by Google

vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 29. März 1826.

K. B. Bräuamt Hacklberg bey Passau.
(3) 1. Harpeintner, K. prov. Verwalter.

In der Gantsache des verstorbenen bürgerl. Heißbauernbräuers, Johann Sollinger, werden die Gantrealitäten, bestehend:

a) in der Behausung und Bräustätte auf dem Anger Nro. 274. nebst Brängerechtsame und Utensilien,
b) aus einem Sommerkeller am Gasteigberge, und
c) 4 Tagw. Wiesgründen, in der Schätzung zu 1600 fl. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber daher eingeladen, künftigen Mittwoch den 24ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu Protocoll zu geben.

Nähere Aufschlüsse ertheilt der Massa-Curator, Kupferschmid Matthäus Daxenberger.

Den 7. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Seifrid.

Das unterm 23. August und 19. December vorigen Jahres für die im Kön. Landgerichts-Bezirke Landshut entlegene Hofmarkt Hörmannsdorf erzielte Meistanbot erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Montag den 20ten May Morgens von 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmarkt wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny vor. Jrs. bezogen.

Den 22. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Hacker.

Im Executions-Wege werden die, dem vormaligen Factor bey der Glasfabrike zu Spielsberg, Georg Nachtmann von München, gehörigen Effecten, bestehend aus 3 Betten, einem Canape, Sesseln und sonstiger Hauseinrichtung, dann aus Kleidungsstücken und einem Kugelstutzen, am Samstag den 22ten April h. J. Morgens 8 Uhr im Schloße zu Spielsberg gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird.

Den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Das Anwesen des auf der Gant befindlichen Mathias Märkl, Müllers zu Asbach, wurde bereits zweymal zum Verkaufe ausgeschrieben, ohne daß sich bisher ein Käufer meldete.

(Vid. Intelligenzblatt für den Isarkreis vom Jahre 1825, Seite 384., und Beylage zur allgemeinen Zeitung vom Jahre 1825 Nr. 141. Seite 563.)

Dieses Mühl-Anwesen wird daher zum dritten Male zum Verkaufe hiermit ausgeschrieben, und eine Commission auf Dienstag den

16ten May Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtssitze hierzu anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 31. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das hiesige bürgerliche ludeigene Schäfflers-Anwesen der Wittwe Josepha Hölzl, bestehend aus einem gut gebauten Wohnhause, der Schäfflersgerechtsame, einem Hausgärtchen und zwey Gemeinde-Holztheilen im Complexe zu 4 Tagw. 81 Dec. wird unter Vorbehalt der Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu Freytag der 28te April d. J. bestimmt, wobey Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Vormittags bey unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und die Auswärtigen sich über Vermögen auszuweisen haben.

Den 29. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Antrag des Curators der Wittwe Ursula Haltmayr, wird deren besitzendes zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechts- und verlaudemialbares ¼tel Gut, genannt beym Gugg, in der Nähe vom Markte Miesbach gelegen, am Freytag den 21ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Guggischen Behausung salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen, welches eine hübsche Lage und guten Boden hat, auch gut arrondirt ist, besteht aus dem zum Theile gemauerten Wohnhause, dann daran gebautem Stall- und Stadel-Gebäude, und einem gemauerten Backofen; ferner gemäß Steuer-Cataster aus 2 Tgw. 49 Dec. Hofraum und Garten, 26 Tagw. 67 Dec. Egarten, 8 Tagw. 84 Dec. Wiesgrund, 3 Tagw. 36 Dec. Wald, ebenfalls nächst der Behausung. Von dem Complexe werden außer den landesherrlichen Grundsteuern, und dem Zehent, an grundherrlichen Abgaben verreicht: 1 Schäffel 1 Metzen Vogteyhaber, circa 8 fl. 33 kr. 2 pf. an Stift und Küchendienst.

Zugleich werden am nämlichen Tage 2 Holzwiesen-Grundstücke als Ausbrüche vom Guggengute, welche vom Gute etwas entfernt liegen, gesondert salva ratificatione zur Versteigerung gebracht.

Diese 2 Grundstücke, zusammen 16 Tagw. 89 Dec. haltend, sind ebenfalls zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechtig, und es werden hiervon außer den gewöhnlichen Steuern an Stifts- und Küchendienst jährlich circa 1 fl. 43 kr. verreicht.

Kaufslustige, welche sich mit Zeugnissen hinlänglichen Vermögens, und guter Aufführung legal ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Orte und Zeit sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird das Anwesen der Joseph Aicher'schen Eheleute, mit Einverständniß des aufgestellten Curators des Joseph Aicher, und der Vormünder seiner Kinder, mit Verlangen der Gemeinde, das Mairgut zu Roitham an den Meistbietenden mit curator- und vormundschaftlicher Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Versteigerungstermin wird auf Montag den 24ten April d. J. festgesetzt, und es können von 9 bis 12 Uhr Mittags bey der

unterzeichneten Behörde Kaufsanbote zu Protocoll gegeben werden.

Das zum Königl. Rentamte Trostberg erbrechtsweise grundbare Maier-Anwesen zu Roitham an der Landstraße von Trostberg nach Wasserburg befindlich, bestehet:

a) aus einem gemauerten Hause mit Pferde-Stallung, unter einem Legschindeldache,
b) aus einer halbgemauerten Kühstallung mit darauf gezimmerter Heurehm,
c) aus einem gezimmerten Stadel mit Gäns- Schaf- und Schweinstalle unter einem Dache,
d) aus einem halbgemauerten Fuhrstalle zur Einstellung der Salzfuhrleute, indem auf diesem Anwesen das sogenannte trockene Gastungsrecht bisher bestanden hat,
e) aus einem Backofen, und drey Brunnen,
f) aus einem Hausgarten pr. 2 Tagw. groß, 62½ Tagw. Ackergründen, 25 Tagw. Wiesgründen, 6 Tagw. Holzgründen, in der Gemeinde Obing gelegen.

In der Gemeinde Albertaich:

Ein Acker zu 1 Tgw. 55 Dec., 12 Tgw. 82 Dec. Holzboden, mit schlagbaren Fichten und Tannen bewachsen, 5 Tgw. 55 Dec. Holzboden, ebenfalls mit schlagbarem Holze bewachsen.

An ludeigenen Grundstücken sind in der Gemeinde Albertaich an drey Plätzen noch: Ackergründe 4 Tagw. 43 Dec.

Endlich bezieht der Besitzer den ganzen Zehent aus diesen Gutsgründen, und aus dem Moosmüller-Anwesen bezieht er ebenfalls den ganzen Zehent.

Dieses alles im inventarischen Anschlage zu 3979 fl. An Fahrnissen werden mit verkauft, um 293 fl. 11 kr.

Diesemnach besteht der Ausrufspreis in 4272 fl. 11 kr.

Obiges Anwesen kann täglich besichtiget werden, die darauf haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Johann Vogt, bürgerl. Salzstößlers in München, durch Entschließung vom 30 September v. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 6ten May bis 6ten Junyl. J. einschließig;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten Juny bis 7ten July einschließig;
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 8ten July, und zwar für die Replik bis Montag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 9ten August einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. G. v. Holnstein.

Martin Robeller, Lutz von Vogach, hat um Vornahme einer Nachlaß- und Fristenverhandlung die Bitte gestellt.

Zu diesem Behufe wird auf 3ten künftigen Monats May Vormittags 9 Uhr im Amts-Locale des unterfertigten K. Landgerichts eine Tagesfahrt anberaumt, bey welcher sämmtliche Robeller'sche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden bey einem zu Stande kommenden Arrangement, den Beschlüssen der creditorschaftlichen Mehrheit beytretend, angenommen werden würden.

Den 6. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
In Verhinderung des Königl. Landrichters,
Landgraf, I. Assessor.

Georg Fürst, ein lediger Webersgesell von Häusern, aus Veltritz in Böhmen, ist zu Poing d. G. mit Errichtung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Auf Antrag des Testamentserben werden des Erblassers - Geschwister Anton, Ursula und Barbara Fürst von Häusern aus Veltritz in Böhmen, da durch gerichtliche Correspondenz ihr Aufenthalt noch nicht hat erfragt werden können, andurch öffentlich aufgefordert, über die Anerkennung des von ihrem Bruder Georg Fürst am 10. November 1825 errichteten obrigkeitlichen Testamentes, binnen 30 Tagen von der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung und Ladung, sich zu erklären, widrigenfalls dieses Testament als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitere Verlassenschafts-Verhandlung werde gepflogen werden.

Den 1. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 2. Höß, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen der Catharina Seidlin, Bräuwinklers Wittwe zu Dorfen, unterm 20. Februar d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 1ten May d. Jrs;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 1ten Juny d. Jrs;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, auf Samstag den 1ten July d. Jrs. und für die Duplik auf Samstag den 15ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des noch-

Digitized by Google

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(5)2. G. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Erding, werden bey vorhandener Ueberschuldung und Insufficienz, in dem Schuldenwesen der Bauer'schen Eheleute beym sogenannten Kändler zu Notzing, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28ten April d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten May d. J.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 28ten Juny d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 12ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3)3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Jänner 1826, den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten May;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1ten Juny;

III. zur Schlußverhandlung auf den 1ten July l. J., und zwar für die Replik bis 14ten July l. J. einschließig, und für die Duplik bis 29ten July einschließig;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird übrigens, daß man am ersten Edictstage das bereits für das Gantanwesen gemachte Kaufsbot den Creditoren zur Abgabe ihrer Genehmigung oder sonstigen Erklärung eröffnen wird.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.

(3)3. Grosch, Landrichter.

Elisabetha Wiedmann, Krämmers-Wittwe von Raisting, hat um Zusammenruf ihrer sämmtlichen Gläubiger zum Behufe von gütlicher Nachlaß- und Fristenabhandlung gebethen. Weil nun das bereits vorliegende Vermögens-Inventar im Gegenhalte der von Elisabetha Wiedmann angegebenen Schulden diese Bitte rechtfertiget; so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger zu diesem Behufe auf Montag den 8ten May Vormittags 8 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß das durch Beschluß der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger gewonnene Nachlaß- und Fristenresultat, auch alle übrigen anwesenden oder nicht anwesenden Creditoren verbinde.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Ableben des Pfarrers Franz Xaver Reisberger zu St. Pölten in Weilheim wird anmit öffentlich mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf diesen Nachlaß zu machen haben, sich binnen 30 Tagen von Zeit der Inserirung dieß um so mehr bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte zu melden haben, als nach Verfluß dieses Termines die Verlassenschaft an die Testamentserben ohne Aufenthalt ausgefolgt wird.

Den 10. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
Liet. v. Thoma, Landrichter.

Im Wege der Wiederholung des Ungehorsams-Verfahrens gegen Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischen Soldaten, wird hiermit derselbe vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten.

Garmisch, den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
(3) 1. Carl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der ehemalige Regierungs-Secretär Siegel, hat eine unterm 7. Jänner 1793 auf ihn ausgestellte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung an die Zweybrücker-Zinsschreiberey zu fünfzig vier Gulden an die Lammwirth Harpeinischen Erben cedirt. Diese an den Handelsmann Bernhard Schwab zu Oettingen weiters cedirte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung, ist nun aber nach der Anzeige, der zur Besorgung dieses Gegenstandes beauftragten Gebrüder Marx allhier zu Verlust gegangen. Auf Anrufen der erwähnten Gebrüder Marx und des bemeldten Handelsmanns Schwab, wird daher der Inhaber dieses Documentes hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten von dem heutigen Tage (3. Februar) an gerechnet, bey dem unterfertigten Königl. Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 3. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
(3) 3. Zizlsperger, Acc.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	11	April.	125	60	185	52	133	9	34	9	19	8	57	37	14	51	31	20
Erding	13	—	9	867	876	739	137	8	—	7	20	6	40	48	140	188	142	46
Freysing	14	—	19	151	170	138	32	9	15	8	30	7	12	6	65	71	55	16
Geisenfeld	10	—	6	42	48	48	—	7	32	6	48	6	4	3	13	16	15	1
Haag	11	—	—	9	9	9	—	7	40	7	—	6	20	—	4	4	4	—
Krayburg	8	—	—	44	44	44	—	7	—	6	30	6	—	—	13	13	13	—
Landsberg	8	—	* 97	214	311	288	23	9	20	8	10	6	57	80	26	106	73	33
Landshut	14	—	22	961	983	863	120	7	37	6	52	5	45	18	70	88	64	24
Moosburg	11	—	2	81	83	83	—	8	2	7	22	6	24	—	19	19	10	9
Mühldorf	11	—	—	4	4	4	—	7	15	7	12	7	—	1	6	7	5	2
München	15	—	143	1465	1608	1347	261	8	54	8	28	7	50	239	375	614	436	178
Murnau	8	—	* 64	60	124	74	50	11	45	9	12	9	—	28	18	46	18	28
Pfaffenhofen	11	—	—	98	98	87½	10½	5	20	7	28	6	36	—	113½	113½	106½	7
Reichenhall	7	—	—	18	18	18	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	9	9	9	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	13	—	38	80	118	86	32	8	50	8	1	7	4	18	57	75	51	24
Schongau	11	—	*40½	84½	125	76½	48½	10	32	9	47	8	36	41	24	65	43	22
Traunstein	8	—	20	163	183	144	39	8	12	7	30	7	—	4	123	127	111	16
Vilsbiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	12	—	—	10	10	7	3	7	35	6	55	6	12	—	23	23	23	—
Weilheim	6	—	8	72	80	50	30	11	15	9	47	8	19	17	44	61	31	30
			* 12	60	72	54	18	11	15	9	47	8	19					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	51	6	37	15	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—	5½	11	16½	11	5½	—	—	3	36	—	—
5	48	5	30	5	—	—	1124	1124	902	222	4	36	4	—	3	50	7	224	331	287	44	3	15	3	8	2	54
6	42	6	27	6	—	7	97	104	66	38	4	40	4	30	4	15	28	74	102	71	31	3	30	3	15	3	—
6	10	6	—	5	50	6	13	19	19	—	4	—	3	44	3	28	3	30	33	31	2	3	12	2	55	2	38
5	20	5	—	4	40	—	46	46	46	—	4	—	3	40	3	20	—	68	68	68	—	3	40	3	20	3	—
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	40	6	24	74	166	240	200	40	5	25	5	—	4	40	30	153	183	163	20	4	24	4	—	3	40
5	52	5	22	4	52	8	280	288	270	18	4	—	3	37	3	15	36	125	161	145	16	3	—	2	52	2	30
6	—	5	45	5	30	—	187	187	183	4	4	12	4	—	3	40	—	35	35	32	3	3	9	3	—	2	51
5	20	5	12	5	—	—	8	8	8	—	3	40	3	6	2	36	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	20
6	48	6	26	5	55	139	1171	1310	1122	188	5	18	4	56	4	29	11	619	630	609	21	4	4	3	39	3	22
8	24	8	6	—	—	13	15	28	20	8	5	18	—	—	—	—	28	14	42	28	14	4	30	4	12	4	—
6	9	5	46	5	24	—	101	101	94	7	4	—	3	36	3	15	6	52½	58½	48½	10	3	3	2	54	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	5	6	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
5	56	5	22	4	30	24	42	66	42	24	4	25	3	44	3	18	43	112	155	112	43	3	29	2	56	2	16
8	4	7	24	6	55	24	52	76	43	33	6	10	5	43	5	2	40	52½	92½	84	8½	4	41	4	23	3	59
5	24	5	—	4	36	—	54	54	52	2	5	—	4	—	3	36	29	124	153	131	22	3	12	2	48	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	4	58	4	45	—	1	1	1	—	—	—	4	24	—	—	21	22	43	43	—	3	6	2	46	2	12
8	30	7	5	5	40	3	97	100	100	—	6	40	5	35	4	30	—	38	38	38	—	4	30	3	50	3	10

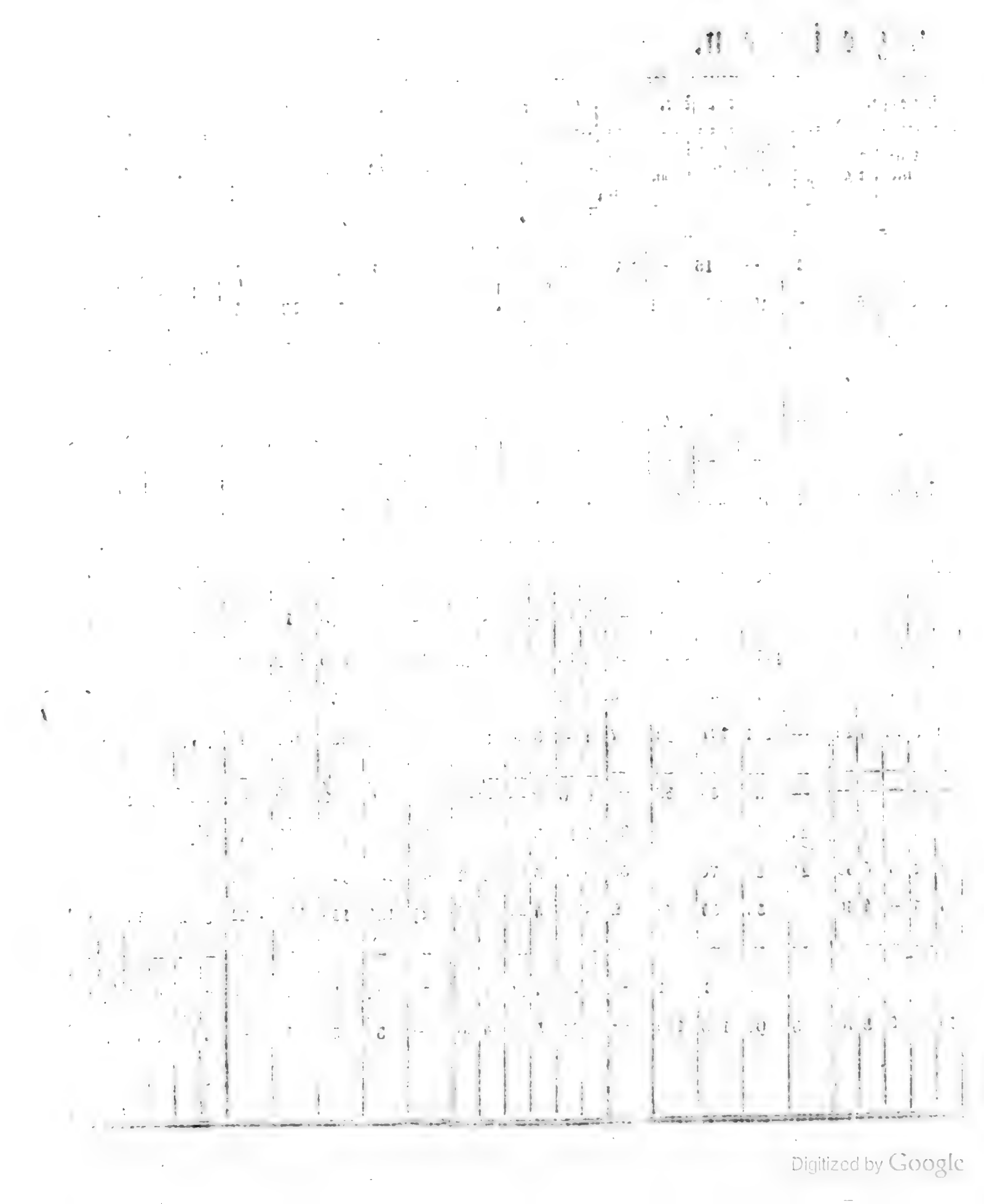

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVII. Stück. München, den 26. April 1826.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Instituten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 21. vor. Mts. rubricirten Betreffes. im Kreis-Intelligenz-Blatte St. 13. wird, um jedem Zweifel zu begegnen, bestimmt, daß die Prüfung dahier Dienstag den 16ten May beginnen werde.

München den 17. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die von dem Pfarrer an der Hospital-Kirche zu Hof, C. H. G. Meyer herausgegebene Anweisung zur Obstbaumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Behufs der sehr wünschenswerthen Beförderung der Obstbaumzucht im Isarkreise, sieht die unterfertigte Stelle sich veranlaßt, auf eine von dem Pfarrer an der Hospital-Kirche zu Hof, C. H. G. Meyer verfaßte, diesem Zwecke gewidmete Druckschrift aufmerksam zu machen, welche unter dem Titel:

„Gründliche und treue Anweisung zur Obst-
„baumzucht für Gärten und das freye Feld.
„Erstes und zweytes Heft. Hof 1826, in
„Commission bey G. A. Grau“

erschienen ist, und hiermit die Bemerkung zu verbinden, daß der Buchladenpreis für das erste Heft auf 36 kr. und für das zweyte auf 45 kr. sich belauft, der Verfasser aber zu einer verhältnißmäßigen Herabsetzung desselben im Falle erweiterten Absatzes, oder zur Gratisabgabe des zu erscheinenden dritten Heftes an jene Gemeinden, welche eine Anzahl von 10 Exemplaren der ersten Hefte nach dem Ladenpreise abgenommen haben, sich bereit erklärte.

München den 17. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die erledigte Pfarrey Griesstätt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ward die organisirte Pfarrey Griesstätt erlediget.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Bamsham und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

In einem Umfange von 5 Stunden enthält selbe eine Filiale, eine Kapelle, eine Schule, ein Beneficium und 966 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt, für welchen derselbe aus dem Emeritenfonde 300 fl. erhält.

Die Rente des Pfarrers bestehet ohne Einrechnung dieser 300 fl. nach der geprüften Fassion in 881 fl. 40 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen 32 kr. 2 pf.

Nur Staatspensionisten aus den secularisirten Klöstern und Stiftern können sich um diese Pfarrey bewerben.

München den 18. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. vorigen Monats ist folgendes verfügt worden:

1) Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2. des Edictes VIII. zur Verfassungs-Urkunde und dem Inhalte des §. 7. desselben Edictes klar hervorgeht.

2) Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 §. 17., wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte contrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertiget werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Besteuerung der Leinweberey betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 29. März d. J. erfolgte allerhöchste Rescript rubricirten Betreffs, wird den Kön. Rentämtern des Isarkreises durch nach-

folgenden Abdruck zur geeigneten Darnachachtung hiermit kund gethan.

München den 20. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die Anfragen einiger Kreisstellen wegen Besteuerung der Leinweberey, nach dem solche durch das Gesetz vom 11. September v. J. den Landleuten als Nebengewerbe freygegeben worden ist, wird zur allgemeinen Nachachtung verfügt:

I.

Das Gesetz spricht von Landleuten, worunter nicht die Einwohner aller Ruralgemeinden, im Sinne der Verfassungs-Urkunde zu verstehen sind, sondern nur jene der Dörfer und kleineren Orte, sohin mit Ausschluß der Marktgemeinden, für welche die Leinweberey nicht freygegeben ist.

II.

Weber, welche auch anderes Materiale als Leinen-Garn verarbeiten, können wegen jener Freygebung eine Abschreibung der Gewerbsteuer nicht ansprechen.

III.

Die auf dem platten Lande wohnenden bloßen Leinweber hingegen sind dazu berechtigt.

IV.

Da jedoch die Gewerbesteuer-Entrichtung andere, insbesondere durch das Gemeinde-Edict §. 11 u. 12. gegebene, bedeutende Vortheile gewährt, so ist die Abschreibung nicht ex officio sondern nur auf Verlangen der Besteuerten vorzunehmen.

V.

Da die hiernach aus dem Gewerbesteuer-Cataster gestrichenen Leinweber darum nicht aufhören, die Leinweberey gewerbmäßig zu treiben, so sind sie nach §. 6. des Familiensteuer-Edicts mit der für freye Gewerbe bestimmten Klassensteuer, und zwar in der 3ten bis 7ten Klasse, entsprechend den bisherigen fünf Gewerbsteuer-Classen, zu belegen.

VI.

Bisher nicht conzessionirte Landleute, welche die freygegebene Leinweberey nicht gewerbsmäßig, sondern nur als Weilarbeit treiben, werden darum mit einer besonderen Familiensteuer nicht belegt, weshalb auf die Erläuterungen zum Gewerbesteuer-Edict ad §. 2. lit. f. verwiesen wird.

München am 29. März 1826.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Armansberg.

Durch den Minister der General-Secretär,

v. Geiger.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Reichelkofen, K. Landgerichts Wilsbiburg, ist in Erledigung gekommen. Es ist damit ein Einkommen von 150 fl. verbunden.

Die Bewerbungen hierum sind binnen vierzehn Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 8. April d. J. wurde der Forstgehülfe Peter Borzaga zum Revierförster in Anzing ernannt.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Rescripts ddo. 10. April d. J. zu genehmigen geruht, daß der Chorvicar an dem erzbischöflichen Domcapitel in München, Priester Thasso Roth, auf die durch den Tod des Vicars Lorenz Baur erledigte zweyte Vicarsstelle, und hiernach der Vicar Prosper Gelder, in die dritte Vicarsstelle vorrücke, die durch das gleichmäßige Vorrücken der zwey übrigen Vicare aber sich eröffnende letzte Vicar-Stelle von dem Herrn Erzbischofe von München- und Freysing, Lothar Anselm Freyherrn von Gebsattel, dem Cooperator in Schnaitsee, Königl. Landgerichts Trostberg, Priester Johann Baptist Veichtmayr, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da man sich überzeugt hat, daß noch viele Anmeldungen im Rückstande sind, und dieselben gleichwohl nicht von Amtswegen geschehen können, sondern den Betheiligten selbst zur Besorgung obliegen, der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes aber mit dem letzten May d. J. zu Ende geht; so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, in Gemäßheit des §. 63. Nr. 2. u 3. der Instruction zum Vollzuge des Hypothekengesetzes hiermit aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, da sie sich sonst die durch §. 25 u. 26. des Hypothekengesetzes, dann §. 9 u. 11. des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gleichwohl gefallen lassen müßten. Den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck,
zugleich interimistische Verwaltung des Patrimonialgerichts Günzelhofen.
Fischer, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem nun auch das Ende der verlängerten Periode zur Herstellung der Vorarbeiten, Behufs der Anlegung der Hypotheken-Bücher, herannahet, so ergehet hiermit in Folge des §. 63. Nr. 2. und 3. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey dem diesseitigen Hypotheken-Amte zu machen haben, die Aufforderung, selbe innerhalb des Restes obiger Periode, nämlich vor dem Ausfluße des nächst eintretenden Monats May hierorts vorzubringen.

Insbesondere will man hierdurch alle Vormünder, Curatoren, Zunftvorsteher u. d. gl. welche ohnehin für die geeignete Sicherung des ihrer Verwaltung anvertrauten Vermögens Sorge tragen müssen, auf ihre dießfallsigen Pflichten ausdrücklich hingewiesen, und aufgefordert haben, sich selbst in dieser Beziehung die nothwendige Berichtigung zu verschaffen.

Alle sonstigen Privaten will man weiters auf das allerhöchste Rescript vom 15. July 1824 (Isar. Kr. Int. Bl. 1824, St. XXX. S. 607 — 610.) um sich nach den hierin festgesetzten Bestimmungen zu richten, verwiesen, und selbe sonderbar auf die Königl. Appellationsgerichts-Entschließung vom 24. März 1825 (Isar. Kr. Int. Bl. St. XIII. S. 195.) aufmerksam gemacht haben, welche deutlich ausspricht, daß alle jene Forderungen, die selbst in die Briefs-Protocolle eingetragen sind, lediglich der Anmeldung von Seite der Betheiligten unterliegen, außer dem sie sich die Nachtheile, welche der §. 11. des Einführungsgesetzes ausspricht, nur selbst zuzuschreiben hätten. Den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Digitized by Google

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das gesetzliche Ende der zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes bestimmten Periode mit dem Schluße des nächsten Monates vorüber ist; so werden diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, selbe zeitlich intra terminum hierorts anzubringen, außer dem die im §. 25. u. 26. des Hypotheken- und §. 9. u. 11. des Einführungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheile in Wirksamkeit treten werden. Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Herrschaftsgerichts-Bezirke größtentheils beendet, die Interessenten hierüber vernommen, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geschehen sind, so werden dieselben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und 26., und das Einführungsgesetz §. 9. und 11. für alle, bis zum Einführungstermine (1. Juny 1826) unterlassene Anmeldungen aussprechen, aufmerksam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 29. März 1826.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschaftsgericht Prien.

(3) 3. Schnedix, Herrschaftsrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Der Anmeldungs-Termin in Hypotheken-Sachen endet sich, wie bekannt, den 31. May heurigen Jahres.

Nachdem nun die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches von Seite des Patrimonialgerichts bereits geendet sind, so werden alle diejenigen, welche bey diesseitigem Amte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit zum letzten Male aufgefordert, dieselben binnen des ohnedieß noch sehr kurzen Termines, vorzubringen, widrigenfalls sie sich die ausgesprochenen Rechtsnachtheile des §. 25. u. 26. des Hypothekengesetzes, dann §. 9. u. 11. des Einführungs-Gesetzes, gleichwohl selbst zuzuschreiben haben.

Den 19. April 1826.

Freyherrlich von Cronegg'sches Patrimonialgericht Hartmannsberg im Isarkreise.

Englbrecht, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes mit dem letzten May l. Js. zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche bey untenstehendem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, aufgefodert, dieselben um so mehr innerhalb des festgesetzten Termines anzubringen, als sie sonst die in den §. 25. und 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 19. April 1826.

Freyherrl. v. Hornsteinisches Patrimonialgericht Furth u. Obersüßbach.

Yblagger, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

Der auf dießämtlichem Speicher vorliegende Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1825 von

circa 82 Schäffel Weitzen, und
540 „ Korn,

wird auf künftigen Freytag den 19ten May h. J. dem öffentlichen Verkaufe unterge-

stellt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Das unterzeichnete Amt verkauft auf dem Wege der Versteigerung, mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Königl. Regierung, Samstag den 29ten April d. J. in dem rentämtlichen Locale Vormittags 11 Uhr nachstehende Getreid-Gattungen aus dem Fruchtjahre 1825:

300 Schäffel Roggen in Parthien zu 50 Schäffel,

80 Schäffel Kern in Parthien zu 20 bis 30 Schäffel.

Den 17. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landsberg.
v. Stefenelli, Rentbeamter.

In Folge des gnädigsten Befehls der Kön. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. l. Mts., wird die Königl. Bräuerey Hacklberg, dem Verkaufe oder der Verpachtung für zwölf Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteisteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67. S. 1577 — 1582. des Regierungsblattes in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerks, mit zwey Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwey Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwey Maisch- und zwey Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Faßbehältniß und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Bräuamts-Brau-meisters- und Bräupersonals-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum sammt der Donauanlände, und der bey diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden und solchen Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, das Brandweinbrennerey-Gebäude, mit 1 Maisch- und 1 Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theil dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund von 60 — 70 Fuß in der Breite.

Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl als das im vor-

Digitized by Google

hin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren, sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum, auf Käufers Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner:

c) das Sommerkeller-Gebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit fünf Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speicher,

e) zwey besondere Gebäude am Ende des Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benutzt wird,

f) das Wasser-Reserve-Gebäude, mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen,

g) das ganz hölzerne Zinnerstadlgebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft, die braune Gerstenbier- weiße Weitzenbier-Bräuerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fäßern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialien, tod und lebende Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrag entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer, sehr nahe bey der Königl. Kreis-Hauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction, das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird am Mittwoch den 10ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in dem Königl. Bräuamts-Locale vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete Königl. Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 29. März 1826.

K. B. Bräuamt Hacklberg bey Passau.
(3) L. Harpeintner, K. prov. Verwalter.

Die zur Gantmassa des gewesenen großen Löwengartenwirths, Johann Rinshofer gehörige, neuerbaute Behausung vor dem Karlsthore, wird Samstag den 13ten May d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Creditorschaft, im diesseitigen Gerichts-Locale versteigert.

Hiervon werden die Kaufsliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß den Miethsleuten in diesem Hause von der Massekuratel ein halbjähriger Aufkündungstermin garantirt worden ist.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Welebil.

Nach der unterm 29. vor. Mts. von der gesammten Creditorschaft getroffenen Uebereinkunft wird Freytag den 12ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Landgerichts-Locale das freyeigene Farlsteiner-Wirths-Anwesen im Markte Schellenberg b. G., bestehend in einer zweygädigen ganz gemauerten, mit 5 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speise, 1 Keller, 2 Pferdställen, 1 Fleischbank und Kugelstätte versehene Behausung, worauf eine reale Wirths- und Metzgers-Gerechtsame ausgeübt wird, dann einem hölzernen Heustadel mit Schweinstallung und Holzlege, beyläufig ½ Tagw. Küchengarten, und einer gesonderten Fleischbank, endlich einem Laubfallrechte, an den Meistbietenden, unter Genehmigungs-Vorbehalt der Gläubiger, gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage einzufinden, die nähern Bedingungen aus dem Licitations-Protocolle zu entnehmen, und was die auswärtigen, dem diesseitigen Amte unbekannten Käufer betrifft, mit den nöthigen gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen, Leumund und sonstige Erfordernisse zur Ansäßigmachung zu versehen.

Das Anwesen kann inzwischen bey der Wirths-Wittwe Anna Koller in Augenschein genommen werden.

Den 11. April 1826.

Kön. Bay. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Für das Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfsteinerau, hat sich bey der zweytmaligen Versteigerung am 5. November v. J. wieder kein Käufer gemeldet, und es wird demnach solches zum dritten Male feilgeboten.

Dieses Anwesen ist erbrechtig zum Kön. Rentamte Landshut, und bestehet:

a) Aus dem Wohnhause, mit darangebauter Pferdestallung, Kühstalle, Schaafstalle, Schupfen, Heuboden, Wasch- und Backhause, dann Mahl- Säg- und Oehlmühle;
b) dem Obst- und Wurzgarten zu 0 Tgw. 73 Dec.
dann Baumgarten zu 0 „ 48 „
c) aus 36 „ 30 „
Feldgründen;
d) 0 Tagw. 37 Decim. Wiese;
e) 7 „ 27 „ Holz;
f) Indeigenem Acker per 1 Tgw. 29 Dec.
g) bodenzinsigem Holzgrunde zu 29 „ 65 „
h) aus einem bodenzinsigen Complexe, das Gangviertheil genannt zu:
15 Tagw. 59 Dec. zehentfreyen Ackergrund,
3 „ 19 „ Wiesen,
55 „ 94 „ Holz.

Laſten ruhen hierauf:

Zum K. Rentamte Landshut

Scharwerkgeld	2 fl.	30 kr.	— hl.
Maysteuer	— "	7 "	2 "
Faſtnachthenne	— "	10 "	— "
Stift	3 "	19 "	6 "
Mayerſchaftsfriſt . . .	10 "	18 "	— "

Gilt-Korn 2 Schſl. 5 Metz. — Vl. — Sztl.
Haber 4 „ 1 „ 2 „ 2¾ „

Vom bodenzinſigen Holzgrund,

Korn — Schſl. 4 Metz. 1 Vrl. — Sztl.

Vom Gangviertheil.

Geldbodenzins	3 fl.	25 kr.	2 hl.
Einfache Ruſtikalſteuer vom			
Erbrechtgut	2 "	2 "	1 "
Von den walzenden Stücken .	— "	35 "	5 "
Vom Gangviertheil . . .	1 "	50 "	7 "

Das ganze Mühlanweſen ſtehet nach der jüngſt gerichtlichen Schätzung, einſchließig der Mühlgerechtigkeit, in einem Werthe von 6126 fl.

Der Verſteigerungstag wird auf Samstag den 20ten k. Mts. May feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf beſagten Tage zu erſcheinen, und ſich mit ihren Kaufsanboten vernehmen zu laſſen, wobey ſich von ſelbſt verſtehet, daß Unbekannte ſich über ihren Leumund, und Vermögen geſetzlich auszuweiſen haben.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Am Mittwoch den 7ten Juny 1826 wird von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr das ludeigene Bäcker-Anweſen zu Neumarkt, beſtehend in dem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhauſe ſammt Keller, Stallungen und Hausgarten mit dem radicirten Bäckergewerbe, mit Vorbehalt der Ratification der Erbsintereſſenten öffentlich in loco Neumarkt im Poſtwirthshauſe verkauft.

Kaufsliebhaber haben ſich, mit den geſetzlichen Legitimationen verſehen, einzufinden.

Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

Auf geſchehene Imploration der Gemeinde-Verwaltung Altötting, wird das von der dortigen Bruderhausſtiftung jure delendi erworbene hieſige Bierbräuers-Anweſen, beim Steinbauer genannt, hiermit öffentlich feilgeboten, und zur Verſteigerung desſelben auf Montag den 8ten May d. Jrs. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags Glockenſchlag 12 Uhr, im hieſigen Amtslocale eine Commiſſion anberaumt.

Dieſes Anweſen liegt in dem Markte Troſtberg, in welchem mehrere zahlreich beſuchte Jahrmärkte gehalten werden, und durch welchen die Traunſteiner-Altöttinger-Landſtraſſe zieht, welches noch überdieß der Sitz eines Königl. Landgerichts, und eines Königl. Rentamts iſt, und beſteht:

1) Aus einem, einſchließig des Erdgeſchoßes, drey gädigen und gemauerten Wohn- und Bräuhauſe ſammt Hauskeller, und kleinem Hausgarten, dann einiger Haus- und Gewerbs-Einrichtung;
2) einem, außerhalb des Marktes jenſeits des Alzfluſſes gelegenen, neuerbauten Sommerkeller;
3) 8 Tagw. Feld- und 9 Tagw. 85 Decim. Wiesgründen.

Auf dieſem Anweſen, welches theils ludeigen, theils grundbar zur Marktkammer Troſtberg iſt, und über deſſen baulichen Zuſtand, an Ort und Stelle Aufſchluß erholt werden kann, haften folgende Laſten:

a) Gewerbsteuer . . . 6 fl. — kr. — hl.
b) Rustikalsteuer . . . — = 7 = 3 =
c) Grundzins . . . . 8 = 5 = — =
d) Stift . . . . . 8 = 23 = 6 =

Der Natural-Austrag, welcher bisher auf diesem Anwesen gehaftet hat, zessirt nunmehr nach dem erfolgten Tode des Austräglers.

Die Gebäude sind um 3000 fl. in der Brand-Assecuranz-Anstalt versichert.

Das Anwesen kann entweder ganz, oder theilweise versteigert werden. Auch werden von dem Kaufschillinge 1000 fl. zu 5 Procent verzinslich auf dem Anwesen liegen gelassen, und es erfolgt bey einem annehmbaren Anbote der Hinschlag des Anwesens alsogleich am Versteigerungstage selbst.

Steigerungslustige, von welchen Unbekannte sich über Vermögen, Leumund, und Militärpflichtigkeits-Entlassung auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen.

Den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Johann Vogt, bürgerl. Salzstößlers in München, durch Entschließung vom 30 September v. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 6ten May bis 6ten Juny l. J. einschließig;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten Juny bis 7ten July einschließig;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 8ten July, und zwar für die Replik bis Montag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 9ten August einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. G. v. Holnstein.

Nachdem Christoph Irrler, Pfarrer von Altenfrauenhofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, und Patrimonialgerichts Alten- und Neuenfrauenhofen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung den 17. März d. J. mit Tod abgegangen ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Massa aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von 6 Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Ver-

Digitized by Google

lassenschafts-Sache nach gesetzlicher Ordnung weiters vorgeschritten werden wird.

Den 11. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Mößl.

Das in dem Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Adelgeist zu Neuhausen, K. Landgerichts Landshut, unterm 10. Februar l. J. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses, hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden hiermit die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10ten May;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9ten Juny;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10ten July, und für die Duplik auf den 25ten July, so daß der Termin für die Duplik am 8ten August l. J. ausläuft,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Erbmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Pfarrer Adelgeist'schen Masse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15 April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Reber.

Auf das dahier am 11. März d. J. erfolgte Ableben des Pater Romuold Aumüller, vormaligen Carmeliter-Seniors, von Landsberg gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes, werden alle diejenigen, welche an desselben Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu haben sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche binnen dreyßig Tagen vom unterfertigten dato an, bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines, rechtlicher Ordnung nach verfahren, und diese Verlassenschaftssache erlediget werden soll.

Den 14. April 1826.

K. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.
Schieder, Director.

(3) 1. v. Thon. Dittmer.

Joseph Aschenbrenner, abgetretener Besitzer des obersten Bodens der Heidischen Behausung im Markte Schellenberg d. G., gieng unterm 10. lauf. Mts. mit Tode ab, und hinterließ ein in 100 Thalern bestehendes Vermögen, worüber er von Todeswegen disponirte.

Wer immer ex titulo haereditatis vel crediti Ansprüche an die Verlassenschaft desselben begründen will, wird hiermit vorgeladen, dieselben binnen einer Frist von 30 Tagen, von gegenwärtiger Einrückung an, um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das weitere rechtliche Verfahren nach Lage der Acten eintreten wird.

Den 18. April 1826.

Kdn. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Isidor Keller, Weberbauers zu Landsberied, besteht auf dessen Ansuchen auf 8ten k. Mts. zur Vornahme

einer Nachlaß- und Fristenverhandlung im hiesigen Amtslocale Vormittags 9 Uhr eine Commission.

Es werden hierzu sämmtliche Gläubiger des Isidor Keller mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beygezählt werden würden. Den 6. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen der Catharina Seidlin, Bräuwinklers Wittwe zu Dorfen, unterm 20. Februar d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 1ten May d. Jrs;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 1ten Juny d. Jrs;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, auf Samstag den 1ten July d. Jrs. und für die Duplik auf Samstag den 15ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) J. G. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des bereits verstorbenen Felix Asam zu Thaining, ist zur Liquidation der vorhandenen Schulden, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Nachlaßverhandlung, dann zur Erhebung der Anträge von Seite der Gläubiger auf Mittwoch den 24ten May l. J. Morgens 8 Uhr bey diesseitigem Gerichte eine Tagesfahrt angesetzt, wozu hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die weder in Person, noch durch legal Bevollmächtigte Erscheinenden, den Beschlüssen der Majorität der Anwesenden sich unterwerfen müßten.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Franz Andrä Huber und dessen Eheweibes Elisabetha, Bäckers-Eheleute zu Neumarkt, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen a dato um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines Niemand mit etwaigen Ansprüchen gehört, und das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	18	April.	133	53	186	58	128	9	48	9	27	8	57	20	31	51	29	22
Erding . . .	20	—	137	609	746	658	88	8	—	7	20	6	40	46	131	177	147	30
Freysing . . .	21	—	32	99	131	89	42	9	20	8	42	7	18	16	52	68	40	28
Geisenfeld . .	17	—	—	68	68	64	4	7	36	6	45	6	8	1	19	20	18	2
Haag	18	—	—	21	21	21	—	7	40	7	—	6	20	—	10	10	10	—
Krayburg . . .	15	—	—	118	118	118	—	7	—	6	30	6	—	—	9	9	9	—
Landsberg . .	15	—	* 23	381	404	329	75	8	57	8	3	7	35	33	100	133	86	47
	22	—	75	358	433	306	127	8	49	8	2	7	20	47	74	121	85	36
Landshut . . .	21	—	120	682	802	700	102	7	45	7	—	6	3	24	69	93	71	22
Moosburg . .	18	—	—	112	112	104	8	8	9	7	28	6	20	9	17	26	10	16
Mühldorf . . .	18	—	—	10	10	9	1	7	18	6	40	6	—	2	11	13	11	2
München . . .	22	—	261	1501	1762	1441	321	8	46	8	21	7	46	178	423	601	450	151
Murnau . . .	15	—	* 50	53	103	43	60	11	40	9	6	9	—	28	20	48	20	28
Pfaffenhofen . .	18	—	10½	79½	90	88	2	8	25	7	18	6	12	7	76½	83½	82½	1
Reichenhall . .	14	—	—	24	24	24	—	8	30	8	—	7	30	—	8	8	8	—
	17	—	—	36	36	36	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	20	—	32	66	98	73	25	8	45	7	48	6	48	24	70	94	69	25
Schongau . .	18	—	*48½	92	140½	70½	70	10	8	9	24	8	22	22	39	61	38½	22½
Traunstein . .	15	—	39	185	224	175	49	8	—	7	30	7	—	16	161	177	155	22
Vilsbiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	19	—	3	9	12	12	—	8	2	7	30	6	12	—	13	13	13	—
Weilheim . .	13	—	30	62	92	70	22	10	50	9	35	8	20	30	30	60	46	14
			* 18	80	98	73	25	10	50	9	35	8	20					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	57	6	45	6	37	15	—	15	1½	13½	—	—	4	18	—	—	5½	10	15½	10	5½	—	—	3	30	—	—
5	48	5	30	5	—	222	828	1050	1016	34	4	30	4	20	4	—	44	228	272	246	26	3	12	3	—	2	42
6	40	6	25	6	—	38	35	73	48	25	4	45	4	24	4	18	31	49	80	44	36	3	30	3	17	3	—
6	—	5	45	5	30	—	33	33	33	—	4	—	3	43	3	20	2	29	31	25	6	3	6	2	48	2	30
5	20	5	—	4	40	—	111	111	111	—	4	—	3	45	3	30	—	43	43	43	—	3	40	3	20	3	—
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	—	2	24	2	15
7	3	6	26	6	—	40	291	331	251	80	5	26	5	—	4	40	20	140	160	150	10	4	20	3	53	3	24
6	48	6	18	5	56	80	337	417	330	87	5	29	4	48	4	20	10	109	119	93	26	4	—	3	45	3	24
5	45	5	15	4	52	18	241	259	253	6	4	—	3	45	3	22	16	146	162	150	12	3	—	2	45	2	22
5	45	5	30	5	24	4	100	104	102	2	4	20	4	—	3	48	3	53	56	53	3	3	18	3	—	2	45
5	15	4	48	4	18	—	10	10	10	—	4	—	3	40	3	15	—	6	6	6	—	2	52	—	—	2	30
6	41	6	20	5	50	188	1267	1455	659	796	5	4	4	40	4	23	21	536	557	502	55	4	—	3	39	3	21
8	18	8	12	—	—	8	21	29	27	2	5	12	5	—	—	—	14	28	42	39	3	4	24	4	6	—	—
6	6	5	40	5	15	7	28½	35½	35½	—	4	6	3	39	3	12	10	73	83	59	24	3	—	2	45	2	30
—	—	5	45	—	—	—	24	24	24	—	—	—	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	6	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3		—	—
5	54	5	14	4	46	24	60	84	54	30	4	14	3	26	2	56	43	130	173	129	44	3	14	2	48	2	8
7	56	7	17	6	50	33	76½	109½	72½	37	6	10	5	35	5	11	8½	50	58½	46½	12	4	55	4	35	4	12
5	24	4	48	4	12	2	23	25	23	2	4	48	4	—	3	30	22	131	153	135	18	3	—	2	36	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	55	4	30	4	—	—	14	14	8	6	4	—	3	30	3	—	—	23	23	23	—	2	44	2	26	2	—
8	6	7	16	6	26	—	63	63	63	—	6	38	5	30	4	24	—	21	21	21	—	4	32	4	15	3	58

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München, den 3. May 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Stemplung der Spielkarten mit neuen Stempeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 25. d. Mts. verordnet folgendes:

Da nach vorliegenden officiellen Anzeigen fast in dem größten Theile des Königreiches sich Karten im Umlaufe befinden, welche mit falschem Stempel versehen sind; so hat man, um das Aerar gegen weitere Gefährden zu sichern, die Einführung eines neuen Kartenstempels beschlossen, und ertheilt zu diesem Behufe der K. Regierung folgende Aufträge:

1) Es ist durch das nächst auszugebende Kreis-Intelligenzblatt und sodann durch die Polizey-Behörden in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß nach sechs Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, alle noch vorhandenen mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden dürfen, und die hierauf befindlichen Stempel in der Art abgewürdiget seyn sollen, daß die ausschließend mit denselben versehenen Karten als ungestempelt angesehen werden, und der Gebrauch derselben sohin diejenigen Strafen nach sich zieht, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. December 1812 festgesetzt sind.

2) Innerhalb dieses Termines von sechs Wochen können die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an die Königl. Oberaufschlag-Aemter eingesendet werden, von welchen diesen Karten der neue Stempel unentgeltlich aufgedrückt werden soll.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht und gewärtigt, daß die den sämmtlichen Polizey-Behörden obliegende Bekanntmachung in den Gemeinden unverzüglich erfolgen werde.

München den 29. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Curs der auswärtigen Scheidemünzen in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises werden zur genauen Nachachtung der nachstehenden Königl. allerhöchsten Verordnung vom 13. d. Mts., den Curs der auswärtigen Scheidemünzen in den sieben obern Kreisen betreffend, namentlich aber die Königl. Landgerichte Tittmoning, Laufen, Traunstein, Reichenhall, Berchtesgaden, Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Tölz, Schongau, Werdenfels, dann die Herrschaftsgerichte Hohenaschau, Neubeuern und Prien zur Befolgung der sub Nr. 5. der erwähnten allerhöchsten Verordnung angegebenen Vorschrift hiermit angewiesen.

München den 24. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß, ungeachtet den auswärtigen Scheide-Münzen der Umlauf in Unseren Staaten nicht gestattet ist, dennoch diese Münzsorten in einigen Theilen Unseres Reiches wieder in großer Menge im Verkehre erscheinen.

Wir finden Uns daher auf den Antrag Unserer Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen veranlaßt, unter Hinweisung auf die gegen die Circulation der fremden Scheidemünzen bestehenden Verbote zu verordnen wie folgt:

1) Nur die mit den ehemaligen Churfürstlich-Bayerischen, und nun Königlich-Bayerischen Wappen geprägten Scheidemünzen zu sechs, drey und einem Kreuzer, haben gesetzlichen vollen Curs; alle übrigen Scheidemünzen ohne Unterschied sollen als längst abgewürdigt außer Curs bleiben.

2) Nach dieser Bestimmung haben sich alle Unsere Behörden, Aemter und Cassen, vom Tage der Publication der gegenwärtigen Verordnung an, strenge zu achten, und ist ihnen die Annahme der abgewürdigten Scheidemünzen wiederholt und ausdrücklich untersagt.

3) Damit jedoch den Bewohnern Unsers Reiches Gelegenheit gegeben werde, sich dieser Münzsorten zu entledigen, so wollen Wir deren Annahme bey den Zahlungen unter Privaten noch bis Ende Septembers des gegenwärtigen Jahres gestatten, und Unser Hauptmünzamt zugleich angewiesen haben, dieselben nach ihrem innern Werthe einzulösen.

4) Nach Verlauf des gegebenen Zeitraumes soll der Curs dieser Münzen ganz aufhören.

5) Nur an den Grenzorten wird ausnahmsweise im kleinen Verkehre mit den benachbarten Staaten der Umlauf der jenseitigen Scheidemünzen noch ferner mit dem Beysatze geduldet, daß jeden Ortes nur die Scheidemünzen des angränzenden Nachbar-Staates, und keine anderen hierunter begriffen sind.

Unsere Kreisregierungen werden jene Grenz-Orte, welche sich zu solchen Ausnahmen eignen,

Digitized by Google

durch Ausschreibungen in den Kreis-Intelligenz-Blättern näher bezeichnen.

6) Würde sich zum täglichen Verkehr und Bedürfnisse ein örtlicher Mangel an inländischer Scheidemünze zeigen, so haben die betreffenden Aemter und Cassen sich an Unser Hauptmünzamt zu wenden, welches gegen baaren Erlag den Bedarf aus den vorhandenen Vorräthen ungesäumt befriedigen wird.

Unser Staats-Minister des Innern und der Finanzen ist für den genauen Vollzug der gegenwärtigen durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung verantwortlich.

München den 13. April 1826.

Ludwig.

Graf v. Armansberg.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

An
sämmtliche Kön. Gerichtsärzte, dann sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

Branntweine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist allerhöchsten Orts aus Anlaß einer Vorstellung, den Gebrauch und Verkauf der Branntweine betreffend, eine nähere Prüfung verfügt, und dadurch ermittelt worden, daß der im Handel befindliche Branntwein sehr häufig fuselig, und nicht selten auch mehr oder weniger mit Kupfer verunreiniget sey.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 19. des lauf. Mts. wird daher sämmtlichen District-Polizey-Behörden und Gerichts-Aerzten des Isarkreises ein Auszug aus dem hierüber von der Königl. Akademie der Wissenschaften am 11. Februar d. J. erstatteten Berichte mit dem Auftrage mitgetheilt, diesem in sanitätspolizeylicher Hinsicht wichtigen Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und mit aller Thätigkeit dahin zu wirken, daß kein Verkauf fuseliger oder kupferhaltiger Branntweine zur Consumtion für Menschen als Getränk, sowie zur directen Anwendung in Arzneyen, gestattet werde.

Es ist daher bey den Visitationen der Getränke, und insbesondere bey Untersuchung der Apotheken, hierauf gehörige Rücksicht zu nehmen.

München den 25. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Auszug
des an die Königl. Akademie der Wissenschaften unterm 11. Februar 1826 erstatteten Berichtes, die Branntweine betreffend.

Das ätherisch fettige Fuselöhl ist eine für die Gesundheit so schädliche Substanz, daß sie den langsam wirkenden Giften beygezählt werden kann. Leider wird fuseliger Branntwein nicht nur für sich in großer Menge consummirt, sondern selbst in Officinen hin und wieder Weingeist gebraucht, der an Gehalt von diesem Oehl nicht ganz frey ist, und den Arzneyen, wie sie besonders auf dem Lande, an vielen Orten nicht mit gehöriger Vorsicht verfertiget werden, nachtheilige Eigenschaften geben kann.

Dieses Oehl ist zwar in dem Weingeiste nach der Verschiedenheit der Mutterkörper, aus welchen er bereitet wird, wie schon der selige Akademiker und Hofrath Gehlen in der Königl. Akademie der Wissenschaften vortrug, verschie-

den, allein diese Verschiedenheiten sind nicht so bedeutend, daß sie seine schädliche Beschaffenheit, und zwar selbst nicht in dem aus Wein bereiteten Weingeiste oder in jenem der Steinfrüchte, welchen sie durch ihre Saamen mitgetheilt wird, aufheben sollte. Auch unterscheidet sich der Fuselgehalt von den dem Mutterkörper des Weingeistes inwohnenden, riechenden Substanzen und von dem Geruche durch das Anbrennen, das ist, vom Gehalte an brandiger Essigsäure und solchem Oehle so wesentlich, daß hierin keine Verwechslung statt haben kann.

Der Kupfergehalt des Branntweins und des Weingeistes ist zwar viel geringer und seltener, als früher geglaubt wurde, allein gerade mit dem Fuselöhle geht nach Gehlens Bemerkung das Kupfer eine Seifen- also Salz-Verbindung ein, welche auch in geringer Menge äußerst nachtheilig für die Gesundheit wirken muß.

Obwohl der aus Kartoffeln bereitete Weingeist gewöhnlich viel weniger fuselig ist, als der aus Getreide verfertigte, so kann er doch schon als solcher nicht für anders als für die Gesundheit sehr nachtheilig erklärt werden. Eine andere sehr gefährliche Wirkung bringt aber der aus ausgewachsenen Kartoffeln abgezogene Weingeist, welche jener der betäubenden Gifte gleicht, hervor, und muß daher gleicher Aufmerksamkeit, als fuseliger Weingeist, gewürdiget werden.

(Die Duplikate der Berufungsschriften zur Administrativ-Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Anfertigung von Duplikaten derjenigen Berufungsschriften, welche zur Einreichung bey 1ster Instanz sich eignen, den Parteyen ganz unnöthige Kosten veranlaßt, so wird dieselbe den Anwälten bey Strafe von 1 fl. 30 kr. für die Zukunft untersagt.

München den 25. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Absatz des Stempelpapieres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18. dieß Monats ist wegen des Absatzes des Stempelpapieres Folgendes angeordnet worden:

I.

Die allgemeinen Rentämter werden zu dem Verlage und dem Minuto-Absatze des Stempelpapieres beauftragt.

II.

Für die Residenzstadt, für die Kreisstädte, und für die größern Provincialstädte, wo ein einziges Verlags-Amt zur Befriedigung der Abnehmer nicht zureichen wird, sollen die Regierungen auch andere Local-Behörden in Vorschlag bringen, welchen der Verlag in gleicher Weise, wie den Rentämtern übertragen werden kann.

III.

In den Städten, Märkten und in größern gewerbreichen Dorfgemeinden sollen nebenher die Kaufleute und Krämmer vermocht werden, einen Verlag an Stempelpapier wenigstens in den niedern Sorten zu halten.

IV.

In Orten, wo Landgerichte, nicht aber auch zugleich die Rentämter ihren Wohnsitz haben, vielmehr diese von jenen über eine Stunde entfernt sind, und wo ein ausreichender Verlag bey einem Kaufmanne oder Krämmer nicht er-

zielt werden kann, soll unter denselben Verhältnissen, wie den Rentämtern, einem Privaten commissionsweise, jedoch nur gegen Leistung der erforderlichen Sicherheit der Verlag anvertraut werden dürfen.

Die Königl. Regierungen haben in den Fällen, wo solches unausweichlich nöthig seyn wird, die Einleitung zu treffen, bey Auswahl der Individuen vorzüglich die Unteraufschläger und Lotto-Collecteurs zu berücksichtigen, und darnach ihre Anträge zu erstatten.

V.

Die auf diese Weise bestellten, und zu bestellenden Verlags-Aemter und Commissionäre empfangen von den Kreis-Verlags-Aemtern das Stempelpapier in den nöthigen Sorten und Quantitäten auf Abrechnung gegen Einlegung von Haftscheinen, und sind verbunden, jeden Abnehmer pünctlich und ohne Aufenthalt gegen baare Bezahlung zu befriedigen.

VI.

Die Kreis-Verlags-Aemter sollen außer diesen Verlags-Aemtern und Commissionen für die Folge mit Niemanden in Abrechnung stehen.

VII.

Die Verlags-Aemter und Verlags-Commissionen unterliegen als Percepturen von Staats-Gefällen den nämlichen Pflichten und Verbindlichkeiten wie jeder andere Verwalter öffentlicher Gelder, und auf sie sind die allgemeinen und besondern Gesetze anwendbar, welche bezüglich der Verwaltung und Verrechnung der Staats-Gefälle bestehen oder gegeben werden. Die Regierungen haben den aufzustellenden Commissionären zu diesem Behufe geeignete Reverse abzuverlangen.

VIII.

Die dermal angeordnete Art und Weise des Absatzes des Stempelpapieres kann nach Umständen zeitgemäßen Abänderungen unterliegen. Weder von den Rentämtern, noch den Commissionären können aus dem ihnen dermal übertragenen Verlage bey eintretenden wirklichen Veränderungen besondere Rechte, wie sie immer Namen haben mögen, abgeleitet werden.

IX.

Die Rentämter und Commissionäre haben über die Empfänge von Stempelpapier, über den Verkauf desselben, und über die Geldeinnahmen Buch zu halten, die jeden Monats eingehenden Stempelgelder am Ende desselben pünctlich an die Kreis-Verlags-Aemter einzusenden, und mit Schluß des Jahres vollständige Abrechnung zu pflegen.

X.

Die Königl. Regierungen führen aber über die Verlagämter und Commissionen die Aufsicht. Sie sorgen für die Einhaltung richtiger Ordnung bey denselben, und die pünctliche Ablieferung der Stempelgefälle. Die Ueberzeugung davon verschaffen sie sich aus den zu erholenden monatlichen Material- und Cassa-Anzeigen, dann durch Einsichtnahme gelegenheitlich der abzuordnenden allgemeinen Aemter- und Cassa-Visitationen. Ferner bewirken sie die rechtzeitige Abrechnung mit den Kreis-Verlags-Aemtern und lassen in dem Falle, daß die ausgestellten Haftungen nicht baar ausgelöset, sondern zum Theile mit Material-Vorrath nachgewiesen werden, die Constatirung des Materialwerthes auf den geeigneten Wegen eintreten.

XI.

Den Rentbeamten und Commissionären wird für ihre Mühewaltung eine Tantieme zu 1½ Procent von den eingehenden Stempelgeldern bewilliget. Das zu übersendende Stempelpapier, so wie die dafür abzuliefernden Gelder werden als Dienstsachen portofrey behandelt.

XII.

Die Königl. Aemter und Privaten können ihren Bedarf an Stempelpapier von den Kreis-Verlags-Aemtern, jedoch nur gegen baare Bezahlung und auf ihre Kösten gegen einen gleichen Rabat von 1½ Procent beziehen, wenn das abzunehmende Papier den Betrag von 10 fl. erreicht, oder übersteigt. Werden dieselben aber vorziehen, das Stempelpapier zu ihrem Gebrauche oder zum weiterem Verkaufe von den Rentämtern zu beziehen, so sollen diese verbunden seyn, ihnen die verlangten Sorten und Quantitäten gegen baare Bezahlung abzugeben, und ihnen einen Rabat von 1 Procent zu überlassen, wenn der Betrag des abgenommenen Stempelpapieres die Summe von 10 fl. erreicht oder übersteigt. Für das auf diese Weise abgegebene Stempelpapier haben demnach die Rentämter für sich nur ein halbes Procent zu geniessen.

XIII.

Die Königl. Regierungen haben die gegenwärtige Anordnung in den Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt machen zu lassen, und für den Vollzug zu wachen, welches zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

München am 24. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 20. April d. Jrs. dem Pfarrer in Erling, Kön. Landgerichts Starnberg, Priester Cölestin Ostermann, die Resignation der Pfarrey, und den nachgesuchten Rücktritt in die normalmäßige Klosterpension allergnädigst bewilliget, und zugleich die für den Cooperator zu Aubing, Kön. Landgerichts München, Priester Johann Evangelist Gilg, von dem Dechant und Stadt-Pfarrer zu St. Peter dahier, Franz Xaver Stoll, auf das Eizenbergische, und von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München auf das Rechbergische, und auf das Laufensteinische Zwölfuhrmeß-Benefizium an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier geschehene Präsentation allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem nun auch das Ende der verlängerten Periode zur Herstellung der Vorarbeiten, Behufs der Anlegung der Hypotheken-Bücher, herannahet, so ergehet hiermit in Folge des §. 63. Nr. 2. und 3. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey dem diesseitigen Hypotheken-Amte zu machen haben, die Aufforderung, selbe innerhalb des Restes obiger Periode, nämlich vor dem Ausflusse des nächst eintretenden Monats May hierorts vorzubringen.

Insbesondere will man hierdurch alle Vormünder, Curatoren, Zunftvorsteher u. d. gl. welche ohnehin für die geeignete Sicherung des ihrer Verwaltung anvertrauten Vermögens Sorge tragen müssen, auf ihre dießfallsigen Pflichten ausdrücklich hingewiesen, und aufgefordert haben, sich selbst in dieser Beziehung die nothwendige Berichtigung zu verschaffen.

Alle sonstigen Privaten will man weiters auf das allerhöchste Rescript vom 15. July 1824

Digitized by Google

(Isar. Kr. Int. Bl. 1824, St. XXX. S. 607 — 610.) um sich nach den hierin festgesetzten Bestimmungen zu richten, verwiesen, und selbe sonderbar auf die Königl. Appellationsgerichts-Entschließung vom 24. März 1825 (Isar. Kr. Int. Bl. St. XIII. S. 195.) aufmerksam gemacht haben, welche deutlich ausspricht, daß alle jene Forderungen, die selbst in die Briefs-Protocolle eingetragen sind, lediglich der Anmeldung von Seite der Betheiligten unterliegen, außer dem sie sich die Nachtheile, welche der §. 11. des Einführungsgesetzes ausspricht, nur selbst zuzuschreiben hätten. Den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da sich mit Ende des nächsten Mts. May die Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes schließt, so will man alle diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben dürften, einladen, dieselben im Laufe der gesetzlichen Frist anzubringen, indem sonst jene Nachtheile, welche im Hypotheken- und Einführungs-Gesetze ausgesprochen sind, in Anwendung gebracht werden müßten.

Den 27. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey dem Ablaufe des Termines zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes mit Ende May d. Js. werden über die geschehenen wiederholten Aufforderungen inner dem Amtsbezirke alle jene, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, unter Hinweisung auf die im Hypotheken-Gesetze §. 25. und 26., dann im Einführungs-Gesetze §. 9. und 11. festgesetzten Nachtheile anmit aufgefordert, ihrer Anmeldungen noch inner genanntem Termine zu pflegen.

Garmisch den 25. April 1826.

Kön. Bayer Landgericht Werdenfels.

Carl, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey dem Patrimonial-Gerichte des von Finsterer auf Urfahren sind die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches größtentheils vollendet, die geeigneten Recherchen gepflogen, und die Rapularbogen angefertiget.

Wer daher noch einige Official-Anmeldungen zu machen hat, oder Privat-Anmeldungen zu machen wünscht, wird eingeladen, es noch in Zeiten zu thun, damit er sich nicht die im Hypotheken-Gesetze §. 25. und 26., im Einführungs-Gesetze §. 9. und 11. ausgesprochenen Nachtheile selbst zuzieht.

Den 27. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim,
als Patrimonialgerichts-Verwaltung
Urfahren.

Wintermayr, Landrichter, als Verweser.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. April 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	91¼
detto „ „ à 5 %	—	102¼
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott. Loose E - M à 4 %	102¼	102¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

In Folge des gnädigsten Befehls der Kön. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. l. Mts., wird die Königl. Bräuerey Hacklberg, dem Verkaufe oder der Verpachtung für zwölf Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67. S. 1577 — 1582. des Regierungsblattes in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerks, mit zwey Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwey Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwey Maisch- und zwey Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Faßbehältniß und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Bräuamts-Brämeisters- und Bräupersonals-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum sammt der Donauanlände, und der bey diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden und solchen Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, das Brandweinbrennerey-Gebäude, mit 1 Maisch- und 1 Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theil dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund von 60 — 70 Fuß in der Breite.

Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl als das im vorhin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren, sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum, auf Käufers Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner:

c) das Sommerkeller-Gebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit fünf Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speicher,

e) zwey besondere Gebäude am Ende des Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benutzt wird,

f) das Wasser-Reserve-Gebäude, mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen,

g) das ganz hölzerne Zimmerstadlgebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft, die braune Gerstenbier- weiße

Weitzenbier-Bräuerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fäßern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialien, tod und lebende Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrag entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer, sehr nahe bey der Königl. Kreis-Hauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction, das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird am Mittwoch den 10ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in dem Königl. Bräuamts-Locale vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete Königl. Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 29. März 1826.

K. B. Bräuamt Hacklberg bey Passau.

(3) J. Harpeintner, K. prov. Verwalter.

Die zur Gantmasse des gewesenen großen Löwengartenwirths, Johann Ninshofer gehörige, neuerbaute Behausung vor dem Karlsthore, wird Samstag den 13ten May d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Creditorschaft, im diesseitigen Gerichts-Locale versteigert.

Hiervon werden die Kaufsliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß den Miethsleuten in diesem Hause von der Massekuratel ein halbjähriger Aufkündungstermin garantirt worden ist.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Welebil.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers Lorenz Barth gehörigen Realitäten werden auf Mittwoch den 17ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen,

zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nr. 722. Grundbuchs-Folio 450., mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen, und zwey Nebengebäuden,
2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore, sammt Garten, zu 13905 □ Schuhen, Nr. 251. G. B. Folio 695. an der Ramersdorfer-Straße,
3) Ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützenstraße Nr. 64.,
4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashaus und Garten, in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nr. 70. G. B. Fol. 403.,
5) 4 Tagw. Anger zwischen dem Herzoggarten und an den botanischen Garten anstoßend, G. B. Fol. 445.,
6) 3¼ Tagw. 3600 □ Schuhe Anger an der Frühlingsstraße,
7) 6¼ Tagw. Anger an den Schleißheimerweg anstoßend an Titl von Schwaiger,
8) 5¼ Tagw. Anger am Schleißheimerwege,
9) 3¼ Tagw. Aecker daselbst,
10) 5 Tgw. Aecker an der Schleißheimer-Straße, anstoßend an den b. Weinwirth Albert,
11) 3¼ Tagw. Anger an der Basinger-Landstraße außerhalb dem Feichtmaier-Stadel,
12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedens-Markung.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(5) 1. Bauer.

Das zur Gantmasse des bürgerl. Stadtbleichers, Georg Ring gehörige Anwesen wird hiermit der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der ereditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 22ten May l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Das am ehemaligen sogenannten Loretto-Graben gelegene Anwesen besteht:

1) Aus dem halbgemauerten Wohnhause sammt Nebengebäude, leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration,
2) aus 7 Tagw. Wiesgründen, welche theils leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration, theils bodenzinsig zur hiesigen Communal-Administration sind, wobey noch bemerkt wird, daß der Platz, worauf die Loderer-Rahmen stehen, volles Eigenthum des Königl. Universitäts-Fondes und an die Loderer gegen jährlichen Pachtschilling verpachtet ist, und 14 Decim. 248 □ Schuh hält.

Kaufsliebhaber haben zur obengenannten Zeit ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 17. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 1. Reker.

Für das Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfsteinerau, hat sich bey der zweytmaligen Versteigerung am 5. November v. J. wieder kein Käufer gemeldet, und es wird demnach solches zum dritten Male feilgeboten.

Dieses Anwesen ist erbrechtig zum Kön. Rentamte Landshut, und bestehet:

a) Aus dem Wohnhause, mit darangebauter Pferdestallung, Kühstalle, Schaafstalle, Schupfen, Heuboden, Wasch- und Backhause, dann Mahl- Säg- und Oehlmühle;
b) dem Obst- und Wurzgarten zu 0 Tgw. 73 Dec.
dann Baumgarten zu 0 „ 48 „
c) aus 36 „ 30 „

Feldgründen;
d) 0 Tagw. 37 Decim. Wiese;
e) 7 „ 27 „ Holz;
f) ludeigenem Acker per 1 Tgw. 29 Dec.
g) bodenzinsigem Holzgrunde zu 29 „ 65 „
h) aus einem bodenzinsigen Complexe, das Gangviertheil genannt zu:

15 Tagw. 59 Dec. zehentfreyen Ackergrund,
5 „ 19 „ Wiesen,
65 „ 94 „ Holz.

Lasten ruhen hierauf:

Zum K. Rentamte Landshut

Scharwerkgeld	2 fl.	30 kr.	— hl.
Maysteuer	— „	7 „	2 „
Fastnachthenne	— „	10 „	— „
Stift	5 „	19 „	6 „
Mayerschaftsfrist	10 „	18 „	— „

Gilt = Korn 2 Schfl. 5 Metz. — Vl. — Sztl.
Haber 4 „ 1 „ 2 „ 2½ „

Vom bodenzinsigen Holzgrund,
Korn — Schfl. 4 Metz. 1 Vrl. — Sztl.

Vom Gangviertheil.

Geldbodenzins	3 fl.	25 kr.	2 hl.
Einfache Rustikalsteuer vom Erbrechtgut	2 „	2 „	1 „
Von den walzenden Stücken	— „	35 „	5 „
Vom Gangviertheil	1 „	50 „	7 „

Das ganze Mühlanwesen stehet nach der jüngst gerichtlichen Schätzung, einschließig der Mühlgerechtigkeit, in einem Werthe von 6126 fl.

Der Versteigerungstag wird auf Samstag den 20sten k. Mts. May festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf besagtem Tage zu erscheinen, und sich mit ihren Kaufsanboten vernehmen zu lassen, wobey sich von selbst verstehet, daß Unbekannte sich über ihren Leumund, und Vermögen gesetzlich auszuweisen haben.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 2. Liet. Götz, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Mittermühlanwesen zu Weisbach, dieß Gerichts, an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der Ratification der Gläubiger, untergestellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Samstag den 27ten May bis Mittags 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten zweygädigen Wohnhause, der Mahl- und Säg-Mühle mit der Mühlgerechtsame, Stadel, Stalle, Wagenhütte und Backhause, 16½ Tagbau Aeckern und Wiesen, und 4 Tagbau Eigenholz, dann sämmtlicher Haus- und Baumannsfahrniß, ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

1) einfache Rusticalsteuer	1 fl.	41 kr.	2 hl.
2) jährliche Gewerbssteuer	8 „	— „	— „
3) Familiensteuer	2 „	16 „	4 „
4) Dreykönigstift	2 „	20 „	2 „
5) Küchendienst	1 „	4 „	— „
6) Scharwerkgeld	2 „	54 „	3 „

Die Verkaufs-Objecte können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am genannten Tage in der Mittermühle zu Weisbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 12. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Christoph Irrler, Pfarrer von Altenfrauenhofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, und Patrimonialgerichts Alten- und Neuen-

frauenhofen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung den 17. März d. J. mit Tod abgegangen ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Massa aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von 6 Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache nach gesetzlicher Ordnung weiters vorgeschritten werden wird.

Den 11. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 2. Mdßl.

Auf das dahier am 11. März d. J. erfolgte Ableben des Pater Romuold Anmüller, vormaligen Carmeliter-Seniors, von Landsberg gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes, werden alle diejenigen, welche an desselben Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu haben sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche binnen dreyßig Tagen vom unterfertigten dato an, bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines, rechtlicher Ordnung nach verfahren, und diese Verlassenschaftssache erlediget werden soll.

Den 14. April 1826.

K. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.
Schieder, Director.

(3) 2. v. Thon. Dittmer.

Veit Zettl, von Resendd d. G., und Gemeiner des K. 5ten Lin. Inf. Regiments, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten werden anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten ihrer Bitte gemäß gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 25. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Dem Cassier der Königl. Hofbau-Intendanz, Franz Xaver Arnold, ist die Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, welche das Kön. Bayer. Hauptmünzamt unterm 1. August 1807 dem Eingangs erwähnten, als damaligen Hofbau-Intendanz-Officialen über das vormals zu fünf, nun zu vier vom Hundert verzinsliche Capital von sieben hundert Gulden ausgestellt hat.

Auf Anrufen des Königl. Cassiers Arnold wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Liebesklnd.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XVIII.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im März 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 6.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	6. „ 13.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	13. „ 20.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	20. „ 27.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	27. „ 1. April.	9	—	7	—	2	2	2	1	4	—	2	—
	vom												
Landshut	5. bis 11.	8	—	7	2	3	—	2	½	2	2	2	—
	12. „ 18.	8	—	6	—	3	—	2	½	2	2	2	—
	19. „ 25.	8	—	6	—	3	1	2	½	2	3	2	—
	26. „ 1. April.	8	—	6	—	3	1	2	½	2	3	2	—
	vom												
Erding	1. bis 2.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2½
	2. „ 9.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	3
	9. „ 16.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	3
	16. „ 22.	8	—	7	—	2	2	2	1½	3	2	1	2½
	22. „ 30.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2½
	30. „ 1. April.	8	—	7	—	2	2	2	1	3	2	1	2

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	25	April.	128	42	170	58	112	9	10	8	43	8	40	22	19	41	13	28
Erding . . .	27	—	88	507	595	553	42	8	—	7	18	6	47	30	106	136	113	23
Freysing . . .	28	—	42	47	89	89	—	9	30	8	45	7	24	28	10	38	33	5
Geisenfeld . .	24	—	4	62	66	52	14	7	40	6	39	5	54	2	18	20	15	5
Haag	25	—	—	19	19	19	—	7	40	7	—	6	20	—	11	11	11	—
Krayburg . . .	22	—	—	137	137	137	—	7	30	6	30	6	—	—	34	34	34	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	28	—	102	658	760	680	80	7	37	7	—	6	15	22	64	86	68	18
Moosburg . .	25	—	8	67	75	72	3	8	12	7	33	6	37	16	12	28	24	4
Mühldorf . . .	25	—	1	3	4	3	1	7	—	—	—	6	40	2	4	6	6	—
München . . .	29	—	321	1256	1577	1338	239	8	47	8	27	8	—	151	363	514	456	58
Murnau . . .	22	—	* 60	44	104	44	60	11	30	9	—	8	40	28	14	42	10	32
Pfaffenhofen . .	25	—	2	65	67	66	1	8	30	7	15	6	—	1	70½	71½	68½	3
Reichenhall . .	21	—	—	8	8	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	18	18	18	—	—	—	7	36	—	—	—	8	8	8	—
Rosenheim . .	27	—	25	92	117	87	30	8	44	7	43	6	48	25	49	74	57	17
Schongau . .	25	—	* 70	81½	151½	73½	78	10	15	9	19	8	24	22½	34	56½	18	38½
Traunstein . .	22	—	49	94	143	118	25	8	6	7	30	7	—	22	96	118	114	4
Vilsbiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	26	—	—	9	9	9	—	7	41	7	—	6	8	—	11	11	11	—
Weilheim . .	20	—	22	82	104	74	30	10	45	9	35	8	25	14	30	44	31	13
			* 25	71	96	63	33	10	45	9	35	8	25					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	55	6	36	6	27	13½	16	29½	16½	13	6	30	4	48	4	12	5½	6	11½	6½	5	—	—	3	12	—	—
5	42	5	27	5	7	34	494	528	490	38	4	40	4	24	4	12	26	168	194	183	11	3	10	3	4	2	58
6	36	6	27	6	—	25	24	49	35	14	4	50	4	30	4	15	36	24	60	39	21	3	30	3	15	3	—
6	—	5	34	5	24	—	21	21	21	—	4	30	4	—	3	30	6	22	28	28	—	3	—	2	41	2	27
5	20	5	—	4	40	—	86	86	86	—	3	50	3	40	3	30	—	64	64	64	—	3	20	3	—	2	44
5	—	4	6	4	—	—	15	15	15	—	3	30	3	15	3	—	—	10	10	10	—	2	30	2	6	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	37	5	7	4	45	6	192	198	188	10	4	—	3	45	3	15	12	94	106	106	—	3	—	2	37	2	22
5	20	5	10	5	—	2	33	35	31	4	4	18	4	—	3	27	3	27	30	27	3	3	12	3	—	2	45
5	15	5	—	4	48	—	9	9	9	—	—	—	4	—	—	—	—	5	5	5	—	3	—	2	57	2	30
6	51	6	28	5	59	796	644	1440	1267	173	5	10	4	46	4	22	55	346	401	401	—	4	—	3	42	3	25
8	12	8	—	—	—	2	18	20	6	14	5	—	—	—	—	—	3	23	26	17	9	4	12	4	—	—	—
6	—	5	40	5	20	—	52	52	49	3	4	—	3	50	3	40	24	12	36	31	5	3	—	2	51	2	42
—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	—	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
5	58	5	18	4	52	30	62	92	59	33	4	36	3	50	3	10	44	104	148	115	33	3	14	2	48	2	22
7	48	7	4	6	—	37	59	96	42½	53½	6	11	5	30	5	3	12	34	46	29	17	4	31	4	11	3	37
5	30	4	54	4	24	2	16	18	18	—	4	30	4	—	3	30	18	113	131	126	5	3	12	2	42	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	3	40	3	30	6	11	17	13	4	3	52	3	40	3	30	—	8	8	8	—	3	—	2	48	2	42
8	15	7	25	6	36	—	127	127	126	1	6	30	5	33	4	36	—	32	32	19	13	4	15	4	9	4	6

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München, den 10. May 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines unterm Heutigen gefaßten Collegial-Beschlußes der unterzeichneten Stelle, hat in den Städten München und Landshut, bis zu weiterer Bestimung folgender Fleischsatz zu bestehen:

In den Städten:	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalbfleisch.		Schaaffleisch.		Schweinfleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) München .	9	—	7	2	—	—	—	—
2) Landshut .	8	2	6	2	—	—	—	—

Hiernach ist auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises der Fleischsatz, mit Beobachtung der gegebenen Vorschriften, zu reguliren.

München den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Reichenhall betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des letzten Besitzers kam die organisirte Pfarrey Reichenhall in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate und Landgerichte Reichenhall.

Inner einem Umfange von 8 Stunden, enthält selbe 3044 Seelen, 4 Filialen, ein Beneficium, drey Schulen, und wird von dem Pfarrer mit zwey Hülfspriestern versehen.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet, mit Einrechnung des Betrages für die beyden Hülfspriester mit 600 fl., in 2147 fl. 10 kr.

Die Ausgaben betragen 600 fl.

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Klöstern und Stiftern können sich um diese Pfarrey melden.

München den 29. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises für 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 23. dieses der Classification der katholischen Pfarramts-Candidaten, welche im verflossenen Jahre die Concurs-Prüfung dahier bestanden haben, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruheten; so wird dieses sämmtlichen Pfarramts-Candidaten, die besagter Prüfung beywohnten, mit dem Anhange eröffnet, daß selbe die Ausfertigung der Decrete über die erlangten Noten bey dem expedirenden Secretariate der Kammer des Innern unterzeichneter Stelle ablangen können.

München den 29. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Gestattung der Acten-Einsicht durch Rechts-Anwälte in einfachen Polizey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines Falles, wo die Acten-Einsicht in einfachen Polizey-Sachen durch den Rechts-Anwalt einer Parthey in Anspruch genommen werden wollte, haben Seine Königliche Majestät durch allerhöchsten Beschluß vom 24. April d. J. allergnädigst auszusprechen geruhet, daß diese Acten-Einsicht in den bezeichneten Sachen nicht nur durchaus unstatthaft sey, sondern daß auch, in Gemäßheit der längst bestehenden Verordnung überhaupt, in reinen Polizey-Sachen, welche jederzeit blos mündlich zu Protocoll zu verhandeln sind, keine Advocaten zugelassen werden sollen, und daß nur in sogenannten administrativ-contentiosen Gegenständen, und bey Berufungen in Polizeystrafsachen die Zulassung von Advocaten, und die Gewährung der Acten-Einsicht statt finden dürfe.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben sich hiernach zu achten, und den untergeordneten Magistraten und Patrimonialgerichten die entsprechenden Weisungen zu ertheilen.

München den 2. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Expositur Rammelberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Expositus, ist die Expositur Rammelberg erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Wasserburg, und im Kön. Landgerichte gleichen Namens.

Inner einem Umkreise von 2½ Stunden, enthält sie 470 Seelen, und im Expositur-Orte eine Schule.

Das Einkommen des Expositus bestehet in 607 fl. 10 kr. 1 pf.

Die Ausgaben betragen 1 fl. 36 kr. 1 pf.

Nur Staatspensionisten aus den säcularisirten Klöstern und Stiftern können sich um selbe melden.

München den 8. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Verzeichnisse über die Cassen-Defecte der Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisher statt gefundene Einsendung des Verzeichnisses über die Cassen-Defecte der Beamten an die allerhöchste Stelle von nun an nicht mehr erforderlich ist, so kann auch die Vorlage derjenigen Verzeichnisse, welche die allgemeinen und besondern Rentämter, in Gemäßheit der Ausschreibung vom 5. July 1823, hierher einzureichen hatten, in Zukunft unterbleiben, wodurch die in Nro. 4 und 5. jener Ausschreibung deshalb enthaltenen Bestimmungen aufgehoben sind.

München am 30. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Schuldienst-Erledigung.

Die Schule zu Schönau, Königl. Landgerichts Ebersberg, deren Einkommen nach der vorliegenden Fassion 260 fl. beträgt, ist zu besetzen. Das neue Schulhaus bietet nur Raum für einen unverheuratheten Lehrer dar. Diejenigen, welche sich um diese Lehrers- Organisten- und Cantors-Stelle zu bewerben gesonnen sind, haben ihre Gesuche binnen längstens 14 Tagen einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. April d. Js. dem Pfarrer zu Reit im Winkl, Kön. Landgerichts Traunstein, Priester Liberat Prumer, bey seinem nachgewiesenen hohen Alter und körperlichen Gebrechlichkeiten, den Rücktritt in die Kloster-Pension, und die Resignation der Pfarrey unter Zufriedenheits-Bezeugung über seine vieljährig eifrigen Dienstesleistungen allergnädigst gestattet, und auf gleiche Weise am 26. April d. Js. dem Exconventualen des Klosters Mallersdorf, und bisherigen Dechant, Stadtpfarrer und Districts-Schulen Inspector, Priester Ernest Heilmayer zu Reichenhall, in Rücksicht seiner durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen Unfähigkeit zur längern Führung des Pfarramtes, den Rücktritt in die Kloster-Pension allergnädigst bewilliget.

Seine Majestät der König geruhten am 3. Mai d. Js., die erledigte Pfarrey Paunzhausen, und das damit vereinigte Beneficium zu Johanneck, Königl. Landgerichts Freysing, dem Priester Franz Mader, dermaligen Cooperator in Buchbach, Kön. Landgerichts Mühldorf, allergnädigst zu übertragen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben am 26. April d. Jrs. dem Regierungs-Secretär Ludwig v. Sprunner zur Annahme und Tragung der ihm von Sr. päpstlichen Heiligkeit verliehenen Decoration als Ritter des römischen goldenen Spornordens die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da mit dem letzten Mai l. Js. der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-

Gesetzes zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey diesseitigem Hypothekenamte zu machen haben, aufgefordert, dieselben noch innerhalb des Termines bey Vermeidung des §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes zugewärtigenden Nachtheile anzubringen.

Den 26. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
G. v. Lerchenfeld, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Andreas Mair, lediger Blaichersohn aus Landsberg, und Gemeiner des K. B. 6. Linien-Infanterie-Regiments, hat sich weder selbst, noch seine allenfalls vorhandene Descendenz, ungeachtet der am 10. October v. Js. geschehenen Vorladung binnen des gegebenen Termines von 6 Monaten gemeldet.

Derselbe wird nun für verschollen erklärt, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an die Verwandten hinausgegeben.

München den 20. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem nun auch das Ende der verlängerten Periode zur Herstellung der Vorarbeiten, Behufs der Anlegung der Hypotheken-Bücher, herannahet, so ergehet hiermit in Folge des §. 63. Nr. 2. und 3. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey dem diesseitigen Hypotheken-Amte zu machen haben, die Aufforderung, selbe innerhalb des Restes obiger Periode, nämlich vor dem Ausfluße des nächst eintretenden Monats May hierorts vorzubringen.

Insbesondere will man hierdurch alle Vormünder, Curatoren, Zunftvorsteher u. d. gl. welche ohnehin für die geeignete Sicherung des ihrer Verwaltung anvertrauten Vermögens Sorge tragen müssen, auf ihre dießfallsigen Pflichten ausdrücklich hingewiesen, und aufgefordert haben, sich selbst in dieser Beziehung die nothwendige Berichtigung zu verschaffen.

Alle sonstigen Privaten will man weiters auf das allerhöchste Rescript vom 15. July 1824 (Isar. Kr. Int. Bl. 1824, St. XXX. S. 607 — 610.) um sich nach den hierin festgesetzten Bestimmungen zu richten, verwiesen, und selbe sonderbar auf die Königl. Appellationsgerichts-Entschließung vom 24. März 1825 (Isar. Kr. Int. Bl. St. XIII. S. 195.) aufmerksam gemacht haben, welche deutlich ausspricht, daß alle jene Forderungen, die selbst in die Briefs-Protocolle eingetragen sind, lediglich der Anmeldung von Seite der Betheiligten unterliegen, außer dem sie sich die Nachtheile, welche der §. 11. des Einführungsgesetzes ausspricht, nur selbst zuzuschreiben hätten. Den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

(Prioritäts-Erkenntniß betreffend.)

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in der Gantsache des gewesenen Naglmühlbesitzers zu Au, Pius Anton Obermayr, unterm Heutigen die Aussteckung des erstrichterlichen Prioritäts-Urtheiles an die Gerichts-Tafeln publicationis loco verfügt worden sey.

Den 5. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 1. Wiesend, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das gesetzliche Ende der zu den Vorar-

beiten Behufs der Einführung der Hypotheken-Bücher bestimmten Periode mit dem Schluße dieses Monats vorüber ist, so werden diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, selbe zeitig intra terminum hierorts anzubringen, außer dem die im §. 25. und 26. des Hypotheken- und §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes ausgesprochenen Nachtheile in Wirksamkeit treten werden.

Den 6. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München, als Hypothekenamt des Patrim. Gerichts Planeck, Krailling und Frohnloh.

(2) 1. Hacker, I. Assessor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Alle diejenigen, welche bey unterzeichneten Hypotheken-Aemtern noch Anmeldungen zu machen haben, werden hierzu wiederholt aufgefordert, solche bis zum letzten Mai d. Js. um so gewisser hierorts anzubringen, als sie sonst den im §. 25. und 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheilen sich aussetzen.

Den 29. April 1826.

Graf Fugger'sches Patrimonialgericht Zinnenberg und Mattenhofen, K. Landgerichts Ebersberg.

Englbrecht, Gerichtshalter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. May 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 p. C.	92¼	91¼
detto „ „ à 5 p. C.	103	102¼
Land-Anlehen à 5 p. C.	—	103
Lott. Loose E - M à 4 p. C.	102¼	102
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Auftrages vom 17. v. M. werden nachstehende Staatsgebäude auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, veräußert, und zugleich folgende Versteigerungstermine festgesetzt:

1) das Stadtrentamtsgebäude, Hackenviertel Nro. 1096. in der Carlsstraße,

Montag den 29ten May;

2) das Forstamtsgebäude nebst Garten, Graggenauerviertel Nr. 115. in der Bruderstraße beym Eingang in den Kön. Hofholzgarten,

Donnerstag den 1ten Juny;

3) das Triftamtsgebäude Nro. 321. in der St. Anna Vorstadt,

Montag den 5ten Juny.

Die Versteigerung findet an den bezeichneten Tagen in den zu versteigernden Gebäuden statt. Die Kön. Beamten in diesen Häusern sind angewiesen, den Kaufslustigen dieselben täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, auf Verlangen vorzuzeigen.

München den 4. May 1826.

Kön. Bayer. Regierungscommission des Isarkreises.

(3) 1. Niethammer.

Aus Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. M. wird das unterzeichnete Amt gemäß allerhöchstem Cabinets-Beschluße vom 22. und allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 25. eben dieses Monats, mit Einhaltung der für die Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden allgemeinen Normen öffentlich versteigern:

1) das alte Ballhaus, die anstossende Lackir-Anstalt und den Bogengang von der Herzog Max-Burg zum Ballhause, auf Abbruch, und dann

2) den Platz, worauf diese Gebäude stehen, nach Abzug des zur Verlängerung der Pfandhausstrasse in ihrer dermaligen Richtung und Breite erforderlichen Raums zu dem Zwecke, daß der zu veräußernde Platz zur Aufführung von Privat-Gebäuden, die jedoch mit der daneben schon stehenden Häuserreihe gleiche Façade, und mit jenen am anderen Ende gleichen Schluß erhalten sollen, verwendet werde.

Wer nach diesen Bestimmungen zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Versteigerungstage Donnerstag den 18ten d. Mts. Vormittags in obigem Ballhause einfinden.

Den 1. May 1826.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.

(2) 1. J. Auffschläger, Rentbeamter.

In Folge einer gnädigsten Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. v. Mts., wird das in der Kön. Forstrevier Hechenkirchen und im Steuer-Districte Brunnthal befindliche, 185 Tagwerk 54 Decim. haltende Engelwartinger-Holz, in Parthien zu 6 — 7 Tagw. von den unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellet.

Kaufsliebhaber, welchen in der Zwischenzeit der Kön. Revier-Förster Scheidl zu Hechenkirchen auf Verlangen die genannte Staatswaldung, sowohl im Ganzen, als nach ihren Unterabtheilungen vorzeigen wird, wollen sich am Donnerstag den 18ten May d. J. Morgens 8 Uhr in der Schwaige Engelwarting einfinden, wo die Versteigeruug unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen festgesetzten Bedingnissen vorgenommen, und nach Umständen an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt wird.

Den 21. April 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München, und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, Frhr. v. Sternbach.

K. Rentbeamter. K. Forstmeister.

(3) 1.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers Lorenz Barth gehörigen Realitäten werden auf Mittwoch den 17ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nr. 722. Grundbuchs-Folio 450., mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen, und zwey Nebengebäuden,

2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore, samt Garten, zu 13965 □ Schuhen, Nr. 251. G. B. Folio 695. an der Ramersdorfer-Straße,

3) Ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützenstraße Nr. 64.,

4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashaus und Garten, in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nr. 70. G. B. Fol. 403.,

5) 4 Tagw. Anger zwischen dem Herzoggarten und an den botanischen Garten anstoßend, G. B. Fol. 445.,

6) 3½ Tagw. 3600 □ Schuhe Anger an der Frühlingsstraße,

7) 6¼ Tagw. Anger an den Schleißheimerweg anstoßend an Titl von Schwaiger,

8) 5¼ Tagw. Anger am Schleißheimerwege,

9) 3¼ Tagw. Aecker daselbst,

10) 5 Tgw. Aecker an der Schleißheimer-Straße, anstoßend an den b. Weinwirth Albert,

11) 3¼ Tagw. Anger an der Basinger-Landstraße außerhalb dem Feichtmaier-Stadel,

12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedens-Markung.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Joseph Mayrhofer, als Verwalter der Concursmassa des verstorbenen bürgl. Kirschnermeisters, Florian Penkehr, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concurs-Massa gehörigen bedeutenden Kirschner- und Rauchwaaren-Vorraths von Pelzwerken verschiedener unedler und edler Gattungen, als von Astrahan, Zobel, Blau- und Kreuzfüchse, und Zibola, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 20te Junius d. Jrs. und die darauf folgenden Tage bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie an diesen Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Florian Penkehr'schen Behausung Nr. 16. am Kranzelmarkte zu erscheinen haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß zu gleicher Zeit auch die zu der erwähnten Concursmassa gehörige Kirschners-Gerechtsame im Anschlage zu 500 fl. W. W. E. Mz. nebst Handwerkszeug öffentlich verkauft werden würde, worüber die nähere Bekanntmachung nachträglich folgen wird.

Salzburg den 1. April 1826.

Graf v. Pleß, Präsident.
Jos. Strobel, k. k. Landrath,
Leopold Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Landrechtes des Herzogthums Salzburg
den 21. April 1826.

Das
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Litzlkirchner.

Das zur Gantmasse des bürgerl. Stadtbleichers, Georg Ring gehörige Anwesen wird hiermit der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 22ten May l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Das am ehemaligen sogenannten Loretto-Graben gelegene Anwesen besteht:

1) Aus dem halbgemauerten Wohnhause sammt Nebengebäude, leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration,

2) aus 7 Tagw. Wiesgründen, welche theils leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration, theils bodenzinsig zur hiesigen Communal-Administration sind, wobey noch bemerkt wird, daß der Platz, worauf die Loderer-Rahmen stehen, volles Eigenthum des Königl. Universitäts-Fondes und an die Loderer gegen jährlichen Pachtschilling verpachtet ist, und 14 Decim. 248 □ Schuh hält.

Kaufsliebhaber haben zur obengenannten Zeit ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 17. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 2. Reker.

Auf Andringen mehrerer Gemeinden wird in dem Wirthshause zu Pliening am 16ten Mai d. Js. Früh 10 Uhr bis 12 Uhr das sogenannte Cordons-Haus, Haus-Nro. 37., mit 0 Tagw. 22 Decim. Hofraum, und einem Garten pr. 0 Tagw. 53 Decim. als ludeigen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige können sich in Pliening an der Münchner-Erdinger-Straße im Wirthshause einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Auswärtige Käufer haben sich zugleich mit Leumunds-Atteſten zu verſehen. Dieſes wird zu Jedermanns Kenntniß hiermit bekannt gemacht.

Den 1. Mai 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

Für das Mühlanweſen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfſteinerau, hat ſich bey der zweytmaligen Verſteigerung am 5. November v. J. wieder kein Käufer gemeldet, und es wird demnach ſolches zum dritten Male feilgeboten.

Dieſes Anweſen iſt erbrechtig zum Kön. Rentamte Landshut, und beſtehet:

a) Aus dem Wohnhauſe, mit darangebauter Pferdeſtallung, Kühſtalle, Schaafſtalle, Schupfen, Heuboden, Waſch- und Backhauſe, dann Mahl- Säg- und Oehlmühle;
b) dem Obſt- und Wurzgarten zu 0 Tgw. 73 Dec. dann Baumgarten zu 0 „ 48 „
c) aus 36 „ 30 „ Feldgründen;
d) 0 Tagw. 37 Decim. Wieſe;
e) 7 „ 27 „ Holz;
f) ludeigenem Acker per 1 Tgw. 29 Dec.
g) bodenzinſigem Holzgrunde zu 29 „ 65 „
h) aus einem bodenzinſigen Complexe, das Gangviertheil genannt zu:

15 Tagw. 59 Dec. zehentfreyen Ackergrund,
5 „ 19 „ Wieſen,
55 „ 94 „ Holz.

Laſten ruhen hierauf:

Zum K. Rentamte Landshut

Scharwerkgeld	2 fl.	30 kr.	— hl.
Maysteuer	— „	7 „	2 „
Faſinachthenne	— „	10 „	— „
Stift	3 „	19 „	6 „
Mayerſchaftsfriſt	10 „	18 „	— „
Gilt-Korn 2 Schſl. 5 Metz.	— Vl.	— Sztl.	
Haber 4 „ 1 „	2 „	2½ „	

Vom bodenzinſigen Holzgrund,
Korn — Schſl. 4 Metz. 1 Vrl. — Sztl.

Vom Gangviertheil.

Geldbodenzins	3 fl.	25 kr.	2 hl.
Einfache Ruſtikalſteuer vom Erbrechtgut	2 „	2 „	1 „
Von den walzenden Stücken	— „	35 „	5 „
Vom Gangviertheil	1 „	50 „	7 „

Das ganze Mühlanweſen ſtehet nach der jüngſt gerichtlichen Schätzung, einſchließig der Mühlgerechtigkeit, in einem Werthe von 6126 fl.

Der Verſteigerungstag wird auf Samstag den 20ten k. Mts. May feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf beſagtem Tage zu erſcheinen, und ſich mit ihren Kaufsanboten vernehmen zu laſſen, wobey ſich von ſelbſt verſtehet, daß Unbekannte ſich über ihren Leumund, und Vermögen geſetzlich auszuweiſen haben.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Liet. Götz, Landrichter.

Das Anweſen der Handelsmanns-Wittwe Maria Angerer, von Kraiburg, wird auf creditorſchaftlichen Antrag, und weil die Ge-

meinschuldnerin die von ihr vorgeschlagene Beendigung ihres Debitwesens nicht realisirte, nunmehr zum dritten und letzten Male verkäuflich ausgeschrieben, und zur Aufnahme des Meistgebotes, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigungen, im Gasthause beym Riedl in Kraiburg, Samstag der 13te May h. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr als Tagesfahrt bestimmt, wozu man Kaufslustige mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorladet, mit dem Anhange, daß die Immobilien und Rechte auf 4385 fl. geschätzt seyen.

Das Anwesen bestehet:

I. An Gebäuden:

a) In dem frey eigenen Wohnhause im Markte Kraiburg Nr. 9. welches ganz gemauert, dreygädig, und mit Legschindeln gedeckt ist,

b) in dem ganz gemauerten frey eigenen Stadl, sammt darein gebauten Getreidkasten, mit Legschindeln gedeckt.

II. An Gründen:

a) In dem Leistenlandl Nr. 266. 68 Dec. der 6ter Bon. Cl. erbrechtig zur Marktskammer Kraiburg,

b) in der kleinen Innwiese Nr. 323. pr. 1 Tgw. 71 Dec. der 7ten Bon. Cl., ebenfalls zur genannten Marktskammer erbrechtsbar

c) in dem frey eigenen Angeracker Nr. 285. pr. 1 Tagw. 12 Dec. der 9ten Bon. Cl.

d) in der ludeigenen Straßwiese Nro. 314. pr. 10 Dec. der 5ten Bon. Cl.

III. An Rechten:

a) In ½ großem Fruchtzehent aus dem ganzen Mairgute zu Almeding resp. aus 73 Tgw. 42 Dec. der 6ten Bon. Cl. ludeigen;

b) in ½ großem Fruchtzehent aus dem ¼ Huberhof zu Schaching resp. aus 36 Tagw. 92 Dec. Nr. 188. 8ten Bon. Cl. erbrechtig,

c) in ½ großem Fruchtzehent aus dem ¼ Wimmerhof zu Schaching resp. aus 19 Tagw. 6 Dec. Nr. 99. der 3ten Bon. Cl. erbrechtig,

d) in ½ großem Fruchtzehent auf der Reichinger-Mühle resp. aus 12 Tagw. 54 Dec. Gründen Nr. 84. der 8ten Bon. Cl. erbrechtig,

e) in ½ großem Fruchtzehent aus dem ganzen Woferlgute am Berg, vielmehr aus 71 Tgw. 60 Dec. Nr. 6. erbrechtig,

f) in ½ großem Fruchtzehent aus den erbrechtsbaren Gründen des Scherbräuers zu Kraiburg pr. 5 Tagw. 34 Dec. frey eigen,

g) in ½ großem Fruchtzehent aus dem Zieglergute zu Niederndorf resp. aus 69 Tagw. 28 Dec. Nr. 380. der 1ten Bon. Cl. frey eigen,

h) in ½ großem Fruchtzehent aus einem Ackerland des Schloßhäusels zu St. Erasmus, das Bamphililandl genannt, pr. 61 Dec. Nr. 3. der 7ten Bon. Cl. frey eigen, und

i) in ½ großem Fruchtzehent aus einem Landl des Schneiderbauers zu St. Erasmus pr. 47 Dec. der 3ten Bon. Cl. eigen.

Den 8. Aptil 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Mittermühlanwesen zu Weisbach, dieß Gerichts, an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der Ratification der Gläubiger, untergestellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Samstag den 27ten May bis Mittags 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten zweygädigen Wohnhause, der Mahl- und Säg-Mühle mit der Mühlgerechtsame, Stadel, Stalle, Wagenhütte und Backhause, 16½ Tagbau Aeckern und Wiesen, und 4 Tagbau Eigenholz, dann sämmtlicher Haus- und Baumannsfahrniß, ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

1) Einfache Rusticalsteuer . 1 fl. 41 kr. 2 hl.
2) jährliche Gewerbssteuer 8 " — " — "

3) Familiensteuer . . . 2 fl. 16 kr. 4 hl.
4) Dreykönigstift . . . 2 = 20 = 2 =
5) Küchendienst . . . 1 = 4 = — =
6) Scharwerkgeld . . . 2 = 54 = 3 =

Die Verkaufs-Objecte können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am genannten Tage in der Mittermühle zu Weisbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 12. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

Nachdem das in der Beylage zur Augsburger-Ordinari-Postzeitung vom 11. April h. Js. Nr. 86 zum Verkaufe ausgeschriebene Mayrgut zu Roitham am Versteigerungs-Tage nicht verkauft wurde, so wird hiermit zur wiederholten Versteigerung auf Mittwoch den 24ten Mai h. J. eine Tagesfahrt anberaumt, mit der Bemerkung, daß dieses Bauern-Anwesen in den schon in der ersten Ausschreibung angeführten Oeconomie-Gebäuden,

2 Tagw. — Decim. Hausgarten,
68 „ 48 „ Ackergründen,
25 „ — „ Wiesen,
18 „ 37 „ Holzboden besteht,

und der Besitzer aus diesen Gutsgründen den ganzen Zehend selbst bezieht.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, bis wohin jeder Kaufsliebhaber dieses Anwesen zu jeder Stunde besichtigen kann.

Den 29. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vom unterfertigten Amte werden in Folge Kreis- und Stadtgerichtlicher Delegation aus der Verlassenschaft des zu Stein verstorbenen Karl Freyherrn von Widmer, Canonicus des aufgelößten Stifts Altötting, auf 18. und 19. d. Mts. zu Stein nachstehende Vermögens-Bestandtheile öffentlich versteigert, als

1) Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Kästen, und andere Hauseinrichtung,
2) silberne Löffel mit dazu gehörigen Messern und Gabeln,
3) eine silberne Tobatier,
4) goldene und silberne Uhren mit dazu gehörigen Ketten,
5) silberne Schuh- und vergoldete Hosenschnallen und Schuhschnallen,
6) verschiedene Bücher, und endlich
7) das an der Münchner-Salzburger-Straße befindliche, ganz gemauerte, für eine kleine Familie sehr bequem gebaute Landhaus mit dazu gehörigem Garten.

Die Mobiliarschaft wird baar bezahlt, den Kaufsliebhabern des Hauses mit Garten werden die Kaufsbedingnisse am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Den 2. Mai 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Im Executionswege wird das lndeigene Edergut zu Felizenzell des Johann Neumaier, Steuerdistricts Litzlkirchen, Cat. Fol. 70.. H. Nr. 35. und 36. dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe bestehet:

a) Aus dem halb gemauerten Wohnhause, Pferde- und Kühstalle, dann dem hölzernen Schaafstalle, Stadel, Kasten, Schupfe, Schwein- und Gänsestalle, einem Brunnen und Wasch- und Backhause,
b) aus zwey Hausgärten,

c) aus 45 Tagw. 95 Dec. Aecker, mittlerer Bonität,
d) 12 Tagw. 48 Dec. Wiesen, und
e) 35 Dec. Holzgrund,

davon wird jährlich zum Kön. Rentamte Wilsbiburg gegeben:

Scharwerkgeld . . .	2 fl.	37 kr.	7 hl.
Jagdscharwerkgeld . .	— "	17 "	4 "
Futterhaber 3 Vrl.			
Einfache Steuer . . .	2 "	51 "	3 "
Vogteygilt vom Zubaugute	— "	27 "	— "
Zur Kirche Buchbach:			
Eingelegte Gilt . . .	1 "	30 "	— "
detto zur Pfarrey Buchbach	4 "	16 "	— "
detto zur Kirche Felizenzell	1 "	8 "	4 "

und von dem eigengekauften Lutzenacker Cat. Nr. 689. Fol. 29. Bodenzins zum Königl. Rentamte Wilsbiburg 1 fl. 12 kr. (mit 30 fl. ablöslich) und einfache Steuer 16 kr.

Die Gründe sind zehentbar.

Kaufsliebhaber werden anmit auf den 29ten May l. J. Vormittags in das hiesige Geschäfts-Locale vorgeladen, Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 4. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der königl. bayer. Kämmerer, Oberst a la Suite, des Ordens vom heil. Georg Commenthur, Graf Sigmund von Buttler-Heimhausen, hat mit seinem Bruder, Grafen Cajetan von Buttler, k. b. Generalmajor und Brigadier, dann Stadt- und Festungs-Commandanten in Würzburg, Ritter des k. b. Militär-Max-Joseph-Ordens, und Offizier der k. französischen Ehrenlegion unterm 5. July 1823 einen Familien-Vertrag abgeschlossen, in dessen Folge sie die Errichtung eines Familien-Fideicommisses beabsichtigen, worüber die betreffenden Urkunden den 16. August 1823, dann in einem Nachtrage den 7. August 1824 mit der Bitte um Bestätigung und Immatriculation der unterzeichneten Stelle vorgelegt wurden.

Nach dem Inhalte dieser Urkunden bestehet dieses Graf von Buttler-Heimhausen'sche Fideicommiß in den Hofmarken Heimhausen, Innhausen und Ottershausen, namentlich:

in dem Schlosse zu Heimhausen, sammt den dazu gehörigen bedeutenden Gärten, Oeconomien- und Nebengebäuden, dem Bräu-Verwalters-Gerichtsdieners- und Baumeisters-Hause, den Aeckern, Wiesen, und Waldungen, Hoch- und Niederjagden, und Fischereien, den in den Kön. Landgerichten und Rentämtern Dachau, Fürstenfeldbruck, Freysing, Starnberg und München gelegenen, sowohl Rustical- als Dominical-Grund- und Zehentherrlichen Besitzungen, dann dem gesammten Mobiliar-Vermögen, wie es sich nach dem Tode des Titl. Constituenten vorfinden wird.

Diese in den vorgelegten Urkunden namentlich aufgeführten Güter und Renten, wie auch sämmtliche Mobiliarschaft hat Graf Sigmund von Buttler durch unwiderruflichen Vertrag, mit alleinigem Vorbehalt der lebenslänglichen Administration und Nutznießung, schon jetzt zu einem ewigen, künftig mit keiner weitern Hypothek oder sonstigem nicht in diesem Familien-Vertrage ausdrücklich bezeichneten Last zu beschwerenden Fideicommiß bestimmt, und den Civilbesitz desselben dem Grafen Cajetan von Buttler, Namens seiner männlichen Descen-

denz eingeräumt; zugleich aber auch demselben die Vermittlung und Berichtigung der etwa früher oder später zur Aufkündung kommenden Capitalien und Passiven gegen seine mitunter gestellte eigene Haftung hiefür überlassen.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des constitutionellen Edictes über die Familien-Fidei-Commisse vom 26. May 1818 werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des zu dem Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem von Heute anfangenden präclusiven Termine von sechs Monaten ihre Ansprüche bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatriculation der bezeichneten Objecte als Familien-Fideicommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termines gemeldet haben werden. Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 3. Riederauer.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat durch Beschluß vom 12. July 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, gegen den Christoph Strobel, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Haupteassa und vormaligen Assessor bey der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, in folgender Art festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 22 ten May d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 19 ten Juny d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten July d. J. und zwar für die Replik, bis Samstag den 22ten July d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 5ten August d. Jrs. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger, des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Das in dem Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Adelgeist zu Neuhausen, K. Landgerichts Landshut, unterm 16. Februar l. J. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses, hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden hiermit die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10ten May;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9ten Juny;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10ten July, und für die Duplik auf den 25ten July, so daß der Termin für die Duplik am 8ten August l. J. ausläuft,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Erbmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Pfarrer Adelgeist'schen Masse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15 April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 2. Reber.

Nachdem Christoph Irrler, Pfarrer von Altenfrauenhofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, und Patrimonialgerichts Alten- und Neuenfrauenhofen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung den 17. März d. J. mit Tod abgegangen ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Masse aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von 6 Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache nach gesetzlicher Ordnung weiters vorgeschritten werden wird.

Den 11. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Mößl.

Auf das dahier am 11. März d. J. erfolgte Ableben des Pater Romuald Aumüller, vormaligen Carmeliter-Seniors, von Landsberg gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes, werden alle diejenigen, welche an desselben Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu haben sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche binnen dreyßig Tagen vom unterfertigten dato an, bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines, rechtlicher Ordnung nach verfahren, und diese Verlassenschaftssache erlediget werden soll. Den 14. April 1826.

K. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.
Schieder, Director.
(3) 3. v. Thon. Dittmer.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Bartlmä Straßer, Bauern-Sohns von Eichenkofen, und Soldat des Kön. 4ten Chevauxlegers-Regiments, welcher seit dem 6. October 1814 im französischen Feldzuge in den Listen als vermißt aufgeführt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten andurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Verwandten desselben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 17. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In Folge einer von Moyses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen, hierorts geſtellten Bitte werden hiermit alle diejenigen, welche auf die von der ehemaligen gemeinen Landſchaft in Bayern am 1. October 1798. dem Oberlandes-Regiſtratorsſohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr deſſen Vormunde Franz Xaver Groſch, ehemalig churfürſtl. Hofkammer-Secretär, für ein Darlehen à 300 fl. reſp. über bereits heimbezahlte 200 fl. à 100 fl. ausgeſtellten, und ſpäter in den Beſitz des verſtorbenen Gerichts-Schreibers J. Wagner zu Kraiburg, und ſeiner Gattin Jakobina gekommenen Aſſecuration Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſelbe bey diesſeitigem Gerichte innerhalb zwey Monaten peremtoriſcher Friſt, vom heutigen Tage an gerechnet, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß ſie ſonſt damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Wendelin Burghardt zu Unterſchleißheim, unterm 25. Februar l. J. auf die Eröffnung der Gant erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf Donnerstag den 1ten Juny l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten July h. J.;

III. zum Schlußverfahren, auf Dienstag den 1ten Auguſt, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 17ten Auguſt einſchließlich, und eben ſo für die

Duplik auf Freytag den 1ten September l. J.

jedesmal frühe 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung der für jeden Tag beſtimmten Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Wendelin Burghardt etwas beſitzen, aufgefordert, es bey Vermeidung des Doppel-Erſatzes bey Gericht zu übergeben.

Den 24. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitweſen des Johann Bapt. Greiſeneder, Weinwirths zum ſchwarzen Adler dahier, mit Decret vom 4. Auguſt v. J. die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen, und es werden daher, nachdem dieſes Decret die Rechtskraft beſchritten hat, die geſetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 1ten Juny d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten July d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 1ten Auguſt, und zwar für die Replik bis Montag den 14ten Auguſt einſchließlich, und für die Duplik vom 15ten bis 28ten September 1826 einſchließlich,

jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Edictstage zu Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag wird zugleich zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Gantierers zur Aufnahme und Ratification der Anbote, und zum Versuche eines gütlichen Arrangements unter den Creditoren bestimmt.

Das Anwesen bestehet:

1) Aus dem gemauerten zwey Stockwerk hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, sammt Stallung, Garten und Sommerhause, freyeigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,

2) dem Baumgartnergütel zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Feldern, 10 Tagbau Bergmähden im Kuglbache, mit Heustadel, zum K. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund an dem genannten Tage den 1ten Juny 1826 frühe 8 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 14. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Im Wege der Wiederholung des Ungehorsams-Verfahrens gegen Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischen Soldaten, wird hiermit derselbe vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten.

Garmisch, den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
(3) 2. Carl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Notar Wilhelm Welsch zu Obermoschel, Cantons Kaiserslautern im Rheinkreise, hat als ehemaliger Stadt- und Amtsschultheis daselbst im Jahre 1774, eine Real-Caution von 600 fl. erlegt. Der von der herzoglich-zweybrückischen Land-Rentey und respective von dem herzoglichen Commissariate Meisenheim ausgestellte Original-Recognitions-Schein ist hierüber nun aber dem erwähnten Notar Welsch, zu Folge der von demselben an den unterfertigten Gerichtshof gemachten Anzeige zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen des bemeldten Notars Welsch wird daher der Inhaber dieses Documents hiermit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an (28. Februar) bey dem unterzeichneten Kön. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 28. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
(3) 3. Fischer, Acc.

Dem Caſſier der Königl. Hofbau-Intendanz, Franz Xaver Arnold, iſt die Schuld-Urkunde zu Verluſt gegangen, welche das Kön. Bayer. Hauptmünzamt unterm 1. Auguſt 1807 dem Eingangs erwähnten, als damaligen Hofbau-Intendanz-Officialen über das vormals zu fünf, nun zu vier vom Hundert verzinsliche Capital von ſieben hundert Gulden ausgeſtellt hat.

Auf Anrufen des Königl. Caſſiers Arnold wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieſelbe binnen ſechs Monaten von Zeit des Erlaſſes hieroris vorzuweiſen, außer dem das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Liebeskind.

Nachdem ſich auf die amtlichen Aufforderungen, welche in öffentlichen Blättern unterm 20. April 1824 ergiengen, (vide allgem. Zeitung Beyl. Nr. 89. 1824, Intellig. Bl. für den Iſarkr. 1824 St. XIII. S. 254., Polizey-Anzeiger von München 1824 Nr. XXXV. Münch. Polit. Zeit. 1824 Beyl. 77.) der unbekante Inhaber der Ceſſionsurkunde vom 23. Auguſt 1812 pr. 2000 fl. der Peter Irlweck'ſchen, vormaligen Haberl von Rockdorf, Forderung an die Karl Theodor Graf von Bettſchard'ſche Schuld-Maſſe innerhalb des feſtgeſetzten ſechsmonatlichen Termines nicht gemeldet hat, ſo wird gedachte Urkunde hiermit für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 16. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Literäriſche Anzeige.

Unter Bezug auf meine öffentliche Bekanntmachungen vom 10. October vor. und 30. Jänner d. J. bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das von mir mit Königlicher Allerhöchſten Bewilligung herausgegebene Handbuch ſämmtlicher Wechſel- und Merkantil-Geſetze für die älteren ſieben Kreiſe des Königreichs Bayern, nebſt den, über die einzelnen Materien derſelben in der Folge erſchienenen erläuternden und am gehörigen Orte eingeſchalteten Verordnungen, im Großoctav-Formate, 31 Bogen ſtark, ſo eben die Preſſe verlaſſen habe, und ſowohl bey mir, als in den meiſten Buchhandlungen um den gewiß billigen Preis von 2 fl. 42 kr. zu haben ſey.

Auch können daſelbſt noch Exemplare von den, von mir gleichfalls mit Königl. Allerhöchſter Genehmigung herausgegebenen Novellen zum Bayeriſchen Landrechte à 3 fl. 24 kr., und zur Bayeriſchen Gerichts-Ordnung II. Bd. à 1 fl. 24 kr. III. Bd. à 1 fl. 30 kr. und IV. Bd. à 1 fl. 48 kr. abgenommen werden.

Memmingen den 28. März 1826.

Dr. Moritz,
K. Kreis- u. Stadt-, dann Wechſel-Gerichts-Rath.

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	2	May.	112	20	132	92	40	9	22	9	—	8	48	28	22	50	42	8
Erding . . .	3	—	42	391	433	419	14	8	15	7	30	6	58	23	56	79	78	1
Freysing . . .	5	—	—	100	100	96	4	9	36	8	40	7	40	5	15	20	20	—
Geisenfeld . .	1	—	14	36	50	50	—	8	9	7	32	6	15	5	5	10	10	—
Haag	2	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	29	April.	—	158	158	158	—	7	30	6	30	6	—	—	17	17	17	—
Landsberg . .	29	—	*127	266	393	289	104	8	36	7	56	7	14	36	73	109	72	37
Landshut . . .	5	May.	80	484	564	554	10	7	52	7	15	6	12	18	25	43	31	12
Moosburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	2	—	1	2	3	3	—	6	54	—	—	6	15	—	5	5	5	—
München . . .	6	—	239	1455	1694	1503	191	9	15	8	47	8	22	58	404	462	427	35
Murnau . . .	29	April.	* 60	42	102	46	56	10	45	10	—	9	—	32	19	51	32	19
Pfaffenhofen . .	2	May.	1	60½	61½	61½	—	9	—	8	3	7	6	3	49½	52½	52½	—
Reichenhall . .	28	April.	—	32	32	32	—	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—
	1	May.	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	3	—	30	110	140	104	36	8	46	7	55	7	5	17	49	66	56	10
Schongau . .	2	—	* 78	68	146	79	67	10	23	9	20	8	17	38½	10	48½	37½	11
Traunstein . .	29	April.	25	70	95	74	21	8	42	7	48	7	—	4	112	116	112	4
Vilsbiburg . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	3	May.	—	6	6	6	—	8	30	8	—	7	30	—	10	10	10	—
Weilheim . .	27	April.	30	71	101	61	40	11	—	10	11	8	21	13	36	49	40	9
			* 33	55	88	45	43	11	—	10	11	8	21					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preiſe.						Gerſte.					Preiſe.					Haber.					Preiſe.					
Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verblieben.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verblieben.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	55	6	42	6	36	13	—	13	1½	11½	—	—	4	48	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
6	15	6	10	6	—	38	316	354	340	14	4	46	4	36	4	24	11	181	192	190	2	3	20	3	9	3	—
7	—	6	30	6	—	14	4	18	18	—	4	40	4	18	4	—	21	27	48	29	19	3	36	3	19	3	6
6	30	6	10	5	50	—	7	7	7	—	4	6	3	51	3	36	—	17	17	17	—	3	15	2	57	2	40
—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	3	50	3	40	3	20	—	10	10	10	—	3	15	3	—	2	40
5	—	4	6	4	—	—	18	18	18	—	3	30	3	15	3	—	—	10	10	10	—	2	30	2	6	2	—
6	55	6	30	6	5	87	163	250	232	18	5	28	5	5	4	17	26	53	79	63	16	4	—	3	45	3	32
6	—	5	45	5	30	10	93	103	103	—	4	—	3	45	3	22	—	53	53	53	—	3	—	2	52	2	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	—	—	4	48	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	16	6	51	6	20	173	469	642	608	34	5	22	5	2	4	33	—	499	499	465	34	4	1	3	48	3	55
8	12	7	50	—	—	14	6	20	9	11	5	—	—	—	—	—	9	32	41	31	10	4	—	3	50	—	—
6	30	6	4	5	36	3	20	23	22	1	4	—	3	45	3	30	5	33½	38½	38½	—	3	—	2	51	2	42
—	—	—	—	—	—	—	71	71	71	—	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	32	6	4	5	17	33	55	88	69	19	4	33	3	52	3	20	33	83	116	90	26	3	16	2	52	2	2
7	55	7	15	6	34	53½	43	96½	34½	62	6	2	5	30	4	50	17	22	39	34	5	4	22	4	5	3	38
6	12	5	12	4	36	—	27	27	27	—	4	48	4	—	3	30	5	65	70	67	3	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	28	4	54	4	—	4	4	—	—	—	4	6	—	—	—	15	15	15	—	3	4	2	48	2	30
8	11	7	19	6	24	1	49	50	50	—	6	30	5	25	4	20	13	17	30	24	6	4	15	4	7	4	—

Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XX. Stück. München, den 17. May 1826.

Amtliche Artikel.

Rechenschafts-Uebersicht

über die auf den Grund der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 6. April 1818 (Allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Bayern vom Jahre 1818, Stück XXVI. Seite 627 bis 644), durch Generalausschreibung an sämmtliche allgemeine Rentämter für das Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$ erhobene

Kreisumlage zum Straßenbau für den Isar-Kreis.

I. Vortrag über den Berechnungs- und Erhebungs-Maßstab.

Die Berechnung der Kreis-Strassenbau-Concurrenz hatte nach allerhöchster Anordnung von der

a) Grund- und
b) Häusersteuer,

statt gefunden.

Zum Anhaltspuncte wurden die von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises abgelegten rc- und super-revidirten Concurrenz-Rechnungen pro $18\frac{24}{25}$ angenommen, und es berechnet sich für das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ eine Gesammt-Summe des Concurrenz-Vermögens von . . . . . 822,232 fl. 26 kr. 3 dl.,

wonach sich im Gegenhalte der Steuerschuldigkeit pro $18\frac{24}{25}$ eine Mehrung von 1173 fl. 53 kr. 1 dl. ergiebt, welche ihren Grund zunächst in den Grund-Obereigenthums- und Gefälls-Ablösungen hat.

Aus dem dießjährigen Gesammtsteuer-Ertrage entwirft sich nun — ein Kreutzer zwey Pfenninge vom Gulden gerechnet, — eine Concurrenz-Summe von . . 20,555 fl. 48 kr. 2 dl.

welche, jedoch unter Berücksichtigung der im Einzelnen bey der Erhebung sich ergebenen ungleichartigen Bruchtheile, auf folgende Art nachgewiesen wird.

II. Realisirung der Erhebung und Darstellung der Gesammt-Verrechnung.

Nach den von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises pro $18\frac{44}{45}$ abgelegten und definitiv abgeurtheilten Rechnungen ergeben sich folgende Resultate:

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.						
1) Aus dem Bestande der Vorjahre:						
a) An Ausständen	103	31	—			
b) Einnahms-Nachholungen	7	52	3			
2) Des Currentjahres $18\frac{44}{45}$	20559	43	2			
3) An Cassavorrath	3625	40	1			
				24296	47	2
B. Ausgaben.						
1) Auf den Bestand des Vorjahres	1	9	2			
2) Des Currentjahres $18\frac{44}{45}$:						
a) Perceptions-Kosten	199	26	3			
b) Postporto, Fuhr- und Bothenlöhne	84	33	2			
c) Bewilligte Nachlässe	33	3	3			
				318	13	2
Ueber Abzug der Ausgaben bestehet:						
C. Als Activ-Rest		—	—	23978	34	—

D. Von dem Activreste gehen ab die Ausstände, welche als ruhend, und zur Vereinnahmung auf $18\frac{45}{46}$ übergehen mit . . . . . 151 fl. 28 kr. 2 dl.
werden diese von dem Activreste per 23978 fl. 34 kr. in Abzug gebracht, so bestehet

E. Die effective und disponible Verwendungs-Summe in
23,827 fl. 5 kr. 2 dl.

III. Verwendung und Auszeige des disponiblen Restes.

Nach Ausweis der nachstehenden Zusammenstellung wurden für

20,460 Tag- und

3324½ Fuhrschichten bezahlt . . . . . 17,381 fl. 48 kr. 3 d

Es verbleiben sonach zur Verwendung für das Jahr $18\frac{3}{14}$ und zwar:

a) als baarer Vorrath . . . . . 6,445 = 16 = 3 =

b) Ausstände und ruhende Gefälle . . . . . 151 = 28 = 2 =

mithin im Ganzen . . 6,596 fl. 45 kr. 1 dl

München den 3. May 1826.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Wenger, Secr.

Zusammenstellung

der à Conto der Kreisumlage pro $18\frac{3}{14}$ auf den Strassen- und Brückenbau im Isarkreise erlaufenen Ausgaben.

Numer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Strassen Länge: Stunden	Achtel	Ruthen	Vom Etatsjahre 18½ auf d. Etatsjahr 18½ zur Verwendung übermiesen. fl.	kr.	Hievon verwendet: Auf gemeine Tagschichten: Zahl der Tagschichten	Betrag. fl.	kr.	Auf Lohnfuhren: Zahl der Fuhrtagschichten	Betrag. fl.	kr.	in Summa fl.	kr.	Demnach gegen die Genehmigung: mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.
	Vom Etatsjahre $18\frac{3}{14}$ reservirt.																			
1	Erweiterung und Ausgleichung der Steigung über den Leeberg jenseits Tegernsee auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße	—	—	50	570	29	659	318	7	104	249	36	567	43	—	—	2	16	Miesbach.	Münchenl.
2	Umgehung des steilen und schmalen Strassenzuges über den sogenannten Seebübel in 3 und ⅔ der XIV. Stunde obiger Straße	—	—	45	2981	36	4028½	2011	7	390½	937	51	2948	58	—	—	32	30		
	Summa	—	—	95	3552	5	4687½	2329	14	494½	1187	21	3516	41	—	—	35	24		

Numer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Straßen Länge. Stunden	Achtel	Ruthen	Durch allerhöchstes Rescript vom 31. August 1825 pro 18²⁄₂₄ genehmiget. fl.	kr.	Hievon wurden auf 1825 zur Verwendung überwiesen. fl.	kr.	Verbleiben als Genehmigung. fl.	kr.	Hievon: Auf gemeine Tagschichten. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
	Für das Etatsjahr 18²⁄₂₄ genehmiget.												
1	Auf der Münchner-Weilheimer-Straße.												
	Herstellung der Auffahrten bei der Straßenbrücke Nr. 10 in der Xten Stunde	—	—	6,0	94	24	—	—	94	24	20	11	12
2	Auf der Münchner-Burghauser-Straße.												
	Erweiterung im Dorfe Feldkirchen und im Orte Parsdorf, dann Befestigung der Böschung am Altmühldorfer Berge.	—	1	39,1	940	—	—	—	940	—	308 618 694½	154 — 309 — 347 15	
3	Auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße.												
	Wiederherstellung der durch den Wellenschlag des Tegernsees theilweise zerstörten Straßenböschungen, und der durch den Weisbach-Einbruch im ⅔ der XIXten Stunde abgerissenen Straßenstrecke	—	—	96,0	282	24	—	—	282	24	236½	115	33
	Straßen-Erweiterung im 5, 6, 7, u. zum Theil ⅔ der VIten Stunde .	—	2	84,9	975	—	—	—	975	—	1694	959	48
	Fortsetzung der Straßen-Erweiterung u. Seeufer-Mauer Herstellung vom Meßnerhügel gegen Tegernsee im 7 und ⅔ der XIVten Stunde. .	—	—	—	4434	3	4117	7½	316	55½	635	316	55½
	Fortsetzung der Straßen-Erweiterung und der Ausgleichung des Ansteigens am südlichen Abhange des Leeberges im 5 u. ⅔ der XVten Stunde	—	—	86,0	2177	12	76	30½	2100	41½	2600½	1253	23½
4	Auf der Münchner-Ingolstädter-Straße.												
	Fortsetzung der Anlage des Grundbaues im Orte Hohenkammer .	—	—	—	274	—	235	30	38	30	—	—	—

verwendet: Auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	verwendet: Auf Lohnfuhren. Betrag. fl.	kr.	In Summa. fl.	kr.	Demnach verausgabt: über der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	Demnach verausgabt: unter der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
15	22	30	33	42	—	—	60	42	Starnberg.	München II.	
2	6	–	160	–	371	51	—	—	München Stadt.	München I.	
4	11	–	320	—					Ebersberg.		
242¼	484	36	831	51					Mühldorf.	Landshut.	
			1311	51							
24	64	56	180	29	—	—	101	55			
145	348	–	1307	48	332	48	—	—			
									Miesbach.	München I.	
—	—	—	316	55½	—	—	—	—			Mußten wegen eingetretenen Bauhindernissen 4117 fl. 7½ kr. zur Verwendung pro 18⅔ reservirt werden.
373	847	18	2100	41½	—	—	—	—			Blieben zu den erforderlichen Nachbesserungen pro 18⅔ reservirt 76 fl. 30½ kr.
19	38	30	38	30	—	—	—	—	Freysing.	München II.	Blieben wegen sich ergebenen Bauhindernissen 235 fl. 30 kr. zur Verwendung im Verwaltungsjahre 18⅔ reservirt.

Digitized by Google

Numer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Straßen-Länge. Stunden	Rasten	Ruthen	Durch allerhöchstes Rescript vom 31. August 1825 pro 18$\frac{25}{26}$ genehmiget. fl.	kr.	Hievon wurden auf 1825 zur Verwendung überwiesen. fl.	kr.	Verbleiben als Genehmigung. fl.	kr.	Hievon Auf gemeine Tagschichten. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
5	Auf der Münchner-Landsberger-Straße. Die Erweiterung und Erhöhung längs dem Ammersee im $\frac{5}{8}$ der XtenStunde, bey Stegen	—	—	—	810	32	810	32	—	—	—	—	—
6	Die Vollendung der Dachauer-Schleißheimer-Freysinger-Militärstraße von Eching über Neufahrn bis Grüneck	1	6	109,7	1213	45	280	29 $\frac{1}{4}$	933	15 $\frac{3}{4}$	—	—	—
7	Auf der Münchner-Schleißheimer-Straße. Erweiterung zwischen dem $\frac{3}{8}$ der IIIten u. dem $\frac{1}{8}$ der IVtenStunde, nämlich von der Wegscheide an der sogenannten kalten Herberge bis zur Kreuz-Straße	—	5	93,0	433	15	—	—	433	15	978$\frac{1}{2}$	464	39
8	Auf der Münchner-Rosenheimer-Salzburger-Straße. Einfüllung zweier entbehrlicher Durchläße im $\frac{3}{8}$ der XVten Stunde .	—	—	2,1	76	20	—	—	76	20	72$\frac{1}{2}$	33	23
9	Auf der Innsbruck-Reichenhaller-Straße. Fortsetzung der Erweiterung im 3 und $\frac{4}{8}$ der XXXVIIIten Stunde und Erhöhung der beiderseitigen Anfahrten der Türkenbach-Brücke Nr. 6. im $\frac{3}{8}$ der XLten Stunde . .	—	—	67,2	188	—	—	—	188	—	470	211	6
10	Auf der Rosenheimer-Miesbacher-Tölzer-Straße. Fortsetzung des Erhöhens im 3 und $\frac{4}{8}$ der IstenStunde, Abtragung eines Hügels und Einfüllung einer überflüßigen Jochweite an der Brücke zu Westendorf, Herstellung der Brücke Nr. 7. und Erhöhung des Fahrdammes, Erhöhen und Verbreiten der Straße vom $\frac{1}{8}$ der IVten bis $\frac{1}{8}$ der												

Digitized by Google

verwendet: Auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	Betrag. fl.	kr.	In Summa. fl.	kr.	Demnach verausgabt: über der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	unter der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Starnberg.	München II.	Da diese Arbeit wegen eingetretenen Hindernissen im Verwaltungsjahre 18$\frac{3}{4}$ nicht mehr begonnen werden konnte, so mußte sie mit der ganzen Genehmigung von 810 fl. 32 kr. bis zum Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$ ausgesetzt werden.
466$\frac{1}{2}$	933	15$\frac{3}{4}$	933	15$\frac{3}{4}$	—	—	—	—	München Landrentamt		Zur Vollendung der noch übrigen Strecke von $\frac{1}{8}$ Stund und 112,7 Ruthen Länge im Verwaltungsjahre 18$\frac{5}{6}$ blieben 280 fl. 29$\frac{1}{4}$ kr. reservirt.
112$\frac{3}{4}$	226	—	690	39	257	24	—	—	München Landrentamt	München II.	
25$\frac{1}{4}$	51	19	84	42	8	22	—	—	Rosenheim.	Rosenheim.	
18	36	—	247	6	59	6	—	—	Berchtesgaden.		

Numer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Strassen Länge Stunden	Achtel	Ruthen	Durch allerhöchstes Rescript vom 31. August 1825 pro 1825/26 genehmiget. fl.	kr.	Hievon wurden auf 1825/26 zur Verwendung übertragen fl.	kr.	Verbleiben als Genehmigung. fl.	kr.	Hievon Auf gemeine Tagschichten. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
	Vten Stunde; Wiederaufholung einer Erdlahne am Leizachberge, u. Wegräumung einer am Leizachberge auf die Strasse herabgestürzten Erdmasse.	—	3	132,6	1846	34	—	—	1846	34	2623	1259	58
11	Auf der Münchner-Erdinger Moosburger-Straße. Fortsetzung des Erhöhens von dem ⅞ der VIIIten Stunde bis Erding.	—	7	92,0	1642	20	—	—	1642	20	1144	572	3
12	Auf der Münchner-Freisinger-Landshuter-Straße. Wiederherstellung einiger ausgespühlten und durchbrochenen Strecken in der IX, X, XV, und XVIten Stunde, dann Erweiterung der Straße bey Moosburg . . .	—	—	51,3	814	30	—	—	814	30	976 132	488 66	9 —
13	Auf der Landshut-Veilngrieser-Straße. Wiederherstellung der in der IIIten Stunde durch einen Wolkenbruch zerstörten Strecke	—	—	36,0	19	12	—	—	19	12	36	18	—
14	Auf der Landshut-Deggendorfer-Straße. Wiederherstellung einiger durch Elementar-Ereignisse zerstörten Strecken in der II, IV u. VIten Stunde	—	—	21,4	78	48	—	—	78	48	88	44	—
15	Auf der Landshut-Oettinger-Straße. Ergänzung der abgerissenen Strecken und zerstörten Böschungen in der IX, X und XIIIten Stunde, dann Wiederherstellung der durch das Austreten des Isenflusses unterspühlten u. durchbrochenen Strecke im ⅞ der XIIIten Stunde . .	—	—	85,0	298	29	—	—	298	29	313	139	58

Digitized by Google

verwendet: Auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	Betrag. fl.	kr.	In Summa. fl.	kr.	Demnach verausgabt: über der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	unter der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
352½	705	3	1965	1	118	27	—	—	Rosenheim.	Rosenheim.	
341	820	18	1392	21	—	—	249	59	Erding.	Landshut.	
144½	338	24	826	33	78	3			Moosburg.		
—	—	—	66	—					Landshut.		
			892	33							
½	1	12	19	12	—	—	—	—		Landshut.	
									Landshut.		
14½	34	48	78	48	—	—	—	—			
90½	200	37	340	35	42	6	—	—	Neumarkt.	Landshut.	

Digitized by Google

Numer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Straßen Länge. Stunden	Achtel	Ruthen	Durch allerhöchstes Rescript vom 31. August 1825 pro 1825/26 genehmiget. fl.	kr.	Hievon wurden auf 1825/26 zur Verwendung überwiesen. fl.	kr.	Verbleiben als Genehmigung. fl.	kr.	Hievon Auf gemeine Tagschichten. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
16	Auf der Tölzer-Schongau-Oberndorfer-Straße. Aufholung und Befestigung der im ½ der 1ten Stunde nachgesunkenen Strecken	—	—	—	11	6	—	—	11	6	—	—	—
17	Auf der Straße von Augsburg nach Regensburg. Die Ausbesserung der durch Hochwasser beschädigten Stellen in d. XIXten Stunde	—	—	50,0	158	24	—	—	158	24	108	46	48
18	Auf der Straße von Augsburg über Aichach nach Rhain. Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke Nr. 5. in der IXten Stunde	—	—	4,8	282	49	—	—	282	49	282½	120	49
19	Auf der Landshut-Regensburger-Straße. Wiederherstellung der ausgespühlten Strecken in der I u. IIten Stunde	—	—	64,2	450	36	—	—	450	36	445½	222	40
20	Auf der Freysing-Abensberger-Straße. Erneuerung des zerstörten Auffahrtsdammes an der Brücke Nr. X. in der IIten Stunde	—	—	1,5	55	—	—	—	55	—	70	35	—
21	Auf der Straße von Reichenhall nach Teisendorf. Abgrabung der im ⅓ der Vten Stunde in den Hohlweg herabgestürzten Erdmasse u. Erweiterung d. Straße an dieser Stelle.	—	—	36,0	100	—	—	—	100	—	70	32	40
22	Herstellung der Auffahrtsdämme an der zu Gmund über die Mangfall zu erbauenden Brücke auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße	—	—	25,5	698	—	698	—	—	—	—	—	—

verwendet: Auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	verwendet: Auf Lohnfuhren. Betrag.	In Summa.	Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.	Demnach verausgabt unter der allerhöchsten Genehmigung.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamts.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
—	— —	— —	— —	11 6	Tölz.	München. I.	Nebenstehende 11 fl. 6 kr. kommen in Erübrigung, weil bis zur erfolgten Genehmigung dieſe Straſſen-Strecke mit dem auf Staatskoſten hergeſtellten Beſchlächte gleichzeitlich aufgeholt wurde.
54½	109 36	156 24	— —	2 —	Pfaffenhofen.	München II.	
73	156	282 49	— —	— —	Dachau.		
85	204 53	427 33	— —	23 3	Landshut.	Landshut.	
10	20 —	55 —	— —	— —	Moosburg.		
31	50 24	83 4	— —	16 56	Berchtesgaden.	Rosenheim.	Nachdem der Brückenbau ſich durch die allerhöchſt anbefohlene Tieferlegung der Roſte des Mittelpfeilers und der beyden Widerlager verzögerte, ſo konnten auch die Brücken-Anfahrtsdämme im Verwaltungsjahre 18⅔ nicht mehr begonnen werden, demnach die hiefür vorläufig genehmigten 698 fl. für das Etatjahr 18⅔ reſervirt blieben.
—	— —	— —	— —	— —	Miesbach.	München I.	

Nummer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Straßen Länge: Stunden	Achtel	Ruthen	Durch allerhöchstes Rescript vom 31. August 1825 pro 18$\frac{25}{26}$ genehmiget. fl.	kr.	Hievon wurden auf 18$\frac{24}{25}$ zur Verwendung überwiesen. fl.	kr.	Verbleiben als Genehmigung. fl.	kr.	Hievon: Auf gemeine Tagschichten. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
23	Errichtung der Auffahrtsdämme an der erneuerten Mangfall-Brücke zu Rosenheim	—	—	5,0	533	20	—	—	533	20	1084½	515	46
24	Vollendung der Auffahrtsdämme an der Bogenhängwerks-Brücke über die Mangfall bei Schwaig unweit Rosenheim	—	—	60,0	283	20	—	—	283	20	72½	31	22
25	Sicherung und Wiederaufholung des durch Hochwasser unterspühlten linkseitigen Auffahrtsdammes an der äussern Landshuter-Isarbrücke	—	—	1,0	46	48	—	—	46	48	—	—	—
	Summa:	4	7	138,7	19218	11	6218	9½	13000	1½	15772½	7775	28
	Recapi.												
	Auf den Bestand des Vorjahres 18$\frac{24}{25}$	—	—	95,0	3552	5	—	—	3552	5	4687½	2329	14
	Für das Etats-Jahr 18$\frac{25}{26}$ . .	4	7	138,7	19218	11	6218	9½	13000	1½	15772½	7775	28
	Total-Summa . .	5	—	74,9	22770	16	6218	9½	16452	6½	20460	10104	42

München den 3. May 1826.

Königlich-Bayerische Regie-
Kammer
v. Widder.

verwendet: Auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	Betrag.	In Summa.	Demnach verausgabt: über der allerhöchsten Genehmigung.	unter der allerhöchsten Genehmigung.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamts.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
111½	223 —	738 46	205 26	— —	Rosenheim.	Rosenheim.	
55½	111 —	142 22	— —	140 58			
18¾	45 —	— —	— —	1 48	Landshut.	Landshut.	
2829⅝	6089 39 ⅝	13865 7¼	1473 33	608 27			
tulation.*)							
494½	1187 27	3516 41	— —	35 24			
2829⅝	6089 39 ⅝	13865 7¼	865 6	— —			
3324½	7277 6⅝	17381 48 ⅝	865 6	35 24			

*) Ausgleichung.

Mehr } Ausgabe. . . . 865 fl. 6 kr.
Minder } . . . 35 „ 24 „

Wirkliche Ueberschreitung 829 fl. 42 kr.

Da nach der Rechenschafts-Ueber sicht pro 18⅞ ein baarer Rest vo 6596 fl. 45¼ kr. verblieb, und hievo aber nur für die reservirten Baute 6218 fl. 9¼ kr. auf das Verwaltungs jahr 18⅞ überwiesen wurden, so ver blieben zur obigen Ueberschreitung Deckung pro 18⅞ noch 378 fl. 36 kr.

und wornach sich diese Ueberschreitung min dert auf . . . 451 fl. 6 kr.

welche, als vom Aerar vorgeschosse nach allerhöchster Entschließung vo 18. April 1826. Nro. 5525. mit de Kreisumlage pro 18⅞ nacherho werden.

rung des Isarkreises.

der Finanzen.

Präsident.

v. Wenger, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Unbefugter Hausir-Handel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von vier Judenburschen, Samuel Sundheimer, David Sundheimer, Hirsch Sundheimer und Meyer Sundheimer, unerlaubter Handel im Wege des Hausirens mit Schnittwaaren ꝛc. und Hopfen ohne alle Legitimation und außer der Marktszeit getrieben wird.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden demnach beauftragt, auf diese Hausirer Acht zu haben, und im Falle des Betretens derselben nach der Strenge des Gesetzes zu verfügen.

München den 28. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Erling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letztern Besitzers in den Pensionsstand ward die Pfarrey Erling erlediget.

In der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Oberalting, und im Königl. Landgerichte Starnberg gelegen, enthält selbe, in einer Ausdehnung von ½ Stunden, keine Filiale, eine Wallfahrt zu Andechs, durch eigene Wallfahrtspriester versehen, eine Schule, und 452 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers, der ein Staatspensionist seyn muß, bestehet in 774 fl. 37 kr.

Die Lasten betragen 3 fl. 20 kr.

München den 10. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Geisenfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Geisenfeld in Erledigung.

Sie liegt in der bischöfl. Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen. Inner einem Umfange von 4 bis 5 Stunden enthält selbe zwey Filialen, eine Wallfahrt im Orte Geisenfeld selbst, eine Schule, ein Beneficium, und 2259 Seelen, die der Pfarrer mit zwey Hilfspriestern versehet.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 2749 fl. 38 kr. 2 pf.
Die Ausgaben betragen 780 „ 53 „ 2 „

München den 14. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Abhaltung des Präfungs-Concurses für den Staatsdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 6. lauf. Mts. zu

verfügen geruhten, daß der in diesem Jahre stattfindende Prüfungs-Concurs der Staats-Dienst-Adspiranten am 15. September abgehalten werden soll, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jene im Isarkreise domicilirenden oder practicirenden Rechts-Candidaten, welche dieser Prüfung beywohnen wollen, sich in Gemäßheit des §. I. der allerhöchsten Verordnung vom 9. Decbr. 1817 (Reggs.-Bl. solchen Jahres Seite 1011.) zwey Monate früher bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihre Gesuche mit allen in jener Verordnung ausgedrückten Belegen anher vorzulegen haben.

Das Gleiche gilt von den allenfallsigen Dispensations-Gesuchen, welche nur bey vollständiger Nachweisung der angebrachten Motive gewürdiget, und an das Königl. Ministerium vorgelegt werden können.

München den 13. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. May d. Js. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing Freyh. von Gebsattel beabsichtete Verleihung der Pfarrey Mammendorf, Königl. Landgerichts Bruck, an den Pfarrer zu Garmisch, Königl. Landgerichts Werdenfels, Priester Philipp Riembauer, allergnädigst genehmiget.

In Folge der neuesten, durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unter dem 20. Sept. v. Js. bestätigten Magistratswahl, bestehet dermal der Magistrat des Marktes Geisenfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, aus nachstehenden Mitgliedern:

Bürgermeister.
Joseph Spieß, Kleidermacher.
Magistratsräthe.
Georg Kurz, Bierbräuer.
Xaver Fischer, Bierbräuer.
Georg Himler, Chyrurg.
Xaver July, Faßbinder.
Lukas Geisbeck, Loderer.
Mathias Lukas, Schuhmacher.
Georg Schäfler, (Marktschreiber)
Gemeindebevollmächtigte.
Ludwig Peter, (Vorstand) K. Revierförster und Hausbesitzer.
Joachim Geisbeck, Loderer.
Xaver Geisbeck, Loderer.
Xaver Wittmann, Kaminkehrer.
Xaver Mittermaier, Hafner.
Joseph Spenger, Bierbräuer.
Gottfried Weiß, Sattler.
Johann Maier, Sattler.
Andreas Kirmaier, Schreiner.
Jakob Hormann, Rothgärber.
Michael Hollweck, Weber.
Michael Lukas, Schuhmacher.
Martin Lindermaier, Wagner.
Vinzenz Aichmaier, Seiler.
Anton Gresl, Metzger.
Andreas Schöttl, Müller.
Emeran Tyroler, Melber. (Protocoll-Führer.)

Bekanntmachungen.

(Den Winkel-Agenten Konrad Schneider betreffend.)

Der K. quiescirte Kreis-Administrations-Kan-

zelliſt, Konrad Schneider dahier, hat der frühern Beſtrafung und öffentlichen Bekanntmachung ſeines Namens ungeachtet, den beſtehenden Verordnungen zuwider, wiederholt mehrerer Winkelagentien ſich ſchuldig gemacht, und deßhalb eine Gefängnißſtrafe zugezogen.

Da dieſes unbefugte Schriftenverfaſſen zum Nachtheile der Geſchäfte, und zum Schaden der Betheiligten gereicht, ſo wird ſein Name zur Warnung des Publicums hiermit nochmal öffentlich bekannt gemacht.

Den 9. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Feichter.

(Prioritäts-Erkenntniß betreffend.)

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in der Gantſache des geweſenen Naglmühlbeſitzers zu Au, Pius Anton Obermayr, unterm Heutigen die Ausſteckung des erſtrichterlichen Prioritäts-Urtheiles an die Gerichts-Tafeln publicationis loco verfügt worden ſey.

Den 5. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wieſend, Landrichter.

Cours
der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 11. May 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92	—
detto „ „ à 5 %	102½	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102½
Lott. Looſe E - M à 4 %	102½	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das geſetzliche Ende der zu den Vorarbeiten Behufs der Einführung der Hypotheken-Bücher beſtimmten Periode mit dem Schluße dieſes Monats vorüber iſt, ſo werden diejenigen, welche noch rückſtändige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, ſelbe zeitig intra terminum hierorts anzubringen, außer dem die im §. 25. und 26. des Hypotheken- und §. 9. und 11. des Einführungs-Geſetzes ausgeſprochenen Nachtheile in Wirkſamkeit treten werden.

Den 6. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München, als Hypothekenamt des Patrim. Gerichts Planeck, Krailling und Frohnloh.
(2) 2. Hacker, I. Aſſeſſor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der geſetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Geſetzes mit dem Letzten laufenden Mts. zu Ende geht, ſo werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, ſelbe innerhalb des feſtgeſetzten Termines um ſo eher anzubringen, als ſie ſonſt die in den §. 25. und 26. des Hypotheken-Geſetzes, dann §. 9. und 11. des Einführungs-Geſetzes angedrohten Rechts-Nachtheile gewärtigen müßten.

Den 4. May 1826.

Adelich von Krempelhuber'ſches Patrimonialgericht Emming.
Schloſſer, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der geſetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Geſetzes mit dem Letzten laufenden Mts. zu Ende geht, ſo werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothe-

kenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §. 25. u. 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. u. 11. des Einführungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten. Den 4. May 1826.

Freyherrl. von Perfall'sches Patrimonialgericht Greifenberg.
Schlosser, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Auftrages vom 17. v. M. werden nachstehende Staatsgebäude auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, veräußert, und zugleich folgende Versteigerungstermine festgesetzt:

1) Das Stadtrentamtsgebäude, Hackenviertel Nro. 1096. in der Carlsstraße,
Montag den 29ten May;

2) das Triftamtsgebäude Nro. 321 in der St. Anna Vorstadt,
Montag den 5ten Juny.

Die Versteigerung findet an den bezeichneten Tagen in den zu versteigernden Gebäuden statt. Die Kön. Beamten in diesen Häusern sind angewiesen, den Kaufslustigen dieselben täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, auf Verlangen vorzuzeigen.

Die unterm 4. l. M. angezeigte Versteigerung des Forstamtsgebäudes Nr. 115. in der Brüderstraße findet nicht statt, da dasselbe in Folge allerhöchster Entschließung vom 10. l. M. für den königl. Dienst beybehalten wird.

München den 11. May 1826.

Kön. Bayer. Regierungscommission des Isarkreises.
(3) 2. Niethammer.

Aus Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. M. wird das unterzeichnete Amt gemäß allerhöchstem Cabinets-Beschluße vom 22. und allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 25. eben dieses Monats, mit Einhaltung der für die Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden allgemeinen Normen öffentlich versteigern:

1) Das alte Ballhaus, die anstoßende Lackir-Anstalt und den Bogengang von der Herzog Max-Burg zum Ballhause, auf Abbruch, und dann

2) den Platz, worauf diese Gebäude stehen, nach Abzug des zur Verlängerung der Pfandhausstraße in ihrer dermaligen Richtung und Breite erforderlichen Raums zu dem Zwecke, daß der zu veräußernde Platz zur Aufführung von Privat-Gebäuden, die jedoch mit der daneben schon stehenden Häuserreihe gleiche Façade, und mit jenen am anderen Ende gleichen Schluß erhalten sollen, verwendet werde.

Wer nach diesen Bestimmungen zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Versteigerungstage Donnerstag den 18ten d. Mts. Vormittags in obigem Ballhause einfinden.

Den 1. May 1826.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
(2) 2. J. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge einer gnädigsten Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. v. Mts., wird das in der Kön. Forstrevier Hechenkirchen und im Steuer-Districte Brunnthal befindliche, 185 Tagwerk 54 Decim. haltende Engelwartinger-Holz, in Parthien zu 6 — 7 Tagw. von den unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellet.

Kaufsliebhaber, welchen in der Zwischenzeit der Kön. Revier-Förster Scheidl zu Hechenkirchen auf Verlangen die genannte Staatswal-

dung, sowohl im Ganzen, als nach ihren Unterabtheilungen vorzeigen wird, wollen sich am Donnerstag den 18ten May d. J. Morgens 8 Uhr in der Schwaige Engelwarting einfinden, wo die Versteigerung unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen festgesetzten Bedingnissen vorgenommen, und nach Umständen an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt wird. Den 21. April 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München, und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. — Frhr. v. Sternbach. K. Forstmeister.

(3) 2.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verpachtung der hohen und niedern Jagd in den früherhin an den königl. Regierungs-Rath Grafen v. Freien-Seyboldsdorf auf Niederaichbach verpachtet gewesenen, und durch das erfolgte Ableben dieses Titel Pächters dem Aerar heimgefallenen Jagden der königl. Forstrevier Siebensee als im Unterwörtherau, und Deutenkofer-, respect. Unterseyboldsdorfer-Jagdbogen am 9. May l. J. nicht statt finden.

Es wird deßhalb diese durch höchstes Regierungs-Rescript vom 16. März l. J. angeordnete Jagdverpachtung von den unterfertigten kön. Behörden gemeinschaftlich am Montage den 29ten d. M. im Posthause zu Wörth, vorbehaltlich höchster Genehmigung vorgenommen werden, wozu die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sie sich am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen. Den 2. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut, und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 1.

Die auf den 10ten d. M. angesetzte, und bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verpachtung der hohen und niedern Jagd in den früherhin an den königl. Regierungsrath Grafen v. Freien-Seyboldsdorf verpachtet gewesenen, durch das erfolgte Ableben dieses Pächters aber dem Aerar heimgefallenen Jagden der königl. Forstey Eberspoint, als im obern Seiboldsdorfer- und Oberkröninger-Jagdbogen kann wegen eingetretener Hindernisse an diesem Tage nicht statt finden.

Es wird daher zur Vornahme dieser durch höchste Regierungs-Entschließung vom 16. März l. J. angeordneten Jagdverpachtung auf Dienstag den 30ten d. M. neuerdings eine Tagesfahrt angesetzt, wozu die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Verhandlung am bemerkten Tage im Posthause zu Vilsbiburg Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, vorgenommen werden wird.

Den 2. Mai 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Vilsbiburg und Forstamt Freysing.

Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 1.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers Lorenz Barth gehörigen Realitäten werden auf Mittwoch den 17ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nr. 722. Grundbuchs-Folio 450., mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen, und zwey Nebengebäuden,

2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore, samt Garten, zu 13965 □ Schuhen, Nr. 251. G. B. Folio 695. an der Ramersdorfer-Straße,

3) Ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützenstraße Nr. 64.,

4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashaus und Garten, in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nr. 70. G. B. Fol. 403.,

5) 4 Tagw. Anger zwischen dem Herzoggarten und an den botanischen Garten anstoßend, G. B. Fol. 445.,

6) 3½ Tagw. 3600 □ Schuhe Anger an der Frühlingsstraße,

7) 6½ Tagw. Anger an den Schleißheimerweg anstoßend an Titl von Schwaiger,

8) 5¼ Tagw. Anger am Schleißheimerwege,

9) 3¼ Tagw. Aecker daselbst,

10) 5 Tgw. Aecker an der Schleißheimer-Straße, anstoßend an den b. Weinwirth Albert,

11) 3½ Tagw. Anger an der Basinger-Landstraße außerhalb dem Feichtmaier-Stadel,

12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedens-Markung.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Joseph Mayrhofer, als Verwalter der Concursmasse des verstorbenen bürgl. Kirschnermeisters, Florian Penkehr, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concurs-Masse gehörigen bedeutenden Kirschner- und Rauchwaaren-Vorraths von Pelzwerken verschiedener unedler und edler Gattungen, als von Astrahan, Zobel, Blau- und Kreuzfüchse, und Zibola, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 20te Junius d. Jrs. und die darauf folgenden Tage bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie an diesen Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Florian Penkehr'schen Behausung Nr. 16. am Kranzelmarkte zu erscheinen haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß zu gleicher Zeit auch die zu der erwähnten Concursmasse gehörige Kirschners-Gerechtsame im Anschlage zu 500 fl. W. W. C. Mz. nebst Handwerkszeug öffentlich verkauft werden würde, worüber die nähere Bekanntmachung nachträglich folgen wird.

Salzburg den 1. April 1826.

Graf v. Pleß, Präsident.
Jos. Strobel, k. k. Landrath,
Leopold Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Land-Rechtes des Herzogthums Salzburg

den 21. April 1826

das

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Litzlkirchner.

Das Anwesen des Kistlermeisters Joseph Klein, an der Müllerstraße Nr. 658. gelegen, wird Mittwochs den 31ten l. Mts. frühe von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes mit Vorbehalt der Genehmigung für die Betheiligten zum zweyten Male öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, 2 Stockwerke hoch, und 7 Kreuzstöcke breit, mit einem kleinen Anbaue, Hofraume, kleinen Gärt-

chen, und einem Stiften laufenden Wassers, und kann bis dahin von etwaigen Kaufslustigen auf Anmelden eingesehen werden.

Den 5. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

Das zur Gantmasse des bürgerl. Stadtbleichers, Georg Ring gehörige Anwesen wird hiermit der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 22ten May l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Das am ehemaligen sogenannten Loretto-Graben gelegene Anwesen besteht:

1) Aus dem halbgemauerten Wohnhause sammt Nebengebäude, leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration,
2) aus 7 Tagw. Wiesgründen, welche theils leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration, theils bodenzinsig zur hiesigen Communal-Administration sind, wobey noch bemerkt wird, daß der Platz, worauf die Loderer-Rahmen stehen, volles Eigenthum des Königl. Universitäts-Fondes und an die Loderer gegen jährlichen Pachtschilling verpachtet ist, und 14 Decim. 248 □ Schuh hält.

Kaufsliebhaber haben zur obengenannten Zeit ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 17. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Reker.

Nach Antrag der Creditoren wird das leibrechtig grundbare Gantanwesen des Thomas Westermaier, Gerblbauers zu Unterhandenzhofen, bestehend aus

1) dem hölzernen Wohnhause mit Schindldache,
2) dem hölzernen Stadl mit Stallungen unter Strohdach,
3) dem hölzernen Wagenhause mit Strohdache,
4) dem hölzernen Schweinstalle mit Holzlege, und
5) dem Backhause,
6) einem Hopfengarten pr. 1 Tagw.,
7) dem Hausgarten pr. 1 Tgw. 84 Decim.,
8) Aeckern pr. 54 Tagw. von der 3ten bis incl. 6ten Bonitäts-Classe,
9) Wiesgründen pr. 32 Tgw. 13 Dec. von der 3ten bis 5ten Bonitäts-Classe,
10) Acker und Wiese pr. 18 Tgw. 17 Dec.

am Samstag den 3ten Juny Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, ausgesetzt, wozu annehmbare Käufer hiermit vorgeladen werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können bey Gericht eingesehen werden.

Den 29. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München wird der zur Gantmasse des Lorenz Bart, Pollingerbräuers in München gehörige Acker, sub Cataster Nr. 864, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Commission auf Dienstag den 30ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Grundstück ist ludeigen, und enthält 13 Tagw. 93 Decim., das Tagwerk gerichtlich auf 40 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich zur benannten Zeit

im dießgerichtlichen Locale am Lilienberge einfinden, und ihre Angabe zu Protocoll geben.

Den 3. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Karner Jos. Schmidtbauer in der Vorstadt Au wird auf Andringen der Creditoren am Freytag den 2ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Das Anwesen besteht aus einem Hause und einem Gärtchen.

Das Haus hat zu ebener Erde 2 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen und 1 Keller, welche zwey Wohnungen bilden, von denen jede einen eigenen Eingang hat.

Ueber einer Stiege befinden sich 3 Wohnungen mit Stuben, Kammer und Küche.

Unter dem Dache ist noch eine kleine Wohnung mit Stuben, Kammer und Küche.

Das Haus ist mit Schindeln eingedeckt, innen mit Weißdecken versehen.

Das Anwesen ist bodenzinsig zum Landrentamte München, und auf 2500 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und Unbekannte über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen.

Den 8. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Mittermühlanwesen zu Weisbach, dieß Gerichts, an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der Ratification der Gläubiger, untergestellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Samstag den 27ten May bis Mittags 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten zweygädigen Wohnhause, der Mahl- und Säg-Mühle mit der Mühlgerechtsame, Stadel, Stalle, Wagenhütte und Backhause, 16½ Tagbau Aeckern und Wiesen, und 4 Tagbau Eigenholz, dann sämmtlicher Haus- und Baumannsfahrniß, ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

1) Einfache Rusticalsteuer .	1 fl.	41 kr.	2 hl.
2) jährliche Gewerbssteuer	8 =	— =	— =
3) Familiensteuer . . .	2 =	16 =	4 =
4) Dreykönigstift . . .	2 =	20 =	2 =
5) Küchendienst . . .	1 =	4 =	— =
6) Scharwerkgeld . . .	2 =	54 =	3 =

Die Verkaufs-Objecte können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am genannten Tage in der Mittermühle zu Weisbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 12. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Das anher gerichts- und leibrechtsweise grundbare ¼ Obermairgut in Penning, bestehend, nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 1 Tagw. 48 Dec. Garten, und 58 Tagw. 92 Dec. Aeckern, und 19 Tgw. 81 Decim. Wiesen, wird auf Ansuchen des bisherigen Besitzers Bartlmä Bachmair am Montag den 29ten May Vormittags 9 Uhr dahier öffentlich verkauft.

Auf diesem Gute haften landesherrliche Steuer

pr. Simplum	6 fl.	31 kr.	2 hl.
Gerichtsherrliche Prästanda	19 =	56 =	— =
Grundherrliche Prästanda	17 =	25 =	6 =

Getreidgilt: Korn 3 Schäffel 1½ Metz.
Haber 4 „ 5½ „

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am benannten Tage in dem hiesigen Amtslocale einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Gerichts-Unbekannte haben sich jedoch über Vermögen, Leumund ꝛc. legal auszuweisen.

Den 26. April 1826.

Freyfrau von Morean'sches Patrimonialgericht Taufkirchen,
K. Landgerichts Erding.
(2) 1. Engel, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat durch Beschluß vom 12. July 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, gegen den Christoph Strobel, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa und vormaligen Assessor bey der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, in folgender Art festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 22ten May d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 19ten Juny d. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten July d. J. und zwar für die Replik, bis Samstag den 22ten July d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 5ten August d. Jrs. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger, des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Dätzl.

Das in dem Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Adelgeist zu Neuhausen, K. Landgerichts Landshut, unterm 10. Februar l. J. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses, hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden hiermit die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10ten May;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9ten Juny;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10ten July, und für die Duplik auf den 25ten July, so daß der Termin für die Duplik am 8ten August l. J. ausläuft,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Erbmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa,

das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Pfarrer Adelgeist'schen Masse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15 April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Reber.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Magdalena Fendt, Dorferbäuerin zu Geltendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Jänner h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7ten July h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten July l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8ten August h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 21ten September h. Js. einschließig, und für die Duplik bis Montag den 4ten October h. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, mit Decret vom 4. August v. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und es werden daher, nachdem dieses Decret die Rechtskraft beschritten hat, die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten Juny d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten July d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 1ten August, und zwar für die Replik bis Montag den 14ten August einschließig, und für die Duplik vom 15ten bis 28ten September 1826 einschließig,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von

dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Edictstage zu Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag wird zugleich zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Gantierers zur Aufnahme und Ratification der Anbote, und zum Versuche eines gütlichen Arrangements unter den Creditoren bestimmt.

Das Anwesen bestehet:

1) Aus dem gemauerten zwey Stockwerk hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, sammt Stallung, Garten und Sommerhause, freyeigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,

2) dem Baumgartnergütel zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Feldern, 10 Tagbau Bergmähden im Kuglbache, mit Heustadel, zum K. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund an dem genannten Tage den 1ten Juny 1826 frühe 8 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 14. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Johann Grünwald, Bauer zu Wurzach, Districts Hochstett, hat seinen Activ- und Passiv-Stand am 14. April beym Königl. Landgerichte Rosenheim mit der Bitte übergeben, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit selben eine Fristen-Verhandlung einleiten zu können.

Da aber die bekannten Gläubiger mit Sicherheit nur dann eine Verhandlung als zweckmäßig erachten, wenn die unbekannten Creditoren öffentlich vorgeladen werden, jedoch sich auf das K. Isarkreisblatt beschränkt haben wollen, so werden alle unbekannte Johann Grünwald'sche Gläubiger auf den 14ten Juny l. J. zur angesetzten Tagesfahrt unter dem Präjudiz Frühe 9 Uhr zum unterzeichneten Amte vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Mehrheits-Beschlüssen der Anwesenden beygezählt werden. Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermayer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Dem Cassier der Königl. Hofbau-Intendanz, Franz Xaver Arnold, ist die Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, welche das Kön. Bayer. Hauptmünzamt unterm 1. August 1807 dem Eingangs erwähnten, als damaligen Hofbau-Intendanz-Officialen über das vormals zu fünf, nun zu vier vom Hundert verzinsliche Capital von sieben hundert Gulden ausgestellt hat.

Auf Anrufen des Königl. Cassiers Arnold wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des Erlasses hieroris vorzuweisen, außer dem das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Liebeskind.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	9	May.	40	70½	110½	54½	56	9	36	9	15	8	58	8	46	54	40½	13½
Erding . . .	11	—	14	460	474	474	—	8	29	7	45	7	—	1	183	184	184	—
Freysing . . .	12	—	4	131	135	121	14	9	30	8	48	7	30	—	40	40	40	—
Geisenfeld . .	8	—	—	94	94	92	2	8	—	7	27	6	10	—	20	20	20	—
Haag	9	—	—	13	13	13	—	8	—	7	—	6	—	—	6	6	6	—
Krayburg . . .	6	—	—	67	67	67	—	7	30	6	30	5	—	—	40	40	40	—
Landsberg . .	6	—	*104	213	317	277	40	8	53	8	6	7	33	37	75	112	84	28
Landshut . . .	12	—	10	720	730	728	2	8	15	7	45	7	—	12	88	100	98	2
Moosburg . .	2	—	3	29	32	31	1	8	18	8	—	7	6	4	8	12	10	2
	9	—	1	84	85	84	1	8	4	7	33	6	24	2	16	18	18	—
Mühldorf . . .	9	—	—	5	5	5	—	7	20	7	9	7	—	—	12	12	12	—
München . . .	13	—	191	1419	1610	1292	318	9	10	8	43	8	8	35	585	620	548	72
Murnau . . .	6	—	* 56	47	103	72	31	11	—	10	20	9	40	19	17	36	25	11
Pfaffenhofen . .	9	—	—	56½	56½	56½	—	8	48	8	3	7	15	—	83	83	83	—
Reichenhall . .	5	—	—	44	44	44	—	8	45	8	—	7	30	—	5	5	5	—
	8	—	—	13	13	13	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	11	—	36	111	147	111	36	8	48	8	—	7	16	10	62	72	53	19
Schongau . .	9	—	* 67	108½	175½	97	78½	10	11	9	22	8	19	11	63	74	49	25
Traunstein . .	6	—	21	98	119	111	8	8	30	7	36	7	—	4	136	140	131	9
Vilsbiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	10	—	—	9	9	9	—	8	24	8	—	7	20	—	27	27	27	—
Weilheim . .	3	—	40	46	86	55	31	10	50	9	30	8	24	9	40	49	30	13
			* 43	41	84	50	34	10	50	9	30	8	24					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	6	6	52	6	36	11½	20	31½	20	11½	—	—	6	30	—	—	5	—	5	1½	3½	—	—	3	18	—	—
6	31	6	18	6	5	14	274	288	286	2	4	40	4	29	4	15	2	172	174	172	2	3	30	3	16	3	
7	—	6	36	6	6	—	13	13	13	—	4	36	4	18	4	—	19	40	59	46	13	3	30	3	18	3	
6	36	6	18	6	—	—	10	10	10	—	4	12	3	57	3	42	—	29	29	29	—	3	12	3		2	3
5	15	5	—	4	50	—	39	39	39	—	4	—	3	50	3	40	—	12	12	12	—	3	12	3	—	2	4
4	30	4	15	4	—	—	13	13	13	—	3	30	3	15	3	—	—	20	20	20	—	3	—	2	45	2	3
7	25	7	—	6	30	18	105	123	123	—	5	30	5	20	5	—	16	33	49	47	2	3	53	3	30	3	1
6	22	6	—	5	37	—	93	93	93	—	4	22	4	7	3	53	—	106	106	106	—	3	15	3	—	2	5
6	30	6	12	6	—	4	9	13	13	—	4	24	4	15	4	6	3	12	15	15	—	3	30	3	20	3	—
6	36	6	—	5	30	—	13	13	13	—	4	17	4	—	3	49	—	25	25	25	—	3	23	3	12	3	—
5	24	5	12	5	—	—	3	3	3	—	3	30	—	—	3	—	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—
7	14	6	55	6	28	34	615	649	585	64	5	22	5	2	4	33	34	705	739	559	180	3	56	3	30	3	2
8	30	8	6	—	—	11	5	16	10	6	5	24	5	—	—	—	10	11	21	13	8	4	24	4	—	—	—
6	48	6	24	6	—	1	4½	5½	4½	1	4	—	—	—	—	—	—	33½	33½	33½	—	3	6	2	54	2	4
—	—	6	6	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	10	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	12	—	—
6	16	5	50	5	10	19	36	55	38	17	4	20	3	32	2	58	20	110	130	101	32	3	14	2	48	2	1
7	59	7	29	7	11	62	48	110	64½	45½	6	20	5	51	5	3	5	27	32	23	9	4	24	4	—	3	4
6	—	5	12	4	30	—	21	21	21	—	4	48	4	—	3	30	3	48	51	48	3	3	18	3	—	2	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	47	5	32	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	18	2	48	2	3
8	30	7	51	7	12	—	12	12	9	3	6	36	5	48	5	12	6	8	14	10	4	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXI. Stück. München, den 24. May 1826.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Landgerichte Rent- und Forstämter des Isarkreises.

(Die Anschaffung der Fortsetzungen der Sammlung bayerischer Finanz-Verordnungen von Geret betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Bekanntmachung im XVII. Stücke des Regierungs-Blattes vom Jahre 1814 Seite 428 sämmtliche Behörden des Reiches ermächtiget worden sind, die Geret'sche Sammlung von Verordnungen im Finanzfache nach Thunlichkeit aus ihrem Regie-Maximo anzuschaffen, so wird in Folge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 2. d. Mts. hiermit bekannt gemacht, daß sich diese Ermächtigung auch auf alle Fortsetzungen dieses Werkes beziehe, so ferne durch die Anschaffung das Regie-Maximum nicht überschritten wird.

München den 8. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Das Pechdeller'sche Legat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene hiesige Bürger und Hausbesitzer, Johann Baptist Pechdeller, hat dem Taubstummen-Institute in Freysing ein Vermächtniß von 500 fl. hinterlassen, welche edle Handlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 16. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

(Einen Katechismus für den Hopfenbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Götz in Absberg, Kön. Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise, hat einen Katechismus des Hopfenbaues, oder einen kurzgefaßten Unterricht über den Anbau und die Pflege des Hopfens zum Gebrauche in den Sonntags-Schulen des Königreiches Bayern bearbeitet.

Nachdem diese Schrift zu dem bezeichneten Gebrauche ganz angemessen befunden worden ist, wird sie hierzu mit dem Anhange andurch

empfohlen, daß dieselbe, welche 83 Octav-Seiten enthält, roh um 20 kr., geheftet um 22 kr., und gebunden um 24 kr. pr. Stück, von dem Verfasser, welcher solche in eigenen Verlag genommen hat, zu beziehen sey.

München den 17. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der organisirten Pfarrey Gmund betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Kloster-Pfarrey Gmund in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Miesbach, und im Königl. Landgerichte Tegernsee.

Inner einem Umfange von 6 Stunden enthält selbe eine Filiale, 2 Capellen, 1 Schule, und 1516 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester versieht.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion mit Einrechnung der 300 fl. für den Hülfspriester in 1381 fl. 52 kr.

Die Ausgaben betragen 318 fl. 8 kr. 3 pf.

Nur Staatspensionisten können sich um diese Pfarrey melden.

München den 19. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Pöcking betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Pöcking, liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Oberaltting, und im K. Landgerichte Starnberg.

Sie enthält 3 Filialen, eine Schule, welche bisher immer in dem Pfarrhofe gehalten ward, und 518 Seelen von dem Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion besteht das Einkommen des Pfarrers in 686 fl. 39 kr.

Die Ausgaben betragen 25 fl. 25 kr. 3 pf.

München den 20. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Rösch, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Blattern-Ansteckung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß vermöge allerhöchsten Rescripts vom 17. praes. 18. dieses, zur Beseitigung der Gefahr einer Ausbreitung der Blattern-Ansteckung beschlossen worden, den Termin der Impfpflichtigkeit auf alle Pockenfähigen in soferne auszudehnen, daß es den Eltern u. s. w. zur Pflicht gemacht wird, alle bis zu Anfang des laufenden Impf-

Jahres, jetzt also bis 1. Jänner 1826 gebornen lebenden Pockenfähigen impfen zu lassen.

Sämmtliche Königl. Behörden haben sich demnach bey der Polizey-Execution der Schul-Pocken-Impfung nach dieser allerhöchsten Verordnung zu achten.

Den 21. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.
(Die Cession von Staats-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird sämmtlichen Rentämtern die unterm 3. dieß sub Nr. 6644. erfolgte allerhöchste Entschließung über die Cession von Staatsobligationen an den Staat zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 10. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium der Finanzen.

Um bey Cessionen von Staatsobligationen an den Staat die Geschäfte möglichst zu vereinfachen, wird hiermit folgendes verfügt:

1) Wenn dem Staatsärar auf Namen lautende Staats-Obligationen an Zahlungs-Statt cedirt werden wollen, so haben die Rentämter vor allen selbst zu prüfen, ob die angebotenen Staats-Obligationen sowohl im Allgemeinen, als auch mit Rücksicht auf die Kaufsbedingungen insbesondere annehmbar seyen, und nur als dann Bericht an die Königl. Regierung zu erstatten, wann sie besondere Gründe haben, die Annehmbarkeit zu bezweifeln.

2) Unterliegt diese keinem Bedenken, oder sind die Zweifel gehoben, so sind die Cedenten anzuweisen, bey den betreffenden Gerichten die Cession der Obligationen an den Staat aufnehmen zu lassen.

3) Nach erfolgter Cession haben die Cedenten die Umschreibung der Obligationen auf den Staat bey der einschlägigen Special-Cassa selbst zu bewirken.

4) Ist diese geschehen, so erfolgt die Annahme und Zurechnung der Obligationen an die Kreis-Cassen, und durch diese an die Central-Staats-Cassa auf die gewöhnliche Weise, jedoch

5) mit der Abänderung, daß die Kreis-Cassen die ihnen von den Rentämtern zugerechneten Staats-Obligationen vor der weitern Zurechnung an die Central-Staats-Cassa zuerst noch an die Regierungen geben, welche statt der bisherigen Certificate lediglich auf den Obligationen bestätigen:

„Daß das Rentamt N. befugt war, diese Obligation als Abschlags-Zahlung an dem bedungenen Kaufschillinge von der erkauften (zu benennenden) Realität, oder zur (gleichfalls näher zu bezeich-

nenden) Grund-Obereigenthums-Ablösung ꝛc. anzunehmen, und so wie geschehen, einzulegen."

6) Bey den Obligationen au porteur unterbleibt die sub Nr. 1. angeordnete Cession, dagegen muß der Cedent die gerichtliche Attestation beybringen, daß er die Obligation, wovon die Nummer und der Nennwerth zu bezeichnen ist, als Abschlags-Zahlung an den Staat bey dem Amte N. eingelegt habe. Auch ist bey diesen Obligationen

7) die sub Nr. 5. angeordnete Bestätigung der Regierung, unter Allegirung der Nummer der Obligation, auf einem besondern dieser beyzufügenden Bogen zu schreiben.

München den 3. May 1826.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansberg.

durch den Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May d. J. die bey dem Königl. Wechsel- und Merkantilgerichte in München erledigte Assessorsstelle dem Handelsmann Joseph Ritzler allergnädigst verliehen, und am 7. May d. Js. die erledigte organisirte Kloster-Pfarrey zu Schäftlarn, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Aufkirchen, Kön. Landgerichts Starnberg, Priester Anton Georg Falk, allergnädigst übertragen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 9. May d. J. wurde die durch Todfall in Erledigung gekommene Schullehrers- Meßners- und Kantorsstelle zu Geltendorf, K. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Schullehrer Franz Joseph Jblherr zu Scheuring, Kön. Landgerichts Landsberg, provisorisch übertragen, und am nämlichen Tage der von der Gutsherrschaft und der Patrimonialstiftungs-Verwaltung von Achdorf auf die durch Versetzung in Erledigung gekommene Schullehrers- und Meßners-Stelle in Achdorf, K. Landgerichts Landshut, für den Joseph Bernklau, bisherigen Schullehrer zu Schmatzhausen, Kön. Landgerichts Pfaffenberg, ausgestellten Präsentation die Bestätigung ertheilt; dann auf die durch Beförderung des letzten Besitzers erledigte Expositur Etting, im K. Landgerichte Weilheim, der Exconventual des Klosters Ettal und dermalige Expositus zu Schdffau, Priester Egid Miller, provisorisch versetzt.

In Folge K. Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern vom 17. May d. J. wurde Max Dietz, als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Egmating und Hehenkirchen bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die Vereinigung der Königl. Hofholzgarten-Inspection dahier, mit dem Königl. Forstamte München betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 6. dieses Monats haben Seine Königliche Majestät geruht, die Vereinigung der bisherigen K. Hofholzgarten-Inspection München mit dem Königl. Forstamte München allergnädigst zu beschließen. Dieses wird mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 17. May an das Königl. Forstamt München

in die Functionen der bisherigen Hofholzgarten-Inspection eintrat, und sich daher künftig, sowohl von den Kön. Stellen, Regie-Verwaltungen und Behörden, als auch von allen Privat-Holzkäufern an dasselbe zu wenden ist.

Das Local des Kön. Forstamts München befindet sich in der Bruderstraße Nr. 115. zunächst dem Königl. Holzgarten.

München den 18. May 1826.

Königliche Regierungs-Commission.
v. Sutner, Regierungsassessor.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 26ten October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 u. 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß entweder noch vor dem 1ten October hierher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beybringen.

München den 12. May 1826.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Staabsrath.

(Den Unterricht für Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, Stück VIII. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres seinen Anfang nimt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrcurs, welcher am 1ten April 1827 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. May 1826.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Staabsrath.

(Den Winkel-Agenten Konrad Schneider betreffend.)

Der K. quiescirte Kreis-Administrations-Kanzellist, Konrad Schneider dahier, hat der frühern Bestrafung und öffentlichen Bekanntmachung seines Namens ungeachtet, den bestehenden Verordnungen zuwider, wiederholt mehrerer Winkelagentien sich schuldig gemacht, und deßhalb eine Gefängnißstrafe zugezogen.

Da dieses unbefugte Schriftenverfassen zum Nachtheile der Geschäfte, und zum Schaden der Betheiligten gereicht, so wird sein Name zur Warnung des Publicums hiermit nochmal öffentlich bekannt gemacht.

Den 9. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Feichter.

(Erkenntniß wegen eingeschwärzten Eisens betreffend.)

Vom unterfertigten Kön. Bayer. Landgerichte, wird hiermit das am 4. Februar l. J. von un-

bekannten Mannspersonen in der Gegend von Salzburghofen verlassene, in 14 Büschen bestehende Eisen als eingeschwärzt erkannt, und sammt den zwey dabey gewesenen Zugschlitten als confiscirt erklärt, weil sich nach der mit Androhung dieses Rechtsnachtheiles am 18. desselben Monats geschehenen öffentlichen Vorladung, der Eigenthümer im bestimmten Termine nicht gemeldet hat.

Die Versteigerung obiger Gegenstände wird demnach am Samstage den 17ten Juny im Gerichtslocale vor sich gehen, und es werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. May 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91 1/4	—
detto „ „ à 5 %	102 3/8	102
Land-Anlehen à 5 %	—	102 5/4
Lott.Loose E-M à 4 %	102	101 1/8
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey dem nahenden Schluße des gesetzlichen Termines zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes werden hiermit alle diejenigen, welche noch Anforderungen bey diesseitigem Hypothekenamte zu machen haben, mehrmals aufgefordert, dieselben noch innerhalb des Termines, bey Vermeidung des nach §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes zu erwartenden Nachtheile, anzubringen.

Miesbach den 15. May 1826.

Freyherrl. Joh. Nep. v. Niedermair'sches Patrimonialgericht Altenburg.

Bram, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Auftrages vom 17. v. M. werden nachstehende Staatsgebäude auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, veräußert, und zugleich folgende Versteigerungstermine festgesetzt:

1) Das Stadtrentamtsgebäude, Hackenviertel Nro. 1096. in der Carlsstraße,
Montag den 29ten May;

2) das Triftamtsgebäude Nro. 321 in der St. Anna Vorstadt,
Montag den 5ten Juny.

Die Versteigerung findet an den bezeichneten Tagen in den zu versteigernden Gebäuden statt. Die Kön. Beamten in diesen Häusern sind angewiesen, den Kaufslustigen dieselben täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, auf Verlangen vorzuzeigen.

Die unterm 4. l. M. angezeigte Versteigerung des Forstamtsgebäudes Nr. 115. in der Brüderstraße findet nicht statt, da dasselbe in Folge allerhöchster Entschließung vom 10. l. M. für den königl. Dienst beybehalten wird.

München den 11. May 1826.

Kön. Bayer. Regierungscommission des Isarkreises.

(3) 3. Niethammer.

300 Schäffel Roggen und
100 „ Kern,

aus dem Fruchtjahre 1825, werden in Parthien zu 20 bis 50 Schäffel, oder nach Verlangen im Ganzen, Samstag den 27ten May d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer des untetzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Den 13. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landsberg.
v. Stefenelli, Rentbeamter.

In Folge einer gnädigsten Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. v. Mts., wird das in der Kön. Forstrevier Hechenkirchen und im Steuer-Districte Brunnthal befindliche, 185 Tagwerk 54 Decim. haltende Engelwartinger-Holz, in Parthien zu 6 — 7 Tagw. von den unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellet.

Kaufsliebhaber, welchen in der Zwischenzeit der Kön. Revier-Förster Scheidl zu Hechenkirchen auf Verlangen die genannte Staatswaldung, sowohl im Ganzen, als nach ihren Unterabtheilungen vorzeigen wird, wollen sich am Donnerstag den 18ten May d. J. Morgens 8 Uhr in der Schwaige Engelwarting einfinden, wo die Versteigerung unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen festgesetzten Bedingnissen vorgenommen, und nach Umständen an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt wird. Den 21. April 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München,
und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. Frhr. v. Sternbach. K. Forstmeister.

---

(3) 3.

Nachdem das unterm 27. v. Mts. für den, auf dem sogenannten Kapitelkasten in der Lbwengrube befindlichen dießämtlichen Korn-Vorrath pr. 124 Schäffel geschlagene Kaufsanbot die höchste Genehmigung nicht erhielt; so wird diese Fruchtquantität anmit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufeliebhaber eingeladen, ihre Anbote am Mittwoch den 31ten d. Mts. im hiesigen Amtslocale Vormittags 10 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß der Roggen aus der Ernte 1825 sey, und Kaufslustige von dessen Qualität sich Tags vorher oder vor Beginn der Versteigerung überzeugen können.

Den 16. May 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.
Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge höchsten Auftrages, wird zur öffentlichen Versteigerung der auf dem hiesigen Kasten sich befindlichen Vorräthe aus dem Ernte-Jahre 1825, bestehend in circa

15 Schäffel Weitzen,
121 „ Korn,
42 „ Gerste,
177 „ Haber

eine Tagesfahrt auf Montag den 1ten Juny l. J. anberaumt, wozu man hiermit die Kaufslustigen einladet.

Den 13. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Neumarkt
an der Rott.
Buxbaum, Rentbeamter.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verpachtung der hohen und niedern Jagd in den früherhin an den königl. Regierungs-Rath Grafen v. Freien-Seyboldsdorf auf Niederaichbach verpachtet gewesenen, und durch das erfolgte Ableben dieses Titel-Pächters dem Aerar heimgefallenen Jagden der königl. Forst-

revier Siebensee als im Unterwörtherau, und Deutenkofer-, respect. Unterseyboldsdorfer-Jagdbogen am 9. May l. J. nicht statt finden.

Es wird deßhalb diese durch höchstes Regierungs-Rescript vom 16. März l. J. angeordnete Jagdverpachtung von den unterfertigten kön. Behörden gemeinschaftlich am Montage den 29ten d. M. im Posthause zu Wörth, vorbehaltlich höchster Genehmigung vorgenommen werden, wozu die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sie sich am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen. Den 2. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut, und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 2.

Die auf den 10ten d. M. angesetzte, und bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verpachtung der hohen und niedern Jagd in den früherhin an den königl. Regierungsrath Grafen v. Freien-Seyboldsdorf verpachtet gewesenen, durch das erfolgte Ableben dieses Pächters aber dem Aerar heimgefallenen Jagden der königl. Forsten Eberspoint, als im obern Seiboldsdorfer- und Oberkrüninger-Jagdbogen kann wegen eingetretener Hindernisse an diesem Tage nicht statt finden.

Es wird daher zur Vornahme dieser durch höchste Regierungs-Entschließung vom 16. März l. J. angeordneten Jagdverpachtung auf Dienstag den 30ten d. M. neuerdings eine Tagesfahrt angesetzt, wozu die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Verhandlung am bemerkten Tage im Posthause zu Vilsbiburg Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, vorgenommen werden wird.

Den 2. Mai 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Vilsbiburg und Forstamt Freysing.

Clarenz, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 2.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Joseph Mayrhofer, als Verwalter der Concursmassa des verstorbenen bürgl. Kirschnermeisters, Florian Penkehr, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concurs-Massa gehörigen bedeutenden Kirschner- und Rauchwaaren-Vorraths von Pelzwerken verschiedener unedler und edler Gattungen, als von Astrahan, Zobel, Blau- und Kreuzfüchse, und Zibola, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 20te Junius d. Jrs. und die darauf folgenden Tage bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie an diesen Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Florian Penkehr'schen Behausung Nr. 16. am Kranzelmarkte zu erscheinen haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß zu gleicher Zeit auch die zu der erwähnten Concursmassa gehörige Kirschners-Gerechtsame im Anschlage zu 500 fl. W. W. C. Mz. nebst Handwerkszeug öffentlich verkauft werden würde, worüber die nähere Bekanntmachung nachträglich folgen wird.

Salzburg den 1. April 1826.

Graf v. Pletz, Präsident.

Jos. Strobel, k. k. Landrath,

Leopold Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Land-Rechtes des Herzogthums Salzburg,

den 21. April 1826,

das

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Litzlkirchner.

Kommenden Montag den 5ten Juny und die folgenden Tage wird das Verlaßthum des in Sandelzhausen verstorbenen Gerichtshalters, Joseph Paur, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen Zug für Zug zu leistende baare Bezahlung, veräußert.

Dieses Verlaßthum besteht in einem Pferde nebst Sattel, mehrern Geschirren, geschliffenen Gläsern, silbernen Tischgeräthschaften, Leib- und Bettwäsche, kupfernen und messingen Küchen-Geschirr, sehr schönen Commoden und Sesseln, dann mehreren Ruhebetten, Leinwand, Bildern, Wand- und Sackuhren, s. a. nützlichen Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, in genannten Tagen zu Sandelzhausen sich einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Massa aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche in Zeit von sechs Wochen a dato um so gewisser hierorts nachzuweisen, als sie sich widrigenfalls die aus der Vertheilung der Massa allenfalls für sie hervorgehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 1. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird in der Gantsache des Georg Erlmair von Schalkham, dessen zum Universitätsfonde Landshut leibrechtiger ½ Bachmairhof wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu der 9te Juny h. J. bestimmt.

Derselbe besteht:

Aus dem Wohnhause mit Oeconomie-Gebäuden,				
„ 45	Tagw.	24	Decim.	Aeckern,
„ 12	„	99	„	Wiesen,
„ 8	„	30	„	Holzgründen, und
„ —	„	73	„	ludeigenem Gemeindetheile.

Hinsichtlich der auf diesem Gute haftenden Lasten, wird sich auf die dießgerichtliche öffentliche Ausschreibung vom 7. Februar h. Jrs. bezogen.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag anher vorgeladen.

Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Das anher gerichts- und leibrechtsweise grundbare ½ Obermairgut in Penning, bestehend, nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 1 Tagw. 48 Dec. Garten, und 58 Tagw. 92 Dec. Aeckern, und 19 Tgw. 81 Decim. Wiesen, wird auf Ansuchen des bisherigen Besitzers Bartlmä Bachmair am Montag den 29ten May Vormittags 9 Uhr dahier öffentlich verkauft.

Auf diesem Gute haften landesherrliche Steuer

pr. Simplum	6 fl.	31 kr.	2 hl.
Gerichtsherrliche Prästanda	19 =	56 =	— =
Grundherrliche Prästanda	17 =	25 =	6 =

Getreidgilt: Korn 3 Schäffel 1½ Metz.

Haber 4 „ 5½ „

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am be-

nannten Tage in dem hiesigen Amtslocale einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Gerichts-Unbekannte haben sich jedoch über Vermögen, Leumund ꝛc. legal auszuweisen.

Den 26. April 1826.

Freyfrau von Moreau'sches Patrimonialgericht Taufkirchen,
K. Landgerichts Erding.
(2)2. Engel, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat durch Beschluß vom 12. July 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, gegen den Christoph Strobel, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa und vormaligen Assessor bey der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, in folgender Art festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 22ten May d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 19ten Juny d. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten July d. J. und zwar für die Replik, bis Samstag den 22ten July d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 5ten August d. Jrs. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger, des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Dätzl.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht erkennt, hinsichtlich des Rücklasses des zu Karlsfeld im Königl. Landgerichte Dachau verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz, auf Eröffnung des Universalconcurses, und setzt bey bereits vorliegender Submission der Erben folgende Edictstage fest:

I. Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen Samstag den 17ten Juny l. Jrs.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 17ten July l. Jrs.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 17ten August l. J., zur Duplik Donnerstag den 31ten August bis inclus. 13ten September l. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger haben sich an diesen Tagen hierorts einzufinden, mit dem Anhange, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehöriges besitzt, hat es bey Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte zu Gericht zu übergeben. Den 12. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Hahn.

(3) 1.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Magdalena Fendt, Dorferbäuerin zu Geltendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Jänner h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7ten Juny h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten July l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8ten August h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 21ten September h. Jrs. einschließig, und für die Duplik bis Montag den 4ten October h. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Raimund Mooseder, Bauerssohn von Hebertshausen, und gemeiner Soldat beym Kön. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfallsige legitime Descendenz aufgefordert, binnen drey Monaten sich entweder hierorts persönlich zu melden, oder über den Aufenthalt Nachricht anher zu geben, außer dem man ihn für verschollen erklären, und das Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausfolgen lassen würde.

Den 27. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

In Folge des von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens gegen Victoria Lechl, verheurathete Maurers-Gattin von der Vorstadt Au, wird dieselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Betruges zu verantworten.

Den 11. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Beyde Brüder Wolfgang und Kaspar Huber von Pattendorf, diesseitigen Landgerichts, haben sich schon vor mehr als 40 Jahren in die Fremde begeben, ohne seit dieser langen Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da nun ihre Geschwister um Ausfolglassung ihres in 518 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so werden sie hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit von drey Monaten hierorts zu erscheinen, und ihr Vermö-

gen zu erheben, außerdem dasselbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 16. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden in der Debit- und Concurssache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdecret vom 3., publicirt den 24. December v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Montag der 26te Juny l. Jrs. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen an den Gantirer;

II. Mittwoch der 26te July l. J. zur Exception, und

III. Mittwoch der 9te August zur Replik, und Mittwoch der 23te August l. J. zur Duplik.

Die sämmtlichen Halmlechner'schen Gläubiger haben sich an den Edictstagen Morgens 9 Uhr bey Vermeidung gesetzlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gant-Anwesen, welches aus dem zum gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag freystiftigen Wirths- ½ Hofgute, 23 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 2 Tgw. 39 Dec. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dec. Wald, dem zum Pfarrgotteshause Zolling freystiftigen ½ Ammergütl zu 53 Dec. Garten, 17 Tagw. 97 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 8 Dec. und 1 Tagw. 83 Dec. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen nebst der Wirthstaferne bestehet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am ersten, und den folgenden Edictstagen, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in dem Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmlechner'schen Gläubigern zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufs-Realitäten ist beym gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag nachzusuchen, und von dieser Local-Behörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu bewirken.

Die nähern Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuercataster jederzeit entnommen werden.

Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Der seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißte Caspar Widmann, Chyrurgens-Sohn von Mühldorf, und Soldat des K. B. 2ten Lin.-Inf.-Regiments (Kronprinz) oder dessen Descendenz hat sich binnen sechs Monaten a dato, bey Vermeidung der Ausfolglassung seines Vermögens an seine nächsten Verwandten, hierorts sicher zu melden.

Den 5. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XXI.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im April 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbro das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 3.	8	2	7	—	2	2	2	1	3	3	2	—
	3. „ 10.	8	2	7	—	2	2	2	1	3	3	2	—
	10. „ 17.	9	—	7	—	2	2	2	1	3	3	2	—
	17. „ 24.	9	—	7	—	2	2	2	1	3	3	2	—
	24. „ 1. May.	9	—	7	—	2	2	2	—	3	3	2	—
	vom												
Landshut	2. bis 8.	8	—	6	—	3	1	2	½	2	3	2	—
	9. „ 15.	8	—	6	—	3	1	2	1	2	3	2	—
	16. „ 22.	8	—	6	—	3	—	2	—	2	2	2	—
	23. „ 29.	8	—	6	—	3	—	2	—	2	2	2	—
	vom												
Erding	1. bis 6.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	6. „ 13.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	13. „ 20.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	20. „ 27.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	27. „ 1. May.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	—	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—
Erding . . .	18	—	—	627	627	603	24	8	19	7	40	7	—	—	195	195	195	—
Freysing . . .	19	—	14	79	93	93	—	9	30	8	45	7	56	—	38	38	38	—
Geisenfeld . .	16	—	2	42	44	34	10	8	10	7	24	6	20	—	8	8	8	—
Haag	16	—	—	12	12	12	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	13	—	—	103	103	103	—	7	30	7	—	6	30	—	40	40	40	—
Landsberg . .	13	—	* 40	298	338	313	25	8	33	8	3	7	21	28	93	121	88	33
Landshut . . .	19	—	2	861	863	853	10	8	—	7	15	6	37	2	96	98	94	4
Moosburg . .	16	—	1	30	31	30	1	8	26	7	43	7	24	—	19	19	19	—
Mühldorf . . .	16	—	—	4	4	4	—	7	15	—	-	6	30	—	2	2	2	—
München . . .	20	—	318	1339	1657	1562	95	9	23	8	58	8	23	72	570	642	584	58
Murnau . . .	13	—	* 31	75	106	40	66	12	—	11	10	10	—	11	41	52	32	20
Pfaffenhofen . .	16	—	—	43½	43½	43½	—	9	—	7	37	6	15	—	32	32	32	—
Reichenhall . .	12	—	—	3	3	3	—	—	—	7	36	—	—	—	11	11	11	—
	16	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	18	—	36	84	120	102	18	8	32	8	--	7	15	19	43	62	53	9
Schongau . .	15	—	*78½	101	179½	86½	93	10	15	9	20	8	18	25	40½	65½	28½	37
Traunstein . .	13	—	8	65	73	65	8	8	24	7	30	7	—	9	85	94	91	3
Vilsbiburg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	17	—	—	7	7	7	—	7	54	7	40	7	—	—	15	15	15	—
Weilheim . .	11	—	31	61	92	73	19	10	30	9	12	8	21	13	44	57	52	5
			* 34	54	88	70	18	10	30	9	12	8	21					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	17	6	3	2	258	260	260	—	4	54	4	31	4	13	2	135	137	128	9	3	32	3	17	3	10
7	—	6	40	6	12	—	7	7	7	—	4	27	4	12	4	—	13	24	37	37	—	3	36	3	22	3	12
7	—	6	50	6	40	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	—	2	51	2	42
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	—	3	50	3	40	—	21	21	21	—	3	12	3	—	2	50
8	—	4	30	4	15	—	60	60	60	—	4	—	3	30	3	15	—	18	18	18	—	3	—	2	45	2	30
7	15	7	—	6	36	—	105	105	95	10	5	33	5	22	5	—	2	79	81	81	—	4	—	3	45	3	30
6	22	6	7	5	45	—	61	61	61	—	4	22	4	15	3	52	—	127	127	127	—	3	22	3	7	2	45
7	—	6	45	6	20	—	3	3	3	—	4	30	4	15	4	—	—	9	9	9	—	3	48	3	24	3	—
—	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	3	1	3	—	—	—	2	48
7	42	7	10	6	33	64	380	444	439	5	6	4	5	37	5	1	180	434	614	533	81	4	—	3	47	3	35
9	—	8	30	—	—	6	1	7	5	2	5	—	—	—	—	—	8	12	20	13	7	4	20	4	—	—	—
7	—	6	36	6	12	1	3	4	4	—	3	56	—	—	—	—	—	14	14	14	—	3	—	2	57	2	54
—	—	5	30	—	—	—	30	30	30	—	—	—	5	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	18	—	—
6	33	5	50	5	10	17	39	56	39	17	4	18	3	50	3	14	32	66	98	82	16	3	20	2	50	2	20
9	—	7	40	6	47	45½	20½	66	33	33	5	53	5	34	5	8	9	40	49	33	16	4	22	4	6	3	30
6	—	5	24	4	36	—	18	18	18	—	5	—	4	18	3	48	3	63	66	63	3	3	12	2	54	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	40	5	26	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	—	2	50	2	42
8	30	8	—	7	30	3	9	12	12	—	6	30	5	45	8	—	4	19	23	18	5	4	36	4	18	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXII. Stück. München, den 31. May 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Aufsicht auf die wandernden Handwerks-Bursche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Stadt-Commissariat Landshut hat in dem jüngsten Verwaltungs-Berichte angezeigt, daß während der ersten sechs Monate des laufenden Etatsjahres nicht weniger, als 6546 Personen mit Wander- und Gesindebüchern daselbst sich angemeldet; unter diesen aber 1484 Ausländer sich befunden haben, und daß das Unwesen der mit solchen Legitimationen wandernden Landstreicher und Bettler immer mehr zunehme.

Es werden daher die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises auf das Nachdrücklichste aufgefordert, eine schärfere und achtsamere Aufsicht auf wandernde Handwerksgesellen und Dienstboten zu richten, bey denjenigen, welche nach ihren Wanderbüchern schon einige Zeit ohne Arbeit gewesen sind, strenge Nachweisung darüber — daß sie um Beschäftigung oder einen Dienst sich umgethan, und warum sie das Eine oder das Andere nicht gefunden haben — zu fordern, und gegen solche, die sich hierüber nicht zu rechtfertigen vermögen, oder deren Gesinde- und Wanderbücher nicht in Ordnung sind, nach den Vorschriften des Art. 3. Ziff. 3. und 6. der Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, ohne Nachsicht einzuschreiten.

Insbesondere aber werden die Amtsvorstände dafür verantwortlich gemacht, daß die Ausstellung von Wanderbüchern unter keinem Vorwande an solche Individuen erfolge, von denen ein Mißbrauch derselben zum Betteln und Vagiren mit Grunde zu besorgen ist, oder die wohl gar, weil sie unter besonderer Polizeyaufsicht stehen, zur Begrenzung an einen bestimmten Aufenthaltsort sich eignen.

München den 23. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Wolfratshausen betreffend.)

Da in Wolfratshausen durch den Rücktritt des bisherigen Collecteurs die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 18. April 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.

(Die Absendung eines Eilwagens von München über Tegernsee nach dem Wildbade bey Kreuth betreffend.)

Mit höherer Bewilligung wird in den Sommermonaten, und zwar vom 1ten Juny bis gegen Ende September, wie im vorigen Jahre, ein Eilwagen von München über Tegernsee nach dem Wildbade bey Kreuth abgesendet werden.

Dieser Wagen wird von München am Dienstag, Donnerstag und Samstag mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags abfahren, und nach 7 Uhr Abends in Kreuth eintreffen.

Von Kreuth wird derselbe am Montag, Mittwoch und Freytag Morgens um 5½ Uhr abgefertiget werden, und dahier um die Mittagszeit eintreffen. Dieser Wagen ist nur für Reisende eingerichtet, welche von hier bis Tegernsee 2 fl. 48 kr. und bis Bad Kreuth 3 fl. 36 kr. für den Platz zu bezahlen haben, jedoch darf kein Reisender an Gepäck mehr als 25 Pfund im Gewichte mitnehmen, weil für schwerere Gegenstände kein Packraum vorhanden ist.

Indessen werden nach Tegernsee und Kreuth auch Geldsendungen bis zu 100 fl. und Pakete bis zu 4 Pfund angenommen, welche aber zeitlich und spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens aufgegeben werden müssen.

Da die Fahrt zwischen München schnell und ohne Aufenthalt statt hat, so dürfte die Benützung dieses Wagens für Jedermann alle erwünschte Bequemlichkeit darbieten.

München den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Oberpostamt.
Schedel.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Mathias Weinzierl, ehemaliger Gemeiner beym Kön. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiment, wurde unterm vierten October v. Jrs. aufgefordert, von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte in Zeit sechs Monaten, Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vater-Gut den gesetzlichen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Da er nun binnen dem ihm gesetzten Termine dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet, so wird er hiermit, auf Antrag seiner Mutter Ursula Weinzierl, als verschollen erklärt,

und sein in 200 fl. bestehendes Vatergut, den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet. Den 18. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. May 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91	—
detto „ „ à 5 %	102	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott. Loose E - M à 4 %	102	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Das bey der am 26. v. M. vor sich gegangenen Versteigerung erzielte Meistgebot, für den auf dem hiesigen Amtskasten vorhandenen Korn-Vorrath, von beyläufig 640 Schäffel vom Jahre 1825, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, daher man diesen Vorrath auf

Dienstag den 20ten k. Mts. Juny

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausstellt, und Kaufsliebhaber einladet.

Den 27. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(3) 1. Popp, Rentbeamter.

Freytags den 9ten Juny l. J. werden auf dem sogenannten Herzogskasten in Landshut ungefähr

129 Schäffel Weitzen,
145 „ Korn,
244 „ Haber

aus dem Fruchtjahre 1825 der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung entweder im Ganzen, oder in kleinern Parthien ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen in der Zwischenzeit die Besichtigung der Vorräthe täglich gestattet werden kann.

Den 26. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
(2) 1. Weinreich, Rentbeamter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte, aus dem Nachlasse des verstorbenen Beneficiaten Anton Asam, Getreide, Haus- und Baumannsfahrniß, Kleidung und Wasche, künftigen Dienstag den 13ten Juny Vormittags 9 Uhr im Beneficiaten-Hause zu Weichs, gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kauflustige zur Erscheinung ein.

Den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf neuerliche Instanz der Gläubiger, wird der dem Martin Wimmer, nun dessen Gantmasse gehörige leibrechtige halbe Zipflbauernhof zu Oberdorfen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdstalle, hölzernem Stadel sammt Kühstalle, hölzerner Wagenremisse, ferners aus 34 Tagw. 73 Dezim. Aecker, 16 Tagw. 13 Dec. Wiesen, und einem lehenbaren Acker zu 92 Dec.

Die Versteigerung wird auf Montag den 6ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12

Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Den 19. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Der dem Clement Adlberger gehörige ganze Lexenhof zu Oberdieng, wird wiederholt am Samstag den 17ten Juny d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich hierorts versteigert, wozu sich Steigerungslustige einzufinden haben. —

Bezüglich der Bestandtheile dieses Guts, wird sich auf die frühern Ausschreibungen, insbesondere auf jene (Kreis-Intelligenzblatt vom 9. März 1825, Stück X. Seite 146) bezogen.

Den 20. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen von Gläubigern, wird das Anwesen des Georg Ketterls, Gigelberger zu Giglberg, im Wege der Vollstreckung an den Meistbietenden Dienstags den 27ten Juny l. J. im dasigen Landgerichts-Locale verkauft.

Dasselbe ist freystiftsweise grundbar zur Freyherrlich von Hornstein'schen Rentenverwaltung Furth, und bestehet:

a) Aus den Wohn- und Oeconomiegebäuden,
b) „ 25 Tagw. 65 Decim. Aecker,
c) „ 2 „ 61 „ Wiesen,
d) „ 9 „ 30 „ Holzgründen, u.
e) „ dem ½tel Zehend aus dem eigenen Gute und den Gütern des Ober- und Unter-Bauern zu Reith.

Kaufsliebhaber werden anmit aufgefordert, sich am besagten Tage hier zu melden.

Den 16. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht erkennt, hinsichtlich des Rücklasses des zu Karlsfeld im Königl. Landgerichte Dachau verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz, auf Eröffnung des Universalconcurses, und setzt bey bereits vorliegender Submission der Erben folgende Edictstage fest:

I. Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen Samstag den 17ten Juny l. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 17ten July l. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 17ten August l. J., zur Duplik Donnerstag den 31ten August bis inclus. 13ten September l. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger haben sich an diesen Tagen hierorts einzufinden, mit dem Anhange, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehöriges besitzt, hat es bey Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte zu Gericht zu übergeben. Den 12. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Magdalena Fendt, Dorferbäuerin zu Geltendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Jänner h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7ten Juny h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten July l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8ten August h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 21ten September h. Jrs. einschließig, und für die Duplik bis Montag den 4ten October h. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 21. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Anna Pfister, verwittwete Huberbäuerin zu Ebertshausen, hat bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte eine Nachlaß- und Fristen-Verhandlung nachgesucht, zu welchem Behufe auf den 21ten künft. Monats Juny Vormittags 9 Uhr im dasigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt ist.

Es werden hierzu sämmtliche Creditoren derselben in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem Anhange anmit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Erzweckung einer gütlichen Ausgleichung der Sache den Beschlüssen der creditorschaftlichen Mehrheit zustimmend angenommen werden würden.

Den 9. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Georg Mannhard, Söldnerssohn von Obermühlhausen, Gemeiner des Kön. Bayer. 15ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Auf Anrufen seiner Verwandten, wird nun derselbe, oder seine allenfalls vorhandene Descendenz vorgeladen, binnen sechs Monaten von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen pr. 100 fl. an die Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 6. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Bey dem Königl. Landgerichte Landsberg im Isarkreise finden sich nachstehende Depositen, zu welchen die Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es werden daher alle, welche die nachstehend verzeichneten Depositen oder Depositenscheine in Anspruch nehmen zu können glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in Zeit

von sechs Monaten

von Heute an, ihre Anspruchsrechte bey unterfertigtem Gerichte um so mehr anzumelden, und nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist, diejenigen Deppositen und Depositen-Scheine, auf welche keine Ansprüche nachgewiesen werden konnten, als herrnloses Gut erklärt, und dem Königl. Staats-Aerar ausgehändiget werden müßten.

I. Depositenscheine der churfürstlichen Haupt-Kassa München.

Laufende Nummer.	Seite des Landgerichtlichen Depositen-Buches II.	Zeit der Ausfertigung des Depositen-Scheines: Tag	Monat	Jahr	Nummer des Scheines.	Aufschrift des Depositenscheines.	Betrag im Gelde: fl.	kr.	hl.
1	3	1	December	1796	193	Den Egid Wagnerischen Söhnen von Wabern	9	4	— —
2	9	„	—	„	197	Der Franziska Pössinger Schmidtstochter von Hofstetten gehörig . .	1	56	4
3	9	24	October	1798	1747	Von der Pössingerschen Schmidtstochter von Hofstetten	11	—	—
4	39	24	April	1798	1759	Fristengelder von Klotz zu Prittriching	10	36	—
5	53	24	October	1798	1785	Fristengelder vom Wirth zu Reisch .	9	45	—
6	61	„	—	„	1893	Ein Rest von deponirten Krausischen Geldern	—	4	4
7	72	„	—	„	1882	Das Depositum vom Gsell zu Schwifting	—	9	—
8	85	„	—	„	1849	Die deponirte Kaufschillingsfrist von Joseph Astaller in Penzing . . .	22	6	—
9	96	„	—	„	1869	Die deponirten Kaufschillingsgelder von Johann Dietrich zu Epfenhausen .	90	19	—
10	98	„	—	„	1872	Depos. von der Stadtkammer Landsberg in die Kolbingersche Masse . .	6	6	—
11	106	„	—	„	1890	Das Depos. vom Glas oder Perchtold zu Lengenfeld	12	30	—
12	134	9	November	1803	3311	Fristenrest in die Anton Seefeldersche Geldervertheilung gehörig . .	2	37	—

II. Neuere Depositen.

1	Michael Manhardt von Oberfinning, Confiscationsgeld	21	—	—
2	Mathias Stegele von Untermühlhausen, Confiscationsgeld	20	—	—
3	Eine silberne Halskette geschätzt auf	11	40	—
4	Ein silbernes Brustgeschnür geschätzt auf	33	15	—
5	Eine silberne Hosenschalle geschätzt auf	—	48	—

Den 19. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Beyde Brüder Wolfgang und Kaspar Huber von Pattendorf, diesseitigen Landgerichts, haben sich schon vor mehr als 40 Jahren in die Fremde begeben, ohne seit dieser langen Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da nun ihre Geschwister um Ausfolglassung ihres in 518 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so werden sie hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit von drey Monaten hierorts zu erscheinen, und ihr Vermögen zu erheben, außerdem dasselbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 16. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden in der Debit- und Concurssache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdecret vom 3., publicirt den 24. December v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Montag der 26te Juny l. Jrs. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen an den Gantirer;
II. Mittwoch der 26te July l. J. zur Exception, und
III. Mittwoch der 9te August zur Replik, und Mittwoch der 23te August l. J. zur Duplik.

Die sämmtlichen Halmlechner'schen Gläubiger haben sich an den Edictstagen Morgens 9 Uhr bey Vermeidung gesetzlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gant-Anwesen, welches aus dem zum gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag freystiftigen Wirths-¼ Hofgute, 23 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 2 Tgw. 39 Dec. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dec. Wald, dem zum Pfarrgotteshause Zolling freystiftigen ½ Ammergütl zu 53 Dec. Garten, 17 Tagw. 97 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 8 Dec. und 1 Tagw. 83 Dec. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen nebst der Wirthstaferne bestehet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am ersten, und den folgenden Edictstagen, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in dem Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmlechner'schen Gläubigern zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufs-Realitäten ist beym gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag nachzusuchen, und von dieser Local-Behörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu bewirken.

Die nähern Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuercataster jederzeit entnommen werden.

Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

In Folge einer von Moyses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen, hierorts gestellten Bitte werden hiermit alle diejenigen, welche auf die von der ehemaligen gemeinen Landschaft in Bayern am 1. October 1798. dem Oberlandes-Registratorssohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr dessen Vormunde Franz Xaver Grosch, ehemalig churfürstl. Hofkammer-Secretär, für ein Darlehen à 300 fl. resp. über bereits heimbezahlte 200 fl. à 100 fl. ausgestellten, und später in den Besitz des verstorbenen Gerichts-Schreibers J. Wagner zu Krayburg, und seiner Gattin Jakobina gekommenen Assecura-

tion Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe bey diesseitigem Gerichte innerhalb zwey Monaten peremtorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) L. Bartsch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, mit Decret vom 4. August v. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und es werden daher, nachdem dieses Decret die Rechtskraft beschritten hat, die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten Juny d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten July d. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 1ten August, und zwar für die Replik bis Montag den 14ten August einschließig, und für die Duplik vom 15ten bis 28ten September 1826 einschließig,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Edictstage zu Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag wird zugleich zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Gantierers zur Aufnahme und Ratification der Anbote, und zum Versuche eines gütlichen Arrangements unter den Creditoren bestimmt.

Das Anwesen bestehet:

1) Aus dem gemauerten zwey Stockwerk hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, sammt Stallung, Garten und Sommerhause, freyeigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,
2) dem Baumgartnergütel zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Feldern, 10 Tagbau Bergmähden im Kuglbache, mit Heustadel, zum K. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund an dem genannten Tage den 1ten Juny 1826 frühe 8 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 14. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Berichtigung. Im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 21, ist Seite 453, Zeile 4 von oben herab, statt: „Polizey-Execution der Schul-,“ „polizeylichen Execution der Schutz-Pocken-Impfung,“ zu lesen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff
Berchtesgaden	—	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	24	—	24	523	547	543	2	8	22	7	49	7	5	—	298	298	298	—
Freysing	26	—	—	68	68	66	2	9	50	8	52	8	6	—	47	47	46	1
Geisenfeld	22	—	10	68	78	77	1	8	7	7	21	6	16	—	33	33	33	—
Haag	23	—	—	17	17	17	—	8	—	7	—	6	—	—	24	24	24	—
Krayburg	20	—	—	111	111	111	—	7	30	7	—	6	30	—	8	8	8	—
Landsberg	20	—	* 25	294	319	285	34	8	37	8	13	7	18	33	89	122	104	18
Landshut	26	—	10	611	621	611	10	8	15	7	37	6	52	4	139	143	137	6
Moosburg	23	—	1	89	90	90	—	8	18	7	36	6	46	—	25	25	22	3
Mühldorf	23	—	—	11	11	11	—	7	18	7	—	6	—	—	8	8	8	—
München	27	—	95	1712	1807	1376	431	9	2	8	42	8	16	58	774	832	612	220
Murnau	20	—	* 66	47	113	57	56	12	30	12	18	12	—	20	27	47	19	28
Pfaffenhofen	23	—	—	87	87	86	1	8	30	7	25	6	20	—	113½	113½	99½	14
Reichenhall	19	—	—	30	30	30	—	8	15	8	—	—	—	—	4	4	4	—
	22	—	—	12	12	12	—	8	—	7	36	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	23	—	* 93	81	174	105	69	10	—	9	20	8	7	37	28	65	44	21
Traunstein	20	—	8	133	141	133	8	8	—	7	30	7	—	3	105	108	108	—
Vilsbiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	24	—	—	6	6	6	—	8	22	8	—	7	20	—	20	20	20	—
Weilheim	18	—	19	43	62	45	17	10	45	9	37	8	30	5	63	68	42	26
			* 18	72	90	60	30	10	45	9	37	8	30					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	37	6	18	6	10	—	338	338	338	—	5	—	4	46	4	30	9	149	158	158	—	3	30	3	19	3	9
7	30	7	15	6	40	—	1	1	1	—	4	40	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	40	3	24	3	12
7	—	6	44	6	30	—	6	6	6	—	4	30	4	12	—	—	—	26	26	26	—	3	—	2	42	2	24
5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	3	12	3	—	2	50
5	—	4	30	4	15	—	12	12	12	—	4	—	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	7	—	6	25	10	66	76	73	3	5	39	5	15	5	—	—	46	46	43	3	4	16	4	—	3	50
6	30	6	7	5	45	—	63	63	63	—	4	37	4	30	4	7	—	119	119	119	—	3	30	3	15	3	—
6	25	6	6	5	52	—	10	10	10	—	4	22	4	9	4	—	—	36	36	36	—	3	33	3	10	3	—
5	12	5	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	10	10	—	3	54	2	54	2	36
7	21	6	57	6	13	5	502	507	504	3	6	5	5	55	5	40	81	368	449	439	10	4	6	3	52	3	39
9	24	9	12	9	—	2	2	4	3	1	5	6	5	—	—	—	7	33	40	33	7	4	10	4	—	—	—
7	6	6	33	6	—	—	10½	10½	10½	—	4	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	3	—	2	55	2	50
—	—	6	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	7	7	31	7	8	33	37	70	33½	36½	5	55	5	36	5	10	16	35	51	37½	13½	4	28	4	17	3	30
6	—	5	24	4	42	—	20	20	20	—	5	—	4	24	3	36	3	83	86	86	—	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	47	5	31	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	5	2	48	2	24
8	24	7	48	7	12	—	15	15	13	2	6	50	5	40	4	30	5	26	31	18	13	4	24	4	12	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München, den 7. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, wird hierdurch eröffnet, daß man den durch die Ausschreibung vom 9. des vorigen Monats regulirten Satz des Ochsen- und Kalbfleisches, in den Städten München und Landshut, bis zu weiterer Bestimmung fortbestehen zu lassen beschlossen habe.

München den 6. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Vorschläge zu den im nächsten Verwaltungsjahre 18$\frac{26}{27}$ nöthig werdenden Straßen- Brücken- und Wasserbauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die Zeit zur Verfassung des Straßen- Brücken- und Wasserbau-Etats für das nächste Verwaltungsjahr heranrückt, so werden hierdurch sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises, in Folge des §. 74. der allerhöchsten Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, Regierungs-Blatt 1826 Nr. 2. beauftragt, binnen vier Wochen ihre Vorschläge über die im künftigen Jahre in ihrem Amtssprengel vorzunehmenden Straßen- Brücken- und Wasserbau-Arbeiten an die unterzeichnete Regierung, Kammer des Innern, unfehlbar einzureichen.

München den 2. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Sandelzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 24. May l. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers zu Sandelzhausen, wurde diese Pfarrey erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Mainburg, und im Kön. Landgerichte Moosburg.

Sie enthält in einem Umkreise von ungefähr drey Stunden 576 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, eine Filiale, und eine Schule.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey bestehen nach der revidirten Fassion in 2863 fl. 15 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen 127 fl. 32 kr.

München den 4. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben in Folge allerhöchster Entschließung ddo. Colombella bey Perugia den 26. May d. J. geruhet, die erledigte und im Königl. Landgerichte Weilheim gelegene Pfarre St. Pölten dem bisherigen Priester zu Hugelfing, im nämlichen Landgerichte, Pfarrer Dominikus Schlemmer, allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Eine erledigte Lotto-Collecte dahier betreffend.)

Es ist in München die Lotto-Collecte in der Fürstenfelder-Gasse, Comtoir Nr. 10. zur Erledigung gekommen.

Da bey Verleihung von Lotto-Collecten nach vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Stelle aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die Bedingnisse noch näher werden bekannt gemacht werden.

München den 31. May 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90¼	—
detto „ „ à 5 %	—	101⅞
Land-Anlehen à 5 %	—	102⅛
Lott.Loose E - M à 4 %	101⅞	101⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

(Präclusions-Erkenntniß.)

Von den in öffentlichen Blättern aufgeforderten Intestat-Erben der Frau Walburga Richtmann, K. Sudfactorsgattin dahier, oder deren Nachkommen, hat sich Niemand im anberaumten Termine von 30 Tagen gemeldet; die-

selben wurden daher mit ihren Ansprüchen an diese Verlassenschaft durch Erkenntniß vom 2ten dieß ausgeschlossen.

Den 11. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 28. April, und Regierungs-Entschließung vom 22. May 1826, werden die Aerarial-Zehent-Städl zu Morenweis, Kothgeisering und Uiberacker, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, nach den im Regierungsblatte 1811. Stück 67. Folio 1577. enthaltenen Normen bey Staatsgüter-Veräußerungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und zwar:

1) Der Zehentstadel zu Morenweis, welcher mit Platten und Hacken eingedeckt, und wovon das Mauerwerk 126 Schuh lang, 42 Schuh breit, 12 Schuh hoch und 14 Zoll dick ist; Montag den 26ten Juny d. J. im Orte Morenweis.

2) Die Zehentstädel zu Kothgeisering und Uiberacker, welche beyde mit Hacken und Preis eingedeckt sind, und wovon ersterer 59 Schuh Länge, 39 Schuh Breite, 10 Schuh Höhe, und 14 Zoll Dicke, und Letzterer 42 Schuh Länge, 36 Schuh Breite, 13 Schuh Höhe und 14 Zoll Dicke im Mauerwerk enthält, Mittwoch den 28ten Juny 1826, im hiesigen Rentamts-Locale.

Kaufsliebhaber können sich diese Städl von den Gemeindevorstehern vor der Versteigerung jeden Tag zeigen lassen, und haben an den bemerkten Tagen und Orten früh um 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 1. Juny 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck.
Paur, Rentbeamter.

Das bey der am 26. v. M. vor sich gegangenen Versteigerung erzielte Meistgebot, für den auf dem hiesigen Amtskasten vorhandenen Korn-Vorrath, von beyläufig 640 Schäffel vom Jahre 1825, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, daher man diesen Vorrath auf

Dienstag den 20ten k. Mts. Juny

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausstellt, und Kaufsliebhaber einladet.

Den 27. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(3) 2. Popp, Rentbeamter.

Freytags den 9ten Juny l. J. werden auf dem sogenannten Herzogskasten in Landshut ungefähr

129 Schäffel Weitzen,
145 „ Korn,
244 „ Haber

aus dem Fruchtjahre 1825 der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung entweder im Ganzen, oder in kleinern Parthien ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen in der Zwischenzeit die Besichtigung der Vorräthe täglich gestattet werden kann.

Den 26. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
(2) 2. Weinreich, Rentbeamter.

Die unterfertigten Aemter, werden gemäß Anbefehlung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. März l. J. nach den gesetzlichen Normen über Staatsgüter-Veräußerungen, folgende im Rentamtsbezirke Landshut gelegenen Waldungen, entweder im Ganzen oder nach Abtheilungen, einer gemeinschaftlichen Versteigerung aussetzen, als:

1) Das Frauenholz, Wörtherholz und Röhrenbacherholz am Montag den 26ten Juny l. J. Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Mettenbach; —
2) Den Herzogschlag, am Dienstag den 27ten Juny, um dieselbe Stunde im Wirthshause zu Martinshaun.
3) Das Engelsdorferholz, am Mittwoche den 29ten Juny, um die nämliche Zeit im Wirthshause zu Ginglkofen.

Kaufsliebhaber, welche davon vorläufige Einsicht zu nehmen wünschen, mögen sich hinsichtlich der ad 1 et 2. bezeichneten Waldungen an den Kön. Revierförster Waldherr in Siebensee, und hinsichtlich der ad 3. an den Revierförster Einsele in Isarreck wenden.

Den 29. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 1.

In Gemäßheit höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. d. M., werden die nachbenannten, in dem diesseitigen Rentamts-Bezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26ten Juny 1826.

a) Das in der Kirchengasse befindliche zweygädige Stiftshaus nebst Hofraum, mit Haus-Nr. 209 bezeichnet;
b) das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweystöckige Kanonikalhaus Nro. 210, dann
c) das in der Apothekergasse situirte zweygädige Wohnhaus der Gendarmerie-Mannschaft, Haus-Nro. 216.

II. Im Markte Krayburg am Mittwoch den 28ten Juny 1826.

d) Das im untern Markte gelegene, zwey Stockwerk hohe Gerichtsschreiberhaus nebst Hofraum Haus-Nro. 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß

1) die sämmtlichen, zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Backsteinen erbaut sind, sich im guten Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;
2) daß das Licitationsprotocoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird; dann daß
3) der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freyes Eigenthum geschieht, und nur die radicirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den 1ten in diesseitigem Rentamts-Locale, am 2ten Commissionstage aber, auf dem Rathhause in

Krayburg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Mühldorf.
(3) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Bräuanwesen des Simpert Floßmann, Nro. 811 und 821 am Anger, Grundbuchs-Folio 1140, zum Stubenvoll genannt, bestehend in:

a) Einem vordern und hinterm Hausstocke, 19 Wohnungen haltig;

b) einem Bräuhause sammt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, kupfernem Biergrande, drey dergleichen Hopfenseihern, zwey Wasserreserven, kupfernem Seihboden und einer eisernen Malzdörre,

c) einer Bierkühle über dem Bache, und

d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe pr. 4880 fl., alles im besten Zustande

auf Mittwoch den 28ten Juny d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen, und es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am besagten Termine in dem diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, sofort nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den Masse-Curator, Kön Advocaten von Patz, gewendet werden, und es wird dabey bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schätzung aber, ausschließlich des Bindergeschirres, sich auf 33,800 fl. beläuft.

Den 23. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dätzl.

Auf eigenen Antrag der Verlassenschafts-Interessenten des verlebten Sensalen Fischer, wird hiermit, vorbehaltlich ihrer Zustimmung über den Zuschlag, das vor dem Josephsthore Nro. 1295 gelegene Fischer'sche Anwesen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsfreunde werden daher eingeladen, die Realität zu besichtigen, von der gerichtlichen Schätzung Einsicht zu nehmen, und ihre Anbote am Mittwoche den 21ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieroris zu Protocoll zu geben.

Den 26. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Hölzl.

Die unterm 5. July v. J. zum drittmaligen Verkaufe des auf der Gant sich befindlichen Mineralbades Mariabrunn bey Dachau, auf den 10. August v. Jrs. ausgeschriebene Commission, bey der sich wieder kein Käufer meldete, wird in Folge des oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 20. März h. J. auf Mittwoch den 12ten July d. J. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze reassummirt; wozu annehmbare Kaufslustige hiermit eingeladen werden, wovon sich Auswärtige über Vermögen und Leumund, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerung auszuweisen haben.

Dieſes frey eigene Anweſen beſteht:

a) In dem Saalgebäude, ganz gemauert mit franzöſiſchem Dachſtuhle, zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten eingedeckt;
b) in dem ſogenannten Kuchlgebäude, ganz gemauert und mit Platten eingedeckt;
c) in dem Fürſtenhauſe, ganz hölzern und mit Schindeln eingedeckt;
d) in dem Badhauſe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt;
e) in dem Wirthshauſe, mit darunter befindlicher ſogenannter Hofküche, ganz gemauert, mit franzöſiſchem Dachſtuhl von Schindeln eingedeckt;
f) in dem Sudhauſe, gemauert, mit Platten eingedeckt;
g) in der Holzſchupfe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt;
h) in der Stallung ſammt Wagenremiße, ganz gemauert, mit Schindeln eingedeckt;
i) in drey Waſſerreſerven;
k) in den gemauerten Ableitungskanälen;
l) in der Pferdeſchwemme.
m) in der Kirche ſammt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln eingedeckt.

Gründe.

Zur Hofmark Eiſolzried grundbar:

¼tel Tagw. Holz.

Zur Hofmark Schönbrunn:

Cataſter-Nr. 1628½. — Tagw. 76 Dec. Aecker,
„ „ 1702. 5 „ 66 „ Holz,
„ „ 1631. — „ 58 „ Aecker.

Ludeigen.

Ein Wiesfleckl ad 14,720 □ Schuh,
Ein Grasfleckl ad 20,124 □ Schuh,
Holz — Tagw. 82 Decim.

Zum K. Rentamt Dachau, grundbar:

Holz — Tagw. 84 Decim.
Wieſen — „ 20 „

Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müſſen, werden eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich creditorſchaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben. Die auf dem Anweſen haftenden Abgaben können bey Gericht eingeſehen werden.

Dachau den 26. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das dem Lorenz Hartl gehörige, und zur Hofmarkt Lindum leibrechtig grundbare ¼tel Saitzlgütl zu Harthofen, wird auf Inſtanz der Creditoren, hiermit dem öffentlichen Verkaufe auf Mittwoch den 21ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr untergeſtellt.

Daſſelbe beſteht aus einem hölzernen Wohnhauſe, daran gebautem Stadl, nebſt Pferd- und Kühſtall unter einem Strohdache, einem hölzernen Backofen, ſodann aus 10 Tagw. 25 Dec. Wieſen, einem Garten zu 1 Tagw. 38 Decim., aus 35 Tagw. 96 Decim. Aeckern, und aus 7 Tagw. 37 Decim. ludeigenen Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen ſich am benannten Tage hierorts einfinden.

Den 24. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Xaver Sterzer, wird deſſen, in der Hofmarktsgaſſe zu Baierdießen am Ammerſee gelegenes halbes Haus, Haus-Nro. 3½, nebſt einem Gärtchen

Cataſter-Nr. 361 a von zwey Decimalen, worauf ein jährlicher Bodenzins von 13 kr. 4 hl. zum Kön. Rentamte Landsberg haftet, vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten, im Landgerichtsgebäude zu Landsberg am Montage den 3ten July 1826 Vormittags von 8—12 Uhr öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige, mit der Aufforderung ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen, eingeladen werden.

Den 22. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem ſich für das unterm 1. Februar l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchriebenen Geſammtanweſen der Thomas Nuner'ſchen Wirths-Eheleute von Apperſtorf, kein Käufer angemeldet hat, und die Gläubiger sub ddo. 17. d. um eine zweytmalige Feilbietung dieſes Anweſens gebeten haben, ſo wird hiermit zur wiederholten Verſteigerung auf Mittwoch den 28ten Juny l. Jrs. eine Tagesfahrt in der hieſigen Gerichtslocalität anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß auch, wenn das ganze Anweſen keinen Käufer findet, theilweiſe Kaufgebote auf einzelne Grundſtücke angenommen werden; nur muß das ſogenannte Wirthgütl nebſt Taferngerechtſame zum bedürftigen Nahrungsſtand einer Familie beyſammen bleiben, wogegen das ſogenannte Schlampengütl ohne Gebäude im Zertrümmerungswege zum Verkaufe kommen kann.

In Bezug auf den Beſitz und Laſtenbeſtand dieſes Geſammtanweſens, wird auf die Ausſchreibungen im Landshuter Wochenblatt St. 7 S. 50, auf die Beylage Nr. 41 zur Münchner Politiſchen-Zeitung vom 17. Februar l. J. auf die Beylage zur allgemeinen Zeitung Nr. 50 S. 200, und auf Stück 8 des Iſarkreisintelligenzblattes S. 137 hingewieſen, und nur noch beygefügt, daß ſich Kaufsliebhaber in der Zwiſchenzeit beliebige Einſicht verſchaffen mögen.

Den 20. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Anweſen des verſtorbenen Balthaſar Schuſter zu Moſach, im Wege der Vollſtreckung, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung, zum Verkaufe öffentlich ausgeſchrieben.

Daſſelbe — den halben Schauer- und den halben Hutterer-Hof enthaltend — iſt größtentheils freyſtiftig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil ludeigen, zehentbar theils zum Sitze Moſach, theils zur Pfarrey Feldmoching, und beſteht in einem Hauſe nebſt Hofraum,

1	Tagw.	97	Decim.	Garten,
117	„	6	„	Aecker,
86	„	39	„	Wieſen,
5	„	56	„	Holz.

Die hierauf ruhenden Laſten ſind:

5 fl.	50 kr.	4 hl.	ordinär Scharwerkgeld,
— „	28 „	4 „	Jagd-Scharwerkgeld,
2 „	— „	— „	Holzgefährtgeld,
8 „	2 „	4 „	Stift.
— „	30 „	— „	Küchendienſt,
8 „	44 „	6 „	Steuerſimplum.

Die Schätzung des Anweſens beträgt 5024 fl.

Kaufsluſtige, dem Gerichte unbekannte, mit genügenden Ausweiſen über Leumund und Vermögen verſehen, mögen ſich am Montage den

19ten Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale der unterfertigten Kön. Behörde einfinden.

Den 23. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, wird das Haus des Wäschers Bernhard Steinsberger, in der Vorstadt Au, Haus-Nro. 282, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist ganz gemauert, und enthält zu ebener Erde, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, Speis, Holzlege und Waschhaus, über einer Stiege drey Zimmer, eine Kammer und Küche nebst Hausfletze.

Es ist ganz mit Schindeln gedeckt, in einem vollkommen guten Zustande, und auf 1600 fl. geschätzt.

Kaufslustige — dem Gerichte unbekannte, mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich Donnerstags den 22ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey der unterfertigten Behörde einfinden.

Den 29. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das zum Königl. Rentamte Trostberg erbrechtsweise grundbare Mayerbauern-Anwesen zu Roitham an der Trostberger-Münchner-Straße, bestehend:

a) In den schon in der Ausschreibung vom 11. April h. Jrs. angeführten Oeconomie-Gebäuden,
b) 2 Tagw. Hausgarten,
c) 68 „ 48 Dec. Ackergründen,
d) 25 „ Wiesen,
e) 18 „ 37 Dec. Holzboden,
f) in Beziehung des ganzen Zehends aus diesen Gutsgründen,

wird auf Mittwoch den 5ten July wiederholt versteigert, weil sich bey den Versteigerungs-Tagsfahrten am 24. April und 24. May h. J. kein Käufer einstellte.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 29. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Brigadier zu Fuß, Georg Maier von Schongau gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit dreyßig Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 30. May 1826.

Das
Königl. Bayer. Gendarmerie-Corps Commando.
Frhr. v. Berger, General-Lieut.
(2) 1. Bürger, Act.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht erkennt, hinsichtlich des Rücklasses des zu Karlsfeld im Königl. Landgerichte Dachau verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz, auf Eröffnung des Universalconcurses, und setzt bey bereits vorliegender Submission der Erben folgende Edictstage fest:

I. Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen Samstag den 17ten Juny l. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 17ten July l. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 17ten August l. J., zur Duplik Donnerstag den 31ten August bis inclus. 13ten September l. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger haben sich an diesen Tagen hierorts einzufinden, mit dem Anhange, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehöriges besitzt, hat es bey Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte zu Gericht zu übergeben.

Den 12. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

In Folge des von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens gegen Victoria Lechl, verheurathete Maurers-Gattin von der Vorstadt Au, wird dieselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Betruges zu verantworten.

Den 11. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden in der Debit- und Concurssache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdecret vom 3., publicirt den 24. December v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Mondtag der 26te Juny l. Jrs. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen an den Gantirer;

II. Mittwoch der 26te July l. J. zur Exception, und

III. Mittwoch der 9te August zur Replik, und Mittwoch der 23te August l. J. zur Duplik.

Die sämmtlichen Halmlechner'schen Gläubiger haben sich an den Edictstagen Morgens 9 Uhr bey Vermeidung gesetzlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gant-Anwesen, welches aus dem zum gräfl. von Ludron'schen Patrimonialgerichte Haag freystiftigen Wirths-¼ Hofgute, 23 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 2 Tgw. 39 Dec. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dec. Wald, dem zum Pfarrgotteshause Zolling freystiftigen ⅛ Ammer-

gütl zu 53 Dec. Garten, 17 Tagw. 97 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 8 Dec. und 1 Tagw. 83 Dec. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen nebst der Wirthstaferne bestehet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am ersten, und den folgenden Edictstagen, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in dem Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmlechner'schen Gläubigern zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufs-Realitäten ist beym gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag nachzusuchen, und von dieser Local-Behörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu bewirken.

Die nähern Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuercataster jederzeit entnommen werden.

Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

In Folge einer von Moyses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen, hierorts gestellten Bitte werden hiermit alle diejenigen, welche auf die von der ehemaligen gemeinen Landschaft in Bayern am 1. October 1798. dem Oberlandes-Registratorssohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr dessen Vormunde Franz Xaver Grosch, ehemalig churfürstl. Hofkammer-Secretär, für ein Darlehen à 300 fl. resp. über bereits heimbezahlte 200 fl. à 100 fl. ausgestellten, und später in den Besitz des verstorbenen Gerichts-Schreibers J. Wagner zu Krayburg, und seiner Gattin Jakobina gekommenen Assecurations Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe bey diesseitigem Gerichte innerhalb zwey Monaten peremtorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 3. Bartsch, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 31. März l. J. zu Geisenfeld verstorbenen emeritirten Priesters, Sebastian Philipp Mundigel, Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, diese hierorts

binnen 30 Tagen

um so gewisser anzubringen, als sie außerdem mit ihren Ansprüchen von der Verlassenschaftsmasse präcludirt, in der Verlassenschafts-Verhandlung geeignet fortgeschritten, und solche den Intestat-Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 24. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Der Gürtlermeister Joseph Oswald von Aibling d. Ger., hat seine Insolvenz erklärt, und seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung

den Erlös aus dem bereits bewerkstelligten und von den bekannten Gläubigern genehmigten Verkauf seines Anwesens angeboten.

Um nun in dieser Debitsache weiter vorschreiten zu können, werden alle diejenigen zur Zeit noch nicht actenmäßig bekannten Gläubiger, welche an gedachten Oswald aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Monate a dato, um so gewisser bey dem unterfertigten Amte geltend zu machen, und wenigstens summarisch nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines die Sache weiters verhandelt, und nach Maßgabe einer vorerst zu versuchenden gütlichen Location, zur Vertheilung der Massagelder geschritten werden würde.

Den 22. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermayer, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des am 12. v. Mts. zu Gmund verstorbenen Dechants und Pfarrers, Mathias Böglmiller, irgend eine Forderung aus einem Erbschafts- oder andern Titel zu machen haben will, wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an, dieselbe hier nachzuweisen, indem sonst zur Vertheilung der Massa geschritten, sofort auf unangemeldete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 1. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
(2) 1. Dr. Reber, Landrichter.

Der Priester Franz Hartmüller, Cooperator von Erlstätt, ist am 21. April l. J. ohne Hinterlassung einer letzten Willensmeinung gestorben.

Dessen unbekannte nächste Intestat-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen, vom Zeitpuncte der Einrückung an gerechnet, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft bey Vermeidung des Ausschlußes zu melden.

Ebenso werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an diese Masse Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation binnen der oben gesetzten Termine und Präjudize aufgefordert.

Den 23. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Im Wege der Wiederholung des Ungehorsams-Verfahrens gegen Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischen Soldaten, wird hiermit derselbe vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten.

Garmisch, den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
(3) 3. Carl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialcasse sind über das nachgesetzte Activcapital, woran der Eigenthums-Anspruch nachgewiesen wurde, folgende Documente zu Verlust gegangen:

a) Die Obligation vom 30. July 1761 über das vierprozentig-verzinsliche Activcapital pr. 1500 fl. ausgestellt von Franz Xaver Baron von Schmidt auf Schönbrunn an das Riedl'sche Beneficium;

b) der Transportbrief vom 13. July 1785 an das Kloster Beiharding.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt würden.

Den 26. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hölzl.

Eine ständische Anlehens Obligation vom 1. Juny 1797 auf 276 fl. 40 kr. lautend, welche in dem Cataster des ständischen Anlehens von 1796 sub Nr. 457 aufgeführt ist, und als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, ist zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	16	May.	56	60	116	77	39	9 54	9 12	8 55	13½	26	39½	33½	6
	23	—	39	60	99	55	44	9 22	9 —	8 48	6	24	30	29	1
Erding	1	Juny.	2	623	625	545	80	8 18	7 33	7 —	—	334	334	240	94
Freysing	2	—	2	149	151	114	37	9 24	8 40	7 50	1	95	96	61	35
Geisenfeld	29	May.	1	121	122	71	51	8 —	7 14	5 54	—	29	29	25	4
Haag	30	—	—	21	21	21	—	8 —	7 —	6 —	—	16	16	16	—
Krayburg	27	—	—	34	34	34	—	7 30	6 30	6 —	—	8	8	8	—
Landsberg	27	—	* 34	255	289	265	24	8 44	8 8	7 19	18	95	113	102	11
Landshut	2	Juny.	10	781	791	746	45	7 37	7 7	6 30	6	124	130	106	24
Moosburg	30	May.	—	65	65	59	6	8 21	8 —	7 26	3	20	23	23	—
Mühldorf	30	—	—	10	10	10	—	7 24	7 10	7 —	—	8	8	8	—
München	3	Juny.	431	1387	1818	1464	354	9 5	8 34	8 11	220	679	899	608	291
Murnau	27	May.	* 56	49	105	41	64	12 —	11 30	10 —	28	20	48	15	33
Pfaffenhofen	30	—	1	72½	73½	67½	6	9 —	7 40	6 20	14	73	87	86	1
Reichenhall	26	—	—	4	4	4	—	— —	8 30	— —	—	6	6	6	—
	29	—	—	30	30	30	—	8 30	8 —	7 20	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	18	93	111	77	34	8 54	8 5	7 12	9	36	45	39	6
	1	Juny.	34	110	144	92	52	8 37	8 —	7 15	6	55	61	43	18
Schongau	30	May.	* 69	76½	145½	79	66½	10 25	9 30	8 23	21	48	69	28½	40½
Traunstein	27	—	8	112	120	107	13	8 —	7 36	7 12	—	103	103	103	—
Wilsbiburg	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg	31	—	—	3	3	3	—	8 30	8 —	7 20	—	37	37	33	4
Weilheim	24	—	17	58	75	50	25	10 32	9 27	8 17	26	33	59	44	15
			* 30	69	99	49	50	10 32	9 27	8 17					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	7	6	55	6	31	11½	—	11½	½	11	—	—	5	—	—	—	3½	—	3½	2½	1	—	—	3	18	—	—
6	57	6	42	6	30	11	10	21	14½	6½	4	57	4	47	4	30	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	18	6	7	5	54	—	536	536	531	5	5	—	4	40	4	28	—	98	98	98	—	3	31	3	19	3	—
7	24	7	—	6	30	—	2	2	2	—	4	30	4	12	—	—	—	44	44	35	9	3	45	3	30	3	12
6	45	6	22	6	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—	—	16	16	16	—	3	—	2	50	2	40
5	20	5	10	5	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—	—	23	23	23	—	3	12	3	—	2	52
5	30	5	—	4	30	—	27	27	27	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	22	7	—	6	30	3	37	40	37	3	6	—	5	30	5	12	3	66	69	69	—	4	12	4	—	3	45
6	7	5	50	5	7	—	59	59	59	—	4	30	4	7	3	45	—	88	88	82	6	3	15	3	—	2	22
6	35	6	10	6	—	—	16	16	16	—	4	30	4	—	3	45	—	16	16	9	7	3	15	3	6	2	42
5	30	5	15	4	48	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—
7	18	6	41	6	9	3	650	653	499	154	6	3	5	44	5	19	10	579	589	506	83	4	8	3	55	3	40
9	—	8	30	—	—	1	5	6	6	—	5	—	—	—	—	—	7	8	15	2	13	4	—	3	50	—	—
6	36	6	3	5	30	—	5	5	5	—	4	—	—	—	—	—	—	38½	38½	34½	4	3	24	3	9	2	54
—	—	5	50	—	—	—	40	40	40	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
6	22	5	54	5	30	17	23	40	28	12	4	32	4	6	3	35	16	58	74	68	6	3	30	3	—	2	36
6	4	5	40	5	8	12	23	35	29	6	4	18	3	46	3	20	6	77	83	73	10	3	34	3	—	2	33
8	2	7	27	6	21	36½	10	46½	37	9½	6	—	5	27	5	15	13½	24	37½	31	6½	4	28	4	12	3	37
5	42	5	24	5	—	—	33	33	33	—	5	—	4	30	3	48	—	79	79	79	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	42	5	4	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	3	—	2	48	2	36
8	12	7	48	5	36	2	2	4	4	—	—	—	6	48	—	—	13	2	15	10	5	4	30	4	15	4	—

digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München, den 14. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

(Den Vieh- und Dungsalz-Verkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Bergwerks- und Salinen-Administration unter dem 11. März l. J. an sämmtliche Königl. Salzverkaufsämter und Factorien im rubrizirten Betreffe erlassene Instruction, wird nachstehend mit dem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises diese Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken sorgfältigst zu verbreiten, und für Ausstellung, Ausfertigung und Legalisirung der zur Ablangung des Viehsalzes erforderlichen unentgeldlichen Zeugnisse thätigst mitzuwirken, möglichst sich zu bemühen haben.

München den 30. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Rescript ddo. 9. dieß, Nro. 1450 zu bestimmen geruht haben, daß Versuchweise, folglich vor der Hand nur in den obern sechs Kreisen des Königreichs, ein bey den Königl. Hauptsalzämtern Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim eigens zubereitetes Viehsalz, so wie auch ein besonderes zusammengesetztes Dungsalz (jedoch letzteres wegen der zu kostspieligen Verpackungs- und Transportkosten bey den Verkaufs-Stationen innerhalb der Grenzen der Salzach und des Inns, dann der Donau und des Lechs) zum Behufe der Viehzucht und der Landwirthschaft um sehr mäßige Preise, aber nur unter bestimmten Bedingnissen, an die Landwirthe abgegeben werden dürfte; so werden sämmtlichen Verkaufs-Aemtern und Factorien, folgende Vorschriften ertheilt:

§. I. Verkaufs-Art des Viehsalzes.

Da das Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht, nicht aber zu Gunsten der Gewerbe, welche ihre Erzeugnisse auch bey den kleinmöglichsten Salzpreisen nicht wohlfeiler an das Pub-

likum verkaufen würden, eingeführt worden ist; so spricht sich als erster Grundsatz von selbst aus:

1) Daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frey seyn könne, sondern, daß nur die Viehhälter, und zwar jeder nur das für seinen Hausbedarf nöthige Quantum erhalten könne.

Zu diesem Zwecke kann das Viehsalz nur von den K. Hauptsalzämtern, dann den Verkaufsämtern und Factorien bezogen werden.

2) Das Viehsalz darf von diesen nur auf den Grund obrigkeitlicher, oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse abgegeben werden.

Zur Erleichterung der Käufer können diese Atteste:

a) von den Königl. Land = und Patrimonial-Gerichten,

b) von den Kön. Rent = Forst = Pfarr = und allen andern Königl. Aemtern, unter Anwendung der Amts-Siegel,

c) von den Magistraten und Polizeybehörden,

d) von den Vorstehern der Ruralgemeinden ausgestellt werden, jedoch müssen letztere Zeugnisse von den vorgenannten Königl. Aemtern, welche für die Wahrheit des Inhaltes verantwortlich sind, legalisirt und bestätiget werden,

e) endlich dürfen alle adelichen und großen Gutsbesitzer, dann die Königl. Posthalter, jedoch nur für ihren Bedarf, unter Anwendung ihres Siegels, gültige Zeugnisse ausstellen.

f) Diese Zeugnisse sollen alle Jahre erneuert, und zur Erleichterung des Landwirths unentgeldlich ausgestellt werden.

3) Diese Zeugnisse müssen neben den Tauf- und Zunamen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters, die Gattung und Zahl des Viehes, und den darauf berechneten Bedarf an Salz enthalten.

Zur Abkürzung aller Weitläufigkeiten soll sämmtliches Vieh, das noch nicht volle zwey Jahre alt ist, zum Kleinvieh, gleich den Schaafen, Geisen, und Schweinen, gezählt werden. Das übrige Vieh zerfällt in Rinder und Pferde. Für das Kleinvieh werden jährlich 6 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet. Will sich ein Landwirth in seinem Zeugnisse weniger als diese Quantität, oder nur einige Zentner zuschreiben lassen, so bleibt ihm hierzu ganz sein freyer Wille, wenn nur die Anzahl seines Viehes richtig angegeben wird.

Sollte ein Viehhalter mehr als obige Quantität Salzes, welches sich nach der Gattung und Anzahl seines Viehes nach obigen ungefähren Maßstab von 6, 25 und 20 Pfund berechnet, wünschen, oder zu besondern landwirthschaftlichen Zwecken gebrauchen wollen, z. B. zum Einsalzen von Heu, oder von Rüben und Krautblättern, oder zu Zusammensetzung eines Dungsalzes aus Gyps, Kalk oder Asche, so darf dieses Verlangen entweder nur in dem Atteste über den Viehstand ausgedrückt, oder in einem besondern Zeugnisse angegeben werden.

Wenn sich ein Landwirth das nach seinem Viehstande ihm zukommende Salzquantum zwar zuschreiben läßt, davon aber später nur wenig, oder auch gar keines zu kaufen gedenkt, so steht es ihm ganz frey; nur darf das nicht bezogene Quantum an keinen andern überlassen werden.

Da, wie bereits bemerkt worden ist, das Viehsalz nicht in die Gewerbe verwendet werden soll und darf; so müssen jene Viehhälter, welche zugleich Salz verbrauchende Gewerbe betreiben, z. B. Seifensieder, Weiß = und Roth-

gärber, Metzger, Köche, Bäcker, Zuckerbäcker u. s. w. ihr ausdrückliches Ehrenwort geben, daß sie das Viehsalz, bey Verlust der ferneren Theilnahme an selbem, nicht in ihre Gewerbe verwenden wollen, und diese Zusicherung muß ausdrücklich in die Atteste über ihren Viehstand aufgenommen werden. Den überwiesenen Uebertretern ihres gegebenen Ehrenwortes ist ohne weiters kein Viehsalz mehr abzugeben.

Eine gleiche Maßregel ist gegen jene vorzukehren, welche sich erlauben würden, ihren Viehsalzbedarf an andere zu verkaufen, oder zu verhandeln. Da die Kön. Verkaufs-Aemter oft weit voneinander entlegen sind; so können sich die Viehhälter ihren Salzbedarf allerdings durch andere zuführen lassen, nur müssen die Fuhrleute die erforderlichen Zeugnisse vorlegen, wie sogleich bemerkt werden wird.

Beyfolgend liegt nämlich ein Formular an, wie diese Zeugnisse, in welchen ein einziger Besitzer eben so füglich als mehrere vorgetragen werden können, eingerichtet seyn sollen. Hiervon sind jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, einzelne Exemplarien mitzutheilen, damit selbe dort vorgewiesen werden können, wo die erforderlichen Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Formular.

Unentgeldlich.

Zeugniß

für den Bedarf an Viehsalz . . . den 18

Tauf- und Zunamen.	Gewerbe.	Wohnort.	Alles kleine u. nicht über 2 Jahre alte Rindvieh zu 6 Pfund pr. Stück.	Rinder zu 25 Pfund.	Pferde 20 Pfund.	Ganzer Bedarf.	
			Stück.	Stück.	Stück.	Zentner.	Pf.
Georg Kolb	Bauer	Walldorf	300	10	2	20	90
Johann Maier	Weber	Dundorf	10	6	—	2	10
Michl Roth	Metzger	Rotham	100	20	2	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues						2	—
Andreas Pichler	Seifensieder	Mühlau	50	10	2	5	90
Beyde letztern geben als Besitzer Salz verbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehren-Wort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu ihren Gewerben verwenden wollen.							

Königl. Bayer. Landgericht N.

4) Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufsämtern und Stationen eingezogen, dagegen aber jedem Viehhalter ein besonderer Empfangsschein anstatt einer Ladpollete zugestellt. Auf diese muß neben dem Namen, die Quantität des ihm zugeschriebenen Salzes, welches derselbe jedoch auf ein oder mehrmal, oder gar nicht an sich bringen will, vorgetragen werden. Bey jeder Salzabnahme muß dieser Gegenschein vorgewiesen, und solche so oftmal darauf geschrieben werden, bis der durch das Zeugniß bestätigte Bedarf, welcher aber nicht überschritten werden darf, erreicht ist.

§. II. Verkaufsart des Dungsalzes.

Da das Dungsalz weniger geeignet ist, anstatt Kochsalz bey den Gewerben verwendet zu werden, so ist der Verkauf desselben vor der Hand, wie bey dem reinen Salze geschieht, ganz frey gegeben, und die Kön. Verkaufsämter und Factorien, welche ein solches auf dem Lager haben, werden ermächtiget, dasselbe auch offen von 50 bis 75 und 100 Pfund zu verkaufen.

§. III. Gebrauch des Vieh- und Dungsalzes.

Das Viehsalz ist von dem Kochsalze durch einen eisenhaltigen rothen Zusatz, und einigem dem Steinsalze anklebenden Thon unterschieden, aber obgleich unreiner in seinen Wirkungen dem Kochsalze dennoch gleich.

Es läßt im Wasser aufgelößt einen Bodensatz zurück, der aber dem Vieh nicht im mindesten schädlich ist, wie die bewährtesten Landswirthe aus Erfahrung erprobt, die bey den Ständen des Reichs dießfalls vorgekommenen Verhandlungen dargethan, und mehrere Untersuchungen und namentlich ein sehr zweckmäßiger Aufsatz in Nro. 49 der Bauernzeitung vom 1. December 1825 erwiesen haben. Da das Viehsalz in einigen Theilen fester, folglich im Wasser nicht so leicht als das Kochsalz auflösbar ist, so läßt das Vieh oft bey dem Lecken mehr oder minder große rundlichte Stücke, die für die trockene Zunge zu schwer sind, liegen. Diese dürfen nur entweder in das Getränke geworfen, oder zerklopft, zerrieben, oder zerstossen werden, um sie vollends benützen zu können.

Wird das Salz aber zum Einsalzen eines naß oder staubig eingebrachten Heues, oder zu Rüben, Kraut- oder Rübenblättern verwendet, so bedarf man kein Salz mehr zu füttern.

Die Vortheile, welche das Salz durch Vergrößerung des Milch-Nutzens, durch Beförderung der Mastung und durch Verhütung von Krankheiten leistet, sind jedem Oeconomen schon von selbst bekannt.

§. IV. Verkaufpreise des Vieh- und Dungsalzes.

Obgleich die Preise des Kochsalzes im Königreiche Bayern gegen jene der meisten Nachbar-Staaten wohlfeiler sind, und somit dieses, wie selbst die Stände des Reiches nicht widersprochen haben, für die Viehzucht verwendet werden könnte, so haben, um die Landwirthe im bedeutende Maße zu unterstützen, Seine Kön. Majestät, die Vieh- und Dungsalzpreise, und zwar erstere um die volle Hälfte des Kochsalzwerthes, letztere aber auf die Selbstkosten zurückgesetzt. Dieselben werden die Wohlfeilheit des Bayerischen Viehsalzes am auffallendsten bemerken, wenn sie die inländischen Preise mit den ausländischen, die so vielmal gepriesen worden sind, vergleichen.

Das Königl. Amt wird daher ermächtiget, unter dem in §. 1. vorgezeichneten Bedingnissen, den Zentner Viehsalz um . . fl. . . kr., oder das Fäßl ohne besondere Verwägung zu 250 Pfund netto um . . fl. . . kr. . . hl. zu verkaufen.

Was den Preis des Dungsalzes betrifft, das in obigen Quantitäten offen verkauft werden darf, so wird derselbe vor der Hand auf . . fl. . . kr. pr. Zentner, oder für das Faß zu 650 Pfund netto zu . . fl. . . kr. bestimmt, wobey es sich von selbst versteht, daß der Bruch eines Pfennings für einen ganzen gerechnet werden kann.

München den 11. März 1826.

Kön. Bayer. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Wagner.

Braun, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Auswanderungen nach Brasilien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf eine Sr. Kön. Majestät vorgelegte Bitte eines Bayerischen Unterthans um Bewilligung zur Auswanderung nach Brasilien, haben Allerhöchstdieselben diese zurückzuweisen allergnädigst geruht, indem weder eine authentische Urkunde seiner eventuellen Aufnahme in den brasilianischen Unterthans-Verband, (als welche insbesondere die Zeugnisse des bekannten Majors Schäffer nicht anzuerkennen sind) noch eine Nachweisung der nöthigen Geldmittel zur Reise (deren specifischer Ansatz, welche Kosten für die Ueberfahrt wirklich zu entrichten sind, kömmt weiter unten vor) noch Sicherheit gegen die Rückkehr des Auswanderers im Zustande gänzlicher Hülfslosigkeit, vorhanden sey.

Bey Anbringung von solchen Auswanderungs-Gesuchen, haben die Behörden demnach in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums des Innern, vom 27. April. l. J. den Sollizitanten nicht nur die genaue Erfüllung der oben bezeichneten unerläßlichen Vorbedingungen zur Auswanderungs-Bewilligung zur Pflicht zu machen, sondern, da sich diese Neigung zur Auswanderung zum Theil nur auf Unkenntniß der den Unterthanen auf diesen Reisen bevorstehenden Mühseligkeiten und Gefahren, und der Trüglichkeit der gehegten Hoffnungen gründet, zum Theil darauf beruht, daß es dieser Menschenclasse theils an Muth, theils an Aufmunterung, ihre Kräfte auch noch an anderen Orten im Vaterlande, oder in anderen erlaubten Erwerbszweigen zu versuchen, fehlet, auf möglichst öffentliche Weise jene Amtsuntergebene, welche den Einflüsterungen herumziehender Verführer, ihr sicheres Glück nur in einem fernen Welttheile finden zu können, Glauben beymessen, durch wahrhafte Darstellungen dessen, was sie erwartet, zur näheren Prüfung ihres Vorhabens aufzufordern, und ihnen von ihrer bereitwilligen Mitwirkung zur Aufsuchung ergiebigerer Erwerbsquellen, die aus den freyeren Bewegungen, welche die neuen Gesetze über Ansäßigmachung, Uebersiedlung, Heimath und Gewerbe gestatten, fließen, durch amtliche Unterstützung, und strenge Zurückweisung widerstrebender Bemühungen Ueberzeugung zu verschaffen.

Wenn mit Rücksicht der aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Verpflegung auf einer so weiten Reise die Kosten einer gefahrvollen Ue-

berfahrt in jenen fernen Welttheil, welche nach Inhalt des allerhöchsten Ministerial-Rescriptes vom 19. May, für eine erwachsene Person 120 fl. für Kinder von 6 bis 12 Jahren 60 fl. betragen, für eine Familie schon unerschwinglich werden müssen, wobey die Ausschließung aller unbemittelten Personen von der Aufnahme ausdrücklich ausgesprochen ist; so erwartet die Unglücklichen, welche die schönen Fluren des heimatlichen Bodens verlassen, für die Opferung ihres Gesammt-Vermögens nur die Zutheilung einer Strecke Wildniß, welche sie wegen Mangel an Mühlen und Geräthschaften, die jener der Handwerksleute erzeugt, nicht einmal bebauen, und sohin nicht benützen können, als einzige Entschädigung, welche aber auch nur denen aus ihnen zu Theil wird, die zum Militärdienste gänzlich unfähig sind, während die waffenfähige Mannschaft sich kein anderes Loos denken darf, als für die Dauer ihres Lebens oder ihrer Brauchbarkeit zum Kriegsdienste gegen wilde Völker, von denen die Kolonisten beständig beunruhigt werden, verwendet, auf diese Art für das fremdartigste Interesse geopfert zu werden, und so sich und ihre Familien und Angehörigen einem endlosen Jammer, und jeder vergeblichen Hoffnung irgend einer Hülfe überlassen zu müssen.

Die Begriffe von Ehre, diesem kostbaren geistigen Gute des Menschen, sind den Brasilianern gegen die dahin gekommenen Auswanderer in so ferne fremd, daß sie alle als Verbrecher ansehen, weil sie den Unterschied zwischen dem mit der redlichsten Absicht, sich dort ein Vaterland zu suchen, angekommenen freyen Manne, und den von mehreren Staaten zu Tausenden dorthin verkauften Verbrechern nicht kennen. Die Verachtung dieses Volkes gegen die Nichteingebornen geht so weit, daß es selbe schon darum tief verachtet, weil sie arbeiten, es verweigert ihnen nicht nur den kleinsten Dienst, sondern sucht alles auf, um den Eingewanderten das Leben in Brasilien zur Qual zu machen.

Während es jeder Polizey-Behörde überlassen werden muß, dieses nur oberflächlich entworfene Bild über die Gefahren einer solchen Unternehmung bey besonderen Veranlassungen durch eindringliche und faßliche Schilderungen zu beleben, werden diese auf die strenge Befolgung der dießfalls unterm 4. Juny, und 23. August 1824 erlassenen Ausschreibungen wiederholt aufmerksam gemacht.

München den 4. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Ganz neu aufgelegtes Traumbüchlein« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, und von der Königl. Regierung des Regenkreises bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Ganz neu aufgelegtes Traumbüchlein, daraus „ein jeder Lotto spielender Liebhaber seine Träume „untersuchen, und darauf in der Lotterie sich „glücklich machen kann. Durch erprobte Er„fahrungen verbessert, und aufs Neue in Druck „gelegt. Frankfurt und Leipzig 1826."

hat unterm 2. d. Mts. die allerhöchste Genehmigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten.

Diese Druckschrift wird demnach in Gemäßheit des §. 8. im Edicte Beylage 3. zur Verfassungs-Urkunde mit öffentlichem Verbote belegt, und ihre Confiscation angeordnet.

Die Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 6. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königl. Staats-Ministerium des Innern durch eine allerhöchste Entschließung vom 2. d. Mts. die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verhängte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Klage über die Päbste und römische Curie, „viele päbstliche Priester, Aberglauben und „Mißbräuche.

„Alles aus göttlichem Triebe geschrieben von „A. Christina Gorius, geborne Bern. Ger„manien 1822.

bestätiget hat, so wird die bezeichnete Schrift in Gemäßheit des §. 8. im Edicte Beylage 3. zur Verfassungs-Urkunde mit Verbot belegt, und derselben Confiscation angeordnet.

Die Königl. Polizeybehörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 6. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Preise des braunen Bieres, und die polizeyliche Aufsicht auf dessen satzmäßige Güte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der allerhöchsten Stelle zur Anzeige gekommen, daß in mehreren Kreisen hinsichtlich der Preise des braunen Bieres eine auffallende Willkühr herrsche, und daß dadurch vorzüglich die Absicht der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 wegen Erzeugung, und Verleitgebung eines guten, kraftvollen und gesunden Biers vereitelt, zugleich auch das allerhöchste Aerar in mehrfacher Beziehung gefährdet werde. Zur Abstellung dieses Mißbrauches ist daher durch eine allerhöchste Entschließung vom 4. dieses Monats Folgendes angeordnet worden:

1. In sämmtlichen Kön. Polizey-Bezirken soll fortwährend die Anforderung des Publikums wegen eines guten, und pfenningvergeltlichen Getränkes dieser Art, mit besonderer Sorgfalt beachtet, und durch fortgesetzte genaue Visitationen, wozu auch nach Bedarf der Umstände, Sachverständige aus anderen Bezirken oder Ortschaften, auf Kosten der fehlig befundenen Gewerbsleute beygezogen werden mögen, übrigens unter strenger Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Vorschriften, die möglichst vollständige Erreichung dieses Zweckes mit Ernst und Nachdruck gesichert werden.

2. Die Verleitgebung des Biers unter dem festgesetzten Preise, ist nur dann zu gestatten, wenn diejenigen Verhältnisse, welche in erwähnter allerhöchster Verordnung vom 25. April 1811 Tit. II. Art. 4. bezeichnet worden, wirklich vorhanden sind.

3. Ehe demnach eine solche Bewilligung ertheilt wird, darf eine Verleitgebung unter dem Satze durchaus nicht statt finden; vor Ertheilung der Bewilligung aber, sind die verordnungsmäßigen Voraussetzungen mit pflichtmäßiger Genauigkeit vollständig zu konstatiren, im Falle sich jedoch bey der Untersuchung ergeben würde, daß den verordnungsmäßigen Bestimmungen zuwider, zu schwaches Bier erzeugt worden, oder verkauft werde, die hiergegen bestimmten Strafen mit aller Strenge zu vollziehen.

Die allerhöchste Stelle hat dabey verfügt, daß diejenigen Polizey-Behörden, in deren Amts-Sprengel die erforderliche Aufsicht in der bezeichneten Beziehung nicht besteht, auf angemessene Weise zur Verantwortung gezogen, und nach Befund beahndet werden sollen.

Es erhalten daher sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, durch pünctlichen Vollzug der voranstehenden Anordnungen, und durch öfter wiederholte Untersuchungen des Bieres jeder gegründeten Beschwerde über Benachtheiligung des Publikums und des Aerars im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 zu begegnen.

Insbesondere aber werden die Königl. Landgerichte wiederholt angewiesen, auf die Führung der Bräupolizey durch die ihnen untergeordneten Patrimonialgerichte und Magistrate ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zu richten, durch eigene Visitationen sich von der pflichtmäßigen Thätigkeit dieser Behörden zu überzeugen, und in jenen gutsherrlichen Gerichts-Bezirken, in welchen nach den bestehenden Vorschriften (Isarkr. Bl. 1814 S. 23—24.) den Patrimonialgerichten die Bräupolizey nicht zustehet, dieselbe unmittelbar auszuüben.

Die unterzeichnete Stelle glaubt sich dem Vertrauen übergeben zu dürfen, daß die Kön. Polizey-Behörden des Kreises durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Nothwendigkeit disciplinärer Einschreitungen von selbst entfernen werden.

München den 9. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Lotto-Collecte in Laufen betreffend.)

Da in Laufen die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 500 fl.

München den 5. Juny 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.

(Die erledigte Wallfahrts-Priester-Stelle zu Wies betreffend.)

Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung wird bekannt gemacht, daß die Wallfahrts-Priester-Stelle zu Wies, welche eine Geldeinnahme von 165 fl., ohne Einrechnung der Meßstipendien, den freyen Genuß einer sehr geräumigen Wohnung mit freyer Beholzung und eines gut gelegenen Wurzgartens gewähret, sohin vorzüglich den Verhältnissen eines Pensionisten zusaget, erlediget sey.

Bittwerber haben ihre Gesuche hierorts zur weiteren Vorlage einzureichen.

Den 20. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Dr. Wiesend, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8. July v. Js. edictaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiermit Ignatz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögens-Bestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Caution.

Den 3. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) L. Stark.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90¼	90¼
detto „ „ à 5 %	102	101⅝
Land-Anlehen à 5 %	—	102⅝
Lott. Loose E-M à 4 %	102¼	102
detto „ — „ 2 mt.	—	102
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Das bey der am 26. v. M. vor sich gegangenen Versteigerung erzielte Meistgebot, für den auf dem hiesigen Amtskasten vorhandenen Korn-Vorrath, von beyläufig 640 Schäffel vom Jahre 1825, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, daher man diesen Vorrath auf

Dienstag den 20ten k. Mts. Juny

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausstellt, und Kaufsliebhaber einladet.

Den 27. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(3) J. Popp, Rentbeamter.

Die unterfertigten Aemter, werden gemäß Anbefehlung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. März l. J. nach den gesetzlichen Normen über Staatsgüter-Veräußerungen, folgende im Rentamtsbezirke Landshut gelegenen Waldungen, entweder im Ganzen oder nach Abtheilungen, einer gemeinschaftlichen Versteigerung aussetzen, als:

1) Das Frauenholz, Wörtherholz und

Röhrenbacherholz am Montag den 26ten Juny l. J. Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Mettenbach; —

2) Den Herzogschlag, am Dienstag den 27ten Juny, um dieselbe Stunde im Wirthshause zu Martinshaun.

3) Das Engelsdorferholz, am Mittwoche den 29ten Juny, um die nämliche Zeit im Wirthshause zu Singlkofen.

Kaufsliebhaber, welche davon vorläufige Einsicht zu nehmen wünschen, mögen sich hinsichtlich der ad 1 et 2. bezeichneten Waldungen an den Kön. Revierförster Waldherr in Siebensee, und hinsichtlich der ad 3. an den Revierförster Einsele in Isarreck wenden.

Den 29. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 2.

In Gemäßheit höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. d. M., werden die nachbenannten, in dem diesseitigen Rentamts-Bezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26ten Juny 1826.

a) Das in der Kirchengasse befindliche zweygädige Stiftshaus nebst Hofraum, mit Haus-Nr. 209 bezeichnet;

b) das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweystockige Kanonikalhaus Nro. 210, dann

c) das in der Apothekergasse situirte zweygädige Wohnhaus der Gendarmerie-Mannschaft, Haus-Nro. 216.

II. Im Markte Krayburg am Mittwoch den 28ten Juny 1826.

d) Das im untern Markte gelegene, zwey Stockwerk hohe Gerichtsschreiberhaus nebst Hofraum Haus-Nro. 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß

1) die sämmtlichen, zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Backsteinen erbaut sind, sich im guten Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;

2) daß das Licitationsprotocoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird; dann daß

3) der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freyes Eigenthum geschieht, und nur die radicirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den 1ten in diesseitigem Rentamts-Locale, am 2ten Commissionstage aber, auf dem Rathhause in Krayburg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Mühldorf.

(3) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Bräuanwesen des Simpert Floßmann, Nro.

811 und 821 am Anger, Grundbuchs-Folio 1140, zum Stubenvoll genannt, bestehend in:

a) Einem vordern und hintern Hausstocke, 19 Wohnungen haltig;

b) einem Bräuhause sammt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, kupfernem Biergrande, drey dergleichen Hopfenseihern, zwey Wasserreservoirs, kupfernem Seihboden und einer eisernen Malzdörre,

c) einer Bierkühle über dem Bache, und

d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe pr. 4880 fl., alles im besten Zustande

auf Mittwoch den 28ten Juny d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen, und es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am besagten Termine in dem diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, sofort nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den Masse-Curator, Kön. Advocaten von Patz, gewendet werden, und es wird dabey bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schätzung aber, ausschließlich des Bindergeschirres, sich auf 33,800 fl. beläuft.

Den 23. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Pätzl.

Auf eigenen Antrag der Verlassenschafts-Interessenten des verlebten Sensalen Fischer, wird hiermit, vorbehaltlich ihrer Zustimmung über den Zuschlag, das vor dem Josephsthore Nro. 1295 gelegene Fischer'sche Anwesen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsfreunde werden daher eingeladen, die Realität zu besichtigen, von der gerichtlichen Schätzung Einsicht zu nehmen, und ihre Anbote am Mittwoche den 21ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 26. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hölzl.

Durch die Ausschreibung in öffentlichen Blättern vom 23. v. Mts. May wurde auf den 28. Juny l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt zur Versteigerung des Simbert Flossmann'schen Bräuanwesens am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll, festgesetzt, und es wird dieser Ausschreibung auf creditorschaftlichen Antrag nunmehr noch nachgetragen, daß für den Fall, als kein annehmbares Kaufsanbot angebracht werden würde, diese Bräuerey und resp. Schenke sammt dem zur Ausübung nöthigen Locale und dazu gehörigem Geschirr einer Verpachtung im Steigerungswege unterzogen werden soll.

Es werden daher allenfallsige Pachtliebhaber eingeladen, an dem oben bezeichneten Termine sich im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Den 2. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Liebeskind.

Die Behausung des verstorbenen Bäckers Paul Hartwein, sub Nro. 736 an der Angerstraße, wird künftigen Mittwoch den 28ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf Antrag der Creditoren öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey dieser Versteigerung im Gerichtslocale sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, um die Interessenten sodann über die Genehmigung vernehmen zu können.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Wibmer.

Das Anwesen des Kistlermeisters Joseph Klein, an der Müllerstraße Nr. 658 gelegen, wird Mittwoch den 28ten l. Mts. früh von 9 — 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes, mit Vorbehalt der Genehmigung für die Betheiligten, zum dritten- und letztenmale öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, zwey Stockwerke hoch und sieben Kreuzstöcke breit, mit einem kleinen Anbaue, Hofraume, kleinem Gärtchen, und einem Steften laufenden Wassers, und kann bis dahin von etwaigen Kaufslustigen auf Anmelden eingesehen werden.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Bauer.

Die Realitäten des Gärtners Bartlmä Schneider dahier, bestehend aus einem ältern und einem neuen Hause, nebst dazu gehörigen Gartengründen und Bauplätzen Nro. 202. und 204. an der Barer-Straße werden Montag den 26ten dieses Monats Vormittags von 9 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interressenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers gegen die Melchior Ostermair'schen Wirthseheleute zu Reithofen wegen Schulden, wird derselben Anwesen, nachdem der partielle Verkauf einiger Grundstücke zur Befriedigung der Forderungen ohne Erfolg war, hiermit wiederholt öffentlich zum Verkaufe aufgeworfen.

Dasselbe besteht aus den zur Wirthschafts- und Oeconomie-Führung benöthigten Gebäuden, dann an Gründen:

a) In dem zum Königl. Rentamte Erding mit Maierschafts-Fristen belegten ½ Wirthsgütl, und

b) ¼ Zubauhof mit 67 Tagw., 75 Decim. Aeckern, und 25 Tagw. 89 Decim. Wiesen,

c) dem halben Zuban Strasserhofe, inclus. dem ½ Zehend, welcher ludeigen und freyes Eigenthum ist, mit 35 Tgw. 71 Dec. Aeckern;

d) dem ludeigenen Holzboden mit 19 Tagw. 89 Decim.,

e) in der ludeigenen Wolfswiese von 10 Tgw. 14 Decim.

Sämmtliche diese Besitzungen, von welchen

das Nähere in den Gerichtsacten eingesehen werden kann, sind, ohne die dabey zur Wirthschaft und Oeconomie gehörigen Fahrnisse, auf 8300 fl. gerichtlich geschätzt, und es können auch letztere durch Uebereinkunft mit dem Schuldner acquirirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses bedeutende Anwesen zu kaufen gedenken, hiervon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß auf

Montag den 26ten Juny d. Js.

eine Commission angesetzt sey, wo Angebote auf dieses Anwesen angenommen werden, jedoch haben sich die allenfallsigen Käufer mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 29. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das dem Anton Irl, Bruner zu Hirtlbach gehörige Anwesen zum dritten Male zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem halben Hofe, jurisdictionsbar und leibrechtig zum Patrimonial-Gerichte Fraunberg, mit 44 Tagw. 88 Decim. Aeckern, 8 Tagw. 11 Decim. Wiesen, 15 Tgw. Holz, und einer Oedung zu 1 Tagw. 66 Dec.

Der Verkauf selbst beginnt am Freytag den 30ten Juny d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Den 5. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf eigenen Antrag des Johann Liechtenstern von Untermühlhausen, und in Uebereinstimmung mit dessen Creditoren, wird sein gesammtes Anwesen, sammt allen dazu gehörigen Grundstücken, einschließlich jener, für welche der quiescirte Rentbeamte von Dietz am 24. August 1824 einen Kauf abgeschlossen — sohin nur ausschließlich jener, welche am besagten Tage an 12 andere Käufer abgetreten worden sind, dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht:

1) Aus den zum Wirthsanwesen gehörigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, sammt
2) darauf radicirter realer Tafernwirthsgerechtigkeit, und
3) dazu gehöriger realer Bäcker- und Metzgersgerechtigkeit;
4) den zum ehemaligen Schaidhof gehörigen Stadl, endlich,
5) circa 146 Tagw. größtentheils Ackerland, dann Gärten, Wiesen und Holzboden.

Dieser Güter-Complex wird nach Concurrenz der Käufer, in der Art versteigert, daß die Wohn- und Oeconomie-Gebäude des Wirthsgutes sammt dazu gehörigem realen Gewerbe, Grundstücke, und eben so ein neu zu bildendes Gut zu Stadl des ehemaligen Schaidhofes besonders bemaiert, und die übrigen Grundstücke theilweise versteigert, oder aber blos das Wirthsgut besonders, und alle übrigen Realitäten theilweise versteigert werden.

Hierzu ist auf Donnerstag den 22ten Juny l. Jrs. im Orte Untermühlhausen ein Termin anberaumt, wozu hiermit die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Den 20. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Anwesen des verstorbenen Balthasar Schuster zu Mosach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe — den halben Schauer- und den halben Hutterer-Hof enthaltend — ist größtentheils freystiftig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil ladeigen, zehentbar theils zum Sitze Mosach, theils zur Pfarrey Feldmoching, und besteht in einem Hause nebst Hofraum,

1 Tagw. 97 Decim. Garten,
117 „ 6 „ Aecker,
86 „ 39 „ Wiesen,
5 „ 56 „ Holz.

Die hierauf ruhenden Lasten sind:

5 fl. 50 kr. 4 hl. ordinär Scharwerkgeld,
— = 28 = 4 = Jagd-Scharwerkgeld,
2 = — = — = Holzgefährtgeld,
8 = 2 = 4 = Stift,
— = 30 = — = Küchendienst,
8 = 44 = 6 = Steuersimplum.

Die Schätzung des Anwesens beträgt 5024 fl.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, mit genügenden Ausweisen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich am Montage den 19ten Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale der unterfertigten Kön. Behörde einfinden.

Den 23. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen der Anna Scheck, Oberländerin zu Untermenzing, im Wege der Vollstreckung öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist erbrechtig zum Kön. Landrentamt München, gerichtsbar zum Königl. Landgericht München, und besteht aus einem zum Theil gemauerten Hause mit Stallung und Getreidstadel, 99 Decim. Garten, 31 Tagw. 9 Decim. Aecker, 48 Tagw. 59 Decim. Wiesen, 3 Tagw. 67 Decim. Waldung.

Die Reichnisse sind:

Ordinär Scharwerkgeld	1 fl.	45 kr.	— hl.
Stift	— =	8 =	2 =
Mairschaftsfrist	1 =	37 =	6 =
1 Schäffel Korn	8 =	— =	— =
1 Schfl. 4 Mtz. Haber	6 =	40 =	— =
Einfache Rusticalsteuer	1 =	18 =	— =
Einfache Zehentsteuer	— =	6 =	2 =

Die Schätzung beträgt 1104 fl. 45 kr.

Kaufslustige — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Freytag den 30ten dieß, früh 9 Uhr bey der unterfertigten Kön. Behörde einfinden.

Den 3. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Brigadier zu Fuß, Georg Maier von Schongau gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit dreyßig Tagen um so sicherer hieroris nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschafts-

Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 30. May 1826.

Das
Königl. Bayer. Gendarmerie-Corps
Commando.
Frhr. v. Berger, General-Lieut.
(2) 2. Bürger, Act.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Bierwirths Johann Doppelhammer dahier, durch Erkenntniß vom 11. October v. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 8ten July h. Jrs.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7ten August h. Jrs.

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7ten September, und zwar für die Replik bis 20ten September einschließig, und für die Duplik vom 21ten September bis 4ten October einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt; und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Wibmer.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 31. März l. J. zu Geisenfeld verstorbenen emeritirten Priesters, Sebastian Philipp Mundigel, Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, diese hierorts

binnen 30 Tagen

um so gewisser anzubringen, als sie außerdem mit ihren Ansprüchen von der Verlassenschaftsmasse präcludirt, in der Verlassenschafts-Verhandlung geeignet fortgeschritten, und solche den Intestat-Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 24. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des am 12. v. Mts. zu Gmund verstorbenen Dechants und Pfarrers, Mathias Vöglmiller, irgend eine Forderung aus einem Erbschafts- oder andern Titel zu machen haben will, wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an, dieselbe hier nachzuweisen, indem sonst zur Vertheilung der Massa geschritten, sofort auf unangemeldete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 1. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
(2) 2. Dr. Reber, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialcasse sind über das nachgesetzte Activcapital, woran der Eigenthums-Anspruch nachgewiesen wurde, folgende Documente zu Verlust gegangen:

a) Die Obligation vom 30. July 1761 über das vierprozentig-verzinsliche Activcapital pr. 1500 fl. ausgestellt von Franz Xaver Baron von Schmidt auf Schönbrunn an das Riedl'sche Beneficium;

b) der Transportbrief vom 13. July 1785 an das Kloster Beiharding.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt würden.

Den 26. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hölzl.

Unterm 12. December 1771. wurde dem inzwischen verlebten Freyherrn Franz Anton von Pilgram zu Schmidmüllen über ein vierprozentig verzinsliches Vorlehen von 2000 fl. von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mailingen zu Rieß eine förmliche Schuld-Urkunde ausgestellt. Bey den in der Folge gegen das erwähnte Kloster ausgebrochenen Gantverhandlungen ward das bezeichnete Capital rechtmäßig eingedungen, und rechtskräftig locirt.

Nachdem indeß die aufgeführte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, und das Capital von dem Curator der Gebrüder Pilgramischen Gantmasse, zu welcher der Eingangs erwähnte Freyh. Franz Anton v. Pilgram zu Schmidmüllen große Summen gehaftet hat, reclamirt wird; so fordert man der eingelegten Bitte gemäß den unbekannten Inhaber des gedachten Documentes hiermit auf, dasselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Wibmer.

Berichtigung.

Im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 23. ist Seite 491, Zeile 7 und 8 von unten herauf statt: „dem bisherigen Priester zu Hugelfing, ꝛc. Pfarrer Dominicus Schlemmer," „dem bisherigen Pfarrer zu Hugelfing, ꝛc. Priester Dominicus Schlemmer," zu lesen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

| | | |

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	30	May.	44	78	122	96½	25½	9 24	9 6	8 42	1	38	39	35	4
	6	Juny.	25½	67	92½	49	43½	9 21	9 4	8 48	4	35	39	19	20
Erding	8	Juny.	80	442	522	486	36	8 10	7 29	7 —	94	149	243	217	26
Freysing	9	—	37	102	139	105	34	9 36	8 54	7 52	35	26	61	29	32
Geisenfeld	5	—	51	76	127	106	21	8 6	7 16	6 —	4	25	29	29	—
Haag	6	—	—	13	13	13	—	8 —	7 —	6 —	—	11	11	11	—
Krayburg	3	—	—	42	42	42	—	7 30	6 30	6 —	—	—	—	—	—
Landsberg	3	—	* 24	282	306	288	18	8 52	8 22	7 9	11	179	190	157	33
	10	—	18	417	435	337	98	8 52	8 20	7 40	33	204	237	84	153
Landshut	9	—	45	592	637	627	10	8 7	7 37	6 42	24	126	150	120	30
Moosburg	6	—	6	39	45	41	4	8 20	8 —	7 30	—	23	23	13	10
Mühldorf	6	—	—	7	7	7	—	7 15	6 45	6 15	—	8	8	8	—
München	10	—	334	1549	1903	1429	474	9 —	8 33	8 5	291	465	756	582	174
Murnau	3	—	* 64	40	104	52	52	11 45	11 —	10 —	33	18	51	16	35
Pfaffenhofen	6	—	6	43	49	49	—	9 6	7 39	6 12	1	55½	56½	56½	—
Reichenhall	2	—	—	12	12	12	—	8 30	8 —	— —	—	2	2	2	—
	5	—	—	31	31	31	—	8 —	7 30	— —	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Schongau	6	—	*66½	69½	136	77½	58½	10 15	9 18	8 7	40½	38	78½	38	40½
Traunstein	3	—	13	104	117	105	12	8 30	7 36	7 —	—	115	115	112	3
Vilsbiburg	3	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	13	13	13	—	8 —	7 51	7 30	4	12	16	16	—
Weilheim	1	—	25	77	102	68	34	10 46	9 38	8 30	15	50	65	38	27
			* 50	27	77	50	27	10 46	9 38	8 30					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	48	6	34	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	57	6	30	6	28	6½	21	27½	21½	6	6	30	5	36	4	48	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	15	6	—	5	37	5	261	266	252	14	4	53	4	34	4	13	—	82	82	81	1	3	30	3	20	3	11
7	20	7	—	6	15	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	9	25	34	26	8	3	40	3	32	3	18
6	40	6	18	6	4	—	5	5	5	—	4	30	4	—	—	—	—	24	24	24	—	3	9	2	55	2	42
5	15	5	—	4	50	—	10	10	10	—	4	—	3	50	3	40	—	30	30	30	—	3	12	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	—	2	45	2	30
7	24	7	8	6	46	3	76	79	53	26	5	30	5	20	5	6	—	46	46	42	4	4	22	4	12	4	—
7	—	6	37	6	30	26	63	89	56	33	5	15	5	30	5	—	4	135	139	93	46	4	22	4	13	4	—
6	7	5	52	5	22	—	50	50	50	—	4	22	4	7	3	45	6	119	125	119	6	3	22	3	7	2	45
6	27	6	15	6	—	—	5	5	5	—	4	15	4	—	3	45	7	31	38	27	11	3	18	3	9	3	—
5	24	5	12	5	—	—	1	1	1	—	—	—	3	36	—	—	—	3	3	3	—	2	56	—	—	2	42
7	7	6	40	6	18	154	576	730	539	191	5	29	5	16	4	51	83	696	779	621	158	3	58	3	46	3	33
9	6	8	30	—	—	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	13	2	15	9	6	4	—	3	50	—	—
7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7½	11½	11½	—	3	30	3	15	3	—
—	—	5	40	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	26	6	30	9½	27	36½	23	13½	6	7	5	41	5	17	6½	16	22½	19½	3	4	48	4	40	4	26
5	48	5	12	4	30	—	35	35	35	—	5	30	4	30	3	48	—	51	51	51	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	23	5	—	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	14	2	3	—	2	51	2	42
8	18	7	48	7	18	—	10	10	8	2	6	—	5	30	5	—	5	35	40	12	28	4	58	4	29	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXV. Stück. München, den 21. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Reit im Winkl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Kloster-Pension ist die organisirte Kloster-Pfarrey zu Reit im Winkl erlediget. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haßlach und im Kön. Landgerichte Traunstein.

In einem Umfange von 2 Stunden enthält sie 774 Seelen, eine Schule, und wird von dem Pfarrer allein versehen.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet in 879 fl. 50 kr.

Die Lasten betragen 5 fl. 42 kr.

Nur Staatspensionisten können sich um selbe melden.

München den 10. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Pferde-Musterung und Prämien-Vertheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch in diesem Jahre gehet, der Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juny 1818, die Stellung des allgemeinen Landgestüts betreffend, zu Folge, gemäß hierher gelangten Schreibens des Kön. Oberststallmeister-Stabes vom 8. d. Mts. eine Landgestüts-Commission zur Vornahme der Pferdemusterung, sowie der Vertheilung der Prämien an dem Sitze jeder der im Isarkreise bestehenden Beschälstationen ab, und trifft ein in Landsberg am 4. August, woselbst die Pferdemusterung und Stations-Preise-Vertheilung am 5ten August vor sich geht;

in München, Vorstadt Au am 7. August, Musterung und Preise-Vertheilung an demselben Tage,

in Erding, am 8. August, Musterung und Preise-Vertheilung am 9ten August,

in Mühldorf, am 10. August, Musterung und Preise-Vertheilung am 11ten August,

in Miesbach, am 14. August, Musterung und Preise-Vertheilung am 15ten August,

in Tegernsee, am 16. August, Musterung

und Preise-Vertheilung an demselben Tage,

in Tölz, am 17. August, woselbst Musterung der Stuten und Stations-Preise-Vertheilung am 18ten, die Musterung der Gauhengste und Kreis-Preise-Vertheilung der sieben Stationen: Landsberg, München, Erding, Mühldorf, Miesbach, Tegernsee und Tölz, am 19ten August statt haben wird.

Den betreffenden Königl. Behörden wird dieses mit dem Auftrage andurch eröffnet, auf geeignetem Wege sämmtliche Unterthanen, sohin auch jene der entlegeneren Ortschaften und Höfe sowohl von der Stations- als Kreis-Preise-Vertheilung unter dem Bemerken gehörig in Kenntniß zu setzen, daß zu der für den Isarkreis am 19. August l. Js. zu Tölz vor sich gehenden Kreis-Prämien-Vertheilung alle Stationen des Kreises zu concurriren haben, und daß nach den Bestimmungen des §. 14. der obenerwähnten allerhöchsten Verordnung zur jedesmal statt findenden Musterung alle jene Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeschäler gewünscht wird, sowie auch nach §. 17. derselben die Hengste der sogenannten Gaureiter, zahlreicher wie bisher, beyzuführen seyen.

München den 13. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine im Landgerichts-Bezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch die von dem Königl. Landgerichte Moosburg vorgelegte Personal-Beschreibung einer daselbst am 6. d. Mts. aufgegriffenen Mannsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Erforschung der unbekannten Heimath dieses Menschen das Geeignete zu verfügen, die etwa erlangten Aufschlüsse aber anzuzeigen.

Personal-Beschreibung.

Dieser Mann ist 60 bis 70 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, und von schwächlichem Körperbaue, hat ein länglichtes eingefallenes Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze mit grauen stark vermischte Haare, eine schmale hohe Stirne, braune Augen mit gleichen Augenbraunen, eine längliche Nase, großen Mund und spitzes Kinn. An seinem Halse ist ein Kropf bemerklich; er selbst geht mit etwas gebogenem Rücken.

Seine Kleidung bestand in einem grau zwilchenen Kittel, einem brauntüchenen Gilet, einer grauen zwilchenen Hose, einem Filzhute, und einem blauen Halstuche mit weißen Tupfen, welche sämmtliche Stücke sehr zerrissen sind.

München den 14. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden, und die Magistrate München und Landshut.

(Die Verpflegung der Heimathlosen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden erhalten zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen, eine Abschrift des in rubricirten Betreffe an die Königl. Re-

gierung des Unterdonau-Kreises ergangenen allerhöchsten Rescriptes vom 6. Juny 1826.

München den 16. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Auf Befehl ꝛc.

Auf den von der Königl. Regierung unterm 19. April d. J. hinsichtlich der Verpflegung der Heimathlosen erstatteten Bericht folgt die Entschließung, daß:

1) Die Kosten für dergleichen Heimathlose, wenn solche nicht einsweilen aus andern Mitteln bestritten werden können, aus der Etats-Position auf Verpflegung der Vaganten vorzuschießen,
2) am Schluße des Etats-Jahres aber durch eine Kreis-Umlage zu ersetzen seyen.

Bis über die Einleitung der letzten neue gesetzliche Bestimmungen erfolgen können, ist der Betrag der Vorschüsse in Evidenz zu halten, und jährlich anzuzeigen.

München den 6. Juny 1826.

(Die Anwendung des Stempelgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 4. dieß Monats ist folgendes ausgesprochen worden:

1. Den Armenpflegen ist durch die allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 (das Armenwesen betreffend) in allen ihren gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten eine vollkommene Stempelfreyheit bewilliget worden, die durch das neue Stempelgesetz nicht aufgehoben ist.

Sie sind daher nicht schuldig, ihre Urkunden auf Stempelpapier zu fertigen.

Die Magistratischen Behörden, die Kirchen, milden Stiftungen, die Versatzämter, und der Militär-Wittwen- und Waisen-Fond sind in ihren Privat-Angelegenheiten den Privaten gleichgestellt.

Ihre bey einer Justiz- oder Kön. Administrativ-Behörde zu übergebenden Urkunden müssen daher gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden.

Die Beylegung der Stempelbögen ist nur in den im Gesetze bestimmten Ausnahms-Fällen zulässig.

2. So lange die in der Stempelordnung v. J. 1812, §. 3., lit. a angeführten Gattungen von Urkunden blos bey einer öffentlichen Behörde deponirt sind, und nicht wirklich zu irgend einem Zwecke förmlich producirt werden, sind sie von dem Stempel befreyt.

3. Den Leichenconten der Leich-Anstalten, der Seelnonnen, der Pfarreyen, und anderer bey Leichenbegängnissen beschäftigten Personen ist, wenn sie bey der gerichtlichen Verlassenschafts-Instanz, bey Testaments-Executionen oder bey einem adelichen Obsignanten, die hier in die Stelle der öffentlichen Behörden treten, producirt werden, in dem Gesetze keine Stempelfreyheit zugestanden, und es ist auch kein Grund vorhanden, von dieser gesetzlichen Bestimmung abzuweichen.

4. Wenn auf das vorher von kurzer Hand zugetheilte, auf Stempelpapier zu fertigende Kosten-Verzeichniß die Zahlung nicht erfolgt, und deshalb ein richterlicher Auftrag ergehen muß; so unterliegt das Decret als eine Ausfertigung in Partheysachen der Tax- und Stempelgebühr.

5. Die Quittungen über die Gebühren der

Schätzleute, welche von den Gerichten oder ihren Expeditions-Aemtern erhoben, und hinausbezahlt werden, stempelfrey zu behandeln, ist kein Grund vorhanden.

6. Die Einheischung der Licitations-Ausstände in Verlassenschafts- oder andern Sachen ist als Official-Sache zu betrachten, und die diesfallsigen Zahlungsaufträge an die Restanten, so wie die Empfangscheine für die von ihnen geleisteten Zahlungen sollen stempelfrey ausgefertiget werden.

7. Die Bestimmung der Stempelordnung v. J. 1812. §. 3. lit. c. und der Taxordnung v. J. 1810. §. 15, gemäß welcher für den Fall, daß der Kaufpreis nicht angegeben wird, bey Berechnung der Taxe und des Stempels das Steuer-Capital entscheidet, findet auch auf andere Veräußerungen Anwendung.

Ist der Contracts-Gegenstand kein steuerbares Object, so sind die Taxen und Stempel-Gebühren nach einem billigen Werthsanschlage des Gerichts oder (und insbesondere bey Sachen von Bedeutung) nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung zu erheben, indem es den Partheyen anheim gestellt ist, diese Maßregeln durch die Angaben der Contracts-Gegenstands-Summen zu beseitigen.

Sind die Gegenstände des Contractes zum Theil oder ganz im Auslande befindlich, oder wird über eine bewegliche Sache auf Verlangen der Interessenten eine briefliche Urkunde errichtet; so entscheiden lediglich die Werths-Angaben der Contrahenten.

8. Ist bey Tauschverträgen der Werth der Tauschobjecte weder durch die Angaben der Partheyen, noch durch das Bestehen eines Steuer-Capitals gegeben; so muß auch hier die Berechnung der Tax- und Stempelgebühren nach einem billigen Werthsanschlage des Gerichtes oder nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung erfolgen.

9. Ob bey Kaufbriefen, oder bey sonstigen Erwerbs-Veräußerungs- oder Vertrags-Urkunden, welche schon vor dem 1. October v. J. d. i. vor dem Tage, mit welchem das Gesetz vom 11. Septbr. v. J. in Kraft getreten ist, außergerichtlich errichtet waren, und sodann vor oder nach dem 1. October bey der Obrigkeit zum Behufe der Protocollirung oder Verbriefung übergeben wurden, die Anwendung des älteren oder neuern Gradations-Stempels Statt finde: ist lediglich nach dem Zeitpuncte der Protocollirung, und zwar in der Art zu entscheiden, daß, wenn die Protocollirung schon vor dem 1. October v. J. erfolgt ist, die Briefe selbst aber erst nach dem 1. October v. J. ausgefertigt worden, bey diesen der ältere Gradations-Stempel, im Falle aber die Protocollirung nach dem 1. October v. J. geschehen seyn sollte, der Gradations-Stempel nach dem Gesetze vom 11. Septbr. angewendet werden muß.

10. Kömmt es hingegen bey einem Rechtsgeschäfte nicht auf die obrigkeitliche Protocollirung, sondern blos auf die Insinuation bey Amt an; z. B. bey Hypotheken und Kaufsurkunden siegelmäßiger Personen; so ist der Gradations-Stempel blos nach dem zur Zeit der Insinuation bestandenen oder bestehenden Gesetzen anzuwenden.

11. Den ältern, früher der Stemplung nicht unterworfenen Urkunden, wenn sie bey einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden, muß der nach dem neuen Gesetze vorgeschriebene Stempelbogen beygelegt werden; denn die Verbindlichkeit zu dieser Gebühr entsteht zur Zeit, wo die Urkunde bey der Behörde producirt wird.

Es sind daher die zur Zeit der Uebergabe bestehenden Gesetze anzuwenden.

12. Daß bey solchen außergerichtlichen Urkunden und Schriften, z. B. Privatcorrespondenzen, Frachtbriefen, Botenscheinen ꝛc. welche ursprünglich ihrer Natur nach zur Production vor Gericht oder einer Behörde gar nicht bestimmt waren, der betreffende Stempelbogen alsdann beygeheftet werden dürfe, wenn ihre Vorlage bey einer öffentlichen Behörde zufälliger Weise später nothwendig werden sollte, unterliegt keinem Zweifel.

13. Es ist den Vorschriften des neuen Stempelgesetzes zuwider, den Erkenntnissen die betreffenden Stempelbögen beyzuheften. Alle Anstände sind beseitigt, wenn die Bescheide, statt sie nach der Publication in Abschriften mitzutheilen, als Originalien auf das geeignete Stempelpapier gefertiget werden, und der Originalbescheid sodann dem Kläger, und eine Abschrift davon auf Verlangen dem Beklagten zugestellt wird.

In Fällen, wo dieses, wie bey Concursen, der Gläubiger nicht thunlich ist, sind gleichwohl die Urtheile auf Stempelpapier zu schreiben, und zu den Acten zu fertigen.

14. Bey gerichtlichen Schätzungen und Licitations-Protocollen ist kein Stempel erforderlich, wenn das Resultat der Schätzung oder Versteigerung einem mit dem normalmäßigen Stempel zu versehenden Inventar einverleibt wird, wenn aber kein Inventar besteht, so ist der Classen-Stempel anzuwenden.

15. Bey Monitorien in Partheysachen, wodurch die an andere Behörden gestellten Requisitionen in Erinnerung gebracht werden, Resolutionen und Gerichtsbeschlüssen, welche blos ad acta gefaßt, aber nicht hinausgeschrieben werden, Verfügungen und Verhandlungen in Disciplinarsachen der Advocaten und Winkelagenten, ferner bey gerichtlichen Aufträgen an die Schätzleute in Hypotheken- und Verlassenschafts-Sachen ist kein Stempel anzuwenden.

16. Was die Anwendung des Stempelpapiers bey protocollarischen Verhandlungen betrifft, so muß der III. Abschnitt §. 7. lit. d. des Stempelmandates v. J. 1812 lediglich nach seinem wörtlichen Inhalte verstanden werden. Diesem nach unterliegen zwar alle Protocolls-Rezesse, welche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bey Justiz-Stellen und Justiz-Aemtern verhandelt werden, als

a) die Gerichts Verhörs-Protocolle;
b) die Oralrezesse an der Stelle der Prozeß-Schriften;
c) die bey Producirung von Urkunden abzuhaltenden Protocolle;
d) Zeugen-Vernehmungs-Protocolle;
e) Bescheids-Eröffnungs-Protocolle

dem Stempel; alle Obsignations- und Reserations-Testaments-Aufnahms-Protocolle, Protocolle bey Instruirung der Gesuche und Verleihung von Gewerbs-Conzessionen und anderer ähnlichen Gesuche, Polizeyverhörs- und Straf-Protocolle, Laudemial-Verhandlungs-Grund-Obereigenthums-Ablösungs- und Lehen-Allodifications-Protocolle ꝛc. sind durchaus stempelfrey zu behandeln.

17. Eben so sind auch alle Vormerkungen und Bescheinigungen der Ober-Vormundschafts-Concessionen und der Depositen-Aemter über die an sie gemachten Capitalszahlungen, dann die Schreiben, womit die Besoldungs-Abzugsgelder von den öffentlichen Cassen an die Aemter und Gerichtsbehörden übersendet werden, so wie die

Geldvertheilungs-Protocolle, wenn schon in einer mit dem Gradations-Stempel ohnehin versehenen Urkunde der Empfang des Geldes ausgedrückt ist, und die Geldausfolglassungs-Protocolle in Verlassenschafts- und andern nicht streitigen Sachen stempelfrey zu behandeln.

18. Die Bestimmungen der §. §. 10. und 13. lit. b des Regulativs vom 26. Apr. 1824 für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekensachen, (Regierungsblatt S. 495 und 496) sind auch nach dem neuen Stempelgesetze sehr wohl miteinander vereinbarlich, und müssen daher befolgt werden.

Der §. 10. verbietet zwar, daß bey Hypotheken-Cessionen kein Brief errichtet werden soll; allein er befiehlt die Aufnahme eines Protocolls, und zu diesem Protocolle muß nach §. 13. lit. b der Classen-Stempel von 15 kr. angewendet werden, da bey der Vormerkung selbst die Adhibirung des Stempels nicht möglich ist.

19. Wenn in Folge einer Cession der Cessions-Preis an den Cedenten gerichtlich hinausbezahlt wird, so ist bey dem Hinausbezahlungs-Protocolle kein Stempel anzuwenden.

20. Schriftliche Erklärungen der Sachverständigen über die Schätzungen der Realitäten

a) zum Behufe des Hypothekenbuches,

b) in Verlassenschaftssachen,

die sogenannten blossen Commissions-Vormerkungen in Partheysachen, wenn nämlich eine angesetzte Commission vereitelt und kein Protocoll aufgenommen wird, die Verpflichtungs-Protocolle der Schätzleute, wenn sie nicht in Streitsachen vorkommen, die Vernehmung der Sachverständigen außer dem Prozesse, z. B. das dem Gerichtsarzte ex officio abgeforderte Gutachten sind allerdings stempelfrey.

21. Zu den Requisitions-Schreiben in Partheysachen ist nicht der Stempel von 30 sondern nur von 3 kr. anzuwenden.

22. Den bey dem mündlichen Verhöre vorkommenden Ausfertigungen und den Auspfändungs-Protocollen in oder außer dem mündlichen Verhöre eine Stempelfreyheit zuzugestehen, besteht durchaus kein Grund.

23. Da die Stempel-Contraventionssachen nach dem Gesetze wie andere Rechtsstreitigkeiten verhandelt und beschieden werden, so kann ihnen auch keine Stempelfreyheit zugestanden werden.

24. Die §§. 21. 23. 24. 25. 26. und 27. des Stempelmandates vom Jahre 1812. sind durch das neuere Stempelgesetz vom 11. Sept. v. Js. keineswegs aufgehoben, indem dieses blos Abänderungen in einzelnen Bestimmungen enthält.

25. Werden ungestempelte Privat-Lotto-Loose ausgegeben, deren entsprechender Stempelbetrag sich nicht gerade unter die im Abschnitte X erwähnten Abstufungen von 3 — 30 kr. subsummiren läßt; so ist es den allgemeinen bestehenden Grundsätzen angemessen, daß die mildere Strafe, sohin diejenige eintrete, welche auf den unterlassenen Gebrauch des nächst niedern Stempels gesetzt ist.

26. Bey denjenigen Stellen und Behörden, bey welchen eigene Expeditoren bestehen, haften für die richtige Anwendung des Stempelpapiers zunächst diese; da jedoch nach §. 31. des Stempelmandates v. J. 1812 auch die Vorstände über die genaue Befolgung der Stempelgesetze bey eigener Verantwortlichkeit zu wachen haben; so hängt es von den besondern Umständen der einzelnen Fälle ab, in wie ferne diese Verantwortlichkeit wirklich geltend gemacht werden kann.

Bey Aemtern, denen zum Behufe des Expeditions-Geschäftes keine vom Staate ange-

stellten Individuen beygegeben sind, und bey welchen dieses Geschäft Kanzley-Individuen besorgen, die eigentlich blos dem Amtsvorstande verpflichtet sind, lastet die Haftung lediglich auf diesem.

27. Da das Stempelgesetz vom 11. Sept. 1825 hinsichtlich der Competenz bey Contraventionen der Ausländer nichts enthält, so treten hier die allgemeinen Bestimmungen der Prozeß-Gesetze ein.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung hierinit bekannt gemacht.

München den 10. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 13. Juny 1826, wurde die Schullehrers-Organisten- und Kantors-Stelle zu Schönau, K. Landgerichts Ebersberg, dem Schullehrer Johann Georg Marol in Etting, K. Landgerichts Weilheim, provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Course der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90 1/8	90
detto „ „ à 5 %	—	101 3/4
Land-Anlehen à 5 %	—	102 1/4
Lott. Loose E-M à 4 %	102 1/4	102 1/4
detto „ — „ 2 mt.	—	102 1/4
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Die unterfertigten Aemter, werden gemäß Anbefehlung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 30. März l. J. nach den gesetzlichen Normen über Staatsgüter-Veräußerungen, folgende im Rentamtsbezirke Landshut gelegenen Waldungen, entweder im Ganzen oder nach Abtheilungen, einer gemeinschaftlichen Versteigerung aussetzen, als:

1) Das Frauenholz, Wörtherholz und Röhrenbacherholz am Montag den 26ten Juny l. J. Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Mettenbach; —
2) Den Herzogschlag, am Dienstag den 27ten Juny, um dieselbe Stunde im Wirthshause zu Martinshaun.
3) Das Engelsdorferholz, am Mittwoche den 29ten Juny, um die nämliche Zeit im Wirthshause zu Ginglkofen.

Kaufsliebhaber, welche davon vorläufige Einsicht zu nehmen wünschen, mögen sich hinsichtlich der ad 1 et 2. bezeichneten Waldungen an den Kön. Revierförster Waldherr in Siebensee, und hinsichtlich der ad 3. an den Revierförster Einsele in Isarreck wenden.

Den 29. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 3.

Der von dem Kön. Aerar jure delendi erworbene Mittermaierhof in Reichersdorf, welcher sich zu Dorf und Feld in gutem Zustande befindet, und aus 76 Tagw. 36 Decim. Aeckern, 6 Tagw. 74 Decim. Wiesen, 35 Tagw. 29 Dec. Waldungen und 5 Tagw. 98 Decim. Oedgründen besteht, wird hiermit nach den Normen über

Staatsrealitäten-Verkäufe in belastetem Zustande, oder auch auf ganz freyes unbelastetes Eigenthum feilgeboten, und Samstag der 15te July h. J. als Verkaufstag in dem rentämtlichen Geschäftslocale festgesetzt.

Die jährlichen Gutslasten sind folgende:

14 fl. 29 kr. — hl. grund- und gerichtsherrliche Gefälle in Geld;

2 Schfl. 3 Metz. — V. — Sztl. Dienst-Korn,
3 „ 2 „ 1 „ 2½ „ Dienst-Haber,
2 „ 1 „ 3 „ 2 „ Vogtey-Haber,
— „ 1 „ 2 „ — „ Futter-Haber,
4 Schied Stroh-Dienst,
4 fl. 27 kr. 1 hl. einfache Grundsteuer.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Kaufsofferte an dem bezeichneten Tage bey unterfertigtem Amte zu Protocoll zu geben.

Den 13. Juny 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Zu Folge allergnädigsten Auftrages der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. April und 10. May h. J., wird die Benützung der Jagd in dem Kön. Salinen-Forst-Revier Reit im Winkel, und nunmehr in den Königl. Salinen-Forstrevieren Zell und Ruhpolding entlegenen zwey kleinen Theilen des ehemaligen Jagdrevieres Reit im Winkel, nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften und Bestimmungen von den unterfertigten Kön. Behörden gemeinschaftlich, vorbehaltlich höchster Genehmigung, am 6ten July h. J. im Unterwirthshause zu Reit im Winkel, öffentlich an den meistbietenden Pachtfähigen versteigert werden.

Jagdliebhaber wollen sich daher am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 10. Juny 1826.

K. B. Salinen-Forst-Inspection und
K. B. Rentamt Traunstein.

Fr. X. Huber, Salinen-Forst-Inspector. — Pauschmann, Rentbeamter.

(3) 1.

Die Königl. Glasfabrik Schleichach, soll verkauft — zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden. Strichstermin hierzu ist auf Dienstag den 18ten July d. J. früh 10 Uhr in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im Inn- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privat-Waldungen — von Würzburg 12, von Bamberg 5, von Schweinfurt 5 — und vom Mainfluße 1½ Stunden entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Fabrik, womit auch eine Potaschensiederey verbunden ist, gehören:

1) Die große und kleine Hütte, mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerksvorrichtungen,
2) der zum Fabrikbetrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien,
3) Sämmtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, als:
   a) ein großes zweystöckiges Gebäude mit großen Kellern, zwey Küchen, acht Zimmern und mehreren Kammern,
   b) das Wirthshaus,
   c) das Backhaus,
   d) die Schreinerey und Pottaschensiederey,

c) die Erdenstampf- und Pochmühle,

f) ein Gebäude zu sechs Wohnungen für die Fabrikarbeiter,

g) ein dergleichen zu vier Wohnungen,

h) das Bauernhaus mit Pferde- Rindvieh- Hühner- und Schwein-Ställen, dann zwey Scheuern,

i) die Schmiede,

k) zwey große Holzhallen,

l) eine neu erbaute Kirche,

m) das Schulhaus.

4) Beyläufig 60 Morgen Artland, 30 Morgen Gärten, Wiesen und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete Kön. Amt auf schriftlich oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- und Pacht-Bedingnisse, werden beym Striche bekannt gemacht.

Zeil im Untermainkreise am 10. Juny 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.
Rebhan, Rentbeamter.

In Gemäßheit höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. d. M., werden die nachbenannten, in dem diesseitigen Rentamts-Bezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26ten Juny 1826.

a) Das in der Kirchengasse befindliche zweygädige Stiftshaus nebst Hofraum, mit Haus-Nr. 209 bezeichnet;

b) das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweystöckige Kanonikalhaus Nro. 210, dann

c) das in der Apothekergasse situirte zweygädige Wohnhaus der Gendarmerie-Mannschaft, Haus-Nro. 216.

II. Im Markte Krayburg am Mittwoch den 28ten Juny 1826.

d) Das im untern Markte gelegene, zwey Stockwerk hohe Gerichtsschreiberhaus nebst Hofraum Haus-Nro. 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß

1) die sämmtlichen, zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Backsteinen erbaut sind, sich im guten Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;

2) daß das Licitationsprotocoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird; dann daß

3) der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freyes Eigenthum geschieht, und nur die radicirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den 1ten in diesseitigem Rentamts-Locale, am 2ten Commissionstage aber, auf dem Rathhause in Krayburg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Mühldorf.
(3) B. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Bräuanwesen des Simpert Floßmann, Nro. 811 und 821 am Anger, Grundbuchs-Folio 1140, zum Stubenvoll genannt, bestehend in:

a) Einem vordern und hintern Hausstocke, 19 Wohnungen haltig;

b) einem Bräuhause sammt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne,

kupfernem Biergrande, drey dergleichen Hopfenseihern, zwey Wasserreserven, kupfernem Seihboden und einer eisernen Malzdörre,

c) einer Bierkühle über dem Bache, und

d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe pr. 4880 fl., alles im besten Zustande

auf Mittwoch den 28ten Juny d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen, und es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am besagten Termine in dem diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, sofort nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den Masse-Curator, Kön. Advocaten von Patz gewendet werden, und es wird dabey bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schätzung aber, ausschließlich des Bindergeschirres, sich auf 33,800 fl. beläuft.

Den 23. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Durch die Ausschreibung in öffentlichen Blättern vom 23. v. Mts. May wurde auf den 28. Juny l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt zur Versteigerung des Simbert Floßmann'schen Bräuanwesens am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll, festgesetzt, und es wird dieser Ausschreibung auf creditorschaftlichen Antrag nunmehr noch nachgetragen, daß für den Fall, als kein annehmbares Kaufsanbot angebracht werden würde, diese Bräuerey und resp. Schenke sammt dem zur Ausübung nöthigen Locale und dazu gehörigem Geschirr einer Verpachtung im Steigerungswege unterzogen werden soll.

Es werden daher allenfallsige Pachtliebhaber eingeladen, an dem oben bezeichneten Termine sich im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Den 2. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Liebeskind.

Die Realitäten des Gärtners Bartlmä Schneider dahier, bestehend aus einem ältern und einem neuen Hause, nebst dazu gehörigen Gartengründen und Bauplätzen Nro. 202. und 204. an der Barer-Straße werden Montag den 26ten dieses Monats Vormittags von 9 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses, wird das vergantete Anwesen der Georg Ebersberger'schen Eheleute zu Westerham, auf

Freytag den 21ten July d. Jrs.

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten, jedoch baufälligen Wohnhause mit der darauf haftenden Karnersgerechtigkeit, dann 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen, geschätzt zu 540 fl.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage im Landgerichts-Locale zu Protokoll zu geben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Nachdem sich um das, unterm 27. Februar h. J. öffentlich ausgeschriebene, ludeigene, mit besonderm Zehentrechte versehene Gesammtanwesen des Müllers Xaver Stelzer, sogenannter Walchmüller an der Achen, bey der am 17. April l. Jrs. vor sich gegangenen Versteigerung kein Käufer gemeldet; so wird dieses Anwesen sammt Pertinenzien, auf neuerliches Andringen der Interessenten, hiermit wiederholt unter denselben Bedingungen, und in dem nämlichen Komplexe zum Kaufe ausgeboten, hierzu Dienstag der 4te Julius h. J. festgesetzt, und sich rücksichtlich der einzelnen Bestandtheile auf die öffentliche Einrückung in den Isarkreis-Intelligenz-Blättern, Stück 12 vom 22., und Stück 13 vom 29. März l. J. berufen.

Die Versteigerung geschieht wie das erste Mal am Gerichtssitze selbst.

Den 27. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2) 1. v. Menz, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nachdem das gegen die Georg Ebersbergerischen Eheleute zu Westerham unterm 7. April abhin publicirte Erkenntniß auf Universal-Concurs beym Mangel einer Appellation, rechtskräftig ist, so werden auf weiteres Anrufen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21ten July;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26ten August;
III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27ten September; und zwar für die Replik bis den 14. October einschließig, und für die Duplik der 16. October bis 28. October einschließig, festgesetzt,

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Unterm 12. December 1771. wurde dem inzwischen verlebten Freyherrn Franz Anton von Pilgram zu Schmidmühlen über ein vierprozentig verzinsliches Vorlehen von 2000 fl. von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Maihingen zu Ries eine förmliche Schuld-Urkunde ausgestellt. Bey den in der Folge gegen das erwähnte Kloster ausgebrochenen Gantverhandlungen ward das bezeichnete Capital rechtmäßig eingedungen, und rechtskräftig locirt.

Nachdem indeß die aufgeführte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, und das Capital von dem Curator der Gebrüder Pilgramischen Gantmasse, zu welcher der Eingangs erwähnte Freyh. Franz Anton v. Pilgram zu Schmidmühlen große Summen gehaftet hat, reclamirt wird; so fordert man der eingelegten Bitte gemäß den unbekannten Inhaber des gedachten Documentes hiermit auf, dasselbe binnen sechs

Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Wibmer.

Da die in der Aufforderung vom 11. Nov. v. J. auf Gesuch der Hofrath von Pellet'schen Erben öffentlich ausgeschriebenen Urkunden (m. s. Intelligenz-Blatt für den Isarkreis Nr. 47, 48, 49. Polizey-Anzeiger von München Nr. 93, 95, 96. Münchner politische Zeitung Beylage zu Nr. 277, zu 307 und Nr. 11. allgem. Zeitung 1825. Beylage Nr. 326 und 360, dann 1826 Nr. 17.) inner des vorgesetzten Termines hierorts nicht vorgewiesen wurden; so werden sämmtliche bezeichnete Documente hiermit für kraftlos erklärt.

Den 9. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Nußbaum.

Steckbrief.

Es ist zur hohen Wahrscheinlichkeit gebracht, daß der bey dem K. B. Landgerichte Ebersberg am 19. Jänner 1825 entflohene, und im VI. Stücke des K. B. Intellig. Blattes für den Isarkreis, Jahrgang 1825, ausgeschriebene Räuber, Georg Fabian, Schmiedgesell von Groß-Karolinenfeld dieß Gerichts sich nunmehr unter dem angenommenen Namen, Johann Georg Adam Schwertle herumtreibet, versehen mit einem Paße des großherzoglich Badischen Bezirkamtes Eppingen ddo. 13. October 1825, bey welchem sich nachstehende Personal-Beschreibung befinden wird.

Personal-Beschreibung.

Alter, 28 Jahre,
Größe, 5 Schuh 5 Zoll rheinisch,
Statur, untersetzt.
Gesichtsform, länglicht,
Gesichtsfarbe, gesund,
Haare, blond,
Stirn, nieder,
Augenbraunen, braun,
Augen, grau,
Nase, mittel,
Mund, gewöhnlich,
Bart, blond,
Kinn, rund,
Zähne, gut,
ledig.

Man stellt an alle in- und ausländische Civil- und Militär-Behörden das höfliche Ansuchen, diesen Menschen im Betretungsfalle zu verhaften, und bey seiner Gefährlichkeit wohlverwahrt zum unterzeichneten K. Landgerichte zur Untersuchung, bezüglich eines im diesseitigen Gerichte verübten Raubes, gegen Erstattung der Kosten auszuliefern.

Den 2. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermayer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Lauf.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	13	Juny.	43½	79	122½	49	73½	9	14	9	--	8	42	20	29	49	28	21
Erding	15	—	36	414	450	428	22	8	5	7	15	6	58	26	203	229	189	40
Freysing	15	—	34	26	60	43	17	9	20	8	40	7	36	32	7	39	23	16
Geisenfeld	12	—	21	50	71	54	17	8	—	7	18	6	4	—	35	35	30	5
Haag	13	—	—	9	9	9	—	8	—	7	—	6	—	—	7	7	7	—
Krayburg	10	—	—	19	19	19	—	7	30	6	30	6	—	—	10	10	10	—
Landsberg	15	—	* 98	242	340	185	155	8	33	8	—	7	24	153	26	179	71	108
Landshut	15	—	10	415	425	404	21	8	15	7	45	7	—	30	72	102	70	32
Moosburg	13	—	4	46	50	50	—	8	30	8	—	7	24	10	22	32	21	11
Mühldorf	13	—	—	8½	8½	8½	—	7	15	7	3	6	48	—	7½	7½	7½	—
München	17	—	474	1339	1813	1375	438	9	9	8	31	7	54	174	587	761	512	249
Murnau	10	—	* 52	61	113	42	71	11	48	10	50	10	—	35	36	71	38	33
Pfaffenhofen	13	—	—	96	96	89	7	8	45	7	52	7	—	—	125	125	120	5
Reichenhall	9	—	—	17	17	17	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	24	24	24	—	8	—	7	30	7	15	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	13	—	*58½	91	149½	90	59½	10	7	9	22	8	13	40½	49	89½	49	40½
Traunstein	10	—	12	157	169	133	36	8	24	7	30	7	—	3	139	142	140	2
Vilsbiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	14	—	—	5	5	5	—	8	6	7	46	7	27	—	24	24	24	—
Weilheim	8	—	34	39	73	61	12	10	40	9	30	8	20	27	44	71	41	30
			* 27	38	65	47	18	10	40	9	30	8	20					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	36	6	27	6	—	6	½	5½	—	—	4	54	—	—	1	4	5	2	3	—	—	3	36	—	—
6	—	5	45	5	33	14	157	171	166	5	4	40	4	30	4	10	1	121	122	118	4	3	30	3	19	3	—
7	12	7	—	6	30	—	6	6	1	5	4	—	—	—	—	—	8	19	27	13	14	3	42	3	30	3	18
6	30	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	3	6	2	56	2	44
5	15	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	3	12	3	—	2	50
5	—	4	30	4	15	—	9	9	9	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	12	6	—	33	77	110	71	39	5	40	5	30	5	11	46	75	121	55	66	4	15	4	—	3	45
5	45	5	30	4	45	—	22	22	22	—	4	15	4	7	4	—	6	46	52	49	3	3	30	3	15	3	—
6	9	5	45	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	24	35	32	3	3	15	3	6	3	—
5	48	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	3	—	—	—	2	48
7	1	6	33	6	4	191	278	469	206	263	5	12	4	54	4	38	158	461	619	456	163	3	59	3	46	3	30
9	—	8	30	—	—	—	15	15	8	7	6	—	—	—	—	—	6	38	44	6	38	4	12	4	—	—	—
6	31	5	55	5	20	—	3	3	3	—	3	55	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	33	3	16	3	—
—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	5	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	25	6	42	13½	15	28½	25	3½	6	—	5	42	5	23	3	55	58	33	25	5	—	4	36	4	22
5	30	5	—	4	36	—	53	53	53	—	5	30	4	30	4	—	—	93	93	93	—	3	12	2	54	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	20	5	2	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	24	24	—	3	4	2	46	2	20
8	20	7	43	7	6	2	7	9	9	—	6	48	5	54	5	—	28	4	32	26	6	4	45	4	22	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München, den 28. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

(Prüfungs-Concurs zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das Jahr 18²⁶/₂₇ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der ersten Hälfte des künftigen Monats July wird an der Studien-Anstalt zu Landshut die gesetzlich angeordnete Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das nächste Studienjahr statt finden.

Diejenigen, welche sich um solche bewerben wollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche bey dem dortigen Studienrectorate sogleich zu übergeben, und sich bey diesem, von welchem ihnen der Prüfungs-Tag noch besonders bekannt gemacht werden wird, ordnungsmäßig zu stellen.

Diejenigen, welche es unterlassen, diese Prüfung zu bestehen, können bey Verleihung der Stipendien für das nächste Studienjahr nicht berücksichtiget werden.

München den 18. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberlauterbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Oberlauterbach in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Mainburg, und im K. Landgerichte Pfaffenhofen.

Bey einer Länge von 2½ Stunde, und 1½ Stunde größter Breite enthält sie drey Filialen, zwey Schulen, und 805 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versieht.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt nach der geprüften Fassion 2020 fl. 43 kr. 1 pf.

Die Lasten betragen einschließig des Hülfs-Priesters 415 fl. 2 kr. 2 pf.

München den 23. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Vollzug des Stempelgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 12. d. Mts. ist folgendes verfügt worden:

1) Da das Stempelgesetz vom 11. September 1825 die Beylegung von Stempelbogen in der Regel nicht gestattet; so ist es allerdings nöthig, daß in Zukunft alle Schul- und Studienzeugnisse, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempelfreyheit zukömmt, sogleich auf normalmäßiges Stempelpapier ausgefertigt werden.

Welcher Stempel übrigens bey den einzelnen Zeugnissen anzuwenden ist, und welche Zeugnisse von dem Stempel gänzlich befreyt sind, ist in der unterm 31. July 1813 an sämtliche General-Commissariate, und das Studien-Directorat München ergangenen Entschließung näher bestimmt.

2) Die nicht mit dem gehörigen Stempel versehenen Einläufe sind, in so ferne sie nicht unmittelbar bey der Uebergabe zum Protocoll zurückgewiesen werden können, der gesetzlichen Strafverhandlung zu unterziehen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 18. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Heydolph, Secr.

An
die sämmtlichen Kön. Stadt- und Landgerichte, allgemeinen und besonderen Rentämter des Isarkreises.

(Den Umlauf der ausländischen Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die sämmtlichen Stadt- und Landgerichte, allgemeinen und besondern Rentämter auf die allerhöchste Verordnung vom 13. April d. J. (Rgsbl. 1826. S. 393.) den Umlauf ausländischer Scheidemünzen betreffend, hingewiesen werden, wird denselben die Annahme dieser Münzen bey Geldempfängen strenge, und selbst in dem Falle untersagt, wenn sie sich derselben durch Ausgabs-Zahlungen an Privaten wieder entledigen könnten.

Wenn ein örtlicher Mangel an inländischer Scheidemünze sich zeigen sollte, so ist nach Nr. 6. der obigen allerhöchsten Verordnung zu verfahren.

München den 18. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung de dato Colombella bey Perugia den 8. Juny d. Js., die Stadtpfarrey zu Dingolfing, Kön. Landgerichts Landau im Unterdonau-Kreise, dem bisherigen Pfarrer zu Oberföhring, Kön. Landgerichts München, Priester Franz Seraph Dedler, — dann die Pfarrey Garmisch, im Königl. Landgerichte Werdenfels, nach dem Wunsche des Herrn Erzbischofes von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Reichertshausen, im Kön. Landgerichte Pfaffenhofen, Priester Benedict Mirschberger, — wie auch die Pfarrey Rohr und Gambach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem dermaligen Cooperator in Inkofen, Kön. Landgerichts Mooseburg, Priester Georg Sikinger, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 19. Juny d. J. sind die Ersatzmänner Joseph Niggl, Bürger und Koch, Michael Gschwendler, Bürger und Landarzt, Max Pauliel, Bürger und Glaser, und Erhard Obermaier, Bürger und Tuchmacher, in die Zahl der Ge-

Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Aibling eingerückt; und

vermöge weiterer Entschließung ddo. 20. Juny d. J. wurde die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Reichelkofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Lehrgehülfen zu Berg ob Landshut, Franz Widl verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 21. Juny d. J. die organisirte Klosterpfarrey zu Griesstädt, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer in Seeon, Kön. Landgerichts Trostberg, Priester Patricius Russegger, — und die erledigte Klosterpfarrey Pernau, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem bisherigen Expositus in Söchtenau, Kön. Landgerichts Rosenheim, Priester Arsenius Michael Wankmüller, — dann unterm nämlichen Datum die erledigte Pfarrey Waltenhofen, Kön. Landgerichts Schongau, dem bisherigen Pfarrer in Uffing, Kön. Landgerichts Weilheim, Priester Adam Schwarzenbach, — endlich die hierdurch erledigte Pfarrey Uffing, dem Priester Thomas Christlmayr, Vicar in Tettenhausen, Kön. Landgerichts Tittmoning, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Bekanntmachung.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91¼	90⅞
detto „ „ à 5 %	—	102
Land-Anlehen à 5 %	—	102¾
Lott. Loose E-M à 4 %	103⅜	103¼
detto „ — „ 2 mt.	104	103½
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Zu Folge allergnädigsten Auftrages der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. April und 10. May h. J., wird die Benützung der Jagd in dem Kön. Salinen-Forst-Revier Reit im Winkel, und nunmehr in den Königl. Salinen-Forstrevieren Zell und Ruhpolding entlegenen zwey kleinen Theilen des ehemaligen Jagdrevieres Reit im Winkel, nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften und Bestimmungen von den unterfertigten Kön. Behörden gemeinschaftlich, vorbehältlich höchster Genehmigung, am 6ten July h. J. im Unterwirthshause zu Reit im Winkel, öffentlich an den meistbietenden Pachtfähigen versteigert werden.

Jagdliebhaber wollen sich daher am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 10. Juny 1826.

K. B. Salinen-Forst-Inspection und
K. B. Rentamt Traunstein.

Fr. X. Huber, Salinen-Forst-Inspector. — Pauschmann, Rentbeamter.

(3) 2.

Montag den 10ten July d. J. wird der auf dem hiesigen Getreidspeicher vorliegende Korn-Vorrath aus dem Ernte-Jahre 1825 von 166 Schäffel, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage früh 9 Uhr im hiesigen Geschäfts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck.
Paur, Rentbeamter.

Zu Folge creditorschaftlichen Antrages wird der Privatier Ludwig Eisenmengersche Anger, welcher an der ehemaligen Friedrichs- nun Arcis-Straße in der Max-Vorstadt gelegen, und 5 Tagw. 2839 Quadratschuhe groß ist, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, zu welchem Ende, man auf Montag den 17ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt hat, wobey Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Den 20. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

v. Seyfried.

Das ehemalige Gantgut des Korbinian Sedlmayr von Ottmanshart, welches den vermißten, und als verschollen erklärten Soldaten, Andreas und Joseph Sedlmayer von Ottmanshart, durch das jus delendi zugefallen, und den Erbsinteressenten gegen Caution überlassen worden ist, wird auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen Samstag den 15ten July Vormittags 10 Uhr im Amts-Locale eine Commission angesetzt.

Das Anwesen bestehet

1) an Gebäuden, als:

Aus dem ganz gemauerten Wohnhause unter Plattendache, dem hölzernen Stadel sammt Stallungen unter Strohdache, der hölzernen Wagenremiße mit Platten und Stroh gedeckt, und dem hölzernen Backhause unter Plattendache, nebst einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, und

2) an Gründen, als:

Hofraum und Gärten — 1 Tagw. 74 Dec.

Aecker . . . . . 40 Tagw. 80 Dec.

Wiesen und Holz . 10 „ 44 „

sämmtliches freystiftsweise grundbar zum Kön. Rentamte Dachau, dann Wiesen und Holz . . . 15 Tagw. 91 Dec. ludeigen.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Kaufsangebote, vorbehaltlich der Erbsinteressenten-Genehmigung, am besagten Tage hierorts zu Protocoll zu constatiren, an welchem Tage auch die Steigerungslustigen, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben erfahren werden.

Den 7. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Das leibrechtig grundbare Gantanwesen des Thomas Westermair, Gerbelbauers zu Unterhandenzhofen, bestehend aus:

1) Dem hölzernen Wohnhause mit Schindeldache,
2) dem hölzernen Stadel mit Stallungen unter einem Strohdache,
3) dem hölzernen Wagenhause mit Strohdache,
4) dem hölzernen Schweinstalle mit Holzlege, und
5) dem Backhause;
6) einem Hopfengarten pr 1 Tagw. — Decim.
7) dem Hausgarten . . 1 „ 84 „
8) den Aeckern . . . 54 „ — „

von der 3ten bis incl. 6ten Bonitäts-Cl.

9) den Wiesgründen 32 Tagw. 13 Decim. von der 3ten bis 5ten Bonitäts-Classe,
10) Aeckern und Wiesen 18 Tagw. 17 Decim.

wird am Samstag den 15ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, unter Vorbe-

halt creditorschaftlicher Genehmigung ausgesetzt, wozu annehmbare Käufer, von denen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können bey Gericht eingesehen werden.

Den 13. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Instanz der Creditoren, wird der dem Franz Weinzberger gehörige, und zum Kön. Rentamte Erding erbrechtige ganze Falleisenhof zu Langenpreising, hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Derselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) Aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause sammt Pferdstalle,
2) aus einem ganz hölzernen Stadl, mit angemauertem Kühstalle,
3) aus einem ganz hölzernen Getreidekasten,
4) aus einem ganz gemauerten Backhause.

B. An Grundstücken:

1) Aus 70 Tagw. 16 Decim. theils grundbarer, theils ludeigener Aecker,
2) aus 16 Tagw. 46 Decim. Wiesen,
3) „ 8 „ 75 „ Holzgrund, und
4) „ 2 „ 70 „ Oedungen.

Der Versteigerungstag wird auf Montag den 24ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber hierorts zu melden haben, und nähere Auskunft erhalten können.

Den 21. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.

Roll, I. Assessor.

Das dem Lorenz Hartl gehörige, und zur Hofmarkt Lindum leibrechtig grundbare 1tel Saitzgütl zu Harthofen, wird auf Instanz der Creditoren hiermit dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 31ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause, daran gebautem Stadel nebst Pferde- und Kühstalle unter einem Stroh-Dache, einem hölzernen Backofen, sodann aus einem Garten zu 1 Tagw. 38 Decim., aus 35 Tagw. 96 Decim. Aecker, 10 Tagw. 25 Decim. Wiesen, und aus 7 Tagw. 37 Decim. ludeigener Holzgründe.

Kaufsliebhaber wollen sich zum benannten Tage hierorts einfinden.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.

Roll, I. Assessor.

Das, in der Gant begriffene Anwesen des Mathias Grad, Kegelmetzgers von Freysing, wird hiermit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus einer ludeigenen Behausung,
2) aus dem dazu gehörigen Krautstücke, und
3) aus zwey Aengern, wovon der eine 1 Tagw. 93 Decim. der andere 2 Tagw. 31 Decim. enthält.

Kauflustige werden vorgeladen, ihre Anbote am 26ten July d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß den Creditoren die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Den 19. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) l. Grosch, Landrichter.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses, wird das vergantete Anwesen der Georg Ebersberger'schen Eheleute zu Westerham, auf

Freytag den 21ten July d. Jrs.

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten, jedoch baufälligen Wohnhause mit der darauf haftenden Karnersgerechtigkeit, dann 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen, geschätzt zu 540 fl.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage im Landgerichts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Das auf der Gant stehende Anwesen des Joseph Schmidtbauer in der Vorstadt An, wird am Freytag den 14ten July d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Das Anwesen besteht aus einem Hause und einem Gärtchen.

Das Haus hat zu ebener Erde 2 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen und einen Keller, welche 2 Wohnungen bilden, von denen jede einen eigenen Eingang hat.

Ueber einer Stiege befinden sich 3 Wohnungen mit Stube, Kammer und Küche.

Unter dem Dache ist noch eine kleine Wohnung mit Stube, Kammer und Küche.

Das Haus ist mit Schindeln eingedeckt, innen mit Weißdecken versehen.

Das Anwesen ist bodenzinsig zum Landrentamte München, und auf 2500 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und Unbekannte sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen.

Den 14. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich um das, unterm 27. Februar h. J. öffentlich ausgeschriebene, lndeigene, mit besonderm Zehentrechte versehene Gesammtanwesen des Müllers Xaver Stelzer, sogenannter Walchmüller an der Achen, bey der am 17. April l. Jrs. vor sich gegangenen Versteigerung kein Käufer gemeldet; so wird dieses Anwesen sammt Pertinenzien, auf neuerliches Andringen der Interessenten, hiermit wiederholt unter denselben Bedingungen, und in dem nämlichen Komplexe zum Kaufe ausgeboten, hierzu Dienstag der 4te Julius h. J. festgesetzt, und sich rücksichtlich der einzelnen Bestandtheile auf die öffentliche Einrückung in den Isarkreis-Intelligenz-Blättern, Stück 12 vom 22., und Stück 13 vom 29. März l. J. berufen.

Die Versteigerung geschieht wie das erste Mal am Gerichtssitze selbst.

Den 27. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2) 2. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 26. April d. J. starb dahier die ehemalige Köchin, Katharina Reiter, eine ledige Klosterwirthstochter aus Gars, K. Landgerichts Mühldorf, im 76ten Lebensjahre mit Hinterlassung letztwilliger Verfügungen. Da bisher über deren Verwandtschaft keine genügende Kenntniß erlangt werden konnte, so ergeht hiermit der Aufruf an die allenfalls noch lebenden Geschwister, oder Geschwister-Kinder der Verstorbenen, so ferne dieselben bisher nicht ohnehin schon gehört sind, sich binnen 30 Tagen a dato zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung der letztwilligen Katharina Reiterschen Dispositionen abzugeben, widrigenfalls nach Umfluß der Frist diese Disposition als

anerkannt gehalten, und die weiteren Verfügungen über die Verlassenschaft werden getroffen werden.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Pichler.

Am 12. April d. J. starb dahier die Bortenmacherswittwe, Katharina Wunderl, 70 Jahre alt, ohne Leibeserben, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Auf Antrag des für die Intestaterben aufgestellten Officialanwaltes werden alle diejenigen, welche von Blut-Verwandtschafts wegen auf den Rücklaß der Verstorbenen Anspruch machen zu können glauben, und bisher ohnehin nicht schon gehört sind, hiermit edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich hierorts zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung der letztwilligen Katharina Wunderl'schen Disposition abzugeben, widrigenfalls nach Umlauf der Frist diese Disposition als anerkannt gehalten, und die weitere Verfügung über die Verlassenschaft getroffen werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Pichler.

Nachdem der Fürstlich Freysingische Domherr, Heinrich Karl Freyherr Roth von Schreckenstein, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung am 24. Februar l. J. mit Tod abgegangen ist; so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Massa, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in Zeit sechs Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hieroris anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 9. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut,

v. Stuber, Director,

(4) 1. Mößl.

Nachdem Franz Xaver Krenkl, bürgerl. Uhrmacher und Lohnkutscher dahier, den 15. Jänner d. J. verstorben, so werden auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Intestat-Erben alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des Verstorbenen gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, hieroris legal auszuweisen, als außerdem nach Ablauf dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache nach den gesetzlichen Bestimmungen weiters vorgeschritten werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 1. Dobmayr.

Nachdem das gegen die Georg Ebersberger'schen Eheleute zu Westerham unterm 7. April abhin publicirte Erkenntniß auf Universal-Concurs beym Mangel einer Appellation rechtskräftig ist, so werden auf weiteres Anrufen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21ten July;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26ten August;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27ten September; und zwar für die Replik bis den 14. October einschließig, und für die Duplik der 16. October bis 28. October einschließig, festgesetzt,

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) L. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden alle, welche an die Verlassenschaft des zu Geisenfeld verstorbenen Pfarrers, Philipp Huber, aus was immer für einem Rechtstitel eine Anforderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bey diesseitigem Landgerichte zu legitimiren, und ihre vermeintlichen Ansprüche um so sicherer zu begründen, widrigenfalls selbe sich die allenfallsigen Nachtheile selbst zuzurechnen haben, wenn in Sachen weiters verfahren und die restige Verlassenschaft an die instituirten Universal-Erben extradirt werden wird.

Den 7. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Unterm 12. December 1771. wurde dem inzwischen verlebten Freyherrn Franz Anton von Pilgram zu Schmidmühlen über ein vierprozentig verzinsliches Vorlehen von 2000 fl. von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mailhingen zu Rieß eine förmliche Schuld-Urkunde ausgestellt. Bey den in der Folge gegen das erwähnte Kloster ausgebrochenen Gantverhandlungen ward das bezeichnete Capital rechtmäßig eingedungen, und rechtskräftig locirt.

Nachdem indeß die aufgeführte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, und das Capital von dem Curator der Gebrüder Pilgramischen Gantmasse, zu welcher der Eingangs erwähnte Freyh. Franz Anton v. Pilgram zu Schmidmühlen große Summen gehaftet hat, reclamirt wird; so fordert man der eingelegten Bitte gemäß den unbekannten Inhaber des gedachten Dorumentes hiermit auf, dasselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Wibmer.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

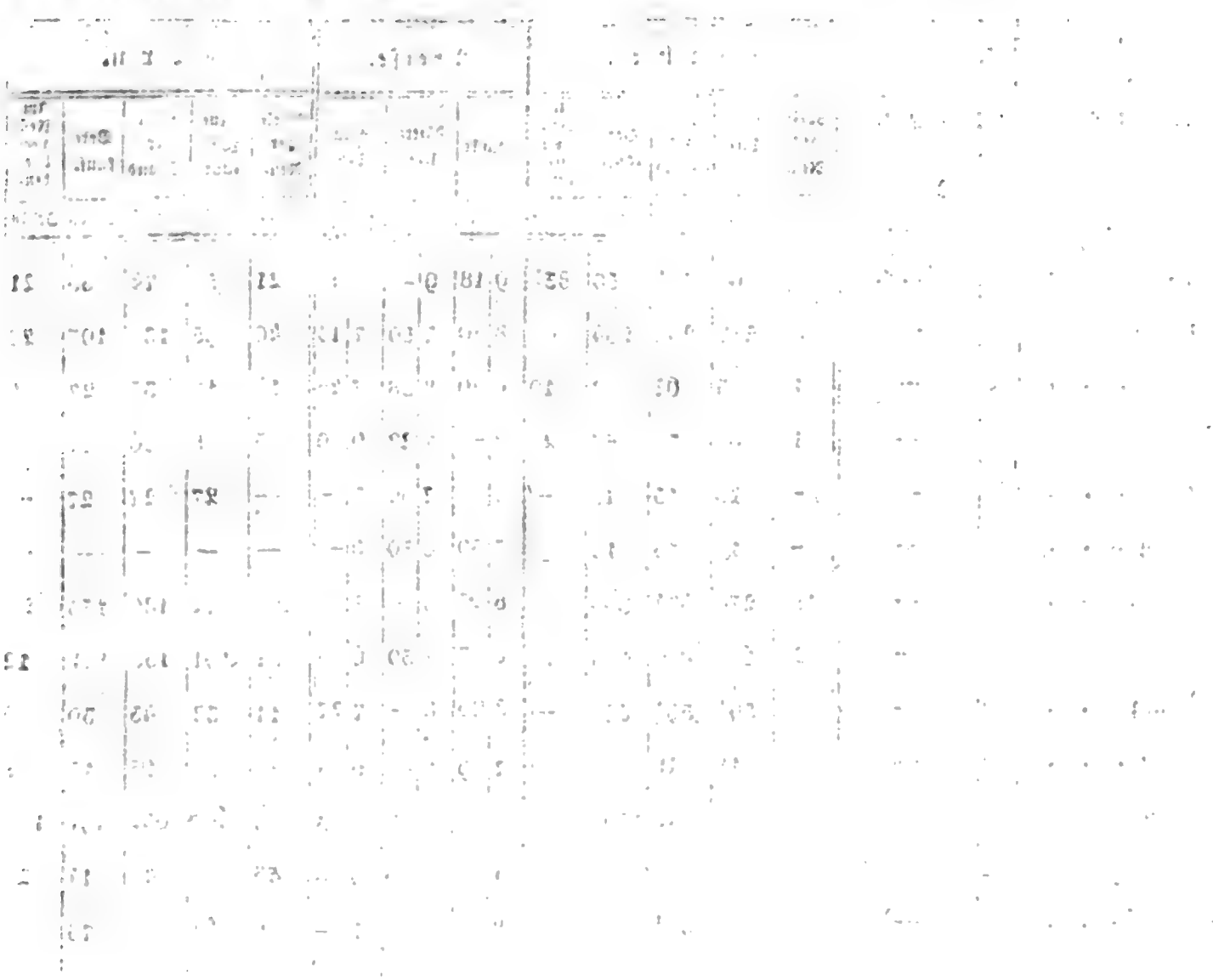

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	20	Juny.	73½	60	133½	50	83½	9	18	9	--	8	42	21	53	74	53	21
Erding . . .	22	—	22	217	239	234	5	8	40	7	50	7	13	40	95	135	107	28
Freysing . . .	23	—	17	45	62	52	10	9	40	8	58	7	45	16	17	33	27	6
Geisenfeld . .	19	—	17	61	78	57	21	8	—	7	22	6	9	5	45	50	17	33
Haag	20	—	—	15	15	15	—	8	—	7	30	7	—	—	27	27	27	—
Krayburg . . .	17	—	—	15	15	15	—	7	30	6	30	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	23	—	*155	279	434	363	71	8	53	8	—	7	—	108	72	180	153	27
Landshut . . .	23	—	21	635	656	638	18	8	7	7	30	6	45	32	101	133	121	12
Moosburg . .	20	—	—	59½	59½	59½	—	8	20	8	—	7	27	11	32	43	39	4
Mühldorf . . .	20	—	—	18	18	18	—	7	9	7	—	6	48	—	13	13	10	3
München . . .	23	—	438	980	1418	1151	267	9	3	8	38	8	13	249	403	652	491	161
Murnau . . .	17	—	* 71	34	105	36	69	11	42	10	40	9	48	33	7	40	14	26
Pfaffenhofen . .	20	—	7	31½	38½	38½	—	8	36	7	48	7	—	5	68	73	73	—
Reichenhall . .	17	—	—	6	6	6	—	—	--	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	—	21	21	21	—	8	30	7	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	20	—	*59½	58	117½	105	12½	10	—	9	17	8	14	40½	30	70½	53½	17
Traunstein . .	17	—	36	175	211	140	71	8	12	7	24	6	36	2	119	121	90	31
Wilsbiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	21	—	—	7	7	7	—	8	12	7	28	6	53	—	22	22	22	—
Weilheim . .	15	—	12	78	90	45	45	10	41	9	25	8	10	30	34	64	47	17
			* 18	39	57	40	17	10	41	9	25	8	10					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	45	6	30	5½	9	14½	9½	5	6	30	5	45	5	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
6	12	6	—	5	40	5	53	58	51	7	4	6	4	—	3	57	4	61	65	59	6	3	30	3	17	3	1
6	40	6	30	6	15	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	14	10	24	11	13	3	40	3	30	3	2
6	12	5	52	5	30	—	2	2	2	—	4	30	3	30	—	—	—	10	10	10	—	3	12	3	—	2	5
5	30	5	15	5	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—	—	40	40	40	—	3	12	3	6	3	-
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	—	2	45	2	3
7	2	6	31	5	57	39	11	50	46	4	5	55	5	45	5	16	66	32	98	42	56	3	54	3	41	3	3
6	—	5	30	5	15	—	28	28	28	—	4	—	3	52	3	30	3	112	115	108	7	3	—	2	45	2	2
6	—	5	45	5	24	—	6	6	6	—	4	15	4	12	3	54	3	19	22	20	2	3	18	3	12	3	
5	9	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	3	—	2	48	2	4
7	—	6	32	6	7	263	130	393	217	176	5	3	4	49	4	28	163	496	659	434	225	4	9	3	45	3	1
8	54	8	—	—	—	7	11	18	11	7	6	—	—	—	—	—	38	—	38	22	16	4	6	4	—	—	-
6	6	5	42	5	18	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	18	3	6	2	5
—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	18	—	-
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
8	30	7	29	7	3	3½	35½	39	24½	14½	6	6	5	35	5	10	25	50½	75½	34	41½	5	—	4	38	4	-
5	18	4	48	4	24	—	20	20	20	—	5	—	4	12	3	48	—	73	73	73	—	3	6	2	42	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
5	14	4	54	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	—	2	54	2	4
8	6	7	11	6	17	—	8	8	3	5	5	12	5	6	5	—	6	32	38	16	22	4	42	4	30	4	1

Digitized by Google

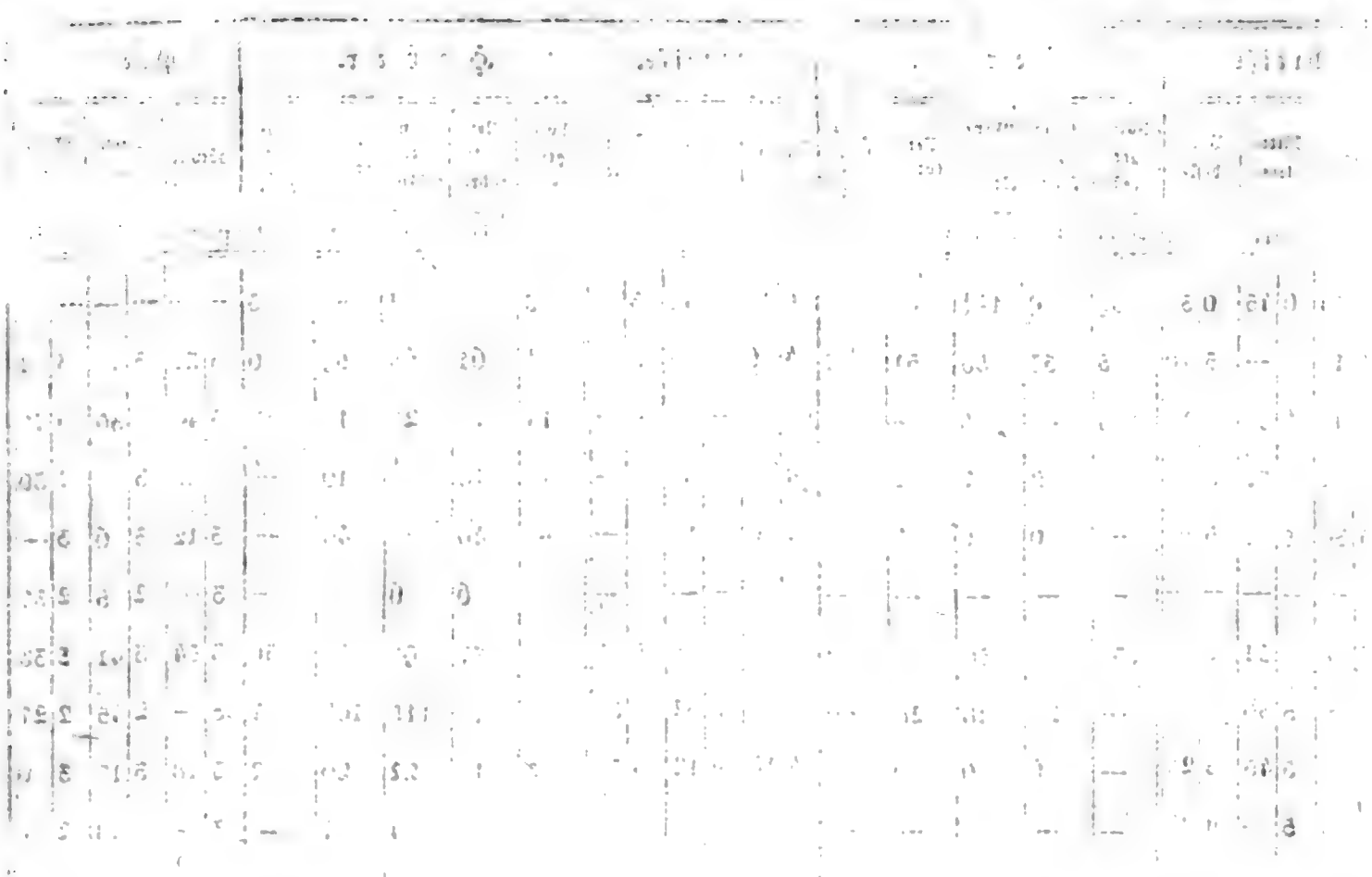

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München, den 5. July 1826.

Amtliche Artikel.

(Den Verlag des Stempelpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung des Bezugs des Stempel-Papiers in den kleineren Städten des Isarkreises, und auf dem Lande, werden außer den allgemeinen Rentämtern auch nachbemerkte Individuen den Minuto-Absatz übernehmen.

Polizeybezirk.	Verlagsort.	Verkäufer.
Berchtesgaden	Berchtesgaden	Aloys Kerschbaumer.
		Leopold Kaserer.
		Dominikus Gummer.
Bruck . .	Bruck . .	Anton Bruggmaier.
		Adam Kaufmann.
	Geltendorf .	Zimmermann.
	Mammendorf	Felix Schweiger.
	Adelzhofen .	Jakob Dellinger.
Dachau .	Dachau . .	Bruggmaier.
		Apotheker Stauber.
		Gotter.
	Indersdorf .	Fr. Xav. Stollreiter.
	Großberghofen	Johann Kiendl.
	Ampermoching	Johann Häring.
	Haimhausen	Johann Kammerer.
	Weichs . . .	Helena Brandl.
	Jetzendorf . .	Wittwe Lehenbach.
Ebersberg	Ebersberg .	Regina Vazanini.
		Peter Nic. Mußinan.
	Schwaben .	Erhard Seibert.
		Joseph Schabmaier.
		Anton Maier.
	Hehenkirchen	Johann Seidel.
Erding . .	Erding . . .	Joh. G. Brandstetter.
		Joh. Neuschmid.
		Joh. Ducrue.
		Sebast. Lipp.
	Dorfen . . .	Richard Adam Greisl.
		Joh. Nep. Scheicher.
		Joachim Hildebrand.
	Wartenberg .	Joseph Wimmer.
	Isen	Zeno Waizenbeck.
		Joseph Grabmaier.
Freysing .	Freysing . .	Peter Pollin.
		Neumaier u. Brentner.
		Leonhard Moro.
		Joh. Nep. Gbtzl.
Landsberg	Landsberg . .	Peischer.
	Diessen . . .	Aloys Schorn.
Laufen . .	Laufen . . .	Ign. Schmidhuber.
	Teisendorf .	Georg Feilenreiter.
	Waging . .	Jakob Brandner.
Miesbach.	Miesbach . .	Simon Kirchberger.
Moosburg	Moosburg .	Jos. Heilingbrunner.
	Nandlstadt .	Mathias Mussinan.
	Kirchdorf . .	Georg Schmidbauer.
	Haag	Michael Bauer.

Digitized by Google

Polizeybezirk.	Verlagsort.	Verkäufer.
Moosburg.	Au	Jos. Mittermaier.
		Mich. Spiegelberger.
Mühldorf.	Mühldorf . .	Anton Darenberger.
		Anton Paulhuber.
	Krayburg . .	Joh. Silverio.
	Neumarkt . .	Franz Buchner.
Pfaffenhofen.	Pfaffenhofen	Nepomuck Mulzer.
	Geißenfeld .	Anton Kahn.
	Wollenzach .	Joseph Lipp.
Rosenheim	Rosenheim .	Joseph Buchberger.
Schongau.	Schongau .	Joseph Maier.
		Anton Rauch.
		Kasimir Anderl.
	Peiting . . .	Joh. Mich. Gast.
	Steingaden .	Gregor Denzel.
	Trauggau .	Georg Krebentitscher.
	Baierniederhofen	Nikol. Niklas.
	Schwangau .	Max Sieger.
	Rottenbuch .	Kaspar Bartl.
	Baiersoyen .	Mathias Bierling.
	Kohlgrub . .	Anton Kraus.
	Oberammergau	Georg Hohenleitner.
		Martin Gastl.
		Regina Jocher.
	Unterammergau	Jos. Burghart.
		Jos. Ant. Schwaller.
Starnberg	Starnberg . .	Gustav Lindstädt.
		Gaudenz Meßner.
	Alling . . .	Simon Blum.
	Erling . . .	Joseph Albrecht.
	Inning . . .	Alois Rab.
	Oberalting .	Johann Bapt. Zistel.
	Pocking . .	Joseph Graf.
	Traubing . .	Ignatz Ernst.
Tegernsee.	Tegernsee . .	Quirin Reinhard.
	Rottach . .	Georg Rappold.
	Gmund . .	Franz Hascher.
Tölz . . .	Tölz	Jos. Ant. Niggl.
		Jos. Kurzmüller.
		Wittwe Elis. Hölzel.
		Jos. Schederer.
	Lenggries . .	Joh. Teischberger.
		Stephan Jaud.
	Benedictbeuern	Wittw. Ther. Maier.
Traunstein	Traunstein .	Ignatz Paul Eder.
		Anton Barbarino.
Traunstein	Traunstein .	Joseph Wispauer.
	Siegsdorf .	Franz Mannhart.
	Grassau . .	Joh. Nep. Kotzi.
Vilsbiburg	Vilsbiburg .	Joh. Georg Stein.
	Frontenhausen	Franz Ant. Silverio.
	Geisenhausen	Barthol. Lorenzer.
	Teisbach . .	Mathias Mayer.
	Velden . .	Christoph Bachmaier.
Wasserburg	Wasserburg .	Joseph Sonntag.
		Joh. Nep. Freithofer.
		Wittwe Schraufstetter.
Weilheim.	Weilheim . .	Damascen Gattinger.
	Murnau . .	Wittwe Elis. Kapfer.
Werdenfels	Garmisch . .	Anton Reiser.
	Partenkirchen	Pius Litzenberger.
Wolfratshausen.	Wolfratshausen . . .	Friedrich Kerl.
Hohenaschau in Prien.	Niederaschau	Oswald Bradaruth.
Hohenaschau in Neubeuern.	Neubeuern .	Barthol. Neumaier.
	Törrwang . .	Paul Schmid.
Braunenburg	Unterflintsbach	Jos. Geigenberger.

München den 28. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das Stempelgesetz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. März d. Js. ist folgendes ausgesprochen worden:

1) Wenn in Civil-Streitigkeiten eine Parthey zum Armenrechte zugelassen ist, und in den Definitiv-Erkenntnissen die Kosten compensirt werden, so sind die Erkenntnisse auf solches Stempelpapier zu schreiben, welches der Hälfte des normalmäßigen Stempel-Betrags gleich kommt. Berechnet sich diese

Hälfte zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen; so ist der nächst entsprechende Stempelbetrag zu adhibiren, und resp. beyzuheften.

2) Bey Zwischenbescheiden in solchen zwischen einer armen und zahlungsfähigen Parthey anhängigen Civil-Streitigkeiten, muß das normalmäßige Stempelpapier angewendet werden, wenn die zahlungsfähige Parthey, diesen Zwischenbescheid veranlaßt hat, außer dem tritt die Anwendung des Stempelpapiers nicht ein. Werden zuletzt im Endbescheid die Kosten compensirt, oder der armen Parthey aufgebürdet, so können die bereits erhobenen Stempelbeträge in keinem Falle zurückvergütet werden.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung ddo. 30. May d. J., ist das Scheuerl'sche Beneficium zu St. Johann dahier mit der Stelle eines Priesterhaus-Directors daselbst vereiniget, und zugleich die Präsentation des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München für den gegenwärtigen Director des besagten Priester-Hauses, Priester Sebastian Halfinger, dann die Präsentation des K. Obersten Johann Nepomuck Freyherrn von Cronegg, für den erzbischöflichen Secretär des General-Vicariats München und Freysing, Priester Max Balth. Sellmeyr auf das Baron von Cronegg'sche Beneficium zu St. Peter dahier, bestätiget worden.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Colombella bey Perugia den 8. Juny d. J. die erledigte Pfarrey Niederviehbach, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, und die damit verbundene Klosterfrauen Beichtvaters-Stelle dem Exaugustiner-Priester, Anselm Rottmayr, bisherigen Cooperator daselbst, allergnädigst verliehen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 28. Juny d. J. wurde der von dem hiesigen Stadt-Magistrate für den Pfarrer von Gräfelfing, Joh. Emeran Krapf, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Rigger'sche Beneficium bey U. L. Frau dahier die Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Altenfraunhofen betreffend.)

Die Pfarrey Altenfraunhofen ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München, im Landdecanate Landshut, Kön. Landgerichte Vilsbiburg, und im Patrimonialgerichte Altenfraunhofen, enthält 3 Filialen, 2 Schulen und über 1300 Seelen, welche von einem Pfarrer und 2 Hülfspriestern pastorirt werden.

Die jährlichen Renten derselben betragen, nach Abschlag der Lasten, nach der geprüften Fassion 1196 fl. 31¼ kr., wovon aber neuere Aussitzfristen und Interessen pr. 150 fl. bestritten werden müssen.

Die Lasten bestehen in der Unterhaltung der Hülfspriester, einem jährlichen Aussitze und theilweiser Verzinsung pr. 206 fl. von einem ältern und

neuern Aussitzkapitale von 7389 fl. 28½ kr., den landesherrlichen Abgaben, und einer Getreid-Gilt zur Patronatsherrschaft pr. jährl. 8 Schäffel Haber, und 2 Schäffel 5 Metzen Gerste.

Bewerber um diese Pfarrey wollen sich mit den ihre Qualification zum Pfarramte nachweisenden Zeugnissen an den Kön. Kämmerer und Regierungs-Assessor, Titl Karl Freyherrn von Fraunhofen in Regensburg, welchem das Präsentations-Recht zusteht, wenden.

Neuenfraunhofen den 27. Juny 1826.

Freyherrl. v. Fraunhofer'sches Patrimonialgericht Altenfraunhofen.
Amberger, Gerichtshalter.

(Die Erledigung des St. Georgi-Schloß-Beneficiums zu Amerang betreffend.)

Das St. Georgi-Schloß-Beneficium zu Amerang, im Erzbisthume München und Freysing, Decanate Eggstätt und Pfarrey Hölselwang, dann im Kön. Landgerichts-Bezirke Trostberg, ist durch den Rücktritt des bisherigen Besitzers in die Seelsorge, erlediget.

Der Beneficiat ist verbunden, täglich in der St. Georgi-Schloßkapelle zu Amerang die Messe nach der Meynung des Stifters zu lesen, wobey wochentlich nur eine Freymeß statt hat, übrigens aber bisher auf Einlangen des Beneficiaten bey dem erzbischöflichen Ordinariate von drey zu drey Jahren noch eine Messe-Application wochentlich bewilliget wurde, dann an Sonn- und gebothenen Feyertagen um 1 Uhr Nachmittags den Rosenkranz in der St. Ruperti-Kirche zu Amerang, jedoch Abwechslungsweise mit dem alldort sich noch befindlichen Beneficiaten abzubeten.

Nebst der freyen Wohnung in dem eigenen Beneficiaten-Hause, dann Garten im Dorfe Amerang, sammt einigem Holzboden ist das Einkommen an jährlichen Gehalt, nebst der Addition

in	140 fl.	— kr.	— pf.
An Stiften in . . .	24	57	2
An Getreiddienst in . .	52½ Metz. Korn.		
	96 „ Haber.		

An Küchendienst in 4 Gänsen, 12 Hendeln, 160 Eyern.

Die Lasten bestehen dermal in der Unterhaltung der Beneficiaten-Behausung und Entrichtung des gewöhnlichen Familien-Schutzgeldes, dann in der Bezahlung der jährlich treffenden Beytrags-Quote zur Brandversicherungs-Gesellschaft nach dem dermaligen Einschätzungswerthe von 500 fl.

Die Bewerber dieses Beneficiums wollen sich entweder an die Gutsherrschaft im Schloße Amerang, oder bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte binnen vier Wochen, unter Anlage ihrer vorschriftsmäßigen Zeugnisse, melden.

Bemerkt wird auch zugleich, daß, wenn der Beneficiat den Unterricht der Kinder der Gutsherrschaft besorgen wollte, ihm von Seite derselben noch besondere und gewiß annehmbare Bedingungen gemacht werden würden.

Den 16. Juny 1826.

K. B. Freyherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht Ammerang,
K. Landgerichts Trostberg.
(3) 1. Prinzer, Gerichtshalter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	91
detto „ „ à 5 %	102¾	102½
Land-Anlehen à 5 %	—	102¾
Lott. Loose E - M à 4 %	103⅜	—
detto „ — „ 2 mt.	103⅝	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	—	99½

Versteigerungen.

Zu Folge allergnädigsten Auftrages der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. April und 10. May h. J., wird die Benützung der Jagd in dem Kön. Salinen-Forst-Revier Reit im Winkel, und nunmehr in den Königl. Salinen-Forstrevieren Zell und Ruhpolding entlegenen zwey kleinen Theilen des ehemaligen Jagdrevieres Reit im Winkel, nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften und Bestimmungen von den unterfertigten Kön. Behörden gemeinschaftlich, vorbehaltlich höchster Genehmigung, am 6ten July h. J. im Unterwirthshause zu Reit im Winkel, öffentlich an den meistbietenden Pachtfähigen versteigert werden.

Jagdliebhaber wollen sich daher am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 10. Juny 1826.

K. B. Salinen-Forst-Inspection und
K. B. Rentamt Traunstein.

Fr. X. Huber, Salinen-Forst-Inspector. — Pauschmann, Rentbeamter.

(3) 3.

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 19. d. Mts. ist die Genehmigung des unterm 18. May versteigerten Engelwartinger-Holzes verweigert, und der neuerliche Verkauf dieses Holzes angeordnet.

Dieses Holz liegt in der Revier Hechenkirchen, Steuerdistricte Brunthal, enthält im Ganzen 185 Tagw. 54 Decim. und wird in einzelnen Parthien, die für sich arrondirt sind, oder im Ganzen verkauft.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum und unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen bestimmten Bedingungen.

Als Verkaufstag wird Montag der 31te July d. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber sich auf der Schwaige zu Engelwarting Vormittags 8 Uhr einzufinden haben.

Der Revierförster Scheidl zu Hechenkirchen wird die Waldung auf Verlangen im Ganzen oder in ihren einzelnen Abtheilungen vorzeigen.

München den 26. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München,
und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. — Frhr. v. Sternbach, K. Forstmeister.

(2) 1.

Das bey der am 31. May l. Js. abgehaltenen Versteigerung des dießämtlichen Kornvorrathes pr. 124 Schäffel gelegte Kaufsanbot erhielt die höchste Genehmigung nicht, und man ist angewiesen, diese Getreidversteigerung zu wiederholen.

Es wird demnach zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zu diesem wiederholten Fruchtverkaufe der 15te July d. Js. festgesetzt sey, daher Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich an bezeichnetem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Kapitelkasten in der Löwengrube dahier einzufinden, und ihre Angebote entweder auf das ganze Quantum oder auf Parthien von 20 bis 25 Schäffel zu Protocoll zu geben.

Man bemerkt, daß der Roggen aus dem Erntejahre 1825 und gut conservirt sey.

Den 26. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Das in der Gant begriffene Anwesen des Mathias Grad, Kegelmetzgers von Freysing, wird hiermit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus einer ludeigenen Behausung,

2) aus dem dazu gehörigen Krautstücke, und
3) aus zwey Aengern, wovon der eine 1 Tagw. 93 Decim. der andere 2 Tagw. 31 Decim. enthält.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Anbote am 26ten July d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß den Creditoren die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Den 19. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses, wird das vergantete Anwesen der Georg Ebersbergerischen Eheleute zu Westerham, auf

Freytag den 21ten July d. Jrs.

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten, jedoch baufälligen Wohnhause mit der darauf haftenden Karnersgerechtigkeit, dann 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen, geschätzt zu 540 fl.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage im Landgerichts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 12. April d. J. starb dahier die Bortenmacherswittwe, Katharina Wunderl, 70 Jahre alt, ohne Leibeserben, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Auf Antrag des für die Intestaterben aufgestellten Officialanwaltes werden alle diejenigen, welche von Blut-Verwandtschafts wegen auf den Rücklaß der Verstorbenen Anspruch machen zu können glauben, und bisher ohnehin nicht schon gehört sind, hiermit edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich hierorts zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung der letztwilligen Katharina Wunderl'schen Disposition abzugeben, widrigenfalls nach Umlauf der Frist diese Disposition als anerkannt gehalten, und die weitere Verfügung über die Verlassenschaft getroffen werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Pichler.

Nachdem der Fürstlich Freysingische Domherr, Heinrich Karl Freyherr Roth von Schreckenstein, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung am 24. Februar l. J. mit Tod abgegangen ist; so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Massa, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in Zeit sechs Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 9. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(2) 2. Mößl.

Nachdem Franz Xaver Krenkl, bürgerl. Uhrmacher und Lohnkutscher dahier, den 15. Jänner d. J. verstorben, so werden auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Intestat-Erben alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des Verstorbenen gegründete Ansprüche zu machen ha-

ben, hiermit aufgefordert, ſich über ihre allenfallſigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, hierorts legal auszuweiſen, als außerdem nach Ablauf dieſes Termines in dieſer Verlaſſenſchafts-Sache nach den geſetzlichen Beſtimmungen weiters vorgeſchritten werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(5) 2. Dobmayr.

Da der unterm 10. Juny v. Jrs. öffentlich vorgeladene Buchbinder-Geſelle, Georg Rieſch, ſich innerhalb der ihm vorgeſtreckten Friſt nicht ſtellte; ſo wird derſelbe hiermit nochmals vorgeladen, ſich binnen neuer Friſt von drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu ſtellen, und ſich wegen des gegen ihn vorliegenden Diebſtahls zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 27. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Auf Antrag der Gläubiger, und mit Uebereinſtimmung des Comunſchuldners werden in dem Schuldenweſen des Klement Adlberger, Lexenbauers zu Oberding, die geſetzlichen Edictstage ausgeſchrieben, und dieſelben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 14ten Auguſt d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 14ten October d. Jrs. und für die Duplik auf Mondtag den 30ten October d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtlich unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abweſenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Roll, I. Aſſeſſor.

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenweſen des Lorenz Brandl, Eberbauers zu Kolbing, unterm 15. April d. Jrs. der Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 2ten Auguſt d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2ten September d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 2ten October d. J. und für die Duplik auf Mondtag den 16ten October d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegen-

wärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner = Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Roll, I. Assessor.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Joseph Knittlberger, Kirmairbauers zu Niedergeiselbach, unterm 7. April d. Jrs. der Universal = Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21ten August d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21ten September d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 21ten October d. Jrs., und für die Duplik auf Samstag den 4ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Den 26. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Roll, I. Assessor.

Amortisations = Decret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene herzoglich zweibrückensche Secretär und Botenmeister Siegel hat dem ehemaligen Steuer=Einnehmer Cetto zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise auf sein Besoldungs=Guthaben zu dreißig acht Gulden vierzig einen Kreuzer (38 fl. 41 kr.) eine Anweisung ausgestellt, welche nach der Anzeige des erwähnten Cetto im Jahre 1795 zu Verlust gegangen ist. Auf dessen Anrufen wird daher der Inhaber dieses Documentes, von dessen Ausstellung der Bittsteller weder den Monatstag noch das Jahr anzugeben vermochte, hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17. Juny) angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

München den 17. Juny 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. Schildermair.

(Nebst einer Beylage, die Victualien = und die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnis

im May 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe		
Städte.	May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordi Rogg das
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.
	vom											
München	1. bis 8.	9	—	7	—	2	2	2	1	4	—	2
	8. „ 15.	9	—	7	—	2	2	2	1	4	—	2
	15. „ 22.	9	—	7	2	2	2	2	1	4	—	2
	22. „ 29.	9	—	7	2	2	2	2	1	4	—	2
	29. „ 1. Juny.	9	—	7	2	2	2	2	1	4	—	2
	vom											
Landshut	30. April. — 6.	8	2	6	—	3	—	2	—	2	2	2
	7. „ 13.	8	2	6	—	3	1	2	2	2	3	2
	14. „ 20.	8	2	6	2	3	3	2	3	3	1	2
	21. „ 26.	8	2	6	2	3	2	2	3	3	—	2
	27. — 1. Juny.	8	2	6	2	3	3	2	3	3	—	2
	Vom											
Erding	1. bis 3.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1
	3. „ 11.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1
	11. „ 18.	8	2	7	—	2	3	2	4	3	4	1
	18. „ 24.	8	2	7	2	2	3	2	4	3	4	1
	24. „ 1. Juny.	8	2	7	2	2	3	2	4	3	4	1

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	27	Juny.	83½	38	121½	56½	65	9	39	9	—	8	43	21	34	55	27½	27½
Erding . . .	29	—	5	828	833	734	99	8	15	7	—	6	45	28	315	343	271	72
Freysing . . .	30	—	10	164	174	137	37	9	20	8	50	7	24	6	44	50	42	8
Geisenfeld . .	26	—	21	28	49	49	—	7	34	6	42	5	39	33	10	43	31	12
Haag	27	—	—	22	22	22	—	8	—	7	30	7	—	—	22	22	22	—
Krayburg . . .	24	—	—	21	21	21	—	7	30	6	30	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	30	—	18	561	579	523	56	8	—	7	15	6	20	12	79	91	67	24
Moosburg . .	27	—	—	29	29	29	—	8	20	7	30	6	—	4	34	38	34	4
Mühldorf . . .	27	—	—	5	5	5	—	7	—	6	30	6	6	3	1	4	4	—
München . . .	1	July.	267	1363	1630	1353	277	8	57	8	28	8	2	161	603	764	537	227
Murnau . . .	23	Juny.	* 69	34	103	13	90	12	—	11	12	9	36	26	25	51	22	29
Pfaffenhofen . .	27	—	—	38½	38½	38½	—	8	40	7	50	7	—	—	53½	53½	53½	—
Reichenhall . .	23	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	24	24	24	—	8	—	7	30	7	20	—	3	3	3	—
Rosenheim . .	8	—	52	111	163	105	58	8	42	8	—	7	13	18	* 51	69	49	20
	15	—	58	120	178	123	55	8	35	8	—	7	13	20	69	89	59	30
	22	—	55	121	176	114	62	8	40	8	—	7	5	30	68	98	72	26
Schongau . .	27	—	*12½	103½	116	82	34	9	48	9	—	8	—	17	50	67	38	29
Traunstein . .	23	—	71	55	126	80	46	8	18	7	30	7	—	31	69	100	90	10
Vilsbiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	28	—	—	5	5	5	—	7	40	7	26	7	15	—	11	11	11	—
Weilheim . .	22		45	36	81	57	24	10	38	9	25	8	12	17	44	61	41	20
			* 17	41	58	46	12	10	38	9	25	8	12					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	57	6	48	6	30	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	3	8	11	8	3	—	—	3	24	—	—
6	—	5	29	5	12	7	105	112	69	43	4	—	3	39	3	20	6	191	197	152	45	3	15	3	—	2	48
6	30	6	20	6	—	5	—	5	1	4	4	18	—	—	—	—	13	16	29	27	2	3	36	3	24	3	18
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	18	2	54	2	30
5	20	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	3	12	3	6	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	52	5	22	5	7	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	7	65	72	66	6	3	15	3	—	2	45
5	30	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	8	—	3	18	3	15	3	6
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	3	3	3	—	—	—	2	45	—	—
6	35	6	19	5	13	176	108	284	215	69	5	3	4	39	4	24	225	388	613	513	100	4	3	3	46	3	27
9	—	8	42	8	—	7	9	16	8	8	6	—	—	—	—	—	16	11	27	17	10	4	12	4	—	—	—
6	24	5	57	5	30	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	25½	25½	23½	2	3	24	3	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	18	—	—
6	14	5	46	5	14	6	18	24	18	6	4	20	3	45	3	20	10	205	215	182	33	3	36	3	9	2	33
6	—	5	20	4	57	6	25	31	19	12	4	10	3	40	3	20	33	110	143	111	32	3	27	3	—	2	30
5	58	5	20	4	58	12	20	32	23	9	4	14	3	40	3	10	32	98	130	100	30	3	28	3	—	2	34
7	55	7	21	6	40	14½	5	19½	12½	7	6	2	5	40	5	18	41½	12	53½	39	14½	4	30	4	23	4	6
5	30	5	—	4	30	—	2	2	2	—	5	—	4	12	3	42	—	41	41	41	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	7	4	57	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	—	2	40	2	—
8	3	7	7	6	12	5	6	11	11	—	6	45	6	24	6	—	22	—	22	20	2	4	40	4	35	4	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München, den 12. July 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat July, und bis auf weitere Verfügung, wird für die Stadt München der Satz des Mastochsenfleisches auf

neun Kreuzer, und

jener des Kalbfleisches auf

sieben Kreuzer;

für Landshut entgegen jener des Mastochsenfleisches auf

acht Kreuzer zwey Pfenninge,

der des Kalbfleisches auf

sechs Kreuzer

festgesetzt, wornach sich auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, zu achten ist.

München den 5. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die erledigte organisirte Pfarrey Moosen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Weltpriester-Pfarrey Moosen in Erledigung.

In der Diöcese München und Freysing, im Decanate Dorfen und im Königl. Landgerichte Erding liegend, enthält selbe 2 Filialen, eine Schule und 690 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Die Rente des Pfarrers bestehet in dem Genuße von 20 Tagw. Dienstgründen, aus dem fixen Gehalte á 600 fl., in welchem jedoch die Bezüge aus gestifteten Gottesdiensten eingerechnet sind, aus dem Ertrage der Stollgebühren und Sammlungen mit etwa 200 fl., dann dem Gehalte des Hülfspriesters mit 300 fl.

Die Lasten bestehen inclus. des Hülfspriesters ungefähr in 325 fl. 8 kr. 3 pf.

München den 3. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Gaindorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Gaindorf in Erledigung. — Selbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Kön. Landgerichte Vilsbiburg.

Inner einem Umfange von 2½ Stunden enthält sie eine Filiale, ein incurates Beneficium zu Harrbach, eine Schule und 537 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versieht.

Nach der geprüften Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers in 2011 fl. 10 kr.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters 447 fl. 54 kr. 1 pf.

Unter diesen befindet sich eine Bauaussitzfrist von jährlichen 25 fl., eines 1825 fl. betragenden verzinslichen Bauaussitz-Kapitals.

München den 4. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Verzicht des Freyherrn von Pfetten auf die contentiöse Gerichtsbarkeit bey der Hofmarkt Windach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Kön. Kämmerer, Max Joseph Freyherr von Pfetten, auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit I. Classe bey der Hofmarkt Windach, Königl. Landgerichts Landsberg verzichtet hat, so besteht künftig daselbst mit allerhöchster Genehmigung vom 22. d. Mts. nur ein Patrimonialgericht II. Classe, dessen Verwaltung demlict. Wieninger in Landsberg übertragen bleibt.

München den 27. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das Octoberfest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden des Isarkreises werden hiermit angewiesen, in Ansehung der auszustellenden Atteste für das preiswerbende Vieh sich genau an die Formularien, wie sie früher im Kreis-Intelligenz-Blatte angezeigt wurden, zu halten, auch sich strenge nach dem Art. 10. des gegenwärtigen Programmes zu achten, damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtiger Atteste zurückgewiesen werden müssen; wobey schließlich bemerkt wird, daß von derley Attesten weder Stempel-Gebühren noch Taxen zuläßig sind.

Die Ortsvorsteher sind hievon geeignet zu verständigen.

München den 9. July 1826.

Präsidium
der
Königl. Regierung des Isarkreises.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Rdsch, Secr.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Jahre 18²⁶/₂₇ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die alljährliche Prüfung der Oberklasse zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums für das Studienjahr 18²⁶/₂₇ an der Studien-Anstalt zu Landshut in folgender Ordnung wird abgehalten werden:

1) die schriftliche den 28ten und 29ten, und

2) die mündliche den 30ten und 31ten August d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Privat-Studierende werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unverweilt hierorts zu übergeben, und sich nach erhaltener Bewilligung derselben an den hierzu bestimmten Tagen zu unterziehen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke nicht gestattet werden können, sohin diejenigen, welche es verabsäumen, hierbey zu erscheinen, zu der Prüfung des nächsten Jahres verwiesen werden müßten.

München den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Prüfungen am Schullehrer-Seminar zu Freysing im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schulamts-Adspiranten werden im gegenwärtigen Jahre am Schullehrer-Seminar zu Freysing in folgender Ordnung abgehalten:

1) Die Prüfung für die Aufnahme in die Zahl der Schulamts-Expectanten findet am 28ten und 29ten, dann am 30ten und 31ten August d. Jrs., und zwar an den zuerst genannten Tagen mündlich, und an den letzten schriftlich statt.

2) Die Prüfung für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar wird am 4ten und 5ten September vorgenommen, dann

3) die für die Aufnahme als Präparanden zum Schulamte außer dem Seminar, am 7ten und 8ten September d. J. vor sich gehen.

Hinsichtlich der Zulassungs-Bedingungen, die Prüfungen bestehen zu dürfen, wird auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte ddo. 9. July 1824, hingewiesen, und wiederholt erinnert, daß die Vorlage von Zeugnissen über bisherige Vorbereitung zum Schulfache, Alter, Gesundheit, Vermögen und sittliches Betragen nicht erlassen werden könne.

Die hiernach zu begründenden Gesuche sind, bis zum 10ten August spätestens doppelt und in halbbrüchiger Form bey Vermeidung des Nachtheils, daß sie unberücksichtigt belassen werden müssen, hierorts zu übergeben.

München den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An

die sämmtlichen Untersuchungsgerichte des Isarkreises.

(Die Verkündung der Straferkenntnisse an die Civilsträflinge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung des Königl. Polizey-Commissariats des Zwangs-Arbeitshauses in Wasserburg, werden sämmtliche Untersuchungsgerichte des Isarkreises angewiesen, bey Ablieferung der Civilsträflinge zur dortigen Zwangsarbeits-Anstalt in dem Einlieferungs-Schreiben jedesmal den Tag der geschehenen Verkündung des Straferkenntnisses zu bemerken.

München den 27. Juny 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Nickels.

(Den noch nöthigen Bedarf des Papiers zur Reinschrift der Hypotheken-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ungeachtet der gegebenen Weisung vom 9. May dieses Jahres mehrere Hypotheken-Aemter im Isarkreise die Anzeige über den weitern Bedarf des Papiers zur Reinschrift des Hypotheken-Buches noch nicht erstattet haben; so werden die noch rückständigen Aemter hiermit angewiesen, in acht Tagen zuverläßig diese Anzeige hierher einzusenden.

München den 27. Juny 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Riederauer.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schullehrers- und Organisten-Dienst zu Palling, Kön. Landgerichts Tittmoning, womit nach vorliegender Fassion ein Einkommen zu 467 fl. verbunden ist, wurde durch Todfall erlediget.

Damit wird nunmehr auch die ungefähr 150 fl. ertragende Meßners-Stelle vereiniget, wogegen ein künftiger Lehrer zur Haltung eines Schul-Gehülfen mit demselben Bezuge zu 150 fl. verpflichtet ist.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen vierzehn Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Königl. Regierungs-Entschließung Kammer des Innern vom 20. Juny d. J. wurde die Präsentation des ehemaligen Stifts-Decans zu Habach, Priester Joh. Baptist Floßmann, für den bisherigen Pfarrer in Gaindorf, Königl. Landgerichts Wilsbiburg, Priester Franz Xaver Lindershuber, auf das Woestermayr'sche Floßmann'sche Beneficium zu St. Jacob dahier, bestätiget.

Seine Königl. Majestät geruhten am 21. Juny d. J. die Pfarrey Tunding, Königl. Landgerichts Mallersdorf, im Regenkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Margarethenried, Kön. Landgerichts Moosburg, Priester Johann Martin Schall, und die hierdurch erledigte Pfarrey Margarethenried, dem Cooperator in Adelkofen, Königl. Landgerichts Landshut, Priester Joseph Schmidner, allergnädigst zu verleihen.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts. ist der bisherige Pfarrer zu Huglfing, Priester Dominicus Schlemmer, von dem Antritte der ihm verliehenen Pfarrey St. Pölten, Königl. Landgerichts Weilheim, dispensirt, und dagegen dieselbe dem bisherigen Pfarrer zu Wessiszell, Königl. Landgerichts Friedberg, im Oberdonaukreise, Priester Johann Evangelist Rothmiller, übertragen worden.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8. July v. Js. edictaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiermit Ignatz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögens-Bestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Caution.

Den 3. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 2. Stark.

(Jahrmärkte im Markte Murnau betreffend.)

Laut höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 16. Juny d. J. wird von heuer anfangend, und so immerfort im Markte Murnau der Scapulier-Jahrmarkt am Scapulier-Sonntage, und der Thomas-Jahrmarkt jederzeit am dritten Sonntage im Advent gehalten, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Weilheim den 2. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Liet. v. Thoma, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 6. July 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90⅞	—
detto „ „ à 5 %	—	102½
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott. Loose E - M à 4 %	103¼	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98½	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Auf zweymalige öffentliche Verkaufs-Ausschreibung wurde für den vom Königl. Aerar jure delendi erworbenen Hausbauern-Hof zu Rumeltshausen, bestehend:

1) Aus dem zum hiesigen Königl. Rentamte leibrechtigen halbgemauerten und mit Ziegeln gedeckten eingädigen Wohnhause nebst gemauerten, mit Stroh eingedeckten Oeconomie-Gebäuden und einem Hausgarten

zu	1 Tagw.	28 Decim.
aus Ackergründen pr.	54 „	45 „
aus Wiesen	37 „	27 „
aus Waldung	15 „	32 „

2) aus den zur Kirche Rumeltshausen freystiftigen Aeckern mit 9 „ 50 „

ein annehmbares Angebot nicht gemacht, weßwegen dieses Anwesen zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt wird.

Der Verkauf der Realitäten unter Nr. 1. geschieht im Ganzen oder theilweise, und zwar im freyen oder belasteten Zustande, oder auch auf Kornbodenzinsiges Eigenthum; der Realität unter Nr. 2. aber im Ganzen und nur in ihrem bisherigen belasteten Zustande.

Im Falle sich über dieses Anwesen kein Käufer finden sollte, wird dasselbe im Ganzen oder theilweise in Pacht gegeben.

Der Verkauf oder die Verpachtung wird auf Mittwoch den 19ten d. Mts. in dem Amts-Locale dahier vorgenommen, wozu man mit der Bemerkung einladet, daß wegen vorläufiger Besichtigung und über die Gutslasten hierorts zu jeder Zeit Auskunft erholt werden könne.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Der auf dem Kön. Amtskasten dahier noch vorliegende Korn-Vorrath aus der Ernte 1825 von beyläufig 390 Schäffel wird Freytag den 21ten d. Mts. in dem Amtslocale versteigert.

Steigerungslustige werden eingeladen.

Den 6. July 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 19. d. Mts. ist die Genehmigung des unterm 18. May versteigerten

Engelwartinger-Holzes verweigert, und der neuerliche Verkauf dieses Holzes angeordnet.

Dieses Holz liegt in der Revier Hechenkirchen, Steuerdistricte Brunthal, enthält im Ganzen 185 Tagw. 54 Decim. und wird in einzelnen Parthien, die für sich arrondirt sind, oder im Ganzen verkauft.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum und unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen bestimmten Bedingungen.

Als Verkaufstag wird Montag der 31te July d. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber sich auf der Schwaige zu Engelwarting Vormittags 8 Uhr einzufinden haben.

Der Revierförster Scheidl zu Hechenkirchen wird die Waldung auf Verlangen im Ganzen oder in ihren einzelnen Abtheilungen vorzeigen.

München den 26. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München, und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. Frhr. v. Sternbach, K. Forstmeister.

(2) 2.

Das bey der am 31. May l. Js. abgehaltenen Versteigerung des dießämtlichen Kornvorrathes pr. 124 Schäffel gelegte Kaufsanbot erhielt die höchste Genehmigung nicht, und man ist angewiesen, diese Getreidversteigerung zu wiederholen.

Es wird demnach zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zu diesem wiederholten Fruchtverkaufe der 15te July d. Js. festgesetzt sey, daher Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich an bezeichnetem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Kapitelkasten in der Löwengrube dahier einzufinden, und ihre Angebote entweder auf das ganze Quantum oder auf Parthien von 20 bis 25 Schäffel zu Protocoll zu geben.

Man bemerkt, daß der Roggen aus dem Erntejahre 1825 und gut conservirt sey.

Den 26. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.

(2) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die Aerarial Getreid-Vorräthe auf den Getreidkästen zu Geisenhausen, bestehend in:

Weitzen	56	Schäffel.
Korn	275	„
Haber	438	„

werden künftigen Montag den 24ten July d. Js. Morgens 10 Uhr im Kastengebäude zu Geisenhausen, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden zur Legung ihrer Angebote eingeladen.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Vilsbiburg.

(2) 1. Dr. Clarenz, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Franz Glas, Angermaier von Sigmertshausen, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf

Montag den 24ten July,

eine Tagesfahrt am Gerichts-Sitze festgesetzt.

Dieses Anwesen ist zur Hofmark Sigmertshausen freystiftig grundbar, und bestehet nebst den vorhandenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in:

0	Tagw.	95	Decim. Krautgärten,
64	„	4	„ Aeckern,
28	„	97	„ Wiesen,
6	„	81	„ Wald.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre

Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten, am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 23. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das in der Gant begriffene Anwesen des Mathias Grad, Kegelmetzgers von Freysing, wird hiermit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus einer ludeigenen Behausung,
2) aus dem dazu gehörigen Krautstücke, und
3) aus zwey Aengern, wovon der eine 1 Tagw. 93 Decim. der andere 2 Tagw. 31 Decim. enthält.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Anbote am 26ten July d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß den Creditoren die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Den 19. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Da sich für das unterm 20. v. Mts zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Gesammtanwesen der Thomas Nuner'schen Wirthseheleute zu Appersdorf, am zweyten Verkaufs-Termin, Mittwoch den 28. dieses, wieder kein Käufer angemeldet hat, und die größtbetheiligten Gläubiger um drittmalige Feilbietung dieses Anwesens die Bitte gestellt haben; so wird hiermit zur drittmaligen Versteigerung dieses Anwesens auf Dienstag den 25ten July l. Jrs. eine Tagesfahrt im dem hiesigen Gerichts-Locale anberaumt, und Kaufslustige mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß die Verkaufs-Modalität dieselbe bleibt, wie sie unterm 20. v. M. in öffentlichen Blättern ausgeschrieben wurde, wozu noch der vortheilhafte Umstand kömmt, daß ein Käufer oder die Parzellenkäufer zugleich den heurigen Erntefand erlangen.

Dieses Anwesen, worauf die Taferngerechtsame ruht, kann in der Zwischenzeit beliebig eingesehen werden.

Den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Am Montag den 24ten July d. Jrs. wird das Wirths-Anwesen des Benedict Neudeker zu Lauterbach, sammt Ein- und Zugehör, Grund und Boden, Vieh und Fahrniß, und der Hälfte des Fondes, wie es unterm 3. März 1824 in den Augsburger- und Münchner-Zeitungen ausgeschrieben, von Früh 9 bis Abends 4 Uhr, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung daselbst öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund eingeladen werden.

Den 27. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Antrag der Gantgläubiger des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, wird dessen bereits unterm 14. April l. J. ausgeschriebenes Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione creditorum untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem gemauerten, zwey Stockwerke hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gast-

wirths = Gerechtsame, Stallung, Garten und Sommerhause, frey eigen; sammt Gastwirths = Einrichtung, Haus = und Baumannsfahrnissen;

2) dem Baumgartnergütl zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Felder, 10 Tagbau Bergmäder im Kuglbach, mit Heustadel zum K. Rentamt Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs=Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund am 1ten August l. Jrs. früh 8 Uhr, im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden.

Den 1. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Für das sogenannte Perschenbräu = Anwesen der Sebastian Fuchsischen Eheleute dahier hat sich am 20. März d. Js. kein Käufer gemeldet.

Auf neuerliches Andringen der Gläubiger wird dasselbe nunmehr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Termin zur Versteigerung auf Donnerstag den 27ten July d. Js. Vormittags 9 Uhr bis zum Glockenschlage 12 Uhr festgesetzt.

Die Beschreibung dieses Anwesens ist in der öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Februar d. Js. (Beylage zur Augsburger Ordinäri Post=Zeitung Nr. 44.; Kreis = Intelligenz=Blatt St. VIII., und Beylage zur Salzburger = Zeitung Nr. 34.) enthalten, auf welche sich hiermit bezogen wird.

Den 14. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Winrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Nachdem Franz Xaver Krenkl, bürgerl. Uhrmacher und Lohnkutscher dahier, den 15. Jänner d. J. verstorben, so werden auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Intestat=Erben alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des Verstorbenen gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, hierorts legal auszuweisen, als außerdem nach Ablauf dieses Termines in dieser Verlassenschafts=Sache nach den gesetzlichen Bestimmungen weiters vorgeschritten werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Dobmayr.

Der hiesige Kupferschmids=Sohn Franz Weber, wurde in den Listen des Königl. Baier. 3ten Chevauxlegers = Regiments am 1. April 1812. als vermißt abgeführt.

Da nun seine Geschwister auf Aushändigung seines in 273 fl. bestehenden Aelterngutes angetragen haben, so wird erwähnter Franz Weber, oder dessen allenfallsige gesetzliche Erben hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Geschwistern sein obiges Vermögen gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 22. Juny 1826.

K. B. Kreis u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(2) 1. Dobmayr, Acc.

Auf Antrag der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung des Communschuldners werden in dem

Schuldenwesen des Klement Adlberger, Lexenbauers zu Oberding, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten August d. Jrs.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14ten September d. J.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 14ten October d. Jrs. und für die Duplik auf Montag den 30ten October d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Roll, I. Assessor.

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Lorenz Brandl, Eberbauers zu Kolbing, unterm 15. April d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten August d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2ten September d. Jrs.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 2ten October d. J. und für die Duplik auf Montag den 16ten October d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner-Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Roll, I. Assessor.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Joseph Knittlberger, Kirmairbauers zu Niedergeiselbach, unterm 7. April d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21ten August d. Jrs.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21ten September d. Jrs.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 21ten October d. Jrs., und für die Duplik auf Samstag den 4ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Roll, I. Assessor.

Auf Antrag der Geschwister des Sebastian Friedlmair, Meßner-Sohnes von Holzhausen, und Soldaten des Kön. Bayer. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, welcher seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten andurch vorgeladen, innerhalb sechs Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Geschwistern desselben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 3. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Roll, I. Assessor.

In Folge des von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens gegen Victoria Lechl, verheurathete Maurers-Gattin von der Vorstadt Au, wird dieselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Betruges zu verantworten.

Den 11. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 3. Liet. Götz, Landrichter.

Nachdem das gegen die Georg Ebersbergerischen Eheleute zu Westerham unterm 7. April abhin publicirte Erkenntniß auf Universal-Concurs beym Mangel einer Appellation, rechtskräftig ist, so werden auf weiteres Anrufen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21ten July;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26ten August;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27ten September; und zwar für die Replik bis den 14. October einschließig, und für die Duplik der 16. October bis 28. October einschließig, festgesetzt,

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochma-

ligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Durch Decret des unterfertigten Kön. Landgerichts vom 29. April l. Js. wurde in dem Schuldenwesen des Anton Sedlmayr, Bauers zu Baumkirchen, der Universal-Concurs erkannt.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 31ten July l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30ten August l. Js.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replic auf Freytag den 29ten September l. Js. Zur Duplik auf Samstag den 14ten October l. Js.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Creditoren des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu Gericht zu übergeben.

Den 30. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem das Kön. Staats-Aerar die Guts- und Gerichtsherrlichen Rechte über die unten genannten Unterthanen von dem Grafen Joseph v. Zech auf Neuhofen durch Kauf an sich gebracht hat, so werden alle diejenigen, welche auf diese Rechte irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen sechs Monaten um so eher bei diesseitigem Gerichte darzuthun, als sie sich außer dem die nachtheiligen Folgen ihres Stillschweigens zuzuschreiben haben.

Verzeichniß der Unterthanen:

1) Georg Pauli, Schreiner in Oberhaching,
2) Joseph Rothmiller, Straßmayr,
3) Johann Zehetmayr, Kramer,
4) Michel Huber, Hauspfleger,
5) Ignatz Westermayr, Kögl,
6) Joseph Schalmoser, Tanzhauser,
7) Andreas Schäffler, Meistersepp,
8) Joseph Freis, Metzger,

sämmtliche von Unterhaching.

9) Johann Frank, Krämer von Mittersendling.
10) Joseph Ranker.
11) Joseph Bezinger.
12) Benno Bäck.
13) Stanislaus Fahrnberger.
14) Georg Niebauer, Söldner von Mittersendling.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Alle, welche an den Rücklaß des Thomas Hötzl dahier, verstorbenen Exconventualen des Klosters Ramsau, Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen sechszig Tagen sich hier gesetzmäßig zu legitimiren, widrigens das vorhandene Vermögen desselben an die im Testamente des Defuncten benannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 23. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da die in dem diesseitigen Amortisations-Decrete vom 9. Jänner h. Jrs. bezeichneten vom Hofkammerrath von Lippert in München, auf den nun verstorbenen Pfarrer Stöger zu Dachau ausgestellten Obligationen ddo. 12. September 1806 auf 2000 fl. und 1. October 1808 auf 1000 fl. lautend, innerhalb des vorgesteckten sechsmonatlichen Termines hierorts nicht producirt wurden; so werden selbe hiermit auf Verlangen der Johanna Humel, Apothekers-Gattin in Moosburg als kraftlos erklärt.

Den 19. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Eine ständische Anlehens Obligation vom 1. Juny 1797 auf 276 fl. 40 kr. lautend, welche in dem Cataster des ständischen Anlehens von 1796 sub Nr. 457 aufgeführt ist, und als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, ist zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Mann von 24 Jahren, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher gegenwärtig bey einem Königl. Rentamte als zweyter Schreiber in Condition steht, wünscht bey einer ähnlichen Behörde, wo das Steuerdefinitivum eingeführt ist, angestellt zu werden.

Nähere Auskunft unter portofreyen Briefen unter der Addresse: K. K. giebt die Redaction dieses Blattes.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	4	July.	65	58	123	55½	67½	9	7	8	48	8	40	27½	23	50½	23	27½
Erding . . .	6	—	99	543	642	523	119	7	57	7	—	6	41	72	174	246	157	89
Freysing . . .	7	—	37	178	215	123	92	8	40	8	20	7	6	8	146	154	87	67
Geisenfeld . .	3	—	—	93	93	77	16	7	40	6	21	5	40	12	32	44	18	26
Haag	4	—	—	23	23	23	—	8	—	7	30	7	—	—	18	18	18	—
Krayburg . . .	1	—	—	12	12	12	—	7	—	6	15	6	—	—	7	7	7	—
Landsberg .	1	—	* 71	328	399	281	118	8	51	7	56	6	54	27	194	221	132	89
	8	—	118	405	523	401	122	9	2	8	4	7	6	89	101	190	125	65
Landshut . . .	7	—	56	805	861	661	200	7	15	6	30	5	37	24	147	171	131	40
Moosburg . .	4	—	—	110	110	103	7	8	2	7	32	6	42	4	19	23	21	2
Mühldorf . . .	4	—	—	12	12	12	—	7	6	6	24	5	30	—	17	17	17	—
München . . .	8	—	277	1388	1665	1196	469	8	43	8	14	7	40	227	621	848	497	351
Murnau . . .	1	—	* 90	24	114	33	81	12	6	11	24	9	48	29	18	47	13	34
Pfaffenhofen . .	4	—	—	70	70	54	16	8	30	7	30	6	30	—	66½	66½	65½	1
Reichenhall . .	30	Juny.	—	24	24	24	—	7	30	7	20	—	—	—	—	—	—	—
	3	July.	—	30	30	30	—	7	45	7	25	7	15	—	3	3	3	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	4	—	* 34	83½	117½	96½	21	10	10	9	7	8	10	29	50	79	47	32
Traunstein . .	1	—	46	51	97	68	29	8	—	7	30	6	48	10	120	130	107	23
Vilsbiburg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	5	—	—	10	10	10	—	7	34	7	—	6	12	—	33	33	33	—
Weilheim . .	26	Juny.	24	53	77	60	17	10	44	9	30	8	18	20	42	62	49	13
			* 12	69	81	63	18	10	44	9	30	8	18					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	48	6	29	5	—	5	½	4½	—	—	5	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
5	20	5	—	4	54	43	33	76	70	6	4	—	3	45	3	30	45	46	91	88	3	3	18	3	6	2	58
5	45	5	24	5	15	—	8	8	3	5	4	15	4	12	—	—	2	38	40	31	9	3	30	3	18	3	—
5	39	5	6	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	3	12	2	51	2	30
5	20	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	3	12	3	6	3	—
4	45	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	45	6	30	5	56	4	34	38	29	9	5	30	5	24	5	—	56	52	108	80	28	3	48	3	33	3	30
6	27	6	15	5	45	9	44	53	32	21	5	30	5	15	5	—	28	85	113	87	26	3	51	3	33	3	22
5	15	4	52	4	15	2	22	24	20	4	3	32	3	20	3	10	6	92	98	92	6	3	7	2	52	2	37
5	9	5	—	4	30	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—	—	17	17	17	—	3	36	3	15	3	—
5	24	4	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	6	2	57	2	30
6	20	5	53	5	28	69	181	250	140	110	4	31	4	23	4	12	100	666	766	531	235	4	1	3	42	3	26
9	6	9	—	8	24	8	7	15	8	7	6	—	—	—	—	—	10	14	24	14	10	4	12	4	—	—	—
6	6	5	48	5	30	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	2	13½	15½	15½	—	3	24	3	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	3	7	30	6	51	7	14½	21½	19½	2	5	49	5	30	5	6	14½	21	35½	20	15½	4	26	4	20	4	3
5	24	5	—	4	30	—	17	17	17	—	5	—	4	—	3	42	—	55	55	53	2	3	18	2	54	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	4	49	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	—	2	49	2	40
8	—	7	9	6	18	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	—	2	40	42	32	10	4	40	4	20	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München, den 19. July 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Reisen Seiner Majestät des Königs nach Lambach und Brückenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Cabinets-Rescript ddo. Bad Brückenau den 10. l. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Allerhöchstdieselben auf Ihren jüngsten Reisen nach Lambach und Brückenau mit Vergnügen die vielfachen Beweise bemerkt haben, wodurch die Bewohner der von Allerhöchstihnen berührten Städte, Märkte und Orte des Isarkreises ihre treue und innige Anhänglichkeit an Ihre allerhöchste Person und Ihre altherkömmliche Liebe für das Regentenhaus zu beurkunden suchten. In Folge allerhöchsten Befehles wird daher den betreffenden Städten, Märkten und Orten, die allerhöchste Zufriedenheit und das allergnädigste Wohlgefallen Seiner Königlichen Majestät hiermit ausgedrückt, und wird solches durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 16. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Aufsicht auf die Hunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen, sind auch in diesem Jahre wieder an verschiedenen Orten des Isarkreises mehrere Personen von Hunden verletzt worden, an welchen sich Spuren der Wuth offenbarten.

Es werden daher sämmtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises nachdrücklichst aufgefordert, bey anhaltender heissen Witterung rechtzeitig die geeigneten Verfügungen gegen das freye Herumlaufen der Hunde unter der größten Tageshitze zu treffen, und durch geschärfte Aufsicht den Unglücksfällen vorzubeugen, die häufig noch aus der Vernachläßigung der polizeylichen Obliegenheiten hervorgehen.

München den 18. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Jahres-Prüfung der Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Beschluße der unterzeichneten Stelle wird die diesjährige Prüfung der Taubstummen in dem Erziehungs-Institute zu Freysing, am 6. September dieses Jahres statt haben.

München den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

(Den Vollzug des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Untenstehende Abschrift eines allerhöchsten Rescripts vom 12. Juny d. J., den Vollzug des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 betreffend, wird mit der Eröffnung zur Nachachtung bekannt gemacht, daß das Königl. Haupt-Münz-Amt dahier bereits ermächtiget sey, von solchen Urkunden, wofür eigene lithographirte oder gedruckte Formulare bestehen, einen Verlag zu halten, auch die von Aemtern und Privaten producirten Formulare zu stempeln, wenn sie in der Zahl eingesendet werden, daß die Stempelgebühr die Summe von 25 fl. erreicht, oder übersteigt.

München den 12. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die von mehreren Stellen

1) hinsichtlich der Anwendung des Stempels bey den Schul- und Studien-Zeugnissen, dann

2) hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 11. September 1825, Art. X. Nr. 1. und 3. wird folgende Entschließung ertheilt:

Ad 1. Da das Stempelgesetz vom 11. September 1825 die Beylegung von Stempelbogen in der Regel nicht gestattet; so ist es allerdings nöthig, daß in Zukunft alle Schul- und Studien-Zeugnisse, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempelfreyheit zukömmt, sogleich auf normalmäßiges Stempelpapier ausgefertiget werden.

Welcher Stempel übrigens bey den einzelnen Zeugnissen anzuwenden ist, und welche Zeugnisse von dem Stempel gänzlich befreyt sind, ist in der unterm 31. July 1813 an sämmtliche General-Commissariate und das Studien-Directorat München ergangenen Entschließung näher bestimmt.

Ad 2. Die nicht mit dem gehörigen Stempel versehenen Einläufe sind, insoferne sie nicht unmittelbar bey der Uebergabe zum Protocoll zurückgewiesen werden können, der gesetzlichen Straf-Verhandlung zu unterziehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchsten Cabinetsbeschluß vom 28. Juny d. J. dem zu Folge der neuen Formation des Bauwesens in den Ruhestand versetzten Regierungs- und Baurath des Isarkreises, Michael Riedl, in wohlgefälliger Anerkennung seiner während 54 Dienstjahren bis in das 71te Lebensjahr mit unermüdeten Eifer, mit besonderer Genauigkeit und Treue geleisteten Dienste die allerhöchste Zufriedenheit zu bezeigen, und daß dieses allerhöchste Aner-

kenntniß öffentlich ausgesprochen werde, zu befehlen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. July d. J. die erledigte Pfarrey Seeon, Kön. Landgerichts Trostberg, dem bisherigen Pfarrer in Burgkirchen bey Tistling, Königl. Landgerichts Altötting, Priester Johann Baptist Winkler, ausnahmsweise zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme der Zöglinge in das Königl. Erziehungs-Institut für Studierende dahier betreffend.)

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 4ten d. Mts. ist die jährliche Bezahlung für einen Zögling im Königl. Erziehungs-Institute für Studierende in München von 300 fl. auf 250 fl. herabgesetzt worden; auch werden mehrere, besonders halbe Freyplätze verliehen werden.

Die Aufnahme sowohl der zahlenden als der Stiftungs-Zöglinge geschieht durch das Kön. Staats-Ministerium des Innern; die Gesuche können indessen bis Ende Augusts bey dem unterfertigten Directorate eingegeben werden, welches sodann einen allgemeinen Aufnahmsbericht erstattet, und die Bittschriften mit den Belegen an die allerhöchste Stelle einsendet. Jedem Gesuche müssen beyliegen:

a) Das Taufzeugniß,
b) der Impfschein,
c) ein Gesundheits-Zeugniß, und
d) ein Zeugniß über Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte und sittliches Betragen.

Zur Erlangung eines ganzen oder halben Freyplatzes muß auch die Dürftigkeit nachgewiesen werden.

Uebrigens gelten die Bedingungen zur Aufnahme an eine Kön. Studienanstalt in der Regel auch für das Institut; insbesondere kann kein Knabe aufgenommen werden, der zum Eintritte in die untere lateinische Vorbereitungs-Classe nicht das gehörige Alter und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt.

München den 8. July 1826.

Kön. Directorat des Erziehungs-Instituts für Studierende.

Paintner, Director.

An

die sämmtlichen Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Schluß-Abrechnungen über die auf Haftscheine erhaltenen Stempel-Papiere betreffend.)

Das allerhöchste Rescript vom 18. respec. höchste Regierungs-Ausschreibung vom 24. April d. J. (Isarkreisblatt St. XVIII. pag. 352.) bestimmt Absatz VI., daß die Kreis-Verlagsämter für die Zukunft außer den Königl. Rentämtern und ernannten Commissären, mit Niemand mehr in Abrechnung stehen sollen.

Man stellet daher unter Hinweisung auf die höchste Ausschreibung vom 22. März d. Jrs. (Kreisbl. S. 236.) an sämmtliche Königl. Landgerichte, welche mit Ende des III. Quartals l. C. J. nicht vollständig abgerechnet haben, das höfliche Ansuchen, ihre ganze Haftung entweder durch hierher zu leistende vollständige Baarzahlung, oder durch Uebergabe des noch vorräthigen Papieres an das einschlägige Kön. Rentamt gegen von diesem auszustellenden, und durch das Kön. Landgericht anher zu gebenden Haftschein bis Ende August d. J. vollkommen zu berichtigen, und dafür Sorge zu tragen, daß die hiernach verfaßte Schluß-Abrechnung in der bisherigen Form bis längstens 8ten September d. J. dießorts eingetroffen sey, damit man

mit dem rechtzeitigen Rechnungs-Abschluße nicht aufgehalten werde. Den 12. July 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.
Beutlhauser. Mulzer.

(2) 1.

(Jahrmärkte im Markte Murnau betreffend.)

Laut höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 16. Juny d. J. wird von heuer anfangend, und so immerfort im Markte Murnau der Scapulier-Jahrmarkt am Scapulier-Sonntage, und der Thomas-Jahrmarkt jederzeit am dritten Sonntage im Advent gehalten, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Weilheim den 2. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 13. July 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90¼	—
detto „ „ à 5 %	—	102⅝
Land-Anlehen à 5 %	—	102⅝
Lott.Loose E - M à 4 %	103¼	102⅞
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98¼	—
detto detto à fl. 100	—	100

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nikolaus Rinser von Gehering dieß Gerichts, gebürtiger Bauerssohn, oder seine allenfallsigen Erben sind schon am 26. November v. J. mit dem Bedeuten ordentlich vorgeladen worden, daß sich selbe binnen 6 Monaten bey unterzeichneter Gerichts-Behörde zu melden haben, außer dem der Erbschafts-Betrag den nächsten Rinser'schen Verwandten gegen Caution hinausbezahlt würde.

Da aber während dieser Frist kein Ausweis zu den Acten gebracht wurde, so wird Rinser als verschollen erklärt, und nach Inhalt der gesagten Ausschreibung verfahren.

Den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr, Landrichter.

Versteigerungen.

Samstag den 22ten July d. J. Vormittags 11 Uhr werden in dem Locale des unterzeichnetem Amtes

200 Schäffel Roggen,
50 „ Kern

aus dem Fruchtjahre 1825 öffentlich versteigert.

Den 6. July 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landsberg.
v. Steffenelli, Rentbeamter.

Die Aerarial Getreid-Vorräthe auf den Getreidkästen zu Geisenhausen, bestehend in:

Weitzen	56	Schäffel.
Korn	275	„
Haber	438	„

werden künftigen Montag den 24ten July d. Js. Morgens 10 Uhr im Kastengebäude zu Geisenhausen, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden zur Legung ihrer Angebote eingeladen. Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Wilsbiburg.
(2) 2. Dr. Clarenz, Rentbeamter.

Das Hubergut zu Straß, in der Gemeinde Straß, an der Landstraße von Teisendorf nach Salzburg, wird am Mittwoch den 2ten August l. J. mit Fahrnissen, Vieh, Vorräthen und dem heurigen Ernte-Ertrage an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Gut ist dem Staate mit Erbrecht grundbar, hat neben den Gebäuden beyläufig

1¼ Tagw. Gärten,
27 „ Aecker,
34¼ „ Wieswachs,
21¾ „ Holzgründe, und befindet sich im guten Zustande.

Dasselbe kann im Orte täglich eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, am genannten Tags Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zur Verhandlung einzufinden.

Den 10. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Anton Hartl, Wagnerbauers zu Deisenhofen, H. N. 6., am Donnerstag den 3ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden im Amts-Locale des unterfertigten Landgerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet:

I.

In dem zum Herzog Albertischen Beneficium zu St. Stephan am äußern Gottesacker in München, freystiftig grundbaren Wagnerbauernhofe, mit Haus, Stallung und Stadel, unter einem mit Schindeln eingedeckten Dache, nebst Hofraum,

1 Tagw. 04 Dec. Hausgarten,
57 „ 42 „ Ackergründen,
2 „ 44 „ Feldwiesen,
9 „ 56 „ Holzwiesen.

Dieses Hofgut ist geschätzt auf 1556 fl. 54 kr.

und reicht

a) an landesherrlichen Abgaben:
Steuersimplum . . . 2 fl. 36 kr. 3 hl.

b) an gutsherrlichen Abgaben:
Stift zum Albertischen Beneficium 20 fl.
Großzehentfixum zum Landrentamte München 1 Schfl. 1 Mtz. 2 Vrl. 3 Schzt. Gerste,
1 „ 1 „ 1 „ 3½ „ Haber.

II.

In den Holz-Entschädigungs-Theilen:
1) zum K. Landrentamte München bodenzinsig 17 Tagw. 97 Dec.
2) ludeigen,
1 Tagw. 64 Dec.,

Die Schätzung hievon beträgt 294 fl. 9 kr.

Die Reichnisse sind
a) landesherrliche:
Steuersimplum . . . — fl. 27 kr. 1 hl.
b) grundherrliche Abgaben:
Bodenzins . . . . . 1 = 22 = 4 =

Kaufslustige, von denen Fremde und dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben, mögen sich am Steigerungstage einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 10. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf neuerliches Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer in Wolnzach, beym Bräu-Anderl genannt, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Donnerstag den 7ten September l. J., und zwar in dem Hause des Bierbräuers Schiermbeck in Wolnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Anbot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, so wie die hierauf ruhenden Lasten sind schon unterm 12. Februar 1824 und zwar:

In dem Intelligenzblatte für den Isarkreis v. J. 1824. S. 154. 170. 198.

In der Münchner Politischen Zeitung vom

2. März 1824. Beylage Nr. 53. 6. März 1824. Beyl. Nr. 57. in der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung, Beylage vom 4. März 1824 Nr. 55. umständlich beschrieben, und es wird hier nur bemerkt, daß alles noch in demselben Zustande sich befinde, wie solches früher in den öffentlichen Ausschreibungen näher bezeichnet ist. Statt des inzwischen verwendeten Werkholzes finden sich die Grundstücke sämmtlich dermalen bebaut, und es stehet eine ergiebige Ernte von einem Ausbau von 5 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste, 5 Schäffel Korn und 1 Schäffel Waitzen zu gewärtigen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufsangebot von den Gläubigern ratificirt werden muß.

Das gesammte Anwesen mit allen Zugehörungen ist auf 11298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Den 27. Juny 1826.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In leg. Verhind. d. K. Landrichters, u. I. Assess.
(3) 1. Stengel, II. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionis Prieler, Sandmaier in Untermettenbach, Mittwoch den 16ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Dieses schon unterm 16. November vor. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Gut ist in den Beylagen zu der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung vom 24. 29. November, und 7. December 1825, zur Münchner Politischen Zeitung

Nr. 279. 283. 291., in dem Isarkreis-Intelligenzblatte vom 23. und 30. November und 7. December v. J., dann in dem Ingolstädter-Intelligenzblatte Nr. 48. 49. 50. v. J. bereits näher beschrieben, weßhalb sich auf diese Bekanntmachungen bezogen, und nur angemerkt wird, daß das Anwesen auf 1750 fl. geschätzt ist.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsangebote erst von den Gläubigern ratificirt werden müssen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Antrag der Gantgläubiger des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, wird dessen bereits unterm 14. April l. J. ausgeschriebenes Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione creditorum untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem gemauerten, zwey Stockwerke hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, Stallung, Garten und Sommerhause, frey eigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumannsfahrnissen;
2) dem Baumgartnergütl zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Felder, 10 Tagbau Bergmäder im Kuglbach, mit Heustadel zum K. Rentamt Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und

Leumund am 1ten August l. Jrs. früh 8 Uhr, im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden.

Den 1. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3)2. Forster, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Unterwirths-Anwesen zu Friedorfing im unterfertigten Gerichtsbezirke, bestehend in:

a) Dem zum Bürgerspitale in Salzburg mit Leibgeding grundbaren ganz gemauerten 2 Stock hohen gut conservirten Wirthshause mit dem hierauf radicirten realen Tafern-Rechte,

b) der vom Wirthshause separirt stehenden, zum Pfarrgotteshause Friedorfing freystifts- und anlaitbaren halbgemauerten Pferd-Kühe und Kleinvieh-Stallung nebst Fuhr-Stallung,

c) der sogenannten Amtmanshub, zum Kön. Rentamt Waging in Laufen grundbar, welches Item in sich begreift: ein halbgemauertes übrigens aber von Holz gezimmertes Wohnhaus, mit Märzenkeller, und einer Schlachtbank, ungefähr 12 Tagbau Baugründe, 3½ Tagwerk Wies- und 4 Tagbau Holzgründe,

d) dem Wagnergute, ebenfalls zu obig Kön. Rentamte grundbar, wobey sich kein Wohnhaus, jedoch ungefähr 26 Tagwerk Baugründe, 2 Tagw. zweymädige, 7 Tagw. einmädige Wies- und 9 Tagw. Holzgründe befinden,

e) dem Faltergütel, gleichfalls zu besagt K. Rentamte grundbar, welches ein halbgemauertes Wohnhaus, mit darunterstehendem Getreidstadel und 2 Treschtennen, dann einen Märzenkeller, und einen ganz gemauerten Backofen mit Schaardach, beyläufig 3 Tagw. Bau- und 2½ Tagw. Wies- und ungefähr 1 Tagbau Holzgrund in sich enthält,

f) dem Klampferergütl, ebenfalls zu besagt Königl. Rentamte grundbar, wobey sich zwar keine Gebäude, aber 12 Tagw. Bau- 2 Tagw. Wies- und ungefähr 1 Tagbau Holzgründe befinden,

g) dem halben Frauenanger, welcher zur andern Hälfte mit dem Königsbauer zu Friedorfing jährlich in Wechsel geht, und dem Grafen v. Törring in Pertenstein lehenbar ist, und 1 Tagbau im Flächeninhalte hat,

h) den 2 Antheilen aus dem Tiefenmoos zu Friedorfing, zusammen 2⅛ Tagbau haltend, welche als Wiesgründe benützt werden,

auf Dienstag den 25ten July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit von diesem Anwesen Einsicht nehmen können, werden eingeladen, sich am genannten Tage in dem diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, ihre Anbote Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben, und haben nach eingeholt creditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Bemerkt wird hierbey, daß den Kaufslustigen, welche sich über das erforderliche Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, am Versteigerungstage die auf dem beschriebenen Anwesen ruhenden Prästanden eröffnet werden.

Den 28. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Andrä Grader'sche Zimmermanns- und Germsieders-Anwesen am Grieß, zunächst dem Markte Wolfratshausen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause und einem Nebengebäude, dann 5 Tagw. 24 Dec. Wies- und Holzgründen, welche Realitäten gerichtlich auf 985 fl. geschätzt wurden, den 10ten August d. J. in dem diesseitigen Locale an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Die Versteigerug beginnt Vormittags 9 Uhr.

Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 6. July 1826.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige Kupferschmids-Sohn Franz Weber, wurde in den Listen des Königl. Bayer. 3ten Chevauxlegers-Regiments am 1. April 1812 als vermißt abgeführt.

Da nun seine Geschwister auf Aushändigung seines in 273 fl. bestehenden Aelterngutes angetragen haben, so wird erwähnter Franz Weber, oder dessen allenfallsige gesetzliche Erben hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Geschwistern sein obiges Vermögen gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 22. Juny 1826.

K. B. Kreis u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(2) 2. Dobmayr, Acc.

Auf Antrag der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung des Comunschuldners werden in dem Schuldenwesen des Klement Adlberger, Lexenbauers zu Oberding, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten August d. Jrs.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14ten September d. J.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 14ten October d. Jrs. und für die Duplik auf Montag den 30ten October d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger des Sebastian Hechel, Heißerer-Gütlers in der Schöffau werden alle diejenigen, welche an gedachten Hechel eine Forderung zu machen, und dieselbe noch nicht gerichtlich angemeldet haben, hiermit aufgefordert, sie um so gewisser binnen vier Wochen bey unterfertigtem Amte anzumelden, und wenigstens summarisch nachzuweisen, als außer dem nach den Anträgen der bekannten Gläubiger in dem Hechel'schen Schuldenwesen weiter verfahren, und die sich später Meldenden lediglich an die Person des Sebastian Hechel angewiesen werden müßten.

Den 11. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Wintermayr.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	11	July.	67½	75	142½	48	94½	9	—	8	54	8	40	27½	26	53½	24	29½
Erding . . .	13	—	119	628	747	497	250	7	24	6	48	5	58	89	261	350	167	183
Freysing . . .	14	—	92	103	195	86	109	8	30	8	—	7	—	67	58	125	54	71
Geisenfeld . .	10	—	16	94	110	96	14	7	12	6	15	5	6	26	29	55	28	27
Haag	11	—	—	19	19	19	—	7	—	6	40	6	20	—	3	3	3	—
Krayburg . . .	8	—	—	27	27	27	—	7	—	6	15	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	15	—	*122	422	544	361	183	8	3	7	19	5	55	65	155	220	118	102
Landshut . . .	14	—	200	669	869	679	190	6	48	6	—	5	15	40	109	149	99	50
Moosburg . .	11	—	7	88	95	83	12	8	—	7	12	6	18	2	48	50	34	16
Mühldorf . . .	11	—	—	27	27	24	3	6	48	6	12	5	30	—	24	24	15	9
München . . .	15	—	469	1475	1944	1311	633	8	24	7	58	7	16	351	515	866	565	301
Murnau . . .	8	—	* 81	31	112	67	45	12	20	11	30	9	54	34	21	55	35	20
Pfaffenhofen . .	11	—	16	76½	92½	56½	36	7	54	7	4	6	15	1	115½	116½	91½	25
Reichenhall . .	7	—	—	22	22	22	—	7	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	30	30	30	—	7	45	7	15	7	—	—	15	15	15	—
Rosenheim . .	25	Juny.	62	111	173	98	75	8	28	7	50	6	55	26	58	84	52	32
	6	July.	75	93	168	117	51	8	30	7	50	7	5	32	70	102	70	32
Schongau . .	11	—	* 21	115	136	86	50	10	—	9	—	8	—	32	41	73	35½	37½
Traunstein . .	8	—	29	105	134	103	31	7	48	7	12	6	30	23	182	205	176	29
Vilsbiburg . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	12	—	—	9	9	6	3	8	—	7	44	7	28	—	11	11	11	—
Weilheim . .	6	—	17	67	84	60	24	10	23	9	9	7	54	13	47	60	41	19
			* 18	48	66	48	18	10	23	9	9	7	54					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	30	6	—	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	3	8	11	8	3	—	—	3	24	—	—
5	—	4	43	4	18	6	37	43	43	—	3	57	3	31	3	19	3	84	87	79	8	3	15	3	6	3	—
5	30	5	—	4	30	5	11	16	8	8	4	12	4	—	—	—	9	66	75	50	25	3	27	3	12	3	—
5	—	4	31	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	3	15	2	51	2	24
—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	10	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	21	6	—	5	17	21	52	73	31	42	5	15	4	30	4	—	26	73	99	68	31	3	45	3	30	3	18
5	—	4	30	4	—	4	14	18	18	—	4	—	3	45	3	30	6	109	115	103	12	3	7	2	57	2	30
5	24	5	—	4	30	—	3	3	3	—	—	—	3	48	—	—	—	25	25	20	5	3	30	3	—	2	45
6	6	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	15	1	3	—	2	48	2	30
6	7	5	31	5	—	110	65	175	124	51	4	45	4	34	4	24	235	510	745	505	240	3	53	3	42	3	33
9	—	8	26	8	—	7	10	17	5	12	5	54	—	—	—	—	10	23	33	24	9	4	6	4	—	—	—
5	30	5	3	4	36	—	4½	4½	4½	—	4	—	—	—	—	—	—	36½	36½	36½	—	3	18	3	6	2	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	3	18	—	—
5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	18	—	—
5	50	5	6	4	46	9	19	28	10	18	3	56	3	30	3	6	30	78	108	79	29	3	10	2	48	2	29
5	32	5	—	4	33	18	23	41	32	9	4	12	3	40	3	16	29	94	123	88	35	3	12	2	48	2	14
7	50	7	15	6	25	2	26	28	9½	18½	5	53	5	22	4	—	15½	31	46½	23½	23	4	25	4	12	4	—
5	—	4	36	4	12	—	5	5	5	—	4	48	4	—	3	36	2	62	64	60	4	3	6	2	48	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	36	4	23	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	2	51	2	41	2	24
8	9	7	30	6	18	—	2	2	2	—	5	30	5	—	5	—	10	4	14	10	4	4	24	4	15	4	6

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXX. Stück. München, den 26. July 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Jahre 18²⁶/₂₇ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die alljährliche Prüfung der Oberclasse zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums für das Studienjahr 18²⁶/₂₇ an der Studien-Anstalt zu Landshut in folgender Ordnung wird abgehalten werden:

1) Die schriftliche den 28ten und 29ten, und
2) die mündliche den 30ten und 31ten August d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Privat-Studierende werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unverweilt hierorts zu übergeben, und sich nach erhaltener Bewilligung derselben an den hierzu bestimmten Tagen zu unterziehen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke nicht gestattet werden können, sohin diejenigen, welche es verabsäumen, hierbey zu erscheinen, zu der Prüfung des nächsten Jahres verwiesen werden müßten.

München den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Prüfung zur Erlangung von Maurer- Steinmetz- und Zimmermeister-Concessionen im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4ten December d. J. beginnen im Bureau der Local-Bau-Commission dahier unter der Leitung des k. Kreis-Baurathes, die commissionellen Prüfungen für diejenigen Maurer-Steinmetz- und Zimmer-Paliere, welche im Isarkreise concessionirt zu werden wünschen. Die Zulassungs-Gesuche sind längstens bis 1ten October l. J. mit Beobachtung des Stempelgesetzes durch die Districts-Polizey-Behörden mit folgenden Nachweisungen hierher vorzulegen:

1) Dem Taufscheine,
2) dem Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht,
3) über untadelhafte Aufführung,
4) dem von der einschlägigen Polizey-Behörde ausgefertigten Lehrbriefe,
5) dem Wanderbuche, respect. den Zeugnissen über wenigstens dreyjährige Beschäftigung in dem einschlägigen Gewerbsfache.

Diesen Zeugnissen können die Prüfungs-Candidaten noch alle diejenigen Nachweise beyfügen,

die sie außer dem noch über ihre Bestrebungen für die Ausbildung zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes besitzen, namentlich über den Besuch der Feyertags- der Baugewerks-Schulen, mathematischer und technologischer Vorlesungen, der Zeichnungs-Schulen, Zeugnisse über Bauten, die unter ihrer Leitung als Paliere gelungen sind, ihre besseren architectonischen Zeichnungen und Pläne, u. s. w.

Uebrigens werden die Prüfungs-Bewerber noch besonders aufmerksam gemacht:

1) Daß gemäß der Instruction v. 28. December v. J. das Gewerbswesen betreffend, (Rggsbl. 1826 S. 151. §. 61. Nr. 2.) mit 1. October d. J. für diejenigen Individuen, welche sich in den Städten erster Classe als Baumeister oder Maurermeister niederlassen wollen, die Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 26. December 1825, §. 23. das Bauwesen betreffend, (Rggsbl. 1826. S. 35.) in Wirksamkeit trete;

2) daß gemäß §. 63. Nr. 1. der Instruction vom 28. December v. J. das Gewerbswesen betreffend, die Zeugnisse der Ministerial-Bau-Section für die Adspiranten zu Baumeister-, oder Maurermeister-Stellen, dann die Zeugnisse der Kreisregierungen für Adspiranten zu Zimmermeister-Gewerben, und der Prüfungs-Commissionen in den Städten erster Classe bey Concessionsgesuchen Wirkung und Giltigkeit für alle Kreise, Städte und Orte des Königreichs ohne Ausnahme haben, daß hingegen die Zeugnisse über die von Bewerbern um Baumeister- oder Maurermeister-Gewerbe am Sitze einer Kreisregierung abgelegte Prüfung, und der übrigen Prüfungs-Commissionen nur zur Concurrenz außerhalb der Städte erster Classe berechtigen.

München den 17. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Schloß- und Curat-Beneficiums in Haag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das vormalige Schloß-, nunmehr Curat- und Hülfs-Priester-Beneficium in Haag erlediget.

Dasselbe befindet sich im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate und Markte Haag, K. Landgerichts Wasserburg.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Beneficiaten bestehen in der Lesung der gestifteten Messen, an jedem Mittwoche Früh um halb sieben Uhr, und an jedem Sonn- und Feyertage um sechs Uhr, dann in der Aushülfe in den pfarrlichen Verrichtungen nach einem Regulative des erzbischöflichen Ordinariats München und Freysing.

Das Einkommen des Curat-Beneficiaten, welches aus einer fixen Besoldung, Zins-Realitäten, Rechten, und besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen fließt, beträgt im Durchschnitte 400 fl., nebst dem Antheile an den Stoll-Gefällen nach dem bestehenden Regulative.

Die Lasten belaufen sich ungefähr auf 50 fl.

München den 18. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Frontenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Frontenhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Taufkirchen, und im K. Landgerichte Wilsbiburg, zählt in einem Umkreise von 6 Stun-

den eine Bevölkerung von 2670 Seelen, welche von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern pastorirt werden, dann befinden sich in dieser Pfarrey zwey Beneficien, eine Expositur in Markkofen, und vier Schulen.

Das Einkommen beträgt nach der geprüften Pfarrfassion 5596 fl. 59 kr. 3 dl., und die Ausgaben belaufen sich auf 1179 fl. 59 kr.

München den 18. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 2. July d. Jrs. den bisher functionirenden Forst-Officianten, Lieutenant Franz Winkler, zum Revierförster in Partenkirchen zu ernennen, — dann am 4. July d. J. die erledigte, und im Königl. Landgerichte Starnberg gelegene organisirte Klosterpfarrey Erling, dem Exexpuziner, Priester Johann Nep. Ram, Expositus in Tegerndorf, Königlichen Landgerichts Wolfratshausen, zu verleihen, — und am 6. July d. J. die erledigte Curatie in dem Strafarbeits-Hause in der Vorstadt Au dem dermaligen Pfarrkaplan daselbst, Priester J. Bapt. Klein, ausnahmsweise zu übertragen allergnädigst geruhet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. July d. J. die erledigte Pfarrey Geisenfeld, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Wollnzach, im nämlichen Landgerichts-Bezirke, Priester Dominicus Dirigl, allergnädigst zu übertragen geruht. —

In Folge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 18. July d. J. wurde die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Etting, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Alois Kornmüller, Schulamts-Adspiranten und Candidaten der Theologie, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Ueberweisung des Haslachhofes an das Landgericht und Rentamt Vilsbiburg.)

Seine Majestät der König haben vermöge an die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unter dem 2. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung genehmigt, daß der Haßlachhof, jedoch mit Ausnahme des sogenannten Haselackers und des Bergholzes vom Gehwolfengute, die beyde von dem übrigen Gutscomplexe getrennt in der Flur der Gemeinde Frauenbiburg liegen, der Gemeinde Teisbach zugetheilt, und dem zu Folge von dem Landgerichte Landau und Rentamte Dingolfing des Unterdonaukreises an das Landgericht und Rentamt Vilsbiburg des Isarkreises überwiesen werde.

(Die Prüfung- und Preisevertheilung in der Hebammen-Schule dahier betreffend.)

Am Dienstag den 1ten August d. J. beginnen die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen Kön. Hebammen-Schule.

Sie werden vier Tage nach einander, von zwey bis fünf Uhr Nachmittags im gewöhnlichen Lehrsaale des allgemeinen Krankenhauses abgehalten, und enden mit der Preisevertheilung.

Man ladet hierzu alle Aerzte, Wundärzte, Hebammen und überhaupt Jedermann ein, dem es zustehet, sich von dem gemachten Fortgange der neugebildeten Hebammen zu überzeugen.

München den 19. July 1826.

Kön. Bayer. Hebammen-Schule.
Dr. Berger.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums dahier betreffend.)

Unter Beziehung auf das im K. B. Intelligenzblatte für den Isarkreis, Stück XXVIII. S. 604. enthaltene Publicat der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 10. l. Mts., wird von den unterfertigten Behörden hiermit bekannt gemacht, daß Privatstudierende des Isarkreises sich zur Erlangung der Gymnasial-Absolutorien auch den Prüfungen an den Oberclassen der hiesigen Gymnasialanstalt unterwerfen können.

Es werden aber diese Prüfungen an der hiesigen Anstalt in folgender Ordnung gehalten werden:

1) Für die Oberclasse A. des alten Gymnasiums am 31ten d. Mts., und am 1ten, 2ten, 3ten August;
2) für die Oberclasse des neuen Gymnasiums am 4ten und 5ten, dann am 7ten und 8ten August; endlich
3) für die Oberclasse B. des alten Gymnasiums am 9ten, 10ten, 11ten und 12ten August.

Ihre Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen haben Privatstudierende bey dem Kön. Staats-Ministerium des Innern, Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, unverzüglich zu übergeben, und nach erhaltener allerhöchster Bewilligung an den oben bestimmten Tagen sich bey der einen oder andern der benannten Oberclassen der Prüfung zu unterziehen.

München den 24. July 1826.

Die K. Rectorate des alten und neuen Gymnasiums.

J. v. G. Fröhlich, Rector d. alt. Gymnasiums. Dr. Hocheder, Rector d. n. Gymnasiums.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Bartholomäus Strasser, Bauernsohn von Eichenkofen, und Soldat des K. B. 4ten Chevaurlegers-Regiments, hat binnen des Termines von drey Monaten (nach der Ausschreibung vom 17. April d. Jrs.) von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Den 18. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

(Jahrmärkte im Markte Murnau betreffend.)

Laut höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 16. Juny d. J. wird von heuer anfangend, und so immerfort im Markte Murnau der Scapulier-Jahrmarkt am Scapulier-Sonntage, und der Thomas-Jahrmarkt jederzeit am dritten Sonntage im Advent gehalten, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Weilheim den 2. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 20. July 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90½	90¼
detto „ „ à 5 %	—	103
Land-Anlehen à 5 %	—	103
Lott. Loose E - M à 4 %	103¼	103
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98½	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Für den Bedarf der unter diesamtlicher Respicienz stehenden Kdnigl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg pro 18$\frac{16}{17}$ ist eine Beyschaffung von 600 Zentnern reinen Flachswerches ndthig. Die Lieferung dieses ganzen Quantums wird in 2 Parthien an die Wenigstnehmenden überlassen. Steigerungslustige haben sich daher bey der dießfalls abzuhaltenden Licitation, wobey jedoch nur Inländer zulässig sind, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit Mondtag den 14ten August d. J., Morgens 8 Uhr im diesseitigen Amtslocale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Den 15. July 1826.

Kdn. B. Hauptsalzamt Berchtesgaden.
(2) 1. W. Knorr, Inspector.

Am Mondtag den 21ten August h. J. gedenkt das unterfertigte Kdn. Amt nachstehende Forst-Nebennutzungen auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten:

1) Die Fichtengärberrinde in sämmtlichen auf die floßbaren Flüße, Isar und Loisach hängend werdenfelsischen Waldungen, dann
2) die Zunderschwämme in sämmtlichen Waldungen des Forstamts-Bezirkes Partenkirch.

Pachtlustige werden daher eingeladen, am genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kdn. Amtes zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 14. July 1826.

Kdn. Bayer. Forstamt Partenkirch.
Egger, Forstmeister.

Mondtag den 31ten dieß, Morgens 10 Uhr wird im Kasten-Gebäude der diesseitigen Schwaige Wahl (bey Wolfratshausen) der dort vorhandene Haber-Vorrath von 700 Schäffel in kleineren und größeren Parthien, unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Den 17. July 1826.

Die
Kdn. Verwaltung des Staatsgutes
Benedictbeuern.
Pflieger, Verwalter.

In der Gantsache des Joseph Brandl, Meßners von Eisenhofen, liegt ein rechtskräftiges Prioritäts-Erkenntniß vor; es wird daher das Gant-Anwesen unter Bezug auf die am 26. August 1824 erlassene öffentliche Ausschreibung, (Isarkreis-Intell. Bl. St. XXXVI.) wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hierzu auf Mondtag den 14ten August eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 10. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers gegen die Melchior Ostermair'schen Wirthseheleute zu Reithofen wegen Schulden, wird derselben Anwesen, nachdem der partielle Verkauf einiger Grundstücke zur Befriedigung der Forderungen ohne Erfolg war, hiermit wiederholt öffentlich zum Verkaufe aufgeworfen.

Dasselbe bestehet aus den zur Wirthschaft- und Oeconomie-Führung benöthigten Gebäuden, dann an Gründen:

a) In dem zum Königl. Rentamte Erding mit Mairschaftsfrist belegten $\frac{1}{4}$tl Wirthsgütl, und

b) ½ Zubauhof mit 67 Tagw. 75 Dec. Aeckern, und 25 Tagw. 89 Dec. Wiesen,
c) dem halben Zubau-Straßer-Hofe, inclus. des ½tl Zehents, welcher ludeigen und freyes Eigenthum ist, mit 36 Tgw. 71 Dec. Aeckern,
d) einem Holzboden von 19 Tgw. 59 Dec. ludeig.,
e) der ludeigenen Wolfswiese von 10 Tagw. 14 Dec.

Sämmtlich diese Besitzungen, von welchen das Nähere in den Gerichts-Acten eingesehen werden kann, sind ohne die dabey zur Wirthschaft, und Oeconomie gehörigen Fahrnisse auf 8300 fl. gerichtlich geschätzt, und es können auch letztere mittelst Uebereinkunft mit dem Schuldner acquirirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses bedeutende Anwesen zu kaufen gedenken, hiervon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß auf Montag den 21ten August d. J. eine Commission angesetzt sey, wo Angebote auf dieses Anwesen angenommen werden, jedoch haben sich die allenfallsigen Käufer mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 17. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
Roll, I. Assessor.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird das Bräuanwesen des Franz Egger, bürgerl. Pfanzeltbräuers zu Erding, auf Antrag der Gläubiger mit creditorschaftlicher Genehmigung, wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Versteigerungstermin wird auf Samstag den 19ten August d. J. festgesetzt, und es können von 9 bis 12 Uhr Mittags bey der benannten Behörde Kaufsangebote zu Protocoll gegeben werden.

Die Versteigerungs-Objecte bestehen:

I. Aus dem in der Stadt Erding gelegenen Wohnhause, mit zwey Kellern, einem Kühstalle, Pferdställen, mit daran gebautem Gährkeller, einem Getreidstadel,
II. aus dem außer der Stadt gelegenen Märzenkeller,
III. aus einem Zubaugütchen zu Alterding, mit Haus und Stadel,
IV. aus einem weitern Zubauhause zu Klettheim,
V. aus einem Antheile im Communbräuhause,
VI. aus:

3	Tagw.	87	Dec. Garten,
3	„	5	„ weiterem Garten,
9	„	87	„ Aeckern,
19	„	78	„ Wiesen,
16	„	—	„ Holzgründen,
1	„	14	„ weiterem Garten,
23	„	46	„ Aeckern,
7	„	58	„ Gemeinde-Antheil,

VII. aus dem zum Betriebe der Bräuerey und der Oeconomie nöthigen Geräthschaften so wie Vieh, Pferde und Hausfahrnissen.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage hier melden; inzwischen können sie hier täglich von den nähern Verhältnissen Einsicht nehmen. Den 18. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Roll, I. Assessorer.

Wartlmä Huber, und dessen Ehegattin, Maria, Besitzer des ganzen Zanklmairhofes und des unausscheidbaren ½tl Mooswebergütls zu Haag d. G., haben sich bey ihrer vorhabenden anderweitigen häuslichen Niederlassung entschlossen, dieses ihr ludeigenes Gesammt-Besitzthum aus freyer Hand unter gerichtlicher Leitung zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungs-Wege zu bringen, und deßhalb um Ausschreibung eines baldigen Verkaufs-Termines gebeten, weil auch zum Vortheile eines Kaufsliebhabers der

heurige Erntefond damit käuflich erworben werden kann.

Dieses Anwesen bestehet in folgenden ludeigenen Parzellen, als:

1) In dem Wohnhause mit den benöthigten Oeconomie-Gebäuden, nebst Garten mit einem Flächenraume von 2 Tagw. 05 Dec.,
2) in Aeckern, welche zum Gutscomplexe gehören, 84 Tagw. 28 Dec.,
3) Wiesen „ 50 Tagw. 25 Dec.
4) Waldungen, 27 „ 54 „
5) an walzenden Grundstücken in einem Acker zu 2 Tagw. 85 Dec., und
6) in einem Gemeindetheile zu 1 Tgw. 92 Dec.

Hierbey wird bemerkt, daß die Verkäufer wegen eines schon früher vorgegangenen Tausches eines kleinen Antheils vom Garten, gegen Eintauschung eines weit größern Wiesgrundes die Tagw. und Dec. Zahl nicht gewährschaftet werden kann, daß sohin eine allenfallsige Einrede dießfalls nach gemachten Kaufsangebote nicht zuläßig ist, weil sich jeder Kaufsliebhaber beliebige Einsichtsnahme von den Verkaufs-Objecten verschaffen kann.

Zur Versteigerung dieses Anwesens will man hiermit auf Montag den 7ten August l. J. eine Tagesfahrt in hiesigem Gerichtslocale anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange dazu eingeladen haben, daß das Lasten-Verhältniß am Steigerungstage bekannt gemacht werden wird.

Den 21. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Beck, I. Assessor.

Auf Andringen der Herrschaft wird das Birnbäckische Anwesen in der Stift bey Hofgieding, welches zur Hofmarkt Hofgieding bodenzinsig und gerichtsbar ist, und nur in einem Häusel nebst 2 Tagw. 66 Dec. Gründen bestehet, vorbehaltlich der Zustimmung der Creditorschaft im Wege der Versteigerung öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 18ten August Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, bey welcher dem Käufer die Landes- und grundherrlichen Abgaben bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, jedoch haben sich Auswärtige durch Zeugnisse über Leumund- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Balthasar Schuster zu Mosach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe, den halben Schauer- und den halben Hutterer-Hof enthaltend, ist größtentheils freystiftig zum K. Landrentamte München, und zum Theile ludeigen, zehentbar theils zum Sitze Moosach, theils zur Pfarrey Feldmoching, und bestehet in einem Hause nebst Hofraum,

1 Tagw. 97 Dec. Garten,
117 „ 6 „ Aeckern,
86 „ 39 „ Wiesen,
5 „ 56 „ Holz,

Die hierauf ruhenden Lasten sind:

5 fl. 50 kr. 4 hl. ordinär Scharwerkgeld,
— = 28 = 4 = Jagdscharwerkgeld,
2 = — = — = Holzgefährtgeld,
8 = 2 = 4 = Stift,
— = 30 = — = Küchendienst,
8 = 44 = 6 = Steuersimplum.

Die Schätzung des Anwesens beträgt 5024 fl. Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit genügenden Ausweisen über Leumund und Vermögen, mögen sich Dienstag den 8ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gerichts-Locale der unterfertigten Kön. Behörde einfinden. Den 10. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Haus des Wäschers Bernhard Steinsberger, in der Vorstadt Au, H. Nr. 282. öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist ganz gemauert, und enthält zu ebener Erde:

1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speise, 1 Holzlege, 1 Waschhaus, über einer Stiege 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche nebst Hausfletz.

Es ist mit Schindeln gedeckt, in einem vollkommen guten Zustande, und auf 1600 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich bey der unterfertigten Behörde einfinden, den 12ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Den 13. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen des Euglbert Hamberger zu Dornach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe bestehet in dem ludeigenen Seidlhofe,

I. Zu Dorf:

In dem einen Stock hohen, gemauerten Wohnhause mit Sall und Stadel unter Strohdachung, einer Wagenremise mit Bretterdach, einem hölzernen Backhause mit Bretterdach, 1 Tagw. 96 Dec. Garten und Hofraum.

II. Zu Feld:

In 47 Tagw. 36 Dec. Aeckern,
36 „ 18 „ Wiesen.

Die Schätzung beträgt 1688 fl.

Reichniß.

Census	12 fl.	35 kr.	— hl.
Ordinär-Scharwerkgeld	3 „	— „	— „
Jagdscharwerkgeld .	— „	30 „	— „
Holzgefährtgeld . .	1 „	— „	— „
Vogteyhaber . . .	2 „	15 „	— „
Rusticalsteuer-Simplum	3 „	14 „	6 „

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich auf den 14ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey dem unterfertigten K. Landgerichte einfinden.

Den 17. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf neuerliches Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer in Wolnzach, beym Bräu-Anderl genannt, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Donnerstag den 7ten September l. J., und zwar in dem Hause des Bierbräuers Schiermbeck in Wolnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Anbot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, so wie die hierauf ruhenden Lasten sind schon unterm 12. Februar 1824 und zwar:

In dem Intelligenzblatte für den Isarkreis v. J. 1824. S. 154. 170. 198.

In der Münchner Politischen Zeitung vom 2. März 1824. Beylage Nr. 53. 6. März 1824. Beyl. Nr. 57. in der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung, Beylage vom 4. März 1824 Nr. 55. umständlich beschrieben, und es wird hier nur bemerkt, daß alles noch in demselben Zustande sich befinde, wie solches früher in den öffentlichen Ausschreibungen näher bezeichnet ist. Statt des inzwischen verwendeten Werkholzes finden sich die Grundstücke sämmtlich dermalen bebaut, und es stehet eine ergiebige Ernte von einem Ausbau von 5 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste, 5 Schäffel Korn und 1 Schäffel Waitzen zu gewärtigen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufsangebot von den Gläubigern ratificirt werden muß.

Das gesammte Anwesen mit allen Zugehörungen ist auf 11298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Den 27. Juny 1826.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Inleg. Verhind. d. K. Landrichters, u. I. Assess.

(3) 2. Stengel, II. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionis Prieler, Sandmaier in Untermettenbach, Mittwoch den 16ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Dieses schon unterm 15. November vor. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Gut ist in den Beylagen zu der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung vom 24. 29. November, und 7. December 1825, zur Münchner Politischen Zeitung Nr. 279. 283. 291., in dem Isarkreis-Intelligenzblatte vom 23. und 30. November und 7. December v. J., dann in dem Ingolstädter-Intelligenzblatte Nr. 48. 49. 50. v. J. bereits näher beschrieben, weßhalb sich auf diese Bekanntmachungen bezogen, und nur angemerkt wird, daß das Anwesen auf 1750 fl. geschätzt ist.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsangebote erst von den Gläubigern ratificirt werden müssen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wagneranwesen des Andreas Ebner, zu Niederlauterbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem ganz aufgemauerten Wohnhause, das halb mit Stroh, und halb mit Taschen eingedeckt ist, und die Stallung zugleich in sich einschließt, hat einen Hofraum und Garten von beyläufig 1 Tagw., drey Gemeindetheile zu zwey Tagw. 91 Decim., eine Wiese zu 1 Tagw. 5 Decim. dann 3 Tagw. 78 Decim. Aecker; dasselbe ist theils herrengunstbar, theils erbrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen. Die gerichtliche Schätzung desselben beträgt 334 fl. 24 kr.

Alle diejenigen, welche dieses Anwesen zu kaufen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Angebote bey der auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. ange-

setzten Commission im diesseitigen Locale zu Protocoll zu geben.

Fremde oder dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 12. July 1826.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Antrag der Gantgläubiger des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, wird dessen bereits unterm 14. April l. J. ausgeschriebenes Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione creditorum unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem gemauerten, zwey Stockwerke hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, Stallung, Garten und Sommerhause, frey eigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumannsfahrnissen;

2) dem Baumgartnergütl zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Felder, 10 Tagbau Bergmäder im Kuglbach, mit Heustadel zum K. Rentamt Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund am 1ten August l. Jrs. früh 8 Uhr, im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden.

Den 1. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Auf gestellte Bitte des Martin Wagner, Besitzers des hierher gerichts- und erbrechtsweise grundbaren Scheucherguts zu Allerzheim, wird dieses Gut, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 50 Tagw. 29 Dec. Aeckern, und 50 Tagw. 12 Dec. Wiesen, unter dießämtlicher Leitung am 23ten September l. Jrs. dahier öffentlich verkauft.

Die hierauf haftenden Abgaben betragen jährlich:

Landesherrliche Steuersimplum 3 fl. 36 kr. 4 hl.

Zur Gerichts- und Grundherrschaft:

Scharwerkgeld	12 fl.	— kr.	— hl.
Stift	5 "	4 "	2 "
Georgigilt	2 "	8 "	4 "
Küchendienst in Geld . .	5 "	5 "	2 "
dann Getreidgilt	6 Schäffel Korn.		

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am benannten Tage in dem Amtszimmer zu Schwindegg einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, Unbekannte sich aber über Vermögen, Leumund ꝛc. legal ausweisen.

Den 17. July 1826.

Freyfrau von Moreau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwindegg.

(2) 1. Engel, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Florian Huber ging im Jahre 1794, mit einem magistratischen Paße vom 25. August vorerwähnten Jahres versehen, auf die Wanderschaft nach Oesterreich, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Da nun seine Verwandte auf Aushändigung seines in 50 fl. bestehenden Elterngutes angetragen haben, so werden erwähnter Florian Huber, bürgerl. Bäckerssohn von hier, oder dessen allenfallsige gesetzliche Erben hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an, und zwar längstens bis zum 20ten Octo-

ber heurigen Jahres sich um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Verwandten sein obiges Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 18. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Lorenz Brandl, Ederbauers zu Kolbing, unterm 15. April d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten August d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2ten September d. Jrs.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 2ten October d. J. und für die Duplik auf Montag den 16ten October d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner's Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Joseph Knittlberger, Kirmairbauers zu Niedergeiselbach, unterm 7. April d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21ten August d. Jrs.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21ten September d. Jrs.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 21ten October d. Jrs., und für die Duplik auf Samstag den 4ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen, aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 26. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Nachdem das Kön. Staats-Aerar die Guts- und Gerichtsherrlichen Rechte über die unten genannten Unterthanen von dem Grafen Joseph v. Zech auf Neuhofen durch Kauf an sich gebracht hat, so werden alle diejenigen, welche auf diese Rechte irgend einen Anspruch zu haben

glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen sechs Monaten um so eher bei diesseitigem Gerichte darzuthun, als sie sich außer dem die nachtheiligen Folgen ihres Stillschweigens zuzuschreiben haben.

Verzeichniß der Unterthanen:

1) Georg Pauli, Schreiner in Oberhaching,
2) Joseph Rothmiller, Straßmayr,
3) Johann Zehetmayr, Kramer,
4) Michel Huber, Hauspfleger,
5) Ignatz Westermayr, Kögl,
6) Joseph Schalmoser, Tanzhauser,
7) Andreas Schäffler, Meistersepp,
8) Joseph Freis, Metzger,

sämmtliche von Unterhaching.

9) Johann Frank, Krämer von Mittersend.
10) Joseph Ranker.
11) Joseph Bezinger.
12) Benno Bäck.
13) Stanislaus Fahrnberger.
14) Georg Niebauer, Söldner von Mittersendling.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Der seit längerer Zeit abwesende Georg Reitmayr von Moosach, hat um so sicherer binnen vier Wochen a dato zu seinem Anwesen zurückzukehren, und sich bey diesseitigem Gerichte zu stellen, als man sonst ersteres verkaufen, und den Kaufschilling ad depositum judiciale zum Besten seiner Familie nehmen würde.

Den 18. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Wasner, ehemaligen Oberschreibers beym Kön. Landgerichte Trostberg, auf Antrag einiger Gläubiger auf den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 18ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 18ten October d. J., und für die Duplik auf Montag den 20ten November d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale zu Trostberg festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 18. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	18	July.	94½	44	138½	67½	71	9 15	8 58	8 36	29½	18	47½	21½	26
Erding . . .	20	—	250	319	569	530	39	7 5	6 40	6 9	183	86	269	201	68
Freysing . . .	21	—	109	65	174	112	62	8 15	7 30	6 36	71	3	74	39	35
Geisenfeld . .	17	—	14	43	57	43	14	7 —	6 10	5 —	27	5	32	28	4
Haag	18	—	—	18	18	18	—	7 20	7 —	6 20	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	15	—	—	72	72	72	—	7 —	6 15	6 —	—	—	—	—	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Landshut . . .	21	—	190	469	659	611	48	6 52	6 15	5 34	50	49	99	79	20
Moosburg . .	18	—	12	58	70	61	9	7 24	7 —	6 33	16	22	38	31	7
Mühldorf . . .	18	—	3	6	9	9	—	6 51	6 27	5 —	9	2	11	9	2
München . . .	22	—	633	1226	1859	1171	688	8 19	7 42	7 —	301	456	757	525	232
Murnau . . .	15	—	* 45	55	100	60	40	12 —	11 24	11 —	20	25	45	25	20
Pfaffenhofen . .	18	—	36	23½	59½	55½	4	7 36	6 55	6 15	25	51	76	73	3
Reichenhall . .	14	—	—	15	15	15	—	7 —	6 40	— —	—	—	—	—	—
	17	—	—	15	15	15	—	— —	7 20	— —	—	7	7	7	—
Rosenheim . .	13	—	51	88	139	102	37	8 25	7 42	6 38	32	81	113	74	39
	20	—	37	85	122	77	45	8 6	7 16	6 30	39	81	120	82	38
Schongau . .	18	—	* 50	106½	156½	102½	54	9 48	9 —	7 57	37½	42	79½	45	34½
Traunstein . .	15	—	31	114	145	121	24	7 30	7 —	6 30	29	156	185	163	22
Vilsbiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	19	—	3	6	9	9	—	7 5	6 42	5 48	—	12	12	12	—
Weilheim . .	13	—	24	56	80	60	20	10 10	9 —	7 44	19	60	79	61	18
			* 18	77	95	71	24	10 10	9 —	7 44					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	50	6	30	6	—	4½	—	4½	1	3½	—	—	5	—	—	—	3	9	12	9	3	—	—	3	36	—	—
4	40	4	17	4	7	—	21	21	21	—	4	6	4	3	4	—	8	97	105	101	4	3	15	3	8	3	—
4	40	4	30	4	—	8	1	9	4	5	4	—	—	—	—	—	25	33	58	41	17	3	18	3	9	3	—
4	30	4	5	3	40	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	12	3	—	2	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	12	3	—	2	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	45	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	72	84	79	5	3	7	3	—	2	3
5	—	4	48	4	24	—	2	2	2	—	—	—	3	36	—	—	5	23	28	28	—	3	24	3	—	2	4
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7	6	1	3	—	2	57	2	4
5	52	5	17	4	44	51	99	150	134	16	5	—	4	44	4	25	240	579	819	522	297	3	30	3	36	3	2
9	24	9	6	8	48	12	10	22	16	6	5	30	5	—	—	—	9	30	39	35	4	4	4	4	—	—	—
5	9	4	33	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49½	49½	46½	3	3	15	3	3	2	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	—	—	—
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	10	4	36	4	15	9	22	31	28	3	4	4	3	30	3	3	35	93	128	90	38	3	8	2	44	2	
5	4	4	34	4	—	3	25	28	17	11	3	57	3	26	2	58	38	93	131	94	37	3	6	3	2	2	
7	50	7	—	6	12	18½	21	39½	20	19½	5	30	5	—	4	42	23	19	42	3	39	4	51	4	—	3	4
4	30	4	6	3	48	—	15	15	15	—	4	48	4	—	3	30	4	83	87	87	—	3	—	2	42	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	46	4	18	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	—	2	46	2	2
7	54	7	12	6	30	—	1	1	1	—	—	—	5	30	—	—	4	13	17	16	1	4	24	4	—	3	

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München, den 2. August 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Baumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhten in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. M. allergnädigst zu genehmigen, daß die Bearbeitung des Entwurfes einer kurzen und faßlichen Anweisung über die Behandlung der Baumzucht, — welche nach §. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juny l. J. „Baumzucht betreffend," Behufs der Erzielung eines entsprechenden und möglichst gleichförmigen Verfahrens in den Kreisen vertheilt werden soll, — zu einer Preis-Aufgabe für Gartenfreunde und Beförderer der Obstbaumzucht gemacht werde, und zu bestimmen, daß für die gelungenste, den Anforderungen des Zweckes genügende Arbeit dieser Art ein Prämie von fünfzehn bayerischen Ducaten zuerkannt werden solle; wobey übrigens Bedingung bleibt, daß der Entwurf in möglichster Kürze in einer faßlichen Sprache und mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten nach Verschiedenheit der geographischen Verhältnisse der Kreise, so wie mit dem Vorzuge der erforderlichen Vollständigkeit ausgestattet, bis zum 15ten November d. J. bey der betreffenden Kreisregierung eingeliefert, auch mit einer Devise oder mit einer verschlossenen, den Namen und Aufenthaltsort des Verfassers enthaltenden Beilage versehen werde.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, die in ihrem Bezirke befindlichen Gartenfreunde und Beförderer der Obstbaumzucht von dieser allerhöchsten Entschließung geeignet in Kenntniß zu setzen, und zur Theilnahme mit dem Anhange aufzufordern, daß man von ihnen erwarte, sie werden hierbey ihre Liebe für das allgemeine Beste bethätigen, ihre Erfahrungen zur Erreichung eines so theuern und nützlichen Zweckes mit Vergnügen mittheilen, und die Regierung dadurch in den Stand setzen, mit Benützung derselben auf allen Puncten des Königreichs die Baumzucht in dem Grade zu erweitern und zu erhalten, wie dieses in den weisesten Absichten Seiner Majestät des Königs gelegen ist.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die sämmtli-

Digitized by Google

chen Entwürfe, welche bey der Kreis-Regierung zur Vorlage kommen, nach Ablauf des oben bestimmten Termines an das Königl. Staats-Ministerium des Innern eingesendet werden, damit sodann die Beurtheilung der Preisschriften durch eine aus Sachverständigen zu bildende Jury erfolgen, und das Resultat durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden könne.

München den 22. July 1826.

Kön. Bayer. General-Commissariat des Isarkreises.

v. Widder.

Rösch, Secr.

(Den Verlag des allgemeinen Regierungs- und Gesetzblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des Staatsministeriums des Innern und der Finanzen, vom 17. July l. J. hat die Königl. General-Postadministration den Debit der sämtlichen Verlagsartikel der ehemaligen Expedition des Regierungsblattes übernommen, und selben dem Kön. Oberpostamte München übertragen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern u. der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die Erledigung der Expositur Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers ist die organisirte Kloster-Expositur Ramsau erlediget.

Sie liegt in dem Erzbisthume München-Freysing, im Wahldecanate Wasserburg, in der Pfarrey Kirchdorf, und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

Ihr Umfang beträgt 3 Stunden, worin sich 324 Seelen befinden.

In der Kirche zu Ramsau ist eine Wallfahrt, und eine Bruderschaft, auch befinden sich dabey eine Schule, über welche der Expositus die Aufsicht hat.

Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen 541 fl. 10 kr. inclus. des fixen Gehaltes a 400 fl., zu welchen bey einem Staats-Pensionisten noch 100 fl. Zulage kommen.

Um diese Expositur können sich nur Staats-Pensionisten melden.

München den 28. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 20. July d. J. die erledigte Pfarrey Reichenhall, Königl. Landgerichts gleichen Namens, dem vormaligen Professor am Kadetten-Corps, Priester Ignatz Hölderich, ausnahmsweise provisorisch allergnädigst zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen.

An

die sämmtlichen Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Schluß-Abrechnungen über die auf Haftscheine erhaltenen Stempel-Papiere betreffend.)

Das allerhöchste Rescript vom 18. respec. höchste Regierungs-Ausschreibung vom 24. Ap-

ril d. J. (Isarkreisblatt St. XVIII. pag. 352.) bestimmt Absatz VI., daß die Kreis-Verlagsämter für die Zukunft außer den Königl. Rentämtern und ernannten Commissären, mit Niemand mehr in Abrechnung stehen sollen.

Man stellet daher unter Hinweisung auf die höchste Ausschreibung vom 22. März d. Jrs. (Kreisbl. S. 236.) an sämmtliche Königl. Landgerichte, welche mit Ende des III. Quartals l. E. J. nicht vollständig abgerechnet haben, das höfliche Ansuchen, ihre ganze Haftung entweder durch hierher zu leistende vollständige Baarzahlung, oder durch Uebergabe des noch vorräthigen Papieres an das einschlägige Kön. Rentamt gegen von diesem auszustellenden, und durch das Kön. Landgericht anher zu gebenden Haftschein bis Ende August d. J. vollkommen zu berichtigen, und dafür Sorge zu tragen, daß die hiernach verfaßte Schluß-Abrechnung in der bisherigen Form bis längstens 8ten September d. J. dießorts eingetroffen sey, damit man mit dem rechtzeitigen Rechnungs-Abschluße nicht aufgehalten werde. Den 12. July 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.
Beutlhauser. Mulzer.

(2) 2.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. July 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90½	90¼
detto „ „ à 5 %	—	103⅛
Land-Anlehen à 5 %	—	103⅛
Lott. Loose E - M à 4 %	103⅛	102⅞
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98½	—
detto detto à fl. 100	—	100

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Jacob Nikelbauer, Bauerssohn von Unterkiefering dieß Gerichts, und Soldat des K. B. 1sten Jägerbataillons Gedoni, oder seine allenfallsige Descendenz, der diesseitigen Ladung vom 25. May 1825 ungeachtet seither nicht gemeldet; so wird hiermit derselbe und seine gesagte Descendenz für verschollen erklärt.

Den 27. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Versteigerungen.

Für den Bedarf der unter diesamtlicher Respicienz stehenden Königl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg pro 18²⁶/₂₇ ist eine Beyschaffung von 600 Zentnern reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung dieses ganzen Quantums wird in 2 Parthien an die Wenigstnehmenden überlassen. Steigerungslustige haben sich daher bey der dießfalls abzuhaltenden Licitation, wobey jedoch nur Inländer zulässig sind, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit Montag den 14ten August d. J., Morgens 8 Uhr im diesseitigen Amtslocale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Den 15. July 1826.

Kön. B. Hauptsalzamt Berchtesgaden.
(2) 2. W. Knorr, Inspector.

Auf Antrag der Erben des Zimmerpaliers Franz Xaver Hartmann, wird auf Donnerstag den 17ten August von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, der Rücklaß, bestehend in Kupfer- Zinn- und Bindergeschirren, Betten, Wäsche und sonstiger Hauseinrichtung, einer öffentlichen Versteigerung

gegen baare Bezahlung, im Hause Nr. 212. in der St. Anna Vorstadt, unterzogen, und auf Montag den 21ten August von 9 bis 12 Uhr Vormittags diese Behausung selbst, sammt Stallung, Waschhause und Garten in dem diesseitigen Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen zur Steigerung zahlreich einzufinden.

Den 21. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Seifrid.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung, nebst Hofraum, Gärtchen und Oeconomie-Gebäuden, in der Königsstraße Nro. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, nunmehr zum dritten Male bey unterfertigter Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht davon nehmen, und es wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im besten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum sammt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 25. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Zeiller.

Im Wege der Gant wird hiermit das Anwesen des Joseph Baierl, Stiegbräuers von Freising, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Hause, sammt Hauskeller, und den Bräuerey-Localitäten;
2) aus einem Märzenkeller;
3) aus einem Stadel und einem Gärtchen;
4) aus den zur Bräuerey dienlichen Geräthschaften, dann andern Haus- und Baumannsfahrnissen, und
5) aus 17 Tagw. 71 Decim. Gründen.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Angebote am 11. September Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Auf Antrag des Johann Häubl Marktbauers von Berghausen, und seiner Creditoren, wird hiermit das Anwesen desselben zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Ganzen, oder theilweise mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen bestehet:

1) Aus dem ganz gemauerten Wohnhause sammt Pferdestallung,
2) aus einem Stadel, und der damit in Verbindung stehenden Hornviehstallung,
3) aus einem hölzernen Zubauhäuschen,
4) aus einem Ziegelstadel,
5) aus einigen Gärten,
6) aus 63 Tagw. 74 Dec. Aeckern,
7) aus 8 „ 63 „ Wiesgrund, und
8) aus 8 „ 11 „ Holzgrund.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, ihre Angebote am 11ten September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wo sie von den auf dem Anwesen des Häubl ruhenden Abgaben Kenntniß erhalten können. Den 25. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird die Herberge des Tändlers Paul Mayr in der Vorstadt Au, im Wege der Vollstreckung, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieselbe ist gemauert, befindet sich im ersten Stockwerke, und bestehet aus einem Wohnzimmer, einer Kammer, und Küche nebst Hausfletz, wozu noch eine hölzerne Hütte gehört.

Der Schätzungswerth beträgt 600 fl.

Kaufsliebhaber, — dem Gerichte unbekannte, mit Ausweisen über Leumund und Vermögen versehen, werden eingeladen, sich am 18ten August Vormittags 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte einzufinden.

Den 19. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, wird das zum Königl. Landrentamte München leibrechtsweise grundbare ½ Streicherhofgut des Jacob Sieber zu Perlach Hs.-Nr. 48. am Samstag den 19ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtslocale des unterfertigten Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses ½ Hofgut besteht:

A. An Gebäuden:

In dem halben Hause nebst einer Stallung, ganz hölzern, unter einem Strohdache, und in dem separirt stehenden hölzernen Getreidstadl mit Bretterdach.

B. An Gründen:

In 0 Tagw. 35 Decim. Hausgarten,
in 43 „ 75 „ Ackergründen,
in 14 „ 0 „ Holzgründen.

C. An ludeigenen Gemeindetheilen:

In 8 Tagw. 5 Decim. Aeckern und Wiesen.

Die Schätzung beträgt

ad a	1200 fl.
ad b	999 „
ad c	201 „
in Summa	2400 fl.

Die Reichnisse sind ad a und b:

1) Zum K. Landrentamte München,
3 fl. 15 kr. 2 hl. Stift,
2 „ 12 „ 2 „ Steuer;
2) zum Sitze Perlach,
2 fl. 15 kr. — hl. Scharwerkgeld,
— „ — „ 5 „ Leibpfenning,
— „ 12 „ 6 „ Vogteygilt,
3 „ — „ — „ Holzfuhren,
— Schäfl. — Metz. 3 V. Vogteyhaber;
3) zur Pfarrey ⅛ Zehent,
zum Sitze Perlach ⅞ Zehent.

ad c:

Zum Kön. Landrentamte München,
— fl. 15 kr. 4 hl. Steuer.

Kaufslustige, von denen Gerichtsunbekannte über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, mögen sich am Steigerungstage einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 19. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird die Herberge des Holzlieferanten Mathias Sölden-rainer in der Vorstadt Au, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieselbe befindet sich in der grünen Section Hs.-Nr. 318. ist ganz von Holz, besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Fletz, Holzlege und einem kleinen Kasten, und ist auf 300 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, — dem Gerichte unbekannte, mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Steigerungstage den 21ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Den 22. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf neuerliches Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer in Wolnzach, beym Bräu-Anderl genannt, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Donnerstag den 7ten September l. J., und zwar in dem Hause des Bierbräuers Schiermbeck in Wolnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Anbot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, so wie die hierauf ruhenden Lasten sind schon unterm 12. Februar 1824 und zwar:

In dem Intelligenzblatte für den Isarkreis v. J. 1824. S. 154. 170. 198.

In der Münchner Politischen Zeitung vom 2. März 1824. Beylage Nr. 53. 6. März 1824. Beyl. Nr. 57. in der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung, Beylage vom 4. März 1824 Nr. 55. umständlich beschrieben, und es wird hier nur bemerkt, daß alles noch in demselben Zustande sich befinde, wie solches früher in den öffentlichen Ausschreibungen näher bezeichnet ist. Statt des inzwischen verwendeten Werkholzes finden sich die Grundstücke sämmtlich dermalen bebaut, und es stehet eine ergiebige Ernte von einem Ausbau von 5 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste, 5 Schäffel Korn und 1 Schäffel Waitzen zu gewärtigen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufsangebot von den Gläubigern ratificirt werden muß.

Das gesammte Anwesen mit allen Zugehörungen ist auf 11298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt. Den 27. Juny 1826.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In leg. Verhind. d. K. Landrichters, u. I. Assess.
(3) 3. Stengel, II. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionis Prieler, Sandmaier in Untermettenbach, Mittwoch den 16ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Dieses schon unterm 16. November vor. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Gut ist in den Beylagen zu der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung vom 24. 29. November, und 7. December 1825, zur Münchner Politischen Zeitung Nr. 279. 283. 291., in dem Isarkreis-Intelligenzblatte vom 23. und 30. November und 7. December v. J., dann in dem Ingolstädter-Intelligenzblatte Nr. 48. 49. 50. v. J. bereits näher

beschrieben, weßhalb sich auf diese Bekanntmachungen bezogen, und nur angemerkt wird, daß das Anwesen auf 1750 fl. geschätzt ist.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsangebote erst von den Gläubigern ratificirt werden müssen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wagneranwesen des Andreas Ebner, zu Niederlauterbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem ganz aufgemauerten Wohnhause, das halb mit Stroh, und halb mit Taschen eingedeckt ist, und die Stallung zugleich in sich einschließt, hat einen Hofraum und Garten von beyläufig 1 Tagw., drey Gemeindetheile zu zwey Tagw. 91 Decim., eine Wiese zu 1 Tagw. 5 Decim. dann 3 Tagw. 78 Decim. Aecker; dasselbe ist theils herrengunstbar, theils erbrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen. Die gerichtliche Schätzung desselben beträgt 334 fl. 24 kr.

Alle diejenigen, welche dieses Anwesen zu kaufen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Angebote bey der auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. angesetzten Commission im diesseitigen Locale zu Protocoll zu geben.

Fremde oder dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Den 12. July 1826.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Auf gestellte Bitte des Martin Wagner, Besitzers des hierher gerichts- und erbrechtsweise grundbaren Scheucherguts zu Allerzheim, wird dieses Gut, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 50 Tagw. 29 Dec. Aeckern, und 50 Tagw. 12 Dec. Wiesen, unter dießämtlicher Leitung am 23ten September l. Jrs. dahier öffentlich verkauft.

Die hierauf haftenden Abgaben betragen jährlich:

Landesherrliche Steuersimplum 3 fl. 36 kr. 4 hl.

Zur Gerichts- und Grundherrschaft:

Scharwerkgeld	12 fl.	— kr.	— hl.
Stift	5 =	4 =	2 =
Georgigilt	2 =	8 =	4 =
Küchendienst in Geld . .	5 =	5 =	2 =
dann Getreidgilt . . .	6 Schäffel Korn.		

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am benannten Tage in dem Amtszimmer zu Schwindegg einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, Unbekannte sich aber über Vermögen, Leumund ꝛc. legal ausweisen. Den 17. July 1826.

Freyfrau von Moreau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwindegg.
(2) 2. Engel, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß, Johann Matzinger der I. Compagnie von Schweibach, K. Landgerichts Pfarrkirchen gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit von dreyßig Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden wird.

München den 25. July 1826.

Das
Königl. Bayer. Gendarmerie-Corps Commando.
Frhr. v. Berger, General-Lieut.
(2) 1. Bürger, Act.

Da der unterm 10. Juny v. Jrs. öffentlich vorgeladene Buchbinder-Geselle, Georg Riesch, sich innerhalb der ihm vorgestreckten Frist nicht stellte; so wird derselbe hiermit nochmals vorgeladen, sich binnen neuer Frist von drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich wegen des gegen ihn vorliegenden Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 27. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bereiters und Hausbesitzers, Joh. Bapt. Holzer durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November d. J. einschlüßig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November d. J. einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird die zur Gantmasse gehörige Behausung sammt Nebengebäuden Nr. 78. in der Bayerstraße Samstag den 19ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 21. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Selfrid.

Auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Communschuldners werden in dem Schuldenwesen des Anton Jell, Bruner-Bauers zu Großhindelbach die gesetzlichen Edicts-Tage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten September d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 2ten October d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2ten

November d. Jrs. und für die Duplik auf Donnerstag den 16ten November d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Roll, I. Assessor.

In Folge des von dem K. Kreis- u. Stadtgerichte München ertheilten Commissorii, werden diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa des dahier gestorbenen Stadpfarrers, Joh. Bapt. Pfäffl, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Forderungen bis zum 26. August d. J. inclus. um so gewisser hierorts anzumelden und zu liquidiren, als sie später nicht mehr damit gehört, sondern von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Nachdem das Kön. Staats-Aerar die Guts- und Gerichtsherrlichen Rechte über die unten genannten Unterthanen von dem Grafen Joseph v. Zech auf Neuhofen durch Kauf an sich gebracht hat, so werden alle diejenigen, welche auf diese Rechte irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen sechs Monaten um so eher bei diesseitigem Gerichte darzuthun, als sie sich außer dem die nachtheiligen Folgen ihres Stillschweigens zuzuschreiben haben.

Verzeichniß der Unterthanen:

1) Georg Pauli, Schreiner in Oberhaching,
2) Joseph Rothmiller, Straßmayr,
3) Johann Zehetmayr, Kramer,
4) Michel Huber, Hauspfleger,
5) Ignatz Westermayr, Kbgl,
6) Joseph Schalmoser, Tanzhauser,
7) Andreas Schäffler, Meistersepp,
8) Joseph Freis, Metzger,

sämmtliche von Unterhaching.

9) Johann Frank, Krämer von Mittersend.
10) Joseph Ranker.
11) Joseph Bezinger.
12) Benno Bäck.
13) Stanislaus Fahrnberger.
14) Georg Niebauer, Söldner von Mittersendling.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Der seit längerer Zeit abwesende Georg Reitmayr von Moosach, hat um so sicherer binnen vier Wochen a dato zu seinem Anwesen zurückzukehren, und sich bey diesseitigem Gerichte zu stellen, als man sonst ersteres verkaufen, und den Kaufschilling ad depositum

judiciale zum Besten seiner Familie nehmen würde.

Den 18. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Michael Eggmann, Beiringlers-Sohn von Pfaffenhofen, und Soldat beym Königl. Bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, und Florian Hop von Püschelsdorf, Gemeiner beym Königl. Bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, und haben von ihrem Leben und Aufenthalte bisher nichts hören lassen.

Da nun das Vermögen des erstern in 225 fl., das des letztern in 200 fl. Elterngut besteht, und ihre Verwandte auf Herausgabe dieses Vermögens dringen, so werden Michael Eggmann und Florian Hop, oder deren eheliche Descendenz aufgefordert, binnen

sechs Monaten

a dato sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu melden, als außer dem nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die Verschollenheit rechtlich ausgesprochen, und ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Sebastian Hechel, Heißerer-Gütlers in der Schöffau werden alle diejenigen, welche an gedachten Hechel eine Forderung zu machen, und dieselbe noch nicht gerichtlich angemeldet haben, hiermit aufgefordert, sie um so gewisser binnen vier Wochen bey unterfertigtem Amte anzumelden, und wenigstens summarisch nachzuweisen, als außer dem nach den Anträgen der bekannten Gläubiger in dem Hechel'schen Schuldenwesen weiter verfahren, und die sich später Meldenden lediglich an die Person des Sebastian Hechel angewiesen werden müßten.

Den 11. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Wintermayr.

Ignatz Resch, Bauerssohn von Wessobrunn, K. B. Landgerichts Weilheim, wird seit dem französischen Feldzuge, nämlich seit 1. November 1814 vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dessen nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Lorenz und Peter Bartl, Bauerssöhne von Andorf, Königl. Landgerichts Weilheim, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten in ihre Heimath zurückzukehren, oder über ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben,

außer dem nach Verfluß dieses Termines, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene herzoglich zweybrückensche Secretär und Botenmeister Siegel hat dem ehemaligen Steuer-Einnehmer Cetto zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise auf sein Besoldungs-Guthaben zu dreißig acht Gulden vierzig einen Kreuzer (38 fl. 41 kr.) eine Anweisung ausgestellt, welche nach der Anzeige des erwähnten Cetto im Jahre 1793 zu Verlust gegangen ist. Auf dessen Anrufen wird daher der Inhaber dieses Documentes, von dessen Ausstellung der Bittsteller weder den Monatstag noch das Jahr anzugeben vermochte, hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17. Juny) angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

München den 17. Juny 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
(3) 2. Schidermair.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweybrücken, hat in einer bey dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 2. May d. J. überreichten Vorstellung die Anzeige gemacht, daß ihr folgende Obligationen zu Verlust gegangen sind; als:

1) Von einem aus mehreren Capitalsposten zusammengetragenen Capitale zu 620 fl., welches nach den älteren und neueren justificirten Rechnungen das Commissariat Zweybrücken zur Kirchenschaffnei geschuldet habe, und welches mit 23 fl. 2 kr. 7 bl. jährlich verzinset, dann bey der Liquidation in ein 5 procentiges Capital verwandelt und auf 463 fl. 15 kr. reducirt worden sey,

2) von einem weitern vom Comissariate Zweybrücken schuldenden 5 procentigen Capitale, das Keßler'sche Capital genannt, zu 200 fl. (von diesen beyden Urkunden konnte weder der Monatstag noch das Jahr der Ausstellung angegeben werden), dann

3) von einem Cautions-Capitale des Schaffners Heinzenberg von Hornbach zu 1000 fl., welches Capital in 2 Posten und zwar am 13. März und 2. April 1770. jedesmal mit 500 fl. bey der Landrentei erlegt worden.

Auf Anrufen der obenerwähnten Kirchenschaffnei um Amortisation dieser Documente, wird nun deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage (17. July) an gerechnet, bey dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf

geltend zu machen, außer dem die bemeldten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München den 17. July 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

In legaler Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Morigotti, Director.

(3) 1. Mez, Secr.

Eine ständische Anlehens-Obligation vom 1. Juny 1797 auf 276 fl. 40 kr. lautend, welche in dem Cataster des ständischen Anlehens von 1796 sub Nr. 457 aufgeführt ist, und als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, ist zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen sind zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber dieser Urkunden wird somit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

a) 600 fl. Passiv-Capitalien des ehemaligen Klosters Bernried, laut älterer Schuld-Urkunde ddo. 2. Februar 1787, und neuerer Urkunde ddo. 25. März 1793, auf die Filialkirche Jenhausen,

b) 100 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ddo. 20. Jänner 1746, auf die Pfarrkirche Seeshaupt,

c) 200 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ebenfalls ddo. 20. Jänner 1746, auf die Filialkirche Seeseiten.

Den 14. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Liet. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XXXI.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im Juny 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 5.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	5. „ 12.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	12. „ 19.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	19. „ 26.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	26. „ 30.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	vom												
Landshut	4. bis 10.	8	2	6	2	3	3	2	1	3	—	2	—
	11. „ 17.	8	2	6	2	3	3	2	3	3	—	2	2
	18. „ 24.	8	2	6	2	3	3½	2	2	3	1	2	1
	25. „ 30.	8	2	6	2	3	3	2	2	3	1	2	1
	vom												
Erding	1. bis 8.	8	2	7	2	2	3	2	2	3	2	1	3
	8. » 15.	8	2	7	2	2	2	2	3	3	2	1	3
	15. „ 22.	8	2	7	2	2	2	2	3	3	2	1	3
	22. „ 29.	8	2	7	2	2	3	2	3	3	2	1	3
	29. „ 30.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2	1	2

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weizen. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	25	July.	71	42	113	57½	55½	9	30	9	—	8	30	26	33	59	51	8
Erding . . .	27	—	39	295	334	320	14	7	10	7	—	6	47	68	12	80	69	11
Freysing . . .	28	—	62	32	94	61	33	8	30	7	50	7	—	35	2	37	16	21
Geisenfeld . .	24	—	14	21	35	27	8	7	20	6	42	5	30	4	3	7	4	3
Haag	25	—	—	5	5	5	—	7	—	6	30	6	—	—	9	9	9	—
Krayburg . . .	22	—	—	10	10	10	—	7	—	6	15	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	22	—	*183	288	471	396	75	7	43	7	4	6	14	102	92	194	152	42
Landshut . . .	28	—	48	369	417	401	16	7	22	6	45	6	3	20	32	52	38	14
Moosburg . .	25	—	9	41	50	45	5	7	30	7	—	6	36	7	4	11	11	—
Mühldorf . . .	25	—	—	6	6	6	—	6	30	—	—	5	—	2	6	8	8	—
München . . .	29	—	688	865	1553	1454	99	8	23	7	56	7	17	232	280	512	503	9
Murnau . . .	22	—	* 40	63	103	64	39	11	20	9	40	8	—	20	24	44	32	12
Pfaffenhofen . .	25	—	4	35½	39½	39½	—	8	15	7	25	6	36	3	30	33	33	—
Reichenhall . .	21	—	—	3	3	3	—	—	—	7	18	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	30	30	30	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	27	—	45	82	127	94	33	8	31	7	58	6	55	38	73	111	74	37
Schongau . .	25	—	* 54	88	142	136½	5½	9	20	9	—	8	11	34½	47	81½	81½	—
Traunstein . .	22	—	24	75	99	90	9	7	30	7	—	6	30	22	52	74	70	4
Vilsbiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	20	—	—	6	6	6	—	7	10	6	39	6	—	—	15	15	15	—
Weilheim . .	20	—	20	75	95	55	40	10	—	8	47	7	34	18	47	65	52	13
			* 24	64	88	40	48	10	—	8	47	7	34					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	46	6	28	6	—	3½	—	3½	—	3½	—	—		--	—	—	3	6	9	—	9	—	—	—	—	—	—
5	7	4	45	4	30	—	20	20	20	—	4	45	4	30	4	14	4	86	90	90	—	3	24	3	12	3	—
5	—	4	48	4	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	17	16	33	25	8	3	30	3	18	3	—
5	—	4	48	—	-	—	3	3	3	—	4	15	4	—	—	—	—	7	7	7	—	3	12	3	—	2	50
5	—	4	30	4	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	8	8	8	—	3	6	3	—	2	50
—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	54	5	24	4	52	42	17	59	46	13	5	18	5	—	4	30	31	71	102	101	1	3	30	3	24	3	-
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	5	42	47	41	6	3	15	3	—	2	45
4	40	4	24	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	27	3	20	3	—
4	36	4	24	4	12	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	1	5	6	6	—	2	48	2	45	2	42
6	18	5	46	5	12	16	98	114	111	3	5	33	5	5	4	43	297	534	831	614	217	3	55	3	40	3	28
8	40	8	—	7	20	6	4	10	6	4	5	—	4	30	—	—	4	18	22	16	6	0	4	3	40	—	—
5	36	5	10	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22½	25½	25½	—	3	9	2	55	2	42
--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
5	30	4	58	4	34	11	18	29	23	6	4	6	3	30	3	6	37	71	108	73	35	3	10	2	48	2	24
7	27	7	—	6	33	19½	12½	32	31	1	5	40	5	28	5	—	39	17	56	27	29	4	20	4	17	3	57
5	—	4	30	4	—	—	2	2	2	—	4	48	4	—	3	30	—	64	64	62	2	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	20	3	46	3		—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	7	2	42	2	12
7	50	6	43	5	36	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—	1	9	10	9	1	4	12	4	3	3	54

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München, den 9. August 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat August betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines von der unterfertigten Stelle unterm heutigen gefaßten Collegial-Beschlußes hat in den Städten München und Landshut bis zu weiterer Bestimmung folgender Fleischsatz zu bestehen:

	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalb-fleisch.		Schaaf-fleisch.	
	das Pfund					
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) zu München . . .	9	—	7	2	—	—
2) zu Landshut . . .	8	2	7	—	5	2

Hiernach ist auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises der Fleischsatz, mit Beobachtung der gegebenen Vorschriften, zu reguliren.

München den 8. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Behandlung der Wildschäden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat die allerhöchste Stelle aus häufigen Erfahrungen die unangenehme Ueberzeugung geschöpft, daß bey der Untersuchung und Konstatirung der Wildschäden, so wie bey der Abschätzung derselben, eine große Einseitigkeit und Willkühr herrsche; daß häufig die auffallendsten mit der wirklichen Beschädigung in keinem Verhältnisse stehenden Schätzungen unbedingt als richtig angenommen, und ungeachtet der dagegen vorgetragenen Bedenken keiner weiteren Prüfung und Untersuchung gewürdiget werden; und daß endlich in vielen Fällen weder auf den Zeitpunkt, in welchen die Abschätzung des wirklich sich darstellenden Wildschadens vorgenommen werden soll — noch auf den Umfang der Fläche, auf welcher der Schaden ersichtlich seyn sollte — noch auf das Verhältniß der Aussaat zu dieser Fläche — noch endlich auf irgend einen andern sichern Anhaltspunkt für eine dereinstige richtige Schätzung Rücksicht genommen, sondern gewöhnlich den Schätzleuten der manchmal selbst

betheiligten Ortsgemeinden überlassen werde, den Schaden ohne alle nähere Bestimmung nach willkührlichen Aversalquanten von Scheffeln oder Metzen in Körnern auszusprechen.

Dabey haben auch noch andere Erfahrungen zu der Vermuthung geführt, daß von vielen Unterthanen und selbst von ganzen Gemeinden im Einverständnisse gehandelt, und dergleichen Schadens-Vergütungen gleichsam als eine herkömmliche permanente Reichniß des Aerars oder des sonstigen Jagdinhabers angesehen und gefordert werden — daß bey den seit einiger Zeit sich auffallend mehrenden Eingaben über Wildbeschädigungen sowohl von einzelnen Unterthanen, als von ganzen Gemeinden, heimliche Aufreitzungen und Umtriebe Statt finden, aus welchen sehr viele theils übertriebene, theils ganz ungegründete, unwahre und selbst anmaßliche Reklamationen hervorgehen, und wobey es darauf abgesehen zu seyn scheint, durch eine große Zahl von Unterschriften dergleichen Beschwerden, wenigstens der äußern Form nach, jenes Gewicht zu geben, welches denselben nach ihrem materiellen und rechtlichen Werthe bey strenger Prüfung niemals zukommen könnte.

Die unterzeichnete Stelle ist daher durch eine allerhöchste Entschließung vom 17. des vor. M. beauftragt worden, den Polizey-Behörden des Isarkreises eine den bestehenden Gesetzen angemessene Instruction für die künftige Behandlung der Wildschäden zu ertheilen — und sieht sich dadurch veranlaßt, zu dem bezeichneten Zwecke folgende Anordnungen zu treffen:

1) Im Allgemeinen wird erinnert, daß bey allen Klagen über Wildschäden nach dem Mandate vom 9. August 1806 §. 1. nur das höchst summarische Verfahren Statt finden dürfe, dessen Formen in der Gerichts-Ordnung Cap. III. §. 3. vergl. mit der Novelle vom 22. Jul. 1819. §§. 1. bis 4. bestimmt sind.

2) Was die besonderen allerhöchsten Orts gerügten Gebrechen der bisherigen Behandlung der Wildschäden betrifft, so ist vor Allem erforderlich, daß dem Anbringen und der Ausführung der Klage bey dem Beginnen der Instruktion die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Die Thatumstände, aus welchen die eingeklagte Forderung abgeleitet werden will, und die daraus abgeleitete Forderung selbst, müssen mit der höchsten Bestimmtheit und Genauigkeit vorgetragen werden, damit der Beklagte in beiden Hinsichten den an ihn gemachten Anspruch prüfen, und durch rechtzeitige freywillige Erfüllung desselben das weitere Verfahren abschneiden könne; und damit in dem Falle, wenn die gütliche Schlichtung der Sache nur durch überspannte und übermäßige Forderungen vereitelt wird, der Kläger allein die dadurch veranlaßten Kosten trage, der Beklagte aber von dieser unverschuldeten Last befreyt bleibe.

Es ist daher unabweichlich darauf zu bestehen, daß jede Klage auf Wildschadens-Ersatz

a) das, oder die Grundstücke, an welchen die Beschädigung erfolgt seyn soll, ihren Flächen-Inhalt und ihre Bonitäts-Klasse — alles mit Bezugnahme auf das Steuerkataster — genau bezeichne; daß darin ferner

b) die Fruchtgattung, welche beschädiget worden, das Quantum des Ausbaues, und die Ausdehnung der Beschädigung — auf welchem Theile des Flächeninhalts dieselbe sichtbar, und welche Quote des Ausbaues dadurch als zerstört oder verletzt zu betrachten sey — ganz bestimmt angegeben werde; und daß endlich

c) das Klag-Petitum die Größe der aus diesen

Prämissen abgeleiteten Entschädigungs-Forderung sowohl nach dem Maaße des Entgangs an der zu erwartenden Ernte in Körnern u. dgl., als auch nach dem Geldanschlage deutlich ausspreche.

Jede nicht mit den hier bezeichneten Erfordernissen versehene Klage ist zur Emendation zurückzuweisen.

3) Dem Beklagten muß in allen Fällen noch vor der Vornahme des Augenscheins Gelegenheit gegeben werden, sich über die Klage zu erklären, und durch Anerkennung der Forderung, so weit sie gegründet ist, und durch das Erbieten zur Befriedigung des Klägers die mit der Fortsetzung des Streites verbundenen Kosten entweder ganz abzuwenden, oder wenigstens sich selbst gegen die dereinstige Ueberbürdung zu sichern.

Daher ist jedesmal bey der Mittheilung der Klage eine Tagesfahrt zur protocollarisch mündlichen Instruction der Sache anzuberaumen, und der Beklagte hierzu peremtorisch vorzuladen.

Nachdem aber die Besichtigung des Schadens in der Regel keinen langen Aufschub erleiden darf, so kann gleichzeitig mit dieser Ladung auch der Tag zur Erhebung des Augenscheines eventuell angesetzt werden.

4) Kein Augenschein ist bey Wildschadensklagen ohne Hinzuladung beyder Theile und namentlich des betheiligten Jagdbediensteten oder Privat-Jägers zu erheben.

5) Da die Besichtigung

a) die Existenz eines Wildschadens und

b) der Betrag der Beschädigung

herstellen soll, und da die Beantwortung der Frage, ob ein wirklich vorhandener Schaden durch Wild zugefügt worden sey, besondere Jagdkenntnisse erfordert, so hat das instruirende Polizeygericht bey jedem Augenscheine nicht nur zwey unpartheyische Landwirthe, sondern auch einen unbetheiligten Jagdverständigen beyzuziehen. Die Auswahl dieser Sachverständigen stehet nach der Gerichts-Ordnung Cap. XII. §. 3. Ziff. 2., dem Richter zu: es ist dabey vorzüglich darauf zu sehen, daß die Landwirthe aus einer entfernteren Gemeinde des Amts-Bezirkes genommen werden, und daß über ihre Unpartheylichkeit und Sachkenntniß kein Zweifel obwalte.

6) Die zu beantwortenden Fragen sind:

a) Ob ein durch Wild verursachter Schaden sichtbar sey?

b) Wie hoch dieser Schaden sowohl in Körnern u. d. gl. als in Geld angeschlagen werden könne?

In beyder Hinsicht sind die sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen am Streitgegenstande, auf welche sich das Urtheil der Sachverständigen gründet, von denselben genau zu Protocoll zu geben, und es haben insbesondere die Taratoren sich mit Bestimmtheit zu erklären:

Welchen Theil der besichtigten Grundfläche und der darauf stehenden Früchte sie als beschädiget anerkennen?

Wie hoch der Ausbau sich belaufen könne, und welcher Ertrag (bey der Beschädigung unreifer Früchte) nach diesem Ausbau, nach dem Flächeninhalte und nach der Fruchtbarkeit des Grundstückes, dann nach dem Stande der besichtigten Frucht zu erwarten gewesen seyn würde?

Wie hoch demnach der Schaden anzuschlagen und ob etwa nach der Jahreszeit noch zu hoffen sey, daß sich derselbe durch Nachwuchs wieder ersetzen werde?

Der Instructionskommissär ist für die genaue Abfassung des Augenscheinsprotocolles verantwortlich, und hat nicht nur so weit er es nö-

thig findet, seine eignen Wahrnehmungen beyzusetzen, sondern auch die Partheyen nach beschlossenen Augenschein mit ihren etwaigen Erinnerungen zu hören, wie es die Gerichtsordnung Cap. XII. §. 3. Ziff. 4. vorschreibt.

7) In wie weit einer Wiederholung des Augenscheins auf Ansuchen des einen oder des andern Theiles statt gegeben werden dürfe, ist in der Gerichtsordnung a. a. O. §. 6. entschieden.

8) Bey der Beschädigung unreifer Früchte ist der Beklagte berechtigt zu verlangen, daß dem ersten Augenscheine noch ein zweyter — bey eintretender Zeitigung der Früchte — nachfolge, damit festgestellt werde, ob die früher vorgefundene Beschädigung noch wirklich in dem nämlichen Maaße bestehe?

Das Mandat vom 9. August 1806 hat in dem §. 1. den Eigenthümern liegender Gründe hinsichtlich des Wildschadens nur jene Rechte ertheilt, die wegen anderer Beschädigungsarten fremden Eigenthums in den Gesetzen gegründet sind: das bürgerliche Gesetzbuch Th. IV. Cap. 16, §. 6. Ziff. 9. aber verordnet deutlich,

daß bey dem Anschlage eines an unzeitigen Früchten zugefügten Schadens die Rücksicht auf das, was man wahrscheinlicher Massen in dem Falle, da selbe zur Zeitigung gekommen wären, davon zu Nutzen gebracht haben würde, nicht völlig bey Seite gesetzt werden solle.

Ueberdieß aber ist in vielen Fällen die Möglichkeit gegeben, daß durch Nachtrieb der bey dem ersten Augenscheine wahrgenommene Schaden sich ganz oder theilweise wieder ersetze.

Dem Beklagten ist daher gleich nach der Beendigung des ersten Augenscheines die Erklärung abzufordern, ob er von jenem Rechte Gebrauch machen wolle; es liegt sodann im bejahenden Falle dem Kläger ob, bey eintretender Zeitigung der beschädigten Früchte zu gehöriger Zeit die Anzeige beym Amte zu machen, damit die zweyte Besichtigung Statt finde: zu derselben sind nach ihrem Zwecke als Sachverständige, nur die beyden für die Einwerthung des Schadens auserwählten Landwirthe zu zuziehen.

9) Bey der Berechnung des zu ersetzenden Schadens ist, wenn das beschädigte Grundstück zehentbar und der Kläger nicht selbst im Genuße des Zehents ist, dafür der gehörige Abzug zu machen, und auf die Verminderung der Ernte-Kosten geeignete Rücksicht zu nehmen.

Bey der Beschädigung von Getreide werden diese Kosten in der Regel mit dem Entgange an Stroh zu kompensiren seyn.

10) Die Streitkosten sind jenem Theile zur Last zu legen, der dieselben veranlaßt hat, also dem Kläger, wenn derselbe übermäßige Forderungen stellt, dem Beklagten aber, wenn er gegründete und billige Forderungen unbefriedigt läßt.

Sind beyde Theile in der Schuld, so hat die Kostenkompensation einzutreten.

Bey offenbar muthwilligen Klagen und unterlaufenden Umtrieben ist noch nebstdem gegen die Kläger mit polizeylichen Strafen einzuschreiten.

Die unterzeichnete Stelle vertrauet zu den sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichten des Isarkreises, daß dieselben die voranstehenden Vorschriften auf das pünktlichste einzuhalten, und den im Eingange bezeichneten Umtrieben mit allem Nachdrucke zu begegnen bemüht seyn werden.

München den 8. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Rösch, Secr.

Dienstes = Notiz.

Nach erfolgtem Ableben des Gemeinde=Bevollmächtigten des Marktes Aibling, Joseph Oswald, wurde der Ersatzmann Georg Höllinger zu der dadurch erledigten Stelle berufen.

Bekanntmachungen.

(Die vier Jahrmärkte im Markte Tölz betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 25. July d. J. ist die Verlegung der Jahrmärkte im Markte Tölz, so wie die Verlängerung des Fasten = und Dionysi=Marktes auf zwey Tage, gnädigst genehmiget.

Es wird demnach künftig im Markte Tölz:

1) Der Fasten = Jahrmarkt am ersten Sonntage in der Fasten;
2) der Kirchweihmarkt, wie bisher, am vierten Sonntage nach Ostern;
3) der Bartholomäusmarkt am vierten Sonntage im August, und
4) der Dionysimarkt am zweyten Sonntage im October, jedesmal in Verbindung mit einem Viehmarkte am zweyten Tage, abgehalten,

was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Den 3. August 1826.

Magistrat des Königl. Marktes Tölz.
(2) 1. Salcher, Bürgermeister.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8. July v. Js. edictaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außer dem er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiermit Ignatz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögens = Bestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Caution.

Den 3. Juny 1826.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Stark.

(Kuratel = Aufstellung betreffend.)

Dem Georg Eckschlager, Schuhmacher=Meister in Berchtesgaden, wird auf Antrag seiner Creditorschaft die eigene Vermögens = Verwaltung untersagt, und demselben der bürgerl. Lederermeister Nicolaus Maier in Berchtesgaden als Curator beygegeben, ohne dessen Vorwissen jede Handlung Eckschlagers in Hinsicht auf Schließung oder Aufhebung von Contracten jeder Art unverbindlich und ungültig seyn solle.

Was zur Wahrung der Rechte hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 25. July 1826.

Kön. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. August 1826.

Staats = Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90 1/4	90 1/2
detto „ „ à 5 %	103	—
Land = Anlehen à 5 %	—	103
Lott. Loose E - M à 4 %	103	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8. July l. J., soll das unterm 9. May l. J. versteigerte Stadtrentamts-Gebäude dahier, (Hacken-Viertel Nr. 1096., in der Karlsstraße) einer nochmaligen Versteigerung unterworfen werden. Diese Versteigerung wird Donnerstag den 17ten August l. J. Vormittags im Locale des Kön. Stadtrentamtes statt finden, und sämmtliche Steigerungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, nach der Verordnung vom 30. September 1811 sich hierüber durch ämtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

München den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.
(2) 1. v. Sutner, Rggsassessor.

Nachdem das unterm 5. Juny geschlagene Meistgebot für das Königl. Triftamts-Gebäude dahier, (Sct. Anna Vorstadt Nr. 321.) die allerhöchste Genehmigung nicht erhielt, so wird genanntes Triftamts-Gebäude Freytag den 18ten August nochmal versteigert.

Sämmtliche Steigerungslustige werden zu dieser, im Locale des ehemaligen Triftamtes statt findenden Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, sich durch ämtliche Zeugnisse hierüber zu legitimiren haben.

München den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.
(2) 1. v. Sutner, Rggsassessor.

Vermöge höchster Entschließung vom 3. v. M. werden die wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentscheunen auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) Die Zehentscheune zu Bogenhausen, Montag den 21ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bogenhausen,
b) die Zehentscheune zu Aubing, Donnerstag den 31ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Aubing,
c) die Zehentscheune zu Ismaning Montag den 11ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Ismaning,
d) die Zehentscheune zu Perlach, Montag den 18ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Perlach,
e) die Zehentscheune zu Putzbrun, Montag den 25ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Putzbrun,
f) die Zehentscheune zu Kirchtrudering, Montag den 2ten October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Trudering.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeindevorsteher jeden Ortes wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.
(4) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die bisher verpachtete reale Apotheker-Gerechtsame des Staates zu Rottenbuch, wird zu Folge höchster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom

16. v. Mts., nach erfolgtem Ableben des Pächters dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 4ten nächstkommenden Monats September ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags im Locale des unterzeichneten Rentamtes einzufinden, ihr Angebot zu Protocoll zu geben, sich hinsichtlich ihrer Fähigkeit als Apotheker gehörig auszuweisen, und dießfallsige Zeugnisse dem Amte zur Vorlage an die Königl. Regierung mit der Kaufsverhandlung zu übergeben.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Schongau.

(3) 1. Grabner, Rentbeamter.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung, nebst Hofraum, Gärtchen und Oeconomie-Gebäude, in der Königsstraße Nro. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, nunmehr zum dritten Male bey unterfertigter Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht davon nehmen, und es wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im besten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum sammt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 25. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Zeiller.

Im Wege der Gant wird hiermit das Anwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers von Freising, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Hause, sammt Hauskeller, und den Bräuerey-Localitäten;
2) aus einem Märzenkeller;
3) aus einem Stadel und einem Gärtchen;
4) aus den zur Bräuerey dienlichen Geräthschaften, dann andern Haus- und Baumannsfahrnissen, und
5) aus 17 Tagw. 71 Decim. Gründen.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Angebote am 11. September Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Auf Antrag des Johann Häubl Martabauers von Berghausen, und seiner Creditoren, wird hiermit das Anwesen desselben zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Ganzen, oder theilweise mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem ganz gemauerten Wohnhause sammt Pferdestallung,
2) aus einem Stadel, und der damit in Verbindung stehenden Hornviehstallung,
3) aus einem hölzernen Zubauhäuschen,
4) aus einem Ziegelstadel,
5) aus einigen Gärten,
6) aus 63 Tagw. 74 Dec. Aeckern,
7) aus 8 „ 63 „ Wiesgrund, und
8) aus 8 „ 11 „ Holzgrund.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, ihre Angebote am 11ten September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wo sie von den auf dem Anwesen des Häubl ruhenden Abgaben Kenntniß erhalten können. Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)2. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird im Executionswege das Anwesen des Johannes Sondermaier, Landkrämers in Obergiesing, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 23ten August l. J. 9 Uhr festgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) In einer Herberge:
   a) über einer Stiege enthaltend ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Communküche und ein Hausfletz,
   b) über zwey Stiegen ein heitzbares Dachzimmer mit eigenem Eingange;
2) einer Holzhütte nebst einem Rasenplatze von 616 □ Schuhen,
3) einem kleinen Garten von 150 □ Schuhen,
4) einem größeren Gemüse- und Baumgarten von 1290 □ Schuhen, nebst Dunglage und Abtritte.

Der Schätzungswerth beträgt 470 fl.

Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Amtslocale zu melden, und sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Den 15. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Ersuchen des Eigenthümers werden 14 Tagw. 38 Decim. Aecker und Angergründe, zusammenhängend in der Flur Schwabing, Nr. 490 öffentlich versteigert, dabey aber des Eigenthümers Genehmigung vorbehalten.

Der Kaufschilling muß baar bezahlt werden, die Gründe sind ludeigen, zahlen zu einfacher Steuer 51 kr. 3 pf. und sind mit $\frac{2}{3}$ zum hl. Geist-Spital, und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Schwabing zehentbar.

Kaufslustige wollen am 24. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge erscheinen.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wagneranwesen des Andreas Ebner, zu Niederlauterbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem ganz aufgemauerten Wohnhause, das halb mit Stroh, und halb mit Taschen eingedeckt ist, und die Stallung zugleich in sich einschließt, hat einen Hofraum und Garten von beyläufig 1 Tagw., drey Gemeindetheile zu zwey Tagw. 91 Decim., eine Wiese zu 1 Tagw. 5 Decim. dann 3 Tagw. 78 Decim. Aecker; dasselbe ist theils herrengunstbar, theils erbrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen. Die gerichtliche Schätzung desselben beträgt 334 fl. 24 kr.

Alle diejenigen, welche dieses Anwesen zu kaufen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Angebote bey der auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. angesetzten Commission im diesseitigen Locale zu Protocoll zu geben.

Fremde oder dem Gerichte unbekannte Käufer

haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 12. July 1826.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß, Johann Matzinger der I. Compagnie von Schweibach, K. Landgerichts Pfarrkirchen gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit von dreyßig Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden wird.

München den 25. July 1826.

Das
Königl. Bayer. Gendarmerie-Corps Commando.

Frhr. v. Berger, General-Lieut.

(2) 2. ——— Bürger, Act.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bereiters und Hausbesitzers, Joh. Bapt. Holzer durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November d. J. einschlüßig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November d. J. einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird die zur Gantmasse gehörige Behausung sammt Nebengebäuden Nr. 78. in der Bayerstraße Samstag den 19ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 21. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. ——— v. Seifrid.

Franz Ekert von Hausen bey Geltendorf, diente im russischen Feldzuge beym Kön. Bayer. Bataillon Fortis, und wurde am 10. September 1813 als vermißt abgeschrieben.

Da derselbe bisher von sich nichts hören ließ, so wird er, oder seine gesetzlichen Erben hiermit auf Antrag seines Bruders vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten, und zwar bis längstens zum 3ten Februar 1827, dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollen-

heits-Erklärung ausgesprochen, und Eberts Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Communschuldners werden in dem Schuldenwesen des Anton Jell, Bruner-Bauers zu Großhindelbach die gesetzlichen Edicts-Tage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten September d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 2ten October d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2ten November d. Jrs. und für die Duplik auf Donnerstag den 16ten November d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 2. Roll, I. Assessor.

Nachdem Paul Füger von Leimbach am 1. May d. Js. mit Tod abgieng, so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, außer dem mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach fortgefahren wird.

Den 31. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Da Anton Lohr, Redlwirths-Sohn von hier, und Spenglergeselle im ledigen Stande, ohne letztwillige Verordnung starb, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an desselben Rücklassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an sich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten wird.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Michael Eggmann, Beinringlers-Sohn von Pfaffenhofen, und Soldat beym Königl. Bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, und Florian Hop von Püschelsdorf, Gemeiner beym Königl. Bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, und haben von ihrem Leben und Aufenthalte bisher nichts hören lassen.

Da nun das Vermögen des erstern in 225 fl., das des letztern in 200 fl. Elterngut besteht, und ihre Verwandte auf Herausgabe dieses Vermögens dringen, so werden Michael Eggmann

und Florian Hop, oder deren eheliche Descendenz aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu melden, als außer dem nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die Verschollenheit rechtlich ausgesprochen, und ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Ignatz Resch, Bauerssohn von Wessobrunn, K. B. Landgerichts Weilheim, wird seit dem französischen Feldzuge, nämlich seit 1. November 1814 vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dessen nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Lorenz und Peter Bartl, Bauerssöhne von Andorf, Königl. Landgerichts Weilheim, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, in ihre Heimath zurückzukehren, oder über ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Wellheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisses vom 12. April 1825, und 23. März 1826, wird Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams-Verfahren, wiederholt hiermit zum zweiten Male aufgefordert, nunmehr innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten, als nach Verlauf des gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Garmisch, den 29. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Würth, Assessor.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweybrücken, hat in einer bey dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 2. May d. J. überreichten Vorstellung die Anzeige gemacht, daß ihr folgende Obligationen zu Verlust gegangen sind; als:

1) Von einem aus mehreren Capitalsposten zusammengetragenen Capitale zu 620 fl., welches nach den älteren und neueren justificirten Rechnungen das Commissariat Zweybrücken zur Kirchenschaffnei geschuldet habe, und welches mit 23 fl. 2 kr. 7 hl. jährlich ver-

zinset, dann bey der Liquidation in ein 5 procentiges Capital verwandelt und auf 463 fl. 15 kr. reducirt worden sey,

2) von einem weitern vom Commissariate Zweybrücken schuldenden 5 procentigen Capitale, das Keßler'sche Capital genannt, zu 200 fl. (von diesen beyden Urkunden konnte weder der Monatstag noch das Jahr der Ausstellung angegeben werden), dann

3) von einem Cautions-Capitale des Schaffners Heinzenberg von Hornbach zu 1000 fl., welches Capital in 2 Posten und zwar am 13. März und 2. April 1770. jedesmal mit 500 fl. bey der Landrentei erlegt worden.

Auf Anrufen der obenerwähnten Kirchenschaffnei um Amortisation dieser Documente, wird nun deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage (17. July) an gerechnet, bey dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die bemeldten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München den 17. July 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

In legaler Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Morigotti, Director.
Mez, Secr.

(3) 2.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen sind zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber dieser Urkunden wird somit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß
der Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

a) 600 fl. Passiv-Capitalien des ehemaligen Klosters Bernried, laut älterer Schuld-Urkunde ddo. 2. Februar 1787, und neuerer Urkunde ddo. 25. März 1793, auf die Filialkirche Jenhausen,

b) 100 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ddo. 20. Jänner 1746, auf die Pfarrkirche Seeshaupt,

c) 200 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ebenfalls ddo. 20. Jänner 1746, auf die Filialkirche Seesseiten.

Den 14. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

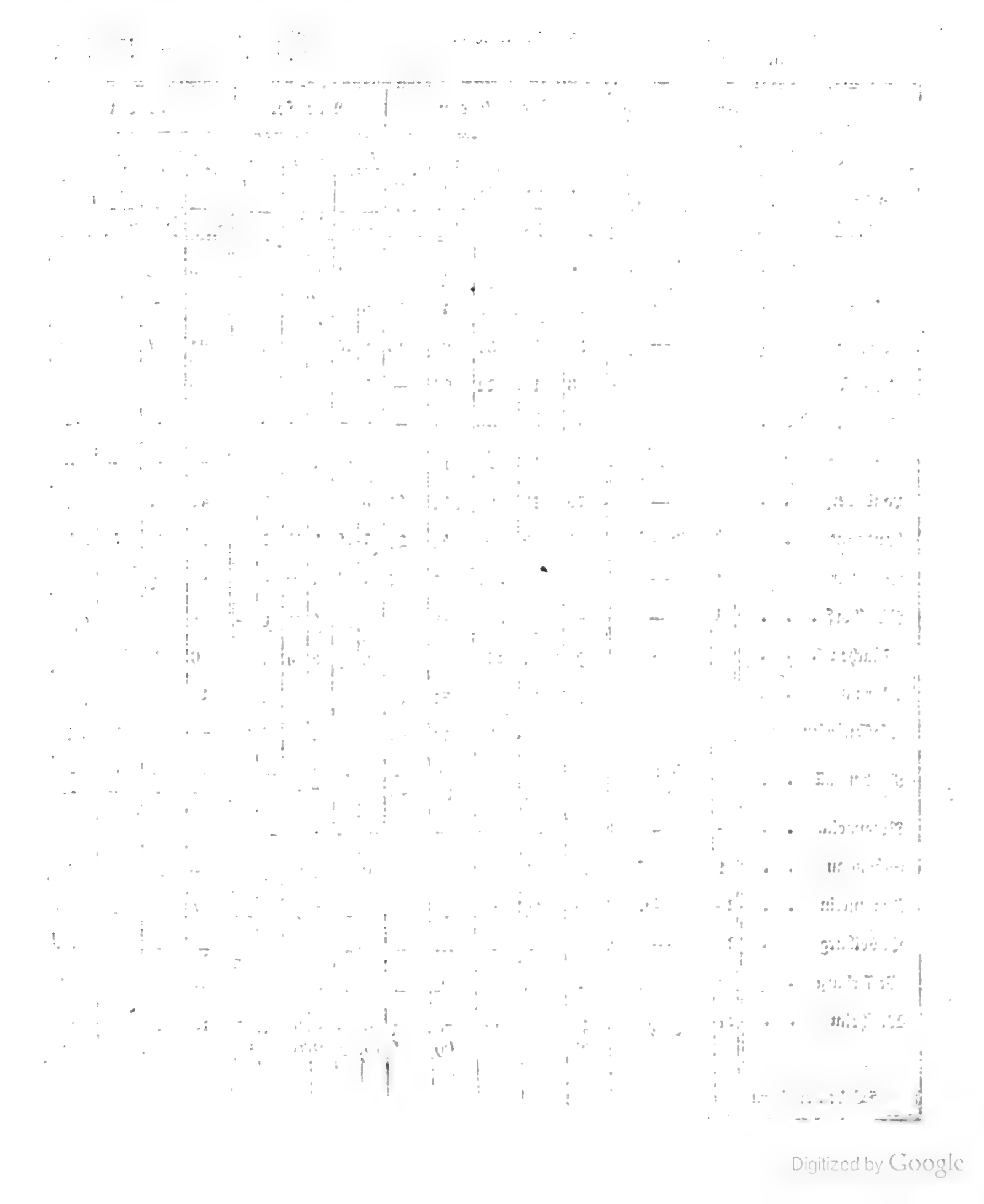

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	1	August.	55½	33½	89	34	55	8	54	8	36	8	22	8	9	17	10	7
Erding . . .	3	—	14	412	426	414	12	8	—	7	21	7	—	11	75	86	86	—
Freysing . . .	4	—	33	48	81	67	14	8	40	7	38	7	15	21	6	27	27	—
Geisenfeld . .	31	July.	8	14	22	22	—	7	30	6	32	5	30	3	3	6	6	—
Haag	1	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	29	July.	—	19	19	19	—	7	—	6	15	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	29	—	* 75	313	388	347	41	8	13	7	32	6	45	42	45	87	72	15
Landshut . . .	4	August.	16	552	568	541	27	7	15	6	30	5	45	14	36	50	44	6
Moosburg . .	1	—	5	22	27	25	2	7	33	7	—	6	28	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	1	—	—	5	5	5	—	6	30	6	24	6	—	—	5	5	5	—
München . . .	5	—	99	1157	1256	1188	63	8	29	8	4	7	35	9	430	439	423	14
Murnau . . .	29	July.	* 30	74	113	51	62	11	18	9	30	7	54	12	29	41	19	22
Pfaffenhofen . .	1	August.	—	49	49	42	7	8	30	7	22	6	15	—	25	25	23	—
Reichenhall . .	28	July.	—	8	8	8	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	31	—	—	30	30	30	—	7	20	7	12	7	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	1	August.	* 5½	143	153½	100	53½	9	23	8	36	8	9	—	50	50	47	3
Traunstein . .	29	July.	9	67	76	75	1	8	24	7	30	7	12	4	23	27	26	1
Vilsbiburg . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	2	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—
Weilheim . .	27	July.	40	46	86	79	7	10	9	9	20	7	27	13	45	58	55	3
			* 48	27	75	69	6	10	9	9	20	7	27					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
6 48	6 33	6 18	3½	—	3½	1	2½	— —	5 —	— —	9	—	9	—	9	— —	— —	— —
5 36	5 22	5 4	—	29	29	29	—	5 15	5 —	4 40	—	67	64	42	22	3 37	3 25	3 17
6 —	5 24	5 —	5	—	5	1	4	4 —	— —	— —	8	45	53	39	14	3 30	3 20	3 9
5 34	5 17	5 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	3 —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	3 6	3 —	2 50
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	3 —	2 30	2 15
6 40	6 —	5 30	13	10	23	23	—	5 15	5 5	5 —	1	88	89	67	22	3 45	3 30	3 24
5 22	4 52	4 22	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	6	67	73	73	—	3 30	3 —	2 45
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	26	26	24	2	3 24	3 15	3 6
4 36	4 30	4 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	3 —	— —	2 42
6 14	5 50	5 20	3	111	114	70	38	5 24	5 13	5 —	217	452	669	527	142	3 45	3 35	3 22
8 20	8 —	7 12	4	5	9	4	5	5 —	4 24	— —	6	25	31	14	17	4 —	3 20	— —
6 —	5 30	5 15	—	4	4	4	—	4 —	— —	— —	—	16	16	16	—	3 20	3 7	2 54
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	— —	3 —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	— —	3 —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 35	7 14	6 24	1	14	15	14	1	6 —	5 51	5 38	29	17	46	31	15	4 18	3 56	3 35
5 30	5 —	4 48	—	2	2	2	—	4 48	4 —	3 48	2	50	52	52	—	3 12	3 —	2 30
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 —	4 30	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	2 38	2 22	2 —
8 —	7 12	6 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	22	23	18	5	4 —	3 46	3 32

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München, den 16. August 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Wollnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers kam die Marktspfarrey Wollnzach in Erledigung.

Selbe liegt im Bisthume Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält keine Filiale, eine Schule, ein Beneficium, und 966 Seelen, die der Pfarrer allein versiehet.

Bey größerer Concurrenz an gewissen Festtagen, ist ihm jedoch Aushülfe benachbarter Geistlichkeit nothwendig, die er sich zu verschaffen suchen muß.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 1207 fl. 34 kr. 3 pf.

Die Lasten betragen 61 fl. 9 kr. 2 pf., worunter sich 15 fl. Aussitzfristen eines noch gegen 75 fl. betragenden Baucapitales befinden.

München den 13. August 1826.

Königliche Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An
die Königl. Landgerichte als äussere Stiftungs- und Communal-Curateln, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel für $18\frac{3}{4}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 2. des vorigen Monats ist die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises, für das Etatsjahr $18\frac{3}{4}$, nach dem vorgelegten und genehmigten Exigenz-Etat auf die Gesammt-Summe für die Central-Kreis- und Districts-Lasten von

18806 fl. 53 kr. — dl.

festgesetzt, und zugleich allergnädigst angeordnet worden, daß hienach die effectiv erforderliche Concurrenz in genannter Summe auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stamm-Vermögens der betreffenden Stiftungen und Gemeinden vorschriftmäßig umgelegt, und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

In Folge dessen wird die nachstehende Concurrenz-Repartition mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Postulat für die Central- und Kreis-Lasten pr.

16399 fl. 6 kr. — dl.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Stiftungs- und Communal-Vermögens des Kreises, das Postulat für die Districts-Lasten nach den einschlägigen Districten auf die betreffenden Stiftungen verhältnißmäßig in dem Betrage von

2407 fl. 47 kr. — dl.

umgelegt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden hiemit beauftragt, die anrepartirten Concurrenzquoten längstens bis zum Schluße des gegenwärtigen Monats August an die Exigenz-Cassa der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Beyträge von den Patrimonial-Stiftungen werden durch die betreffenden Kön. Landgerichte eingeheischt, und im Ganzen an die diesseitige Exigenz-Cassa eingesendet.

München den 5. August 1826.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Ausschlag der Concurrenz

von 18,806 fl. 53 kr.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens

17,537,798 fl. 51 kr. 1½ dl. dessen roher Ertrag 787,625 fl. 49 kr. 2½ dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Communal-Vermögens

2,112,055 fl. 49 kr. 3 dl., dessen roher Ertrag 153,802 fl. 50 kr. 3½ dl.

19,649,854 fl. 41 kr. 2½ dl. Summa 941,428 fl. 40 kr. 2 dl.

Hiernach sind vom Hundert an die Concurrenz-Cassa zu entrichten

vom rohen Ertrage 1 fl. 44 kr. 2 dl.,

für die centralisirten Lasten der obern und obersten Curatel pr. 16,399 fl. 6 kr. — dl.

Die Concurrenz zu den Districtslasten ist nach den Administrations-Districten verschieden, und daher im Allgemeinen nicht zu bestimmen, dieselbe ist speciel regulirt.

Beträgt zusammen . . . . . 2407 fl. 47 kr. — dl.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I.									
Unmittelbar Königlich isolirte Stiftungs-Administrationen:									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München,	1340738	33	—	57053	5	—	992	43	3
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut,	22845	—	—	957	39	1	16	40	2
Ursuliner-Fonds-Administration Landshut,	271351	3	3	9656	41	1	168	2	—
Emeriten-Fonds-Administration München,	20413	40	—	892	2	—	15	32	2
Wildenholzer-Stiftungs-Administration München,	159509	20	—	6578	18	—	114	28	1
II.									
Magistrate:									
Magistrat der Haupt- u. Residenzstadt München	3499678	32	-	176212	30	—	3066	55	3
„ der Stadt Landshut	564377	—	—	28453	—	—	495	35	2
III.									
Landgerichte:									
Freysing	633018	28	—	20400	16	1	354	58	1
Moosburg	163027	2	1	7108	24	3	123	42	2
Erding	947112	53	—	39911	28	1	694	27	2
Pfaffenhofen	230064	44	1	13183	20	2	229	23	3
Landshut	229148	28	2	7448	45	1	129	37	3
Starnberg	151089	15	1	5777	25	1	100	31	3
Weilheim	265241	54	—	11888	13	2	206	53	1
Landsberg	703751	13	—	31749	17	2	552	27	3
Vilsbiburg	553628	59	1	23230	4	2	404	12	2
Mühldorf	662672	9	—	26639	8	3	463	32	2
Miesbach	208379	8	3	9277	24	1	161	27	—
Tölz	196772	50	1	9365	56	2	162	58	1
Tegernsee	15810	35	2	716	50	1	12	28	1
Bruck	129483	11	-	5961	41	—	103	44	2
Wolfratshausen	145604	14	2	6360	42	2	110	40	2
Werdenfels	94293	22	1	4633	53	2	80	36	1
Wasserburg	637734	8	3½	40431	46	2	703	31	1
Rosenheim	430624	5	—	18068	36	—	314	24	3
Trostberg	310682	—	—	12748	50	1	221	51	1
Ebersberg	250487	19	—	10253	15	—	178	24	3
Tittmoning	238829	35	3	10678	40	—	185	49	3
Laufen	385833	59	—	15470	53	—	269	12	—
Traunstein	422797	14	1	17749	7	2	308	50	3

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Laſten.			B. Gemeinde-Vermögen. Reutirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	693865	42	3	40875	16	—	711	44	1	
—	—	—	170833	48	—	5907	27	3	102	49	—	
265	12	—	14153	—	—	3751	11	—	65	17	—	
92	18	—	26775	—	—	1114	47	—	19	23	3	
518	53	—	190999	21	—	11285	4	1	196	22	—	
170	18	—	38589	32	1	4023	37	1	80	27	1	
—	—	—	5480	52	—	181	23	—	3	9	2	
34	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
70	40	—	99484	14	3	8260	30	3	143	44	2	
190	12	—	31749	17	2	11476	27	3	199	41	2	
—	—	—	50576	6	2	3656	15	2	63	37	3	
—	—	—	41363	56	1	4259	15	3	74	6	3	
—	—		1874	13	3	1136	18	—	19	46	1	
—	—	—	84829	31	3	5137	55	3	89	24	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
126	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—		34020	5	1	2919	26	2	50	47	3	
—	—	—	23546	38	—	2652	51	1	46	10	1	
—	—	—	144910	49	3	9041	17	1½	157	19	1	
—	—	—	63645	20	1	2914	18	1	50	42	3	
—	—	—	4996	51	1	1405	26	—	24	27	2	
—	—	—	10872	24	—	1097	57	—	19	5	3	
97	50	—	14405	23	2	2058	12	3	35	49	3	
142	10	—	51363	5	2	3644	22	—	63	25	3	
121	57	—	41142	2	—	8600	1	3	149	39	—	

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Reichenhall	259996	51	—	10441	46	—	181	41	3
Berchtesgaden	168487	59	—	6835	58	1	118	57	2
Dachau	233918	15	—	9769	29	—	170	—	—
Schongau	263197	3	1	12583	59	—	218	58	1
München	453065	—	—	18990	31	1	330	20	2
IV. Herrschaftsgerichte:									
Brannenburg	14302	18	3	587	50	2	10	13	3
Neubeuern	56343	58	3	2502	1	2	43	32	—
Hohenaschau	26069	47	1	1196	7	1	20	48	2
V. Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen.									
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	27568	32	2	1180	13	3	20	32	3
Pasenbach	1893	4	3	89	10	2	1	33	1
Giebing	1415	6	2	85	12	2	1	29	3
Odelzhausen	7078	15	1	309	15	2½	5	22	3
Weikertshofen	1431	19	3	94	27	1	1	38	2
Weilbach, Weichs, Pellheim	7324	20	—	363	8	—	6	19	1
Sulzermoos	5687	25	—	269	6	—	4	41	—
Deutenhofen	5796	9	2	240	22	3	4	11	1
Sigmartshausen	6866	47	2	261	40	—	4	33	3
Eisolzried	5459	7	3	247	46	—	4	18	3
Armbach	488	—	2	106	25	2	1	50	3
Lauterbach	2690	20	—	366	32	—	6	23	—
Jetzendorf	1579	43	2	236	10	2	4	6	3
Schönbrun	9368	20	—	421	29	—	7	20	2
Im Landgerichte Bruck:									
Wenigmünchen	2528	50	2	175	22	—	3	3	—
Weyhern	6404	25	—	304	50	—	5	18	1
Naunhofen	4895	29	—	236	7	—	4	6	2
Günzlhofen	8885	13	3	316	25		5	30	2
Spielsberg	8807	53	—	272	30	3	4	44	2
Adlshofen	12497	58	—	521	9	—	9	3	1
Grunertshofen	7220	26	1	324	36	1	5	39	—
Steinbach	5760	26	1	260	27	1	4	32	2
Dünzlbach in Seefeld	4396	23	—	296	—	—	5	9	—
Hofhegnenberg	26076	48	3	1248	6	—	21	44	—
Türkenfeld	6264	24	—	403	4	—	7	1	—
Im Landgerichte Erding:									
Altham	2241	30	—	133	21	1	2	19	2

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
71	5	—	21116	53	—	1020	15	—	17	45	—	
46	58	—	42283	40	—	2850	27	—	49	37	1	
204	52	—	17146	41	—	1163	34	—	20	15	—	
264	15	—	160198	56	1	6852	47	2	119	15	1	
—	—	—	16810	—	—	5346	21	—	93	2	—	
—	—	—	4679	32	—	228	46	—	3	59	3	
—	—	—	130	40	—	4	52	—	—	4	3	
—	—	—	471	40	—	19	43	3	—	21	—	
—	—	—	76	52	2	7	52	2	—	9	—	
—	—	—	224	—	—	7	—	—	—	9	—	
—	—	—	1475	10	—	18	27	—	—	20	—	
—	—	—	399	20	—	25	12	—	—	26	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr	dl.
Notzing	1972	8	—	163	52	2	2	51	1
Niederstraubing	1353	48	—	68	26	3	1	11	2
Lindum	2431	48	—	124	4	2	2	9	2
Rieding	4798	—	—	235	9	3	4	5	3
Thann	401	15	—	18	24	3	—	19	2
Kalling	111	30	—	15	30	—	—	15	2
Taufkirchen	9174	59	1	408	55	—	7	7	3
Hörgerstorf und Kronacker	3717	7	—	161	3	2	2	48	2
Hofstarring	1035	17	2	33	59	1	—	35	2
Grünbach	2362	16	2	83	20	2	1	27	2
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	8283	53	—	449	59	2	7	50	—
Oelkofen	2071	45	3	84	3	2½	1	28	—
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	2577	52	3	52	8		—	54	2
Paunzhausen	2344	19	1	98	17	1	1	41	1
Hohenkammer	14083	35	3	561	52	2	9	55	3
Kammerberg	1698	—	—	79	10	2	1	22	—
Thallhausen	336	45	—	15	—	—	—	15	3
Schönbichl	1850	—	—	70	—	—	1	13	—
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen	16707	52	3	901	37	1	15	41	3
Pürgen	5279	32	2	272	46	3	4	44	3
Hurlach	7388	21	3	325	18	2	5	39	2
Igling	37762	57	2	1596	29	3	27	46	2
Kaufering	48222	52	1	2189	48		38	6	2
Windach	6339	43	—	302	47	—	5	10	1
Greifenberg	20034	23	1	979	16	3	17	3	—
Im Landgerichte Landshut									
Essenbach	2296	2	—	135	15	3	2	21	1
Wenhenstephan	2118	—	—	95	30	—	1	39	2
Pfetrach	961	52	—	56	45	3	—	59	1
Wilsheim	11020	15	—	610	34	2	10	38	—
Kapfing	6678	20	—	322	22	1	5	37	—
Hörmansdorf	1017	19	—	58	16	3	1	—	3
Obergangkofen	13949	20	—	693	16	3	12	4	1
Hinzlbach	147	59	—	2	11	2	—	2	1
Englsdorf	1134	—	—	46	42	—	—	48	3
Furth	27168	—	—	1289	—	—	22	26	—
Oberkollnbach	26725	50	—	1260	26	1	21	56	—
Kronwinkl	2617	30	—	124	54	—	2	10	2
Paindlkofen	868	—	—	217	14	—	3	46	3
Niederaichbach	22830	17	—	1090	—	3	18	58	—

Digitized by Google

Concurrenz.

B. Gemeinde = Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	378	2	1	19	28	1	—	21	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	[Rentirendes] Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Weng	173	15	—	7	30	1	—	7	2
Berg ob Landshut	38420	13	2	1620	44	1	28	12	—
Achdorf	18837	19	2	805	12	2	14	1	1
Grießenbach	457	—	—	22	51	—	—	21	—
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	24030	-	-	679	40	—	11	50	2
Lampoding	27520	—	—	1375	42	—	23	55	2
Im Landgerichte Miesbach									
Reichertsbaiern	11456	10	1	455	18	2	7	45	3
Valley	29480	22	-	1385	39	3	24	7	1
Altenburg	1399	57	—	60	12	—	1	3	—
Höhenrhain	21686	35	2	907	30	3	15	47	2
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelzhausen	6327	24	2	251	30	1	4	23	—
Altenkirchen	2108	-	—	61	48	2	1	4	3
Leibersdorf	3526	25	—	101	6	2	1	45	3
Haag	11125	16	1	746	8	2	13	-	—
Obersüßbach	10422	56	2	478	57	2	8	21	—
Au	51722	5	—	2193	25	1	38	10	—
Hörgertshausen	20601	12	2	694	57	—	12	6	—
Tullbach	3618	31	1	111	29	1	1	56	2
Mauern	12549	17	2	378	45	2	6	35	1
Bruckberg	14692	—	—	533		—	9	16	2
Junkofen	2600	48	2	146	4	1	2	32	2
Palzing	684	49	2	33	54	-	—	35	2
Tegernbach	1708	31	-	49	11	1	—	52	1
Sinzhausen	149	-	—	10	—	—	—	10	2
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grafing	12340	—	—	381	-	3	6	38	2
Egglkofen	4561	25	1	291	42	—	5	4	3
St. Veith	—	—	-	—	—	—	—	—	—
Jettenbach	53826	59	2	1985	9	2	34	33	1
Guttenburg	14904	18	2	591	7	3	10	17	1
Zangberg	28117	46	3	1335	23	2	23	14	2
Wörth und Stetten	2063	—	-	102	-	—	1	46	2
Hofgieding	18371	53	3	768	10	—	13	22	3
Schwindegg	7881	30	1	251	54	2	4	23	2
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30	—	110	35	—	1	55	2
Schleißheim	1000	-	—	45	45	—	—	47	3
Solln	1738	30	—	70	4	—	1	15	—
Pasing	6605	31	—	307	34	—	5	21	—
Plannegg	73094	21	—	2730	21	1	47	31	1

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Diſtricts-Laſten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2551	50	—	124	27	—	2	9	2	
—	—	—	2408	45	—	99	37	—	1	44	1	(52*)

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Haidhausen	11655	—	—	292	45	—	5	5	3
Freyham	7854	7	3	351	48	1	6	7	3
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38414	42	—	1257	3	2	21	52	2
Uttenhofen	4043	17	3	95	14	—	1	39	1
Hohenhausen	22487	7	—	970	30	—	16	53	2
Schenkenau und Freinhausen	68139	14	1	2479	54	2	43	10	—
Rohrbach	8392	41	3	301	9	—	5	14	3
Königsfeld	5656	—		279	—	—	4	51	—
Starzhausen	41191	—	—	1743	—	—	30	20	2
Reichertshausen	942	—	—	50	—		—	52	2
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	9579	16	—	412	50	1	7	11	1
Hohenaschau in Neubeuern	35596	—	3	1801	45		31	21	3
Brannenburg	40411	51	2	1426	52	3	24	49	3
Im Landgerichte Starnberg:									
Geroldshausen	16626	34		103	51	3	1	48	2
Kralling, und Fronlohe	6859	2	2	291	31	2	5	4	2
Seefeld	47892	40	2	3100	—	—	53	56	2
Tutzing	7047	36	—	223	16	2	3	42	1
Königswiesen	2690	10	—	111	49	—	1	56	3
Kempfenhausen	496	—	—	23	—	—	—	24	—
Im Landgerichte Tittmoning:									
Tengling	5442	55	—	266	30		4	38	2
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	3499	50	2	129	30	—	2	15	—
Hochenburg	78205	42	—	2728	7	2	47	28	3
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	13401	41	1	628	15	2	10	56	1
Grabenstadt	5491	41	—	230	55	—	4	—	2
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7475	28	1	310	53	—	5	24	—
Ammerang	10311	50	—	579	15	1	10	5	1
Schönstadt	3545	16	1	91	1	—	1	34	—
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhaag	3121	49	—	168	7	2	2	55	3
Gerzen	11463	38	2	555	24	—	9	40	—
Angerbach	19652	23	2	792	51	—	13	48	1
Neuenfrauenhofen	17233	10	1	796	17	1	13	51	3
Altenfrauenhofen	30977	30	—	1415	27	3	24	38	—
Vilsöhl	1415	50	—	69	50	—	1	12	3
Haarbach	1650	—	—	77	38	—	1	20	3
Seiboltsdorf hintern Antheils	50732	4	2	2101	48	—	36	34	1

Digitized by Google

Concurrenz.

	B. Gemeinde = Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	–	—	2116	12	2	13	43	1	—	13	3	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Bonbruck	8028	5	2	173	47	1	3	1	1
Aham	25032	32	3	1010	48	—	17	34	2
Binabiburg	37609	41	1	1796	12	2	31	15	3
Johannesbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Wolfrathshausen:									
Allmannshausen	3324	32	—	127	49	3	2	13	1
Aſcholding	2934	—	—	134	17	2	2	20	—
Amerland	4585	—	—	205	48	3	3	34	3
Aufhofen	764	—	—	42	45	3	—	42	3
Eurasburg	6931	45	—	313	39	1	5	27	3
Harmating	6990	—	-	234	7	2	3	4	3
Kreuzbullach	1650	—	—	42	30	—	—	44	2
Merlbach	786	22	2	45	38	3	—	50	3
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	800	—	—	39	41	—	—	42	—
VI. Bruderschafts-Consilien.									
In München:									
Priesterbruderschaft bey St. Peter	161464	6	1	7823	8	—	136	8	—
Priesterbruderschaft bey U. L. Frau	90389	57	3	3550	2	1	61	46	2
Guten Tod-Bruderschaft	42952	30	—	1759	13	3	30	38	—
Deutsche Congregation	17253	—	—	745	51	—	12	59	2
Josephs-Bruderschaft	2228	—	—	66	57	—	1	10	—
Dritten Ordens-Verbündniß	5308	-	-	308	12	2	5	21	3
Lateinische Congregation	10045	—	—	408	—	—	7	6	—
In Landshut:									
Grab-Christi-Bruderschaft	28070	—	—	1170	58	3	20	21	2
Nepomuck-Bruderschaft	2200	—	—	110	—	-	1	55	2
Korporis-Christi-Bruderschaft	8740	-	—	431	30	-	7	31	-
Skapulier-Bruderschaft	1783	14	2	86	19	-	1	30	2
Allerseelen-Bruderschaft	2874	16	-	136	12	2	2	22	1
Allerseelen-Kirche	150	—		7	30	—	—	7	2
Rosenkranz-Bruderschaft	950	—	—	37	30	—	—	42	—
Sebastians-Bruderschaft	702	10	2	31	53	-	—	35	—
VII. Collegiat-Stifter:									
Laufen	—	—	—	—	—		—	—	—
Tittmoning	78052	58	2	2634	28	3	45	26	2
Summa	17,537798	51	3½	787625	49	2½	13705	33	-

München den

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,

v. Widder,

Digitized by Google

Concurrenz.

	B. Gemeinde-Vermögen.										
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
2417	32	—	2112055	49	3	153802	50	3½	2676	54	—	

5. August 1826.

Kammer des Innern.

Präsident. Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in Folge einer allerhöchsten Entschließung ddo. Bad Brückenau den 2. August d. J. die erledigte Pfarrey Pöcking, Kön. Landgerichts Starnberg, dem Cooperator in Holzhausen, Kön. Landgerichts Wilsbiburg, Priester Franz Stöckel, und die Pfarrey Sandelzhausen, Kön. Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer in Eching, Kön. Landgerichts Freysing, Priester Johann Evangelist Mayrhofer, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die vier Jahrmärkte im Markte Tölz betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 25. July d. J. ist die Verlegung der Jahrmärkte im Markte Tölz, so wie die Verlängerung des Fasten- und Dionysi-Marktes auf zwey Tage, gnädigst genehmiget.

Es wird demnach künftig im Markte Tölz:

1) Der Fasten-Jahrmarkt am ersten Sonntage in der Fasten;
2) der Kirchweihmarkt, wie bisher, am vierten Sonntage nach Ostern;
3) der Bartholomäusmarkt am vierten Sonntage im August, und
4) der Dionysimarkt am zweyten Sonntage im October, jedesmal in Verbindung mit einem Viehmarkte am zweyten Tage, abgehalten,

was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Den 3. August 1826.

Magistrat des Königl. Marktes Tölz.
(2) 2. Salcher, Bürgermeister.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Der Präjudiciell-Termin zur Anmeldung der Erbschafts- und Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschafts-Sache des Cooperators Franz Xaver Hartmüller, ist bereits verflossen; es werden daher alle diejenigen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, welche sich in dem vorgenannten Termine nicht gemeldet haben.

Den 4. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. August 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90	—
detto „ „ à 5 %	102	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott. Loose E - M à 4 %	102⅞	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	98½	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8. July l. J., soll das unterm 9. May l. J. versteigerte Stadtrentamts-Gebäude dahier, (Hacken-Viertel Nr. 1096., in der Karlsstraße) einer nochmaligen Versteigerung unterworfen werden. Diese Versteigerung wird Donnerstag den 17ten August l. J. Vormittags im Locale des Kön. Stadtrentamtes statt finden, und sämmtliche Steigerungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist,

nach der Verordnung vom 30. September 1811 sich hierüber durch ämtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

München den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.
(2) 2. v. Sutner, Rggsassessor.

Nachdem das unterm 5. Juny geschlagene Meistgebot für das Königl. Triftamts-Gebäude dahier, (Sct. Anna Vorstadt Nr. 321.) die allerhöchste Genehmigung nicht erhielt, so wird genanntes Triftamts-Gebäude Freytag den 18ten August nochmal versteigert.

Sämmtliche Steigerungslustige werden zu dieser, im Locale des ehemaligen Triftamtes statt findenden Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, sich durch ämtliche Zeugnisse hierüber zu legitimiren haben.

München den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.
(2) 2. v. Sutner, Rggsassessor.

Zwischen Ingolstadt und Großmehring soll allerhöchster Entschließung zufolge eine Rectification des Donaustromes ausgeführt werden.

Dieselbe erfordert:

1) Die Ausgrabung von 3,858,868 Kubikfuß Erde in 3 Abtheilungen,
2) die Lieferung von Faschinen zu 2,100 Kubikklafter Faschinenbau,
3) die Verfertigung der nöthigen Wippen,
4) die Beyschaffung von hierzu nöthigen Pfählen.

Die unterzeichneten zur Ausführung dieser Rectification allerhöchst ernannten Kön. Commissions-Behörden sind beauftragt, diese vier Gegenstände der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Als Unternehmer werden nur jene angenommen, welche sich durch ein Befähigungs- und Solidităts-Zeugniß einer Baubehörde, oder durch amtliche Bestätigung eines schuldenfreyen Vermögens von einem Zehenttheile des Steigerungs-Betrages oder hinlänglich erkannte Bürgschaft ausweisen werden.

Weitere Bedingnisse, dann Pläne, Preis-Verzeichniß, und Anschläge können innerhalb der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bey dem Kön. Landgerichte dahier eingesehen werden.

Die Versteigerung an den Wenigstnehmenden wird Donnerstag den 31ten dieß Mts. im Kön. Landgerichts-Gebäude vorgenommen, wozu unternehmungsfähige Liebhaber hiermit öffentlich eingeladen werden.

Den 8. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht und Rentamt Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter. Sax, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung vom 3. v. M. werden die wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentscheunen auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) Die Zehentscheune zu Bogenhausen, Montag den 21ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bogenhausen,
b) die Zehentscheune zu Aubing, Donnerstag den 31ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Aubing,
c) die Zehentscheune zu Ismaning Montag den 11ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Ismaning,
d) die Zehentscheune zu Perlach, Montag

den 18ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Perlach,

e) die Zehentscheune zu Putzbrun, Montag den 25ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Putzbrun,

f) die Zehentscheune zu Kirchtrudering, Montag den 2ten October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Trudering.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeindevorsteher jeden Ortes wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.
(4)2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 5. vor. Mts. Nr. 9373. werden von unterfertigtem Rentamte nachbenannte Höfe, wobey sich zwar keine Wohn- und Oeconomie-Gebäude befinden, deren Grundstücke aber durch jährliche Verpachtung doch immer im cultivirten Zustande erhalten wurden, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder, soferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fließenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und unter den über den Verkauf der Staatsrealitäten bestehenden Bestimmungen, im Complexe oder theilweise an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe gebracht:

a) Der öde Humpelhof zu Gronsdorf, Steuer-Districts Feldkirchen, bestehend in

44 Tagw. 70 Dec. Aeckern,
0 „ 83 „ Wiesen;

b) der öde Kotterhof zu Salmdorf, genannten Districts, bestehend in

0 Tagw. 13 Dec. Hausplatz,
58 „ 42 „ Aecker,
16 „ 65 „ Wiesen.

Die Belastung an Grundzehent- und landesherrlichen Abgaben wird am Steigerungstage besonders bekannt gemacht.

Die Versteigerung des Humpelhofes wird am 4ten September im Wirthshause zu Riem, und jene des Kotterhofes am 5ten September ebenfalls im Wirthshause zu Riem abgehalten.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objecte, zu deren Vorzeigung die dermaligen Pächter beauftragt wurden, besichtigen können, werden eingeladen, sich an oben bezeichneten Tagen jedesmal in der Früh um 9 Uhr in Riem einzufinden, woselbst ihnen dann die weitern Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.
(3) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die bisher verpachtete reale Apotheker-Gerechtsame des Staates zu Rottenbuch, wird zu Folge höchster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. v. Mts., nach erfolgtem Ableben des Pächters dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 4ten nächstkommenden Monats September ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags im Locale des unterzeichneten Rentamtes einzufinden, ihr Angebot zu Protocoll zu geben, sich hinsichtlich ihrer Fähigkeit als Apotheker gehörig auszuweisen, und dießfallsige Zeugnisse dem Amte zur Vor-

lage an die Königl. Regierung mit der Kaufsverhandlung zu übergeben.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Schongau.

(3) 2. Grabner, Rentbeamter.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung nebst Hofraum, Gärtchen und Oeconomie-Gebäude in der vormaligen Königs- nun Brienner-Straße, Nro. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, nunmehr zum dritten Male bey unterfertigter Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht davon nehmen, und es wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im besten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes, und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum sammt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 25. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Liebeskind.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das in der Ludwigsvorstadt dahier an der Bayerstraße gelegene, mit Nro. 181. bezeichnete, auf 800 fl. geschätzte Haus des Milchmanns Franz Rieg, sammt dem dabey befindlichen Gärtchen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Steigerungslustige haben sich demnach am Donnerstag den 31ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts zu melden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 8. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hayder.

Zur Befriedigung seiner Gläubiger wird das Anwesen des Ferdinand Bernhard zu Riedhof, das Metzgergütl genannt, welches zur Hofmark Sulzemoos gerichtsbar und freystiftig ist, gerichtlich verkauft, und dazu eine Strichstagesfahrt auf Dienstag den 19ten September d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen, mit dem Bemerken gebracht wird, daß sich beym Gütchen 20 Tagw. 67 Dec. Ackerland, 5 Tagw. 6 Decim. Wiesmath, und 4 Tagw. 19 Decim. Waldung befinden, und daß dasselbe auf 1398 fl. geschätzt ist.

Den 10. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Das dem Lorenz Hartl gehörige und zur Hofmarkt Lindum leibrechtig grundbare ½tel Saitzl-Gütl zu Harthofen, wird auf Instanz der Creditoren hiermit dem öffentlichen Verkaufe wiederholt auf Montag den 4ten September d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr untergestellt.

Dasselbe bestehet aus einem hölzernen Wohnhause, daran gebautem Stadel nebst Pferd- und Kühstalle unter einem Strohdache, einem hölzernen Backofen, sodann aus einem Garten zu

1 Tagw. 38 Dec.,
aus 55 „ 96 „ Aeckern,
„ 10 „ 25 „ Wiesen, und
„ 7 „ 37 „ ludeigenen Gründen.

Kaufsliebhaber wollen sich am benannten Tage hierorts einfinden.

Den 5. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Im Wege der Gant wird hiermit das Anwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers von Freysing, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Hause, sammt Hauskeller, und den Bräuerey-Localitäten;
2) aus einem Märzenkeller;
3) aus einem Stadel und einem Gärtchen;
4) aus den zur Bräuerey dienlichen Geräthschaften, dann andern Haus- und Baumannsfahrnissen, und
5) aus 17 Tagw. 71 Decim. Gründen.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Angebote am 11. September Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Auf Antrag des Johann Häubl Martabauers von Berghausen, und seiner Creditoren, wird hiermit das Anwesen desselben zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Ganzen, oder theilweise mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen bestehet:

1) Aus dem ganz gemauerten Wohnhause sammt Pferdestallung,
2) aus einem Stadel, und der damit in Verbindung stehenden Hornviehstallung,
3) aus einem hölzernen Zubauhäuschen,
4) aus einem Ziegelstadel,
5) aus einigen Gärten,
6) aus 63 Tagw. 74 Dec. Aeckern,
7) aus 8 „ 63 „ Wiesgrund, und
8) aus 8 „ 11 „ Holzgrund.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, ihre Angebote am 11ten September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wo sie von den auf dem Anwesen des Häubl ruhenden Abgaben Kenntniß erhalten können. Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Das vergantete Anwesen der Georg Ebersberger'schen Eheleute zu Westerham bey Feldkirchen, wird zum zweyten Male der Versteigerung auf Mittwoch den 30ten August in dem Gerichts-Zimmer des Landgerichts dahier ausgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten jedoch baufälligen Wohnhause, nebst Stallung und Stadel, und der darauf haftenden realen Krämers-Gerechtigkeit, dann in 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen. Hierfür sind bereits 1000 fl. gesteigert worden.

Wegen den landesherrlichen und grundherrlichen Lasten wird sich auf das Steuer-Cataster bezogen.

Den 28. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.

(2) 1. Greger, I. Assessor.

Mit hoher Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, werden drey zum Sct. Ursula Pfarr-Gotteshause Schwabing gehörige

Aenger am Freytag den 1ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amts-Wohnung am Lilienberge öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Diese drey Aenger liegen am sogenannten Türkengraben an der Haupt- und Residenzstadt München, und halten

1	Tagw.	18	Decim.,
1	„	30	„
2	„	54	„
in summa	5	Tagw. 2	Decim.

Die Aenger werden als ludeigen verkauft, sind aber mit ½tel zur Pfarrey Schwabing und ½tel zum Stadtrentamte München zehentbar.

Außer der Grundsteuer haftet sonst keine andere Abgabe darauf. Der Aufwurfspreis ist 1000 fl. pr. Tagwerk.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 7. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München,
als Stiftungs-Curatel.
Steyrer, Landrichter.

Kommenden Dienstag den 29ten August l. J. und die folgenden Tage wird der Nachlaß des verlebten Pfarrers Joh. Evangelist Riedl in Sandelzhausen, bestehend in Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Zugleich werden alle jene, welche ex quocunque titulo etwas aus der Verlassenschaft anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit von 6 Wochen a dato geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht zur Massavertheilung an die testamentarischen Erben geschritten werden würde.

Den 8. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Bey der zum Behufe der Versteigerung des in dem unterfertigten Gerichts-Bezirke entlegenen sogenannten Unterwirths-Anwesens zu Friedorfing auf den 25. vergangenen Monats anberaumten Tagesfahrt wurde kein Kaufsanbot erzielt.

Man will daher auf Montag den 4ten September l. J. eine wiederholte Tagesfahrt zur öffentlichen Veräußerung des erwähnten Anwesens nach seinen sämmtlichen Bestandtheilen, wie sie bereits in der ersten Ausschreibung vom 23. Juny l. J. im Intelligenzblatte für den Isarkreis, St. XXIX. S. 637. u. 638. speciell verzeichnet sind, und wozu nur bemerkt wird, daß das sub Lit. f. genannte Klampferergütl nicht zu dem Königl. Rentamte Waging in Laufen, sondern zum Bürgerspitale in Salzburg mit Leibgeding grundbar ist, hiermit angesetzt haben.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage im diesseitigen Landgerichts-Locale zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning,
Schmidt, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bereiters und Hausbesitzers, Joh. Bapt. Holzer durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird die zur Gantmasse gehörige Behausung sammt Nebengebäuden Nr. 78. in der Bayerstraße Samstag den 19ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 21. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. v. Seifrid.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9. September vorigen Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October, und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 1. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Benno Nachtmann, quiescirter Haupt-Cassa-Buchhalter, ist am 9. März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber, und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtmann, ehemaligen Besitzers des Bades Maria Brunn, dieses Testament bereits anerkannt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtmann, Sohn eines verstorbenen Bruders des Erblassers hierorts nicht bekannt

ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung hierher abzugeben.

Den 4. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Liebeskind.

Auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Communschuldners werden in dem Schuldenwesen des Anton Jell, Brunerbauers zu Großhindelbach die gesetzlichen Edicts-Tage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten September d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2ten October d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2ten November d. Jrs. und für die Duplik auf Donnerstag den 16ten November d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Nachdem Paul Füger von Leimbach am 1. May d. Js. mit Tod abgieng, so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, außer dem mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach fortgefahren wird.

Den 31. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Da Anton Lohr, Redlwirths-Sohn von hier, und Spenglergeselle im ledigen Stande, ohne letztwillige Verordnung starb, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an desselben Rücklassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an sich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten wird.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Jacob Kaiser, hiesiger Taglöhners-Sohn, und Gemeiner des K. B. 6ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Descendenz wird auf Ansuchen seiner Verwand-

ten hiermit edictaliter vorgeladen, daß er von seinem Leben und Aufenthalte binnen sechs Monaten Nachricht gebe, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen bestehend in 339 fl. an die Verwandte gegen Caution hinausgegeben werde. Den 29. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Ignatz Resch, Bauerssohn von Wessobrunn, K. B. Landgerichts Weilheim, wird seit dem französischen Feldzuge, nämlich seit 1. November 1814 vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dessen nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Lorenz und Peter Bartl, Bauerssöhne von Andorf, Königl. Landgerichts Weilheim, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, in ihre Heimath zurückzukehren, oder über ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen sind zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber dieser Urkunden wird somit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß
der Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

a) 600 fl. Passiv-Capitalien des ehemaligen Klosters Bernried, laut älterer Schuld-Urkunde ddo. 2. Februar 1787, und neuerer Urkunde ddo. 25. März 1793, auf die Filialkirche Jenhausen,

b) 100 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ddo. 20. Jänner 1746, auf die Pfarrkirche Seeshaupt,

c) 200 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ebenfalls ddo. 20. Jänner 1746, auf die Filialkirche Seefeiten.

Den 14. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Berichtigung.

Im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 32. ist Seite 690 Zeile 9 von unten „in welchem,“ Seite 693 Zeile 6 von unten „den Betrag.“ und Seite 695 Zeile 2 und 3 von oben „beschlossenem Augenscheine“ zu lesen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	8	August.	55	22	77	30	47	9	24	8	42	8	27	7	31	38	32	6
Erding . . .	10	—	12	583	595	577	18	7	58	7	20	6	51	—	180	180	163	17
Freysing . . .	11	—	14	112	126	99	27	9	—	7	56	7	24	—	67	67	62	5
Eisenfeld . .	7	—	—	73	73	63	10	8	—	7	6	5	48	—	39	39	39	—
Haag	8	—	—	15	15	15	—	7	—	6	40	6	—	—	—	—	—	—
Frayburg . . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	5	—	* 41	217	258	239	19	8	53	8	11	6	54	15	80	95	89	6
Landshut . . .	11	—	27	431	458	451	7	7	27	6	45	5	50	6	29	35	31	4
Moosburg . .	8	—	2	46	48	48	—	7	22	7	—	6	21	—	6	6	6	—
Mühldorf . . .	8	—	—	4	4	4	—	6	48	6	45	6	30	—	5	5	5	—
München . . .	12	—	68	1453	1521	1302	219	8	25	7	57	7	13	14	646	660	566	94
Murnau . . .	5	—	* 62	36	98	51	47	11	48	10	—	8	20	22	28	50	32	18
Pfaffenhofen . .	8	—	7	82	89	86	3	8	6	7	13	6	20	—	131	131	127	4
Reichenhall . .	4	—	—	22	22	22	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	8	—	*53½	80½	134	89½	44½	9	51	9	9	8	11	3	81	84	47½	36½
Traunstein . .	4	—	1	62	63	51	*12	8	12	7	30	7	—	1	52	53	41	12
Wilsbiburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	9	—	—	4	4	4	—	8	15	8	—	7	30	—	22	22	22	—
Weilheim . .	3	—	7	57	64	40	24	10	12	9	9	8	15	3	61	64	52	12
			* 6	68	74	50	24	10	12	9	9	8	15					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	40	6	28	6	12	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—	9	6	15	9	6	3	48	3	36	3	12
5	30	5	13	4	57	—	43	43	43	—	4	47	4	36	4	20	22	79	101	65	36	3	30	3	20	3	—
6	—	5	28	5	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	14	31	45	29	16	3	24	3	18	3	6
5	—	4	45	4	30	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	6	2	44	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	3	6	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	3	—	2	30	2	15
7	15	6	55	6	2	—	12	12	12	—	5	30	5	—	4	48	22	13	35	32	3	4	15	3	49	3	30
5	22	4	52	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	83	83	—	3	15	3	—	2	45
5	18	5	—	4	30	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—	2	10	12	11	1	3	20	3	9	3	—
4	30	4	24	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	11	3	3	—	2	50	2	36
6	10	5	45	5	17	38	109	147	108	39	5	23	5	5	4	52	142	559	701	514	187	3	49	3	36	3	22
8	24	8	—	7	24	5	3	8	5	3	5	—	—	—	—	—	17	14	31	12	19	4	—	3	48	—	—
5	30	4	45	4	—	—	5½	5½	5½	—	4	12	—	—	—	—	—	75	75	60½	14½	3	15	2	58	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	6	17	1	10	11	10	1	6	15	6	—	5	40	15	33	48	28½	19½	4	28	4	14	4	—
5	24	5	—	4	30	—	5	5	5	—	—	—	—	—	3	24	—	41	41	37	4	3	12	3	—	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	4	39	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	12	4	2	48	2	42	2	30
8	—	6	54	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	23	28	26	2	4	—	3	50	3	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München, den 23. August 1826.

Amtliche Artikel.

(Den Vieh- und Dungsalz-Verkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung rubrizirten Betreffes vom 30. May l. J. (Kreis-Intelligenzbl. St. XXIV. vom 14. Juny l. J.) werden die bey den K. Salzämtern, Oberfactorien und Factorien des Isarkreises bestehenden Vieh- und Dungsalzpreise durch nachstehendes, von der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration hierher mitgetheiltes Verzeichniß, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 16. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Verzeichniß

über die bey den Königl. Salzämtern, Oberfactorien und Factorien des Isarkreises bestehenden Vieh- und Dungsalz-Preise.

Verkaufs-Stationen.	Viehsalz.						Dungsalz.					
	offen pr. Ztnr.			das Fäßl zu 250 Pf.			offen pr. Ztr.			das Faß zu 650 Pf.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
An der Saline Berchtesgaden	2	17	–	—	—	—	—	15	—	—	—	—
„ „ „ Reichenhall	2	23		—	—	—	—	20	—	—	—	—
„ „ „ Traunstein	2	27	2	—	—	—	—	24	–	—	—	—
„ „ „ Rosenheim	2	33	2	—	—	—	—	24	–	—	—	—
Salzoberfactorie Tölz	2	57	—	7	22	2	—	52	–	5	38	—
„ Factorie Miesbach	2	57	—	7	22	2	—	52	–	5	38	—
„ „ Mittenwald	2	42	–	6	45	–	1	27	2	9	29	—
„ „ Garmisch	2	50	–	7	5	–	1	17	—	8	10	2
„ „ Murnau	3	1	2	7	33	3	1	9	—	7	28	2
„ „ Schongau	3	2	–	7	35	—	—	–	—	—	—	—
Salzoberfactorie Wasserburg	2	57	–	7	22	2	—	52	—	5	38	—
Salzamt München	3	2	–	7	35	—	—	53	—	5	44	2
Salzoberfactorie Ingolstadt (im Regenkreise)	3	1	—	7	32	2	1	11	—	7	31	2

Digitized by Google

(Pechdaller'sche und Krumper'sche Stiftungen für Taubstumme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene hiesige Bürger und Haus-Besitzer Pechdaller, hat dem Taubstummen-Institute zu Freysing ein Legat von 500 fl., und der Bürger und Hausbesitzer Krumper, der Taubstummen-Schule ein Legat von 100 fl. hinterlassen.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript des D. Kirchen- und St. R. vom 17. v. M. befohlen, Ihr allerhöchstes Wohlgefallen hierüber im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München den 18. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in Folge einer allerhöchsten Entschließung ddo. Bad Brückenau den 2. August d. J. die erledigte Pfarrey Gmund, Kön. Landgerichts Tegernsee, dem dermaligen Cooperator in Scheuern, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Anton Ascher, Exconventualen von Raitenhaslach, allergnädigst übertragen.

Ferner geruhten Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Aschaffenburg den 6. August d. Js. den zum Pfarrer ernannten Cooperator, Priester Tecelin Lauer zu Jesenwang, Kön. Landgerichts Bruck, von dem Antritte der Pfarrey Peuting, K. Landgerichts Schongau, allergnädigst zu dispensiren, und dieselbe dem Exconventualen, Priester Bernhard Menter, Cooperator in Bruck bey Fürstenfeld zu übertragen, — auch am nämlichen Tage die Resignation des Pfarrers Joseph Schick in Baierbach, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu bewilligen, daß diese Pfarrey von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Lothar Anselm Frhrn. von Gebsattel, dem dermaligen Pfarrer zu Kirchberg, des nämlichen K. Landgerichts, Priester Joseph Dinbier, — und die erledigte Monatswechsel-Pfarrey Grafsau, Kön. Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Schulbeneficiaten zu Siegsdorf, des nämlichen Kön. Landgerichts, Priester Joseph Silberhorn verliehen werde.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Aschaffenburg den 11. August d. J. den zum Pfarrer ernannten bisherigen Cooperator in Adlkofen, K. Landgerichts Landshut, Priester Jos. Schmidner vom Antritte der Pfarrey Margaretheuried, Königl. Landgerichts Moosburg, ausnahmsweise zu dispensiren, und dagegen dieselbe dem Schul-Beneficiaten von Pfeffenhausen, Kön. Landgerichts Pfaffenberg, Priester Georg Schumann, zu übertragen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen.

(Lythographirte Scheine für Quiescenz- und Pensions-Bezüge betreffend.)

Für die von den verschiedenen Königl. Kassen, für Rechnung der Pensions-Amortisations-Kasse in München zu bezahlenden Quiescenz-Pensions- oder andere dergleichen Bezüge sind die betreffenden Formularien lythographirt worden, und dem unterfertigten Königl. Oberaufschlagamte zur Abgabe zugekommen.

Von diesen, mit dem 3, 6, 15 und 30 kr. Stempel versehenen Monatsquittungen sowohl, als von den für das Schlußmonat September besonders angefertigten Hauptquittungen, welchen das nöthige Lebenszeugniß beygedruckt ist, sind die erforderlichen Exemplarien, das lythographirte Stück zu ½ kr., für alle Detail-Stempelpapier-Niederlagen vorhanden.

München den 14. August 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.

Beutlhauser. Mulzer.

(2) 1.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. August 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	89⅛	88¼
detto „ „ à 5 %	101¼	100⅞
Land-Anlehen à 5 %	103	—
Lott. Loose L - M à 4 %	103	102¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	98½	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Vermöge höchster Entschließung vom 3. v. M. werden die wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentscheunen auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) Die Zehentscheune zu Bogenhausen, Montag den 21ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bogenhausen,

b) die Zehentscheune zu Aubing, Donnerstag den 31ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Aubing,

c) die Zehentscheune zu Ismaning Montag den 11ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Ismaning,

d) die Zehentscheune zu Perlach, Montag den 18ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Perlach,

e) die Zehentscheune zu Putzbrun, Montag den 25ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Putzbrun,

f) die Zehentscheune zu Kirchtrudering, Montag den 2ten October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Trudering.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeindevorsteher jeden Ortes wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.

(4) 3. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 5. vor. Mts. Nr. 9373. werden von unterfertigtem Rentamte nachbenannte Höfe, wobey sich zwar keine Wohn- und Oeconomie-Gebäude befinden, deren Grundstücke aber durch jährliche Verpachtung doch immer im cultivirten Zustande erhalten wurden, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder, soferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fließenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und unter den über den Verkauf der Staatsrealitäten bestehenden Bestimmungen, im Complexe oder theil-

weise an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe gebracht:

a) Der öde Humpelhof zu Gronsdorf, Steuer-Districts Feldkirchen, bestehend in
44 Tagw. 70 Dec. Aeckern,
0 „ 83 „ Wiesen;

b) der öde Kotterhof zu Salmdorf, genannten Districts, bestehend in
0 Tagw. 13 Dec. Hausplatz,
58 „ 42 „ Aecker,
16 „ 65 „ Wiesen.

Die Belastung an Grundzehent- und landesherrlichen Abgaben wird am Steigerungstage besonders bekannt gemacht.

Die Versteigerung des Humpelhofes wird am 4ten September im Wirthshause zu Riem, und jene des Kotterhofes am 5ten September ebenfalls im Wirthshause zu Riem abgehalten.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objecte, zu deren Vorzeigung die dermaligen Pächter beauftragt wurden, besichtigen können, werden eingeladen, sich an oben bezeichneten Tagen jedesmal in der Früh um 9 Uhr in Riem einzufinden, woselbst ihnen dann die weitern Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(3) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die bisher verpachtete reale Apotheker-Gerechtsame des Staates zu Rottenbuch, wird zu Folge höchster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. v. Mts., nach erfolgtem Ableben des Pächters dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 4ten nächstkommenden Monats September ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags im Locale des unterzeichneten Rentamtes einzufinden, ihr Angebot zu Protocoll zu geben, sich hinsichtlich ihrer Fähigkeit als Apotheker gehörig auszuweisen, und dießfallsige Zeugnisse dem Amte zur Vorlage an die Königl. Regierung mit der Kaufsverhandlung zu übergeben.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Schongau.
(3) 3. Grabner, Rentbeamter.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird Montag den 11ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Kön. Aerar eigenthümlich gehörige, sogenannte Pfarranger zu Kieming (zweymädiger Wiesgrund) 1 Tagbau 2267 □ Schuh haltend, mit dem in solchem befindlichen sogenannten Zehentstadl, welcher 65 Schuh lang, 43 Schuh breit, und 17 Schuh hoch, ganz von Holz, und mit einem Legschindeldache versehen ist, im Wirthshause zu Kieming, dann am Dienstage darauf den 12ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Matzing, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Königl. Aerar eigenthümlich gehörige Zehentstadl zu Zachersdorf, welcher 53 Schuh lang, 42 Schuh breit, und 18 Schuh hoch ist, ganz vom Holze blos 2½ Schuh hoch untermauert, und mit einem Legschindeldache versehen, wobey sich aber sonst kein Grund befindet, nach den allgemeinen und besonderen Bedingungen in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 Regierungsblatt solchen Jahres, Stück 67, und besondern allerhöchsten Weisungen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den bemerkten zwey Tagen, jedesmal bis früh 9 Uhr

in den bezeichneten Plätzen sich einzufinden, die weitern Bedingungen zu vernehmen und sodann ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Außer der Gemeindesteuer auf dem Pfarranger, und dem Brandassecurranz-Beytrage auf beyden Zehentstädeln, haften hierauf keine Abgaben, und sind diese Zehentstädel, so wie der Pfarranger freyeigen.

Wer in der Zwischenzeit den Pfarranger nebst dem Zehentstadl zu Kieming und den Zehentstadl zu Zachersdorf besichtigen wolle, beliebe sich, und zwar hinsichtlich des erstern bey der gegenwärtigen Pächterinn des Angers und Stadels zu Kieming, Anna Schnellrieder, Pfarrhof-Schusterinn zu Kieming, und hinsichtlich des Zehentstadels zu Zachersdorf beym Zachersdorfer-Bäuern zu Zachersdorf zu melden.

Den 14. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.
(3) 1. Pauschmann, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das in der Ludwigsvorstadt dahier an der Bayerstraße gelegene, mit Nro. 181. bezeichnete, auf 800 fl. geschätzte Haus des Milchmanns Franz Rieg, sammt dem dabey befindlichen Gärtchen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Steigerungslustige haben sich demnach am Donnerstag den 31ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr hieroris zu melden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 8. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Hayder.

Auf wiederholten Antrag der Erben der Schönfärberswittwe, Maria Anna Zottmaier, wird zur Versteigerung des zum Nachlaße gehörigen Antheiles am sogenannten Bruderhofe, auf den 14ten September Vormittags 9 Uhr ein Termin angesetzt, und den Kaufslustigen eröffnet, daß sie am besagten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dießorts ihre Angebote, deren Genehmigung den Erben vorbehalten wird, zu Protocoll geben können.

Ueber die Bestandtheile des zu verkaufenden Objectes, wird sich auf die Ausschreibung vom 25. Jänner v. J. (Isarkreis Int.-Blatt vom 9. 16. und 23. Februar 1825, Stück VI, VII und VIII; Polizey-Anzeiger vom 9. 16. und 20. Februar, dann 9. März. 1825, Stück XIV, XV und XX., und Münchner Politische Zeitung vom 2. und 11. Februar, dann 8. März 1825, Nro. 28, 36 und 57) bezogen.

Zugleich werden 6½ Tagw. Wiesen bey dem Gottesacker, als zur Nachlaßmasse gehörig, dem öffentlichen Verkaufe in demselben Termine mit dem Bemerken unterworfen, daß jedes Tagwerk auf 500 fl. geschätzt ist.

Den 8. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Hayder.

Zur Befriedigung seiner Gläubiger wird das Anwesen des Ferdinand Bernhard zu Riedhof, das Metzgergütl genannt, welches zur Hofmark Sulzemoos gerichtsbar und freystiftig ist, gerichtlich verkauft, und dazu eine Strichstagesfahrt auf Dienstag den 19ten September d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen, mit dem Bemerken gebracht wird, daß sich beym Gütchen 20 Tagw. 67 Dec. Ackerland, 5 Tagw. 6 Decim. Wiesmath, und 4 Tagw.

19 Decim. Waldung befinden, und daß dasselbe auf 1398 fl. geschätzt ist.

Den 10. August 1826.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Joseph und Klara Braun'schen Bauers-Eheleute zu Hechenberg, wird hiermit deren sämtliches Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Mittwoch den 13ten September l. J. eine Tagesfahrt angesetzt, an welchem Termine die allenfallsigen Kaufsliebhaber, mit den gehörigen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, hierorts in dem Amtslocale ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben können.

Das Anwesen besteht:

A. An Gebäuden:

1) In einem hölzernen mit Ziegelhacken gedeckten, zweygädigen Wohnhause, worunter der Pferdestall sich befindet;
2) in dem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel und Kühstalle;
3) in einer mit Hacken und Stroh gedeckten Schupfe, nebst dem Getreid-Kasten und Schaafstalle;
4) in 3 hölzernen, mit Stroh gedeckten Schweinställen, und
5) in dem hölzernen Würfelbrunnen.

B. An Gründen:

1	In 49	Tagw.	38	Decim. Aeckern,
2	in 1	„	54	„ Wiesen, und
3	in 9	„	84	„ Holz.

Die auf diesem, zum heil. Geist-Spitale in Landshut erbrechtsweis grundbar gehörigen Gute, haftenden Abgaben und Lasten können zu jederzeit hierorts ersehen werden.

Den 3. August 1826.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Das vergantete Anwesen der Georg Ebersberger'schen Eheleute zu Westerham bey Feldkirchen, wird zum zweyten Male der Versteigerung auf Mittwoch den 30ten August in dem Gerichts-Zimmer des Landgerichts dahier ausgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten jedoch baufälligen Wohnhause, nebst Stallung und Stadel, und der darauf haftenden realen Krämers-Gerechtigkeit, dann in 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen. Hierfür sind bereits 1000 fl. gesteigert worden.

Wegen den landesherrlichen und grundherrlichen Lasten wird sich auf das Steuer-Cataster bezogen. Den 28. July 1826.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
(2) 2. Greger, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kbn. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9. September vorigen Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September;
III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October, und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 1. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Benno Nachtmann, quiescirter Haupt-Cassa-Buchhalter, ist am 9. März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber, und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtmann, ehemaligen Besitzers des Bades Maria Brunn, dieses Testament bereits anerkannt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtmann, Sohn eines verstorbenen Bruders des Erblassers hierorts nicht bekannt ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung hierher abzugeben. Den 4. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Liebeskind.

Nachdem Paul Füger von Leimbach am 1. May d. Js. mit Tod abgieng, so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, außer dem mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach fortgefahren wird.

Den 31. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Da Anton Lohr, Redlwirths-Sohn von hier, und Spenglergeselle im ledigen Stande, ohne letztwillige Verordnung starb, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an desselben Rücklassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an sich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten wird. Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Martin Engelsberger, Bräumeister auf dem Landgute Wallenburg bey Miesbach, ist ohne letztwillige Disposition gestorben. Alle diejenigen Personen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte sich anzumelden, als außer dem, ohne weitere Rücksicht mit endlicher Auseinandersetzung dieser Sache vorgeschritten werden würde. Den 12. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Greger, I. Assessor.

Wer an das Verlaßthum des unterm 18. Juny l. J. hierorts verstorbenen Hacklischen Beneficiaten, Priester Christian Lackerbauer, ehemaligen Pfarrers zu Schliersee, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinet, wird hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von acht Wochen hierorts anzubringen und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse an den Testamentserben ausgeantwortet werden wird.

Den 11. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Michael Eggmann, Beinringlers-Sohn von Pfaffenhofen, und Soldat beym Königl. Bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, und Florian Hop von Püschelsdorf, Gemeiner beym Königl. Bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, und haben von ihrem Leben und Aufenthalte bisher nichts hören lassen.

Da nun das Vermögen des erstern in 225 fl., das des letztern in 200 fl. Elterngut besteht, und ihre Verwandte auf Herausgabe dieses Vermögens dringen, so werden Michael Eggmann und Florian Hop, oder deren eheliche Descendenz aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu melden, als außer dem nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die Verschollenheit rechtlich ausgesprochen, und ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Der Pfarr-Vicar in Oberaudorf, Priester Joseph Quirein ist am 24. vor. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben vor der von dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte München zur Verlassenschafts-Behandlung kommittirten unterzeichneten Behörde binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines, wenn eine gütliche Vereinigung erzweckt werden kann, zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde, ohne die später sich meldenden Gläubiger oder Erben ferner zu berücksichtigen.

Den 8. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Wintermayr.

Lorenz und Peter Bartl, Bauerssöhne von Andorf, Königl. Landgerichts Weilheim, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, in ihre Heimath zurückzukehren, oder über ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schranne

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. höchste fl.	kr.	mittlere fl.	kr.	mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Sch
Berchtesgaden .	15	August.	47	42	89	39	50	8	52	8	34	8	24	6	53	59	40	1
Erding . . .	17	—	18	369	387	383	4	7	48	7	28	6	58	17	92	109	95	1
Freysing . . .	18	—	27	47	74	49	25	8	30	7	48	7	15	5	54	59	36	2
Geisenfeld . .	14	—	10	54	64	64	—	7	30	6	17	5	12	—	28	28	26	
Haag	14	—	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	30	—	3	3	3	—
Krayburg . . .	12	—	—	16	16	16	—	6	30	6	—	5	30	—	8	8	8	—
Landsberg . .	12	—	* 19	350	369	312	57	8	55	8	4	7	19	6	169	175	149	2
Landshut . . .	18	—	7	449	456	451	5	7	22	6	52	6	—	4	39	43	40	
Moosburg . .	14	—	—	26	26	26	—	8	15	7	36	6	42	—	3	3	3	—
Mühldorf . . .	14	—	—	5	5	5	—	6	20	6	18	6	—	—	5	5	5	—
München . . .	19	—	219	1211	1430	1328	102	8	34	8	6	7	31	94	497	591	499	9
Murnau . . .	12	—	* 47	89	136	69	67	11	24	9	48	9	—	18	30	48	21	2
Pfaffenhofen . .	15	—	3	52	55	54	1	8	12	7	6	6	—	4	89	93	93	—
Reichenhall . .	11	—	—	10	10	10	—	—	—	7	30	—	—	—	8	8	8	—
	14	—	—	9	9	9	—	7	45	7	30	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim . .	3	—	33	60	93	69	24	8	15	7	36	6	50	37	49	86	61	2
	10	—	24	61	85	66	19	8	30	7	48	6	56	25	63	88	64	2
Schongau . .	14	—	*44½	84	128½	76	52½	10	6	9	21	8	5	36½	47	83½	36½	4
Traunstein . .	12	—	12	111	123	111	12	7	48	7	12	6	48	12	122	134	132	1
Vilsbiburg . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—
Weilheim . .	10	—	24	39	63	40	23	10	30	9	15	8	—	12	34	46	30	1
			* 24	56	80	47	33	10	30	9	15	8	—					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	40	6	27	2½	2	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
5	1	4	40	4	30	—	38	38	35	3	5	—	4	30	4	15	36	40	76	52	24	3	16	3	7	3	—
5	30	5	15	4	24	4	—	4	1	3	4	—	—	—	—	—	16	37	53	35	18	3	20	3	6	2	45
4	40	4	29	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	2	45	2	32	2	20
—	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	3	—	2	50	2	40
4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	38	6	5	5	30	—	27	27	20	7	5	40	5	30	5	—	3	83	86	70	16	3	42	3	36	3	20
5	7	4	45	4	22	—	19	19	19	—	4	37	4	7	3	45	—	115	115	112	3	3	15	2	52	2	37
4	30	4	27	4	24	—	2	2	2	—	—	—	3	40	—	—	1	10	11	9	2	3	—	2	42	2	30
4	30	4	21	4	0	—	1	1	1	—	—	—	3	36	—	—	3	4	7	7	—	2	54	2	48	2	36
6	—	5	34	5	5	39	59	98	91	7	5	25	5	7	4	51	187	315	502	428	74	4	4	3	43	3	38
8	12	8	—	7	—	3	5	8	3	5	5	—	—	—	—	—	19	49	68	28	40	4	6	4	—	—	—
5	15	4	37	4	—	—	1½	1½	1½	—	4	18	—	—	—	—	14½	16	30½	30½	—	3	6	2	54	2	42
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	4	56	4	28	6	9	15	15	—	4	2	3	30	3	8	35	60	95	70	25	3	6	2	42	2	20
5	36	5	8	4	46	—	12	12	12	—	4	—	3	30	3	4	25	61	86	63	23	3	6	2	44	2	17
7	30	7	—	6	9	1	9	10	6	4	6	—	5	44	5	33	19½	26	45½	17	28½	4	18	4	—	3	32
5	12	4	48	4	12	—	6	6	6	—	—	—	4	—	—	—	4	123	127	127	—	3	12	3	—	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	39	4	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	18	22	22	—	2	52	2	24	2	7
7	50	7	—	6	36	—	2	2	2	—	5	40	5	30	5	30	2	10	12	12	—	4	—	3	42	3	32

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München, den 30. August 1826.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- u. Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Isarkreises.

(Den Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etatsjahres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 19. November v. J. über Modificationen in der Form und Behandlung der Lottopapiere, enthält unter andern die Bestimmung, daß, um das Daseyn der Material-Vorräthe an gedruckten Lottopapieren bey den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etatsjahres gehörig zu beurkunden, jeder Collecteur seine Vorräthe bey der nächsten Polizey- oder anderen Königl. Behörden zu produziren habe, welche über solche ein Sturzprotocoll abhalten, und es dem Collecteur, Behufs der Einsammlung an die ihm zunächst vorgesetzte Lottobehörde, sogleich zustellen werde.

Diese Bestimmung tritt nach der letzten Lottoziehung dieses Etatsjahres zum ersten Male in Wirksamkeit, und die Lottocollecteure werden angewiesen, ihre Vorräthe an besagten Papieren den Kön. Landgerichten oder Rentämtern, Herrschafts- oder Patrimonialgerichten und Magistraten, je nachdem ihnen die eine oder andere dieser Behörden am nächsten liegt, vorzuweisen, und solche um deren Abzählung und Aufnahme eines Protocolles darüber zu bitten.

Zur Erleichterung derselben wird jeder Collecteur ein ihm von der K. General-Lotto-Administration zugesandtes gedrucktes Protocolls-Formular, das mit den nöthigen Bemerkungen versehen ist, und in welchem blos die offen gelassenen Stellen auszufüllen, Datum, Unterschrift und Siegel der Behörde beyzufügen sind, vorlegen.

Sämmtliche Königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises werden in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums der Finanzen ddo. 21. d. M. hiermit angewiesen, dem Ansuchen der Lottocollecteure jedesmal genau und pünctlich zu entsprechen.

München den 25. August 1826.

Kön. Bayer. General-Commissariat des Isarkreises.

v. Widder.

Rösch, Secr.

(Das Register über die Regierungs-Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kön. wirkliche Rath und Archivar des K. Staatsraths Georg Döllinger, welchem zur Herausgabe des Registers über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 unter dem 26. May l. Jrs. ein allerhöchstes Privilegium ertheilt wurde, hat erklärt, daß er den vorläufig bestimmten Preis eines Exemplars, welches gegen 100 Druckbogen enthalten wird, in dem Falle der Anschaffung desselben von Seite aller Gemeinde-Verwaltungen, von 5 fl. 30 kr. auf 5 fl. herabzusetzen bereit sey.

Da nun dieses Register nicht nur auf Gesetze und Verordnungen hinweisen, sondern auch den Inhalt derselben kurz anzeigen wird, so ist dessen Nützlichkeit für die Gemeinde-Verwaltungen sowohl, als überhaupt nicht zu verkennen. In Folge allerhöchsten Rescripts vom 15. d. M. werden daher sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen des Isarkreises auf das erwähnte Register andurch aufmerksam gemacht, und zur Anschaffung dieses Werkes auf Rechnung der Gemeindekassen unter dem Beysatze ermächtigt, daß die Bestellung hierauf bey der Expedition der politischen Zeitung in München, welche auch die Versendung des Werkes gegen Vorausbezahlung besorgen wird, portofrey bis zum 31. October l. J. angemeldet werden müsse. Zugleich werden auch sämtliche Pfarrer auf dieses Werk aufmerksam gemacht, welches für selbe, da sie ohnehin in dem Besitze der Gesetz- und Regierungsblätter sich befinden, von großer Brauchbarkeit ist.

München den 18. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Aufschläger in den Ruhestand, kam die Pfarrey Unterbrunn in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Oberalting, im K. Landgerichte Starnberg.

In einem Umkreise von 2½ Stunden enthält sie drey Filialen, eine Capelle, eine Schule und 498 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der revidirten Fassion in 761 fl. 28 kr. 1 pf.

Die Lasten betragen 56 fl. 5 kr. 3 pf.

München den 25. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Fahlenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Fahlenbach in Erledigung.

Sie liegt in der bischöfl. Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im K. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält drey Filialen, 2 Schulen und 764 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen werden.

Auch hat der dortige Pfarrer einige näher gelegene, zur Pfarrey Geisenfeld gehörende Weiler zu versehen, wofür er von dem dortigen Pfarrer ein Aversum von 12 fl. jährlich erhält.

Die Rente des Pfarrers beträgt nach der geprüften Fassion 1172 fl. 20 kr. 5 pf.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung jener auf den Hülfspriester 376 fl. 31 kr. 2 pf.

München den 26. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Gr. v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Hypothek-Anmeldungen von Aerarial-Forderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Hypotheken-Gesetz vom Jahre 1822 am 1. Juny des laufenden Jahres in volle Wirksamkeit getreten ist, und die Anmeldungen über alle jene Forderungen des Aerars, welche bis zum obigen Zeitpuncte eine stillschweigende Hypothek genossen, geschlossen seyn müssen, so werden den Kön. Rentämtern nunmehr, hinsichtlich der Anmeldung der zukünftigen Forderungen des Staates, auf den Grund der Anordnungen der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 und unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 10. Jänner 1824, (Kreis-Intelligenzblatt v. 1824, S. 40) folgende Weisungen ertheilt:

1) Die rückständigen Forderungen des Staates
   a) an directen, und indirecten, ordentlichen und außerordentlichen Staatsabgaben,
   b) an den aus den Lehen- und Grundbarkeits-Verbande schuldigen Leistungen in Geld und Naturalien,
   c) an andern Reallasten, als Bodenzins, Gilten, Zehenten u. s. w.

   genießen nach §. 12 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 nur in so lange ein gesetzliches Vorzugs-Recht, — als dieselben, neben dem bey Erbffnung des Concurses laufenden Jahre, noch von den zwey unmittelbar vorhergehenden Jahren rückständig sind.

   Aus diesem Grunde sind von Jahr zu Jahr die aus dem vorletzten Jahre herrührenden Rückstände der obengenannten Art bey den Hypotheken-Aemtern anzumelden, so daß im Laufe des Etatsjahres $18\frac{1}{16}$, noch die Rückstände pro $18\frac{1}{12}$, und sofort alljährlich angemeldet werden.

2) Die Anmeldung der Activ-Capitalien ist bereis erfolgt, und bey Ausleihung neuer Capitalien sogleich bey der Briefs-Errichtung vorzunehmen. Die Zins-Rückstände hiervon theilen nach §. 16, Absatz 2, der angeführten Prioritäts-Ordnung, den Vorzug des Capitals, in so weit sie aus dem bey Erbffnung des Concurses laufenden und dem unmittelbar vorhergehenden Jahre herrühren. Es sind daher jedes Jahr die Zins-Rückstände des letzten Jahres, oder pro $18\frac{11}{16}$ jene pro $18\frac{24}{15}$ und so weiter anzumelden.

3) Die Anmeldung der puncto 1 und 2 bezeichneten Rückstände hat jedesmal in den letzten drey Monaten July, August und September zu geschehen.

4) Die Fristen an Kauf- Grund- Ober- Eigenthums- und Gefälls-Ablösungs-Schillingen sind, wie es bereits die Ausschreibung vom 10. Jänner 1824 vorschreibt, jedesmal sogleich, wie deren Genehmigung und Einweisung erfolgt, bey den Hypotheken-Aemtern und zwar mit den besonders bedungenen Vorrechten, als dem constitutum possessorium, dem Eigenthums-Vorbehalte u. s. w. anzumelden,

bey den Kaufschillingen und Ablösungssummen, deren Baar-Erlag stipulirt wurde, hat dieses ebenfalls zu geschehen, wenn der Käufer oder Reluent nicht in dem bestimmten Termine einhält.

5) Bey Pachtgeldern, welche nach §. 21. pos. 4. der Prioritäts-Ordnung, in so ferne sie nicht früher als Hypothekforderung angemeldet wurden, erst in der dritten Classe ein gesetzliches Vorzugsrecht haben würden, sind die Rückstände sogleich nach Abfluß der Pachtzahlungszeit anzumelden, um hierdurch ausdrückliche Hypothekrechte zu erlangen.

Die sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämter werden für die genaue Befolgung der obigen Weisungen und für die rechtzeitige Wahrung des ärarialischen Interesse verantwortlich erklärt, und haben für jeden aus ihrer Schuld oder Versäumniß entstandenen Schaden zu haften.

München den 24. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Aschaffenburg den 17. August d. J. allergnädigst geruhet, die Pfarrey Oberlauterbach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Cooperator zu Zell, Kön. Landgerichts Mitterfels, Priester Michael Strasser, — und unterm 19. August d. J. die erledigte Pfarrey Aufkirchen, Kön. Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Pfarrer in Surberg, Kön. Landgerichts Traunstein, Priester Georg Weipert, zu übertragen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, de dato 22. August d. J. wurde der Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Palling, Kön. Landgerichts Tittmoning, an den bisherigen Lehrer zu Garching, Kön. Landgerichts München, Joseph Angermaier verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille betreffend.)

Seine Majestät der König haben unterm 2. August d. J. dem bisherigen Forstmeister Kramer zu Berchtesgaden, als ehrendes Anerkenntniß seiner dem Staate in verschiedenen Dienstes-Verhältnissen seit 45 Dienstes-Jahren geleisteten treuen ersprießlichen Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. August 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	89 1/8	88 3/4
detto „ „ à 5 %	101 1/2	101
Land-Anlehen à 5 %	—	103
Lott. Loose E - M à 4 %	102 3/4	102 1/2
detto „ — „ 2 int.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	100
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Das am 17. August l. Js. geschlagene Meistgebot für das Stadtrentamtsgebäude dahier

(Karlsstraße Nr. 1096)

erhielt die allerhöchste Genehmigung nicht, und es wurde durch höchste Regierungsentschließung vom 24. August l. Js. die nochmalige Ver-

steigerung dieses Gebäudes anbefohlen. Diese Versteigerung wird

Dienstag den 5ten September

Vormittags 11 Uhr im Königl. Rentamtslocale statt finden.

Steigerungslustige werden hierzu eingeladen, und haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gemäß der Verordnung vom 30. September 1811 auszuweisen.

München den 26. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission,
v. Sutner, Rgsassessor.

Nachdem für das dem Königl. Aerar jure delendi zugefallene Hausbauerngut zu Rummeltshausen, bey einem dreymaligen öffentlichen Verkaufs-Versuche ein entsprechender Kaufschilling nicht geboten wurde, so wird dieses Anwesen nochmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe ist zum hiesigen Rentamte leibrechtsweise grundbar, und besteht in einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten, eingädigen Wohnhause, nebst gemauerten mit Strohdach versehenen Oeconomie-Gebäuden, und einem Hausgarten von 1 Tagw. 28 Decim.

in Ackergründen zu	54	„	45	„
in Wiesen pr.	37	„	27	„
und in einer Waldung von	15	„	32	„
Dazu gehören noch	9	„	50	„

Ackergrund, welcher zur Kirche Rummeltshausen freystiftig ist.

Der Verkauf der zum hiesigen Rentamte grundbaren Gutsbestandtheile geschieht im freyen, oder in dem bisher belasteten Zustande, oder auch auf bodenzinsiges Eigenthum, und zwar im Ganzen oder theilweise; der zur Kirche Rummeltshausen freystiftige Ackergrund dagegen wird nur in seiner bisherigen Belastung verkauft.

Für den Fall, daß ein annehmbarer Kaufschilling wieder nicht geboten wird, wird das Anwesen ganz oder einzeln auf 6 bis 9 Jahre in die Pacht gegeben.

Termin zum Verkaufe oder zur Verpachtung ist auf Dienstag den 12. künftigen Monats im Hausbauernhause zu Rummeltshausen Morgens 9 Uhr bestimmt.

Kaufs- oder Pachtlustige werden eingeladen, welchen wegen Besichtigung des Gutes und über die Gutslasten zu jeder Zeit dahier Auskunft gegeben wird.

Den 22. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung vom 3. d. M. werden die wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentscheunen auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) Die Zehentscheune zu Bogenhausen, Montag den 21ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bogenhausen,

b) die Zehentscheune zu Aubing, Donnerstag den 31ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Aubing,

c) die Zehentscheune zu Ismaning Montag den 11ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Ismaning,

d) die Zehentscheune zu Perlach, Montag den 18ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Perlach,

e) die Zehentscheune zu Putzbrun, Montag den 25ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Putzbrun,

f) die Zehentscheune zu Kirchtrudering, Montag den 2ten October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Trudering.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeindevorsteher jeden Ortes wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(4) 4. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 5. vor. Mts. Nr. 9373 werden von unterfertigtem Rentamte nachbenannte Höfe, wobey sich zwar keine Wohn- und Oeconomie-Gebäude befinden, deren Grundstücke aber durch jährliche Verpachtung doch immer im cultivirten Zustande erhalten wurden, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder, soferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fließenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und unter den über den Verkauf der Staatsrealitäten bestehenden Bestimmungen, im Complexe oder theilweise an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe gebracht:

a) Der öde Humpelhof zu Gronsdorf, Steuer-Districts Feldkirchen, bestehend in
44 Tagw. 70 Dec. Aeckern,
0 „ 83 „ Wiesen;

b) der öde Kotterhof zu Salmdorf, genannten Districts, bestehend in
0 Tagw. 13 Dec. Hausplatz,
58 „ 42 „ Aecker,
16 „ 65 „ Wiesen.

Die Belastung an Grundzehent- und landesherrlichen Abgaben wird am Steigerungstage besonders bekannt gemacht.

Die Versteigerung des Humpelhofes wird am 4ten September im Wirthshause zu Riem, und jene des Kotterhofes am 5ten September ebenfalls im Wirthshause zu Riem abgehalten.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objecte, zu deren Vorzeigung die dermaligen Pächter beauftragt wurden, besichtigen können, werden eingeladen, sich an oben bezeichneten Tagen jedesmal in der Früh um 9 Uhr in Riem einzufinden, woselbst ihnen dann die weitern Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(3) 3. Schanzenbach, Rentbeamter.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird Mondtag den 11ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Kön. Aerar eigenthümlich gehörige, sogenannte Pfarranger zu Kieming (zweymädiger Wiesgrund) 1 Tagbau 2267 □ Schuh haltend, mit dem in solchem befindlichen sogenannten Zehentstadl, welcher 65 Schuh lang, 43 Schuh breit, und 17 Schuh hoch, ganz von Holz, und mit einem Legschindeldache versehen ist, im Wirthshause zu Kieming, dann am Dienstage darauf den 12ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Matzing, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Königl. Aerar eigenthümlich gehörige Zehentstadl zu Zachersdorf, welcher 53 Schuh lang, 42 Schuh breit, und 18 Schuh hoch ist, ganz vom Holze blos 2½ Schuh hoch untermauert,

und mit einem Legschindeldache versehen, wobey sich aber sonst kein Grund befindet, nach den allgemeinen und besonderen Bedingungen in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt solchen Jahres, Stück 67, und besondern allerhöchsten Weisungen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den bemerkten zwey Tagen, jedesmal bis früh 9 Uhr in den bezeichneten Plätzen sich einzufinden, die weitern Bedingungen zu vernehmen und sodann ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Außer der Gemeindesteuer auf dem Pfarranger, und dem Brändassecuranz-Beytrage auf beyden Zehentstädeln, haften hierauf keine Abgaben, und sind diese Zehentstädel, so wie der Pfarranger freyeigen.

Wer in der Zwischenzeit den Pfarranger nebst dem Zehentstadl zu Kieming und den Zehentstadl zu Zachersdorf besichtigen wolle, beliebe sich, und zwar hinsichtlich des erstern bey der gegenwärtigen Pächterinn des Angers und Stadels zu Kieming, Anna Schnellrieder, Pfarrhof-Schusterinn zu Kieming, und hinsichtlich des Zehentstadels zu Zachersdorf beym Zachersdorfer-Bauern zu Zachersdorf zu melden.

Den 14. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.

(3) 2. Pauschmann, Rentbeamter.

Auf wiederholten Antrag der Erben der Schönfärberswittwe, Maria Anna Zottmaier, wird zur Versteigerung des zum Nachlaße gehörigen Antheiles am sogenannten Bruderhofe, auf den 14ten September Vormittags 9 Uhr ein Termin angesetzt, und den Kaufslustigen eröffnet, daß sie am besagten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dießorts ihre Angebote, deren Genehmigung den Erben vorbehalten wird, zu Protocoll geben können.

Ueber die Bestandtheile des zu verkaufenden Objectes, wird sich auf die Ausschreibung vom 25. Jänner v. J. (Isarkreis Int.-Blatt vom 9. 16. und 23. Februar 1825, Stück VI, VII und VIII; Polizey-Anzeiger vom 9. 16. und 20. Februar, dann 9. März 1825, Stück XIV, XV und XX., und Münchner Politische Zeitung vom 2. und 11. Februar, dann 8. März 1825, Nro. 28, 36 und 57) bezogen.

Zugleich werden 6½ Tagw. Wiesen bey dem Gottesacker, als zur Nachlaßmasse gehörig, dem öffentlichen Verkaufe in demselben Termine mit dem Bemerken unterworfen, daß jedes Tagwerk auf 500 fl. geschätzt ist.

Den 8. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hayder.

Samstag den 23ten September l. J. werden sowohl Bräuhaus als Hofbau des im im Bezirke des Kön. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, auf unbestimmte Zeit nämlich bis zum öffentlichen Gutsverkaufe oder bis zur Einlösung desselben verpachtet.

Die Pachtliebhaber haben daher am benannten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumund und — den Bitten der Interessenten gemäß — über die zum Betriebe einer Oeconomie und eines Bräuwesens erforderlichen Kenntnisse auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Caution zu leisten.

Die Beschreibung der Pachtobjecte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände können bey dem Administrationsamte Kronwinkl eingesehen, und die Pachtobjecte in Augenschein genommen werden.

Den 19. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 1. Recker.

Zur Befriedigung seiner Gläubiger wird das Anwesen des Ferdinand Bernhard zu Riedhof, das Metzgergütl genannt, welches zur Hofmark Sulzemoos gerichtsbar und freystiftig ist, gerichtlich verkauft, und dazu eine Strichstagesfahrt auf Dienstag den 19ten September d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Kauflustigen, mit dem Bemerken gebracht wird, daß sich beym Gütchen 20 Tagw. 67 Dec. Ackerland, 5 Tagw. 6 Decim. Wiesmath, und 4 Tagw. 19 Decim. Waldung befinden, und daß dasselbe auf 1398 fl. geschätzt ist.

Den 10. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 3. Fischer, Landrichter.

Am Freytage den 15ten September l. Js. wird im Posthause zu Neumarkt an der Rott, das ludeigene, ganz gemauerte Wohnhaus sammt Garten pr. 34 Decim. der Zinngießers-Eheleute Georg und Magdalena Probst von dort, von Früh 9 bis Abends 4 Uhr öffentlich mit Vorbehalt der Ratification der Creditoren versteigert, wozu Kaufsliebhaber, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 17. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Im Wege der Execution wird dem Jakob Bauer zu Hohwaschen, der untere Reittheil (Holzgrund) pr. 13 Tagw. 67 Decim. Bonitäts-Classe 6. 6., Kat.-Nr. 1753. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Grund ist zum Kön. Rentamt Mühldorf erbrechtig und hierher gerichtsbar.

Kaufsliebhaber haben sich Samstags den 16ten September in Dillisheim nächst Ampfing einzufinden, wo man von Morgens 10 Uhr bis Abends 4 Uhr Angebote zu Protocoll nehmen wird.

Fremdgerichtliche Käufer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 21. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des Engelbert Hamberger zu Dornach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in dem ludeigenen Seidlhofe:

I. Zu Dorf:

In dem einen Stock hoch gemauerten Wohnhause, mit Stall und Stadl unter Strohdachung, einer Wagenremiß mit Bretterdach, einem hölzernen Backhause mit Bretterdach, 1 Tagw. 96 Dec. Garten und Hofraum.

II. zu Feld:

In 47 Tagw. 36 Decim. Aecker,
36 „ 18 „ Wiesen.

Die Schätzung beträgt 1688 fl.

Reichnisse.

Census	12 fl.	35 kr.	— hl.
Ordinäre Scharwerkgeld .	3 „	— „	— „
Holzgefährtgeld . . .	1 „	— „	— „

Jagdscharwerkgeld . . . — fl. 30 kr. — hl.
Wogteyhaber . . . . . 2 » 15 » — »
Rusticalsteuer Simplum . 3 » 14 » 6 »

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich am Montage den 18. September Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte einfinden.

Den 17. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag des Creditoren-Ausschußes werden in der Gantsache der Willibald Brodmannischen Bräuers-Eheleute von Wilsbiburg, nachbeschriebene, dort selbst befindliche zwey Bräu-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Samstag den 9ten September h. J. Vormittags 9 Uhr ein Termin bestimmt.

1) Die im oberen Markte gelegene, sogenannte Wurzerbräustadt, besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause Hs.-Nr. 5. mit Pferdstalle, Kühstalle und Stallung für fremde Pferde.

2) Der ganz hölzerne Stadl mit Wiese, Catast.-Nro. 165. pr. 1 Tagw. 52 Decim. in der 10. Bonitäts-Classe.

3) Das in Mitte des Marktes gelegene Kastlbräuhaus Hs.-Nr. 12. ganz gemauert mit Stallungen, Getreidestadl, Brennhäusel und Gärtchen;

4) das gemauerte Sudhaus mit Garten Catast.-Nr. 29. mit Legschindeln gedeckt;

Hier wird bemerkt, daß in diesem Sudhause von beyden Bräuhäusern gemeinschaftlich gebräut wird.

5) Der Faßstadl Catast.-Nr. 85. im obern Vormarkte;

6) Aecker 11 Tagw. 96. Decim.,

7) die Corpus-Christi-Wiese pr. 1 Tagw. 30. Decim. 8. Bonitäts-Classe,

8) der Gabispisang pr. 0 Tagw. 9 Decim. Catast.-Nr. 598.,

9) der Thalhamer-Acker pr. 2 Tagw. 44 Dec.

Alle diese Gegenstände sind lubeigen.

10) Der zum K. Rentamte erbrechtige Zellinger-Acker sammt Loh pr. 11 Tagw. 35 Decim.

11) Die vorhandenen Bräurequisiten.

Diese Objecte werden in zwey Partien verkauft, nämlich zu Nro. 1. gehören die Numer 2, 6, 7. zu Nr. 3 aber die Nr. 5, 8, 9, 10.

Die Lasten werden den Käufern am Verkaufstage bekannt gemacht, und die Ratification des Creditoren-Ausschußes sich vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden hiermit auf obigen Tag eingeladen, außergerichtliche mit dem Anhange, sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Den 14. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9. September vorigen Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October, und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 1. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Benno Nachtmann, quiescirter Haupt-Cassa-Buchhalter, ist am 9. März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber, und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtmann, ehemaligen Besitzers des Bades Maria Brunn, dieses Testament bereits anerkannt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtmann, Sohn eines verstorbenen Bruders des Erblassers hierorts nicht bekannt ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung hierher abzugeben. Den 4. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Liebeskind.

Nachdem der Pfarrer Georg Simon Mangelberger, zu Frontenhausen am 7. July d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmassa entweder aus Erbe-Recht, oder Schuldforderungen halber gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre zustehenden Erbrechte, oder guthabenden Forderungen in Zeit von 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung nach vorliegender letztwilligen Verordnung und den bestehenden Gesetzen gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 16. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,

v. Schleich.

(3) 1. Reker.

Sabina Popp, verwittibte pensionirte Bräumeisterin im Markte Berchtesgaden, gieng unterm 25. July l. J. mit Tode ab, und hinterließ ein Vermögen von circa 100 fl., worüber sie mittels gerichtlichen Testamentes disponirte.

Wer immer ex titulo haereditatis vel crediti Ansprüche an die Verlassenschaft derselben begründen will, wird hiermit vorgeladen, dieselben binnen einer Frist von 30 Tagen, von gegen-

wärtiger Einrückung an, hieroris um so mehr geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das Testament pro recognito gehalten, und weiters nach Lage der Acten verfahren werden wird.

Den 6. August 1826.

Kön. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Martin Engelsberger, Bräumeister auf dem Landgute Wallenburg bey Miesbach, ist ohne letztwillige Disposition gestorben. Alle diejenigen Personen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte sich anzumelden, als außer dem, ohne weitere Rücksicht mit endlicher Auseinandersetzung dieser Sache vorgeschritten werden würde. Den 12. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3)2. Greger, I. Assessor.

Da die Zinngießers-Eheleute zu Neumarkt, Georg und Magdalena Probst, gegen das Concurs-Eröffnungs-Erkenntniß in dem gesetzlichen Termine keine Berufung eingereicht haben, so werden bey dem Bestehen dieses rechtskräftigen Beschlußes die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 18ten September;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17ten October;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 17ten November, und für die Duplik auf Freytag den 1ten December l. Js.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Probstischen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Den 17. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Der Pfarr-Vicar in Oberaudorf, Priester Joseph Quirein ist am 24. vor. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben vor der von dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte München zur Verlassenschafts-Behandlung kommittirten unterzeichneten Behörde binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines, wenn eine gütliche Vereinigung erzweckt werden kann, zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde, ohne die später sich meldenden Gläubiger oder Erben ferner zu berücksichtigen.

Den 8. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim
(2)2. Wintermayr.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Jos. Laich, Salzstadelknechts, und Hausbesitzers am Vokusbühel durch Entschließung vom 19. July d. J., nach dem Antrag der Gläubiger auf den Universal-Concurs erkannt.

Die bekannten Schulden belaufen sich gegenwärtig über 1400 fl.

Die Realitäten sind auf 1300 fl. geschätzt.

Es werden hiermit die gesetzlichen Edictstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18ten September d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten October d. J.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 20ten November, und für die Duplik auf Montag den 4ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das Gantanwesen am Samstag den 16ten September d. J. Vormittags 9 Uhr am Vokusbühel zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen wird, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Den 12. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Nachdem die Joseph Hinterholzer'schen Bäckers-Eheleute zu Frontenhausen das Gantdecret vom 7. d. Mts. haben in Rechtskraft übergehen lassen, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 31ten August d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2ten October d. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf den 2ten November d. J., und zwar für die Replik bis 15ten November einschließig, und für die Duplik bis 30ten November einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Am ersten Edictstage wird zugleich ein Vergleichs-Versuch gemacht.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Victualien und die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826
Stück XXXV.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im July 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 3.	9	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	3. „ 10.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	1	3
	10. „ 17.	9	—	7	—	2	2	2	1	4	—	1	3
	17. „ 24.	9	—	7	—	2	2	2	—	4	—	1	3
	24. „ 31.	9	—	7	—	2	2	2	—	4	—	1	3
	vom												
Landshut	2. bis 8.	8	2	6	2	3	2½	2	2	3	½	2	1
	9. „ 15.	8	2	6	2	2	3	2	1	2	2½	2	—
	16. „ 22.	8	2	6	—	2	2	2	1	2	1½	2	—
	23. „ 29.	8	2	6	—	2	2½	2	½	2	2	2	—
	30.—1. August.	8	2	6	—	2	3½	2	1	2	2½	2	—
	vom												
Erding	1. bis 6.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2	1	2
	6. » 13.	8	2	7	2	2	1	2	2	3	2	1	2
	13. „ 20.	8	2	7	—	2	1	2	1	3	1	1	1½
	20. „ 27.	8	2	7	—	2	1	2	—	3	1	1	1½
	27. „ 1. August.	8	2	7	—	2	1	2	1	3	1	1	2

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weihen. Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	22	Auguſt.	50	62	112	42	70	8	54	8	37	8	22	19	26	45	22	23
Erding . . .	20	—	4	462	466	384	82	7	35	7	—	6	43	14	122	136	120	16
	24	—	82	474	556	501	55	7	20	7	–	6	39	16	138	154	136	18
Freyſing . . .	25	—	25	79	104	97	7	8	40	7	54	7	18	23	33	56	46	10
Geiſenfeld . .	21	—	—	57	57	54	3	7	12	6	22	5	16	2	19	21	21	—
Haag	22	—	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—	—	6	6	6	—
Krayburg . . .	19	—	—	26	26	26	—	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	19	—	* 57	351	408	329	79	8	51	8	8	7	18	26	166	192	138	54
Landshut . . .	25	—	5	345	350	305	45	7	7	6	22	5	45	3	18	21	17	4
Moosburg . .	22	—	—	25	25	25	—	8	9	7	30	6	15	—	3	3	3	—
Mühldorf . . .	22	—	—	12	12	12	—	7	—	6	12	5	30	—	15	15	15	—
München . . .	26	—	102	1449	1551	1352	199	8	39	8	7	7	46	92	625	717	550	167
Murnau . . .	19	—	* 67	35	102	38	64	11	—	8	30	7	—	27	24	51	31	20
Pfaffenhofen . .	22	—	1	68	69	68	1	8	6	7	3	6	—	—	127½	127½	127½	—
Reichenhall . .	18	—	—	20	20	20	—	7	45	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	28	28	28	—	7	30	7	20	7	15	—	—	—	—	—
Roſenheim . .	17	—	19	74	93	72	21	8	26	7	50	7	15	24	29	53	45	8
	24	—	21	59	80	58	22	8	23	7	55	7	4	8	19	27	22	5
Schongau . .	22	—	*52½	86½	139	102	37	10	—	9	3	8	19	47	60	107	77	30
Traunſtein . .	19	—	12	68	80	70	10	8	—	7	30	7	—	2	75	77	75	2
Vilsbiburg . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſerburg . .	23	—	—	5	5	5	—	8	—	7	40	7	6	—	10	10	10	—
Weilheim . .	17	—	23	56	79	45	34	9	47	8	7	7	16	16	49	65	30	35
			* 33	45	78	40	38	9	47	8	7	7	16					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	33	6	—	4½	2	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	6	9	15	9	6	—	-	3	24	—	-
5	—	4	39	4	15	3	76	79	71	8	4	45	4	30	4	7	24	84	108	67	41	3	—	2	50	2	3
4	32	4	15	3	57	8	90	98	98	—	4	40	4	18	4	7	41	45	80	79	7	3	—	2	48	2	3
5	20	5	—	4	30	3	13	16	16	—	5	—	4	36	4	—	18	46	64	61	3	3	12	2	45	2	3
5	—	4	32	4	—	—	13	13	10	3	4	15	3	56	3	40	—	25	25	18	7	2	45	2	13	1	4
4	40	4	30	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	2	45	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	45	5	19	7	4	11	8	3	6	—	5	48	5	30	16	69	85	74	11	3	30	3	24	3	15
5	—	4	45	4	30	—	64	64	60	4	4	—	3	45	3	30	3	89	92	77	15	3	—	2	45	2	22
5	15	5	9	5	—	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—	2	13	15	15	—	3	—	2	42	2	24
4	27	4	—	3	36	—	3	3	3	—	3	45	—	—	3	24	—	20	20	20	—	2	45	2	27	2	—
6	1	5	38	5	19	7	116	123	105	18	5	34	5	15	5	—	74	474	548	449	99	3	42	3	29	3	9
8	30	8	—	—	—	5	1	6	6	—	5	—	—	—	—	—	40	7	47	35	12	4	—	3	48	—	—
5	30	4	52	4	15	—	3	3	3	—	4	18	—	—	—	—	—	32½	32½	32½	—	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	—	4	36	—	6	6	6	—	4	10	3	34	3	12	23	54	77	62	15	3	6	2	42	2	16
5	28	5	4	4	42	—	5	5	4	1	4	2	3	30	3	5	15	99	114	65	49	3	6	2	42	2	16
7	—	6	30	6	—	4	5	9	9	—	6	—	5	40	5	—	28½	28½	57	30	27	4	17	4	—	3	43
5	—	4	30	4	12	—	8	8	8	—	—	—	4	—	3	30	—	67	67	67	—	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	47	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	2	52	2	30	2	—
7	35	7	—	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	—	3	54	—	—

Digitized by Google

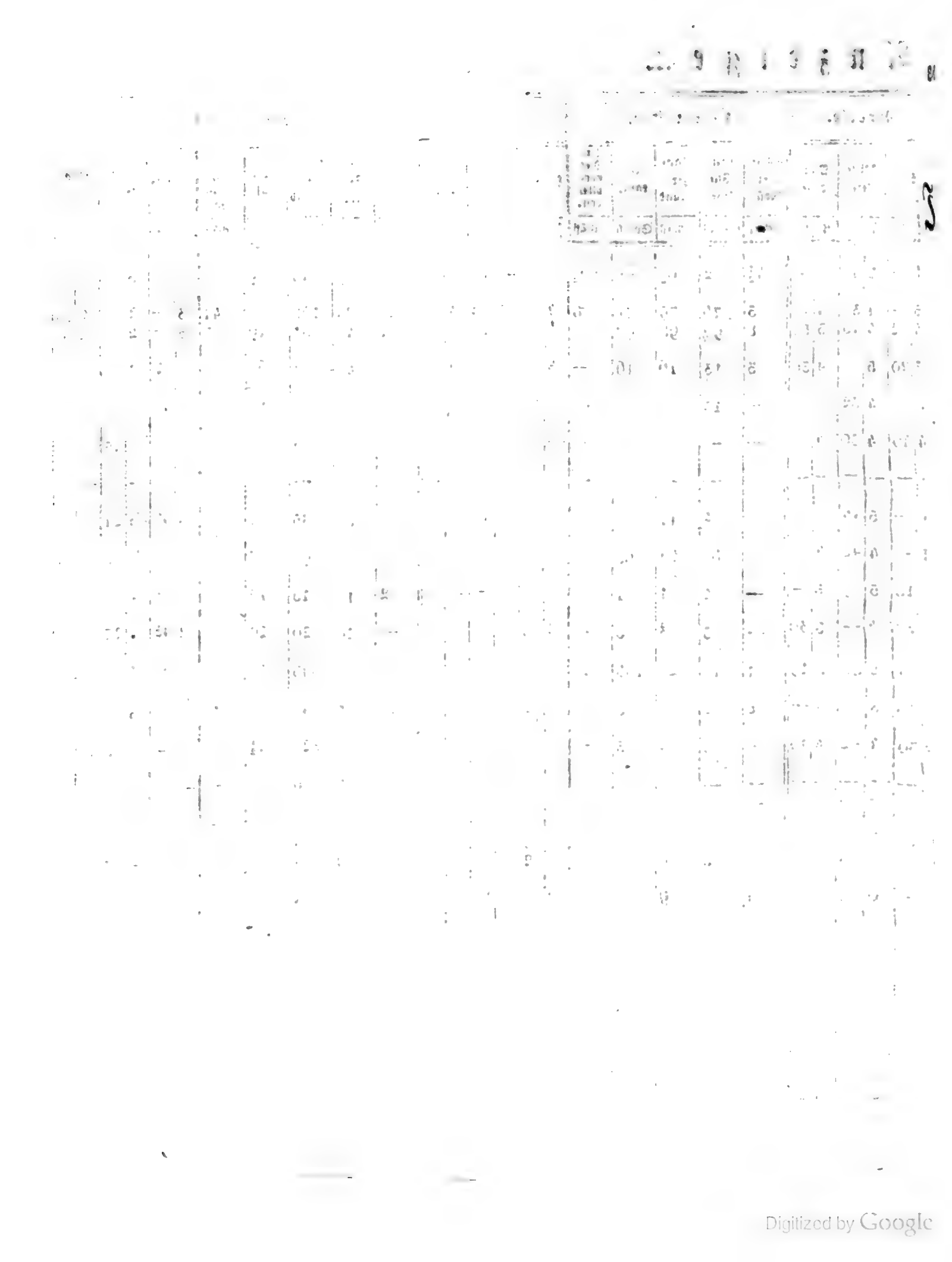

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München, den 6. September 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums in Siegsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist das Schul-Beneficium zu Siegsdorf in Erledigung gekommen. Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haslach, und im Landgerichte Traunstein.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen in Lesung von 64 gestifteten Messen, in der Seelsorgs-Aushülfe bey dringenden Fällen; vorzüglich aber in Ertheilung des Unterrichts in den Werktags- und Feyertagsschulen zu Siegsdorf.

Das Einkommen des Beneficiaten besteht nach der geprüften Fassion in 863 fl. 50 kr.

Die Lasten betragen 94 fl. 18 kr. 3 pf.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich, besonders über ihre Fähigkeit in Ertheilung des Unterrichts, durch genügende Zeugnisse, wo möglich durch die Resultate deßfalls bestandener Prüfungen auszuweisen.

München den 25. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Uebereinkunft mit der Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung wegen Verpflegs-Kosten für gegenseitig erkrankte Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Herzoglich Nassauische Landes-Regierung unterm 23. April l. Jrs. die Versicherung ertheilt hat, daß die Verpflegung der auf Reisen erkrankten hülfebedürftigen bayerischen Unterthanen, ohne Anspruch auf eine deßfallsige Vergütung im Herzogthume Nassau durch die dazu bestimmten Mittel Statt finden werde, in so fern von Seite Bayerns eine gleiche Behandlung der herzoglichen Unterthanen eintreten sollte; so wird dieses in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes des Staats-Ministeriums des Innern, vom 21. d. M., den sämmtlichen Polizeybehörden des Isarkreises zur Beobachtung solcher Reciprocität in vorkommenden Fällen eröffnet.

München den 30. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Rechnungs-Stellung und Einsendung über die Kosten für die Anfertigung der Hypothekenbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Einführungs-Termin des Hypothekengesetzes vorüber ist, und die Hypothekenbücher angelegt seyn müssen, so stehet der Rechnungsstellung über die Kosten für die Anfertigung derselben kein Hinderniß mehr im Wege, und es werden daher die sämmtlichen K. Landgerichte des Isarkreises beauftragt, bis zum 30ten September l. J. unfehlbar die Rechnungen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, damit dieselben sodann auf den Grund der geprüften Rechnungen mit der Kön. Isar-Kreiskasse auf die erhaltenen Vorschüsse gehörig abrechnen können.

München den 3. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in einem an das Directorium des Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, erlassenen allerhöchsten Rescripte ddo. Aschaffenburg den 11. August d. J. den quiescirten Regierungs-Secretär Joseph Müller, von dem Antritte der ihm durch Entschließung vom 29. März d. J. übertragenen Registrators-Stelle bey dem K. Appellations-Gerichte für den Isarkreis zu entbinden, und diese zweyte Registrators-Stelle, indem Registrator Attenkofer in die erste Stelle vorrückte, dem quiescirten Registrator der Regierung des Oberdonaukreises, Goswin Ekart zu verleihen geruhet.

Ferner haben Seine Königliche Majestät, vermöge an die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. Aschaffenburg den 21. August d. J. erlassener allerhöchster Entschließung die erneuerte Wahl von Individuen für die Stellen eines zweyten Bürgermeisters und eines vierten rechtskundigen Magistrats-Raths der Stadt München zu genehmigen, — und den zweyten rechtskundigen Bürgermeister, Jacob Klar, dann den vierten rechtskundigen Magistrats-Rath, Max von Schmadl, — welche zu ihren bisherigen Stellen nach Umfluß einer Dienstes-zeit von drey Jahren wiederholt gewählt worden sind, zu bestätigen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen.

(Lythographirte Scheine für Quiescenz- und Pensions-Bezüge betreffend.)

Für die von den verschiedenen Königl. Kassen, für Rechnung der Pensions-Amortisations-Kasse in München zu bezahlenden Quiescenz-Pensions- oder andere dergleichen Bezüge sind die betreffenden Formularien lythographirt worden, und dem unterfertigten Königl. Oberaufschlagamte zur Abgabe zugekommen.

Von diesen, mit dem 3, 6, 15 und 30 kr. Stempel versehenen Monatsquittungen sowohl, als von den für das Schlußmonat September besonders angefertigten Hauptquittungen, welchen das nöthige Lebenszeugniß beygedruckt ist, sind die erforderlichen Exemplarien, das Lyths-

graphirte Stück zu ½ kr., für alle Detail-Stempelpapier-Niederlagen vorhanden.

München den 14. August 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.
Beutlhauser. Mulzer.

(2) 2.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 31. August 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	89	88¾
detto „ „ à 5 %	101½	101⅛
Land-Anlehen à 5 %	—	103
Lott.Loose E - M à 4 %	102⅝	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	100
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	101	—

Versteigerungen.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird Montag den 11ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Kön. Aerar eigenthümlich gehörige, sogenannte Pfarranger zu Kieming (zweymädiger Wiesgrund) 1 Tagbau 2267 □ Schuh haltend, mit dem in solchem befindlichen sogenannten Zehentstadl, welcher 65 Schuh lang, 43 Schuh breit, und 17 Schuh hoch, ganz von Holz, und mit einem Legschindeldache versehen ist, im Wirthshause zu Kieming, dann am Dienstage darauf den 12ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Matzing, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Königl. Aerar eigenthümlich gehörige Zehentstadl zu Zachersdorf, welcher 53 Schuh lang, 42 Schuh breit, und 18 Schuh hoch ist, ganz vom Holze blos 2½ Schuh hoch untermauert, und mit einem Legschindeldache versehen, wobey sich aber sonst kein Grund befindet, nach den allgemeinen und besonderen Bedingungen in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt solchen Jahres, Stück 67, und besondern allerhöchsten Weisungen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den bemerkten zwey Tagen, jedesmal bis früh 9 Uhr in den bezeichneten Plätzen sich einzufinden, die weitern Bedingungen zu vernehmen und sodann ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Außer der Gemeindesteuer auf dem Pfarranger, und dem Brandassecuranz-Beytrage auf beyden Zehentstädeln, haften hierauf keine Abgaben, und sind diese Zehentstädel, so wie der Pfarranger freyeigen.

Wer in der Zwischenzeit den Pfarranger nebst dem Zehentstadl zu Kieming und den Zehentstadl zu Zachersdorf besichtigen wolle, beliebe sich, und zwar hinsichtlich des erstern bey der gegenwärtigen Pächterinn des Angers und Stadels zu Kieming, Anna Schnellrieder, Pfarrhof-Schusterinn zu Kieming, und hinsichtlich des Zehentstadels zu Zachersdorf beym Zachersdorfer-Bauern zu Zachersdorf zu melden.

Den 14. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.
(3) 3. Pauschmann, Rentbeamter.

Samstag den 23ten September l. J. werden sowohl Bräuhaus als Hofbau des im Bezirke des Kön. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl, an den Meist-

bietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, auf unbestimmte Zeit nämlich bis zum öffentlichen Gutsverkaufe oder bis zur Einlösung desselben verpachtet.

Die Pachtliebhaber haben daher am benannten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumund und — den Bitten der Interessenten gemäß — über die zum Betriebe einer Oeconomie und eines Bräuwesens erforderlichen Kenntnisse auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Caution zu leisten.

Die Beschreibung der Pachtobjecte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände können bey dem Administrationsamte Kronwinkl eingesehen, und die Pachtobjecte in Augenschein genommen werden.

Den 19. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 2. Recker.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung, werden nachbenannte Grundstücke des Matthias Ritthaller, Brunnerbauers zu Elsenbach, als:

a) Punhoferland pr. 2 Tagw. 64 Decim.
b) Lustland pr. 3 Tagw. 13 Decim.,

salva ratificatione am Montag den 18ten September d. Jrs. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 25. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des verstorbenen Krämers Augustin Härman, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause, nebst dem daran gebauten hölzernen Stadel,
2) 2 Tagw. 9 Dec. Aeckern; beydes leibrechtig zur Filialkirche Taufkirchen,
3) 54 Decim. ludeigene Wiesen.

Die Leistungen bestehen in

a) 4 fl. 3 kr. 6 hl. Stift,
b) — = 20 = — = reluirtes Handscharwerk,
c) — = 6 = 4 = Steuersimplum.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beträgt 650 fl.

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Freytag den 22ten September Vormittags 9 Uhr beym unterfertigten Kön. Landgerichte einfinden.

Den 23. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Ersuchen des Eigenthümers werden 14 Tagw. 38 Decim. Acker- und Angergründe zusammenhängend in der Flur Schwabing lauf. Num. 490. ganz oder theilweise öffentlich versteigert, dabey aber des Eigenthümers Genehmigung vorbehalten.

Der Kaufschilling muß baar bezahlt werden.

Die Gründe sind ludeigen, zahlen zur einfachen Steuer 51 kr. 3 dl. und sind mit ⅓tel zum heil. Geist-Spitale, und ⅓tel zur Pfarrey Schwabing zehentbar.

Kaufslustige wollen am 21ten September Vormittags 9 Uhr in der Amtswohnung des unterfertigten Landgerichts erscheinen.

Den 26. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich bey der am 24. April heurigen Jahres anberaumten Versteigerung des Anwesens des Wolfgang Bliemetsrieder, Haas von Haus, kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf creditorschaftlichen Antrag, unter Hinweisung auf die diesseitigen Ausschreibungen im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück XI. Seite 202, Stück XII. Seite 223, Stück XIII. Seite 262, dann in den Beylagen zur Münchener politischen Zeitung Nro. 65, 71 und 84, am Montag den 9ten October l. Jrs. Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale wiederholt zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Versteigerungstage zur Angabe ihrer Angebote sich dahier einzufinden.

Den 24. August 1826.

Graf v. Preysing'sches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.
Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da der unterm 19. Juny v. Jrs. öffentlich vorgeladene Buchbinder-Geselle, Georg Riesch, sich innerhalb der ihm vorgestreckten Frist nicht stellte; so wird derselbe hiermit nochmals vorgeladen, sich binnen neuer Frist von drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich wegen des gegen ihn vorliegenden Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 27. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 6. d. M. verstorbenen ehemaligen Klosterfrau, Caroline Rouald, irgend einen Anspruch aus was immer für einem Titel machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, denselben binnen dreyßig Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdem das vorliegende Testament für anerkannt erachtet, und zu dessen Vollziehung geschritten werden wird.

Den 25. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Eckartshausen.

Nachdem der Pfarrer Georg Simon Mangelberger, zu Frontenhausen am 7. July d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmassa entweder aus Erbe-Recht, oder Schuldforderungen halber gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre zustehenden Erbrechte, oder guthabenden Forderungen in Zeit von 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Ter-

mines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung nach vorliegender letztwilligen Verordnung und den bestehenden Gesetzen gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 16. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.

(3) 2. Recker.

Franz Ekert von Hausen bey Geltendorf, diente im russischen Feldzuge beym Kön. Bayer. Bataillon Fortis, und wurde am 10. September 1813 als vermißt abgeschrieben.

Da derselbe bisher von sich nichts hören ließ, so wird er, oder seine gesetzlichen Erben hiermit auf Antrag seines Bruders vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten, und zwar bis längstens zum 3ten Februar 1827, dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und Eberts Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Es wurden am 17. dieß, in der Au bey Bruck der Pfarrey Ainring d. G., acht Buschen ausländisches Reif-Eisen vorgefunden, wegen welcher das Königliche Oberzollamt in Freylassing am 22. dieß, dahier auf Confiscation geklagt hat, da sie als eingeschwärzt angesehen werden. Daher wird der unbekannte Eigenthümer dieses Eisens hiermit aufgefordert, sich binnen sechzig Tagen von Heute an um so gewisser bey dem hiesigen Kön. Landgerichte zu stellen, und auf die vorliegende Zollgefährdungsklage zu antworten, als außer dessen dasselbe wirklich als eingeschwärzt erkannt, sofort als confiscirtes Gut gerichtlich veräußert, und der Erlös dafür nach §. 57. Nro. 3. des Zollgesetzes dem klagenden Amte zur geeigneten Verrechnung hinaus gegeben werden würde.

Den 28. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Martin Engelsberger, Bräumeister auf dem Landgute Wallenburg bey Miesbach, ist ohne letztwillige Disposition gestorben. Alle diejenigen Personen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte sich anzumelden, als außer dem, ohne weitere Rücksicht mit endlicher Auseinandersetzung dieser Sache vorgeschritten werden würde.

Den 12. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 3. Greger, I. Assessor.

In Gemäßheit hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisses vom 12. April 1825, und 23. März 1826, wird Johann Jos. Wakener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams-Verfahren, wiederholt hiermit zum zweiten Male

aufgefordert, nunmehr innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten, als nach Verlauf des gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Garmisch, den 29. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Würth, Assessor.

Dem Christian Steiner, von Neumarkt in Tyrol, bey Detl in Nießberg d. G. gebürtig, ist gemäß diesseits errichteten Erbvergleiches vom 19. Juny 1819 aus der Verlassenschaft der Maria Moosmühler, Schäfflerinn von Göttersberg, ein Erbe von 275 fl. angefallen.

Gegen genannten Steiner sind bereits mehrere, obigen Erbtheil übersteigende Schulden angemeldet worden.

Auf gestellten Antrag wird zur Liquidation der Forderungen, und zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens eine Commission auf den 3ten October l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Zu dieser Verhandlung werden die noch unbekannten Gläubiger des Christian Steiner vorgeladen, und haben dabey um so gewisser zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfalle nach der Hand mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 12. August 1826.

Gräfl. v. Preysingsches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene herzoglich zweybrückensche Secretär und Botenmeister Siegel hat dem ehemaligen Steuer-Einnehmer Cetto zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise auf sein Besoldungs-Guthaben zu dreißig acht Gulden vierzig einen Kreuzer (38 fl. 41 kr.) eine Anweisung ausgestellt, welche nach der Anzeige des erwähnten Cetto im Jahre 1793 zu Verlust gegangen ist. Auf dessen Anrufen wird daher der Inhaber dieses Documentes, von dessen Ausstellung der Bittsteller weder den Monatstag noch das Jahr anzugeben vermochte, hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17. Juny) angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

München den 17. Juny 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 3. Schidermair.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweybrücken, hat in einer bey dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 2. May d. J. überreichten Vorstellung die Anzeige gemacht, daß ihr folgende Obligationen zu Verlust gegangen sind; als:

1) Von einem aus mehreren Capitalsposten zusammengetragenen Capitale zu 620 fl., welches nach den älteren und neueren justificirten Rechnungen das Commissariat Zweybrücken zur Kirchenschaffnei geschuldet habe, und welches mit 23 fl. 2 kr. 7 hl. jährlich verzinset, dann bey der Liquidation in ein 5 procentiges Capital verwandelt und auf 463 fl. 15 kr. reducirt worden sey,

2) von einem weitern vom Comissariate Zweybrücken schuldenden 5 procentigen Capitale, das Keßler'sche Capital genannt, zu 200 fl. (von diesen beyden Urkunden konnte weder der Monatstag noch das Jahr der Ausstellung angegeben werden), dann

3) von einem Cautions-Capitale des Schaffners Heinzenberg von Hornbach zu 1000 fl., welches Capital in 2 Posten und zwar am 13. März und 2. April 1770. jedesmal mit 500 fl. bey der Landrentei erlegt worden.

Auf Anrufen der obenerwähnten Kirchenschaffnei um Amortisation dieser Documente, wird nun deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage (17. July) an gerechnet, bey dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die bemeldten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München den 17. July 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

In legaler Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Morigotti, Director.

(3) Z. Mez, Secr.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	29	August.	70	34	104	33	71	8	52	8	36	8	22	23	27	50	26	24
Erding . . .	31	—	55	512	567	564	3	7	27	6	59	6	30	18	111	129	124	5
Freysing . . .	1	September.	7	182	189	168	21	8	15	7	30	7	—	10	87	97	70	27
Geisenfeld . .	28	August.	3	65	68	68	—	7	8	6	28	5	24	—	16	16	16	—
Haag	29	—	—	33	33	33	—	7	—	6	30	6	—	—	21	21	21	—
Krayburg . . .	26	—	—	30	30	30	—	7	—	6	—	5	30	—	8	8	8	—
Landsberg . .	26	—	* 79	363	442	333	109	8	36	7	40	6	40	54	142	196	172	24
Landshut . . .	1	September.	45	732	777	691	80	6	52	6	7	5	20	4	66	70	64	6
Moosburg . .	29	August.	—	36	36	36	—	7	26	6	41	5	32	—	15	15	15	—
Mühldorf . . .	29	—	—	15	15	15	—	6	30	6	—	5	15	—	13	13	13	—
München . . .	2	September.	199	1474	1673	1456	217	8	19	7	49	7	10	167	569	736	576	160
Murnau . . .	26	August.	* 64	38	102	43	59	11	12	9	—	8	—	20	30	50	19	31
Pfaffenhofen . .	29	—	1	76½	77½	68½	9	7	45	6	22	5	—	—	101	101	95½	5½
Reichenhall . .	25	—	—	12	12	12	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	14	14	14	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	26	—	22	94	116	91	25	8	16	7	40	6	58	5	22	27	27	—
	31	—	25	68	93	85	8	8	4	7	38	7	3	—	30	30	23	7
Schongau . .	29	—	* 57	120	157	102½	54½	9	24	9	—	8	11	30	60	90	64½	25½
Traunstein . .	26	—	10	104	114	107	7	7	24	7	—	6	30	2	76	78	73	5
Wilsbiburg . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	30	—	—	3	3	3	—	7	47	7	39	7	30	—	21	21	21	—
Weilheim . .	24	—	34	1	35	25	10	9	50	8	10	7	20	35	5	40	30	10
			* 38	42	80	65	15	9	50	8	10	7	20					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	49	6	30	6	19	6½	—	6½	4½	2	—	—	4	48	—	—	6	—	6	1	5	—	—	3	24	—	—
5	20	4	40	4	14	—	226	226	226	—	5	—	4	45	4	30	7	73	80	80	—	2	45	2	32	2	19
5	—	4	30	4	—	—	34	34	34	—	5	12	4	24	4	15	3	140	143	111	32	3	—	2	44	2	—
4	24	4	12	4	—	3	9	12	12	—	4	18	4	9	4	—	7	19	26	19	7	2	22	2	9	1	56
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	3	—	2	50	2	42
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	51	5	22	4	50	3	88	91	83	8	6	—	5	43	5	30	11	99	110	90	20	3	24	3	15	3	1
5	—	4	37	4	22	4	225	229	217	12	4	22	4	7	3	37	15	134	149	135	14	2	52	2	37	2	22
5	7	4	45	4	12	—	7	7	7	—	4	37	4	6	3	40	—	18	18	13	5	2	50	2	41	2	30
4	45	4	30	4	12	—	8	8	8	—	4	—	3	45	3	30	—	2	2	2	—	2	42	—	—	2	40
5	30	5	29	4	53	18	277	295	261	34	5	34	5	12	4	46	99	716	815	571	244	3	36	3	18	3	—
8	—	7	30	—	—	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—	12	9	21	7	14	4	—	3	50	—	—
5	24	4	36	4	—	—	16	16	16	—	4	30	—	—	—	—	—	35½	35½	33½	2	2	45	2	25	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	—	—	—
6	—	5	28	4	50	1	10	11	11	—	4	2	3	30	3	8	40	99	148	114	34	3	6	2	40	2	8
6	8	5	30	4	50	—	3	3	3	—	4	5	3	30	3	8	34	73	107	91	10	2	50	2	24	1	55
6	46	6	19	5	48	—	25	25	10	15	5	58	5	37	5	12	27	28	55	18	37	4	24	3	48	3	30
5	6	4	30	4	12	—	7	7	7	—	4	30	4	—	3	30	—	134	134	134	—	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	32	4	19	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	2	42	2	39	2	36
7	24	6	49	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	12	4	4	—	3	54	3	50

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München, den 13. September 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Kön. Land- u. Herrschafts-gerichte des Isarkreises, Polizey-Direction München, Stadtmagistrate München und Landshut.

(Die jährlichen Apotheken-Visitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man sämmtlichen eingangsbenannten Königl. Behörden die Regierungs-Entschließung vom 18. Febr. 1825, die jährlichen Apotheken-Visitationen betreffend, andurch zur Darnachachtung in Erinnerung bringt, wird zugleich bemerkt, daß zu diesem Geschäfte bis auf weitere Anordnung der einschlägige Gerichtsarzt beyzuziehen sey.

München den 11. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.

Rösch, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat September betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines von der unterfertigten Stelle gefaßten Beschlußes von dem heutigen Tage hat in den Städten München und Landshut bis zu weiterer Bestimmung nachfolgender Fleischsatz zu bestehen:

	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalb-fleisch.		Schaaf-fleisch.		Schwein-fleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) zu München	9	—	8	—	—	—	—	—
2) zu Landshut	8	2	7	—	5	—	7	—

Hiernach ist auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises der Fleischsatz, mit Beobachtung der gegebenen Vorschriften, zu reguliren.

München den 11. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.

Rösch, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung des zweyten Jahrganges der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, K. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise betreffend.)

Der zweyte Jahrgang der landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt in Gern, wird am 15. October d. J. unter den bisherigen Bedingungen eröffnet, somit Knaben vom 10ten bis zum 15ten Jahre gegen einen Beytrag von 30 fl. beym Eintritte für die erste Kleidung — sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl., für Kleidung, Verpflegung im gesunden, und kranken Zustande und für Unterricht jeder Art aufgenommen werden. Die Unterrichtszeit von fünf Jahren kann nach Umständen, zumal bey ältern Zöglingen mit Vorkenntnissen, abgekürzt werden. Die nähern Bestimmungen über Unterricht u. dgl. sind in dem Programm enthalten, das bey sämtlichen K. Landgerichten und Magistraten zu finden ist, und auf Verlangen Betheiligter noch besonders mitgetheilt wird.

Da dieses Jahr viele Anmeldungen bey der besondern Theilnahme zu erwarten sind, welche die hohe Regierung an der Anstalt durch Rescript des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 22. Juny d. J. beurkundete, in Gemäßheit dessen, in Erwägung

„daß dieses Institut nach der geschilderten „zweckmäßigen Einrichtung ganz geeignet „ist, seine Bestimmung durch Beförderung „der Landwirthschaft und durch Veredlung „der hiermit verbundenen Gewerbe zu erreichen, und einem wahren Bedürfnisse „zu begegnen“

die Königlichen Kreis-Regierungen

„auf die Benützung dieses Instituts zur Unterbringung und insbesondere zur Bildung „von Knaben, für deren Unterhalt aus „Armuths- oder Heimaths Rücksichten aus „öffentlichen Cassen Vorsorge getroffen werden muß — aufmerksam gemacht werden — so werden die Königl. Behörden, Aeltern, und Pflegeältern, welche die Aufnahme von Zöglingen beabsichten, ersucht, sich dießfalls rechtzeitig — entweder unmittelbar an den Gutsbesitzer von Gern, den k. b. Kämmerer und Ministerialrath Freyherrn von Closen in München, oder an die unterzeichnete Direction schriftlich wenden zu wollen. Den 1. September 1826.

Die
Direction der landwirthschaftlichen
Erziehungs-Anstalt in Gern,
Landgerichts Eggenfelden.
Wimmer.

(Präclusions-Bescheid.)

Nachdem die mittels Edictal-Citation vom 10. Juny d. J. (laut Königl. Intell. Blattes für den Isarkreis, St. 25, 26 u. 28) zur Liquidation der Forderungen an die Georg Ebersbergische Eheleute zu Westerham, der Termin abgelaufen ist; so wird gegen die nicht liquidirten übrigen Posten das gesetzliche Präjudiz der Präclusion derselben von der gegenwärtigen Gantmasse zu Recht erkannt, und hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 31. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

(Den Franz Paul Stern, Bräuknecht von Bodenmais betreffend.)

Franz Paul Stern, Bräuknecht von Bodenmais, in Nro. 30 zu dem Stück 31 des K. Regierungsblattes unterm 3. d. Mts. ausgeschrieben, befindet sich seit dem 29. hier in Verhaft, weßhalb die gegen ihn verfügte Spähe von nun an zessirt. Den 31. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. September 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	88½	88
detto „ „ à 5 %	101	100½
Land-Anlehen à 5 %	—	102¾
Lott. Loose E - M à 4 %	100¼	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

(Widder-Verkauf aus den Stammherden der K. Staatsgüter-Administration Schleißheim betreffend.)

Seine Majestät der König in der huldvollsten Absicht, den bey der Begründung der Königl. Stammschäfereyen beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schaafzucht im Lande auf eine bleibende Weise einzuwirken, allmählig ins Leben überzuführen, haben allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Octoberfeste am 9ten October d. J., als an dem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage, 50 bis 60 Stücke Stammwidder, meistens junge noch nicht volljährige Thiere, mit einem Aufwurfspreise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresien-Wiese bey München in einem eignen hierzu bestimmten Locale, von 10 bis 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht werden.

1) Werden zum Kauf nur Inländer zugelassen.
2) Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferey im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferey, oder zum Erkauf für eine andere Schäferey im Lande beauftragt sey.
3) Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Character der Wolle von einem jeden Käufer in seinem vollen Werthe gewürdiget werden könnte, so wird das Stammregister der Königlichen Administration über die jüngste Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes, sowohl im ungewaschenen als gewaschenen Zustande eingesehen werden kann. Den 6. September 1826.

K. B. Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, Director.

(2) 1.

Montag den 25ten dieß Monats Morgens 9 Uhr werden im Wirthshause in Laim nächst Nymphenburg die von der Legations-Rath von Rheinwaldschen Masse mittels Vergleich an die hiesigen Cultus-Stiftungen abgetretenen sogenannten Doctor-Bauernhofgründe in Laim pr. 73 Tagw. 99 Decim. theils Aecker, theils Wiesen im Steuerdistricte Nymphenburg und Mosach, 8 Tagw. 4 Decim. Holzgründe, im Steuerdistricte Pasing, dann 4 Tagw. 20 Dec. Wiesen, im Steuerdistricte Augustenfeld, im Versteigerungs-Wege an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, verkauft.

Die näheren Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 1. September 1826.

Der
Magistrat der Kön. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgermeister.
Maurer, Secr.

Das bey der am 31. July l. J. auf der diesseitigen Schweige Waal (nächst Wolfratshausen) stattgehabten Versteigerung geschlagene Meistgebot für das Schäffel Haber, erhielt die höchste Regierungs-Genehmigung nicht; daher wird Dienstag den 26ten September l. J. Nachmittags 2 Uhr im Kastengebäude obiger Schweige der dort vorräthige Haber von 700 Schäffeln noch einmal versteigert.

Kaufsliebhaber sind hierzu eingeladen.

Den 20. August 1826.

Die Kön. Verwaltung des Staatsgutes Benedictbeuern.
Pflieger, Verwalter.

Samstag den 23ten September l. J. werden sowohl Bräuhaus als Hofbau des im Bezirke des Kön. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, auf unbestimmte Zeit nämlich bis zum öffentlichen Gutsverkaufe oder bis zur Einlösung desselben verpachtet.

Die Pachtliebhaber haben daher am benannten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumund und — den Bitten der Interessenten gemäß — über die zum Betriebe einer Oeconomie und eines Bräuwesens erforderlichen Kenntnisse auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Caution zu leisten.

Die Beschreibung der Pachtobjecte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände können bey dem Administrationsamte Kronwinkl eingesehen, und die Pachtobjecte in Augenschein genommen werden. Den 19. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 3. Recker.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Webers und Brandmetzgers, Philipp Schönwetter von Arnbach, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen Donnerstag den 28ten September d. Js. im Amtslocale eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz hölzernen Wohnhause sammt Stallung unter Strohdache, einem hölzernen Stadel sammt Stallung unter Strohdache, einer hölzernen Wagenremiße, einem ausgemauerten Brunnen, und Wurzgärtl 4 Decim. groß; in Gründen, als Aecker 4 Tgw. 60 Decim., sämmtliches freystiftsweise grundbar zur Hofmark Arnbach; dann in ludeigenen Gründen, als:

Aeckern	0	Tagw.	24	Decim.
Wiesen	3	„	32	„
und Holzwiesen	1	„	8	„

nebst einem Krautstücke.

Kauflustige, von welchen sich auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung am besagten Tage hierorts zu Protocoll zu beurkunden, wo sodann auch die auf dem fraglichen Anwesen ruhenden Abgaben werden bekannt gemacht werden.

Den 30. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das Anwesen des Johann Samberger, Mair zu Elwichting, wird nach dem Antrage der Gläubiger zum dritten Male dem versteigerungsweisen Verkaufe mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 18ten October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Digitized by Google

zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnt, eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) An Gebäuden aus dem hölzernen Wohnhause sammt Pferd- und Kühstalle, hölzernem Stadel mit Schaf- und Schweinstalle, dann Getreidkasten, und einer Wagen- und Holzschupfe;
b) aus 60 Decim. Hausgarten;
c) aus 54 Tagw. 25 Decim. Aeckern;
d) aus 4 Tagw. 85 Decim. Wiesen;
e) aus 10 Tagw. 5 Decim. Holzgründen;
f) aus dem ludeigenen $\frac{1}{2}$ Zehend vom ganzen Anwesen, und dem Rothfelde des Häuslbauers.

Die hierauf haftenden Abgaben sind:

a) Steuer auf ein Ziel 5 fl. 42 kr. 3 pf.
b) Scharwerkgeld 4 „ — „ — „
c) Jagd- u. Gattergilt — „ 38 „ 1 „

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, bey dieser Versteigerung sich im hiesigen Amtslocale einzufinden. Den 2. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des verstorbenen Krämers Augustin Härman, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause, nebst dem daran gebauten hölzernen Stadel,
2) 2 Tagw. 9 Dec. Aeckern; beydes leibrechtig zur Filialkirche Taufkirchen,
3) 54 Decim. ludeigene Wiesen.

Die Leistungen bestehen in

a) 4 fl. 3 kr. 6 hl. Stift,
b) — „ 20 „ — „ reluirtes Handscharwerk,
c) — „ 6 „ 4 „ Steuersimplum.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beträgt 650 fl.

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Freytag den 22ten September Vormittags 9 Uhr beym unterfertigten Kön. Landgerichte einfinden.

Den 23. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Thomas Herrmann, genannt beym Zeugner zu Berg am Laim, auf Donnerstag den 28ten September l. Jrs. früh 8 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten K. Landgerichts öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Anwesen ist erbrechtig grundbar zur Hofmark Berg am Laim und besteht:

I. Zu Dorf

1) in einem zweystöckigen hölzernen Hause samt Stall, unter einem Strohdache, nebst Hofraum,
2) in einem hölzernen Getreidstadl mit Stroh gedeckt,
3) in einem hölzernen Backhause.

II. Zu Feld

1) in 126 Tagw. 71 Decim. Aecker;
2) in 4 Tagw. 26 Dec. zweymädiger Wiesen.

Im Steuerdistricte Aschheim:

3) in 4 Tagw. 57 Decim. Mooswiesen,
4) „ 10 „ 56 „ ludeigener Ackergründe.

Von diesem Besitzstande kommen jährlich zu reichen:

An das Königl. Landrentamt München:

Grundsteuer pr. simplum 10 fl. 4 kr. 6 hl.

Zur Hofmark Berg am Laim:

Stift, Küchendienst u. Scharwerk 15fl. 21kr. 1hl.

Gilt, Waizen 1 Schäfl. 3 Mtz. — Vrl.

Korn 3 „ — „ — „

Gerste 2 „ — „ — „

Haber 6 „ 2 „ 2 „

Auch müssen bey Veränderungsfällen 7½ o/o zum Handlohn dahin gereicht werden.

Der Zehentsitz ist die Pfarrey Baumkirchen.

Die Schätzung beträgt 6383 fl. 57 kr.

Kaufslustige, von denen dießorts unbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können ihr Angebot am obengenannten Tage zu Protocoll geben.

Den 4. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Da Georg Reitmaier, Sattler von Mosach, ungeachtet der öffentlichen Vorladung mit dem ausdrücklichen Compelle, daß im Falle weiterer Contumaz, dessen Anwesen verkauft, und der Kaufschilling ad depositum judiciale gelegt würde, dennoch inner des zur Anbringung eines Einspruches angesetzten Termines ungehorsam ausblieb, so wird nunmehr auf Instanz seines Eheweibs Maria Reitmaier mit dem öffentlichen Verkaufe des besagten Anwesens vorgeschritten.

Den 4. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird im Executionswege das Anwesen des Johannes Sondermaier, Landkrämers in Obergiesing, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu wiederholt eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 20ten dieß, festgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) In einer Herberge:
   a) über einer Stiege, enthaltend ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Kommunküche und ein Hausfletz;
   b) über zwey Stiegen, ein heitzbares Dachzimmer mit eigenem Eingange.
2) Einer Holzhütte nebst einem Rasenplatze von 616 □ Schuhen.
3) Einem kleinen Garten von 150 □ Schuhen.
4) Einem größern Gemüse- und Baumgarten von 1290 □ Schuhen nebst Dunglage und Abtritt.

Der Schätzungswerth beträgt 470 fl.

Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Amtslocale zu melden, und sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 5. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Man wird am Donnerstag den 21ten d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Amts-Zimer des unterfertigten Landgerichts das ludeigene Bäcker-Anwesen der Wittwe Franziska Obermayr zu Wasserburg in der Schustergasse sub H. Nro. 106. öffentlich entweder gegen gleich baare Bezahlung, oder auch unter einigen annehmbaren Fristen versteigern, und selbes an den Meistbietenden, jedoch unter Genehmigung der Hausbesitzerin und ihrer Kinder, dann deren Gläubiger, anlassen.

Auf diesem Anwesen ruht zugleich eine reale Weitzen-Bäckers-Gerechtigkeit, die mit selbem einem dazu nach den gesetzlichen Bestimmungen qualificirten Individuum überlassen werden könte.

Digitized by Google

Das Anwesen besteht:

a) Aus einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause, worin sich zugleich der Backofen, und der Kuhstall befindet, und

b) einem Hopfengarten neben dem Inn zu 0 Tagwerk 12 Dec. der 12ten Bon. Classe.

Das Haus ist gerichtlich auf . . 1000 fl.
das reale Bäckerrecht auf . . . 250 "
und das Grundstück auf . . . 75 "
geschätzt.

Kaufsliebhaber, mit legalen Zeugnissen über Vermögen, guten Leumund, und Qualification versehen, haben sich daselbst einzufinden, und das Nähere hierüber bey der Commission in Erfahrung zu ziehen, wobey noch bemerkt wird, daß für die Wittwe der Käufer einen Natural-Austrag zu reichen habe.

Den 1. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 6. d. M. verstorbenen ehemaligen Klosterfrau, Caroline Rouald, irgend einen Anspruch aus was immer für einem Titel machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, denselben binnen dreyßig Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdem das vorliegende Testament für anerkannt erachtet, und zu dessen Vollziehung geschritten werden wird.

Den 25. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. v. Eckartshausen.

Nachdem der Pfarrer Georg Simon Mangelberger, zu Frontenhausen am 7. July d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmasse entweder aus Erbe-Recht, oder Schuldforderungen halber gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre zustehenden Erbrechte, oder guthabenden Forderungen in Zeit von 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung nach vorliegender letztwilligen Verordnung und den bestehenden Gesetzen gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 16. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.

(3) 3. Recker.

Lorenz Danzer, Kasperlsohn von der Bruckbergerau, ehemaliger Gemeiner des vormaligen Regiments Churprinz, wird seit dem Jahre 1796 vermißt, ohne daß bisher von dem Leben oder Aufenthaltsorte hierher etwas bekannt geworden ist.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls selber für verschollen erklärt, und das Vatergut desselben pr. 300 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 12. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Anrufen der Verwandten nachbenannter, seit dem rußischen Feldzuge vermißter Soldaten, als:

1) des Joseph Braun aus Eulenried, vom Armee-Fuhrwesens Bataillon,
2) des Xaver Ott aus Freinhausen, vom ehmaligen leichten Infanterie-Bataillon Fick,
3) des Blasius Pobst gleichfalls aus Freinhausen, vom 7ten Lin.-Inf.-Regimente,
4) des Ulrich Haidvblkl gebürtig zu Lindach, und dessen Aeltern nun zu Schenkenau sind, bey dem Regimente des Vorigen,
5) des Georg Lachner aus Schenkenau, vom Regimente der beyden Vorstehenden,

werden dieselben oder ihre Descendenten anmit vorgeladen, sich sub termino sechs Monaten hierorts zu stellen, und über ihr Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den sich hierzu legitimirten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 19. August 1826.

Kbn. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Dem Christian Steiner, von Neumarkt in Tyrol, bey Detl in Nießberg d. G. gebürtig, ist gemäß diesseits errichteten Erbvergleiches vom 19. Juny 1819 aus der Verlassenschaft der Maria Moosmühler, Schäfflerinn von Göttersberg, ein Erbe von 275 fl. angefallen.

Gegen genannten Steiner sind bereits mehrere, obigen Erbtheil übersteigende Schulden angemeldet worden.

Auf gestellten Antrag wird zur Liquidation der Forderungen, und zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens eine Commission auf den 3ten October l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Zu dieser Verhandlung werden die noch unbekannten Gläubiger des Christian Steiner vorgeladen, und haben dabey um so gewisser zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfalle nach der Hand mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 12. August 1826.

Gräfl. v. Preysingsches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Auf den Antrag der dießgerichtlichen Gemeinde Utting wurde der Finder oder unbekannte Inhaber der nachstehenden zu Verlust gegangenen Staats-Obligationen, nämlich:

1)	vom	5ten	Juny	1728	über . 237 fl.
2)	»	30	März	1731	» . 228 »
3)	»	23	März	1732	» . 60 »
4)	»	3	März	1732	» . 60 »
5)	»	11	Jäner	1734	» . 96 »
6)	»	17	May	1734	» . 96 »
7)	»	24	Jäner	1796	» . 167 »

unterm 5ten December v. J. öffentlich aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten peremptorischen Termines bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu produciren.

Da nun diese Urkunden inner der festgesetzten Frist bey Gericht nicht vorgewiesen wurden, so werden dieselben hiermit als nichtig und kraftlos erklärt.

Den 19. August 1826.

Kbn. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	5	September.	71	33	104	38	66	9	—	8	34	8	21	24	15	39	16	23
Erding . . .	7	—	3	649	652	647	5	7	31	7	—	6	33	5	216	221	207	14
Freysing . . .	7	—	21	60	81	49	32	8	—	7	36	6	30	27	15	42	31	11
Geisenfeld . .	4	—	—	119	119	71	48	6	14	5	23	4	28	—	20	20	19	1
Haag	5	—	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—	—	19	19	19	—
Krayburg . . .	2	—	—	49	49	49	—	7	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—
Landsberg . .	2	—	*109	320	429	379	50	7	51	7	7	6	8	24	139	163	127	36
Landshut . . .	7	—	86	248	334	274	60	6	45	6	7	5	—	6	32	38	26	12
Moosburg . .	5	—	—	57	57	54	3	7	18	6	24	5	12	—	20	20	20	—
Mühldorf . . .	5	—	—	13	13	13	—	6	15	6	-	5	30	—	11	11	11	—
München . . .	9	—	217	1295	1512	1047	465	8	11	7	41	7	6	160	727	887	537	350
Murnau . . .	2	—	* 59	37	96	20	76	11	10	9	20	8	40	31	21	52	25	27
Pfaffenhofen . .	5	—	9	39½	48½	43½	5	7	45	6	37	5	30	5½	78	83½	82½	1
Reichenhall . .	1	—	—	16	16	16	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	22	22	22	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	7	—	8	78	86	57	29	8	16	7	42	7	—	7	66	73	42	31
Schongau . .	5	—	*54½	87	141½	89½	52	9	5	8	45	8	3	25½	41	66½	37½	29
Traunstein . .	2	—	7	72	79	70	9	7	30	7	—	6	24	5	131	136	130	6
Vilsbiburg . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	6	—	—	5	5	5	—	7	30	7	3	6	39	—	34	34	32	2
Weilheim . .	31	August.	10	62	72	50	22	10	13	9	4	7	12	10	76	86	38	48
			* 15	72	87	57	30	10	13	9	4	7	12					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	33	6	—	2	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
5	34	5	—	4	36	—	285	285	285	—	5	—	4	47	4	32	—	33	33	33	—	3	—	2	45	2	3
5	12	4	40	4	12	—	23	23	21	2	5	—	4	30	4	—	32	25	57	41	16	3	—	2	40	2	—
5	—	4	24	4	6	—	42	42	42	—	4	12	3	42	2	48	7	22	29	17	12	2	15	2	2	1	4
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	—	2	50	2	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	46	5	24	4	51	8	151	159	110	49	6	—	5	30	5	—	20	129	149	132	17	3	5	2	45	2	2
5	15	5	—	4	22	12	100	112	94	18	4	22	4	—	3	37	14	41	55	39	16	2	52	2	30	2	1
5	12	5	—	4	27	—	11	11	11	—	4	24	4	15	4	—	5	26	31	30	1	2	45	2	30	2	2
5	—	4	24	3	48	—	3	3	3	—	4	—	—	—	3	36	—	17	17	17	—	2	45	2	33	2	2
6	3	5	32	5	7	34	438	472	422	50	6	1	5	41	5	7	244	413	657	504	153	3	31	3	12	2	5
7	45	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	16	30	18	12	4	—	3	40	—	—
5	30	4	52	4	15	—	23	23	22	1	4	30	4	15	4	—	2	26	28	25	3	2	42	2	28	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
5	55	5	20	4	44	—	6	6	6	—	4	10	3	36	3	8	16	81	97	70	27	2	52	2	33	2	
7	—	6	25	5	53	15	33	48	39	9	6	8	5	44	5	5	37	20	57	37½	19½	3	55	3	34	3	
5	24	4	48	4	—	—	17	17	17	—	4	30	3	48	3	18	—	51	51	51	—	3	6	2	36	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	5	5	12	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	2	33	2	24	2	
7	2	6	41	6	8	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	32	36	20	16	3	54	3	27	3	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München, den 20. September 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Kön. Land- u. Herrschafts-gerichte des Isarkreises, dann an die Stadtmagistrate München und Landshut.

(Den Zwischenausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr $18\frac{2}{10}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im dießjährigen Regierungsblatte für das Königreich Bayern (Stück, Nr. 35. S. 284.) erschienene allerhöchste Entschließung vom 4. September l. J. wurde, wegen Erschöpfung der Brandversicherungs-Cassen ein Zwischen-Ausschlag für das gegenwärtige Jahr $18\frac{2}{10}$ von

sechs Kreuzern

vom Hundert des Assecuranz-Capitals angeordnet.

An sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises ergehet in Folge dessen von der unterfertigten Stelle hiermit die Weisung, den angeordneten Zwischen-Ausschlags-Betrag zu 6 kr. vom Hundert förderlichst zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren, und vorliegenden Anweisungen alsdann ungesäumt hinauszubezahlen, den Ueberrest aber in der Brandversicherungscassa bis zur erfolgenden Anweisung bereit zu halten.

Zugleich wird, zur Vermeidung von Anfragen, und allenfallsigen Irrungen, hiermit ausdrücklich bemerkt, daß die Verrechnung dieser Zwischenausschlags-Beyträge, als im Jahre $18\frac{2}{10}$ fällig, in die Rechnung $18\frac{2}{10}$ sich eignet, und daß deßwegen die Perception dieser Zwischen-Ausschlags-Beyträge um so mehr zu beschleunigen ist, damit der Rechnungsabschluß pro $18\frac{2}{10}$ nicht aufgehalten wird.

München den 17. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

(Das Schul- und Meßnerhaus zu Wörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Regierungsrath von Heffels hat das Schul- und Meßnerhaus zu Wörth, Königl. Landgerichts Landshut, größtentheils aus eigenen Mitteln mit einem nicht unbedeutenden Kosten-Aufwande neu herstellen lassen; diese edle gemeinnützige Handlung wird hiermit unter wohlverdienter Belobung des Wohlthäters zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 13. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vorkehrungen gegen die Blatterseuche im Großherzogthume Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß einer von der großherzoglich badenschen Regierung erlassenen Verordnung im Großherzogthume Baden weder inländische noch fremde Dienstboten oder Handwerksbursche in Arbeit treten dürfen, wenn sie nicht durch Zeugnisse darthun können, daß sie die natürlichen Blattern gehabt haben, oder daß sie geimpft worden sind, und da dieselben im entgegengesetzten Falle sich sogleich der Impfung zu unterwerfen, oder die badischen Lande zu verlassen haben; so werden in Folge allerhöchsten Auftrages vom 10. praes. 12. dieß sämmtliche Polizeybehörden und insbesondere die Gränzbehörden des Kreises hierauf aufmerksam gemacht, um die Amtsangehörigen oder Wandernden gegen unangenehme Folgen zum Voraus zu warnen.

München am 15. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder Präsident.
Miller, Secr.

(Die Anwendung des Stempelgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die Ausschreibung vom 10. Juny d. Js. (Kreis-Intelligenz-Bl. XXV. Stück S. 549 bis 557.) hat sich ein Fehler eingeschlichen; denn in der 14ten Zeile von unten Seite 554 heißt es: „bey Instruirung der Gesuche und Verleihung ꝛc.“ statt und soll es aber um heißen.

Hiernach ergiebt sich von selbst, daß nur die Protocolle bey Instruirung der Gesuche um Verleihung von Gewerbs-Concessionen stempelfrey sehen, und daß die ämtlichen Verfügungen, Erkenntnisse und Legitimations-Urkunden bey solchen Gegenständen auf das normalmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen.

München den 11. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Garching, im Königl. Landgerichte München, womit ein Einkommen von circa 300 fl. verbunden ist, wurde erlediget.

Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen zu überreichen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Versetzung des K. Taubstummen-Instituts von Freysing nach München betreffend.)

Seine Königliche Majestät von Bayern haben Sich bewogen gefunden, schon in den ersten Monaten nach Ihrem allerhöchsten Regierungs-Antritte über den Bestand der bisherigen Taubstummen-Erziehungs-Anstalt solche allerhöchste Beschlüsse zu fassen, welche von der wahrhaft landesväterlichen Huld und Gnade unsers Monarchen den glänzendsten Beweis geben.

Allerhöchst Selber geruhte nämlich unter dem 20. Februar heur. Jahres allergnädigst zu beschließen, — „daß die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt am Schluße des gegenwärtigen „Schuljahres von Freysing nach München versetzt, derselben eine größere und zweckmäßigere „Ausdehnung gegeben, und ihr nicht nur eine „Beschäftigungs-Anstalt angereihet, sondern auch „die Taubstummenschule, welche sich bisher in „München befand, damit in Verbindung gebracht „werden soll.“

In Folge dieses allerhöchsten Reskripts wird das Institut

1) zugleich eine Erziehungs- und eine Unterrichts-Anstalt seyn, letzteres nämlich für diejenigen Taubstummen, welche es ihren Umständen angemessen finden, sie als Schule zu besuchen.
2) Es werden nicht allein solche Taubstumme aufgenommen werden, welche ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, oder für welche aus Local- oder Districts-Mitteln die erforderlichen Kosten aufzubringen sind, sondern es wird, wie dieß aus allerhöchster Gnade schon bisher Statt gefunden hat, auch forthin eine angemessene Anzahl ganz freyer Zöglinge aufgenommen werden.

Diejenigen Taubstummen, welche das Institut als Schule besuchen wollen, haben sich bey der Direction desselben zu melden, und einschreiben zu lassen.

Diese Meldung soll im heurigen Jahre von den in München Anwesenden am Tage nach der Eröffnung des Instituts, welche noch besonders bekannt gemacht werden wird, geschehen, von Auswärtigen kann sie in der Zwischenzeit vom 1. October bis zu jenem Tage schriftlich gemacht werden.

Diejenigen aber, welche in die Erziehungs-Anstalt einzutreten wünschen, haben ungesäumt von dieser Bekanntmachung an das schriftliche Ansuchen, wie bisher, durch die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte bey den Königl. Kreis-Regierungen einzureichen.

In Betreff der subjectiven Bedingungen der Aufnahme wird auf diejenige Bekanntmachung hingewiesen, welche von Seite der Kön. Landes-Direction von Bayern bey Errichtung des Taubstummen-Instituts in Freysing ergangen, und in dem Regierungs-Blatte vom 8. August 1804 St. 32. S. 735. erschienen ist. Nach Inhalt derselben sind die wesentlichen Bedingnisse folgende:

1) Daß der Schüler oder Zögling taubstumm sey, d. h. stumm aus Mangel des Gehörs,
2) daß er sich in dem Alter zwischen dem angefangenen achten und vollendeten dreyzehnten Jahre befinde,
3) daß er von anderen Gebrechen, Krankheiten und Mängeln frey sey, welche dem Zwecke dieser, wie einer jeden Erziehungs-Anstalt zuwider sind, und in denselben nicht zugelassen oder geduldet werden können; demzufolge müssen den Bittschriften um die Auf-

Digitized by Google

nahme in die Erziehungs-Anſtalt beygelegt werden;

1) das Taufzeugniß,
2) ein ärztliches Zeugniß über den innern und äußern Geſundheitszuſtand des Zöglings,
3) der gewöhnliche Schein über die vollzogene und richtig verlaufene Schutzpocken-Impfung, welcher den beſtehenden Verordnungen gemäß auch von den Taubſtummen-Schülern beygebracht werden muß;
4) die obrigkeitliche Beglaubigung ſolcher Vermögensumſtände, welche entweder auf die ganz oder halb freye Verpflegung das Anſuchen zu machen geſtatten.

Hinſichtlich der Koſtgelder beſteht folgende Berechnung:

a) Die Koſtzöglinge des erſten Tiſches bezahlen jährlich 200 fl. für die Koſt, einen gewiſſen Trunk, Wäſche und Wohnung. Sie haben das Bett ſelbſt beyzubringen oder anzuſchaffen, und die Kleidungs-Koſten und Schulbedürfniſſe ſelbſt zu beſtreiten.

b) Die Koſtzöglinge des zweyten Tiſches nämlich der gemeinen Verpflegung bezahlen für Koſt, feyertäglichen Trunk, Bett und Wäſche jährlich 150 fl. Sie müſſen ebenfalls ihre Kleidungskoſten aus eigenen Mitteln beſtreiten.

c) Nach dieſem Koſtgelde und den Bedingungen dieſer Claſſe berechnet ſich auch die Bezahlung der halbfreyen Zöglinge, vorbehaltlich der aus allerhöchſter Gnade eintretenden Moderationen.

d) Es iſt den Königl. Land- und Herrſchafts-Gerichten von ſelbſt bekannt, wie ferne die Local- und Diſtricts-Mittel für dieſen, wie für ähnliche Zwecke in geſetzlichen Anſpruch genommen werden, und bedarf daher keiner weitern Erörterung.

e) Hinſichtlich des Schulgeldes der das Inſtitut zum Unterrichte beſuchenden Taubſtummen werden alle jene Beſtimmungen und Ausmittelungen in Anwendung kommen, welche bey den übrigen Schulen der Hauptſtadt beobachtet zu werden pflegen.

Der Zweck dieſer Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt iſt die Bildung der Taubſtummen zu verſtändigen, religiös geſitteten, in der menſchlichen Geſellſchaft brauchbaren Menſchen, welche dereinſt, ſo viel es möglich iſt, ſelbſtſtändig zu leben, und ihren Lebensunterhalt ſich zu erwerben im Stande ſind.

Für dieſen Zweck iſt nach allerhöchſtem Reſcripte folgendes Perſonal genehmiget, nämlich:

Der Vorſtand der Anſtalt, dermal zugleich Religionslehrer der katholiſchen Zöglinge,
zwey ordentliche Lehrer und ein Hülfslehrer,
ein Religionslehrer für die Zöglinge proteſtantiſcher Confeſſion,
eine Arbeitslehrerin,
ein Aufſeher der Knaben und eine Aufſeherin für die Mädchen,
ein Hausarzt und ein Wundarzt.

Es iſt dabey der allerhöchſte Wille, daß Thätigkeit und Arbeitſamkeit in der Anſtalt herrſchend, daher auch nach Möglichkeit beſondere Beſchäftigungen in das Inſtitut eingeführt werden, und nach Umſtänden bey den Knaben die Erlernung eines ſelbſtſtändigen Handwerkes veranlaßt werde.

Aus dieſer gedrängten Darſtellung iſt erſichtlich, daß jene Wohlthaten, welche ſchon Seine allerhöchſt ſeelige Majeſtät Maximilian Joſeph den Taubſtummen väterlichſt zuge-

Digitized by Google

wendet haben, durch die gegenwärtig verfügte Versetzung des Instituts vermehrt, erweitert und fester begründet werden, und daß diese, durch die allerhöchste königliche Gnade errichtete und dotirte Anstalt unter den günstigen Verhältnissen, welche die Hauptstadt in allen Beziehungen gewährt, und unter dem wohlwollenden Zutrauen und Beywirken aller Stände einer immer zunehmenden Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit entgegenschreiten könne und werde.

Freysing den 15. September 1826.

v. Ernsdorfer,
Vorstand des k. b. Taubstummen-Instituts.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. September 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	88	—
detto „ „ à 5 %	101	100⅝
Land-Anlehen à 5 %	102⅞	—
Lott. Loose E - M à 4 %	100⅜	100⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	98	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium in Garmisch betreffend.)

Das hiesige Frühmeß-Beneficium ist erledigt. Die Renten desselben bestehen, außer dem freyem Genusse der Wohnung, eines großen Gartens und zweyer Aecker, in baaren 300 fl.

Die Verbindlichkeiten bestehen in Lesung der Frühmesse, wobey 106 Stiftmessen sind, und in der Seelsorg-Aushülfe bey der Pfarrey gegen Bezug der Stollgebühren nach besonderer Uebereinkunft.

Bewerber wollen ihre belegten Gesuche binnen 14 Tagen diesseits einreichen.

Den 8. September 1826.

Magistrat des Kön. Marktes Garmisch.
N. Reiser, Bürgermeister.
Gruber, Mktschrbr.

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. l. Mts. wird der sogenannte Schäfflerstadl in der St. Anna Vorstadt nach den allgemeinen Bestimmungen öffentlich versteigert. Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Dienstage den 26ten d. Mts. Vormittags im obigen Gebäude einfinden, und sein Angebot zu Protocoll geben. Den 11. September 1826.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamter.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige, und zum Königl. Rentamte dahier freystiftige Bauernhof zu Ramertshofen, sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 12ten October l. J. Morgens 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tgw. 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tgw. 6 Decim. noch ziemlich geschonte Waldung, und es wurde dasselbe auf 5232 fl. gerichtlich geschätzt.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so wird man auch Ange-

Digitized by Google

bote auf Parcellen aufnehmen und die Zertrümmerung versuchen.

Den 1. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des verstorbenen Krämers Augustin Härman, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause, nebst dem daran gebauten hölzernen Stadel,
2) 2 Tagw. 9 Dec. Aeckern; beydes leibrechtig zur Filialkirche Taufkirchen,
3) 54 Decim. ludeigene Wiesen.

Die Leistungen bestehen in

a) 4 fl. 3 kr. 6 hl. Stift,
b) — „ 20 „ — „ reluirtes Handscharwerk,
c) — „ 6 „ 4 „ Steuersimplum.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beträgt 650 fl.

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Freytag den 22ten September Vormittags 9 Uhr beym unterfertigten Kön. Landgerichte einfinden.

Den 23. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Es wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Wolfgang Eberl, Krug von Oberlauterbach

Samstag am 28ten October l. Js.

im Amtslocale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen, vor anderthalb Jahren über 2000 fl. geschätzt, besteht aus einem gemauerten, mit Stroh und Schindeln gedeckten Wohnhause sammt angebautem Pferdestalle, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel, nebst angebautem Rind- und Schweinstalle, dann Wagenschupfe; hat 73 Tagwerk 16 Decimalen Aecker, 5 Tagw. 10 Decim. Wiesen, 34 Tgw. 36 Decim. Holzgrund, ist zum Königl. Rentamte erbrechtig, und hat folgende Abgaben zu entrichten: Vogthaber 2 Mtz. 3 V. 1 Sz., Stift 2 fl. 6 kr. 2 hl., Küchendienst 6 fl. 50 kr., Scharwerk 3 fl. 30 kr., Bodenzins und Entschädigungsholz 46 kr. 7 hl., Gilt 4 Mtz. 2 V. Weitzen, 3 Sch. 3 Mtz. 2 V. 2 Sz.. Korn 4 Mtz. 2 V. Gerste, 3 Sch. 3 Mtz. 2 Vtl. 2 Sz. Haber; Laudemial Quote 4 fl. 40 kr. 2 hl., die einfache Dominicalsteuer beträgt 1 fl. 16 kr. 6 hl.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Auswärtige aber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 1. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hütterssohn von Bruck, Königl. Landgerichts Roding, unwissend wo, hat sich wegen Anschuldigung der Theilnahme an einem im diesseitigen Landgerichts-Bezirke im Jahre 1818 begangenen Raube hierorts zu verantworten, und wird auf Befehl des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises anmit aufgefodert, sich binnen drey Monaten hierorts zu stellen, und Verantwor-

Digitized by Google

tung abzugeben, oder in Vertretung abgeben zu lassen.

Den 8. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Konrad Schlögl'schen Relicten von Unterbergen hat das unterfertigte Landgericht unterm 17. July d. Js. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12ten October d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten November d. Js.;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 11ten December d. Js., und zwar für die Replik bis Mittwoch den 27ten December d. Js. einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 10ten Jänner 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 2. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Schneidermeisters Jacob Haushamer, hat das unterfertigte K. Landgericht unterm 28. July d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 10ten October d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 9ten November d. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 9ten December d. Js., und zwar für die Replik bis Samstag den 23ten December d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 6ten Jänner 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 2. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenber, Landrichter.

Auf Anrufen der Verwandten nachbenannter, seit dem rußischen Feldzuge vermißter Soldaten, als:

1) Des Joseph Braun aus Eulenried, vom Armee-Fuhrwesens Bataillon,

2) des Xaver Ott aus Freinhausen, vom ehmaligen leichten Infanterie-Bataillon Fick,
3) des Blasius Pobst gleichfalls aus Freinhausen, vom 7ten Lin.-Inf.-Regimente,
4) des Ulrich Haidvolkl gebürtig zu Lindach, und dessen Aeltern nun zu Schenkenau sind, bey dem Regimente des Vorigen,
5) des Georg Lachner aus Schenkenau, vom Regimente der beyden Vorstehenden,

werden dieselben oder ihre Descendenten anmit vorgeladen, sich sub termino sechs Monaten hierorts zu stellen, und über ihr Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den sich hierzu legitimirten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 19. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Dem Christian Steiner, von Neumarkt in Tyrol, bey Detl in Nießberg d. G. gebürtig, ist gemäß diesseits errichteten Erbvergleiches vom 19. Juny 1819 aus der Verlassenschaft der Maria Moosmühler, Schäfflerinn von Göttersberg, ein Erbe von 275 fl. angefallen.

Gegen genannten Steiner sind bereits mehrere, obigen Erbtheil übersteigende Schulden angemeldet worden.

Auf gestellten Antrag wird zur Liquidation der Forderungen, und zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens eine Commission auf den 3ten October l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Zu dieser Verhandlung werden die noch unbekannten Gläubiger des Christian Steiner vorgeladen, und haben dabey um so gewisser zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfalle nach der Hand mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 12. August 1826.

Gräfl. v. Preysingsches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.
(3) 3. Schnedlz, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Den Unterthanen des vormaligen Pflegegerichtes Rottenburg sind 5 Assecurationen der ehemaligen Landschaft von Bayern in einem Gesammtbetrage von 10,605 fl. verloren gegangen, wovon 6575 fl. den nunmehr diesseitigen Unterthanen, 4030 fl. aber jenen des Königl. Landgerichts Pfaffenberg zugehören.

Diese Urkunden sind folgende:

1) Von 1728 mit der Zinszeit 6. August;
2) „ 1729 „ „ „ 30. December;
3) „ 1731 „ „ „ 29. May;
4) „ 1732 „ „ „ 30. July, und
5) „ 1733 „ „ „ 22. December,

jede auf 2121 fl. lautend.

Mit Einverständniß des Kön. Landgerichts Pfaffenberg werden nun die unbekannten Inhaber dieser 5 Documente öffentlich aufgefodert, dieselben binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an bey unterzeichneter Behörde vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem diese Documente für kraftlos erkannt werden würden.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Gbtz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff
Berchtesgaden .	12	September.	66	29	95	37	58	8	58	8	27	8	—	23	33	56	24	32
Erding . . .	14	—	5	599	604	553	46	7	14	6	50	6	21	14	369	383	333	50
Freysing . . .	15	—	32	95	127	89	38	8	6	7	30	6	9	11	98	109	78	31
Geisenfeld . .	11	—	48	29	77	74	3	7	—	6	12	5	9	1	22	23	21	2
Haag	12	—	—	32	32	32	—	7	20	6	40	6	10	—	29	29	29	—
Krayburg . . .	9	—	—	101	101	101	—	7	—	6	—	5	30	—	26	26	26	—
Landsberg . .	9	—	* 50	257	307	296	11	7	40	7	4	6	12	36	116	152	144	8
Landshut . . .	15	—	60	526	586	502	84	6	45	6	—	4	45	12	105	117	99	18
Moosburg . .	12	—	3	74	77	73	4	7	15	6	30	5	20	—	37	37	20	17
Mühldorf . . .	12	—	—	11	11	11	—	6	45	6	15	5	54	—	23	23	23	—
München . . .	16	—	465	1174	1639	1251	388	7	29	7	20	7	5	350	726	1076	734	342
Murnau . . .	9	—	* 76	29	105	34	71	11	20	9	24	8	48	27	23	50	15	35
Pfaffenhofen . .	12	—	5	78½	83½	69½	14	7	33	6	50	6	9	1	85	86	72½	13½
Reichenhall . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	32	32	32	—	7	30	7	—	—	—	—	2	2	2	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	12	—	* 52	72½	124½	82	42½	9	5	8	33	8	1	29	56	85	65½	19½
Traunstein . .	9	—	9	60	69	60	9	7	36	7	—	6	30	6	106	112	100	12
Vilsbiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	13	—	—	10	10	10	—	7	18	7	—	6	34	2	66	68	58	10
Weilheim . .	7	—	22	37	59	39	20	10	3	8	36	7	2	48	16	64	28	36
			* 30	57	87	52	35	10	3	8	36	7	2					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	45	6	36	6	30	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	5	11	16	8	8	—	—	3	12	—	—
6	3	5	30	4	57	—	466	466	466	—	5	40	5	9	4	50	—	36	36	36	—	2	50	2	42	2	30
5	—	4	30	4	—	2	40	42	41	1	5	10	4	20	4	6	16	56	72	57	15	2	40	2	24	2	—
5	4	4	10	3	40	—	44	44	44	—	4	30	4	18	3	40	12	31	43	37	6	2	24	2	4	1	54
5	—	4	40	4	20	—	6	6	6	—	—	—	4	50	—	—	—	21	21	21	—	3	—	2	50	2	42
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	—	2	45	2	30
6	4	5	30	5	—	49	107	156	119	37	5	24	4	38	3	35	17	92	109	99	10	3	—	2	40	2	27
5	27	4	52	4	15	18	261	279	273	6	4	45	4	22	3	37	16	90	106	92	14	2	52	2	37	2	15
5	30	4	21	4	—	—	36	36	36	—	4	45	4	27	4	15	1	14	15	15	—	3	—	2	30	2	15
4	18	4	12	4	—	—	1½	1½	1½	—	—	—	3	45	—	—	—	9½	9½	9½	—	2	36	2	24	2	16
5	48	5	27	5	—	50	791	841	766	75	6	12	5	48	5	12	153	353	506	454	52	3	30	3	10	2	50
7	40	7	—	6	—	—	4	4	4	—	5	15	—	—	—	—	12	14	26	19	7	4	—	3	30	—	—
5	30	4	48	4	6	1	27	28	25	3	4	36	4	3	3	30	3	30	33	31	2	2	42	2	27	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	12	—	—
—	—	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	55	6	16	5	56	9	50	59	33	26	6	—	5	29	4	52	19½	22	41½	32	9½	3	54	3	31	3	21
5	24	4	48	4	30	—	6	6	6	—	4	12	3	30	3	12	—	30	30	30	—	3	12	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	34	5	1	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	2	50	2	27	2	—
7	—	6	30	6	—	1	1	2	—	2	6	6	6	—	6	—	16	5	21	18	3	3	30	3	15	3	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München, den 27. September 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Civil-Praxis der Militärärzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern, hat in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 11. des lauf. Mts. nach gepflogener Rücksprache mit dem Kön. Staatsministerium der Armee, in Beziehung auf die Civilpraxis der Militärärzte, Folgendes festgesetzt:

1) Die unbeschränkte ärztliche Praxis wird jenen Militärärzten bewilligt, welche den Doctorsgrad vor dem Edicte über das Medicinalwesen im Jahre 1808 (Reggs.-Blatt Bd. 2. S. 2189 u. f.) erworben haben, wenn ihnen auch die übrigen, durch das Edict vorgeschriebenen Bedingungen fehlen, z. B. die in regelmäßiger Ordnung vorgeschriebenen Gymnasial- und Lyceal-Studien, das Absolutorium, das Biennium practicum, und die Proberelation.

2) Die Militärärzte, welche schon vor dem Edicte 1808 Bataillons- oder Regiments-Chirurgen waren, aber nicht den Doctorsgrad erlangten, haben in Hinsicht auf medicinische und chirurgische Praxis alle Befugnisse, welche den ehemaligen Chirurgen 1ter Classe, den Landärzten und gegenwärtigen approbirten Chirurgen zukommen, mit Ausnahme jedoch der Praxis in der Geburtshülfe, wenn sie sich nicht über Befähigung in diesem Zweige besonders ausweisen.

3) Von den Militär-Aerzten, welche erst nach Erscheinung des Edictes vom Jahre 1808 Bataillonsärzte wurden, fordert man alle in diesem Edicte für Aerzte, oder später für Landärzte und Chirurgen aufgestellten Bedingungen, je nachdem sie

a) ärztliche, oder

b) landärztliche und chirurgische Praxis zu üben gesonnen sind. Jedoch wird den Aerzten die Praxis in einem größern Militär-Spitale für das Biennium angerechnet.

4) Alle Militärärzte, welche in ihren Garnisonen Civilpraxis ausüben wollen, erhalten die Erlaubniß dazu, wenn sie bey den vor-

Digitized by Google

gesetzten Polizeystellen, und den Gerichtsärzten die erforderlichen Urkunden vorgelegt haben, nämlich

a) die unter Ziffer 1. begriffenen Militärärzte: das Doctordiplom,

b) die unter Ziffer 2) begriffenen: das Zeugniß einer autorisirten Militärbehörde, daß sie vor Erscheinung des organischen Edictes von 1808 schon Bataillonsärzte gewesen;

c) die unter Ziffer 3 a. genannten: das Universitäts-Absolutorium, das Doctorsdiplom, und das Approbations-Zeugniß eines Medicinal-Comité,

d) die unter Ziffer 3 b. genannten: das Approbations-Zeugniß und Diplom von der landärztlichen oder chirurgischen Schule.

5) Die Erlaubniß zur Civilpraxis gilt nur für die Dauer des Aufenthalts in einer Garnison, und begründet keinen Anspruch auf Civilpraxis bey dem Austritt aus dem Militärdienste.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizeybehörden des Isarkreises, werden daher unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 31. Jänner des l. J. — das Verhältniß der Militärpensionisten und Militärärzte betreffend. — von dieser allerhöchsten Verfügung zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

München den 19. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Die Abfassung der Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den einkommenden Berichten sind noch immer viele mit unnöthiger Weitschweifigkeit verabfaßt, der Vortrag ist häufig durch die unaufhörliche Wiederholung der Worte:

„gnädigst, unterthänigst, gehorsamst, pflicht-
„schuldigst u. d. gl.

überladen, und selbst der durch die allerhöchste Verordnung vom 17. December v. J. abgeschafften Schlußformel wird sich hier und da bedient.

Sämmtliche Königl. Behörden werden daher in Folge allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen ddo. 15. d. Mts. hiermit angewiesen, sich bey Erstattung ihrer Berichte eines kurzen, bündigen Vortrages, wodurch das Wesentliche der Sache mit Vermeidung alles überflüßigen Wortschwalls und aller unnützen Formeln einfach, klar und doch erschöpfend dargestellt wird, zu befleißen, und insbesondere der bemerkten überflüßigen Formeln sich zu enthalten.

München den 21. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern u. der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ward die Pfarrey Kirchberg erledigt. Sie liegt in der bischöfl. Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing und im Landgerichte Vilsbiburg.

Inner einem Umfange von 2½ Stunden enthält selbe 3 Filialen, eine Schule und 765 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Nach der Faſſion beſtehen die Einnahmen in 812 fl. 25 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen 29 fl. 31 kr. 1 pf.

München den 21. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienſt-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßnersſtelle zu Brunthal, K. Landgerichts München, iſt erledigt. — Sie erträgt 184 fl. — kr.

Die Bewerbungen hierum ſind binnen 14 Tagen gehörig begründet zu überreichen.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben in Gemäßheit einer allerhöchſten Entſchließung ddo. Aſchaffenburg den 4. September d. Jrs. das erledigte Beneficium Sanctae Barbarae in Holzkirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Beneficiaten zu Unterhaching, Königl. Landgerichts München, Prieſter Franz Xaver Sentner, allergnädigſt verliehen.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 13. Septbr. d. Js. wurde die Schul- Meßners- und Organiſtenſtelle zu Jeſenwang, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Schullehrer zu Wildenroth, Joachim Vogg, der Schul- Meßners- und Organiſtendienſt zu Wildenroth dem bisherigen Lehrer von Magnetsried, Kön. Landgerichts Weilheim, Johann Baptiſt Weyerer, verliehen, — und vermöge weitern Beſchluſſes vom nämlichen Datum dem bisherigen Lehrer Scheideck zu Walkertshofen, Königl. Landgerichts Dachau, der Rücktritt in die Eremiten-Penſion geſtattet, und die hierdurch erledigte Schullehrers- und Meßnersſtelle dem bisherigen Schulgehülfen Bartlmä Barth zu Roſenheim übertragen, — dann am nämlichen Tage der Lehrers- Meßners- und Organiſten-Dienſt zu Kottgeiſering, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen zweyten Schulgehülfen zu Mühldorf, Xaver Walch, — und am 19. September dieſes Jahres die durch den Tod der Lehrerin Ebenböck erledigte Lehrſtelle des erſten Curſes an der Mädchen-Schule in der Vorſtadt Au der Schulamts-Erſpectantin, Franciſca Griebl, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Aufſtellung eines Curators über den Joſeph Kracher betreffend.)

Die von Joſeph Kracher, Sohn der dahier verſtorbenen Hofraths-Wittwe Theres Döll, bisher bewieſene Unhäuslichkeit, und ſein Hang zu einem beſchäftigungsloſen Leben, haben das unterfertigte Landgericht veranlaßt, demſelben einen Curator in der Perſon des Bernh. Schrök, bürgerl. Kirſchnermeiſters und Magiſtratsraths in Laufen aufzuſtellen.

Nach dem Antrage dieſes Curators wird daher Jedermann gewarnt, dem Joſeph Kracher irgend etwas zu leihen oder zu borgen, mit der Bemerkung, daß alle ohne Vorwiſſen des Curators und Genehmigung des unterfertigten Landgerichts entſtandenen Forderungen ohne Berichtigung bleiben würden.

Den 5. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge der am 27. October v. Js. öffentlich bekannt gemachten Vorladung die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des Kön. Bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Vitus und Wolfgang Grad, Bäckers-Söhne von Feilnbach dieß Gerichts, innerhalb des vorgesetzten Termines sich weder selbst, noch ihre allenfallsigen Descendenten gemeldet haben; so werden dieselben als verschollen erklärt, und die Ausfolglassung ihres Vermögens an die legitimirten Intestaterben gegen Caution bewilliget.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

(3) 1.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Georg Maierhofer von Rutting dieß Gerichts, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, sich auf die öffentliche Ladung vom 16. Februar h. J. innerhalb des Termines von 6 Monaten nicht gestellt, auch ein Descendent desselben sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten ausgeantwortet.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. September 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	87½	87
detto „ „ à 5 %	100⅛	100⅛
Land-Anlehen à 5 %	102⅞	—
Lott.Loose E - M à 4 %	100⅛	100¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

(Widder-Verkauf aus den Stammherden der K. Staatsgüter-Administration Schleißheim betreffend.)

Seine Majestät der König in der huldvollsten Absicht, den bey der Begründung der Königl. Stammschäfereyen beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schaafzucht im Lande auf eine bleibende Weise einzuwirken, allmählig ins Leben überzuführen, haben allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Octoberfeste am 9ten October d. J., als an dem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage, 50 bis 60 Stücke Stammwidder, meistens junge noch nicht volljährige Thiere, mit einem Aufwurfspreise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresien-Wiese bey München in einem eignen hierzu bestimmten Locale, von 10 bis 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht werden.

1) Werden zum Kauf nur Inländer zugelassen.
2) Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferey im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferey, oder zum Erkauf für eine andere Schäferey im Lande beauftragt sey.
3) Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Character der Wolle von einem jeden Käufer in seinem vollen Werthe gewürdiget werden könnte, so wird das Stammregister der Königlichen Administration über die jüngste Schur vorgelegt werden, in welchem die

Digitized by Google

Wolle eines jeden Stückes, sowohl im ungewaschenen als gewaschenen Zustande eingesehen werden kann. Den 6. September 1826.

K. B. Staatsgüter-Administration Schleißheim.
Schönleutner, Director.

(2) 2.

Mehrere in den dießamtlichen Kön. Forstrevieren Partenkirch, Krün und Mittenwald gelegene Kreidenbrüche, von welchen die gewonnene Kreide auch auf den floßbaren Flüßen Loisach und Isar bequem verführt werden kann, werden am Freytag den 13ten künftigen Monats October h. J. an die Meistbietenden öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet.

Pachtlustige mögen bey den einschlägigen K. Revierförstern über die Brüche und Pachtbedingungen nähere Aufschlüsse erholen, übrigens aber am genannten Tage frühe 9 Uhr zur Abgabe ihrer Angebote zu Protocoll in dem Locale des unterfertigten Kön. Amtes erscheinen, wozu noch bemerkt wird, daß man von auswärtigen, dem Amte unbekannten Pachtlustigen legale Ausweise über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse gewärtiget.

Den 8. September 1826.

Kön. Bayer. Forstamt Partenkirch.
Egger, Forstmeister.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige, und zum Königl. Rentamte dahier freystiftige Bauernhof zu Ramertshofen, sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 12ten October l. J. Morgens 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tgw. 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tgw. 6 Decim. noch ziemlich geschonte Waldung, und es wurde dasselbe auf 5232 fl. gerichtlich geschätzt.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so wird man auch Angebote auf Parcellen aufnehmen und die Zertrümmerung versuchen.

Den 1. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft, wird das nachbeschriebene Fischergut der Maria Fischer zu Isen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Fischerischen Gläubiger, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf Dienstag den 10ten October l. Jrs. Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, jedoch haben die außer dem Gerichtsbezirke sich befindlichen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen sich zu versehen.

Beschreibung des Anwesens.

Das Fischer-Anwesen zu Isen ist zur Pfarrey Buchbach neustiftig, und besteht nebst der nach dem Inventarium beschriebenen Mobiliarschaft:

A. Aus Gebäuden:

1) In einem ganz hölzernen Wohnhause mit Pferdestall,
2) in einem hölzernen Stadl mit Kuh- und Schaafstalle,
3) in einem hölzernen Getreidkasten,
4) in einer hölzernen Schupfe,
5) in einem gemauerten Backofen,
6) in einem Brunnen.

B. Aus Gründen:

I. Garten,

1) in einem Gabis (Kraut) Garten pr 2 Tagw.

Digitized by Google

98. Decim. Kataſter-Nr. 701. 8te Bonitäts-Claſſe.

II. Aecker:

2) In einem Iſenfeld und Aetzwieſenacker pr. 3 Tagw. 75 Decim. Kataſt.-Nr. 694, 5te Bon.-Claſſe,

3) in einem Angerland pr. 2 Tagw. 52 Dec. 7te Bon.-Claſſe, Kataſt.-Nr. 697,

4) in einem Kriegberg 9 Tagw. 91 Decim. 6te Bon.-Claſſe, Kataſt.-Nro. 698,

5) in einem Stettnerland pr. 3 Tagw. 48 Dec. 7te Bon.-Claſſe, Kataſt.-Nr. 703,

6) in einem Heckenberg pr. 9 Tagw. 96 Dec. 4te Bon.-Claſſe, Kataſt.-Nr. 705,

7) in einem Thalerberg pr. 3 Tagw. 48 Dec. 4te Bon.-Claſſe, Kataſt.-Nr. 707,

8) in einem Mahlerlohberg pr. 3 Tagw. 23 Decim. 5te Bon.-Claſſe Nr. 708.

III. Wieſen:

1) In der Angerwieſe pr. 2 Tagw. 25 Dec. 4te Bon.-Claſſe, Kataſt.-Nr. 693,

2) in der Schwindegger Wieſe Nr. 111 pr. 10 Tagw. 67 Decim. 7te Bonit.-Claſſe.

IV. Ludeigene Grundſtücke:

1) In einer Auwieſe pr. 71. Decim. 7. Bon.-Claſſe Kataſt.-Nr. 136.

C. Rechte.

1) In dem zum K. Rentamt Neumarkt lehenbaren ½tel Zehent.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

Nachdem das Angebot vom 18. May l. J. für das Biernbäckiſche Anweſen zu Stift, die creditorſchaftliche Zuſtimmung nicht erhalten hat, ſo wird ſelbes auf Antrag der Creditorſchaft wiederholt zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke auf den 30. September l. J. Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

In Betreff der Größe dieſes Anweſens wird ſich auf die gemachte Ausſchreibung vom 4. July l. J. (Intelligenzblatt für den Iſarkreis, Stück XXX.) bezogen. Den 12. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

Dem Simon Gratzl, Aigner zu Thallheim, wird in via executionis der Acker, das Wagnerland genannt, Kataſter Nr. 1155, 2 Tagw. 18 Decim. enthaltend, und in der 6. Bonitäts-Claſſe, öffentlich verſteigert, und zu dieſem Zwecke auf den 10. October l. J. Vormittags 11 Uhr am Gerichtsſitze eine Tagesfahrt anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

Es wird auf Andringen eines Gläubigers das Anweſen des Wolfgang Eberl, Krug von Oberlauterbach

Samstag am 28ten October l. Js.

im Amtslocale, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung, gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Dieſes Anweſen, vor anderthalb Jahren über 2000 fl. geſchätzt, beſteht aus einem gemauerten, mit Stroh und Schindeln gedeckten Wohnhauſe ſammt angebautem Pferdeſtalle, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel, nebſt angebautem Rind- und Schweinſtalle, dann Wagenſchupfe; hat 73 Tagwerk 16 Decimalen Aecker, 5 Tagw. 10 Decim. Wieſen, 34 Tgw. 36 Decim. Holzgrund, iſt zum Königl. Rentamte erbrechtig, und hat folgende Abgaben zu entrichten: Vogthaber 2 Mtz. 3 V. 1 Sz., Stift 2 fl. 6 kr. 2 hl., Küchendienſt 6 fl. 50 kr.,

Digitized by Google

Scharwerk 3 fl. 30 kr., Bodenzins und Entschädigungsholz 46 kr. 7 hl., Gilt 4 Mtz. 2 V. Weitzen, 3 Sch. 3 Mtz. 2 V. 2 Sz.. Korn 4 Mtz. 2 V. Gerste, 3 Sch. 3 Mtz. 2 Vtl. 2 Sz. Haber; Laudemial Quote 4 fl. 40 kr. 2 hl., die einfache Dominicalsteuer beträgt 1 fl. 16 kr. 6 hl.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Auswärtige aber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 1. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Donnerstag den 19ten October h. Js. wird das zur Verlassenschaft des Karl Freyherrn von Widmer, Kanonikus des aufgelösten Stiftes Altötting, gehörige Haus mit Garten in dem Landgerichts-Locale zu Trostberg, auf Kreis- und Stadtgerichtl. Delegation unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erben, öffentlich versteigert.

Dieses Haus befindet sich an der Münchner-Salzburger-Strasse bey Stein, ist ganz gemauert, und für eine kleine Familie sehr bequem gebaut, und dabey befindet sich ein Garten zu 0 Tagw. 20 Decim. groß.

Den Kaufsliebhabern, welche dieses Landhaus zu jeder Zeit besichtigen können, werden die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 19. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Am Montag den 2ten October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in der Bayer-Strasse Haus-Nro. 142. der Nachlaß des wirklich geheimen Raths und beständigen Secretärs der Königl. Akademie der Wissenschaften Titl. Kajetan von Weiller, bestehend in goldenen Uhren und Tabackdosen, Kleidung, Uniformen, Tisch- und Bettzeug, Betten und Meubels, einer blechernen Badwanne, einem Reisewagen mit Koffer, dann Weinen ꝛc. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

München den 22. September 1826.

Von
des wirkl. geh. Raths Kajetan v. Weiller Testaments-Executions wegen.

Dettenhofer,
Kön. Appellationsgerichtsrath als Testaments-Executor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Philipp Thalhammer, Wirths zu Oberdieng, unterm 14. December v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23ten October d. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22ten November d. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten December d. Js., und für die Duplik auf 5ten Jänner 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber

Digitized by Google

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 1. Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Anrufen der Verwandten nachbenannter, seit dem rußischen Feldzuge vermißter Soldaten, als:

1) Des Joseph Braun aus Eulenried, vom Armee-Fuhrwesens Bataillon,
2) des Xaver Ott aus Freinhausen, vom ehmaligen leichten Infanterie-Bataillon Fick,
3) des Blasius Pobst gleichfalls aus Freinhausen, vom 7ten Lin.-Inf.-Regimente,
4) des Ulrich Haidvolkl gebürtig zu Lindach, und dessen Aeltern nun zu Schenkenau sind, bey dem Regimente des Vorigen,
5) des Georg Lachner aus Schenkenau, vom Regimente der beyden Vorstehenden,

werden dieselben oder ihre Descendenten anmit vorgeladen, sich sub termino sechs Monaten hierorts zu stellen, und über ihr Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den sich hierzu legitimirten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird. Den 19. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Nachdem Joseph Holzner, Bauerssohn vom Linsengute zu Pürtenberg, schon über 36 Jahre von seiner Heimath abwesend ist, und während dieser langen Zeit über seinen Aufenthalt keine Erfahrungen eingeholt werden konnten, so wird obiger Joseph Holzner oder seine allenfallsige Descendenz aufgefodert, binnen sechs Monaten in die Heimath zurückzukehren, oder den dermaligen Aufenthalt auf gehörige Art hierorts um so gewisser anzuzeigen, als außer dem derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 13. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Den Unterthanen des vormaligen Pfleggerichtes Rottenburg sind 5 Assecurationen der ehemaligen Landschaft von Bayern in einem Gesammtbetrage von 10,605 fl. verloren gegangen, wovon 6575 fl. den nunmehr diesseitigen Unterthanen, 4030 fl. aber jenen des Königl. Landgerichts Pfaffenberg zugehören.

Diese Urkunden sind folgende:

1) Von 1728 mit der Zinszeit 6. August;
2) „ 1729 „ „ „ 30. December;
3) „ 1731 „ „ „ 29. May;
4) „ 1732 „ „ „ 30. July, und
5) „ 1733 „ „ „ 22. December,

jede auf 2121 fl. lautend.

Mit Einverständniß des Kön. Landgerichts Pfaffenberg werden nun die unbekannten Inhaber dieser 5 Documente öffentlich aufgefodert, dieselben binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an bey unterzeichneter Behörde vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem diese Documente für kraftlos erkannt werden würden.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Victualien- und die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XXXIX.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfni im August 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe		
Städte.	August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordi Rogg das
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.
	vom											
München	1. bis 7.	9	—	7	—	2	2	2	—	3	3	1
	7. „ 14.	9	—	7	2	2	2	2	—	3	3	1
	14. „ 21.	9	—	7	2	2	2	2	—	3	3	1
	21. „ 28.	9	—	7	2	2	2	2	—	3	3	1
	28. „ 31.	9	—	7	2	2	2	2	—	3	3	1
	vom											
Landshut	6. bis 12.	8	2	6	—	2	3	2	1½	2	2	2
	13. „ 19.	8	2	7	—	2	3½	2	1½	2	2½	2
	20. „ 26.	8	2	7	—	2	3½	2	1½	2	2½	2
	27. „ 31.	8	2	7	—	2	2½	2	1½	2	1½	2
	vom											
Erding	1. bis 3.	8	2	7	—	2	1	2	1	3	1	1
	3. » 10.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1
	10. „ 17.	8	2	7	—	2	2	2	3	3	2	1
	17. „ 24.	8	2	7	—	2	2	2	—	3	2	1
	24. „ 31.	8	2	7	—	2	1	2	—	3	1	1

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	19	September.	58	25	83	39	44	8	36	8	24	8	9	32	10	42	9	33
Erding . . .	21	—	46	421	467	448	19	7	15	6	48	6	—	50	147	197	183	14
Freysing . . .	22	—	38	52	90	76	14	8	15	7	33	6	24	31	29	60	55	5
Geisenfeld . .	18	—	3	62	65	51	14	6	47	6	22	5	18	2	12	14	14	—
Haag	19	—	—	15	15	15	—	7	—	6	30	6	—	—	36	36	36	—
Krayburg . . .	16	—	—	146	146	146	—	7	—	6	—	5	30	—	73	73	73	—
Landsberg . .	16	—	* 11	264	275	275	—	8	36	7	48	6	47	8	181	189	189	—
Landshut . . .	22	—	84	412	496	480	16	6	52	6	7	5	15	18	61	79	67	12
Moosburg . .	19	—	4	47	51	51	—	7	6	6	30	5	27	17	5	22	22	—
Mühldorf . . .	19	—	—	12	12	12	—	6	40	6	24	6	12	—	15	15	15	—
München . . .	23	—	388	896	1284	1238	46	8	5	7	36	6	55	342	438	780	630	150
Murnau . . .	16	—	* 71	30	101	49	52	11	12	9	12	8	24	35	27	62	29	33
Pfaffenhofen . .	19	—	14	43½	57½	49	8½	7	36	6	27	5	18	13½	106½	120	96	24
Reichenhall . .	15	—	—	30	30	30	—	7	30	7	—	—	—	—	3	3	3	—
	18	—	—	24	24	24	—	—	—	7	30	—	—	—	5	5	5	—
Rosenheim . .	14	—	29	96	125	89	36	8	9	7	35	6	50	31	103	134	88	46
	21	—	36	77	113	83	30	8	12	7	38	6	50	46	86	132	108	24
Schongau . .	19	—	*42½	53	95½	74½	21	9	42	9	—	8	20	19½	51	70½	56	14½
Traunstein . .	16	—	9	134	143	135	8	7	30	6	48	6	24	12	80	92	82	10
Vilsbiburg . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	20	—	—	13	13	13	—	8	—	7	22	6	42	10	35	45	45	—
Weilheim . .	14	—	20	39	59	40	19	9	40	8	30	7	20	36	53	89	54	35
	21	—	* 35	27	62	47	15	9	40	8	30	7	20					
			19	66	85	60	25	10	—	9	4	7	40	35	24	59	35	24
			* 15	40	55	53	2	10	—	9	4	7	40					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	42	6	39	6	36	4	—	4	½	3½	—	—	4	48	—	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	4	17	—	520	520	517	3	5	53	5	39	5	20	—	54	54	50	4	3	—	2	50	2	39
5	30	4	50	4	15	1	69	70	70	—	5	15	5	—	4	20	15	21	36	30	6	2	42	2	20	2	15
5	15	4	37	4	20	—	47	47	47	—	4	50	4	25	4	—	6	10	16	16	—	2	18	2	9	2	—
5	—	4	30	4	—	—	4	4	4	—	—	—	4	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	2	30	—	—
5	—	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	—	2	30	2	15
6	30	6	3	5	31	37	101	138	135	3	5	36	5	—	4	30	10	68	78	68	10	3	11	3	—	2	45
5	18	5	—	4	25	6	286	292	292	—	5	15	4	52	4	22	14	72	86	78	8	2	52	2	45	2	30
5	24	5	—	4	24	—	26	26	26	—	5	6	4	36	4	—	—	12	12	12	—	2	30	2	24	2	15
4	36	4	20	4	—	—	3	3	3	—	4	—	—	—	3	48	—	8	8	6	2	2	42	2	30	2	24
5	50	5	25	4	52	78	1041	1116	1083	33	6	28	6	10	5	41	52	340	392	392	—	3	40	3	19	3	9
7	30	7	—	—	—	—	7	7	1	6	5	12	—	—	—	—	7	14	21	14	7	4	—	3	24	—	—
5	30	4	45	4	—	3	24	27	27	—	4	40	4	20	4	—	2	37½	39½	38½	1	2	40	2	26	2	12
—	—	5	30	—	—	—	20	20	20	—	5	48	5	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	—	—	—
—	—	5	18	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	20	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
5	52	5	15	4	41	—	6	6	6	—	4	14	3	42	3	15	27	77	104	77	27	2	48	2	24	2	—
5	52	5	5	4	28	—	8	8	8	—	4	10	3	49	3	20	27	62	89	70	19	2	48	2	30	1	52
7	40	7	12	6	15	26	52	78	51	27	6	6	5	41	4	45	9½	11	20½	20½	—	3	56	3	40	3	20
5	18	4	48	4	30	—	5	5	5	—	4	—	3	24	3	12	—	65	65	65	—	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	5	4	4	10	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	6	6	6	—	2	42	2	30	2	12
7	6	6	58	6	—	—	15	15	13	2	7	30	7	—	6	—	3	31	34	26	8	3	30	3	15	3	—
7	12	6	39	6	20	2	16	18	6	12	—	—	6	30	—	—	8	8	16	16	—	3	30	3	25	3	20

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XL. Stück. München, den 4. October 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Den Curs der auswärtigen Scheidemünzen im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge des §. 5. der allerhöchsten Verordnung vom 13. April d. J. den Curs der auswärtigen Scheidemünzen in den sieben obern Kreisen betreffend, wird hiermit das Verzeichniß jener Steuerdistricte und Ortschaften des Isarkreises bekannt gemacht, in welchen der Umlauf der k. k. österreichischen Scheidemünzen bey dem kleinen Verkehre mit dem angrenzenden Auslande noch ferner ausnahmsweise gestattet seyn soll.

1. Landgericht Tirtmoning.
In der Stadt Tittmoning.

2. Landgericht Laufen.
In dem Umfange der Pfarreyen Ainering, Laufen und Salzburghofen.

3. Landgericht Reichenhall.
In den Steuerdistricten Pieding, Marzoll, Sct. Zeno, Reichenhall, Gmain, Unterjettenberg und Ristfeucht.

4. Landgericht Berchtesgaden.
In dem ganzen Umfange des Amtsbezirkes.

5. Landgericht Traunstein.
In den Gemeinde-Bezirken Reit im Winkel und Schleching.

6. Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
Im Steuerdistricte Sachrang.

7. Herrschaftsgericht Hohenaschau zu Neubeuern.
Im Steuerdistricte Nußdorf.

8. Landgericht Rosenheim.
In den Steuerdistricten Oberaudorf, Niederaudorf und Kiefersfelden.

9. Landgerichte Miesbach.
Im Steuerdistricte Bayerischzell.

10. Landgericht Tegernsee.
Im Steuerdistricte Kreut.

11. Landgericht Tölz.
In den Ortschaften Riß, Jachenau, Walchensee und Lenggries.

12. Landgericht Werdenfels.
In den Märkten Mittenwald und Garmisch, dann den Gemeinden Ober- und Untergrainau.

Digitized by Google

13. Landgericht Schongau.

In den Steuerdistricten Ettal und Oberammergau, dann in den Ortschaften Schwangau, Buching und Trauchgau.

Sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben mit aller Strenge darüber zu wachen, daß außer den bezeichneten Ortschaften, Gemeinden und Steuerdistricten dem Umlaufe fremder Scheidemünzen gar nicht mehr Statt gegeben, an den obenbenannten aber nur der Curs der österreichischen Scheidemünzen fernerhin geduldet werde.

München den 29. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das als Preise-Loos irrig bekannt gemachte Lotterie-Loos Lit. K. E. 1755 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Schreibens der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 26. September d. J., ward bey der zwölften Verloosung des Kön. bayer. Lotterie-Anlehens das zehn Gulden-Loos Lit. K. E. 1755 mit einem Preise von 50 fl. gezogen, und hiernach in der Preise-Liste vom 6. September vorgetragen.

Da jedoch sich zeigte, daß dieses Loos schon in der fünften Ziehung und der Nachtreffer K. E. 1756. schon in der dritten Ziehung herausgekommen ist, wornach der Preis von 50 fl. auf das Loos K. E. 1757 fällt, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

München den 30. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder Präsident.
Miller, Secr.

(Die Einsendung der zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5. d. M. ist Folgendes verfügt worden:

a) Daß die von Kön. Stellen, Gerichts- und Amtsbehörden auszufertigenden Urkunden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 1, die Stempelordnung betreffend — gleich anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen; sohin keineswegs auf ungesiegeltes Papier in Reinschrift gebracht, und zur Extra-Stempelung an die Königl. Hauptstempel-Verwaltung dahier eingesendet werden dürfen;

b) daß Königl. Stellen, Aemtern, und Privaten, nach der allerhöchsten Entschließung vom 21. Novem. 1825 lediglich gestattet sey, lythographirte Formulare, als Vorrath zum künftigen Gebrauche zur Extra-Stempelung einzusenden, in so ferne der an das Oberaufschlagamt eingesendete Geldbetrag von solchen Stempelungen 25 fl. erreicht;

c) daß die zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere sowohl, als die Geldbeträge keineswegs unmittelbar an die Königl. Haupt-Stempel-Verwaltung dahier eingesendet werden dürfen, sondern in allen Fällen — nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1825 §. 3. Nro. 3. — dem Königl. Oberaufschlagamte des betreffenden Kreises übergeben werden müßen, welches sodann die Extra-Stempelung durch die Königl. Haupt-Stempel-Verwaltung dahier zu erwirken hat; und

Digitized by Google

d) daß alle von öffentlichen Behörden oder Privaten ordnungswidrig unmittelbar an das Königl. Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamt dahier eingesendeten Geldbeträge sowohl, als die zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere ungestempelt, und auf Kosten des Einsenders remittirt werden.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

München am 18. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die Auswechslung des verdorbenen Stempel-Papieres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen des vielfältigen und großen Unterschleifes, welcher bey der Auswechslung des verdorbenen Stempelpapiers statt gefunden hat, ist durch allerhöchstes Rescript vom 23. d. Mts. zur Sicherstellung des Aerars gegen noch fernere Beeinträchtigungen Folgendes angeordnet worden:

1) Die Auswechslung vom verdorbenen Stempelpapier findet unter dem Stempelsatze von fünfzehn Kreuzern nicht statt; auch sind davon alle Güter-Lotterie-Loose ausgeschlossen.

2) Von dem Satze zu 15 kr. an darf nur solches Stempelpapier zur Umwechslung angenommen werden, welches augenfällig und unzweifelhaft
   a) entweder durch einen unglücklichen Zufall, oder
   b) durch Irrungen im Copiren unbrauchbar gemacht worden ist.

Urkunden, welche bereits vollständig ausgefertiget worden sind, und weder auf die vorbemerkte eine oder andere Weise unbrauchbar geworden sind, sondern lediglich wegen eines allenfalls rückgängig gewordenen Vertrages oder andern Geschäftes ihre Brauchbarkeit verloren haben, eignen sich zur Auswechslung nicht.

3) Die Stempel selbst müssen unverletzt, weder durchstrichen, noch durchschnitten oder zerrissen, und auch sonst keine Spuren vorhanden seyn, daß der Stempelbogen vielleicht schon als Beylage gebraucht worden seyn möchte.

4) Die Umwechslung des verdorbenen Stempelpapiers hat in der Regel bey den Oberaufschlag-Aemtern als Kreis-Verlags-Aemtern zu geschehen, welche die eingetauschten Bögen der Rechnung beyzulegen, und den bey der Umwechslung von dem Empfänger des Stempelpapieres baar zu bezahlenden Preis des bloßen Papieres in solcher zu vereinnahmen haben. Indessen wird auch die Auswechslung bey denjenigen Rentämtern, welche Verlagsämter sind, auf Zurechnung der Kreis-Verlagsämter gestattet.

5) Damit mit den ausgewechselten Bögen, welche Belege der Rechnung werden, kein Mißbrauch gemacht, und nicht eine nochmalige Auswechslung versucht werden könne, ist jeder ausgewechselte Bogen oben neben dem aufgedrückten Stempel durch das Kreis-Verlagsamt oder Rentamt mit der Bemerkung der geschehenen Auswechslung, mit Angabe des Jahres und des Tages der Auswechslung, und mit der Unterschrift desjenigen, der die Auswechslung nachgesucht hat, versehen zu lassen.

Digitized by Google

6) In die Rechnung werden die Geldbeträge der ausgewechselten Stempelbögen exclusive des Papierpreises als niedergeschlagen verausgabt, hiervon aber

7) von der Revision diejenigen Stempelbögen aus der Rechnung geworfen, welche den gegebenen Vorschriften gemäß nicht zur Auswechslung geeignet waren, wobey jedoch dem Rechner der Regreß an den Umwechsler vorbehalten bleibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann vor Nachtheil wahre, weil diejenigen Personen, welche Stempelbögen unter dem Betrage von fünfzehn Kreuzern verderben, den Schaden selbst zu tragen haben.

München den 23. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Die Versetzung des Kön. Appellationsgerichts des Isarkreises von München nach Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der an das unterzeichnete Directorium des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis unterm 25. d. M. erfolgten Ministerial-Entschließung werden sämmtliche in dem Isarkreise befindlichen Untergerichte, so wie auch sämmtliche Rechtsanwälte hiermit öffentlich angewiesen, nach dem zwölften October (12. October) alle an das erwähnte Kön. Appellationsgericht gehörige Eingaben und Acten unmittelbar nach Landshut zu senden.

München den 26. September 1826.

Das
Directorium des Kön. Appellations-Gerichts für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.

(Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung beginnt mit dem 30. October, und wird in vier aufeinander folgenden, wöchentlichen Terminen bis zum 25. November vorgenommen.

Diejenigen theologischen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung einfach einzugeben, denselben aber auch zugleich das akademische Absolutorium und das Zeugniß über die Theilnahmlosigkeit an verbotenen Verbindungen beyzufügen, da eine Vorladung zur Prüfung, ohne von diesen Actenstücken vorerst Einsicht genommen zu haben, nicht erfolgen kann, also jeder es sich selbst zuschreiben muß, wenn seine Eingabe, für den Fall diese legalen Nachweisungen ihr nicht beygefügt sind, ohne Entschließung bleibt.

Eben so soll dem Gesuche ein kurzer mit dem 3 kr. Stempel versehener Lebenslauf in duplo, dann das Taufzeugniß, dessen beglaubte Abschrift wie das Original den Stempel zu 15 kr. haben muß, beygefügt seyn.

Auf diese Eingaben wird den sich Anmeldenden, die zugleich den Ort ihres gegenwärtigen Aufenthalts anzugeben haben, die nähere Entschließung zugehen, und wenn keine Bedenken in der Mitte liegen, ihnen die Vorladung zugefertigt werden, worinn ihnen sowohl der Termin, zu welchem sie sich einzufinden haben, als der Text zur Ausarbeitung der Probepredigt bekannt gemacht wird.

Man versieht sich zu den Candidaten, daß sie der hiermit gegebenen Weisung genau entsprechen werden. Ansbach den 22. September 1826.

K. B. Protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Görner.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung ddo. Aschaffenburg den 10. September d. Js. allergnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Moosen, im Königl. Landgerichte Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Oberdietfurt, Königl. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise, Priester Andreas Jakob Böck; — und in Folge einer weitern allerhöchsten Entschließung vom 18. des nämlichen Monats die erledigte Pfarrey zu Gaindorf, K. Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchdorf, Königl. Landgerichts Miesbach, Priester Joseph Schifferl, dann die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Kirchdorf dem Priester Joseph Benzinger, Cooperator in Beutelsbach, Königl. Landgerichts Vilshofen, zu verleihen.

Ferner haben Seine Königliche Majestät am 18. oben genannten Monats sich in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der Priester Bernhard von Ernsdorfer, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, als Vorstand der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt um die geistige, religiöse und sittliche Bildung der Taubstummen erworben hat, bewogen gefunden, demselben den Character als geistlicher Rath Tax- und Siegelfrey beyzulegen.

Bekanntmachungen.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Stempelpapier-Abrechnung betreffend.)

Unter Beziehung auf die diesseitige Requisition vom 31. August d. J. rubricirten Betreffs bemerken wir, daß der mit der Abrechnung fürs 4te Quartal d. J. zu übergebende Haupt-Haftschein die specielle Ausscheidung des noch vorräthigen Stempelpapiers nach dessen einzelnen Gattungen und Geldwerth enthalten müsse.

Indem wir höflich ersuchen, sich hiernach gefälligst zu achten, wiederholen wir die Bitte, dafür zu sorgen, daß die Abrechnung fürs 4te Quartal mit dem obigen Haftscheine bis längstens 8. October hierorts eingetroffen sey.

München den 26. September 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.
Beutlhauser. Mulzer.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem rußischen Feldzuge vermißte gemeine Soldat, Raimund Mooseder, Bauerssohn von Oberweilbach, ungeachtet der Edictalladung vom 27. April d. J. binnen des gegebenen dreymonatlichen Termines hierorts weder erschienen, noch etwas von seinem Leben und Aufenthalte hören ließ, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten gerichtlich ausgeantwortet.

Den 22. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. September 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	87	86½
detto „ „ à 5 %	100½	100⅛
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101	100¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge der am 27. October v. Js. öffentlich bekannt gemachten Vorladung die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des Kön. Bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Vitus und Wolfgang Grad, Bäckers-Söhne von Feilnbach dieß Gerichts, innerhalb des vorgesetzten Termines sich weder selbst, noch ihre allenfallsigen Descendenten gemeldet haben; so werden dieselben als verschollen erklärt, und die Ausfolglassung ihres Vermögens an die legitimirten Intestaterben gegen Caution bewilliget.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Versteigerungen.

Da mit Schluße des Etatsjahrs $18\frac{1}{26}$ der seitherige Pacht für die Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing zu Ende gehet, so wird genanntes Fischwasser von $18\frac{26}{27}$ anfangend, auf 10 Jahre in Pacht überlassen.

Die Verpachtung geschieht am 6ten October l. J. am Sitze des unterfertigten Kön. Landrentamts, daher Pachtlustige eingeladen werden, am bezeichneten Tage früh 10 Uhr sich dahier einzufinden, und ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Den 28. September 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige, und zum Königl. Rentamte dahier freystiftige Bauernhof zu Ramertshofen, sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 12ten October l. J. Morgens 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tgw. 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tgw. 6 Decim. noch ziemlich geschonte Waldung, und es wurde dasselbe auf 5232 fl. gerichtlich geschätzt.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so wird man auch Angebote auf Parcellen aufnehmen und die Zertrümmerung versuchen.

Den 1. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 3. Fischer, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte, wird am Mondtag den 9ten October in der Behausung des verstorbenen geistlichen Raths und Canonicus bey Sanct Veit, Herrn Peter Haag in Freysing, die zu dessen Verlassenschaft gehörige Hauseinrichtung, als Tische, Sessel, Kanapee, Betten, Matratzen, Leintücher, Servietten, Handtücher, Stücke von neuer Leinwand, Hemden, Herrenkleider, Brettspiele von Silber, Porzlain, Zinn, Kupfer, Stock, dann goldene Taschen-Uhren, goldene Dosen, Commod- und Hangkästen, Gemälde und andere Tafeln, u. s. w. dann der vorräthige Rheinwein, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und diese Versteigerung die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 26. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Antrag der Erben, und übrigen Interessenten, wird das Banquiers J. Westheimer'sche Weinlager, entweder im Ganzen oder theilweise, am 18ten October d. J. Vormittags 9 Uhr und in den folgenden Tagen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten über die Kaufsanbote versteigert.

Die Gattungen der Weine sind:

Deidesheimer von den Jahren 1807, 1811, 1815 und 1819.
Kottenhofer von den Jahren 1818 u. 1819.
Ettenkofer vom Jahr 1819.
Rüdesheimer vom Jahre 1811.
Forster von den Jahren 1807, 1811 u. 1819.
Ungsteiner vom Jahre 1807.
Neckar vom Jahre 1812.
Steinwein vom Jahre 1811.
Laubenheimer von den Jahren 1804 u. 1811.
Aschaffenburger vom Jahre 1783.
Würzburger vom Jahre 1811.
Rheinwein vom Jahre 1811, dann verschiedene feinere Weine in Bouteillen.

Kaufsliebhaber haben sich demnach in der J. Westheimerschen Behausung an der Pranners-gasse Nr. 1536 zu ebener Erde einzufinden.

Den 25. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Zeiller.

In der Gantsache des verstorbenen bürgerl. Heißbauerbräuers, Johann Sollinger, werden die Gantrealitäten, bestehend:

a) In der Behausung und Bräustätte auf dem Anger Nr. 274. nebst Bräugerechtsame und Utensilien;
b) aus einem Sommerkeller am Gasteigberge und
c) 4 Tagw. Wiesgründen in der Schätzung zu 1600 fl.

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und Kaufsliebhaber daher eingeladen, am Donnerstag den 26ten October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren, zu Protocoll zu geben.

Nähere Aufschlüsse ertheilt der Massacurator Kupferschmid Matthäus Daxenberger.

Den 26. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Athanas Nagenruft, bestehend:

a) In dem ludeigenen Hause Nr. 22. zu Thalkirchen, in Wohn- und Nebengebäude, sammt Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 83 Decim.
b) dann dem ludeigenen Gemeindetheile mit 45 Decim.,

zusammen zu 1200 fl. im Schätzungspreise, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung ausgesetzt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Freytag den 20ten October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige und zwar auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, vorgeladen werden.

An Abgaben lasten auf obigem Anwesen als

von a Steuersimplum	— fl.	3 kr.	4 hl.
ordinär Scharwerk	— "	45 "	— "
Handscharwerk	— "	7 "	4 "
Bodenzins	— "	3 "	4 "
von b. Steuersimplum	— "	2 "	3 "

Den 26. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter,

Digitized by Google

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des Engelbert Hamberger zu Dornach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in dem ludeigenen Seidlhofe.

I. Zu Dorf:

In dem einen Stock hohen gemauerten Wohnhause, mit Stall und Stadl unter Strohdachung, einer Wagenremisse mit Bretterdach, einem hölzernen Backhause mit Bretterdache, und 1 Tagw. 96 Dec. Garten und Hofraum.

II. Zu Feld:

In 47 Tagw. 36. Decim. Aeckern.
36 „ 18 „ Wiesen.

Reichnisse:

Census	12 fl.	35 kr.	— hl.
ordinär Scharwerkgeld .	3 „	— „	— „
Jagd	— „	30 „	— „
Holzgefährtgeld . . .	1 „	— „	— „
Vogteyhaber	2 „	15 „	— „
Rustical Steuersimplum .	3 „	14 „	6 „

Die Schätzung beträgt 1688 fl.

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich am Montag den 23ten October l. J. früh 9 Uhr bey dem unterfertigten K. Landgerichte einfinden.

Den 26. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Anwesen des Georg Spiegelberger von Würglham, beym Unkner genannt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dazu wird eine Tagesfahrt im diesseitigen Gerichtslocale am Mittwoch den 25ten October d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr anberaumt, wobey Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben, und hierüber die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Das Unknergut besteht in einem halb gemauerten Wohnhause sammt Stadl und Stallung unter einem Dache, wobey sich ein hölzerner Heustadel und gesonderter Getreidstadel befindet. Dazu gehören:

51	Tagw.	0,9 Decim.	Aecker,
18	„	60 „	Wiesen,
12	„	5 „	Holzgründe, und eine
—	„	79 „	große Oedung

Das ganze Anwesen ist bodenzinsig eigen, darauf haften ständige Lasten als:

1) Rusticalsteuer-Simplum mit 3 fl. 31 kr. 1hl.
2) Ordinäre Familiensteuer . 1 „ 24 „ 4 „
3) Gerichtsscharwerkgeld . . 4 „ — „ — „
4) Jagdscharwerkgeld . . — „ 30 „ — „
5) Pflegfutterhaber —Schfl. —Mtz. 1W. 2Sztl.
6) Bodenzins in Geld . . 2 fl. 53 kr. 3 pf.
7) Bodenzins in Getreid:

Weizen	— Schfl.	4 Metz.	— Vrl.	— Sztl.
Korn	1 „	2 „	3 „	1 „
Haber	5 „	2 „	— „	— „

8) Vogteygilthaber 1 „ 3 „ 2 „ 3 „

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 5. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Gramm, Assessor.

Da sich für das sogenannte Perschbräu-Anwesen der Sebastian Fuchsischen Eheleute dahier, am 27. July d. Jrs. kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe abermal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Steigerungstermin auf Donnerstag den 26ten De-

tober d. J. Vormittags 9 Uhr bis zum Glockenschlag 12 Uhr anberaumt. Den Gläubigern bleibt die Genehmigung des Kaufanbotes vorbehalten. Die Beschreibung dieses Anwesens ist in der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. (Beylage zur Augsburger Postzeitung Nro. 44. Kreis-Intelligenzblatt Stück VIII. und Beylage zur Salzburger-Zeitung Nr. 34) enthalten, auf welche sich hiermit bezogen wird.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(2) 1. Gramm, Assessor.

Auf gestellten Antrag werden die im Markte Wilsbiburg befindlichen Wilibald Brodmann'schen Realitäten, wie sie in der Ausschreibung vom 14. August 1826 enthalten sind, in den daselbst beschriebenen zwey Partien am 26ten October l. J. von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Die Lasten werden den Käufern am Verkaufs-Tage bekannt gemacht, die Ratification des Creditoren-Ausschusses wird sich vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden hiermit auf obigen Tag in hiesiges Amtslocale eingeladen; außergerichtliche haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 26. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franz Ekert von Hausen bey Geltendorf, diente im russischen Feldzuge beym Kön. Bayer. Bataillon Fortis, und wurde am 10. September 1813 als vermißt abgeschrieben.

Da derselbe bisher von sich nichts hören ließ, so wird er, oder seine gesetzlichen Erben hiermit auf Antrag seines Bruders vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten, und zwar bis längstens zum 3ten Februar 1827, dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und Ekerts Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Philipp Thalhammer, Wirths zu Oberdieng, unterm 14. December v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23ten October d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22ten November d. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten December d. Js., und für die Duplik auf 5ten Jänner 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3)2. Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hüttersſohn von Bruck K. Landgerichts Roding, iſt wegen der Theilnahme an einem im diesſeitigen Landgerichtsbezirke im Jahre 1818 begangenen Raube angeſchuldiget, und wird daher in Gemäßheit des hohen Erkenntnißes des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis als Criminalgericht, ddo. 2. July 1821 vorgeladen, innerhalb drey Monaten dahier bey Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens des Raubes zu verantworten.

Den 20. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.
(3)1. Groſch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Engelbert Hamberger, Seidlhofsbeſitzers zu Dornach, auf Antrag der Gläubiger desſelben, unterm 15. July l. J. den Univerſalconcurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freytag den 27ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27ten November;

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28ten December d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 12ten Jänner 1827 einſchließig, für die Duplik bis Donnerstag den 25ten Jänner 1827 einſchließig

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, dasſelbe, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Den 26. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird über die aus den von Seraphin Rauch, ehemaligem Lebzelter und Realitätenbeſitzer in Roſenheim, ſeiner Creditorſchaft cedirten Realitäten erlöste Kaufſchillings-Maſſa von 9000 fl. der Univerſal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, und zwar:

Der erſte zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienstag den 17ten October d. J.

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21ten November, und

Digitized by Google

der dritte zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28ten December d. Js., und zwar in der Art ausgeschrieben, daß als Terminus ad quem zur Abgabe der Repliken Samstag der 6te Jänner, und zur Abgabe der Dupliken Montag der 15te Jänner 1827 bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an gedachte Kaufschillings-Masse aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, an den festgesetzten Edictstagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu verwahren, indem das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben würde.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Wintermayr.

Bey dem Abschluße der Vermögens-Beschreibung in der Verlassenschaft des Bäckers, Joseph Wagner in der Saline Au, ergab sich zum Resultate, daß der Schuldenstand den Vermögensstand um eine bedeutende Summe übersteige.

Um nun den ersteren genau bestimmen zu können, werden alle dem Gerichte unbekannten Gläubiger zu deren Anmeldung binnen 30 Tagen aufgefordert.

Dabey wird bemerkt, daß man zur Liquidation derselben und gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens auf den 30ten October d. J. Morgens 9 Uhr einen Termin anberaumt hat.

Die unbekannten Gläubiger werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich dem Beschluße der Mehrzahl von den Anwesenden zu unterwerfen haben.

Den 21. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Gramm, Assessor.

In Gemäßheit hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisses vom 12. April 1825, und 23. März 1826, wird Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams-Verfahren, wiederholt hiermit zum zweiten Male aufgefordert, nunmehr innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten, als nach Verlauf des gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Garmisch, den 29. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 3. Würth, Assessor.

Lorenz Preisinger, Besitzer des halben Hofbauerngutes zu Ritzing, hat bey unterfertigter Behörde die Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 8ten Jänner 1827; und für die Duplik auf Montag den 22ten desselben Monats,

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag (7. November d. J.) ist zugleich zur Versteigerung des leibrechtbaren Gantanwesens bestimmt.

Kaufslustige, mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitzfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsabschätzung, so wie die Kaufsobjecte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Den 20. September 1826.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen, als deren Eigenthümer sich Karl Anton Vogl, Besitzer einer Gold- und Silbermanufactur dahier, legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird daher der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die erwähnten Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der fehlenden Urkunden.

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 1124. pr. 1400 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 23ter Februar,

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 6. März 1629 pr. 3600 fl. auf Andrä Uhrfahrer Bräuamts-Gegenschreiber in Kelheim lautend; Antheil 1400 fl. —

II. Zinszahlamts-Capital Nro. 1126. pr. 550 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 31ter März.

Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 29. März 1632 pr. 2000 fl. — auf Anna Rusina von Flizing lautend; Antheil 550 fl. —

III. Zinszahlamts-Capital Nro. 1127. pr. 100 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 12ter October.

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 5. August 1628. p. 633 fl. auf Johann Veith Herrn von Törring zu Tißling lautend; Antheil 100 fl.

Den 22. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Piehler.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	26	September.	44	61	105	53½	51½	8	56	8	24	8	9	33	35	68	40	28
Erding	24	—	19	354	373	372	1	7	45	7	—	6	3	14	112	126	120	6
	28	—	1	232	233	233	—	7	40	7	1	6	34	6	42	48	45	3
Freysing	29	—	14	147	161	151	10	8	12	7	40	6	20	5	83	88	73	15
Feilsenfeld	25	—	14	49	63	63	—	7	8	6	15	5	27	—	17	17	17	—
Haag	26	—	—	14	14	14	—	7	—	6	30	6	—	—	24	24	24	—
Krayburg	23	—	—	47	47	47	—	7	—	6	30	6	—	—	—	--	—	—
Landsberg	23	—	* —	368	368	348	20	9	29	8	30	7	13	—	124	124	107	17
Landshut	29	—	16	439	455	451	4	7	26	6	45	5	30	12	42	54	44	10
Moosburg	26	—	—	61	61	61	—	7	15	6	40	5	24	—	10	10	10	—
Mühldorf	26	—	—	15	15	11	4	6	32	6	24	6	—	—	17	17	13	4
München	30	—	46	1174	1220	1195	25	8	50	8	28	8	5	150	332	482	470	12
Murnau	23	—	* 52	54	106	70	36	11	—	9	20	8	—	33	34	67	40	27
Pfaffenhofen	26	—	8½	67	75½	70	5½	7	33	6	46	6	—	24	42	66	64	2
Reichenhall	22	—	—	30	30	30	—	7	30	7	20	—	—	—	5	5	5	—
	25	—	—	12	12	12	—	—	—	7	30	—	—	—	8	8	8	—
Rosenheim	28	—	30	74	104	80	24	8	14	7	17	6	55	24	61	85	73	12
Schongau	26	—	* 21	73½	94½	63½	31	10	59	9	49	8	30	14½	45	59½	45½	14
Traunstein	23	—	8	101	109	102	7	7	30	6	36	6	12	10	125	135	133	2
Vilsbiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	26	—	—	7	7	7	—	7	48	7	19	6	36	—	55	55	55	—
Weilheim	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—
			* —	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	33	6	3	3½	—	3½	—	3½	—	—	—	—	—	—	8	—	8	5	3	—	—	3	30	—	—
5	39	5	—	4	41	3	992	995	975	20	6	—	5	44	5	17	4	59	63	63	—	3	6	2	47	2	30
5	30	5	—	4	47	20	641	661	606	55	6	—	5	43	5	15	—	47	47	47	—	3	9	3	—	2	48
5	15	4	45	4	12	—	220	220	216	4	5	30	5	15	4	18	6	95	101	90	11	2	50	2	30	2	18
6	12	5	39	4	36	—	51	51	51	—	5	30	5	6	4	16	—	18	18	18	—	2	32	2	15	2	—
5	—	4	40	4	20	—	13	13	13	—	5	—	4	40	4	20	—	7	7	7	—	3	—	2	40	2	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	49	6	24	6	6	3	119	122	111	11	5	30	5	15	5	—	10	197	207	203	4	3	—	2	46	2	40
5	15	4	37	4	15	—	692	692	688	4	5	15	4	52	4	22	8	90	98	94	4	3	—	2	45	2	30
5	24	5	—	4	45	—	66	66	66	—	5	20	4	54	4	30	—	11	11	11	—	2	54	2	50	2	30
4	30	4	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	5	1	2	42	2	40	2	27
6	18	5	57	5	31	33	1584	1617	1592	25	6	39	6	20	5	57	—	462	462	462	—	3	39	3	23	2	5
6	42	6	—	—	—	6	8	14	8	6	5	30	5	—	—	—	7	20	27	20	7	3	45	3	30	—	—
5	24	4	42	4	—	—	43	43	43	—	4	42	4	21	4	—	1	27	28	27	1	2	50	2	28	2	6
—	—	5	30	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	35	5	10	4	34	—	9	9	9	—	4	28	4	6	3	30	19	59	78	64	14	2	52	2	29	2	—
8	—	7	30	6	59	27	30	57	36½	20½	6	15	6	—	4	42	—	43	43	41	2	3	39	3	30	3	19
5	—	4	30	4	—	—	4	4	4	—	4	—	3	30	3	18	—	142	142	140	2	3	—	2	30	2	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	55	5	15	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	2	58	2	42	2	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLI. Stück. München, den 11. October 1826.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat October betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch eröffnet, daß man den durch die Ausschreibung vom 11. des vor. Mts. regulirten Satz des Ochsen- und Kalbfleisches in der Haupt- und Residenzstadt München, dann des Ochsen- Kalb- Schaaf- und Schweinfleisches in der Stadt Landshut bis zu weiterer Bestimmung fortbestehen zu lassen beschlossen habe.

München den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Rbsch, Secr.

An

sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Preise des braunen Bieres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 4. Juny d. J. ergangene und am 9. desselben durch das Isarkreisblatt ausgeschriebene allerhöchste Entschließung, im Betreffe der auffallenden Willkühr, welche in mehreren Kreisen hinsichtlich der Preise des braunen Bieres allerhöchsten Orts wahrgenommen worden, macht den Regierungen zur speciellen Pflicht, in sämmtlichen Polizey-Bezirken nur gesundes und pfenningvergeltliches Bier verleit geben zu lassen, zugleich sorgfältig zu wachen, daß das Verleitgeben dieses Getränkes unter dem Satze durchaus nicht statt finde, und eine Bewilligung hierzu nicht ertheilt werde, bis das Vorhandenseyn der Voraussetzungen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, Titl. II. Art. 4. bezeichnet werden, genau und vollständig constatirt ist, gegen Contraventionen aber unverweilt einzuschreiten.

Digitized by Google

Da nun das Königl. Staats-Ministerium des Innern, durch eine weitere allerhöchste Entschließung vom 30. des vorigen Monats befohlen hat, daß, nachdem dessenungeachtet neue Klagen wegen Abweichung von den erheilten Vorschriften erhoben worden, und selbst in Kreis- und Local-Intelligenz-Blättern Ankündigungen über Verminderungen der Bierpreise enthalten seyen, sogleich berichtet werden solle:

1) Welche Anordnungen zum Vollzuge der am 4. Juny d. J. ertheilten Weisung getroffen, und
2) für welche Bräuhäuser die Bewilligung zur Verleitgebung des Bieres unter dem Satze, und in welchem Betrage gegeben, dann auf welche Art die Constatirung der solche Bewilligungen verordnungsmäßig bedingenden Voraussetzungen vorgenommen worden, (wobey die hierauf bezüglichen Verhandlungen selbst zur Einsicht anzuschließen seyen);

so erhalten die Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, nach Empfang dieß, bey Vermeidung eines Wartboten, über die bemerkten beyden Puncte Bericht zu erstatten.

Uebrigens werden auch noch in Gemäßheit der nämlichen allerhöchsten Entschließung sämmtliche Polizey-Behörden, unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 9. Juny laufenden Jahres wiederholt angewiesen, bey strenger Verantwortlichkeit die Bestimmungen der erwähnten allerhöchsten Entschließung vom 4. Juny lauf. Js. zum genauesten Vollzuge zu bringen.

München den 6. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Eintheilung des bisherigen Commandantschafts-Bezirkes Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Districts-Polizeybehörden des Isarkreises wird hierdurch eröffnet, daß durch eine allerhöchste Entschließung vom 22. des vorigen Monats von dem bisherigen Bezirke der in Folge der neuesten Armee-Dislocation nicht mehr fortbestehenden Commandantschaft Landshut

a) die Stadt Landshut, dann die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg — dem Commandantschaftsbezirke Freysing, und
b) das Landgericht Landau dem Commandantschaftsbezirke Passau — einverleibt worden seyen.

München den 6. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Prüfung für das Amt eines Patrimonialgerichtshalters 2ter Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Montags den 6ten November d. Jrs. wird die Prüfung der Bewerber um Patrimonialgerichts-Verwaltungen 2ter Classe im Isarkreise beginnen.

Die Zulassungsgesuche sind bis zum 28ten d. M., und mit legalen Zeugnissen über die Erfüllung der Gymnasial-Studien, und dreyjähriger gerichtlicher Praxis bey diesseitiger Stelle in duplo zu übergeben.

München den 6. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Besetzung des Beneficiums zu Unterhaching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, wird das Emeriten-Curat-Beneficium in Unterhaching erlediget.

Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München- und Freysing, im Decanate Ramersdorf, und im Königl. Landgerichte München, enthält 368 Seelen und eine Schule.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Beneficiaten 198 fl. 14 kr.

Die Lasten 27 fl. 57 kr. 3 pf.
worunter eine Bauschillingsfrist von 10 fl. begriffen ist.

München den 2. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Eching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Eching erlediget worden.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, und im Decanats-Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Freysing.

In einem Umfange von 5 Stunden begreift sie 4 Filialkirchen, und ein Curat-Beneficium, dann eine Schule zu Neufahrn in sich, und zählt 943 Seelen.

Der Besitzer dieses Curat-Beneficiums, welches gegenwärtig aber unbesetzt ist, hat die Schule in Neufahrn zu besorgen, und die Aushülfe in der Seelsorge zu leisten, außer dem wird sie von dem Pfarrer allein versehen.

Nach der Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers in 1320 fl. 4 kr. 1 dl.

Die Ausgaben betragen 150 fl. 1 kr. 3 dl., worunter ein Absent von 75 fl. zum Kön. Rentamte enthalten ist.

München den 29. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Preisevertheilung an der Königl. Hebammen-Schule zu München, für den Lehrcurs im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. August lauf. Js. wurde der dießjährige Lehrcurs für 51 Schülerinnen aus dem Isar- Regen- Ober- und Unterdonaukreise mit der Preisevertheilung geschlossen. Die durch die allerhöchste Anordnung für jeden Lehrcurs bestimmten drey goldenen Preise-Medaillen erhielten:

Die Ite Katharina Hunger, Schneiders-Gattinn von München,

die IIte Elisabeth Martin, Rebenmanns-Tochter von Nonnenhorn, K. Landgerichts Lindau,

die IIIte Elisabeth Falk, Baders-Gattinn von Würding, K. Landgerichts Griesbach.

Ferner verdienen noch folgende Candidatinnen mit der Note „ausgezeichnet" den Vorstehenden als Accessistinnen angerühmt zu werden:

1) Anna Vogl, Chirurgenstochter von Inzell, K. Landgerichts Traunstein,
2) Anna Weiß, Hofkutscherstochter von Eichstädt,
3) Charlotte Wilhelm, Hutmachers-Gattinn von Augsburg,
4) Katharina Fischer, Lebzelters-Gattinn von Bergham, K. Landgerichts Reding,
5) Francisca Klein, Siebmachers-Gattin von Rettenbach, K. Landgerichts Ottobeuern, und

6) Margareth Jaud, Baders-Gattinn von Oberaudorf, K. Landgerichts Rosenheim.

München den 28. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Verlegung des Forstamtssitzes von Pflugdorf nach Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Genehmigung vom 22. July h. J. wurde mit dem 1. l. Mts. der Forstamts-Sitz von Pflugdorf nach Landsberg verlegt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 4. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder Präsident.
v. Wenger, Secr.

(Die Bestellung, Versendung und Bezahlung der Regierungsblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Zeitungs-Expedition des Kön. Oberpostamtes München die Spedition des Regierungsblattes seit 1ten April l. J. übernommen hat, und derselben auch, vom Kalenderjahre 1827 anfangend, die Erhebung und Verrechnung der Pränumerationsgelder übertragen ist, so erfolgten in dieser Hinsicht unterm 25. September l. J. nachstehende allerhöchste Bestimmungen:

1) Alle Collegien, Behörden, und Aemter, welchen ein Regie-Maximum auf Rechnung der Finanz-Cassen bestimmt ist, und die daraus früher die Pränumeration zu bestreiten hatten, erhalten das Regierungsblatt ferner unentgeldlich. —

2) Die Königl. Landgerichte, Rentämter u. a. Behörden, so wie die Gemeinden mit magistratischer Einrichtung, — für welche die Rentämter ehemals die Zahlung zu leisten hatten, — empfangen dasselbe auch fortan unentgeldlich.

3) Die Militär-Staatsschulden-Tilgungsbehörden und Aufschlagämter, die standes- und gutsherrlichen Gerichte, die unmittelbaren Stiftungs-Administrationen, und die organisirten und nicht organisirten Pfarreyen erhalten das Regierungsblatt gegen Bezahlung.

4) Die sämmtlichen Districts-Polizeybehörden haben jährlich bis 1ten October ein Verzeichniß des Bedarfs jener ihnen untergebenen Behörden und Aemter, welche für das Regierungsblatt nach pos. 3. Zahlung zu leisten haben, nach Rentamtsbezirken ausgeschieden, und abgetheilt, in triplo vorzulegen, und die Versäumung des vorbestimmten Termines zieht unnachsichtlich eine Ordnungsstrafe von 5 fl. nach sich.

Vorstehendes Verzeichniß ist für das Kalenderjahr 1827 bis zum 15ten October l. J. vorzulegen.

5) Die Kön. Rentämter haben die Pränumerationsbeträge für die vorbenannten Regierungsblätter von den Zahlungspflichtigen jedesmal sogleich und unnachsichtlich zu erheben, zu welchem Behufe sie von der unterzeichneten Stelle ein Exemplar der nach Ziffer 4 in triplo vorzulegenden Verzeichnisse erhalten. Die erhobenen Beträge sind mit einer in duplo gefertigten specifiken Designation der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu übersenden, welche das

eine Exemplar, mit der Empfangsbestätigung versehen, den Rentämtern remittiren wird. Letztere haben sich sodann durch Vorlage dieses Exemplars bis 1ten Jänner bey der unterzeichneten Stelle über die rechtzeitige Erhebung und Uebersendung der Pränumerationsbeträge auszuweisen.

6) Anstände in der Erhebung sind von den Rentämtern sogleich anzuzeigen.

7) Die Versendung des Regierungsblattes wird an sämmtliche abnehmende Behörden, Aemter, Pfarreyen und Gemeinden, individuell, unter besonderen Couverten und Addreßen geschehen.

8) Defecte sind künftig mit erster Post der Zeitungs-Expediton des Oberpostamtes anzuzeigen, damit sie gehörig ersetzt werden können. Der Ersatz aller Defecte, welche nicht mit erster Post angezeigt werden, kann nur auf Kosten der treffenden Beamten geschehen.

9) Die Bestellungen der Privaten sind unmittelbar an die ihnen zunächst gelegenen Postbehörden zu richten.

10) Vorstehende Bestimmungen gelten auch in Hinsicht der von Zeit zu Zeit erscheinenden Gesetzblätter, nur mit dem Unterschiede, daß diese auch den Ruralgemeinden unentgeldlich zukommen.

München den 2. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Heydolph, Secr.

(Vorlage der Criminal-Kosten-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs werden sämtliche K. Landgerichte des Isarkreises und die zwey Kreis- und Stadtgerichte München und Landshut zur richtigen Vorlage der unterm 18. December 1825 (Kreisblatt von 1825, Seite 961—962) anbefohlnen Haupt-Anzeige über die im Jahre $18\frac{25}{26}$ genehmigten und vorgeschossenen Criminal-Kosten inner dem festgesetzten Termine (bis 20. October) aufgefordert.

München am 6. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König sind durch die Vorstellung des Staatsrathes im außerordentlichen Dienste, dann Appellationsgerichts-Präsidenten v. Mann und des ersten Directors bey dem Oberappellationsgerichte v. Schiber, bewogen worden, in einem an das Oberappellationsgericht unterm 10. September d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripte zu genehmigen, daß der Staats-Rath und Appellationsgerichts-Präsident v. Mann bey dem Oberappellations-Gerichte in die Stelle des ersten Directors, mit Beybehaltung seines bisherigen Ranges, als Vicepräsident eintrete, und dagegen der bisherige Oberappellationsgerichts-Director v. Schiber zum Präsidenten des Appellationsgerichts des Isarkreises befördert werde.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. Sept. d. J. das erledigte Rentamt Waging zu Laufen, dem dermaligen Rechnungs-Revisor bey dem Königl. obersten Rechnungshofe, Franz Seraph Wagner, provisorisch verliehen, und am 23. September d. J. zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrey Grüntegernbach, Kön. Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbischofe

von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem Pfarrer zu Berglern, des nämlichen Landgerichts, Priester Leopold Piller, — dann am 26. eben genannten Monats, die Pfarrey Gräfelfing, K. Landgerichts München, dem Expositus von Laus, K. Landgerichts Miesbach, Priester Lorenz Arnold, verliehen werde.

Zu Folge Beschluße der Kbnigl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 26. September d. J. wurde die erledigte Stelle einer Industrielehrerin an der Mädchen-Schule der Metropolitan-Pfarrey dahier der bisherigen Industerielehrerin an der Armen-Schule hierselbst, Babette Kalcher verliehen.

Bey der am 7. Septbr. l. J. für den Magistrat des Markts Wolfratshausen statt gehabten außerordentlichen Zwischenwahl wurden Joseph Zuntner, Kirschnermeister, Franz Kracky, Zinngießermeister, und Joh. Baptist Fleischmann, Apotheker zu Magistratsräthen; so wie Martin Rettenberger, Hafnermeister zum Gemeindebevollmächtigten erwählt, und dieselben durch Entschließung der Kbn. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 26. September d. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Seine Kbnigliche Majestät haben am 3. October d. Js. in Folge allerhöchster Entschließung den bisherigen Commissär der Stadt Landshut, Anton von Braunmühl, zum Regierungsrath bey der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, allergnädigst ernannt, und am nämlichen Tage genehmiget, daß die Stadtpfarrey zu Mühldorf von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem Pfarrer in Kay, Kbnigl. Landgerichts Tittmoning, Priester Andreas Eusebius Steinbichler, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der, durch Edictalladung vom 20. September 1825, öffentlich vorgeladene Jacob Pichler, gewesener Schmied zu Frankenmarkt, sich binnen des vorgesetzten Termines nicht gemeldet hat; so wird hiermit derselbe auf erfolgtes Anrufen der Elisabetha Heugemoser für abgestorben erklärt, und es wird sofort der ihn aus der Verlassenschaft des zu Traunstein verstorbenen Beneficiaten Melchior Pichler treffende Erbtheil an die sonstigen Berechtigten nach gesetzlicher Vorschrift extradirt werden.

Den 26. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngraß, Director.
Liebeskind.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge der am 27. October v. Js. öffentlich bekannt gemachten Vorladung die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des Kbn. Bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Vitus und Wolfgang Grad, Bäckers-Sbhne von Feilnbach dieß Gerichts, innerhalb des vorgesetzten Termines sich weder selbst, noch ihre allenfallsigen Descendenten gemeldet haben; so werden dieselben als verschollen erklärt, und die Ausfolglassung ihres Vermögens an die legitimirten Intestaterben gegen Caution bewilliget.

Den 6. September 1826.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

(Prioritäts-Erkenntniß.

In der Gantsache der Jacob und Katharina Weizhofer'schen Schusterbauers-Eheleute zu Vordorf, wurde heute das erstrichterliche

Prioritäts-Erkenntniß vom 25. d. M. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. October 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	86⅞	86½
detto „ „ à 5 %	—	100⅝
Land-Anlehen à 5 %	102¾	—
Lott. Loose E - M à 4 %	—	100¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Da der am 31. August d. J. vorgenommene Verkauf der Zehentscheune zu Aubing die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird dieser Verkauf wiederholt auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsgüter-Verkäufe geltenden Bedingungen vorgenommen, und zur Verhandlung eine Tagesfahrt am Montag den 16ten October d. J. festgesetzt.

An diesem Tage können Kaufsliebhaber im hiesigen Amtslocale erscheinen und bis Mittags 12 Uhr ihre Anbote zu Protocoll geben.

München den 28. September 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.

Schanzenbach, Rentbeamter.

Da sich für das sogenannte Perschbräu-Anwesen der Sebastian Fuchsischen Eheleute dahier, am 27. July d. Jrs. kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe abermal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Steigerungstermin auf Donnerstag den 26ten October d. J. Vormittags 9 Uhr bis zum Glockenschlag 12 Uhr anberaumt. Den Gläubigern bleibt die Genehmigung des Kaufanbotes vorbehalten. Die Beschreibung dieses Anwesens ist in der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. (Beylage zur Augsburger Postzeitung Nro. 44. Kreis-Intelligenzblatt Stück VIII. und Beylage zur Salzburger-Zeitung Nr. 34) enthalten, auf welche sich hiermit bezogen wird.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(2) 2. Gramm, Assessor.

Auf Antrag der Erben, und übrigen Interessenten, wird das Banquiers J. Westheimer'sche Weinlager, entweder im Ganzen oder theilweise, am 18ten October d. J. Vormittags 9 Uhr und in den folgenden Tagen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten über die Kaufsanbote versteigert.

Die Gattungen der Weine sind:

Deidesheimer von den Jahren 1807, 1811, 1815 und 1819.
Kottenhofer von den Jahren 1818 u. 1819.
Ettenkofer vom Jahr 1819.
Rüdesheimer vom Jahre 1811.
Forster von den Jahren 1807, 1811 u. 1819.
Ungsteiner vom Jahre 1807.
Neckar vom Jahre 1812.
Steinwein vom Jahre 1811.
Laubenheimer von den Jahren 1804 u. 1811.

Aschaffenburger vom Jahre 1783.
Würzburger vom Jahre 1811.
Rheinwein vom Jahre 1811, dann verschiedene feinere Weine in Bouteillen.

Kaufsliebhaber haben sich demnach in der J. Westheimerschen Behausung an der Prannersgasse Nr. 1536 zu ebener Erde einzufinden.

Den 25. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Zeiller.

Auf Ansuchen der Erben, wird das Wohnhaus der Hutmacherswittwe Marie Ana Schenk zu Landsberg, Haus-Nro. 270, bestehend in dem ganz gemauerten, zwey Stockwerke hohen Wohnhause, mit den zur Hutmachers Profession erforderlichen Vorrichtungen, nebst kleinem Gärtchen, und zwey Gemeindetheilen, dann den nöthigen Werkzeugen, und der realen Hutmachers Gerechtsame öffentlich im Amtslocale Dienstag den 31ten October l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Erben, versteigert.

Indem man Kaufslustige hierzu einladet, werden dieselben aufgefordert, sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen dann in so ferne sie die Hutmachers Profession fortführen wollen, mit den nach dem Gewerbsgesetze erforderlichen Nachweisungen zu versehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa der Marie Anna Schenk aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen wollen, aufgefordert, dieselben innerhalb dreyßig Tagen von heute an bey hiesigem Gerichte um so mehr anzumelden, als widrigenfalls mit der Erbschaftsvertheilung ohne weiters vorgeschritten würde. Den 27. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Tafernwirths-Anwesen des Paul Sondermair, Obernwirths zu Egling, wird am Donnerstag den 26ten October d. J. im diesseitigen Amts-Locale an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditorschaft, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, bis 9 Uhr Vormittags vorgeladen werden.

Bey diesem Tafernwirthsanwesen befinden sich:

a) Freystiftig zum Rentamt Landsberg 29 Tgw. 25 Decim. Gründe,
b) freystiftig zur Ortskirche Egling, 3 Tagw. 99 Decim.
c) freystiftig zur Gemeinde Egling 2 Tagw. 38 Decim.,
d) das zur freyherrlich von Pfettenschen Hofmarkt Windach freystiftige Zubaugütl mit Wohnhause und 3 Tgw. 5 Decim. Gründen, endlich
e) die ludeigenen Gemeindstheile zu 4 Tagw. 6 Decim. Den 28. September. 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Francisca Zöttl, ledige Bierbräuers-Tochter von Straubing den 12. dieß mit Hinterlassung einer letztwilligen kodizillarischen Verordnung verstorben, die eingesetzten Erben, und resp. Legatarien sich aber erklärten, daß sie ihre Erbschafts-Antheile nur mit der Wohlthat des Gesetzes und der Inventur antreten wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft entweder aus Erbschafts-Verhältnissen, oder sonst Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, solche hierorts in Zeit von 30 Tagen gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit dieser Verlassenschaft nach vorliegender letztwilliger Ver-

ordnung gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 30. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.
(3) 1. Mdßl.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Philipp Thalhammer, Wirths zu Oberdieng, unterm 14. December v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23ten October d. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22ten November d. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten December d. Js., und für die Duplik auf 5ten Jänner 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 3. Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Xaver Schleich, Söldner und vormaliger Lehrer in Egling, hat um Zusammenruf seiner Gläubiger, um mit selben über sein ganzes Schuldenwesen auf Nachlaß und Fristen zu unterhandeln, gebeten.

Indem man hierzu auf Montag den 6ten November Vormittags 8 Uhr einen Termin anberaumt, werden sämmtliche Gläubiger des Schleich aufgefordert, hierbey zu erscheinen, unter dem Präjudiz, daß sich die Abwesenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu unterziehen haben.

Den 20. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Ignatz Fichtl, Bauer zu Memming, hat um gerichtlichen Zusammenruf seiner Gläubiger zum Zweck einer gütlichen Schuldenverhandlung auf Nachlaß oder Fristenzahlung gebeten.

Zum Versuch dieser Abhandlung nun wird auf Montag den 10ten November l. J. Vormittags 8 Uhr ein Termin anberaumt, und jeder Gläubiger unter dem Präjudiz, daß die Abwesenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden im Sinne des Gesetzes Cod. jud. Cap. 18. §. 13. sich zu unterwerfen haben, hierzu vorgeladen.

Den 22. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Johann Süßmayr, Marelbauer von Waabern, hat auf gütliche Ausgleichung seines gesammten Schuldenwesens durch Fristenregulirung angetragen.

Zum Versuche dieser Regulirung nun, wird hiermit auf Donnerstag den 9ten November l. J. Vormittags 8 Uhr ein Termin anberaumt, und jeder Gläubiger unter dem Präjudiz, daß sich die Abwesenden dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden zu unterziehen haben — hierzu vorgeladen.

Den 22. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das in dem Schuldenwesen des Paul Sondermaier, Obermwirths zu Egling, am 21. Juny d. J. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung der Gant, ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden nun die gesetzlichen Edictstage bestimmt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26ten October l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27ten November; d. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27ten December d. J., und zwar für die Replik bis Dienstag den 9ten Jänner 1827 einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 24ten Jänner 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 28. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Felix Neumayer, Bierbräuersohn von Kraiburg d. G., welcher seit dem Jahre 1805 landesabwesend ist, und in k. k. österreichischen Militärdiensten gestanden seyn soll — oder dessen eheliche Descendenz wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls des erstern älterliches Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Den 22. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

---

(3) 1.

Auf Andringen der Gläubiger, wird über die aus den von Seraphin Rauch, ehemaligem Lebzelter und Realitätenbesitzer in Rosenheim, seiner Creditorschaft cedirten Realitäten erlöste Kaufschillings-Massa von 9000 fl. der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

Der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 17ten October d. J.

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21ten November, und

der dritte zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28ten December d. Js., und zwar in der Art ausgeschrieben, daß als Terminus ad quem zur Abgabe der Repliken Samstag der 6te Jänner, und zur Abgabe der Dupliken Mondtag der 15te Jänner 1827 bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an gedachte Kaufschillings-Masse aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, an den festgesetzten Edictstagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu verwahren, indem das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben würde.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(3)2. Wintermayr.

Auf Absterben der verwittibten Inwohnerinn, Mechtild Reiser zu Weilheim, werden deren mit ihrem Wohnorte unbekannte, und einige im Auslande sich befindliche Erben anmit aufgefordert, sich binnen eines halben Jahres bey diesseitigem Landgerichte mit ihren Ansprüchen zu melden, und ihre Erklärung über den Erbschaftsantritt abzugeben, als nach Verfluß dieses Zeitraumes über diese unbedeutende Verlassenschaft, die nach dem hergestellten Inventar von den Passiven verschlungen werden dürfte, nach der Actenlage verfügt werden solle.

Den 5. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Peyerl, Assessor.

Lorenz Preisinger, Besitzer des halben Hofbauerngutes zu Ritzing, hat bey unterfertigter Behörde die Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 8ten Jänner 1827; und für die Duplik auf Mondtag den 22ten desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag (7. November d. J.) ist zugleich zur Versteigerung des leibrechtbaren Gantanwesens bestimmt.

Kaufslustige, mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitzfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsabschätzung,

so wie die Kaufsobjecte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Den 20. September 1826.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen, als deren Eigenthümer sich Karl Anton Vogl, Besitzer einer Gold- und Silbermanufactur dahier, legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird daher der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die erwähnten Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der fehlenden Urkunden.

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 1124. pr. 1400 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 23ter Februar,

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 6. März 1629 pr. 3600 fl. auf Andrä Uhrfahrer Bräuamts-Gegenschreiber in Kelheim lautend; Antheil 1400 fl. —

II. Zinszahlamts-Capital Nro. 1126. pr. 550 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 31ter März.

Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 29. März 1632 pr. 2000 fl. — auf Anna Rusina von Flizing lautend; Antheil 550 fl. —

III. Zinszahlamts-Capital Nro. 1127. pr. 100 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 12ter October.

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 5. August 1628. pr. 633 fl. auf Johann Veith Herrn von Thring zu Tißling lautend; Antheil 100 fl.

Den 22. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Piehler.

(5) 2.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden .	3	October.	51½	29½	81	49	32	8	33	8	24	8	7	28	15	43	18	25
Erding . . .	5	—	—	797	797	791	6	8	—	7	31	6	57	3	94	97	96	1
Freysing . . .	6	—	10	107	117	112	5	8	20	7	36	6	30	15	55	70	68	2
Geisenfeld . .	2	—	—	96	96	96	—	8	12	7	26	6	18	—	23	23	21	2
Haag	3	—	—	44	44	44	—	7	30	7	—	6	24	—	8	8	8	—
Krayburg . . .	30	September.	—	41	41	41	—	7	—	6	30	6	—	—	12	12	12	—
Landsberg .	30	—	* 20	303	323	314	9	11	47	11	4	9	52	17	95	112	112	—
Landshut . . .	6	October.	4	551	555	555	—	7	37	7	—	6	—	10	47	57	53	4
Moosburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	3	—	4	12	16	16	—	7	—	6	12	5	20	4	16	20	20	—
München . . .	7	—	25	1437	1462	1436	26	9	18	8	56	8	18	12	462	474	464	10
Murnau . . .	30	September.	* 36	38	74	40	34	11	24	10	48	10	—	27	18	45	21	24
Pfaffenhofen . .	3	October.	5½	49½	55	55	—	8	30	7	25	6	20	2	61½	63½	63½	—
Reichenhall . .	29	September.	—	32	32	32	—	7	45	7	30	7	6	—	8	8	8	—
	2	October.	—	30	30	30	—	7	45	7	30	—	—	—	7	7	7	—
Rosenheim . .	5	—	24	103	127	90	37	8	20	7	40	7	—	12	45	57	47	10
Schongau . .	3	—	* 31	60	91	81	10	12	42	11	34	9	50	14	45	59	49	10
Traunstein . .	30	September.	7	142	149	118	31	7	24	6	36	6	—	2	112	114	110	4
Vilsbiburg . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	4	October.	—	17	17	17	—	7	33	7	4	6	42	—	23	23	23	—
Weilheim . .	28	September.	25	25	50	29	21	10	50	9	50	8	50	24	46	70	43	27
			* 2	43	45	25	20	10	50	9	50	8	50					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	42	6	18	6	—	3½	—	3½	—	3½	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
5	25	5	—	4	30	55	1486	1541	1402	139	6	—	5	37	5	9	—	88	88	88	—	3	3	3	—	2	4
5	20	4	40	4	18	4	248	252	240	12	5	45	5	20	4	24	11	61	72	72	—	3	6	2	48	2	3
6	—	5	29	4	22	—	172	172	154	18	5	36	5	9	4	15	—	20	20	20	—	2	48	2	36	2	2
5	—	4	40	4	20	—	15	15	15	—	5	—	4	30	4	20	—	21	21	21	—	3	—	2	42	2	2
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	7	—	6	36	11	107	118	118	—	6	48	6	1	5	10	4	90	94	94	—	3	40	3	30	3	1
5	7	4	52	4	22	4	635	639	618	21	5	30	5	—	4	22	4	74	78	78	—	3	7	2	52	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	24	4	18	4	12	—	2	2	2	—	4	15	—	—	3	45	1	3	4	4	—	2	36	—	—	2	1
6	58	6	34	6	11	25	2145	2170	1964	206	6	53	6	30	6	7	—	579	579	543	36	4	—	3	40	3	22
6	54	6	12	—	—	6	1	7	4	3	5	48	5	6	—	—	7	9	16	12	4	3	56	3	12	—	—
6	—	5	15	4	30	—	94	94	94	—	5	36	4	58	4	20	1	26½	27½	27½	—	3	—	2	51	2	4
—	—	5	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	30	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
5	45	5	10	4	50	—	19	19	1	18	4	44	4	19	3	50	14	47	61	54	7	3	—	2	39	2	4
8	41	8	—	7	26	20½	32	52½	51	1½	7	25	7	—	6	45	2	35½	37½	37½	—	4	17	3	57	3	45
5	—	4	24	4	—	—	12	12	12	—	4	—	3	24	3	—	2	49	51	47	4	2	48	2	24	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	47	4	40	4	33	—	6	6	6	—	4	30	4	21	4	16	—	14	14	14	—	2	42	2	36	2	24
7	18	6	54	6	30	12	—	12	6	6	—	—	6	6	—	—	—	7	7	7	—	3	45	3	42	3	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLII. Stück. München, den 18. October 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Bekanntmachung eines General-Pardons betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in der Absicht, die meineidig von der Armee entwichenen Soldaten, und die widerspenstigen Conscribirten durch landesväterliche Huld und Gnade zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, und zugleich die Rückkehr dieser Verirrten zu erleichtern, denselben eine Amnestie allergnädigst zu bewilligen geruhet, und zu diesem Behufe unterm 30. September d. J. beschlossen, wie folgt:

1) Allen denjenigen Soldaten, und allen den — zum Liniendienste oder wie immer nach den bestehenden Gesetzen zum Militär Pflichtigen, welche sich vor Verkündung des gegenwärtigen General-Pardons der Desertion, der Widerspenstigkeit, oder sonst eines Vergehens gegen das Conscriptions-Gesetz schuldig gemacht, oder auf irgend eine Art dem Militärdienste entzogen haben, soll volle Verzeihung und Straflosigkeit angedeihen, wenn sie sich in dem Zeitraume vom 30. September d. J. bis zum 1. März 1827, und zwar die Soldaten bey ihren Regimentern oder Bataillons, von welchen sie meineidig entwichen sind, und die widerspenstigen Conscribirten bey ihren Conscriptions-Behörden freywillig stellen, und den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen.

2) Diese Straflosigkeit soll sich auch auf die gänzliche Nachlassung der Vermögensstrafen ausdehnen, in soferne diese am 30. September d. J. noch nicht vollzogen waren.

3) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen:
   a) Jene, welche vor oder nach ihrer meineidigen Entweichung, und vor oder nach ihrem Vergehen gegen die Conscriptions-Gesetze ein anderes Verbrechen begangen haben,
   b) welche während der gegenwärtig bewilligten Amnestie meineidig entweichen, desgleichen eines Vergehens gegen das Conscriptions-Gesetz sich schuldig gemacht haben würden.

4) Alle diejenigen, welche von dieser bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen,

Digitized by Google

und erst nach dem abgelaufenen, oben unter Ziffer 1. bestimmten Zeitraume als Deserteurs oder widerspenstige Militärpflichtige sich stellen, oder ergriffen werden, und diejenigen, welche während der gegenwärtigen Amnestie ihre Fahnen meineidig verlassen, sollen nach den bestehenden Strafgesetzen ohne weitere Nachsicht behandelt werden.

Diese allergnädigste Amnestie-Ertheilung wird hiermit durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht; sie soll auch durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht, und noch besonders in jeder Gemeinde des Königreiches während der Dauer des General-Pardons in angemessenen Zeiträumen auf feyerliche Weise dreymal verkündet werden.

Sämmtliche Polizey- und Conscriptions-Behörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten, und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 2. October 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansberg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Eine in dem Landgerichtsbezirke Starnberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den sämmtlichen Polizeybehörden des Isarkreises hierunten das Signalement einer bey dem Königl. Landgerichte Starnberg am 2. vorigen Monats angehaltenen taubstummen Mannsperson mitgetheilt wird, erhalten dieselben den Auftrag zur Erforschung der heimatlichen Verhältnisse dieses Unbekannten ungesäumt die geeigneten Verfügungen zu treffen, und das allenfalls zu erlangende Resultat anher anzuzeigen.

München den 8. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Dieser Taubstumme scheint 25 bis 27 Jahre alt zu seyn, mißt 5 Schuh acht Zoll, hat dunkelbraune und abgeschnittene Haare, welche hinten etwas länger in das Genick hinein hängen, braune Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, braune Gesichtsfarbe, etwas blatternarbig, volle Wangen und rundes Kinn.

Am Leibe trägt er einen runden schwarzen Filzhut mit blauen Futter, ein Halstuch von violet blauer Farbe mit kleinen schon fast ganz verwischten gelben Streifen, ein abgetragenes Gilet von gelber Farbe mit braunen Streifen, und gelb metallenen Knöpfen, einen grauen abgetragenen, und abgefärbten Ueberrock mit einem sammeten Kragen, und eine lange blaugestreifte Gradlhose.

Besondere Kennzeichen.

Am linken Fuße unterhalb der Wade hat diese Mannsperson eine bedeutende Wundnarbe. Am Schinnbein des rechten Fußes eine Wundnarbe von einem Pferdtritte, und eine solche am rechten Oberarme gleichfalls die Folge eines Pferdtrittes, beyde Knie sind etwas vor- und auswärts gebogen.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Aufsicht auf die wandernden Handwerksgesellen und Dienstboten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat bereits unterm 23. May d. J. durch eine in dem 22. Stücke des Isarkreisblattes enthaltene Ausschreibung die Aufmerksamkeit der ihr untergebenen Polizey-Behörden auf die übergroße Zahl der ohne Beschäftigung herumwandernden Handwerksgesellen und Dienstboten hinzulenken, sich veranlaßt gefunden.

Da aber dessen ungeachtet in dem letztverflossenen halben Jahre die Zahl dieser Wanderer sich abermals vermehrt hat, und da nach den vorliegenden Anzeigen während des gedachten Zeitraumes in der Stadt Landshut nicht weniger als 8784 Wander- und Dienstbücher, und unter diesen 3672 von Ausländern zur Visirung gebracht worden sind, so werden die Polizeybehörden des Isarkreises wiederholt aufgefordert, die am 23. May d. J. erlassene Erinnerung gehörig zu beachten, und eine strengere Aufsicht auf die herumwandernden Gesellen und Dienstboten zu richten.

München den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die erledigte Pfarrey Haag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Pfarrey Haag erlediget worden.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Wasserburg, und im Kön. Landgerichte gleichen Namens.

Inner einem Umfange von 1½ Stunde, enthält sie keine Filiale, eine Schule, und zwey Beneficien, wovon das eine mit der Pfarrey vereiniget, das andere mit einem eigenen Priester besetzt ist, welcher die Verbindlichkeit hat, der Pfarrey als Hülfspriester zu dienen.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der Faßion in 1068 fl. 14 kr.

Die Lasten betragen 5 fl. 17 kr. 3 dl.

Nur Staatspensionisten können sich um diese Pfarrey melden.

München den 16. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die einstweilige Vollziehung des Lehen-Edictes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Auftrages vom 2. et praes. 6. dieses Monats wird nachstehende allerhöchste Entschließung, im Betreffe der einstweiligen Vollziehung des Lehen-Edictes zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

Wir haben Uns, hinsichtlich der in dem letzten Landtags-Abschiede vom 11. Septbr. 1825. enthaltenen allerhöchsten Zusicherung bey dem Vollzuge derjenigen Bestimmungen des Lehen-Edictes, in welchem die Stände des Reichs eine Abänderung gewünscht haben, bis zum Erfolge dieser Abänderung im gesetzlichen Wege den Vasallen jede Erleichterung und Schonung zu gewähren, welche mit dem Gesetze nur immer vereinbarlich ist, und mit besonderer Berücksichtigung der Uns von mehrern Unserer Vasallen

Digitized by Google

desfalls gemachten allerunterthänigſten Vorſtellungen, von Unſerem Staats-Miniſterium der Finanzen umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und beſchließen hiermit, wie folgt:

I.

Was die Lehen-Pferd-Stellung anbelangt, ſo ſoll die Ablöſungs-Taxe dermal nur da, wo Unſer Lehenhof im unſtreitigen Beſitze iſt, eingefordert werden, und die Vollziehung der gerichtlichen Erkenntniſſe, die gegen mehrere ſich weigernde Lehenbeſitzer ſchon vorliegen, eben ſo, wie die Betreibung der noch nicht erledigten Rechtsſtreite hierüber, bis zum Schluße der nächſten Stände-Verſammlung ausgeſetzt bleiben.

II.

Geſuche um den lehenherrlichen Conſens zur Verpfändung von Lehen, die auf mehr als zwey Augen ſtehen, für die Theilnahme an einem von Uns genehmigten Creditverein, auf mehr als 15 — jedoch bey Lehen, die nur auf vier Augen ſtehen, nicht über 30, und bey ſolchen, die auf mehr als vier Augen ſtehen, nicht über 50 Jahre — ſollen nicht zurückgewieſen, ſondern Uns von Unſeren Kreisregierungen nach geſchehener vorſchriftmäßiger Inſtruction derſelben vorgelegt werden, indem Wir ſolche unter den gehörigen Vorſichtsmaßregeln zu bewilligen nicht abgeneigt ſind.

III.

Es iſt der eigenen Wahl der Lehenbeſitzer frey zu ſtellen, ob der Werth des Lehens Behufs der Erwirkung des Verpfändungs-Conſenſes nach der Vorſchrift vom 12. December 1811, oder aus gerichtlicher Schätzung erhoben werden ſoll.

IV.

Die den ehemals reichsunmittelbaren Lehen-Beſitzern ſeit dem Jahre 1818 gegönnte Ständung der gebotenen Allodification geſtehen Wir hiermit auch allen übrigen Ritterlehen-Beſitzern bis zum Schluße der nächſten Stände-Verſammlung zu.

V.

Die Minderung der Belehnungsgebühren, ſo wie der Gebühren für Verpfändungs-Conſenſe, die Ausdehnung dieſer Conſenſe, auf mehr als 15 Jahre auch außer der Theilnahme an einem von uns genehmigten Kreditvereine, die Bewilligung der Verpfändung eines Lehens für eine Summe, welche die Hälfte deſſen Werthes überſteigt; endlich eine Abänderung der geſetzlichen Normen für die Allodification der Ritter- und der gemeinen Lehen — können ohne ein neues förmliches Geſetz darüber nicht Statt finden.

München den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präſident.
Heydolph, Secr.

(Das Stempelverhältniß der Zeugniſſe bey Niederlaſſungen auf Gewerbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ein allerhöchſtes Reſcript vom 6. dieſes Monats verordnet Folgendes:

Auf den Bericht vom 3. Auguſt dieſes Jahres, deſſen Beylagen hiermit wieder zurückfolgen, wird zur Entſchließung erwiedert, daß die bey Niederlaſſungen auf Gewerbe von der Prüfungs-Commiſſion auszufertigenden, und von der Polizey-Behörde zu beglaubigenden Befähigungs-Zeugniſſe — als das Endreſultat der Prüfungs-Verhandlungen — der Taxe und dem verordnungsmäßigen Stempel von 15 kr. unterliegen.

Dieſes wird zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München am 10. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präſident.
v. Wenger, Secr.

Digitized by Google

Dienstes = Notiz.

Vermöge Königl. Regierungs=Entschließung, Kammer des Innern, ddo. 14. October d. J. wurde die Lehrers = Meßners und Organisten=Stelle zu Kottgeisering provisorisch dem Lehrgehülfen, Alois Lohmüller von Oberaibach, K. Landgerichts Landshut, übertragen.

Verleihung der goldenen Civil=Verdienst=Medaille.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 7. October d. J. haben Se. Königliche Majestät sich bewogen gefunden, dem Pfarrer Mathäus Reiter zu Ainring, K. Landgerichts Laufen, welcher als Priester und Seelsorger bereits das fünfzigste Jahr zurück gelegt, und sich stets durch unermüdete Thätigkeit in seinem Berufe, besonders aber auch als Schul = und Armen=Freund rühmlichst ausgezeichnet, auch durch Herausgabe gehaltvoller Erbauungsschriften verdient gemacht hat, zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit die goldene Civil=Verdienst=Medaille zu verleihen.

Bekanntmachungen.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. October 1826.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	87¼	87⅛
detto „ „ à 5 %	100¼	100½
Land=Anlehen à 5 %	102½	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101⅞	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

(Prioritäts=Erkenntniß.)

In der Gantsache der Jacob und Katharina Weizhofer'schen Schusterbauers = Eheleute zu Vordorf, wurde heute das erstrichterliche Prioritäts=Erkenntniß vom 25. d. M. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 2. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Versteigerungen.

Kommenden Freytag den 20ten dieß, wird die unterzeichnete Bauinspection, cumulativ mit dem Kön. Landrentamte München, die Material=Auffuhr für die erste Hälfte 18$\frac{19}{20}$ auf der ersten Stunde um München, salva ratificatione der Kön. Regierung des Isarkreises, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern. —

Steigerungslustige wollen sich daher an gehörtem Tage Morgens früh 9 Uhr in dem Geschäftslocale des K. Landrentamts München am Lilienberge einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

München am 14. October 1826.

K. B. nordwestliche Wasser= und Strassenbau=Inspection München.

v. Grauvogel, Inspector.

Manhart, Act.

In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 10. September l. J. wird vom unterzeichneten Königl. Forstamte am Dienstage den 7ten November l. J. im Bräuhause zu Ilmünster bey Pfaffenhofen, der früherhin an Titl. Joseph August Grafen von Törring Gu=

Digitized by Google

tenzell auf Pörnbach verpachtet gewesene, durch den Tod dieses Titl. Pächters aber dem Aerar heimgefallene Schindelhauser = resp. II. District vom Pfaffenhofer Jagdbogen — zerlegt in zwey Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung mit hoher und niederer Jagd an den Meistbietenden auf Lebensdauer verpachtet werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage und Orte früh 9 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 1. Kaltenborn, Forstmeister.

Zu Folge creditorschaftlichen Antrages, wird der Privatier Ludwig Eisenmenger'sche Anger, welcher an der ehemaligen Friedrichs = jetzt Arcis = Strasse in der Max = Vorstadt gelegen, und 5 Tagw. 2839 □ Schuh groß ist, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, zu welchem Ende man auf Montag den 30ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt hat, wobey Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Den 10. October 1826.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Piehler, Acc.

Auf Instanz der Creditoren, wird der den Joseph Eisenreichischen Eheleuten gehörige, halbe Lexenhof zu Oberhörlkofen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Montag den 20ten November d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Derselbe besteht:

1) An Gebäuden, aus einem hölzernen Wohnhause sammt daran gebautem Pferdstalle und Wagenschupfe, aus einem hölzernen Stadel mit daran gebautem Kühstalle, einem hölzernen Getreidkasten, sammt Schupfe, Backofen und Brunnen,
2) aus 110 Tagw. 85 Dec. zum Kön. Rentamte Erding bodenzinsigen Grundstücken,
3) aus 5 Tagw. 92 Decim. ludeigenen Grundstücken,
4) aus 37 Tagw. 81 Decim. zum K. Rentamte Erding leibrechtigen, Holzgründen und
5) aus dem $\frac{1}{7}$tel Theil Zehent von mehreren Gütern, ebenfalls bodenzinsig zum Kön. Rentamte.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 6. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Francisca Zöttl, ledige Bierbräuers = Tochter von Straubing den 12. dieß mit Hinterlassung einer letztwilligen kodizillarischen Verordnung verstorben, die eingesetzten Erben, und resp. Legatarien sich aber erklärten, daß sie ihre Erbschafts = Antheile nur mit der Wohlthat des Gesetzes und der Inventur antreten wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft entweder aus Erbschafts = Verhältnissen, oder sonst Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, solche hierorts in Zeit von 30 Tagen gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit dieser Verlassenschaft nach vorliegender letztwilliger Ver=

ordnung gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 30. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.
(3) 2. Mößl.

Vermöge hohen Erkenntnißes des K. B. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 30. vorigen et praes. 6. d. M., wurde gegen den Mathäus Lohmair, 15jährigen außerehelichen Sohn der Anna Niedermair, sogenannten Geschirrführer-Nanni im Steinweghäusl zu Hart bey Freimehring, K. Landgerichts Wasserburg, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten anbefohlen.

Es wird daher gedachter Mathäus Lohmair vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung von Diebstahlverbrechen hierorts zu verantworten.

Den 6. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Felix Neumayer, Bierbräuerssohn von Kraiburg d. G., welcher seit dem Jahre 1805 landesabwesend ist, und in k. k. österreichischen Militärdiensten gestanden seyn soll — oder dessen eheliche Descendenz wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls des erstern älterliches Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Den 22. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 2. Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird über die aus den von Seraphin Rauch, ehemaligem Lebzelter und Realitätenbesitzer in Rosenheim, seiner Creditorschaft cedirten Realitäten erlöste Kaufschillings-Masse von 9000 fl. der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

Der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 17ten October d. J.

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21ten November, und

der dritte zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28ten December d. Js., und zwar in der Art ausgeschrieben, daß als Terminus ad quem zur Abgabe der Repliken Samstag der 6te Jänner, und zur Abgabe der Dupliken Montag der 15te Jänner 1827 bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an gedachte Kaufschillings-Masse aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, an den festgesetzten Edictstagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu verwahren, indem das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben würde.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(3) 3. Wintermayr.

Lorenz Preisinger, Besitzer des halben Hofbauerngutes zu Ritzing, hat bey unterfertigter Behörde die Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 8ten Jänner 1827; und für die Duplik auf Montag den 22ten desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag (7. November d. J.) ist zugleich zur Versteigerung des leibrechtbaren Gantanwesens bestimmt.

Kaufslustige, mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitzfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsabschätzung, so wie die Kaufsobjecte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Den 20. September 1826.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen, als deren Eigenthümer sich Karl Anton Vogl, Besitzer einer Gold- und Silbermanufactur dahier, legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird daher der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die erwähnten Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der fehlenden Urkunden.

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 1124. pr. 1400 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 23ter Februar,

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 6. März 1629 pr. 3600 fl. auf Andrä Uhrfahrer Bräuamts-Gegenschreiber in Kelheim lautend; Antheil 1400 fl. —

II. Zinszahlamts-Capital Nro. 1126. pr. 550 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 31ter März.

Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 29. März 1632 pr. 2000 fl. — auf Anna Rufina von Flizing lautend; Antheil 550 fl. —

III. Zinszahlamts-Capital Nro. 1127. pr. 100 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 12ter October.

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 5. August 1628. p. 633 fl. auf Johann Veith Herrn von Törring zu Tißling lautend; Antheil 100 fl.

Den 22. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Piehler.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	10	October.	32	64	96	67	29	9	—	8	27	8	10	25	34	59	33	26
Erding . . .	12	—	6	984	990	967	23	8	—	7	30	6	55	1	97	98	87	11
Freysing . . .	13	—	5	168	173	148	25	9	—	8	15	7	—	2	69	71	68	3
Geisenfeld . .	9	—	—	119	119	115	4	8	4	7	34	6	10	2	32	34	29	5
Haag	10	—	—	30	30	30	—	7	30	7	—	6	24	—	31	31	31	—
Krayburg . . .	7	—	—	70	70	70	—	7	—	6	30	6	—	—	35	35	35	—
Landsberg .	7	—	* 9	635	644	447	197	9	35	8	58	8	10	—	160	160	109	51
Landshut . . .	13	—	—	742	742	735	7	7	37	6	52	5	45	4	34	38	38	—
Moosburg . .	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	-	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—
München . . .	14	—	26	1991	2017	1624	393	9	10	8	45	8	7	10	673	683	558	125
Murnau . . .	7	—	* 34	52	86	52	34	11	54	11	12	10	48	24	17	41	27	14
Pfaffenhofen . .	10	—	—	77	77	74	3	8	45	8	25	7	6	—	75	75	74	1
Reichenhall . .	6	—	—	33	33	33	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	35	35	35	—	8	—	7	30	—	—	—	14	14	14	—
Rosenheim . .	12	—	37	112	149	107	42	9	8	8	12	7	25	10	49	59	51	8
Schongau . .	10	—	* 10	81½	91½	42½	49	11	58	10	45	9	45	10	40½	50½	11	39½
Traunstein . .	7	—	31	95	126	125	1	7	48	7	—	6	30	4		88	88	—
Vilsbiburg . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	11	—	—	20	20	20	—	7	40	6	54	6	—	—	28	28	28	—
Weilheim . .	5	—	21	26	47	33	14	12	39	10	57	9	53	27	32	59	36	23
			* 20	31	51	40	11	12	39	10	57	9	53					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	52	6	28	6	—	3½	11½	15	12	3	—	—	6	30	—	—	3	8	11	8	3	—	—	3	12	—	—
5	20	5	—	4	40	139	1669	1808	1701	107	6	—	5	30	4	50	—	166	166	159	7	3	6	2	49	2	42
5	30	5	—	4	45	12	240	252	231	21	5	48	5	30	4	48	—	129	129	123	6	3	9	3	—	2	48
5	42	5	14	4	48	18	256	274	238	36	5	40	4	50	4	—	—	39	39	39	—	3	—	2	36	2	12
5	12	5	—	4	40	—	24	24	24	—	5	—	4	40	4	20	—	14	14	14	—	3	—	2	42	2	30
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	—	2	40	2	15
7	18	6	56	6	—	—	322	322	253	69	6	48	6	20	5	13	—	259	259	224	35	3	15	3	—	2	48
5	30	5	7	4	37	21	946	967	891	76	5	22	4	45	3	55	—	150	150	150	—	3	—	2	52	2	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	31	6	5	5	38	206	3303	3509	2865	644	6	43	6	17	5	44	36	931	967	867	100	3	45	3	37	3	30
8	12	8	—	7	36	3	5	8	2	6	5	48	5	—	—	—	4	10	14	5	9	3	54	3	24	—	—
6	18	5	39	5	—	—	141	141	141	—	5	36	5	—	4	24	—	70½	70½	70½	—	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	30	—	—
6	5	5	33	5	4	18	15	33	30	3	5	—	4	20	3	52	7	63	70	64	6	3	4	2	36	2	4
8	—	7	30	7	15	1½	96	97½	88½	9	8	—	7	30	7	16	—	51	51	26½	24½	3	46	3	38	3	24
5	12	4	48	4	30	—	18	18	12	6	4	42	4	12	3	48	4	78	82	82	—	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	4	55	4	26	—	5	5	5	—	4	42	4	21	4	—	—	12	12	12	—	2	46	2	36	2	24
8	2	7	18	6	—	6	27	33	24	9	7	22	6	—	5	24	—	34	34	23	11	4	20	4	4	3	48

Digitized by Go

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München, den 25. October 1826.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Polizey über die Angehörigen der nach München versetzten Ludwig-Maximilians-Universität betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Wir finden es den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, dem durch Localrücksichten gesteigerten Bedürfnisse einer mit Einheit und Kraft wirkenden Polizey-Gewalt, dann den Bestimmungen des §. 67. des Gemeinde-Edictes vom 17. May 1818 und der Verordnung vom 15. September desselben Jahres: das Verhältniß zwischen der Polizeydirection und dem Magistrate der Haupt- und Residenz-Stadt München betreffend — angemessen, wegen der Polizey-Verwaltung über die Angehörigen der nach München versetzten Ludwig-Maximilians-Universität, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, zu verordnen, wie folgt:

I.

Die Verordnung vom 15. September 1818 — die Polizey in den Universitäts-Städten betreffend — soll in Absicht auf die hierher versetzte Ludwig-Maximilians-Universität außer Wirkung gesetzt, und der Geschäftskreis der hiesigen Polizeydirection nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen auch auf die Angehörigen dieser Universität ausgedehnt werden.

II.

Die Polizeydirection hat jedoch von allen polizeylichen Verfügungen, welche Studierende oder sonstige Angehörige der Universität betreffen, dem Rector und akademischen Senate jederzeit unverzüglich Kenntniß zu geben, so wie auch letztere verpflichtet sind, der Polizey-Behörde von allen Disciplinar-Verfügungen, deren Kenntniß derselben in dienstlicher Hinsicht nothwendig oder erwünscht seyn kann, die erforderlichen Mittheilungen zu machen.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München den 13. October 1826.

Ludwig.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Zentner.
v. Maillot. Gr. v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Digitized by Google

(Die zur Aufnahme der Vaganten und Heimathlosen an der Grenze erforderlichen Nachweise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 12. October d. J. in obigem Betreffe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Polizey-Behörden gebracht, und selbe zugleich zur pünctlichen Nachachtung hiermit angewiesen.

München den 18. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Rösch, Secr.

Verordnung.

Staats-Ministerium des Innern.

Es hat sich schon öfters der Fall ergeben, daß einzelne Personen und ganze Familien von auswärtigen Behörden nach Bayern geschoben wurden, welche bey näherer Untersuchung weder im Königreiche noch in einem rückwärts liegenden Staate auf eine Heimath Anspruch haben, gleichwohl aber von den auswärtigen Behörden nicht mehr zurückgenommen werden, und daher den inländischen Gemeinden zur Last fallen.

Um solchen unstatthaften Belästigungen der Königlich-Bayerischen Unterthanen für die Zukunft vorzubeugen, und die zur Abwendung derselben bisher meistentheils fruchtlos gepflogenen Verhandlungen mit fremden Regierungen zu beseitigen, wird unter Bezugnahme auf die mit mehreren Staaten bestehenden Conventionen, und auf die dießfallsigen nachträglichen Verfügungen neuerdings verordnet, daß keinem Vaganten oder Heimathlosen, welcher in oder durch das Königreich verschoben werden will, der Eintritt in dasselbe gestattet werde, wenn nicht genügend nachgewiesen ist, daß er in dem Orte, wohin er geschoben werden soll, solcher sey in Bayern, oder in einem andern Staate gelegen — Aufnahme finde.

Dagegen haben sich die inländischen Polizey-Behörden auch ihrerseits jeder conventionswidrigen, oder nicht gehörig vorbereiteten Verschiebung der im Königreiche aufgegriffenen Vaganten und Heimathlosen in auswärtige Staaten zu enthalten, widrigenfalls sie für sämmtliche dießfalls erlaufende Verpflegs- und andere Kosten zu haften gehalten sind.

Die Königl. Kreis-Regierungen haben über den Vollzug dieser Bestimmungen zu wachen, und an die ihnen untergeordneten Behörden die hiernach bemessenen Aufträge zu erlassen.

München den 12. October 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

(Die Einrichtung und Eröffnung einer Blinden-Anstalt in Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben bereits in den ersten Monaten allerhöchst Ihres Regierungs-Antrittes, die Errichtung einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Blinde beschlossen; nachdem nunmehr die Vorbereitungen hierzu größtentheils beendigt sind, so soll in Folge weiterer allergnädigster Entschließung vom 13. laufenden Monats diese Anstalt vorläufig in Freysing, in dem bisherigen Local

Digitized by Google

der Taubſtummen errichtet, und am 6ten künftigen Monats eröffnet werden.

Der Unterricht in dieſer Anſtalt wird folgende Gegenſtände umfaſſen:

1) Religion,
2) die Lehrgegenſtände der Volksſchulen,
3) Vocal- und Inſtrumental-Muſik,
4) Handarbeiten,
5) Anleitung und Uebung im Gebrauche der übrigen Sinne.

Die Aufnahms-Bedingungen ſind folgende:

1) Für Wohnung, Koſt, Erziehung und Unterricht eines Zöglings iſt von Inländern jährlich eine Summe von hundert und fünfzig Gulden; von Ausländern eine Summe von zweyhundert Gulden zu zahlen.
2) Jedem Geſuche ſind Zeugniſſe über folgende Puncte beyzulegen;
   a) daß das aufzunehmende Kind wenigſtens ſechs, und nicht über zwölf Jahre alt,
   b) nicht blödſinnig,
   c) mit keinem körperlichen Uebel behaftet, und
   d) geimpft ſey.
3) Da Seine Königliche Majeſtät dieſe Anſtalt mit einer bedeutenden Stiftung zu unentgeldlicher Aufnahme von armen Zöglingen allerhuldreichſt begabt haben; ſo werden auch Geſuche um Freyplätze angenommen, welchen jedoch amtlich beglaubigte Armuths-Zeugniſſe beyzulegen ſind.
4) Die Geſuche und Nachweiſungen ſind durch die einſchlägigen Polizey-Behörden bey den treffenden Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 19. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
Miller, Secr.

An
die Königl. Landgerichte als äußere Stiftungs- und Communal-Curateln, dann an die unmittelbaren Adminiſtrations-Behörden des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens im Iſarkreiſe.

(Die Dienſtes-Exigenz-Rückſtände pro 18²⁵/₂₆ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die anreparirte Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel pro 18²⁵/₂₆, nach der diesſeitigen Ausſchreibung vom 5. Auguſt heur. Jahres, (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 33. S. 715), noch nicht an die Dienſtes-Exigenz-Caſſe eingeſendet haben, werden hiermit aufgefordert, die rückſtändigen Beträge in Zeit von 14 Tagen zuverläſſig zu berichtigen, damit ſodann die Dienſtes-Exigenz-Caſſe-Rechnung unverzüglich geſchloſſen werden kann.

München den 21. October 1826.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Rupolting betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Beſitzers erledigte Pfarrey Rupolting liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Haslach, und im Königl. Landgerichte Traunſtein.

Sie enthält zwey Filialen, eine Capelle, eine Haupt- und eine Nebenſchule, und 1783 Seelen, die der Pfarrer nebſt einem Hülfspriester verſieht.

Digitized by Google

Die Rente des Pfarrers beſtehet nach der geprüften Faſſion in 900 fl. 18 kr.,

die Laſten nebſt Einrechnung des Hülfspriesters mit 300 fl. in 314 fl. 38 kr. 2 pf.

München den 22. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

An

ſämmtliche Königl. Rentämter des Iſarkreiſes.

(Die Kreisumlage zum Straßenbau pro 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem durch allerhöchſtes Reſcript der Staatsminiſterien des Innern und der Finanzen vom 2ten laufenden Monats pro 18$\frac{25}{26}$, die Erhebung einer Kreisumlage zum Straßenbau von fünf Pfenningen von jedem Gulden der Grund- und Häuſerſteuer ausgeſprochen worden iſt; ſo werden ſämmtliche K. Rentämter angewieſen, dieſe Umlage mit dem erſten Steuerziele pro 18$\frac{25}{26}$ zu erheben, und die Rechnung hierüber ſogleich nach geſchehener Perception vorzulegen.

München den 18. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

v. Widder Präſident.

v. Wenger, Secr.

An

ſämmtliche Kön. Landgerichte, Rentämter, Poſtämter und beſondere Perceptionsämter des Iſarkreiſes.

(Die Ab- und Zugangs-Verzeichniſſe über die Amts-Inventarien betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den ſämmtlichen Aemtern eröffnet, daß die Vorlage jährlicher Inventars-Ab- und Zugangs-Verzeichniſſe als überflüßig zu unterbleiben habe, daß jedoch alle Jahre ein vollſtändiges Inventar über die Amts-Geräthſchaften, Geſetzblätter, Requiſiten u. ſ. w. anzufertigen ſey, in welchem die Abgänge durch Ausſtreichen kurz bemerkt, die Zugänge aber bey jeder Rubrik beygeſetzt werden müſſen.

Dieſe Inventarien ſind an das einſchlägige Rent- oder Perceptions-Amt zu übergeben, und von dieſem mit der Rechnung jedesmal, jedoch nur in simplo, vorzulegen.

München den 21. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präſident.

Heydolph, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben in einem an das Königl. Appellationsgericht für den Iſarkreis am 23. September d. Js. erlaſſenen Reſcripte, wegen Verſetzung des Appellationsgerichts für den Iſarkreis von München nach Landshut, die bisherigen Mitglieder des Wechſel- und Merkantil-Gerichts IIter Inſtanz aus dem Handelsſtande zu München, wegen ihrer Gewerbs- und häuslichen Verhältniſſe mit Beybehaltung ihres Titels und Ranges ihrer Function zu entheben, und denſelben über ihren bisher erprobten Dienſteifer die beſondere allerhöchſte Zufriedenheit zu bezeigen; dann zu techniſchen Mitgliedern des mit dem Appellations-Gerichte nach Landshut verſetzten Wechſel- und Merkantil-Gerichts IIter und letzter Inſtanz

A. als Aſſeſſoren:

1. Franz Fleiſchmann,
2. Aloys Farmbacher,
3. Franz Himmelſtoß,
4. Johann Penkert,

B. als Suppleanten:

1. Joseph Heußinger,
2. Anton Huber,

allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 30. September d. Js. allergnädigst genehmiget, daß die dermalige der Pfarrey Kirchdorf untergeordnete Expositur Högling, Königl. Landgerichts Miesbach, in ihrem gegenwärtigen Umfange und mit ihren bisherigen Bezügen wieder zu einer eigenen selbstständigen Säcular-Pfarrey erhoben, und für den gegenwärtigen Fall der dermalige Expositus, Priester Georg Reiserer, als wirklicher Pfarrer anerkannt werde.

Ferner haben Seine Königliche Majestät am 10. October d. Js. geruht, den quiescirten Secretariats-Concipisten bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Anton von Rädt, zum ersten Assessor des Kön. Landgerichts Obergünzburg zu ernennen, und am 12. eben genannten Monats die Pfarrey Inkofen, Königl. Landgerichts Moosburg, dem dermaligen Vicar daselbst, Priester Joseph Strohmayer allergnädigst zu übertragen, dann am nämlichen Tage zu genehmigen, daß die Pfarrey Obervöhring, Königl. Landgerichts München, für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Pfarrer in Mohrenweis, Königl. Landgerichts Bruck bey Fürstenfeld, Priester Sebastian Quirin Miller, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Den Verlag des Stempel-Papiers betreffend.)

Mit Bewilligung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. October d. Js., übernimmt Andrä März, Seifensieder zu Mittenwald, den Minuto-Absatz des Stempelpapieres daselbst, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

(Die Eilwagensfahrt zwischen München und Landshut betreffend.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf höchste Anordnung eine Eilwagens-Fahrt zwischen München und Landshut errichtet werden soll.

Dieser Eilwagen, wird vom 20. October angefangen, jeden Freytag um 12 Uhr Mittags von München nach Landshut abfahren, und von dort am Samstag 12 Uhr Mittags nach München zurückkehren.

Die Beförderung dieses Eilwagens hat mit Extrapostmäßiger Schnelle statt; die Taxe für einen Reisenden nebst 40 Pfund Portofreyem Gepäck ist auf 30 kr. für die Meile, daher von München bis Landshut auf 4 fl. festgesetzt worden, wogegen der Reisende kein Trinkgeld an den Postillion zu bezahlen hat.

Zu München und zu Landshut werden mit diesem Eilwagen auch Geldsendungen bis zu 500 fl. und eben so auch andere kleine Frachtstücke angenommen, welche das Gewicht von 5 bis 6 Pfund nicht übersteigen.

Außer diesen Eilwagen bleiben auch die bisherigen Diligencen bestehend, welche von München über Landshut nach Regensburg dermalen am Sonntag Morgens 7 Uhr und Mittwoch Vormittags 9 Uhr, dann von Landshut nach München am Montag und Donnerstag Abends abgehen.

Den 14. October 1826.

Kön. Bayer. Oberpostamt München.

Schedel.

Digitized by Google

(Die Verlängerung der Ferien in den hiesigen Studien-Anstalten betreffend.)

Vermöge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 17ten October d. Js. werden bey den Veränderungen, welche hinsichtlich der Localitäten der hiesigen Studien-Anstalten vorgenommen, und noch vorzunehmen sind, die gegenwärtigen Ferien ausnahmsweise dahin erweitert, daß der Lehrcursus erst mit dem fünfzehnten des nächsten Monats November beginne; welches den Studierenden der hiesigen Studienanstalten mit dem Auftrage eröffnet wird, sich hierorts rechtzeitig einzufinden.

München den 20. October 1826.

K. B. Gesammt-Gymnasial-Rectorat.

Joh. v. G. Fröhlich,
Rector des alten Gymnasiums.

Dr. Hocheder,
Rector des neuen Gymnasiums.

(Die Erledigung der Pfarrey Altenfraunberg betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Altenfraunberg erledigt.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im K. Landgerichte Erding, und im Patrimonialgerichte Altenfraunberg, enthält 1 Kirche, 1 Schule und 214 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Nach der Fassion betragen die jährlichen Renten 3040 fl., die Lasten 150 fl.

Bewerber um diese Pfarrey wollen sich mit den ihre Qualification zum Pfarramte nachzuweisenden Zeugnissen an das unterzeichnete Amt wenden, da der Hofmarks-Herrschaft zu Altenfraunberg das Präsentations-Recht zusteht.

Den 14. October 1826.

Freyherrl. von Fraunberg'sches Patrimonialgericht Altenfraunberg,
Kön. Landgerichts Erding.
Bachmair, Gerichtshalter.

(Den Ignaz Fichtel, Bauern von Memming betreffend.)

Im Intelligenzblatte des Isarkreises vom 11. dieß, Stück 41. findet sich aus Schreibversloß der Terminstag zur gütlichen Schulden-Verhandlung für Ignatz Fichtl Bauer von Memming unrichtig auf Montag den 10ten statt Montag den 13ten November l. Jrs. angesetzt, welches hiermit zur Beseitigung eines Mißverständnisses bekannt gemacht wird.

Den 17. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
In Verhinderung des Königl. Landrichters:
Appel, Assessor.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. October 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	88	87¼
detto „ „ à 5 %	101⅛	101⅛
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Looſe E - M à 4 %	101⅞	101⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Die am 11. vor. Mts. vorgenommene Versteigerung der Aerarial-Zehentscheune zu Jßmaning erhielt die höchste Genehmigung nicht. Man ist daher beauftragt, dieselbe wiederholt zur Veräußerung zu bringen.

Es wird demnach andurch bekannt gemacht, das diese Realität unter den allgemeinen für Staatsgüter-Verkäufe bestehenden Bedingungen am 4ten November l. J. am Sitze des unterfertigten Amts, Vormittags wiederholt versteigert werde.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber sind eingeladen, an diesem Tage bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Nachdem das bey der am 4. September l. J. statt gehabten Versteigerung des bden Humplhofes zu Gronsdorf, Steuerdistricts Feldkirchen, hierauf gelegte Kaufsangebot die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird gemäß Steigerungs-Auftrags vom 8. dieß der wiederholte Verkauf dieses Hofes zur Kenntniß gebracht, und zu dieser Verhandlung eine Tagesfahrt auf den 4ten November l. J. angesetzt.

Der Verkauf wird am Amtssitze dahier Vormittags vorgenommen, und zwar im Complex oder theilweise; auch wird genannter aus 44 Tagw. 70 Dec. Aecker, und 9 Tagw. 83 Decim. Wiesen, bestehender bde Humplhof, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder in so ferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fliessenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum angelassen.

Die grund- zehent- und landesherrliche Belastung wird am Steigerungstage eröffnet werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am obenbezeichneten Tage in hiesigem Amtslocale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Da der unterm 2. dieß vorgenommene Verkauf des Aerarial-Zehentstadels zu Kirchtrudering nicht genehmiget wurde, so wird in Folge Steigerungs-Auftrages vom 16. dieß, dessen wiederholte Versteigerung hiermit bekannt gemacht, und zu dieser Verhandlung auf den 4ten November l. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Die Versteigerung gedachten Zehentstadels wird unter den allgemeinen für Staatsgüter-Veräußerungen bestehenden Bedingnissen, am Sitze des unterfertigen Amts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr abgehalten; daher Kaufslustige eingeladen werden, zu der hier bestimmten Zeit ihre Angebote im hiesigen Amts-Locale zu Protocoll zu geben. Den 19. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 10. September l. J. wird vom unterzeichneten Königl. Forstamte am Dienstage den 7ten November l. J. im Bräuhause zu Illmünster bey Pfaffenhofen, der früherhin an Titl. Joseph August Grafen von Törring Gutenzell auf Pörnbach verpachtet gewesene, durch den Tod dieses Titl. Pächters aber dem Aerar heimgefallene Schindelhauser- resp. II. District vom Pfaffenhofer Jagdbogen — zerlegt in zwey Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung mit hoher und niederer Jagd an den Meistbietenden auf Lebensdauer verpachtet werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage und Orte früh 9 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 2. Kaltenborn, Forstmeister.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Francisca Zöttl, ledige Bierbräuers-Tochter von Straubing den 12. dieß mit Hinterlassung einer letztwilligen kodizillarischen Verordnung verstorben, die eingesetzten Erben, und resp. Legatarien sich aber erklärten, daß sie ihre Erbschafts-Antheile nur mit der Wohlthat des Gesetzes und der Inventur antreten wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft entweder aus Erbschafts-Verhältnissen, oder sonst Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, solche hierorts in Zeit von 30 Tagen gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit dieser Verlassenschaft nach vorliegender letztwilliger Verordnung gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 30. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.
(3) 3. Mößl.

Joseph Hofer, lediger Hütterssohn aus Sulzen, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, ist zweyer Diebstahlsvergehen angeschuldigt.

In Folge Erkenntnißes des Kön. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 26. September praes. 4. October l. J. wird nun derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato dahier zu stellen, und gegen die wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten. Den 11. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Michael Huber, Haseneckerssohn von Thondorf d. Ger. und Soldat im K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun seine nächsten Verwandten auf Ausfolgelassung seines in 425 fl. bestehenden Vermögens andringen; so wird genannter Michael Huber, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die vormalige Hauptcasse von Bayern, hat unterm 20. August 1791 für das Cautions-Kapital pr. 1000 fl. des damaligen K. Landrichters v. Predl in Teisbach, eine Cautions-Obligation ausgestellt, welche aber zu Verlust gegangen ist.

Dieses Instrument ist nach der Erklärung der v. Predlischen Erben an Georg Viehbach, Bauer, und 3. Cons. von Dornwang d. G. eigenthümlich übergegangen. Auf gestelltes Ansuchen wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigens dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1.) Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	17	October.	29	40	69	45½	23½	8 48	8 24	8 6	26	17	43	12	31
Erding . . .	19	—	23	779	802	757	45	8 —	7 20	6 30	11	103	114	103	11
Freysing . . .	20	—	25	111	136	130	6	9 15	8 20	7 15	3	54	57	57	—
Geisenfeld . .	16	—	4	95	99	84	15	8 —	7 26	6 —	5	19	24	23	1
Haag	17	—	—	35	35	35	—	7 20	7 —	6 30	—	50	50	50	—
Krayburg . . .	14	—	—	131	131	131	—	7 30	6 30	6 —	—	60	60	60	—
Landsberg .	14	—	*197	328	525	442	83	9 24	8 42	7 58	51	91	142	116	26
Landshut . . .	20	—	7	505	512	506	6	7 37	7 —	6 —	—	39	39	39	—
Moosburg . .	3	—	—	41	41	41	—	8 7	7 36	6 40	—	8	8	8	—
	10	—	—	70	70	70	—	8 36	8 —	7 27	—	13	13	13	—
	17	—	—	81	81	79	2	8 12	7 40	6 30	—	14	14	14	—
Mühldorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
München . . .	21	—	393	1361	1754	1499	255	9 4	8 35	8 1	125	560	685	569	116
Murnau . . .	14	—	* 34	58	92	36	56	12 —	11 30	10 —	14	30	44	22	22
Pfaffenhofen . .	17	—	3	77½	80½	65	15	8 24	7 27	6 30	1	128½	129½	124	5½
Reichenhall . .	13	—	—	32	32	32	—	8 —	7 30	— —	—	—	—	—	—
	16	—	—	16	16	16	—	8 —	7 30	— —	—	11	11	11	—
Rosenheim . .	19	—	42	124	166	118	48	8 38	8 —	7 25	8	56	64	46	18
Schongau . .	17	—	* 49	78	127	71½	55½	10 24	9 20	8 27	39½	22½	62	35½	26½
Traunstein . .	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Vilsbiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	18	—	—	13	13	13	—	7 34	7 8	6 48	—	25	25	25	—
Weilheim . .	12	—	14	53	67	50	17	10 44	9 26	8 5	23	38	61	30	31
			* 11	59	70	53	17	10 44	9 26	8 5					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	31	6	22	3	2	5	2	3	—	—	4	48	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
5	—	4	32	4	14	107	1601	1708	1646	62	5	56	5	30	4	58	7	100	107	105	2	3	—	2	50	2	42
5	40	5	15	5	—	21	243	264	247	17	5	45	5	18	4	24	6	107	113	104	9	3	15	3	—	2	40
5	45	5	7	4	30	36	187	223	204	19	5	18	4	36	3	32	—	34	34	26	8	2	48	2	29	2	9
5	12	5	—	4	50	—	124	124	124	—	5	12	5	—	4	50	—	18	18	18	—	3	—	2	50	2	40
5	—	4	45	4	—	—	10	10	10	—	4	30	4	—	3	30	—	8	8	8	—	3	—	2	40	2	20
7	30	6	49	6	24	69	275	344	335	9	6	42	6	10	5	15	35	233	268	225	43	3	21	3	—	2	42
5	45	5	7	4	52	76	728	804	756	48	5	22	4	45	4	—	—	110	110	110	—	3	—	2	45	2	30
5	30	5	12	5	6	—	121	121	117	4	5	50	5	12	4	48	—	16	16	16	—	3	—	2	48	2	40
5	24	5	12	5	—	4	156	160	160	—	5	39	5	18	4	45	—	37	37	37	—	3	18	3	—	2	54
5	12	5	—	4	30	—	142	142	142	—	5	27	5	—	4	27	—	47	47	45	2	3	15	3	6	2	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	33	6	3	5	36	644	2699	3343	2918	425	6	44	6	14	5	37	100	753	853	844	9	3	58	3	40	3	35
7	30	7	—	6	48	6	4	10	2	8	6	—	5	24	—	—	9	8	17	13	4	3	30	3	12	—	—
6	—	5	12	4	24	—	202	202	192	10	5	15	4	37	4	—	—	123	123	117	6	3	—	2	48	2	36
—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	30	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	12	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	12	3	—
5	56	5	32	5	5	3	11	14	14	—	5	20	4	30	3	55	6	91	97	65	32	3	—	2	32	2	4
8	—	7	21	6	54	9	104	113	63	50	7	30	7	24	7	10	24½	50½	75	39½	35½	3	41	3	18	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	48	4	40	—	12	12	10	2	4	56	4	34	4	4	—	16	16	16	—	3	30	2	48	2	33
8	—	7	15	6	3	9	35	44	29	15	7	20	6	20	5	20	11	39	50	31	19	3	52	3	33	3	15

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München, den 1. November 1826.

Amtliche Artikel.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern und der Finanzen,
an die
Königliche Regierung des Isarkreises.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage für Straßen-Neubauten des Jahres 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Von den in der nachstehenden Uebersicht verzeichneten Straßenbau-Kosten des Isarkreises für das Jahr 18$\frac{25}{26}$, sind nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage 22,487 fl. 49$\frac{1}{2}$ kr. zu decken. Da aber von dem Etats-Jahre 18$\frac{24}{25}$ gemäß der öffentlich bekannt gemachten Rechenschafts-Ablage noch ein Activ-Rest von 6596 fl. 45$\frac{1}{2}$ besteht, welcher sich jedoch durch Abrechnung der einstweilen aus Staatsmitteln vorgeschossenen, in der erwähnten Rechenschaft nachgewiesenen Ueberschreitung von 451 fl. 6 kr. auf 6145 fl. 39$\frac{1}{2}$ kr. vermindert, so ist das Bedürfniß 16,342 fl. 10 kr., zu dessen Deckung fünf Pfenninge von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer zu erheben sind.

München den 2. October 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl,
Graf v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Digitized by Google

Uebersicht

der Straßenbau-Kosten des Isarkreises im Jahre $18\frac{1}{16}$, für welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreisumlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge. Stunden	Achtel	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
I. Vom Etats-Jahre $18\frac{1}{12}$ transferirten Bau-Gegenstände.							
1) Auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße:							
a) Die Fortsetzung der Seeufer-Mauer- und Straßen-Erweiterung am Meßnerbühl gegen Tegernsee im 7ten und 8ten Achtel der 14ten Stunde	—	1	43,2	7034	$44\frac{1}{2}$	4177	$7\frac{1}{2}$
b) die Erweiterung dieser Straße und die Ausgleichung ihres Ansteigens am südlichen Abhange des Lenberges im 5ten und 6ten Achtel der 15ten Stunde zu vollenden	—	—	86,0	264	42	76	$30\frac{1}{2}$
2) Auf der Münchner-Ingolstädter-Straße, die Fortsetzung des Grundbaues im Orte Hohenkammer im 3ten Achtel der 10ten Stunde .	—	—	15,0	452	42	235	30
3) Auf der Münchner-Landsberger-Straße, die Erhöhung, Erweiterung und Sicherung der Strecke längs des Ammersees im 5ten Achtel der 10ten Stunde	—	—	85,0	1275	52	810	32
4) Auf der Militär-Straße von Dachau über Schleißheim nach Freysing, die Vollendung der Straßen-Anlage von Eching über Neufahrn bis Grüneck	—	4	113,1	1609	$40\frac{1}{2}$	280	$29\frac{1}{2}$
5) Zur Herstellung der Straßen-Auffahrts-Dämme an der neuen Mangfall-Brücke zu Gmund, auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße	—	—	25,5	698	—	698	—
Summe der Transferirungen .	—	7	50,2	11,335	$4\frac{1}{2}$	6218	$9\frac{1}{2}$
II. Für Rechnung des Etats-Jahres $18\frac{1}{13}$.							
1) Auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße:							
a) Die Erweiterung der Straße zu Unterhaching, im 7ten Achtel der 3ten Stunde .	—	—	44,5	435	—	370	—
b) Vollendung der Straßen-Erweiterung im 4ten und 5ten Achtel der 6ten Stunde bey Sauerlach	—	—	102,6	723	—	715	—

Digitized by Google

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge. Stunden	Achtel	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hiervon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.
2) Auf der Münchner-Ingolstädter-Straße, die Fortsetzung des Grundbaues im Orte Hohenkammer im 2ten Achtel der 10ten Stunde	—	—	15,0	583	—	274
3) Auf der Münchner-Benedictbeurer-Tyroler-Straße, die Erhöhung und Erweiterung dieß- und jenseits des neu erbauten Durchlasses Nr. 1. in dem 1ten Achtel der 13ten Stunde	—	—	41,8	684	40	630
4) Auf der Münchner-Weilheimer-Straße, die Erweiterung am Sendlinger-Berge im 5ten Achtel der ersten Stunde . . .	—	—	41,8	484	16	479
5) Auf der Münchner-Schleißheimer-Straße, die Vollendung der im Etats-Jahre $18\frac{44}{47}$ begonnenen Erweiterungs-Arbeiten im 7ten und 8ten Achtel der 3ten Stunde, dann die Fortsetzung der Erweiterung im 1ten, 2ten, und 3ten Achtel der 4ten Stunde, bis zur Kanalbrücke bey Schleißheim . .	—	4	107,6	1684	4	1664
6) Auf der Burghauser-Salzburger-Straße, die Erweiterung und Erhöhung bey Obslaufen an den schmalsten Stellen dieser Straße vom 5ten Achtel der 39ten Stunde bis zum 1ten Achtel der 40ten Stunde, zusammen .	—	1	15,8	95	6	95
7) Auf der Münchner-Rosenheimer-Salzburger-Straße, die Erweiterung und Erhöhung einer den Ueberschwemmungen ausgesetzten Strecke zwischen Teisendorf und Freylassing im 2ten Achtel der 35ten Stunde .	—	—	95,5	1390	—	1212
8) Auf der Rosenheimer-Miesbacher-Tölzer-Straße:						
a) Die Erweiterung im Dorfe Pang im 3ten Achtel der 2ten Stunde	—	—	8,4	62	44	29
b) Aufholung der abgesenkten Strecke am Leitzach-Berge im 5ten Achtel der 7ten Stunde	—	—	18,0	191	30	191
c) Fortsetzung der Straßen-Erweiterung und Erhöhung vom 3ten Achtel der 4ten bis zum 8ten Achtel der 5ten Stunde . .	—	5	—	1980	9	1489
9) Auf der Tölzer-Schongauer-Oberndorfer-Straße, das Sichern, Aufhohlen und Erweitern der gesenkten Strecke im 4ten und 5ten Achtel in der 17ten Stunde am sogenannten leimichten Stiegel diesseits Schongau .	—	—	95,0	1271	28	1138

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge. Stunden	Achtel	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hiervon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
0) Auf der Münchner-Burghauser-Straße die Fortsetzung der Arbeiten zum Sichern der Bergböschung bey Altmühldorf . . .	—	—	13,5	800	—	600	—
1) Auf der Münchner-Erdinger-Moosburger-Straße:							
a) Die Erhöhung einer den Ueberschwemmungen der austretenden Isar ausgesetzten Straßen-Strecke zwischen dem 7ten Achtel der 14ten und 1ten Achtel der 15ten Stunde.	—	2	—	572	—	572	—
b) die Fortsetzung des Baues dieser Straße, jenseits Erding im 6ten, 7ten und 8ten Achtel der 10ten Stunde	—	2	—	438	—	438	—
2) Auf der Münchner-Landsberger-Straße, die Geradeführung der Straßenlinie dieß- und jenseits der neu zuerbauenden Würmbrücke bey Pasing im 3ten Achtel der 3ten Stunde	—	—	29,0	398	—	386	—
13) Auf der Münchner-Landshuter-Straße, die Anlage einer neuen Straßen-Strecke jenseits Freysing zur Umgehung der engen Passage in der Ortschaft Neustift . .	—	2	22,4	7199	6	4800	—
14) Brücken-Auffahrts-Dämme:							
a) Herstellung der beyderseitigen Brücken-Auffahrten zur neuen Brücke über den Kieferbach bey Kiefersfelden im 8ten Achtel der 23ten Stunde der Münchner-Kufsteiner-Straße	—	—	30,0	300	—	300	—
b) Die Ausfüllung der linkseitigen ersten Jochöffnung an der Mangfallbrücke, Nr. 2. jenseits Aibling auf der Münchner-Rosenheimer-Salzburger-Straße	—	—	3,6	505	28	334	40
c) Die Vollendung der beyderseitigen Auffahrts-Dämme an der neu erbauten Mangfall-Brücke bey Gmund auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße . . .	—	—	25,5	550	—	550	—
Summe der Bauten für Rechnung des Etats-Jahres $18\frac{1}{10}$ . . .	2	4	74,8	20,347	31	16,269	40
Hierzu die Transferirungen mit . .	1	7	50,2	11,335	$41\frac{1}{2}$	6218	$9\frac{1}{2}$
Gesammt-Summe .	3	3	125,0	31683	$12\frac{1}{2}$	22487	$49\frac{1}{2}$

Digitized by Google

An
die Königl. Land- und Herrschafts-gerichte des Isarkreises.

(Kosten für Ausstellung von Zeugnissen wegen Vorspanns-Abgabe an die auf dem Marsch erkrankenden Beurlaubten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 3. dieses Monats, wird hiermit den Königl. Land- und Herrschaftsgerichten eröffnet, daß für die Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse zur Anweisung der für die auf dem Marsche erkrankenden Beurlaubten abzugebenden Vorspann, dieselbe mag von besoldeten oder nicht besoldeten Aerzten geschehen, keine Bezahlung geleistet werden könne.

München den 27. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 13. October d. J. das erledigte Landgerichts-Physicat zu Moosburg, dem bisherigen Gerichts-Arzte zu Miesbach, Doctor Sinzel, allergnädigst übertragen, und am 15. dieses nämlichen Monats geruhet, die Pfarrey Buchendorf, K. Landgerichts Donauwörth, dem Pfarrer in Deimhausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Johann Evangelist Erdle, auf sein Ansuchen zu verleihen.

Durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 19. October l. J., wurde die Einrückung des bisherigen Gemeinde-Bevollmächtigten und ersten Ersatzmannes, Max Daumann, bürgerlichen Silber-Arbeiters in den Magistrat der Stadt Wasserburg an die Stelle des austretenden Magistrats-Rathes, Martin Berghammer, bürg. Weinwirths, so wie der Eintritt des Ersatzmannes, Felix Scherr, Chirurgen, in die hierdurch erledigte Stelle eines Gemeindebevollmächtigten dortselbst genehmigt, — und in Folge weitern Beschlusses vom 24. dieses nämlichen Monats der Lehrer der Vorstadt Au, Georg Albertskirchinger, als Lehrer zur Max-Vorstadt-Schule dahier versetzt, und an die hierdurch in Erledigung gekommene Lehrstelle in der Vorstadt Au der bisherige Lehrer, Johann Dedler, in Ober-Ammergau, K. Landgerichts Schongau, berufen.

(Eine an der Schleißheimerstraße gefundene Leiche betreffend.)

Am 19. August l. J. Nachmittags, wurde im sogenannten Bdswirthhdlz'chen, an der Schleißheimerstraße, nachhin beschriebener Leichnam, eines sich mittels einer Pistole selbst Entleibten gefunden, ohne daß man, aller eingezogenen Erkundigungen ungeachtet, bisher Aufschlüsse über den Namen, und die persönlichen Verhältnisse dieses Unglücklichen erhalten konnte; man ersucht daher sämmtliche Polizey-Behörden, Nachforschung zu pflegen, und die allenfallsigen Resultate hierher mitzutheilen

Den 12. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Beschreibung des Leichnams.

Der Verblichene war 5'9" groß, in einem Alter von einigen zwanzig Jahren, untersetzten Körperbaues, hatte braune etwas lange nach Titusart geschnittene Haare, braunen Bart, und kein besonderes Kennzeichen am ganzen Körper. Da der Kopf ganz zerrissen war, so können die übrigen Theile desselben nicht beschrie-

Digitized by Google

ben werden. Derselbe trug einen schwarztuchenen Gehrock mit gleichen Knöpfen, schwarztüchenes Westchen mit gleichen Knöpfen, einen Hosenträger von weiß seidenen Bändern, Pantalon von grün und schwarz gestreiften Sommerzeug mit zwey Seitentaschen, gelblederne Unterbeinkleider, blaue Strümpfe, Halbstiefel, dann ein weißleinenes Hemd, welches auf der Brust mit rothem Merkgarne das Zeichen A/7 hatte, wovon jedoch Ziffer 7. bedeutend blasser als der Buchstabe A war. Eine schwarztuchene Haube mit eckigem Schild'chen, welches gleichfalls mit schwarzem Tuche überzogen, und mit grünem Saffian gefüttert war, lag zur linken Seite des Verblichenen.

In dessen rechter Hand traf man noch eine Pistol mit gebohrtem Laufe, schwarzem Schaft, und messingener Garnitur an.

Bey Durchsuchung seiner Kleidungsstücke, fand man einen abgenützten alten Kuglmodel, ein Blatt Papier, auf welches ein Recept über Mischung verschiedener Farben geschrieben war, einen Feuerstahl, Feuerstein, einen kleinen französischen Schlüßl, 21 kr. Baarschaft, eine kleine Quantität feines Pulver zum Aufschütten in Papier eingewickelt, ein weiß mousselinenes Sacktuch ohne besonderes Zeichen, eine weiß porzellänene Tabackspfeife mit goldenem Rande, ohne chiffre, weiß porzellänenem Wassersacke und Weichselrohre mit runder Spitze, den Rest eines Paquetchens Oldenkott-Taback, und zwey Loth etwas gröberes Pulver in doppeltes Papier eingemacht.

(Eine in dem Bezirke des unterfertigten Landgerichtes aufgegriffene blödsinnige Weibsperson von unbekannter Herkunft betreffend.)

Indem den sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises nachstehendes Signalement einer im diesseitigen Gerichts-Bezirke am 12. März d. J. angehaltenen blödsinnigen Weibsperson mitgetheilt wird, stellt man an dieselben das Ansuchen, zur Erforschung der heimathlichen Verhältnisse dieser Unbekannten ungesäumt die geeigneten Verfügungen zu treffen, und das allenfalls zu erlangende Resultat anher anzuzeigen.

Den 21. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Personal-Beschreibung.

Diese Weibsperson ist ungefähr 70 Jahre alt, kleiner Statur, hat graue Haare, braune Augen, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gebogene Nase, und einige schlechte Zähne. Am Leibe trägt dieselbe einen alten schwarzwollenen Rock, ein altes blaues Korsett von Leinwand mit weißen Tupfen, und mit blauseidenem Bande eingefaßt, einen blauen Schurz von Leinwand mit weißen Tupfen, einen alten rothen Brustfleck, ein altes rothes Mieder, mit bleyernen Schnürhacken, ein altes schwarzes Halstuch mit rothen Streifen, eine alte Pelzhaube mit grünwollenem Boden und falscher Goldborte.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. October 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	88½	88⅛
detto „ „ à 5 %	101½	101½
Land-Anlehen à 5 %	103	102⅞
Lott. Loose E - M à 4 %	101½	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Digitized by Google

Versteigerungen.

Die am 11. vor. Mts. vorgenommene Versteigerung der Aerarial-Zehentscheune zu Ißmaning erhielt die höchste Genehmigung nicht. Man ist daher beauftragt, dieselbe wiederholt zur Veräußerung zu bringen.

Es wird demnach andurch bekannt gemacht, das diese Realität unter den allgemeinen für Staatsgüter-Verkäufe bestehenden Bedingungen am 4ten November l. J. am Sitze des unterfertigten Amts, Vormittags wiederholt versteigert werde.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, an diesem Tage bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Nachdem das bey der am 4. September l. J. statt gehabten Versteigerung des öden Humplhofes zu Gronsdorf, Steuerdistricts Feldkirchen, hierauf gelegte Kaufsangebot die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird gemäß Steigerungs-Auftrags vom 8. dieß der wiederholte Verkauf dieses Hofes zur Kenntniß gebracht, und zu dieser Verhandlung eine Tagesfahrt auf den 4ten November l. J. angesetzt.

Der Verkauf wird am Amtssitze dahier Vormittags vorgenommen, und zwar im Complex oder theilweise; auch wird genannter aus 44 Tagw. 70 Dec. Aecker, und 0 Tagw. 83 Decim. Wiesen, bestehender öde Humplhof, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder in so ferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fliessenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum angelassen.

Die grund- zehent- und landesherrliche Belastung wird am Steigerungstage eröffnet werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am obenbezeichneten Tage in hiesigem Amtslocale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 15. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Da der unterm 2. dieß vorgenommene Verkauf des Aerarial-Zehentstadels zu Kirchtrudering nicht genehmiget wurde, so wird in Folge Steigerungs-Auftrages vom 16. dieß, dessen wiederholte Versteigerung hiermit bekannt gemacht, und zu dieser Verhandlung auf den 4ten November l. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Die Versteigerung gedachten Zehentstadels wird unter den allgemeinen für Staatsgüter-Veräußerungen bestehenden Bedingnissen, am Sitze des unterfertigen Amts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr abgehalten; daher Kaufslustige eingeladen werden, zu der hier bestimmten Zeit ihre Angebote im hiesigen Amts-Locale zu Protocoll zu geben. Den 19. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 10. September l. J. wird vom unterzeichneten Königl. Forstamte am Dienstage den 7ten November l. J. im Bräuhause zu Illmünster bey Pfaffenhofen, der früherhin an Titl. Joseph August Grafen von Törring Gutenzell auf Pörnbach verpachtet gewesene, durch den Tod dieses Titl. Pächters aber dem Aerar heimgefallene Schindelhauser- resp. II. District vom Pfaffenhofer Jagdbogen — zerlegt

Digitized by Google

in zwey Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung mit hoher und niederer Jagd an den Meistbietenden auf Lebensdauer verpachtet werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage und Orte früh 9 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.

(3) 3. Kaltenborn, Forstmeister.

Auf Instanz der Creditoren, wird der den Joseph Eisenreichischen Eheleuten gehörige, halbe Lexenhof zu Oberhörlkofen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Montag den 20ten November d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr hieroris öffentlich versteigert.

Derselbe besteht:

1) An Gebäuden, aus einem hölzernen Wohnhause sammt daran gebautem Pferdstalle und Wagenschupfe, aus einem hölzernen Stadel mit daran gebautem Kühstalle, einem hölzernen Getreidkasten, sammt Schupfe, Backofen und Brunnen,
2) aus 110 Tagw. 85 Dec. zum Kön. Rentamte Erding bodenzinsigen Grundstücken,
3) aus 5 Tagw. 92 Decim. ludeigenen Grundstücken,
4) aus 37 Tagw. 81 Decim. zum K. Rentamte Erding leibrechtigen, Holzgründen und
5) aus dem 1tel Theil Zehent von mehreren Gütern, ebenfalls bodenzinsig zum Kön. Rentamte.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hieroris einzufinden. Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Vermöge hohen Erkenntnißes des K. B. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 30. vorigen et praes. 6. d. M., wurde gegen den Mathäus Lohmair, 13jährigen außerehelichen Sohn der Anna Niedermair, sogenannten Geschirrführer-Nanni im Steinweghäusl zu Hart bey Freimehring, K. Landgerichts Wasserburg, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten anbefohlen.

Es wird daher gedachter Mathäus Lohmair vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung von Diebstahlverbrechen hieroris zu verantworten.

Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hütterssohn von Bruck K. Landgerichts Roding, ist wegen der Theilnahme an einem im diesseitigen Landgerichtsbezirke im Jahre 1818 begangenen Raube angeschuldiget, und wird daher in Gemäßheit des hohen Erkenntnißes des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis als Criminalgericht, ddo. 2. July 1821 vorgeladen, innerhalb drey Monaten dahier bey Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Raubes zu verantworten.

Den 20. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	24	October.	23½	70	93½	73½	20	9	4	8	37	8	21	31	50	81	52	29
Erding . . .	26	—	45	797	842	831	11	8	—	7	23	6	19	11	92	103	103	—
Freysing . . .	27	—	6	155	161	144	17	9	—	8	27	7	24	—	65	65	65	—
Geisenfeld . .	23	—	15	61	76	70	6	8	—	7	20	6	17	1	26	27	27	—
Haag	24	—	—	87	87	87	—	7	30	7	—	6	24	—	14	14	14	—
Krayburg . . .	21	—	—	50	50	50	—	7	30	6	30	6	—	—	32	32	32	—
Landsberg .	21	—	* 83	268	351	308	43	9	57	9	3	8	20	26	118	144	118	26
Landshut . . .	27	—	6	515	521	509	12	7	45	7	15	6	—	—	24	24	24	—
Moosburg . .	24	—	2½	44½	47	47	—	8	20	7	28	6	24	—	10	10	8	2
Mühldorf . . .	10	—	—	22	22	22	—	7	30	6	30	5	30	—	14	14	14	—
	17	—	—	20	20	20	—	7	—	6	24	5	48	—	19	19	19	—
	24	—	—	12	12	12	—	7	12	6	36	6	—	—	9	9	9	—
München . . .	28	—	255	1621	1876	1384	492	8	54	8	27	7	51	116	604	720	601	119
Murnau . . .	21	—	* 56	54	110	48	62	12	—	11	24	9	48	22	20	42	18	24
Pfaffenhofen . .	24	—	15	70½	85½	75½	10	8	20	7	10	6	—	5½	88½	94	93	1
Reichenhall . .	20	—	—	27	27	27	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	26	—	48	84	132	81	51	8	37	8	—	7	25	18	39	57	40	17
Schongau . .	24	—	*55½	54½	110	72½	37½	11	34	10	22	8	55	26½	37	63½	47½	16
Traunstein . .	14	—	1	101	102	101	1	7	48	7	12	6	36	—	97	97	97	—
	21	—	1	100	101	96	5	8	—	7	12	6	42	—	138	138	135	3
Vilsbiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	25	—	—	4	4	4	—	8	—	7	38	7	15	—	37	37	37	—
Weilheim . .	19	—	17	34	51	40	11	10	24	9	22	8	20	31	16	47	24	23
		*Bedeutet Kern.	* 17	40	57	47	10	10	24	9	22	8	20					

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	57	6	36	6	—	3	29	32	29	3	7	30	7	15	7	—	3	—	3	—	3	—	–	—	—	—	–
5	15	5	—	4	35	62	1275	1337	1322	15	5	58	5	37	5	—	2	145	147	147	—	3	12	3	5	3	—
5	30	5	10	4	30	17	256	273	245	28	6	—	5	30	4	30	9	119	128	124	4	3	18	3	6	2	30
5	30	5	10	4	50	19	113	132	128	4	5	10	4	14	3	16	8	21	29	29	—	2	52	2	33	2	14
5	—	4	50	4	40	—	96	96	96	—	5	20	5	—	4	40	—	34	34	34	—	3	—	2	40	2	30
5	—	4	45	4	—	—	39	39	39	—	4	30	4	—	3	30	—	19	19	19	—	3	—	2	40	2	20
7	24	7	15	6	52	9	281	290	283	7	7	8	6	36	6	4	43	122	165	165	—	3	22	3	15	3	—
5	37	5	22	4	52	48	533	581	561	20	5	30	5	7	4	24	—	84	84	84	—	3	—	2	45	2	37
5	24	5	12	5	—	—	137	137	136	1	5	20	5	—	4	30	2	35	37	35	2	3	12	3	5	3	—
4	48	4	30	4	6	—	5	5	5	—	4	10	—	—	4	—	—	10	10	10	—	2	33	2	24	2	12
4	48	4	27	4	6	—	9	9	9	—	4	30	4	15	4	—	—	15	15	15	—	2	42	2	28	2	15
4	36	4	26	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	8½	8½	—	2	42	2	36	2	12
6	24	6	6	5	39	425	3116	3541	3075	466	6	55	6	32	6	4	9	930	939	889	50	3	55	3	46	3	34
7	30	7	—	6	30	8	8	16	8	8	6	—	5	20	—	—	4	12	16	16	—	3	24	3	—	—	—
6	—	5	6	4	15	10	121½	131½	130½	1	5	20	4	40	4	—	6	88	94	93	1	3	12	2	56	2	40
—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	5	45	5	30	—	—	—	40	40	40	—	3	12	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	28	5	1	—	11	11	6	5	5	10	4	39	4	2	32	48	80	75	5	3	6	2	48	2	30
8	10	7	33	6	33	50	85½	135½	91½	44	7	27	6	28	4	48	35½	25	60½	44	16½	3	53	3	43	3	29
6	—	5	12	4	48	6	20	26	26	—	5	36	5	—	4	36	—	162	162	162	—	3	—	2	36	2	24
5	42	5	—	4	48	—	79	79	73	6	6	—	5	—	4	30	—	100	100	100	—	3	—	2	30	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	4	35	4	—	2	10	12	12	—	4	15	4	—	3	32	—	13	13	13	—	2	54	2	48	2	38
7	50	7	13	6	36	15	7	22	14	8	7	30	7	—	6	30	19	3	22	14	8	3	45	3	36	3	30

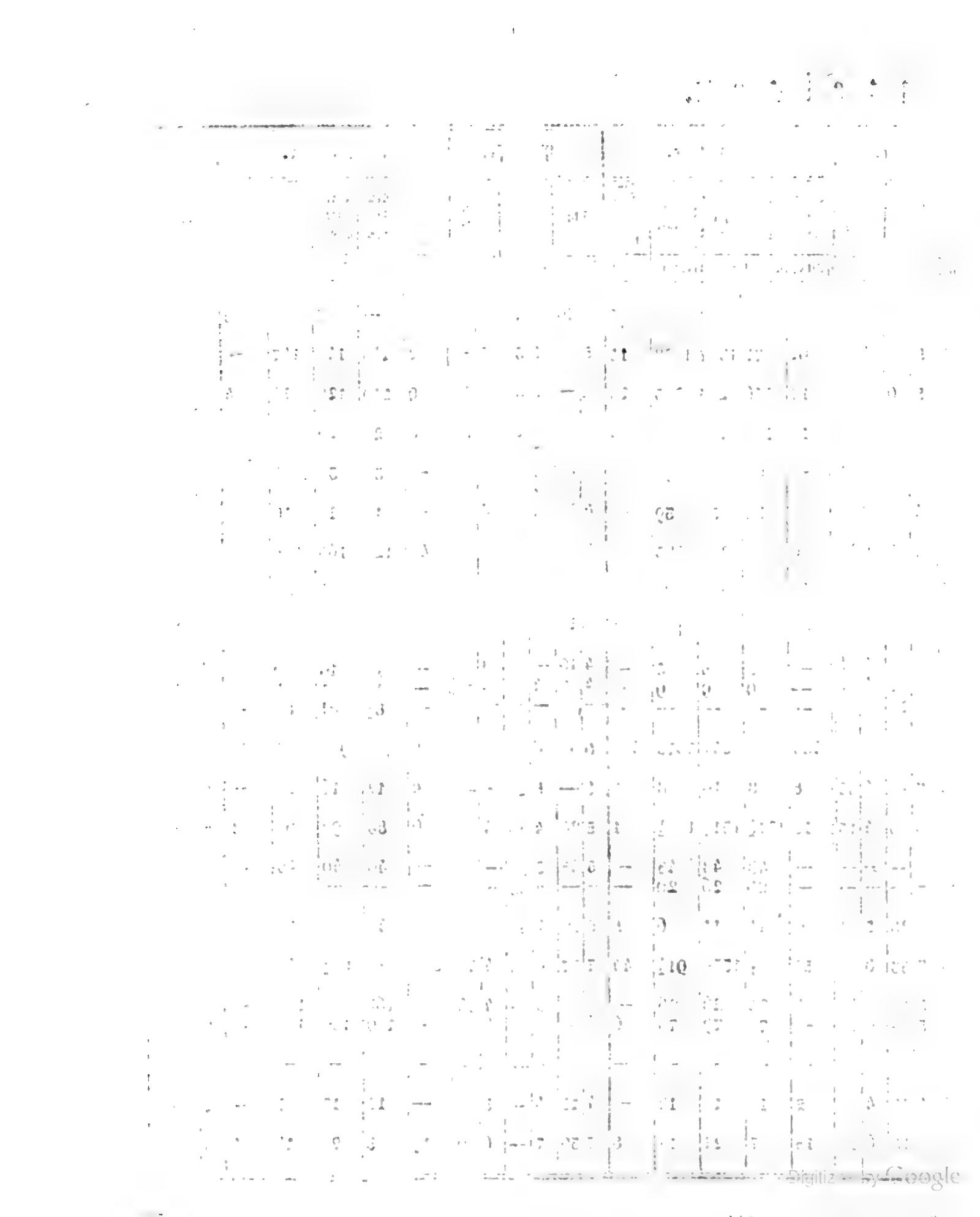
Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLV. Stück. München, den 8. November 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Neukirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Neukirchen erlediget.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Osterwarngau, und im Königl. Landgerichte Miesbach. — Sie zählt eine Bevölkerung von 1452 Seelen im Umkreise von beyläufig 4 Stunden, welche von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern pastorirt werden, hat drey Filialen und zwey Schulen.

Die aus dem fixen Gehalte von 600 fl. — den Gründen, der Stolle, und herkömmlichen Abgaben fließenden Renten betragen nach der Fassion jährlich 1105 fl. 59 kr.; — die Lasten 1 fl. 47 kr.

Nur Staatspensionisten können sich um selbe bewerben.

München den 30. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Errichtung und Eröffnung einer lateinischen Vorbereitungs- und höheren Bürgerschule zu Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Magistrat Landsberg hat in Uebereinstimmung mit den Gemeinde-Bevollmächtigten aus Localmitteln die Errichtung einer lateinischen Vorbereitungs- und höheren Bürgerschule beschlossen, welche im Laufe des nächsten Monats eröffnet werden soll. Zugleich hat derselbe an die unterfertigte Stelle die Bitte um Absendung eines Lehrers gestellt, und hierbey den Wunsch geäußert, daß derselbe geistlichen Standes seyn möge.

Die jährliche Besoldung dieses Lehrers ist auf vier hundert Gulden gesetzt, und demselben auch der Genuß freyer Wohnung zugesichert.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich hierum zu bewerben, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu belegenden Gesuche baldigst hierorts einzureichen.

München den 31. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Verſetzung der chyrurgiſchen Schule von München nach Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben ſich durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 31. vorigen Monats bewogen gefunden, die bisher in München beſtandene chyrurgiſche Schule nach Landshut zu verſetzen, und allergnädigſt zu beſtimmen, daß der Winter-Semeſtral-Curſus des Unterrichts daſelbſt am 20. November d. Js. eröffnet werde, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung eröffnet wird.

München den 3. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Buch betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Buch erledigt.

Selbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, im Rural-Kapitel Hohenwart und im gräflich Törringiſchen Patrimonialgerichte Pörnbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, und zählt nur im Pfarrdorfe Buch 250 Seelen ohne Schule.

Nach der geprüften Pfarrfaſſion betragen die aus Stiftungen, Widdum, Zehent und der Stolle fließenden Renten jährlich 620 fl. 8 kr., die Laſten 71 fl. 13 kr.

München den 4. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
Miller, Secr.

An
ſämmtliche K. Land- und Herrſchafts-Gerichte, Magiſtrate u. Rentämter des Iſarkreiſes.

(Die Verſendung der Brand-Aſſecuranz-Beyträge von Aerarial-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die bereits früher in hieroben bezeichnetem Betreffe erlaſſene Ausſchreibung vom 6. November 1818 an ſämmtliche Königl. Rentämter, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß ſämmtlicher mit Verſendung von Brand-Aſſecuranz-Geldern beſchäftigten Behörden gebracht:

„Daß die Verſendungen der Brand-Aſſe-
„curanz-Gelder für K. Aerarial-Gebäude
„fortan unter der Bezeichnung:
„Königl. Dienſt-Sache, Brand-Aſſe-
„curanz-Gelder für Kön. Aerarial-
„Gebäude:
zu geſchehen haben, und daß alle übrigen Brand-Aſſecurranz-Gelder zwar ebenfalls mit der Bezeichnung K. D. S. jedoch mit dem ausdrücklichen Beyſatze:

„Brand-Aſſecuranz-Gelder,
zur Poſt gegeben werden.

Derjenige Beamte, welcher ſolche Gelder ſendet, und dabey den eben erwähnten Beyſatz zu machen unterläßt, ſoll das Porto ex propriis zu bezahlen haben.

Hiernach iſt ſich daher genau zu achten.

München am 30. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präſident.
v. Koch.
v. Menger, Secr.

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Lehrer- und Organisten-Dienst in Oberauhergau, K. Landgerichts Schongau, ist erlediget. Derselbe gewährt:

1) Aus der Gemeindekasse . . . 400 fl. — kr.
2) freye Wohnung in einem Anschlage von . . . . . 55 „ — „
3) den Genuß der Gemeindeschulgründe in einem Anschlage von 35 „ — „
4) jährlich 4 Klafter Fichtenholz in einem Anschlage von . 6 „ — „

sohin ein Gesammt-Einkommen von 476 „ — „

Zur Besetzung dieser Stelle werden neben der Eigenschaft eines tüchtigen Schulmannes ausgebreitete theoretische und praktische Kenntnisse in der Musik erfordert, indem der dortige Lehrer stiftungsmäßig sich mit dem Unterrichte fähiger Knaben und Mädchen in der Musik, besonders der ersteren auf der Violine alles Ernstes befleißen muß.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 31. October d. J. das Schulbeneficium zu Siegsdorf, Kön. Landgerichts Traunstein, dem Caplan in Reichenhall, Priester Joseph Wagner, in Berücksichtigung der von ihm nachgewiesenen besondern Befähigung für das Schulfach; und am nämlichen Tage das Curatbeneficium zu Haag, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Cooperator zu Wasserburg, Priester Johann Baptist Langenmeyer, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben am 2. November d. J. geruhet, die Predigerstelle zu St. Jodock in Landshut, dem Prediger in Dorfen, K. Landgerichts Erding, Priester Friedrich Danner, zu verleihen, — und an eben diesem Tage dem Pfarrer Mathias Schön, zu Eggelkofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, in Rücksicht auf dessen mißliche Gesundheits-Umstände den gebetenen Rücktritt in die Franziskaner-Ordenspension und die Niederlegung des Pfarramts, allergnädigst zu bewilligen.

Vermöge Beschlußes der Kön. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern ddo. 7. November d. J. wurde die von dem Frhrn. v. Berchem, K. Kämmerer und Major a la Suite, für den Priester Joseph Hotter, Cooperator zu Lupburg, K. Landgerichts Ebersberg, auf die Pfarrey Königsfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte, und unterm 14. Februar d. Js. edictaliter vorgeladene Anton Schröder von Ohlstadt d. Gerichts, sich innerhalb der festgesetzten Zeit von 6 Monaten weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat; so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 25. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Licl. Thoma, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit 20 Jahren vermißte und unterm 27. Jänner 1826 edictaliter vorgeladene Michael Riederauer, Müllers-Sohn von Uffing

Digitized by Google

d. Gerichts, ſich innerhalb der feſtgeſetzten Zeit von ſechs Monaten weder ſelbſt geſtellt, noch Kunde von ſich gegeben hat; ſo wird er hiermit für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 25. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 2. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 pC.	89¼	89
detto „ „ à 5 pC.	101⅓	101
Land-Anlehen à 5 pC.	—	102⅝
Lott. Looſe E - M à 4 pC.	101½	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Verſteigerungen.

Zu Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes vom 12. dieß Monats werden die zwey Aerarial-Zehent-Städel zu Feldkirchen und Sauldorf, und die dabey befindlichen Requiſiten auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung, unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, an den Meiſtbietenden veräußert.

Der Stadl in Feldkirchen, welcher von einem Grasgrund zu 48 Decim. umgeben iſt, und bey dem ſich ein Ackergrund zu 1 Tagb. 18 Decim. befindet, enthält eine Wohnung, einen Stall, eine Dreſchtenne und die Getreid-Käſten; jener in Sauldorf ſteht in einem Anger zu 36 Decim., und faßt zwey Dreſchtennen, einen Stall und zwey Getreid-Böden in ſich. Zum Verkaufe des Erſtern iſt am Montag den 27ten in loco Feldkirchen; zur Veräußerung des Zweyten am Dienstag den 28ten künftigen Monats in Sauldorf eine Tagesfahrt anberaumt. In der Zwiſchenzeit können die Verkaufs-Objecte beſichtiget werden.

Den 28. October 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Waging.

Wagner, Rentbeamter.

Auf Inſtanz der Creditoren, wird der den Joſeph Eiſenreichiſchen Eheleuten gehörige halbe Lerenhof zu Oberhörlkofen, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung, am Montag den 20ten November d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich verſteigert.

Derſelbe beſteht:

1) An Gebäuden, aus einem hölzernen Wohnhauſe ſammt daran gebautem Pferdſtalle und Wagenſchupfe, aus einem hölzernen Stadel mit daran gebautem Kühſtalle, einem hölzernen Getreidkaſten, ſammt Schupfe, Backofen und Brunnen,
2) aus 110 Tagw. 85 Dec. zum Kön. Rentamte Erding bodenzinſigen Grundſtücken,
3) aus 5 Tagw. 92 Decim. ludeigenen Grundſtücken,
4) aus 57 Tagw. 81 Decim. zum K. Rentamte Erding leibrechtigen Holzgründen und
5) aus dem ½tel Theil Zehent von mehreren Gütern, ebenfalls bodenzinſig zum Kön. Rentamte.

Kaufsliebhaber haben ſich am beſagten Tage hierorts einzufinden.

Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) J. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Instanz der Gläubiger wird das Wirthsanwesen zu Niederdieng, am Montag den 13ten November d. J. Vormittags von 9—12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen an der lebhaften Freysingerstrasse, und nur eine kleine Stunde von Erding entfernt, besteht aus der Wirthstaferne, der Egmair-Hub pr. 1/8 Hof, dem Thuml-Hof pr. 1 Hof, und sohin aus nachstehenden Theilen.

I. An Gebäuden:

1) Das zweystöckige ganz gemauerte Wirthshaus mit dem daran gebauten Pferdestalle,
2) die ebenfalls gemauerte Wagenschupfe mit daran gebautem Schweinstalle,
3) der gemauerte Getreidstadl sammt Kühstalle,
4) das gemauerte Backhaus.

II. An Gründen:

279 Tagw. 16 Decim. Wiesen und Aecker, welche theils ludeigen, zum K. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig, theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen sind.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification. — Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zu oben genannter Zeit ihre Angebote zu Protocoll geben, und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hierorts erfahren.

Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren, wird das vormals dem Joseph Knitelberger gehörige Gant-

Anwesen der Kiermair zu Niedergeislbach, welches zum Kön. Rentamte Erding freystiftsweise grundbar ist, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus dem Wohnhause, Stadl, Backofen, Pferd- und Kühstalle, und ferners aus 72 Tagw. 22 Decim. Aeckern, 13 Tagw. 29 Decim. Wiesen, und 14 Tagw. 76 Decim. Holzgründen.

Die Versteigerung wird auf Donnerstag den 23ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wobey sich Kaufslustige hierorts einzufinden haben.

Den 20. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Wider Jakob Lautenbacher, Wirth in Oberfinning, ist unter Heutigem das Gantproclama erlassen worden, nach Vorschrift des Gesetzes wird daher auch dessen ganzes Besitzthum, bestehend:

A. Aus den gesammten Wirthschafts- und Oeconomie-Gebäuden, welche der Brandversicherung um 4000 fl. einverleibt sind;

B. aus der darauf radicirten Tafern- und Bäckers-Gerechtsame,

C. aus den dabey befindlichen Gründen, und zwar

a) zum Wirthsgut gehörige:

Aecker und Wiesflecken	34 Tagw.	03	Dec.
Wiesen und Holz . .	39 „	16	„
Holz und Oedung .	1 „	34	„
bodenzinsig eigener Forstentschädigungsgrund	6 „	14	„

das Wirthsgut ist freystiftig grundbar zum Königl. Rentamte Landsberg;

b) dem zum Spital-Landsberg freystiftig grundbaren ½ dortigen Hofe ohne Gebäude, nämlich

Digitized by Google

Aecker und Wiesflecken	18	Tagw.	82 Dec.
Wiesen	10	„	11 „

c) aus walzenden Stücken: nämlich

die ludeigenen Aecker .	4	Tagw.	31 Dec.
die ludeigene Wiese . .	2	„	87 „
der ludeigene Wald . .	5	„	21 „
an grundbaren Aeckern .	3	„	56 „
an grundbaren Wiesen .	0	„	67 „
der grundzinsig eigene Acker	1	„	05 „
die ludeigenen Krautgärten	0	„	11 „

zum gerichtlichen Verkauf an die Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung ausgeboten, und hierzu auf Mondtag den 27ten November d. J., von Morgens 8 bis Abends 4 Uhr am Gerichtssitze ein Termin anberaumt.

Kaufswerber haben sich hierbey durch die nöthigen Zeugnisse über zureichendes Vermögen, guten Leumund, Entlassung vom Militär ꝛc. auszuweisen.

Den 10. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Mondtag den 4ten December d. Js. wird das zur Verlassenschafts-Masse des Johann Oberlechner, Bauers zu Geisberg gehörige ½ Gut im Districte Zeilling, im Wirthshause zu Gallenbach von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, mit Vorbehalt der Ratification der Erbsinteressenten, öffentlich sammt Ein- und Zugehör versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtig; besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdestalle, dem halbgemauerten Schwein- Küh- und Gänsestalle, dann Getreidkasten; aus 24 Tagw. 0, 2 Dec. Aecker, 1 Tagw. 97 Dec. Wiesen, 3 Tagw. 90 Dec. Holz, dann einem Hausgarten pr. 1 Tagw. 27 Decim. in gut arrondirter Lage.

Das einfache Steuerziel beträgt 1 fl. 10 kr. 5 hl., und der Vogteyhaber sammt Faschings-Henne 59 kr. 5 hl.

Hierorts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit glaubwürdigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 24. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Bartsch, Landrichter.

Im Executionswege wird vom unterfertigten Königl. Landgerichte das Mühlanwesen des Georg Bichlmaier zu Schlaghaus nächst Wollnzach verkauft, und hierzu eine Commission auf den 13ten December l. J. angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem zum Kön. Rentamte dahier mit Maierschaftsfristen grundbaren Schlaghauser-Mühlgute, als:

An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause mit daran gebautem Mühlwerke. Das Haus und Mühlwerk ist ganz neu gebaut, jedoch von Aussen noch nicht ganz verworfen, und herumtergeputzt. Das Mühlwerk enthält drey Mahlgänge, wovon jedoch einer noch nicht ganz hergestellt ist, auch ist die Anlage zu einer Sägmühle vorhanden,

b) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl sammt Stallungen nebst einer daran gebauten Wagenschupfe,

c) aus einem Backofen.

An Gründen:

d) Aus 0	Tgw.	46	Dec. Hofraum u. Garten,
29	„	34	„ Aecker,
5	„	72	„ Wiesen: zusammen
35	„	52	„ Decim.

2) aus dem ludeigenen sogenannten Lindacher-Holze pr. 5 Tagwerk 26 Decim.

3) aus der ludeigenen Wiese im Districte Failnbach pr. 0 Tagw. 81 Decim.

4) aus dem ludeigenen sogenannten Schaarwerkberg-Acker pr. 2 Tagw. 24 Decim.

5) aus zwey Tagw. 66 Decim. zur v. Maierschen Hofmark Starzhausen grundbaren Aeckern.

Die auf dem vorbeschriebenen Anwesen haftenden Abgaben und Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen am obigen Commissionstage eröffnet werden.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden nun am oben bestimmten Tage in dem Landgerichts-Locale zu erscheinen vorgeladen.

Den 28. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem nunmehr für Jakob Lautenbacher, Wirth in Obersinning, die Sentenz I vom 17. März, verkündet den 18. April 1825 auf Eröffnung der Gant, durch oberstrichterliche Bestätigung rechtskräftig geworden ist, so wird nun die Gant selbst förmlich eröffnet, und

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 27te November l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 27te December l. Js.; und

III. zur Schlußverhandlung Freytag der 26te Jänner 1827, und zwar für die Replik bis Samstag den 10ten Februar 1827 einschließig, dann für die Duplik bis Samstag den 24ten Februar 1827 ebenfalls einschließig festgesetzt.

Hierzu werden nun sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der auf selbe treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zu übergeben.

Endlich werden sämmtliche Gläubiger auf die Bestimmungen des §. 31. 32. und 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 aufmerksam gemacht, und ihnen deßwegen bekannt gegeben, daß das gesammte, liegende und fahrende Vermögen des Gemeinschuldners vom 2. July 1824 auf 10,904 fl. 27 kr. eidlich geschätzt worden ist, der bisher bekannte Schuldenstand aber einschließig der Illaten des Ehweibs vom Gantschuldner pr. 4000 fl., 12,801 fl. betrage.

Den 10. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Michael Huber, Haseneckerssohn von Thondorf d. Ger. und Soldat im K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun seine nächsten Verwandten auf Ausfolgelassung seines in 425 fl. bestehenden Vermögens andringen; so wird genannter Michael Huber, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls dessen Ver-

Digitized by Google

mögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Felix Neumayer, Bierbräuersſohn von Kraiburg d. G., welcher ſeit dem Jahre 1805 landesabweſend iſt, und in k. k. öſterreichiſchen Militärdienſten geſtanden ſeyn ſoll — oder deſſen eheliche Descendenz wird hiermit aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls des erſtern älterliches Vermögen an ſeine nächſten Verwandten hinausgegeben würde.

Den 22. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 3. Bartſch, Landrichter.

Der Scherenſchleifer und Hausbeſitzer Theodor Schleehuber von Haidhauſen, gräflich Törring-Seefeld'ſchen Patrimonialgerichts daſelbſt, iſt ſchon ſeit 20 Jahren abweſend, ohne daß man deſſen Aufenthalt kennt.

Da nun deſſen Ehefrau vor kurzem ohne leibliche Descendenz geſtorben iſt, ſo wird Schleehuber aufgefordert, ſich binnen drey Monaten, und zwar um ſo ſicherer in ſeiner Heimat zu ſtellen, als in deſſen Nichterſcheinungs-Falle das demſelben zugehörige Häuschen verkauft, und das daraus erlöste Geld ad depos. judic. genommen werden wird.

Den 25. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Prieſter Heinrich Donaubauer, eines Hartſchiers-Sohn aus München, und Exconventual des ehemaligen Kloſters Tegernſee, iſt am 28. d. Monats dahier in einem ſehr hohen Alter, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung geſtorben.

Da ſeine Inteſtat-Erben hier unbekannt ſind, ſo werden dieſe, ſo wie alle, welche auf die Verlaſſenſchaft des Prieſters Heinrich Donaubauer aus was immer für einem Titel Anſprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche binnen ſechs Wochen von heute an, hierorts nachzuweiſen, als ſonſt nach der Publication des Teſtaments dieſes ohne weiters in Vollzug geſetzt werden würde.

Den 30. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernſee.
(2) 1. Dr. Reber, Landrichter.

Johann Bierbichler, Söldners-Sohn von Happerg, Soldat des Königl. Bayer. 1ſten Eheveaux-Legers-Regiments (Kaiſer Franz) wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Leibeserben, wird auf Antrag ſeiner Geſchwiſter hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme ſeines in 166 fl. 55½ kr., beſtehenden Vermögens innerhalb 6 Monaten ſich hierorts zu melden.

Den 27. October 1826.

v. Barthiſches Patrimonial-Gericht Eurasburg, Ldgchts. Wolfratshauſen.
Steindel, Gerichtshalter.

(Nebſt einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	31	October.	20	38	58	12	46	8	34	8	24	8	18	29	23	52	32	20
Erding	2	November.	11	344	355	355	—	8	3	7	30	6	49	—	132	132	132	—
Freysing	3	—	17	109	126	126	—	9	—	8	24	7	15	—	76	76	72	4
Geisenfeld	30	October.	6	70	76	74	2	8	—	7	15	6	10	—	20	20	19	1
Haag	31	—	—	91	91	91	—	7	20	7	—	6	24	—	28	28	28	—
Krayburg	28	—	—	60	60	60	—	7	—	6	30	6	—	–	16	16	16	—
Landsberg	28	—	* 43	385	428	350	78	9	40	9	—	8	16	26	138	164	110	54
Landshut	3	November.	12	439	451	444	7	7	56	7	15	6	30	—	29	29	29	—
Moosburg	31	October.	—	54	54	54	—	8	22	7	30	6	15	2	8	10	10	—
Mühldorf	31	—	—	7	7	7	—	7	30	7	—	6	24	—	24	24	24	—
München	4	November.	492	978	1470	1276	194	9	6	8	36	8	3	119	549	668	605	63
Murnau	28	October.	* 62	36	98	10	88	12	—	11	24	9	48	24	36	60	36	24
Pfaffenhofen	31	—	10	46½	56½	54	2½	8	15	7	20	6	6	1	95½	96½	93	3½
Reichenhall	27	—	—	41	41	41	—	8	—	7	30	—	—	—	6	6	6	—
	30	—	—	8	8	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	28	—	51	143	194	117	77	8	32	7	50	7	30	17	81	98	75	23
	2	November.	77	101	178	106	72	8	14	7	38	7	4	23	32	55	37	18
Schongau	29	October.	*37½	76½	114	66	48	10	51	9	45	8	48	16	27½	43½	20½	23
Traunstein	28	—	5	195	200	183	17	7	48	7	—	6	36	3	204	207	198	9
Vilsbiburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	1	November.	—	9	9	6	3	7	48	7	30	7	12	—	22	22	22	—
Weilheim	26	October.	11	79	90	60	30	10	39	9	34	8	30	23	24	47	26	21
			* 10	100	110	68	42	10	39	9	34	8	30					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	46	6	33	3	9	12	9	3	—	—	7	30	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
5	30	5	17	5	—	15	859	874	874	—	6	23	6	—	5	51	—	101	101	101	—	3	21	3	10	3	—
6	6	5	15	5	—	28	205	233	231	2	6	—	5	45	5	—	4	147	151	151	—	3	30	3	15	3	9
5	27	5	16	4	54	4	144	148	133	15	5	24	4	48	3	44	—	40	40	32	8	3	—	2	37	2	15
5	—	4	50	4	40	—	92	92	92	—	5	20	5	—	4	50	—	43	43	43	—	3	—	2	40	2	30
5	—	4	30	4	—	—	20	20	20	—	4	30	4	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	7	—	6	30	7	402	409	338	71	6	52	6	29	5	40	—	225	225	225	—	3	17	3	12	3	—
5	30	5	22	5	—	20	568	588	586	2	5	45	5	30	4	52	—	116	116	116	—	3	7	2	52	2	37
5	12	5	—	4	54	1	13	14	14	—	5	27	5	—	4	40	2	45	47	43	4	3	15	3	2	2	50
4	48	4	30	4	12	—	7	17	17	—	4	36	4	—	3	—	—	3	3	3	—	2	36	—	—	2	30
6	29	6	9	5	37	466	2981	3447	2844	603	7	7	6	36	5	55	50	1069	1119	1085	34	3	53	3	46	3	18
9	48	7	30	7	—	8	13	21	16	5	6	24	6	—	—	—	—	22	22	19	3	3	30	3	12	—	—
5	36	5	6	4	36	1	143	144	141½	2½	5	30	5	5	4	40	1	114½	115½	115½	—	3	6	2	51	2	36
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	6	—	5	45	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	12	—	—
5	56	5	18	4	53	5	40	45	29	16	5	6	4	29	3	48	5	113	118	77	41	3	—	2	33	2	4
5	58	5	28	5	2	16	15	31	20	11	4	50	4	23	3	55	41	53	94	70	24	3	—	2	22	2	4
7	58	7	24	6	54	44	61	105	41½	63½	7	37	6	—	5	26	16½	50	66½	29½	37	3	48	3	35	3	20
5	30	5	—	4	48	6	75	81	73	8	5	—	4	30	4	—	—	79	79	79	—	3	—	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	11	4	58	4	21	—	7	7	7	—	4	30	4	18	4	9	—	17	17	17	—	2	47	2	42	2	36
7	30	7	—	6	—	8	31	39	30	9	8	—	7	—	6	—	8	23	31	28	3	3	40	3	32	3	24

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München, den 15. November 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der eingelaufenen Berichte wird hierdurch der Fleischsatz in den Städten München und Landshut, bis auf weitere Bestimmung festgesetzt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalbfleisch.		Schaasfleisch.		Schweinfleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) zu München	9	—	8	—	—	—	—	—
2) zu Landshut	8	2	9	—	5	—	7	—

Die Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises haben demnach das Weitere, in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften, zu verfügen.

München den 13. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Schöffelding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Schöffelding in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Sie enthält keine Filiale, keine Schule, und 228 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Pfarrfassion beträgt das Einkommen des Pfarrers . . 1136 fl. 20 kr.
Die Lasten . . . . . 61 = 56 =

München den 12. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Moorenweis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Moorenweis in Erledigung.

Digitized by Google

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabhausen, und im K. Landgerichte Bruck.

Inner einem Umkreise von 2½ Stunden enthält sie 5 Filialen, eine Schule, und 800 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versieht.

Das Einkommen besteht nach der geprüften Fassion in . . . . . 1298 fl. 52 kr. 3 pf.
die Ausgaben betragen . 380 » 51 » 3 »

München den 7. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 31. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Direction der chirurgischen Schule zu Landshut dem Kön. Hofrath Dr. Joseph August Schultes zu übertragen, und Nachbenannte mit Belassung ihres bisherigen Ranges und Gehaltes zu Professoren dieser Stadt allergnädigst zu ernennen geruht, als:

1) Den Universitäts-Professor und Hofrath Dr. Martin Münz, als Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt;
2) den Universitätsprofessor Dr. Anton Eckel, als Lehrer der gesammten Chirurgie und Vorstand der chirurgischen Anstalt;
3) den Universitätsprofessor Dr. Joh. Baptist Reiner, als Lehrer der Entbindungskunde und Vorstand der hebärztlichen Anstalt.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 7. November d. Js. die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Brunnthal, Königl. Landgerichts München, dem vormaligen Volksschul- und dermaligen Privatlehrer zu Tölz, Anton Pfaffenbonner, und die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Garching, Königl. Landgerichts München, dem bisherigen Lehrer in Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim, Andreas Neumaier, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 25. April l. J. sich Veit Zetl von Resendd d. Gerichts, und Gemeiner des Königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiments nicht gemeldet hat; so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen an seine Erben gegen Caution verabfolgt werden.

Den 3. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

(Die entwichene wahnsinnige Weibsperson, Anna Fischer betreffend.)

Anna Fischer, ledige Henngartmair-Tochter von Kalkgrub, welche wahnsinnig ist, entwich am 3. October l. J. vom Hause, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgeforscht werden konnte.

Man stellet daher das höfliche Ansuchen, selbe auf Betreten anher liefern lassen zu wollen.

Beschreibung.

Sie ist 42 Jahre alt, mittelmäßig groß, hat braune Haare, glatte niedere Stirne,

Digitized by Google

braune Augen, braune Augenbraunen, stumpfe breite Nase, mittelmäßigen dünnen Mund, starke Aussprache, vollkommenes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, und zeichnet sich vorzüglich dadurch aus, daß sie glaubt, von unten Stiche zu erhalten, und schreit sodann manchmal laut Ach über Schmerzen. Sie weiß ihren Namen sehr gut.

Kleidung.

Eine schwarze Haftl-Haube mit Spitzen, ein leinenes blau weiß und roth gestreiftes Halstuch, roth und grün gestreiftes halb wollenes zerrissenes Schalkl, halbwollenen schwarz und roth gestreiften Kittel, blau rupfenes zerrissenes Fürtuch, ohne Strümpfe und Schuhe.

Den 3. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 9. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 pCt.	90	89⅞
detto „ „ à 5 pCt.	101⅛	101⅛
Land-Anlehen à 5 pCt.	103	—
Lott. Loose E-M à 4 pCt.	101¼	101¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

(Prioritäts-Erkenntniß.)

In der Gantsache der Jacob und Katharina Weizhofer'schen Schusterbauers-Eheleute zu Vordorf, wurde heute das erstrichterliche Prioritäts-Erkenntniß vom 25. d. M. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming,
unweit Burghausen im Unterdonaukreise.
(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Versteigerungen.

Montag den 4ten December d. Js. wird das zur Verlassenschafts-Masse des Johann Oberlechner, Bauers zu Geisberg gehörige ½ Gut im Districte Zeilling, im Wirthshause zu Gallenbach von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, mit Vorbehalt der Ratification der Erbsinteressenten, öffentlich sammt Ein- und Zugehör versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtig; besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdestalle, dem halbgemauerten Schwein- Küh- und Gänsestalle, dann Getreidkasten; aus 24 Tagw. 0, 2 Dec. Aecker, 1 Tagw. 97 Dec. Wiesen, 3 Tagw. 90 Dec. Holz, dann einem Hausgarten pr. 1 Tagw. 27 Decim. in gut arrondirter Lage.

Das einfache Steuerziel beträgt 1 fl. 10 kr. 5 hl., und der Vogteyhaber sammt Faschings-Henne 59 kr. 5 hl.

Hierorts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit glaubwürdigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 24. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(5) 2. Bartsch, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das dem Simon Grazl, Aigner zu Thalham gehörige Wagnerland Cat. Nro. 1155 per

Digitized by Google

2 Tagw. 18 Decim. am Montag den 4ten December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione, im Versteigerungswege im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Im Executionswege wird vom unterfertigten Königl. Landgerichte das Mühlanwesen des Georg Bichlmaier zu Schlaghaus nächst Wollnzach verkauft, und hierzu eine Commission auf den 13ten December l. J. angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem zum Kön. Rentamte dahier mit Maierschaftsfristen grundbaren Schlaghauser-Mühlgute, als:

An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause mit daran gebautem Mühlwerke. Das Haus und Mühlwerk ist ganz neu gebaut, jedoch von Aussen noch nicht ganz verworfen, und herumtergeputzt. Das Mühlwerk enthält drey Mahlgänge, wovon jedoch einer noch nicht ganz hergestellt ist, auch ist die Anlage zu einer Sägmühle vorhanden,

b) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl sammt Stallungen nebst einer daran gebauten Wagenschupfe,

c) aus einem Backofen.

An Gründen:

d) Aus 0 Tgw. 46 Dec. Hofraum u. Garten,
29 „ 34 „ Aecker,
5 „ 72 „ Wiesen: zusammen
35 „ 52 „ Decim.

2) aus dem ludeigenen sogenannten Lindacher-Holze pr. 5 Tagwerk 26 Decim.

3) aus der ludeigenen Wiese im Districte Failnbach pr. 0 Tagw. 81 Decim.

4) aus dem ludeigenen sogenannten Schaarwerkberg-Acker pr. 2 Tagw. 24 Decim.

5) aus zwey Tagw. 66 Decim. zur v. Maierschen Hofmark Starzhausen grundbaren Aeckern.

Die auf dem vorbeschriebenen Anwesen haftenden Abgaben und Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen am obigen Commissionstage eröffnet werden.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden nun am oben bestimmten Tage in dem Landgerichts-Locale zu erscheinen vorgeladen.

Den 28. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Gemäß dem Antrage der Creditoren der Kränzlmüllerschen Wittwe, Franziska Bauer dahier, wird ihr Anwesen dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgestellt.

Dasselbe bestehet:

1) In einem Wohnhause Nr. 140 am Hintersberg, die Kränzlmühle genannt, nebst Hofraume;

2) der Mahlmühle mit drey Gängen sammt Oehlschlage, Kämmern, und Getreidkasten, dann den darinn befindlichen drey Mahlgängen, und der Einrichtung im Oehlschlage;

3) der Sägmühle mit dem Sägstübel, der Baum-Niederlage, und der innern Einrichtung an Rädern,

4) der Stallung sammt Stadl, an der Mühle angebaut, und

5) dem kleinen Stadel.

An eigenen Stücken befinden sich dabey:

Der Garten beym Hause, 16 Decim. groß,
der Krautgarten im Wachter, 13 Decim. groß,
das Angerl beym Ziegelstadel, 54 Dec. groß,
2 Tagw. 16 Deim. Feldgrund im Dratfeld,
1 „ 1 „ Acker zu Vierholzen,
1 „ 13 „ der untere Kulturesgrund allda.

Sämmtliche Realitäten sind gerichtlich taxirt auf 5015 fl.

Hierzu stehet auf Mittwoch den 6ten December l. J. ein Aufstrichs-Termin an, an welchem Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund, und hinreichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, Früh 9 Uhr dahier zu erscheinen eingeladen werden, wo sie sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen haben.

Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben, werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und jedermann kann das Kränzlmüllersche Anwesen täglich in Augenschein nehmen.

Den 8. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(2) 1. Bacher, I. Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Joh. Schäfler'schen Eheleuten dahier gehörende sogenannte Kammergöschlgütl, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Freytag den 1sten December d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einer gemauerten Wohnung, dann gesondert stehendem ebenfalls gemauerten Getreidstadel und Viehstallungen, und in circa 16 Tagw. 82 Decim. Feldgründen, welches alles zur dasigen Hofmark freystiftig grundbar gehörig ist.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über hinreichendes Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen haben, werden hiermit am besagten Tage dazu anher eingeladen.

Den 3. November 1826.

Freyfrau v. Keßlingsches Patrimonial-Gericht I. Cl. Jetzendorf.
v. Balta, Gerichtshalter.

Auf gemachte dringende Vorstellung der für die Metzger Wernthaller'schen Kinder aufgestellten Vormünder, hat man mit derselben Einstimmung, den Verkauf des Metzger-Anwesens in Mauern, an den Meistbietenden beschlossen. Dasselbe bestehet:

1) In einem, theils gemauerten, theils gezimmerten zweygädigen Hause, worunter, der Stadel, Pferd- und Kühestallung befindlich ist;
2) hölzernem Wasch- und Backhause;
3) Hausgärtl zu 17 Decimalen;
4) realen Metzgersgerechtigkeit;
5) 4 Aeckern, 8 Tagw. 81 Decim. haltend;
6) 1 Wiese, 2 Tagw. 2 Dec. zweymädig;
7) 8 Tagw. 16 Decim. zum Kbn. Rentamt Moosburg erbrechtsbaren Aeckern;
8) einem ludeigenen Gemeindstheile zu 1 Tagw. 77 Decim. so schon zum Theil ackermässig kultivirt ist;
9) in der vorhandenen todten und lebendigen Haus- und Baumannsfahrniß.

Zum Verkaufe dieses, zu dießortigem Patrimonialgerichte zimmerrechtbaren Anwesens, hat man den 9ten December, und zwar in Mauern angesetzt.

Die höchstlandesherrlichen- und grundherrlichen Abgaben an Steuern, Stift, und Gewerbssteuer, werden mittelst Vorlage der Cataster, Grundbriefe, und Einschreibbüchlein, zur Kenntniß gebracht.

Geeignete, der Metzgerprofession kundige Kaufslustige, werden daher auf obigen Tag zur Erscheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß außergerichtliche sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 25. October 1826.

Adelich v. Schneidisches Patrimonial-gericht Mauern,
Königl. Landgerichts Moosburg.
v. Schneid.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franz Eustach Schoelhorn, Pfarrer von Gannertshofen, Gräfl. Fugger'schen Herrschaftsgerichts Weißenhorn, und exponirter Hülfspriester zu Magnetsried, Kön. Landgerichts Weilheim, ist ohne Hinterlassung eines Testaments in Augsburg am. 30. Jänner h. Js. gestorben.

Alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an dessen sehr geringe Verlassenschaftsmasse geltend machen wollen, und sich nicht schon bey dem K. Kreis- u. Stadtgerichte Augsburg und dem K. Landgerichte Weilheim gemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte um so gewisser nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf sie in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 10. November 1826.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Memmingen.

Ammerbach, Director.
Wunderl, Prot.

Vermöge hohen Erkenntnißes des K. B. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 30. vorigen et praes. 6. d. M., wurde gegen den Mathäus Lohmair, 13jährigen außerehelichen Sohn der Anna Niedermaier, sogenannten Geschirrführer-Nanni im Steinweghäusl zu Hart bey Freimehring, K. Landgerichts Wasserburg, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten anbefohlen.

Es wird daher gedachter Matthäus Lohmair vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung von Diebstahlverbrechen hierorts zu verantworten.

Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Michael Riel, lediger Söldnerssohn von Pritriching, und Gemeiner des K. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillons in München, ist seit 1810 vermißt.

Auf Anrufen der Verwandten, wird derselbe, oder seine allenfalls vorhandene Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 150 fl., gegen Caution den Verwandten verabfolgt werde.

Den 30. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Die unterfertigte Behörde hat in dem Debitwesen des Joseph Wagner, Inhabers des sogenannten Sturmhofes in Obergiesing, durch bereits in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß vom 12. July h. J. auf Eröffnung des Universalconcurses gesprochen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6ten December h. Js.

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 5ten Jänner 1827;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Repliken auf Montag den 5ten Februar 1827, zur Abgabe der

Dupliken auf Montag den 19ten Februar 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche allenfalls noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Mit den Verhandlungen am ersten Edictstage, wird die Wahl eines Massecurators und creditorschaftlichen Ausschußes verbunden.

Den 3. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Priester Heinrich Donaubauer, eines Hartschiers-Sohn aus München, und Exconventual des ehemaligen Klosters Tegernsee, ist am 28. d. Monats dahier in einem sehr hohen Alter, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Da seine Intestat-Erben hier unbekannt sind, so werden diese, so wie alle, welche auf die Verlassenschaft des Priesters Heinrich Donaubauer aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen von heute an, hierorts nachzuweisen, als sonst nach der Publication des Testaments dieses ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde.

Den 30. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

(2) 2. Dr. Reber, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der unbekannte Inhaber des Original-Recognitions-Scheins, welchen die herzoglich Zweibrückensche Landrentey und resp. das herzogliche Commissariat Meisenheim dem ehemaligen Stadt- und Amts-Schultheiß daselbst (nunmehrigen Notar zu Obermoschl Kantons Kaiserslautern im Rheinkreise) Wilhelm Welsch im Jahre 1774 für eine erlegte Real-Caution von 600 fl. (sechshundert Gulden) ausgestellt hat, ist auf Anrufen des erwähnten Notars Welsch von dem unterzeichneten Gerichtshofe unterm 28. Februar l. Js. öffentlich aufgefordert worden, binnen sechs Monaten diese Urkunde vorzuweisen, und seine allenfallsigen Rechte hierauf geltend zu machen, außer dem man dieselbe für kraftlos erklären würde.

Da nun der bemeldete Recognitions-Schein, dieser vorschriftsmäßigen Aufforderung ungeachtet, innerhalb obiger Zeitfrist nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe dem gesetzten Präjudize gemäß hiermit für kraftlos erklärt.

München den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Schiber, Präsident.

Mez, Secr.

Nach Inhalt der Schuld-Urkunde ddo. Amberg den 11. November 1613 wurde von dem

Digitized by Google

Bürger und Handelsmann Georg Stoyberer in Regensburg, den verordneten Commissarien der gemeinen Landschaft in Amberg ein sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital von 1500 fl. Reichsmünze gegen jährliche 90 fl. Zinsen und vierteljährige Aufkündung dargeliehen.

Dieses, bey der Kön. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg unter den Numern 55, 56, und 57, incatastrirte Capital wurde von 1500 fl. auf 1125 fl. und der Zinsfuß von 6% auf 4% reducirt, und gelangte im Wege der Cession von dem ursprünglichen Eigenthümer an Joseph Theophilus Limbeck, von diesem im Jahre 1690 an Johann Baptist von Mayer, vom letzteren im Jahre 1691 an die Schloßkapelle zu Riegerting, und endlich an den hiesigen Großhändler Moritz Mändl.

Da nun die Eingangs erwähnte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, das bezeichnete Document binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 7. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Bauer.

Da ungeachtet des Edictale vom 12. April 1826 auf die darin näher bezeichnete landschaftliche Assecuration des Paul Rubinger, innerhalb des vorgesetzten Termines diesseits keine Ansprüche erhoben wurden; so werden diese hiermit als erloschen erklärt, und wird nunmehr in dieser Sache nach dem bereits angedrohten Präjudice vorgeschritten werden.

Den 1. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Die vormalige Hauptcasse von Bayern, hat unterm 20. August 1791 für das Cautions-Kapital pr. 1000 fl. des damaligen K. Landrichters v. Predl in Teisbach, eine Cautions-Obligation ausgestellt, welche aber zu Verlust gegangen ist.

Dieses Instrument ist nach der Erklärung der v. Predlischen Erben an Georg Viehbach, Bauer, und 3. Cons. von Dornwang d. G. eigenthümlich übergegangen. Auf gestelltes Ansuchen wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigens dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 2. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Sch.
Berchtesgaden	7	November.	46	29	75	61	14	9	—	8	36	8	22	20	43	63	31	3
Erding	9	—	—	652	652	609	43	8	—	7	29	6	37	—	169	169	160	
Freysing	10	—	—	176	176	166	10	9	15	8	20	7	10	4	91	95	89	
Heilsenfeld	6	—	2	110	112	102	10	7	28	6	22	5	46	1	29	30	28	
Haag	7	—	—	56	56	56	—	7	12	6	30	6	—	—	15	15	15	-
Kraybürg	4	—	—	113	113	113	—	7	—	6	30	6	—	-	54	54	54	-
Landsberg	4	—	* 78	294	372	338	34	9	35	9	3	8	17	54	76	130	101	2
Landshut	10	—	7	660	667	621	46	7	45	7	7	6	7	—	80	80	76	
Moosburg	7	—	—	52	52	52	—	8	20	7	30	7	15	—	14	14	14	
Mühldorf	7	—	—	8	8	8	—	7	9	6	30	5	30	—	15½	15½	15½	-
München	11	—	194	1366	1560	1236	324	8	54	8	25	7	55	63	676	739	621	11
Murnau	4	—	* 88	30	118	14	104	12	12	11	—	10	—	24	14	38	8	3
Pfaffenhofen	7	—	2½	48	50½	50½	—	8	30	7	15	6	—	3½	93	96½	96½	-
Reichenhall	3	—	—	12	12	12	—	—	—	8	12	—	—	—	15	15	15	-
	6	—	—	22	22	22	—	—	—	8	—	—	—	—	1	1	1	-
Rosenheim	9	—	72	114	186	146	40	8	33	7	56	7	8	18	46	64	52	1
Schongau	7	—	* 48	78	126	75½	50½	10	40	9	50	8	44	23	28	51	34½	16
Traunstein	4	—	17	161	178	166	12	7	48	6	48	6	30	9	163	172	164	
Vilsbiburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Wasserburg	8	—	3	11	14	14	—	7	34	7	16	7	2	—	22	22	22	-
Weilheim	2	—	30	89	119	50	69	10	26	9	41	8	56	21	32	53	37	1
			* 42	42	84	40	44	10	26	9	41	8	56					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.					Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.				
öchste		Mittlere		Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mi deſt
kr.		fl.	kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
—		6	38	7 9	3	68	71	68	3	8	—	7	30	4 48	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—
24		5	8	4 55	—	1910	1910	1791	119	6	19	6	—	5 49	—	171	171	170	1	3	10	3	—	2
—		5	20	5 —	2	272	274	266	8	6	45	6	6	5 36	—	250	250	246	4	3	30	3	20	3
24		5	4	4 45	15	275	290	245	45	5	20	4	42	3 34	8	27	35	34	1	2	46	2	28	2
12		4	50	4 30	—	99	99	99	—	5	20	5	—	4 40	—	55	55	55	—	2	50	2	40	2
20		4	15	4 6	—	62	62	62	—	4	18	4	6	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—		6	30	6 13	71	348	419	358	61	6	47	6	30	5 49	—	206	206	206	—	3	32	3	23	3
45		5	22	4 45	2	900	902	870	32	5	45	5	22	4 37	—	101	101	101	—	3	7	3	—	2
15		5	—	4 48	—	205	205	205	—	6	—	5	30	4 45	4	35	39	37	2	3	9	3	—	2
—		4	40	4 24	—	13	13	13	—	4	18	4	—	3 45	—	12	12	12	—	2	42	2	36	2
25		6	7	5 35	603	3198	3801	2807	994	7	28	7	13	7 3	34	1350	1384	1263	121	4	2	3	51	3
—		7	48	— —	5	4	9	7	2	6	—	—	—	— —	3	37	40	21	19	3	48	—	—	—
45		5	4	4 24	2½	128	130½	130½	—	5	5	5	3	4 30	—	66	66	66	—	3	12	2	57	2
—	—	6	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	7	7	7	—	—	—	3	12	—
—	—	6	—	— —	—	60	60	60	—	—	—	6	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—		5	22	4 58	11	33	44	39	5	5	6	4	23	4 —	24	65	89	71	18	2	58	2	36	2
13		7	36	7 7	63½	110	173½	153½	20	7	10	6	50	5 30	37	52½	89½	83	6½	4	—	3	44	3
36		5	—	4 48	8	96	104	101	3	5	30	4	48	4 —	—	165	165	162	3	3	—	2	48	2
—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27		5	4	4 48	—	9	9	9	—	4	12	4	6	4 —	—	19	19	19	—	2	48	2	42	2
40		7	10	6 44	9	36	45	31	14	8	—	6	45	5 30	3	36	39	27	12	3	48	3	44	3

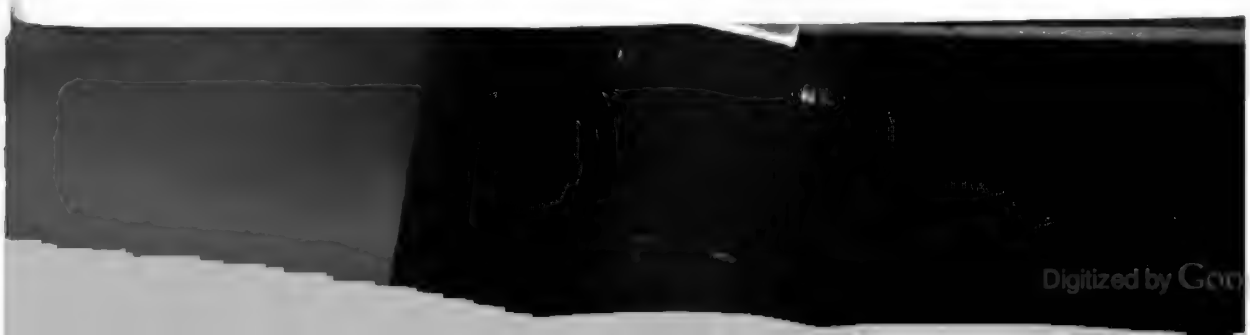
Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis

XLVII. Stück. München, den 22. November 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Egglkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Egglkofen ist erlediget. — Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Wahldecanate Dingolfing, und in dem Königl. Landgerichte Mühldorf. — Inner einem Umkreise von 3½ Stunden enthält sie vier Filialen, eine Schule und 779 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen derselben bestehet nach der geprüften Fassion in 750 fl.

Die Lasten betragen 57 fl. 39½ kr., worunter ein Absent von 21 fl. 20 kr. zum Rentamte Wilsbiburg enthalten ist.

München den 19. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Leitung des Bauwesens im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in Verfolg der allerhöchsten Verordnung vom 26. December vorigen Jahres, die Leitung des Bauwesens betreffend (Regierungsblatt vom 7. Jänner 1826. Nr. 2.) durch Rescript vom 31. October d. Js. allerhöchst zu bestimmen geruht, daß der Isarkreis in sechs Baubezirke eingetheilt, und die Ingenieurs I. Classe, welchen die unmittelbare Leitung des Bauwesens innerhalb dieser Bezirke zugewiesen ist, ihre Wohnsitze in München, Landsberg, Rosenheim, Landshut und Reichenhall nehmen sollen.

Dem zu Folge wurde folgende provisorische Eintheilung getroffen:

1) Der Baubezirk München I. umschließt die Landgerichtsbezirke München jenseits der Isar, Ebersberg, Wolfratshausen, Tölz und den östlichen durch die Straße von Walchensee über Mittenwald abgeschiedenen Theil des Landgerichts Werdenfels.
2) Der Bezirk München II. das Landgericht München diesseits der Isar, Dachau, Bruck,

Digitized by Google

Freysing, Pfaffenhofen mit Inbegriff der durch das Landgericht Starnberg ziehenden Strassenstrecke von Germering nach Bruck, dagegen aber mit Ausnahme des Isarflußes.

3) Der Bezirk Landsberg dehnt sich aus über die Landgerichte Landsberg, Schongau, Weilheim, Starnberg und Werdenfels bis an die Strasse von Walchensee über Mittenwald nach Tyrol.

4) Dem Bezirke Rosenheim wurden einverleibt, die Landgerichte Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Wasserburg und der Rentamts-Bezirk Mühldorf, und die Steuerdistricte Au, Gars, und Reichertsham des Rentamts Neumarkt.

5) Zu dem Bezirke Landshut gehören die Landgerichte Landshut, Moosburg, Erding, Wilsbiburg, und der Rentamtsbezirk Neumarkt, mit Ausnahme jener Steuerdistricte, welche dem Bezirke Rosenheim zugetheilt wurden; ferner auch der Isarfluß im Landgerichte Freysing.

6) Der Bezirk Reichenhall umfaßt endlich die Landgerichte Traunstein, Trostberg, Laufen, Tittmoning, Reichenhall und Berchtesgaden.

Es wird dieses zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sowohl diejenigen, welche der Zustand der öffentlichen Strassen und Flüsse vorzüglich interessirt, als auch die Bewohner der Staats- und Stiftungs-Gebäude wissen, an welche Beamten sie sich in Zukunft wegen der nöthigen Baulichkeiten zu wenden haben, indem ohne technisches Gutachten des einschlägigen Ingenieurs über keinen Baugegenstand von der unterzeichneten Kreisregierung ein definitiver Beschluß gefaßt wird.

München den 18. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Tuntenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Pfarrers ist die organisirte Klosterpfarrey Tuntenhausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate und Landgerichte Rosenheim, enthält drey Filialen, zwey Schulen, und 957 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem in Beyharting wohnenden exponirten Cooperator versieht.

Die Rente des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in . . 941 fl. 36 kr. 3 pf.
Die Lasten betragen . . 11 » 9 » 1 »

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Stiften und Klöstern können sich um selbe bewerben.

München den 14. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Lehrer Frietinger in Jesenwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchstes Rescript des K. Ministeriums des Innern vom 31. v. M. dem Schullehrer Ulrich Frietinger zu Jesenwang, Königl. Landgerichts Bruck, wegen der in einer Reihe von mehr dann 50 Jahren im Lehramte bewiesenen Thätigkeit und untadelhaften Wandels die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen

Dienstleistungen bezeigt worden, so wird solches hiermit auch öffentlich bekannt gemacht.

München den 11. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Stempel-Contraventionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, erhalten sämtliche, dem diesseitigen Gerichtshofe untergebene Justizbehörden des Isarkreises die Weisung, die Stempel-Contraventionen, welche bey der Auflösung des vormaligen Siegelamtes für den Isarkreis, nach dem Stempelgesetze vom 11. September v. Jrs. durch genanntes Amt den betreffenden Gerichten unter Anlage der Acten zum weiteren Verfahren übergeben wurden, bisher aber noch nicht gänzlich erledigt worden sind, nunmehr schleunig zu erledigen, und die anfallenden Strafen mit den Taxen und Auslagen des ehemaligen Kreis-Siegelamtes an die K. Isarkreis-Kasse der weiteren Verfügung wegen einzusenden.

Landshut den 4. November 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Schiber, Präsident.

Nickels, Secr.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 31. October d. J. den bisherigen Bau-Inspector, Johann Michael Lacher zu München, den bisherigen Landbaumeister, Georg Weidner dahier, und die Bau-Inspectoren Johann Nepomuk Ott zu Landsberg, Anton Schuster zu Rosenheim, Anton von Kammerloher zu Landshut, dann den Baumeister Georg Neidhardt zu Reichenhall, als Ingenieurs Iter Classe für den Isarkreis, mit Beybehaltung ihrer Wohnsitze, und die Kreisbau-Ingenieurs, Xaver Lungelmayer zu München, und Friedrich Albert Freyherrn von Tröltsch zu Ansbach, zu Ingenieurs IIter Cl. bey der K. Regierung des Isarkreises, mit dem Range der Ingenieurs Iter Classe allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Den Gebrauch von Stempel-Papier und die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betreffend.)

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche bey ihr, oder auch anderweitig in den zu ihrem Geschäftskreise (Staats-Schulden-Tilgungs- oder Pensions-Sachen u. s. w.) gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben,

a) auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapiers,

b) auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien, Behufs der Zustellung und der Auslösung der Taxen,

aufmerksam zu machen. Die Mandatarien sind auch in den allenfallsigen Duplicaten der Eingaben zu benennen. Wer die Aufstellung eines Mandatars unterläßt, hat es sich selbst zu-

Digitized by Google

zuſchreiben, wenn auf ſeine Eingabe nichts verfügt wird. München den 16. November 1826.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.
v. Sutner.
Sigriz.

(Die Königl. Studien-Anſtalt in Landshut betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 10. d. M. allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß mit dem bisherigen Gymnaſium in der Stadt Landshut nunmehr auch das bisher in der Kön. Haupt- und Reſidenzſtadt München beſtandene Lyceum in der Art verbunden werden ſolle, daß auf demſelben alle Gegenſtände, welche auf den übrigen vaterländiſchen Lyceen in einem zweyjährigen Lehrkurſe vorgetragen werden, vollſtändig gelehrt werden ſollen, als: Philoſophie, — Moral und Religionslehre; — Mathematik und Phyſik; — Geſchichte und Philologie; — Pädagogik; — Chemie, Technologie und Naturgeſchichte.

Das neu geſtaltete Lyceum wird, in Gemäßheit höchſten Befehles der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, ddo. München den 12. November, am 20ten feyerlich eröffnet, und an dieſem Tage auch mit den Vorleſungen der Anfang gemacht werden.

Das unterfertigte Studien-Rectorat beeilt ſich, dieſe allergnädigſte — für die Stadt Landshut, und für die Studierenden zunächſt aus dem Iſarkreiſe u. ſ. w. ſo wohlthätige Anordnung Seiner Königlichen Majeſtät den Eltern und Pflegevätern ſtudierender Jünglinge andurch zur Kenntniß zu bringen.

Landshut, den 16. November 1826.

K. Lyceums- u. Gymnaſiums-Rectorat.
Fr. Xaver Müller,
Kön. Kreis-Schulrath- und Studien-Rector.

(Erkenntniß.)

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit zu Recht erkannt, es ſeyen die am 17. Auguſt l. Jrs. in der Au bey Bruck in der Pfarr Ainring vorgefundenen acht Buſchen ausländiſchen Reifeiſens als eingeſchwärzt zu confiſciren, weil ſich dazu in dem am 28. obigen Mts. öffentlich ausgeſchriebenen präjudizirlichen Termine kein Eigenthümer geſtellet hat.

Demnach wird zugleich auf Samstag den 16ten December l. J. die öffentliche Verſteigerung dieſes Eiſens, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, im hieſigen Gerichts-Locale feſtgeſetzt.

Den 10. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Cours
der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 16. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91	90 ½
detto „ „ à 5 %	101 ⅝	101 ½
Land-Anlehen à 5 %	102 ⅝	—
Lott. Looſe E - M à 4 %	101 ½	101 ⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Verſteigerungen.

Zu Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes vom 12. dieß, werden die zwey Aerarial-Zehentſtädel zu Feldkirchen und Saaldorf, und die dabey befindlichen Requiſiten auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung, unter Vorbehalt der allerhöch-

sten Genehmigung an den Meistbietenden veräußert.

Der Stadel in Feldkirchen, welcher von einem Grabgrunde zu 48 Decim. umgeben ist, und bey dem sich ein Ackergrund zu 1 Tagw. 18 Dec. befindet, enthält eine Wohnung, einen Stall eine Dreschtenne und die Getreidkästen; jener in Saaldorf steht in einem Anger zu 36 Dec., und faßt zwey Dreschtennen, einen Stall und zwey Getreidbbden in sich.

Zum Verkaufe des Erstern ist am Montag den 27ten in loco Feldkirchen, zur Veräußerung des Zweyten am Dienstag den 28ten künftigen Monats in Saaldorf eine Tagesfahrt anberaumt. In der Zwischenzeit können die Verkaufs-Objecte besichtiget werden.

Laufen den 28. October 1826.

Kbnigl. Bayer. Rentamt Waging.
Wagner, Rentbeamter.

Vermbge hbchster Entschließung der Kbnigl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 10. September d. J., werden nachstehende, wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentstädel auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen im Amtslocale des unterfertigten Rentamts dem bffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar am Mondtag den 8ten Jäner 1827 Vormittags von 8 bis 12 Uhr die Zehentstädel von Münsing, Neufahrn bey Schäftlarn, Degerndorf, Deining, Herrnhausen und Hohenschäftlarn, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Zehentstädel zu Kbnigsdorf, Lochen, Baierbrunn, Oberbiberg und Manhartshofen.

F. Kaufslustige werden daher eingeladen, am oben bezeichneten Tage im hiesigen Amtslocale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber kbnnen sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeinde-Vorsteher jeden Orts wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 10. November 1826.

Kbnigl. B. Rentamt Wolfratshausen.
Lict. Joan, Rentbeamter.

Auf Antrag des Stiftungsanwaltes wird das, mehrern Stiftungen des hiesigen und K. Landgerichts Bruck, in Folge des Ablbsungs-Rechtes eigenthümlich zugefallene, zum Kbnigl. Rentamte Dachau freystiftig grundbare Haus nebst Garten des Georg Heigl, Krämers zu Einsbach, dem bffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zu dieser Verhandlung auf Mittwoch den 13ten December Termin am Gerichtssitze anberaumt; indem man dieses daher zur bffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermbgen und Leumund auszuweisen haben, zur Erscheinung ein.

Den 13. November 1826.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Mondtag den 4ten December d. Js. wird das zur Verlassenschafts-Masse des Johann Oberlechner, Bauers zu Geisberg gehbrige ⅛ Gut im Districte Zeilling, im Wirthshause zu Gallenbach von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, mit Vorbehalt der Ratification der Erbsinteressenten, bffentlich sammt Ein- und Zugehbr versteigert.

Digitized by Google

Dieſes Anweſen iſt zum Kbnigl. Rentamte Mühldorf erbrechtig; beſteht aus einem hölzernen Wohnhauſe ſammt Pferdeſtalle, dem halbgemauerten Schwein- Küh- und Gänſeſtalle, dann Getreidkaſten; aus 24 Tagw. 0, 2 Dec. Aecker, 1 Tagw. 97 Dec. Wieſen, 3 Tagw. 90 Dec. Holz, dann einem Hausgarten pr. 1 Tagw. 27 Decim. in gut arrondirter Lage.

Das einfache Steuerziel beträgt 1 fl. 10 kr. 5 hl., und der Vogteyhaber ſammt Faſchings-Henne 59 kr. 5 hl.

Hierorts unbekannte Kaufsliebhaber haben ſich mit glaubwürdigen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 24. October 1826.

Kbn. Bayer. Landgericht Mühldorf.

(3) J. Bartſch, Landrichter.

Im Wege der Execution wird dem Anton Bacher, Wengerhäusler bey Krayburg, ein Wiesfleckl pr. 24 Decim., Bonitäts-Claſſe 12. Cataſter 862. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung, jedoch salva ratificatione öffentlich verſteigert.

Dieſes Wiesfleckl iſt zur Kirche Pintenberg erbrechtig, und hierher gerichtsbar.

Kaufsliebhaber haben ſich Mittwoch den 20ten December d. Js. Vormittags 10 Uhr im diesſeitigen Amtslocale einzufinden, wo man von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr ihre Angebote zu Protocoll nehmen wird.

Den 3. November 1826.

Kbn. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartſch, Landrichter.

Im Executionswege wird vom unterfertigten Kbnigl. Landgerichte das Mühlanweſen des Georg Bichlmaier zu Schlaghaus nächſt Wollnzach verkauft, und hierzu eine Commiſſion auf den 13ten December l. J. angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) Aus dem zum Kbn. Rentamte dahier mit Maierſchaftsfriſten grundbaren Schlaghauſer-Mühlgute, als:

An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhauſe mit daran gebautem Mühlwerke. Das Haus und Mühlwerk iſt ganz neu gebaut, jedoch von Auſſen noch nicht ganz verworfen, und her untergeputzt. Das Mühlwerk enthält drey Mahlgänge, wovon jedoch einer noch nicht ganz hergeſtellt iſt, auch iſt die Anlage zu einer Sägmühle vorhanden,

b) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl ſammt Stallungen nebſt einer daran gebauten Wagenſchupfe,

c) aus einem Backofen.

An Gründen:

d) Aus 0 Tgw. 46 Dec. Hofraum u. Garten,
29 „ 34 „ Aecker,
5 „ 72 „ Wieſen: zuſammen
35 „ 52 „ Decim.

2) aus dem ludeigenen ſogenannten Lindacher-Holze pr. 5 Tagwerk 26 Decim.

3) aus der ludeigenen Wieſe im Diſtricte Failnbach pr. 0 Tagw. 81 Decim.

4) aus dem ludeigenen ſogenannten Schaarwerkberg-Acker pr. 2 Tagw. 24 Decim.

5) aus zwey Tagw. 66 Decim. zur v. Maierſchen Hofmark Starzhauſen grundbaren Aeckern.

Die auf dem vorbeſchriebenen Anweſen haftenden Abgaben und Kaufsbedingungen werden den Kaufsluſtigen am obigen Commiſſionstage eröffnet werden.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden nun am oben bestimmten Tage in dem Landgerichts-Locale zu erscheinen vorgeladen.

Den 28. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Gemäß dem Antrage der Creditoren der Kränzlmüllerschen Wittwe, Franziska Bayer dahier, wird ihr Anwesen dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgestellt.

Dasselbe bestehet:

1) In einem Wohnhause Nr. 140 am Hintersberg, die Kränzlmühle genannt, nebst Hofraume;

2) der Mahlmühle mit drey Gängen sammt Oehlschlage, Kämmern, und Getreidkasten, dann den darinn befindlichen drey Mahlgängen, und der Einrichtung im Oehlschlage;

3) der Sägmühle mit dem Sägstadel, der Baum-Niederlage, und der innern Einrichtung an Rädern,

4) der Stallung sammt Stadl, an der Mühle angebaut, und

5) dem kleinen Stadel.

An eigenen Stücken befinden sich dabey: Der Garten beym Hause, 15 Decim. groß, der Krautgarten im Wachter, 13 Decim. groß, das Angerl beym Ziegelstadel, 54 Dec. groß, 2 Tagw. 16 Deim. Feldgrund im Dratfeld,

1 „ 1 „ Acker zu Vierholzen,

1 „ 13 „ der untere Kulturesgrund allda.

Sämmtliche Realitäten sind gerichtlich taxirt auf 5015 fl.

Hierzu stehet auf Mittwoch den 6ten December l. J. ein Aufstrichs-Termin an, an welchem Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund, und hinreichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, Früh 9 Uhr dahier zu erscheinen eingeladen werden, wo sie sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen haben.

Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben, werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und jedermann kann das Kränzlmüllersche Anwesen täglich in Augenschein nehmen.

Den 8. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(2) 2. Wacher, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hütterssohn von Bruck K. Landgerichts Roding, ist wegen der Theilnahme an einem im diesseitigen Landgerichtsbezirke im Jahre 1818 begangenen Raube angeschuldiget, und wird daher in Gemäßheit des hohen Erkenntnißes des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis als Criminalgericht, ddo. 2. July 1821 vorgeladen, innerhalb drey Monaten dahier bey Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Raubes zu verantworten.

Den 20. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Wer an der Verlassenschafts-Massa der Theresia Müller, Stahlkrämers-Wittwe von der Vorstadt Au, in der Eigenschaft als

Digitized by Google

Erbe oder als Gläubiger Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen drey Monaten ddo. anzubringen, außer dem auf dieselben nicht Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter fortgefahren werden würde.

Den 16. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nach Inhalt der Schuld-Urkunde ddo. Amberg den 11. November 1613 wurde von dem Bürger und Handelsmann Georg Stoyberer in Regensburg, den verordneten Commissarien der gemeinen Landschaft in Amberg ein sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital von 1500 fl. Reichsmünze gegen jährliche 90 fl. Zinsen und vierteljährige Aufkündung dargeliehen.

Dieses, bey der Kön. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg unter den Nummern 55, 56, und 57, incatastrirte Capital wurde von 1500 fl. auf 1125 fl. und der Zinsfuß von 6% auf 4½ reducirt, und gelangte im Wege der Cession von dem ursprünglichen Eigenthümer an Joseph Theophilus Limbeck, von diesem im Jahre 1690 an Johann Baptist von Mayer, vom letzteren im Jahre 1691 an die Schloßkapelle zu Riegerting, und endlich an den hiesigen Großhändler Moritz Mändl.

Da nun die Eingangs erwähnte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, das bezeichnete Document binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 7. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Bauer.

Die vormalige Hauptcasse von Bayern, hat unterm 20. August 1791 für das Cautions-Kapital pr. 1000 fl. des damaligen K. Landrichters v. Predl in Teisbach, eine Cautions-Obligation ausgestellt, welche aber zu Verlust gegangen ist.

Dieses Instrument ist nach der Erklärung der v. Predlischen Erben an Georg Viehbach, Bauer, und 3. Conf. von Dornwang d. G. eigenthümlich übergegangen. Auf gestelltes Ansuchen wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigens dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 9. Oktober 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 3. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Victualien und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XLVII.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im September 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	September	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 4.	9	—	7	2	2	1	2	—	3	3	1	3
	4. „ 11.	9	—	7	2	2	1	2	—	3	3	1	3
	11. „ 18.	9	—	8	—	2	1	2	—	3	3	1	3
	18. „ 25.	9	—	8	—	2	1	2	—	3	3	1	3
	25. „ 30.	9	—	8	—	2	1	2	—	3	3	1	3
	vom												
Landshut	3. bis 9.	8	2	7	—	2	2	2	1	2	1	2	—
	10. „ 16.	8	2	7	—	2	2	2	1	2	1	2	—
	17. „ 23.	8	2	7	—	2	2	2	—	2	1	2	—
	24. „ 30.	8	2	7	—	2	2	2	—	2	1	2	—
	vom												
Erding	1. bis 7.	8	1	7	—	2	1	2	—	3	½	1	1½
	7. „ 14.	8	1	7	—	2	½	2	1	3	1	1	2
	14. „ 21.	8	1	8	—	2	½	2	1	3	½	1	2
	21. „ 28.	8	1	8	—	2	½	2	1½	3	½	1	2
	28. „ 30.	8	1	8	—	2	½	2	½	3	½	1	2

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	14	November.	14	42	56	44	12	8	42	8	34	8	28	32	21	53	26	27
Erding . . .	16	—	43	636	679	645	34	7	40	7	6	6	30	9	158	167	165	2
Freysing . . .	17	—	10	175	185	133	52	8	45	8	15	7	—	6	94	100	69	31
Geisenfeld . .	13	—	10	79	89	87	2	7	21	6	28	5	32	2	22	24	21	3
Haag	14	—	—	71	71	71	—	7	—	6	30	6	—	—	28	28	28	—
Krayburg . . .	11	—	—	94	94	94	—	7	—	6	30	6	—	—	34	34	34	—
Landsberg .	11	—	* 34	362	396	312	84	9	18	8	42	7	35	29	117	146	106	40
Landshut . . .	17	—	46	574	620	550	70	7	6	6	45	5	54	4	72	76	68	8
Moosburg . .	14	—	—	55	55	55	—	8	24	7	40	7	20	—	11	11	11	—
Mühldorf . . .	14	—	—	7	7	7	—	7	—	6	48	6	36	—	5	5	5	—
München . . .	18	—	324	1125	1449	1270	170	8	53	8	29	7	51	118	557	675	624	51
Murnau . . .	11	—	*104	—	104	19	85	12	24	12	—	10	8	30	10	40	6	34
Pfaffenhofen . .	14	—	—	70	70	64	6	8	6	6	50	5	15	--	108½	108½	103½	5
Reichenhall . .	10	—	—	6	6	6	—	—	—	7	45	—	—	—	4	4	4	—
	13	—	—	18	18	18	—	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	16	—	40	123	163	125	38	8	21	7	40	7	15	12	63	75	61	14
Schongau . .	14	—	*50½	73½	124	75	49	10	41	9	50	8	57	16½	36	52½	34	18½
Traunstein . .	11	—	12	110	122	88	34	7	36	6	48	6	24	8	225	233	190	43
Vilsbiburg . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	15	—	—	20	20	20	—	7	27	6	50	6	20	—	36	36	36	—
Weilheim . .	9	—	69	26	95	60	35	10	32	9	46	8	58	16	39	55	32	23
			* 44	31	75	55	20	10	32	9	46	8	58					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	3	6	51	6	36	3	24	27	25	2	7	30	5	—	4	48	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
5	28	5	12	5	—	119	1605	1724	1676	48	6	15	6	—	5	36	1	184	185	181	4	3	6	3	—	2	
5	30	5	12	5	—	8	223	231	169	62	6	—	5	30	5	6	4	255	259	225	34	3	36	3	24	3	
5	18	5	4	4	50	45	146	191	159	32	5	18	4	34	3	48	1	28	29	27	2	2	50	2	35	2	2
5	—	4	50	4	40	—	163	163	163	—	5	12	5	—	4	45	—	82	82	82	—	2	50	2	40	2	3
4	20	4	15	4	6	—	63	63	63	—	4	18	4	6	3	45	—	15	15	15	—	2	42	2	36	2	2
6	30	6	18	6	—	61	399	460	362	98	6	42	6	15	5	38	—	192	192	184	8	3	15	3	6	3	—
5	37	5	7	4	45	32	927	959	919	40	5	37	5	15	4	20	—	201	201	196	5	3	7	3	—	2	4
5	30	5	24	5	—	—	162	162	150	12	6	—	5	33	5	—	2	68	70	68	2	3	20	3	—	2	5
4	45	4	42	4	36	—	7	7	7	—	4	30	4	—	3	15	—	14	14	13	1	2	48	2	39	2	3
6	28	6	3	5	36	994	2784	3778	2615	1163	7	10	6	39	6	14	121	1294	1415	1256	159	3	53	3	45	3	2
9	6	9	—	—	—	2	23	25	21	4	6	12	6	—	—	—	19	12	31	21	10	3	12	3	—	—	—
5	15	4	45	4	15	—	161½	161½	149½	12	5	31	4	48	4	6	—	97½	97½	97½	—	3	6	2	53	2	4
-	—	5	30	—	—	—	43	43	43	—	6	12	6	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	73	73	73	—	6	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
5	55	5	30	5	—	5	36	41	34	7	5	5	4	28	3	54	18	128	146	113	33	2	54	2	36	1	4
8	6	7	20	6	55	20	120	140	77½	62½	7	12	6	15	5	56	6½	57	63½	56½	7	4	—	3	48	3	2
5	18	4	48	4	12	3	104	107	72	35	5	—	4	30	3	48	3	115	118	114	4	3	—	2	42	2	2
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	10	4	57	4	14	—	14	14	14	—	4	57	4	42	4	26	—	39	39	39	—	3	12	2	44	2	3
7	45	7	6	6	30	14	42	56	21	35	7	45	6	40	5	36	12	42	54	39	15	3	45	3	30	3	1

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München, den 29. November 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 15. July 1824 (Isarkreisblatt 1824 S. 601) werden die Königl. Landgerichte des Isarkreises wiederholt aufgefordert, bey der Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevel an den vorgeschriebenen Rügegerichten die bestehenden Verordnungen, insbesondere die Novelle vom 21. März und 3. October 1815 (Ziff. 78. und 104. der lith. Sammlung) mit pflichtmäßiger Strenge zum Vollzuge zu bringen, und dadurch den zunehmenden Holzdiebstählen Einhalt zu thun.

München den 21. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Kalender-Stempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizey-Behörden des Isarkreises haben sich durch den Irrglauben, als sey der ältere Kalenderstempel — gleich jenen für die Spielkarten — gegen einen neuen ausgetauscht worden, zu der Hinwegnahme der mit dem alten Stempel gezeichneten Kalender für das Jahr 1827 verleiten lassen.

Es wird daher sämmtlichen Polizeybehörden des Isarkreises zur Beseitigung ähnlicher Mißgriffe bemerkt, daß nach §. 3. Ziffer 4. der Verordnung vom 15. Sept. 1825, die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens betreffend, (Reggrsbl. S. 685) der ältere Kalenderstempel keineswegs verändert, sondern nur von den vormaligen Kreissiegelämtern an die Königl. Oberaufschlagämter übergeben worden sey.

München den 20. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 10. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, das Rektorat des Lyceums, dann des Gymnasiums zu Landshut, dem quiescirenden Kreis-Schulrathe, Franz Xaver Müller in Regensburg zu übertragen; zu Lyceal-Professoren, und zwar: für die gesammte theoretische und practische Philosophie, den bisherigen Professor dieser Wissenschaft am Lyceum zu Bamberg, Maximilian Furtmayer; für Physik und Mathematik, den bisherigen Lehrer letzterer Wissenschaft an der Lycealklasse zu Landshut, Joseph Anton Rennhuber; für Philologie, den bisherigen Lehrer dieses Faches an der Lycealklasse, Johann Baptist Rappel, und für Geschichte, den bisherigen Professor der obersten Gymnasialklasse Jacob Philipp Fallmereyer zu ernennen; zur Wiederbesetzung der durch den Uebertritt des Professors Fallmereyer an das Lyceum erledigten Gymnasial-Professur den Professoren des Gymnasiums zu Landshut, Michael Fischer, Johann Baptist Hagemüller, Christoph Häberle und Ludwig Osterrieder, jedem die Vorrückung als Professor der nächst höheren Klasse zu gestatten, endlich die Professur der letzten Gymnasialklasse dem Studien-Lehramts-Candidaten, Johann Baptist Hutter aus Kleinaidlingen provisorisch allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. November d. Js. wurden als Industrie-Lehrerinnen dahier, Theresia Nachtrab an der Armen-Schule, Barbara Bröbl an der St. Peters Pfarr-Mädchen-Schule, und Josepha Keil an der U. L. Frauen-Pfarr-Mädchen-Schule ernannt, und am nämlichen Tage die durch Versetzung des Lehrers Neumayer in Erledigung gekommene Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Uffing, Kön. Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Lehrer Balthasar Gumposch zu Weichs, Kön. Landgerichts Dachau, verliehen, dann der Schuldienst-Exspectant Bernhard Zöpf als Lehrer in Forst, Königl. Landgerichts Weilheim, provisorisch ernannt.

Bekanntmachungen.

(Den Gebrauch von Stempel-Papier und die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betreffend.)

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche bey ihr, oder auch anderweitig in den zu ihrem Geschäftskreise (Staats-Schulden-Tilgungs- oder Pensions-Sachen u. s. w.) gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben,

a) auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapieres,

b) auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien, Behufs der Zustellung und der Auslösung der Taxen,

aufmerksam zu machen. Die Mandatarien sind auch in den allenfallsigen Duplicaten der Eingaben zu benennen. Wer die Aufstellung eines Mandatars unterläßt, hat es sich selbst zu-

zuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 16. November 1826.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Suttner.

Sigriz.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Altenmarkt betreffend.)

Da in Altenmarkt die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben, auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Kathegorie, hiermit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitte auf jährliche 400 fl.

München den 10. November 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Isen betreffend.)

Da in Isen die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben, auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Kathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitte auf jährliche 150 fl.

München den 17. November 1826.

K. B. General-Lotto Administration.

Mayer.

Sartori.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	92¼
detto „ „ à 5 %	101¾	101½
Land-Anlehen à 5 %	102¾	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101¼	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Der Königl. Gypsbruch auf dem Gütle der Waldung Wagenbrüch, Kön. Forstrevieres Mittenwald, wird am Montag den 11ten December heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Am-

Digitized by Google

tes auf ein oder mehrere Jahre an Meistbietende öffentlich verpachtet.

Pachtlustige können erst über die Lage, Grenzen, so weitere Verhältnisse des Bruches beym Königl. Revierförster zu Mittenwald Aufschluß erhalten, und sodann am gesagten Tage ihre Pachtangebote zu Protocoll geben.

Den 19. November 1826.

Kön. Bayer. Forstamt Partenkirch.

(2) 1. Egger.

Auf Instanz der Creditoren, wird der den Joseph Eisenreichischen Eheleuten gehörige halbe Lexenhof zu Oberhölkofen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Freytag den 29ten December d. J. Vormittags von 9 — bis 12 Uhr, hierorts öffentlich versteigert.

Derselbe besteht:

1) An Gebäuden, aus einem hölzernen Wohnhause, sammt daran gebautem Pferdstalle und Wagenschupfe, aus einem hölzernen Stadel mit daran gebautem Kühstalle, einem hölzernen Getreidekasten samt Schupfe, Backofen, und Brunnen;
2) aus 110 Tagw. 85 Decim. zum Königl. Rentamte Erding bodenzinsigen Grundstücken;
3) aus 5 Tagw. 92. Dec. ludeigenen Grundstücken;
4) aus 37 Tagw. 81 Dec. zum K. Rentamte Erding leibrechtigen Holzgründen, und
5) aus dem 2tel Theil Zehent von mehreren Gütern, ebenfalls bodenzinsig zum Königl. Rentamte.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 22. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Instanz der Gläubiger, wird das Wirths-Anwesen zu Niederdieng am Samstag den 30ten December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Freysinger-Strasse, und nur eine kleine Stunde von Erding entfernt, besteht aus der Wirthstaferne, der Egmair-Hub zu 2tel Hof, dem Thumlhof zu 1 Hof, und sohin aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden.

1) Das zweystöckige ganz gemauerte Wirthshaus, mit dem daran gebauten Pferdestalle,
2) die ebenfalls gemauerte Wagenschupfe mit daran gebautem Schweinstalle;
3) der gemauerte Getreidstadl, sammt Kühstalle;
4) das gemauerte Backhaus.

II. An Gründen.

279 Tagw. 16 Decim. Wiesen und Aecker, welche theils ludeigen, — zum K. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig — theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen sind.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Kaufslustige, wovon Gerichts-Unbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zu obengenannter Zeit ihre Angebote zu Protocoll geben, und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hiererts erfahren.

Den 22. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das zur Verlassenschaft der am 30. März 1825 zu Paris verstorbenen Maria Rosalia Miller, gebürtig von Augsburg, späterhin in Dießen und Landsberg wohnhaft, gehörige, bis

Digitized by Google

unter das Dach gemauerte, und mit Legschindeln gedeckte halbe Haus in der St. Johannes-Gasse zu Bayerdießen am Ammersee Hs. Nro. 25, und Cat. Nr. 217. nebst Stallung, einem kleinen Gärtchen, und zwey Gemeindetheilen zu 71 Decim. und 1 Tagw. 40 Dec. wird auf Antrag des Testamentserben am Mondtag den 2ten Jänner 1827 von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im Hipperbräuhause zu Dießen öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu hiermit Kaufslustige, welche sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden; übrigens können dieselben das Anwesen durch den Massecurator, dem Chirurg Stephan Heid in Dießen, sich zeigen lassen.

Zugleich ergeht an alle, welche an die Verlassenschaft der Maria Rosalia Miller, in so weit dieselbe in Bayern gelegen, Ansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung, längstens bis zum 19ten December l. J. Vormittags, dieselben hierorts anzumelden, widrigenfalls sie nicht weiter geachtet, und zur Beendigung dieser Verlassenschaft geschritten würde.

Den 13. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Es wird in der Lorenz Taschinger'schen Debitsache von Berndorf, auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Gläubiger, das sogenannte Stiglmayer-Anwesen zum öffentlichen Kaufe ausgeschrieben, und auf Mondtag den 18ten December 1826 eine Tagesfahrt zur Aufnahme der Kaufsangebote angesetzt, wozu Kaufslustige mit gehörigen Zeugnissen über Vermögen und Aufführung eingeladen werden.

Das Stiglmayergut ist zum Kön. Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und bestehet

an Gebäuden:

In einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause sammt Pferdestalle, in einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl, sammt Küh- Schwein- und Schafstalle, in einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Getreidkasten sammt Schupfen, und in einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause, woselbst sich auch ein gemauerter Würfel-Brunnen befindet.

An Gründen:

in	59 Tgw.	27 Decim.	Aeckern und Wiesen,
	57 „	05 „	Holz, und in
	5 „	82 „	Ackergrund,

welch letzterer zum heil. Geistspital erbrechtsweise grundbar gehört.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Den 17 November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Am 13ten December 1826, wird in dem Posthause zu Neumarkt, von Frühe 9 bis Nachmittags 3 Uhr das Gantanwesen des Zinngießers Georg Probst daselbst, bestehend in dem ludeigenem ganz gemauerten Wohnhause und Garten pr. 34 Decim. sammt der Zinngießers-Gerechtigkeit öffentlich versteigert, wozu Käufer mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 17. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die verwittibte Frau Majorin von Schönfeld, zu Culmbach wohnhaft, ist am 7ten April lauf. Jahrs zu München verstorben.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse noch nicht angemeldet haben, werden auf den Antrag des Vormunds der minderjährigen Intestat-Erben andurch aufgefordert, die Anmeldung binnen 60 Tagen a dato bey Vermeidung des Ausschlusses zu bewerkstelligen.

Bayreuth den 20. November 1826.

Königl. B. Stadt-Commandantschaft.
Kunst, Oberst.
(3) 1. König, Act.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Beneficiaten, Joseph Kraus zu Kleinhelfendorf, K. Landgerichts Miesbach, durch Entschließung vom 26. September d. Jrs. den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 3ten März; und zwar für die Replik bis Samstag den 17ten März einschließig; und für die Duplik bis Montag den 2ten April 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 17. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Wer an den dahier verlebten pensionirten von Kramer'schen Gerichtshalter Schmid zu Hohenburg, eine nicht bereits zu den Verlassenschafts-Acten angezeigte Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen dreyßig Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf actenmäßig nicht bekannte Interessenten wird vorgeschritten werden.

Den 17. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Hahn.

Wer an der Verlassenschafts-Masse der Theresia Müller, Stahlkrämers-Wittwe von der Vorstadt Au, in der Eigenschaft als

Erbe oder als Gläubiger Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen drey Monaten ddo. anzubringen, außer dem auf dieselben nicht Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter fortgefahren werden würde.

Den 16. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung der communschuldnerschen Peter Mohrenhard'schen Kistlers-Eheleute in Untersendling, werden in deren Schuldenwesen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13ten December d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 12ten Jänner 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 12ten Februar 1827, und zwar für die Replik bis Mondtag den 26ten Februar 1827 einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 13ten März 1827 einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner'schen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerschen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 8. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Kaspar Kothmüller, gebürtig zu Obermenzig, gewesener Gemeiner beym K. B. ersten Linien-Infanterie-Leibregimente ist seit dem ersten Jänner 1813 vermißt.

Er wird demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, von seinem Aufenthalte um so sicherer Kunde zu geben, als man sonst sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Sicherheits-Leistung hinausgeben wird.

Den 16. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nach Inhalt der Schuld-Urkunde ddo. Amberg den 11. November 1613 wurde von dem Bürger und Handelsmann Georg Stoyberer in Regensburg, den verordneten Commissarien der gemeinen Landschaft in Amberg ein sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital von 1500 fl. Reichsmünze gegen jährliche 90 fl. Zinsen und vierteljährige Aufkündung dargeliehen.

Dieses, bey der Kön. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg unter den Numern 55, 56, und 57, incatastrirte Capital wurde von 1500 fl. auf 1125 fl. und der Zinsfuß von 6%

Digitized by Google

auf 4⅔ reducirt, und gelangte im Wege der Ceſſion von dem urſprünglichen Eigenthümer an Joſeph Theophilus Limbeck, von dieſem im Jahre 1690 an Johann Baptiſt von Mayer, vom letzteren im Jahre 1691 an die Schloßkapelle zu Riegerting, und endlich an den hieſigen Großhändler Moritz Mändl.

Da nun die Eingangs erwähnte Schuld-Urkunde zu Verluſt gegangen, ſo wird der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, das bezeichnete Document binnen ſechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlaſſes hierorts vorzuweiſen, außer dem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 7. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Bauer.

Es ſind nachſtehende zwey Obligationen, — im Geſammt-Betrage von 220 fl. zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Obligation vom 14. December 1719 ad 100 fl., von Franz Anton Freyherrn von Lerchenfeld-Ammerland der Hofmarkt Greidlsberg und Aham, für die Corporis-Christi-Bruderſchaft zu Adelkofen.

2) Obligation vom 14. December 1770 ad 120 fl. von Franz Anton Freyherrn von Lerchenfeld, der Hofmarkt Aham, für die Filialkirche Günzkofen.

Die unbekannten Inhaber dieſer zwey Documente werden hiermit öffentlich aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Behörde vorzuweiſen, und ihre allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieſe Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Den 18. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Liet. Götz, Landrichter.

Nachdem die Landanlehens-Obligation vom 1. Juny 1797, auf 276 fl. 40 kr. lautend, im Cataſter des ſtändiſchen Anlehens von 1796 sub Nro. 457 aufgeführt, als deren Eigenthümer ſich die Gemeinde Paſing legitimirt hat, dreymal öffentlich ausgeſchrieben, ſich aber binnen des präfigirten Termines von ſechs Monaten Niemand gemeldet hat, ſo wird ſelbe hiermit amortiſirt und für kraftlos erklärt.

Den 23. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

(Nebſt einer Beylage die Victualien und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfn
im October 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Ta	
Städte.	October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund	Or Rog das
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.
	vom											
München	1. bis 9.	9	—	8	—	2	2	2	1	4	—	2
	9. „ 16.	9	—	8	—	2	3	2	2	4	—	2
	16. „ 23.	9	—	8	—	2	3	2	2	4	—	2
	23. „ 31.	9	—	8	—	2	2	2	1	4	—	2
	vom											
Landshut	1. bis 7.	8	2	7	—	2	3	2	1	2	2	2
	8. „ 14.	8	2	7	—	3	—	2	2	2	3	2
	15. „ 21.	8	2	7	—	3	—	2	2	2	3	2
	22. „ 28.	8	2	7	—	3	—	2	2	2	3	2
	29. „ 4. Nov	8	2	7	—	3	1	2	2	3	—	2
	vom											
Erding	1. bis 5.	8	1	8	—	2	1	2	1	3	1	1
	5. „ 12.	8	1	8	—	2	1½	2	1	3	2	1
	12. „ 19.	8	1	8	—	2	1½	2	1	3	2	1
	19. „ 26.	8	1	8	—	2	1½	2	½	3	2	1
	26. „ 31.	8	1	8	—	2	1½	2	1	3	2	1

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	21	November.	12	99	111	69	42	8	57	8	39	8	22	27	48	75	41½	33½
Erding . . .	23	—	34	506	540	515	25	8	—	7	20	6	50	2	100	102	94	8
Freysing . . .	24	—	52	46	98	62	36	8	15	7	37	6	56	31	50	81	67	14
Beisenfeld . .	20	—	2	102	104	101	3	7	48	6	35	5	18	3	30	33	26	7
Haag	21	—	—	113	113	113	—	7	—	6	30	6	15	—	30	30	30	—
Krayburg . . .	18	—	—	72	72	72	—	7	30	6	45	6	15	—	22	22	22	—
Landsberg .	18	—	* 84	370	454	340	114	9	4	8	23	7	25	40	120	160	114	46
Landshut . . .	24	—	70	581	651	575	76	7	15	6	45	5	50	8	84	92	80	11
Moosburg . .	21	—	—	96	96	88	8	7	36	6	44	5	41	—	19	19	18	1
Mühldorf . . .	21	—	—	22	22	22	—	7	15	6	36	6	—	—	26	26	24	2
München . . .	25	—	179	1355	1534	1339	195	8	50	8	24	7	59	51	555	606	576	30
Murnau . . .	18	—	* 85	19	104	26	78	12	30	12	12	10	48	34	8	42	19	23
Pfaffenhofen . .	21	—	6	86	92	62½	29½	8	—	7	3	6	6	5	136	141	115½	27½
Reichenhall . .	18	—	—	30	30	30	—	7	45	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	23	—	38	102	140	108	32	8	14	7	48	7	9	14	77	91	66	25
Schongau . .	21	—	* 49	75½	124½	77½	47	10	37	9	39	8	45	18½	37½	56	48½	7½
Traunstein . .	18	—	34	95	129	116	13	7	48	7	—	6	30	43	187	230	208	22
Vilsbiburg . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	22	—	—	12	12	12	—	7	26	6	49	6	—	—	29	29	29	—
Weilheim . .	16	—	35	49	84	59	25	10	40	9	2	8	12	23	34	57	37	20
			* 20	52	72	50	22	10	40	9	2	8	12					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	15	6	39	6	9	2	83	85	82	3	7	30	6	9	4	48	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
5	29	5	15	5	—	48	1305	1353	1137	216	6	11	5	58	5	35	4	146	150	147	3	3	6	3	—	2	49
5	30	5	15	5	—	62	118	180	116	64	5	30	5	15	4	45	34	253	287	211	76	3	30	3	15	3	—
5	20	5	5	4	50	32	239	271	238	33	5	3	4	14	3	24	2	40	42	42	—	2	48	2	30	2	9
4	50	4	40	4	30	—	222	222	222	—	5	—	4	50	4	40	—	113	113	113	—	2	50	2	40	2	30
5	—	4	45	4	30	—	76	76	76	—	4	50	4	30	4	—	—	6	6	6	—	3	—	2	40	2	20
6	30	6	12	6	—	98	563	661	429	232	6	45	6	21	5	40	8	277	285	251	34	3	9	3	—	2	50
5	22	5	7	4	37	40	889	929	849	80	5	30	5	—	4	22	5	218	223	215	8	3	7	3	—	2	45
5	18	4	58	4	20	12	260	272	241	31	5	35	5	8	4	21	2	97½	99½	90½	9	3	16	3	—	2	33
4	45	4	30	4	18	—	10	10	9	1	4	36	4	—	3	27	1	26	27	23	4	2	42	2	30	2	12
6	18	6	3	5	45	1163	2940	4103	3486	617	7	3	6	40	6	4	159	1139	1298	1188	110	3	42	3	33	3	21
9	24	9	—	8	6	4	15	19	12	7	6	12	6	--	—	—	10	49	59	27	32	4	—	3	12	—	—
5	6	4	36	4	6	12	210	222	208½	13½	5	15	4	52	4	30	—	99½	99½	78	21½	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	70	70	70	—	6	15	6	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	44	44	44	—	6	12	6	--	—	—	—	20	20	20	—	—	—	3	—	—	—
5	54	5	18	4	43	7	29	36	20	16	5	24	4	46	4	6	33	126	159	125	34	2	38	2	9	1	45
7	34	7	—	6	13	62½	66	128½	106	22½	7	19	6	44	5	56	7	76	83	52½	30½	4	—	3	37	3	22
5	30	4	54	4	30	35	52	87	56	31	5	12	4	30	4	—	4	168	172	161	11	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	14	5	2	4	46	—	18	18	18	—	4	29	3	51	3	—	—	28	28	28	—	2	50	2	38	2	14
8	8	7	17	6	30	35	—	35	29	6	8	11	6	48	5	—	15	32	47	47	—	3	54	3	34	3	18

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München, den 6. December 1826.

Amtliche Artikel.

(Preise-Vertheilung der Central-Veterinär-Schule pro 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Schreibens der Königl. Central-Veterinär-Schule vom 21. November laufenden Jahres, wird die bey derselben pro 18$\frac{25}{26}$ statt gehabte Preise-Vertheilung durch nachstehendes Verzeichniß der Preiseträger bekannt gemacht.

München den 28. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Preise-Vertheilung an der Königl. Central-Veterinär-Schule am Schluße des Schuljahres 18$\frac{25}{26}$.

Im IIIten Curse erhielt

den ersten Preis: Andreas Schulz, von Grünstadt, Königl. Landcommissariats Frankenthal im Rheinkreise,

den zweyten Preis: Johann Leonhard Bauer, von Lindau im Oberdonau-Kreise.

Im IIten Curse erhielt

den ersten Preis: Johann Georg Ramoser, von Meitingen, Königl. Landgerichts Wertingen, im Oberdonau-Kreise,

den zweyten Preis: Johann Friedrich Tremel, von Hirschlach, Königl. Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise.

Im Itan Curse erhielt

den ersten Preis: Friedrich Wilhelm Feustel, von Bayreuth, im Obermainkreise,

den zweyten Preis: Johann Georg Greinwald, von Weilheim, im Isarkreise.

Den Sittenpreis erhielt der Tertianer, Gottfried Junginger, von Augsburg, im Ober-Donaukreise.

(Das Döllinger'sche Register über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 inclus. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Zeit von Seite der Gemeinds-Verwaltungen und Pfarrämter des Isarkreises, nur sehr wenige Bestellungen auf das Döllinger'sche Register über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 inclus. gemacht worden sind, so wird unter Bezugnah-

Digitized by Google

me auf die in dem Isarkreis-Blatte Stück XXXV. S. 779 enthaltene Bekanntmachung vom 18. August l. J. dieses Buch in Hinsicht seiner besondern Nützlichkeit wiederholt empfohlen, und deßhalb ein Musterbogen angelegt, aus welchem die Einrichtung dieses Registers und die Bequemlichkeit desselben vollkommen ersehen werden kann.

Zugleich wird bemerkt, daß der Verfasser sich anheischig gemacht habe, zur Erleichterung der Anschaffung dieses Registers den minder vermöglichen Gemeinden zu bewilligen, den portofrey einzusendenden Pränumerations-Betrag nur zur Hälfte mit 2 fl. 30 kr., und erst dann auch die zweyte Hälfte zu entrichten, wenn das Register zugesendet werden wird.

München den 29. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Wolkersbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers kam die Pfarrey Wolkersbach in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält keine Filiale, auch keine Schule, und 135 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers . 807 fl. 25 kr. 3 pf.

Die Lasten bestehen in 40 = 4 = 3 =

München den 2. December 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Ramsau in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Berchtesgaden, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens. Inner einem Umfange von fünf Stunden im hohen Gebirge, enthält sie eine Filiale, die zugleich Wallfahrt ist, eine Schule und 851 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester versiehet.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 910 fl. 8 kr. Die Ausgaben betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters 303 fl. 30 kr.

München den 4. December 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Stemplung der Anlehens-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die, von den Gerichten den Unterthanen, zum Behufe der Aufnahme von Kapitalien, auszufertigenden Anlehens-Tabellen, nach §. 13. Buchstabe a des Regulativs für die Taxen- und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen vom 26. April 1824, auf 3 kr. Stempelpapier geschrieben werden müssen; so erhalten sämmtliche Gerichtsbehörden im Isarkreise, unter Hinblick auf Art. X. Ziffer 4. des neuen Stempelgesetzes, den Auftrag, sich hiernach zu achten.

München den 3. December 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Zu der durch das Ableben des Friedrich Drexler erledigten Stelle eines Bürgermeisters der Stadt Landsberg, wurde unter dem 13. November l. J., der Posthalter und Weingastgeber Michael Thoma, bisheriger Vorstand der Gemeindebevollmächtigten gewählt, und derselbe in dieser Eigenschaft, so wie die Einrückung des Ersatzmannes Sebastian Poll, Schreinermeisters, in die Zahl der dortigen Gemeindebevollmächtigten durch Entschließung der Kön. Regierung vom 30. November d. J. bestätiget.

Bekanntmachung.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92⅝	92¼
detto „ „ à 5 %	102	101¾
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101¾	101¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Der Königl. Gypsbruch auf dem Gütle der Waldung Wagenbrüch, Kön. Forstrevieres Mittenwald, wird am Montag den 11ten December heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Amtes auf ein oder mehrere Jahre an Meistbietende öffentlich verpachtet.

Pachtlustige können erst über die Lage, Grenzen, so weitere Verhältnisse des Bruches beym Königl. Revierförster zu Mittenwald Aufschluß erhalten, und sodann am gesagten Tage ihre Pachtangebote zu Protocoll geben.

Den 19. November 1826.

Kön. Bayer. Forstamt Partenkirch.

(2) 2. Egger.

Die Verlassenschafts-Gegenstände des verlebten Banquiers Westheimer, werden am Mittwoch, den 27ten k. Mts. December, und an den nachfolgenden Tagen, jedesmal von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, in der Westheimer'schen Behausung an der Pranersgasse Nro. 1336 im ersten Stocke vorwärts gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte sind:

Preciosen.

Zwey Schnüre mit sehr schönen orientalischen Perlen, und einer Schließe mit einem Solitaire besetzt, nebst zwey Ohrringen.

Zwey Stücke orientalische Perlen von bedeutender Größe nebst einer Traubenperle.

Zwey Stücke Brillanten zu 6¼ Karat. Ohr- und Fingerringe mit Solitaires, Brillanten, Rosetten, Saphir, Rubin pal. aqua mar. ꝛc.

Goldene Tabatieren und Taschenuhren, einige mit Spielwerken versehen.

Goldene Schuh- und Beinkleider-Schnallen, mehrere Augengläser in Gold gefaßt.

Uhrhacken und Ketten von Golde.

Goldene Zahnstocher-Gefäße, Petschierstöckeln, ein Federmesser mit Golde garniert u. s. a.

Silbergeräth.

Verschiedene Reise-Schatullen, mit Necessaires vom Silber, und zum Theile vergoldet.

Tafelleuchter, dann Liqueur- und andere Becher vom Silber und vergoldet,

Ragout- Vorleg- Eß- Caffee- und andere Löffel vom Silber und vergoldet.

Digitized by Google

Caffee = Milch = und Theekannen, Zuckerdosen, Essig = und Oehl = Aufsatz, Körbe, Präsentirteller, Rauch = und Salzgefäße nebst dazu geeigneten Schäufelchen, s. a.

Gemälde.

Eine Sammlung von 144 Pieçen, theils von unbekannten Meistern, theils von den Künstlern: Hauber, Dillis, Dorner, Michaut, Edlinger, Conjola, van Uden, Grässbeck, van Goyen, Palamedes, Beich, Breughel, Frank, Teniers, Trautmann, Bringhmann, Ermels, Ferdinand Kobel, Heinrich Roos, Hormans, Schweppermann, von Küfner, van Valers, Georg Peters, Canaletto, Lukas Kranach, Stöckl, Zemann, Michel, Jean Bellini, Vertouisen, ꝛc

Optische Gläser und Bücher.

Eine große Partie von Zugperspectiven von 12 und 16 Zoll Brennweite.

Ein Tubus von 20 u. 30 Zoll Brennweite.

Dann Microscopen, u. s. a. ferners eine kleine Sammlung verschiedener Bücher.

Kunstsachen.

Eine grosse Kanne von Elfenbein mit erhabenen Figuren, dann ferner Figuren von Elfenbein.

Weinlager

in Fässern. Diese haben die Käufer zurückzugeben, oder auf dem Versteigerungswege an sich zu bringen.

Die Sorten Weine bestehen in:

Deitersheimer von den Jahren 1807, 1811 und 1815.

Kottenhofer, v. J. 1818 und 1819.

Rüdesheimer, vom Jahre 1811.

Forster, vom Jahre 1811,

Ungsteiner, vom J. 1807 u. 1811.

Neckar, v. J. 1812.

Steinwein, v. J. 1811.

Laubenheimer, v. J. 1804 und 1811.

Rheinwein, (Aschaffenburger) v. J. 1783 und 1798.

Würzburger, v. J. 1811.

Wachenheimer, v. J. 1819.

Meubles.

Spiegel verschiedener Größe, worunter ein Glas von 7 Schuhen, 10 Zoll lang, und 3½ Schuh breit. Kronleuchter von verschiedener Façon, theils von Glas, theils von Bronce.

Eine Reiseuhr, dann verschiedene Stockuhren, unter welchen einige mit Spielwerken versehen. Schreib = und andere Kästen, Tische, Spuckkästchen, Bettläden ꝛc. von Mahagony = Maser = Kirschbaum = Eichen = und Fichtenholze.

Von der nämlichen Gattung Divans, Canapees, Sessel, und Fauteuils, Vorhänge von Seide, Hamans und Mousselin.

Teppiche von verschiedener Farbe und Größe.

Betten, dann Tisch = Bett = und Leibwäsche, nicht minder Herrn = Kleider.

Bettücher von Hirschleder.

Ferners Services von Crystall und Porzellain, dann mehrere Gegenstände dieser Art.

Eiserne Kassen von verschiedener Größe.

Dann andere Gattungen von nützlicher Hauseinrichtung.

Wagen und anderes.

Chaisen, Staatswagen, Schlitten, Pferdedecken, und Geschirr, dann verschiedenes Riemwerk.

Die Versteigerung continuirt bis zur gänzlichen Vollendung, und es diene nur noch zur Nachricht, daß während dieses Termines der Verkauf des

Weinlagers

am Mittwoch den 4ten Jänner 1827 Mor-

gens 9 Uhr festgesetzt ist, und auch nöthigenfalls der folgende Tag hierzu verwendet wird.

Diese unterm Reife liegenden Weine können ihren Absatz auch zu einzelnen Eimern haben, wenn Käufer vorhanden sind, welche gemeinschaftlich das in dem Fasse enthaltene Weinquantum gegen annehmbare Kaufsangebote ganz zu ersteigern Lust tragen.

Was die Losschlagung der

Preciosen und des Silbers

betrifft, so wird mit diesen Gegenständen am Dienstag den 10ten Jänner Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und bis zum 14. dieses, damit fortgesetzt, wobey auch die erwähnten Kunstsachen zum Verkaufe kommen.

Die Versteigerung der Gemälde erfolgt am 19ten des Monats Jänner, Vormittags 9 Uhr.

In den sich hierdurch ergebenden Zwischenräumen, wird mit der Mobiliar-Versteigerung stets fortgefahren werden.

Den 25. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Dienstag den 16ten Jänner 1827, werden in dem Maurermeister Wiedmann'schen Hause vor dem Schwabinger-Thor in der Fürstenstrasse Nro. 624. nachstehende Preciosen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: eine Schnur orientalischer Perlen zu 100 Stücke, deren Mehrheit 2¼ Karat enthalten, ein Smaragd, ein Amethyst-Schmuck mit Brillanten, nebst anderm Schmuck mit Perlen, Reise-Necessaire, dessen Einrichtung von Silber, goldene Dosen, Uhren, anderes Silber und Quincaillerie-Waaren. Die Ausfolglassung obenerwähnter Gegenstände wird ohne Ausnahme nur gegen gleich baaren Erlag der Gelder statt finden.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Nußbaum.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige und zum Kön. Rentamte dahier freystiftig grundbare Bauernhof zu Ramertshofen sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 28ten December d. J. Vormittags 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt, weil das Angebot von 6000 fl. nicht genehmigt wurde.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tagwerk 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tagw. 6 Dec. noch ziemlich geschonte Waldung.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so werden auch Angebote auf Parzellen aufgenommen.

Den 27. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Johann Müllbauer, Müllers von Jedenhofen, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Donnerstag den 28ten December d. J. am Gerichts-Sitze ein Termin anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbar, und besteht aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, der Mühle, Schneidläge und dem Oehlschlage, dann

Digitized by Google

77 Tagw. 47 Decim. Aeckern,
13 „ 71 „ Wiesen, und
10 „ 60 „ Waldung

Indem man dieses daher zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, zur Erscheinung ein, und bemerkt, daß die, auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 21. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das den Peter Segl'schen Eheleuten gehörige Mühl-Anwesen zu Alich, hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Montag den 8ten Jänner 1827, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause, mit darangebautem Pferde- und Kühstalle, dann Wagen-Remisse, in einem hölzernen Getreidstadl mit Schweinstalle, in einer halbgemauerten Mahlmühle mit zwey Gängen, und einer Sägmühle, ferners in:

35 Tagw. 93 Decim. Aeckern,
— „ 76 „ Sagfleckl,
11 „ 68 „ Aenger,
6 „ 78 „ Viehweide.

Das Anwesen ist zum Kön. Rentamte Erding erbrechtig grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen.

Den 27. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Michael Strauch er, Bauers von Pössing bey Landsberg, wird dessen gesammtes Anwesen, bestehend in den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann

a) in 2 Tagw. 27 Decim. Gebäudeplatz,
b) in 17 „ 26 „ Aeckern,
c) in 4 „ 90 „ Wiesen,

als bodenzinsiges Eigenthum, und besteht der Bodenzins zum heil. Geist-Spital Landsberg in jährlichen 4 kr. 4 hl,

Samstag den 23ten December l. Jrs., von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, der gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Hierzu nun werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Kaufschilling baar zu erlegen sey, und sich nach Umständen die Käufer über die Erfordernisse zur Ansässigmachung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 27. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird Samstag den 23ten December l. J. Vormittags 9 Uhr aus dem Friedlhofgute zu Schiederberg des Sebastian Friedl, das ludeigene Hirzlheimer Moos, Cat. Nro. 526 u. 527 pr. 5 Tagw. 49 Decim. öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am bestimmten Tage im Amtszimmer zu Schwindegg einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 21. November 1826.

Freyfrau v. Moreau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwindegg.
(2) 1. Engel, Patrimonial-Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die verwittibte Frau Majorin von Schönfeld, zu Culmbach wohnhaft, ist am 7ten April lauf. Jahrs zu München verstorben.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse noch nicht angemeldet haben, werden auf den Antrag des Vormunds der minderjährigen Intestat-Erben andurch aufgefordert, die Anmeldung binnen 60 Tagen a dato bey Vermeidung des Ausschlusses zu bewerkstelligen.

Bayreuth den 20. November 1826.

Königl. B. Stadt-Commandantschaft.

Kunst, Oberst.

(3) 2. König, Act.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Beneficiaten, Joseph Kraus zu Kleinhelfendorf, K. Landgerichts Miesbach, durch Entschließung vom 26. September d. Jrs. den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 3ten März; und zwar für die Replik bis Samstag den 17ten März einschließig; und für die Duplik bis Montag den 2ten April 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 17. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Der Lieutenant Franz Paul von Mangstl vom 4. Linien-Infanterie-Regimente Sachsen-Hildburghausen wird schon seit dem Jahre 1812, wo er den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hierorts zu melden, oder von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, außer dem desselben Vermögen seinen hiesigen Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet würde.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Nußbaum.

Nach dem Antrage der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung der communschuldnerschen Pe-

Digitized by Google

ter Mohrenhard'schen Kistlers-Eheleute in Untersendling, werden in deren Schuldenwesen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13ten December d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 12ten Jänner 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 12ten Februar 1827, und zwar für die Replik bis Montag den 26ten Februar 1827 einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 13ten März 1827 einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner'schen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerschen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 8. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Wer an der Verlassenschafts-Massa der Theresia Müller, Stahlkrämers-Wittwe von der Vorstadt Au, in der Eigenschaft als Erbe oder als Gläubiger Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen drey Monaten ddo. anzubringen, außer dem auf dieselben nicht Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter fortgefahren werden würde.

Den 16. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Es sind nachstehende zwey Obligationen, — im Gesammt-Betrage von 220 fl. zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Obligation vom 14. December 1719 ad 100 fl., von Franz Anton Freyherrn von Lerchenfeld-Ammerland der Hofmarkt Greidlsberg und Aham, für die Corporis-Christi-Bruderschaft zu Adelkofen.

2) Obligation vom 14. December 1770 ad 120 fl. von Franz Anton Freyherrn von Lerchenfeld, der Hofmarkt Aham, für die Filialkirche Günzkofen.

Die unbekannten Inhaber dieser zwey Documente werden hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Behörde vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Den 18. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliebe. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliebe. Schä
Berchtesgaden .	28	November.	42	10	52	32	19½	9	6	8	45	8	30	33½	23	56½	27½	2
Erding . . .	26	—	25	687	712	685	27	7	57	7	18	6	39	8	151	159	142	1
	30	—	27	332	359	355	4	7	50	7	19	6	40	17	63	80	76	
Freysing . . .	1	December.	36	123	159	121	38	8	20	7	30	6	45	14	79	93	64	2
Heisenfeld . .	27	November.	3	69	72	72	—	7	28	6	35	5	25	7	14	21	21	–
Haag	28	—	—	57	57	57	—	7	—	6	30	6	—	—	54	54	54	–
Kranburg . . .	25	—	—	119	119	119	—	7	—	6	30	6	—	–	13	13	13	–
Landsberg .	25	—	*114	332	446	377	69	8	50	8	22	7	18	46	108	154	133	2
Landshut . . .	1	December.	76	515	591	573	18	7	30	6	45	6	—	12	48	60	60	–
Moosburg . .	28	November.	8	64	72	72	—	7	31	6	40	5	30	1	23	24	24	–
Mühldorf . . .	28	—	—	9	9	9	—	7	6	6	30	6	12	2	6	8	6	
München . . .	2	December.	195	1629	1824	1501	323	8	49	8	22	7	47	30	556	586	517	6
Murnau . . .	25	November.	* 78	25	103	33	70	12	24	12	6	11	30	23	25	48	30	1
Pfaffenhofen . .	28	—	29½	45½	75	64	11	8	15	6	57	5	40	27½	51	78½	76½	
Reichenhall . .	24	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	16	16	16	–
	27	—	—	22	22	22	—	8	—	7	45	—	—	—	16	16	16	–
Rosenheim . .	30	—	32	98	130	102	28	8	14	7	38	7	9	25	60	85	73	1
Schongau . .	28	—	* 47	75	122	96	26	10	14	9	10	8	16	7½	61	68½	56½	1
Traunstein . .	25	—	13	126	139	131	8	7	48	7	12	6	48	22	193	215	206	
Vilsbiburg . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–
Wasserburg . .	29	—	—	8	8	8	—	8	—	7	26	7	—	—	24	24	24	–
Weilheim . .	23	—	25	77	102	50	52	10	35	9	17	7	56	20	40	60	33	2
			* 22	63	85	56	29	10	35	9	17	7	56					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
7	1	—	—	6	51	3	65	68	65½	2½	7	30	—	—	4	54	3	10	13	11	2	—	–	3	24	—	–
5	15	5	—	4	53	216	1813	2029	1635	394	6	20	6	—	5	40	3	264	267	215	52	3	6	3	—	2	4
5	24	5	12	5	—	394	717	1111	1040	71	6	30	6	—	5	36	52	153	205	183	22	3	6	3	—	2	5
5	30	5	—	4	40	64	157	221	160	61	5	40	5	20	4	50	76	369	445	321	124	3	36	3	18	3	–
5	15	5	2	4	48	33	129	162	144	18	5	4	4	25	3	45	—	19	19	19	—	2	51	2	44	2	2
4	45	4	40	4	30	—	259	259	259	—	5	—	4	40	4	30	—	142	142	142	—	2	45	2	38	2	2
5	—	4	45	4	30	—	100	100	100	—	4	45	4	15	4	—	—	—	—	—	—	–	—	—	–	–	–
6	36	6	—	5	36	232	408	640	402	238	6	20	5	54	5	12	34	266	300	252	48	3	8	3	—	2	3
5	30	5	7	4	52	80	639	719	699	20	5	37	5	22	4	35	8	167	175	175	—	3	—	2	52	2	3
5	4	4	50	4	30	31	140	171	169	2	5	36	5	8	4	15	9	31	40	38	2	3	9	3	—	2	4
5	6	4	48	4	45	1	3	4	4	—	4	—	3	48	3	30	4	14	18	12	6	2	42	2	30	2	2
6	20	6	5	5	45	617	3836	4453	3291	1162	6	55	6	40	6	29	110	1245	1355	1009	346	3	44	3	36	3	2
9	12	9	–	7	39	7	15	22	16	6	6	12	6	--	—	—	32	36	68	42	26	4	6	3	48	—	–
5	30	4	54	4	18	13½	175	188½	177	11½	5	36	5	3	4	30	21½	52	73½	59½	14	3	12	2	56	2	4
—	–	6	15	—	—	—	20	20	20	—	6	15	6	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	—	—	–
—	—	6	15	—	—	—	70	70	70	—	—	—	6	12	—	—	—	13	13	13	—	—	–	3	—	—	–
5	54	5	24	5	—	16	59	75	60	12	4	56	4	29	3	58	34	118	152	132	20	2	48	2	24	2	
7	22	6	40	6	20	22½	109	131½	111	20½	6	55	6	—	5	—	30½	47	77½	62½	15	3	40	3	29	3	2
6	—	5	12	4	36	31	46	77	57	20	5	30	4	30	4	—	11	130	141	133	8	3	—	2	36	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	–	–	–
5	5	4	48	4	—	—	7	7	7	—	4	30	4	12	3	45	—	9	9	9	—	—	—	2	30	—	–
8	15	7	2	5	24	6	46	52	30	22	8	3	7	—	5	20	—	59	59	59	—	3	50	3	35	3	2

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

L. Stück. München, den 13. December 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der über den Preis des Schlachtviehes eingezogenen Erfahrungen wird der Fleischsatz in den Städten München und Landshut regulirt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalb-fleisch.		Schwein-fleisch.		Schaaf-fleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) zu München	9	—	8	—	—	—	—	—
2) zu Landshut	8	2	8	—	7	—	5	—

Die Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere in ihren Amtsbezirken zu verfügen.

München den 11. December 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises, dann an die Local-Schulkommission in München und Landshut.

(Die Schul-Jahresberichte pro 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die wenigsten Behörden dem diesseitigen Auftrage vom 21. October d. J. durch Erstattung der abverlangten Schul-Jahresberichte bisher genügt haben; so werden, um der verspäteten Vorlage des befraglichen Jahresberichtes bey der allerhöchsten Stelle vorzubeugen, sämmtliche Behörden, welche entweder mit demselben noch ganz, oder für einzelne Districts-Schul-Inspectionen im Ausstande befangen sind, hiermit angewiesen, dieselben innerhalb eines Termines von vierzehn Tagen sicher anher vorzulegen.

München den 5. December 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine im Landgerichtsbezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeybehörden des Isarkreises wird hiermit eröffnet, daß die am 6. Juny laufenden Jahres im Landgerichtsbezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson von unbekannter Heimath, wegen welcher am 14. desselben Mts. eine Ausschreibung im Isarkreisblatte, Stück 25. erfolgte, nach einem Berichte des Königl. Landgerichts Moosburg, daselbst gestorben sey.

München den 4. December 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Kirchstein, K. Landgerichts Laufen, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen, nach der im Jahre 1813 gemachten Bezirks-Eintheilung wieder zu vergebenden Dienst, womit nach der Fassion ein jährliches Einkommen von 223 fl. 56 kr. verbunden erscheint, und welche nicht verehlicht seyn dürfen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen zu überreichen.

Die Schullehrers-Stelle zu Weichs, Kön. Landgerichts Dachau, mit welcher auch jene eines Meßners, und Organisten verbunden ist, kam in Erledigung.

Es ist damit nach der Fassion ein jährliches Einkommen von 296 fl. 52 kr. verbunden.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vierzehn Tagen zu übergeben.

Durch das Ableben des Lehrers Ignatz Doll, zu Wessobrunn, K. Landgerichts Weilheim, ist der dortige Schul- und Meßnersdienst erledigt worden.

Das gesammte Einkommen dieser Stelle beträgt nach der Fassion 380 fl. 30 kr.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum, sind binnen vierzehn Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, beschlossene Aufstellung des Stifts-Dekans und Stadtpfarrers Alois Werndle von Tittmoning, als Director, und des Curateanonicats-Provisors daselbst, Priesters Johann Baptist Zarbl, als Subregens des Diöcesan-Clerical-Seminars zu Freysing genehmiget, und zugleich obigem Werndle den Titel als K. geistlichen Rath, tax- und siegelfrey allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 2. December d. Js. wurde die von der Freyfrau von Fraunberg, gebornen Gräfin von Rechberg, als Besitzerinn des Guts Altenfraunberg, für den Priester, Joseph Reitmair, Cooperators in Zolling, auf die Pfarrey und das damit verbundene Beneficium zu Altenfraunberg ausgestellte Präsentation genehmiget, und am 5. dieses

nämlichen Monats der vorgenommenen Wahl der Rectorats-Assessoren an der Studienanstalt zu Landshut, welche auf den Lyceal-Professor Furtmayer, und den Gymnasial-Professor Hagenmühler, gefallen ist, die Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Den Gebrauch des Stempel-Papiers und die Aufstellung der Insinuations-Mandatarien in Lotto-Parteysachen betreffend.)

Da bey der Königl. Bayer. Lotto-Anstalt auch, wie bey den Königl. Bayer. centralisirten Behörden überhaupt, die Taxirung der Partey-Sachen nunmehr eingeführt ist, so sieht sich die unterzeichnete General-Administration veranlaßt, alle diejenigen, welche bey ihr, oder bey den andern untergeordneten Lotto-Aemtern in den zu ihrem Geschäfts-Kreise gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben, auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempel-Papiers, und auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien, Behufs der Zustellung und Auslösung der Taxen, aufmerksam zu machen; auch sind die Mandatare auf den Eingaben vorzumerken. Wer dieses unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 4. December 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Oberaudorf betreffend.)

Da in Oberaudorf, Kön. Landgerichts Rosenheim, die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 250 fl.

München den 6. December 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg dem 7. December 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	92½
detto „ „ à 5 %	102	101⅝
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott.Loose E - M à 4 %	101⅛	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Das bey der am 7. November l. J. vorgenommenen Verpachtung des südlichen Theiles vom Schindelhauser- oder II. Districte vom Pfaffenhofer-Jagdbogen erzielte Meistgebot hat die höchste Genehmigung nicht erhalten. Es wird

Digitized by Google

daher zur nochmaligen Verpachtung dieses Jagdbogens mit hoher und niederer Jagd auf Mittwoch den 3ten Jänner 1827, wiederholt eine Tagesfahrt angesetzt, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Beyfügen einladet, daß diese Verhandlung am erwähnten Tage im Posthause zu Pfaffenhofen, zwischen Vormittags 10Uhr und Mittags 12Uhr abgehalten werden wird.

Den 3. December 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 1. Kaltenborn, Forstmeister.

Die Verlassenschafts-Gegenstände des verlebten Banquiers Westheimer, werden am Mittwoch, den 27ten k. Mts. December, und an den nachfolgenden Tagen, jedesmal von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, in der Westheimer'schen Behausung an der Pranners gasse Nro. 1336 im ersten Stocke vorwärts gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte sind:

Preciosen.

Zwey Schnüre mit sehr schönen orientalischen Perlen, und einer Schließe mit einem Solitaire besetzt, nebst zwey Ohrringen.

Zwey Stücke orientalische Perlen von bedeutender Größe nebst einer Traubenperle.

Zwey Stücke Brillanten zu 6¼ Karat. Ohr- und Fingerringe mit Solitaires, Brillanten, Rosetten, Saphir, Rubin pal. aqua mar. ꝛc.

Goldene Tabatieren und Taschenuhren, einige mit Spielwerken versehen.

Goldene Schuh- und Beinkleider-Schnallen, mehrere Augengläser in Gold gefaßt.

Uhrhacken und Ketten von Golde.

Goldene Zahnstocher-Gefäße, Petschierstöckeln, ein Federmesser mit Golde garniert u. s. a.

Silbergeräth.

Verschiedene Reise-Schatuillen, mit Necessaires vom Silber, und zum Theile vergoldet.

Tafelleuchter, dann Liqueur- und andere Becher vom Silber und vergoldet,

Ragout- Vorleg- Eß- Caffee- und andere Löffel vom Silber und vergoldet.

Caffee- Milch- und Theekannen, Zuckerdosen, Essig- und Oehl-Aufsatz, Körbe, Präsentirteller, Rauch- und Salzgefäße nebst dazu geeigneten Schäufelchen, s. a.

Gemälde.

Eine Sammlung von 144 Pieçen, theils von unbekannten Meistern, theils von den Künstlern: Hauber, Dillis, Dorner, Michaut, Edlinger, Conjola, van Uden, Grásbeck, van Goyen, Palamedes, Beich, Breughel, Frank, Teniers, Trautmann, Bringhmann, Ermels, Ferdinand Kobel, Heinrich Roos, Hormans, Schweppermann, von Küfner, van Valers, Georg Peters, Canaletto, Lukas Kranach, Stöckl, Zemann, Michel, Jean Bellini, Vertouisen, ꝛc

Optische Gläser und Bücher.

Eine große Partie von Zugperspectiven von 12 und 16 Zoll Brennweite.

Ein Tubus von 20 u. 30 Zoll Brennweite.

Dann Microscopen, u. s. a. ferners eine kleine Sammlung verschiedener Bücher.

Kunstsachen.

Eine grosse Kanne von Elfenbein mit erhabenen Figuren, dann ferner Figuren von Elfenbein.

Weinlager

in Fässern. Diese haben die Käufer zurückzugeben, oder auf dem Versteigerungswege an sich zu bringen.

Die Sorten Weine bestehen in:

Deitersheimer von den Jahren 1807, 1811 und 1815.
Kottenhofer, v. J. 1818 und 1819.
Rüdesheimer, vom Jahre 1811.
Forster, vom Jahre 1811.
Ungsteiner, vom J. 1807 u. 1811.
Neckar, v. J. 1812.
Steinwein, v. J. 1811.
Laubenheimer, v. J. 1804 und 1811.
Rheinwein, (Aschaffenburger) v. J. 1783 und 1798.
Würzburger, v. J. 1811.
Wachenheimer, v. J. 1819.

Meubles.

Spiegel verschiedener Größe, worunter ein Glas von 7 Schuhen, 10 Zoll lang, und 3½ Schuh breit. Kronleuchter von verschiedener Façon, theils von Glas, theils von Bronce.

Eine Reiseuhr, dann verschiedene Stockuhren, unter welchen einige mit Spielwerken versehen. Schreib- und andere Kästen, Tische, Spuckkästchen, Bettläden ꝛc. von Mahagony- Maser- Kirschbaum- Eichen- und Fichtenholze.

Von der nämlichen Gattung Divans, Canapees, Sessel, und Fauteuils, Vorhänge von Seide, Damans und Mousselin.

Teppiche von verschiedener Farbe und Größe.

Betten, dann Tisch- Bett- und Leibwäsche, nicht minder Herrn-Kleider.

Bettücher von Hirschleder.

Ferners Services von Crystall und Porzellain, dann mehrere Gegenstände dieser Art.

Eiserne Kassen von verschiedener Größe.

Dann andere Gattungen von nützlicher Hauseinrichtung.

Wagen und anderes.

Chaisen, Staatswagen, Schlitten, Pferdedecken, und Geschirr, dann verschiedenes Riemwerk.

Die Versteigerung continuirt bis zur gänzlichen Vollendung, und es diene nur noch zur Nachricht, daß während dieses Termines der Verkauf des

Weinlagers

am Mittwoch den 4ten Jänner 1827 Morgens 9 Uhr festgesetzt ist, und auch nöthigenfalls der folgende Tag hierzu verwendet wird.

Diese unterm Reife liegenden Weine können ihren Absatz auch zu einzelnen Eimern haben, wenn Käufer vorhanden sind, welche gemeinschaftlich das in dem Fasse enthaltene Weinquantum gegen annehmbare Kaufsangebote ganz zu ersteigern Lust tragen.

Was die Losschlagung der

Precioſen und des Silbers

betrifft, so wird mit diesen Gegenständen am Dienstag den 10ten Jänner Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und bis zum 14. dieses, damit fortgesetzt, wobey auch die erwähnten Kunstsachen zum Verkaufe kommen.

Die Versteigerung der Gemälde

erfolgt am 19ten des Monats Jänner, Vormittags 9 Uhr.

In den sich hierdurch ergebenden Zwischenräumen, wird mit der Mobiliar-Versteigerung stets fortgefahren werden.

Den 25. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Dienstag den 16ten Jänner 1827, werden in dem Maurermeister Wiedmann'schen Hause vor dem Schwabinger-Thor in der Fürstenstrasse Nro. 624. nachstehende Precioſen ge-

Digitized by Google

gen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: eine Schnur orientalischer Perlen zu 100 Stücke, deren Mehrheit 2¼ Karat enthalten, ein Smaragd, ein Amethyst-Schmuck mit Brillanten, nebst anderm Schmuck mit Perlen, Reise-Necessaire, dessen Einrichtung von Silber, goldene Dosen, Uhren, anderes Silber und Quincaillerie-Waaren. Die Ausfolglassung obenerwähnter Gegenstände wird ohne Ausnahme nur gegen gleich baaren Erlag der Gelder statt finden.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerugroß, Director.
(3) 2. Nußbaum.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige und zum Kön. Rentamte dahier freystiftig grundbare Bauernhof zu Ramertshofen sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 28ten December d. J. Vormittags 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt, weil das Angebot von 6000 fl. nicht genehmigt wurde.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tagwerk 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tagw. 6 Dec. noch ziemlich geschonte Waldung.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so werden auch Angebote auf Parzellen aufgenommen.

Den 27. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das dem Maurerbauern Reindl zu Eichheim gehörige sogenannte Mitterlandl pr. 98 Decim. am Samstag den 30ten December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale versteigerungsweise verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das reluirt eigene sogenannte Bindergut des Sebastian Steinbeck am Oedenberg, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke auf Freytag den 29ten December h. J. ein Termin anberaumt;

Das Bindergut besteht:

a) Zu Dorf, aus dem beynahe ganz gemauerten Wohnhause, worunter Küh- und Pferdestall, dann Stadel ist, dem gemauerten Schaafstalle mit Wagenhütte, dem Backofen mit Waschhause.

b) zu Feld, aus 24 Tagw. 01 Decimalen Grundstücken aller Gattung, wovon ⅞tel Zehentrecht auf 13 Tagw. 87 Decim. Aecker der Gutsbesitzer selbst hat, dann 2 Tagw. 27 Decim. lndeigene Oedung.

Die Steigerungsbedingungen, so wie die Gutslasten werden bey Amt bekannt gemacht.

Kaufslustige haben sich am Steigerungstage einzufinden, auswärtige Käufer aber mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits Verhältnisse zu versehen.

Den 21. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2) 1. v. Menz, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird Samstag den 23ten December l. J. Vormittags 9 Uhr aus dem Friedlhofgute zu Schieberberg des Sebastian Friedl, das ludeigene Hirzlheimer Moos, Cat. Nro. 526 u. 527 pr. 5 Tagw. 49 Decim. öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am bestimmten Tage im Amtszimmer zu Schwindegg einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 21. November 1826.

Freyfrau v. Moreau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwindegg.

(2) 2. Engel, Patrimonial-Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die verwittibte Frau Majorin von Schönfeld, zu Eulmbach wohnhaft, ist am 7ten April lauf. Jahrs zu München verstorben.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse noch nicht angemeldet haben, werden auf den Antrag des Vormunds der minderjährigen Intestat-Erben andurch aufgefordert, die Anmeldung binnen 60 Tagen a dato bey Vermeidung des Ausschlusses zu bewerkstelligen.

Bayreuth den 20. November 1826.

Königl. B. Stadt-Commandantschaft.
Kunst, Oberst.

(3) 3. König, Act.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Beneficiaten, Joseph Kraus zu Kleinhelfendorf, K. Landgerichts Miesbach, durch Entschließung vom 26. September d. Jrs. den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 3ten März; und zwar für die Replik bis Samstag den 17ten März einschließig; und für die Duplik bis Montag den 2ten April 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 17. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Der Lieutenant Franz Paul von Mangstl vom 4. Linien-Infanterie-Regimente Sachsen-Hildburghausen wird schon seit dem Jahre 1812, wo er den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden daher aufgefordert, binnen sechs

Digitized by Google

Monaten sich hierorts zu melden, oder von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, außer dem desselben Vermögen seinen hiesigen Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet würde.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Nußbaum.

Die zur Gantmasse des verstorbenen Bereiters, Johann Baptist Holzer, gehörige Behausung sammt Nebengebäuden Nro. 78. in der Bayerstrasse, wird Montag den 18ten d. M. Vormittags von 9 — 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 1. December 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Hayder.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat im Verlassenschafts- und Debitwesen des Joseph Glück, gewesenen Sperrbauers zu Günzlhofen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 31. August h. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4ten Jänner 1827;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5ten Februar 1827;
III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 8ten März 1827, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 22ten desselben Monats einschließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 5ten April 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, resp. dessen Verlassenschaftsmassa, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtshalter, Johann Michael Bauer zu Geisenhausen, welcher verschiedene Verwaltungen zu führen hatte, bereits mit Tode abgegangen ist, und daß alle jene, welche an dessen Verlassenschaftsmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, sich in Zeit von sechzig Tagen bey dem K. Landgerichte dahier, bey Vermeidung des Ausschlußes aus der Verlassenschafts-Verhandlung, zu melden haben.

Den 28. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Lang, Assessor.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	5	December.	19½	64	83½	54	29½	8	55	8	32	8	22	29	26	55	18	37
Erding . . .	7	—	4	668	672	670	2	7	45	7	23	6	53	4	235	239	231	8
Freysing . . .	7	—	38	137	175	127	48	8	15	7	40	6	36	29	98	127	90	37
Gelsenfeld . .	4	—	—	131	131	121	10	7	24	6	28	5	12	—	35	35	28	7
Haag	5	—	—	42	42	42	—	7	—	6	30	6	—	—	15	15	15	—
Krayburg . . .	2	—	—	111	111	111	—	7	—	6	30	6	—	-	98	98	98	—
Landsberg .	2	—	* 69	169	238	223	15	9	45	9	4	8	10	21	89	110	104	6
Landshut . . .	7	—	18	403	421	411	10	7	30	7	—	6	—	—	33	33	33	—
Moosburg . .	5	—	—	119	119	113	6	8	—	7	3	5	51	—	34	34	34	—
Mühldorf . . .	5	—	—	7	7	7	—	7	—	6	—	5	—	2	6	8	8	—
München . . .	9	—	323	1331	1654	1374	280	8	50	8	20	7	50	69	639	708	557	151
Murnau . . .	2	—	* 70	23	93	56	37	12	6	11	12	10	6	18	15	33	6	27
Pfaffenhofen . .	5	—	11	77½	88½	79	9½	8	12	7	6	6	—	2	136	138	137	1
Reichenhall . .	1	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	30	30	30	—
	4	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim . .	7	—	28	95	123	99	24	8	22	7	50	7	24	12	49	61	46	15
Schongau . .	5	—	* 26	66½	92½	71	21½	11	—	9	25	8	24	12	55	67	39	28
Traunstein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	6	—	—	8	8	8	—	8	3	7	30	7	—	—	24	24	24	—
Weilheim . .	30	November.	52	61	113	59	54	10	28	9	14	8	18	27	24	51	35	16
			* 29	55	84	40	44	10	28	9	14	8	18					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
6 57	6 48	6 34	2½	73	75½	74	1½	7 30	— —	— —	2	—	2	—	2	— —	— —	— —
5 30	5 12	5 —	71	1827	1898	1843	55	6 27	6 —	5 29	22	212	234	223	11	3 —	2 50	2 41
5 20	5 —	4 48	61	42	103	71	32	5 48	5 27	4 42	124	219	343	268	75	3 30	3 20	3 —
5 22	5 —	4 34	18	216	234	224	10	5 20	4 37	3 54	—	29	29	29	—	3 —	2 35	2 10
4 45	4 40	4 30	—	272	272	272	—	5 —	4 45	4 30	—	112	112	112	—	2 45	2 38	2 28
5 —	4 45	4 15	—	152	152	152	—	4 45	4 15	4 —	—	4	4	4	—	3 —	2 40	2 20
7 —	6 40	6 15	238	165	403	380	23	6 16	5 49	5 20	48	131	179	168	11	3 15	3 12	3 —
5 30	5 15	5 —	20	428	448	426	22	5 37	5 22	4 52	—	130	130	130	—	3 7	3 —	2 52
5 3	4 42	4 —	2	162	164	164	—	5 24	5 9	4 39	2	84	86	83	3	2 56	2 39	2 —
5 6	4 25	3 36	—	7	7	7	—	4 20	4 15	4 —	6	16	22	21	1	2 50	2 40	2 30
6 9	5 52	5 28	1162	3596	4758	2875	1883	7 10	6 40	6 4	346	864	1210	781	429	3 44	3 37	3 26
9 6	9 —	7 48	6	19	25	21	4	6 —	5 48	— —	26	25	51	47	4	3 36	3 —	— —
5 40	5 12	4 45	11⅓	72	83⅓	76⅓	7	5 15	4 37	4 —	14	59	73	71	2	3 —	2 51	2 42
— —	6 6	— —	—	40	40	40	—	— —	6 —	— —	—	12	12	12	—	— —	3 —	— —
— —	6 —	— —	—	10	10	10	—	— —	6 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 58	5 28	5 4	12	59	71	64	7	5 16	4 40	3 52	20	77	97	82	15	2 44	2 30	1 58
8 —	7 25	7 —	20⅓	173	193½	135⅓	58	6 58	6 —	5 —	15	49	64	37	27	3 35	3 25	3 7
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 50	5 27	4 41	—	13	13	13	—	4 45	4 27	4 12	—	19	19	19	—	3 —	2 42	2 29
8 —	7 5	6 28	22	8	30	14	16	7 40	7 —	5 21	—	49	49	49	—	3 46	3 40	3 37

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LI. Stück. München, den 20. December 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Kreutzholzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Kreutzholzhausen in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Dachau, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Inner einem Umfange von zwey Stunden enthält selbe zwey Filialen, eine Kapelle, eine Wallfahrt, eine Schule, und 385 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versieht.

Die Rente des Pfarres besteht nach der geprüften Fassion in 3205 fl. 12 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen inclus. des Hülfspriesters 571 fl. 19 kr. 1 pf.

München den 18. December 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Preisherabsetzung der Geret'schen Werke für die Dauer von vier Monaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß die Lentner'sche Buchhandlung dahier die Preise der financiellen Werke des K. Regierungsrathes Ludwig Heinrich Geret, auf folgende Weise heruntergesetzt habe:

Systematisches Repertorium der Königl. Bayer. Verordnungen über die Verwaltung ꝛc. des Staatsvermögens von 1800 — 1812, — statt 3 fl. nunmehr 1 fl. 30 kr.

Systematisches Repertorium der Königl. Bayer. Verordnungen über die Verwaltung ꝛc. des Staats-Vermögens von 1812 — 1822 incl. statt 4 fl. 12 kr. nunmehr 2 fl.

Sammlung der bisher noch ungedruckten Königl. Verordnungen über die Verwaltung ꝛc. des Staats-Vermögens 12 Bände, statt 33 fl. 30 kr. nunmehr 15 fl.

Diese Herabsetzung der bisherigen Preise gilt jedoch nur für die Königl. Aemter und Stellen, und hat auf Privaten und Buchhandlungen durchaus keine Beziehung.

Erstere werden hierbey wiederholt auf den

Digitized by Google

Nutzen, und die Brauchbarkeit obiger Werke aufmerksam gemacht.

München den 10. December 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Vereinigung des Rentamtes Haag mit dem Rentamte Wasserburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben am 10. dieß Monats allergnädigst zu beschließen geruht, daß das Königl. Rentamt Haag aufgehoben, und dessen Bezirk mit dem Königl. Rentamte Wasserburg vereiniget werde, welches seinen Sitz in Wasserburg beyzubehalten hat.

München den 16. December 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder Präsident.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. December d. J. die erledigte Pfarrey Unterbruß, Kön. Landgerichts Starnberg, dem Cooperator in Langenerlingen, Kön. Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, Priester Joseph Deischl, — die Pfarrey Frieding, Kön. Landgerichts Starnberg, dem Priester Alois Bachmayer, Cooperator zu Dingolfing, — die Pfarrey Frontenhausen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Pfarrer in Aufhausen, Königl. Landgerichts Landau, Priester Philipp Sigler, — die organisirte Klosterpfarrey Reit im Winkel, Kön. Landgerichts Traunstein, dem Beneficiaten in Oberwittelsbach, Kön. Landgerichts Aichach, Priester Joseph Aaron Kurz, — und die Pfarrey Wollnzach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Joseph Heffner, zu Lampertshausen des ebengenannten Königl. Landgerichts allergnädigst übertragen.

Ferner haben Seine Königl. Majestät am nämlichen Tage den Pfarrer zu Schönau, K. Landgerichts Ebersberg, Priester Johann Baptist Kammerer, vormaligen Conventualen des Klosters Raitenhaslach, in Rücksicht auf seine durch ein ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gesundheitsumstände, die Niederlegung der Pfarrey und den Rücktritt in die Klosterpension allergnädigst bewilliget, und diese Pfarrey dem Exconventualen von St. Zeno bey Reichenhall, Priester Rupert Krug, d. Z. Cooperator zu Inzell, Kön. Landgerichts Traunstein verliehen, — dann am nämlichen Tage, den Cooperator Georg Sickinger von Inkofen, von dem Antritte der Pfarrey Rohr und Gambach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, und ebenso den Priester Georg Bartlmä Gerstl, Cooperator in Holzen, K. Landgerichts Ebersberg, von dem Antritte der Pfarrey Stoffen, Kön. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und die erstere dem Cooperator in Ilkofen, K. Landgerichts Stadtamhof, Priester Leopold Sterukopf, dann die zweyte dem zweyten Stadtcooperator, Sebastian Lang in Landsberg, allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben am 9. December d. J. geruht, das erledigte Landgerichtsphysicat zu Miesbach, mit dem ihm zugetheilten Landgerichtsbezirke Tegernsee, dem bisher mit der Besorgung der Geschäfte eines Landgerichts-Arztes zu Bruck beauftragten Med. Dr. Joseph Hell in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und am 10. ebengenannten Monats die Pfarrey Fahlenbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Spital-Frühmeß-Beneficiaten in Weilheim, Priester Anton Mes-

Digitized by Google

fert, und das hierdurch sich eröffnende Spital-Frühmeß-Beneficium dem Beneficiaten zu Kottgeisering, Priester Augustin Geigenberger, allergnädigst zu übertragen.

Vermöge Königl. Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, vom 12. December heurigen Jahres wurde an die erledigte Lehrers- Meßners- und Organisten-Stelle in Delmhausen, der Schuldienst-Exspectant Andreas Praßlsperger zu Adlkofen, provisorisch berufen, — und die erledigte Stelle eines Lehrers und Organisten zu Oberammergau, Königl. Landgerichts Schongau, dem bisherigen Lehrer, Johann Baptist Kilger zu Unterpeißenberg, Königl. Landgerichts Weilheim, verliehen, — dann in Folge weiteren Beschlußes vom 17. December d. J. die von der Frau Gräfin von Berchem, gebornen Gräfin Fugger von Zinnenberg, für den freyresignirten Pfarrer zu Hechendorf, dermaligen Beneficiaten in Heiligenstadt, K. Landgerichts Altenötting, Priester Johann Nepomuck Seitz, auf das Impler-Schrenkische Beneficium in der Metropolitan-Kirche dahier ausgestellte Präsentation bestätiget.

Bekanntmachung.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. December 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	—
detto „ „ à 5 %	102	101⅝
Land-Anlehen à 5 %	102⅞	102¼
Lott. Loose E - M à 4 %	101¾	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Das bey der am 7. November l. J. vorgenommenen Verpachtung des südlichen Theiles vom Schindelhauser- oder II. Districte vom Pfaffenhofer-Jagdbogen erzielte Meistgebot hat die höchste Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher zur nochmaligen Verpachtung dieses Jagdbogens mit hoher und niederer Jagd auf Mittwoch den 3ten Jänner 1827, wiederholt eine Tagesfahrt angesetzt, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Beyfügen einladet, daß diese Verhandlung am erwähnten Tage im Posthause zu Pfaffenhofen, zwischen Vormittags 10 Uhr und Mittags 12 Uhr abgehalten werden wird.

Den 3. December 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 2. Kaltenborn, Forstmeister.

Die Verlassenschafts-Gegenstände des verlebten Banquiers Westheimer, werden am Mittwoch, den 27ten k. Mts. December, und an den nachfolgenden Tagen, jedesmal von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, in der Westheimer'schen Behausung an der Pranersgasse Nro. 1336 im ersten Stocke vorwärts gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte sind:

Preciosen.

Zwey Schnüre mit sehr schönen orientalischen Perlen, und einer Schließe mit einem Solitaire besetzt, nebst zwey Ohrringen.

Zwey Stücke orientalische Perlen von bedeutender Größe nebst einer Traubenperle.

Zwey Stücke Brillanten zu 6½ Karat. Ohr- und Fingerringe mit Solitaires, Brillanten, Rosetten, Saphir, Rubin pal. aqua mar. ꝛc.

Goldene Tabatieren und Taschenuhren, einige mit Spielwerken versehen.

Digitized by Google

Goldene Schuh- und Beinkleider-Schnallen, mehrere Augengläser in Gold gefaßt.

Uhrhacken- und Ketten von Golde.

Goldene Zahnstocher-Gefäße, Petschierstöckeln, ein Federmesser mit Golde garniert u. s. a.

Silbergeräth.

Verschiedene Reise-Schatuillen, mit Necessaires vom Silber, und zum Theile vergoldet.

Tafelleuchter, dann Liqueur- und andere Becher vom Silber und vergoldet,

Ragout- Vorleg- Eß- Caffee- und andere Löffel vom Silber und vergoldet.

Caffee- Milch- und Theekannen, Zuckerdosen, Essig- und Oehl-Aufsatz, Körbe, Präsentirteller, Rauch- und Salzgefäße nebst dazu geeigneten Schäufelchen, s. a.

Gemälde.

Eine Sammlung von 144 Piegen, theils von unbekannten Meistern, theils von den Künstlern: Hauber, Dillis, Dorner, Michaut, Edlinger, Conjola, van Uden, Gräsbeck, van Goyen, Palamedes, Beich, Breughel, Frank, Teniers, Trautmann, Bringhmann, Ermels, Ferdinand Kobel, Heinrich Roos, Hormans, Schweppermann, von Küfner, van Valers, Georg Peters, Canaletto, Lukas Kranach, Stöckl, Zemann, Michel, Jean Bellini, Vertouisen, ꝛc

Optische Gläser und Bücher.

Eine große Partie von Zugperspectiven von 12 und 16 Zoll Brennweite.

Ein Tubus von 20 u. 30 Zoll Brennweite.

Dann Microscopen, u. s. a. ferners eine kleine Sammlung verschiedener Bücher.

Kunstsachen.

Eine grosse Kanne von Elfenbein mit erhabenen Figuren, dann ferner Figuren von Elfenbein.

Weinlager

in Fässern. Diese haben die Käufer zurückzugeben, oder auf dem Versteigerungswege an sich zu bringen.

Die Sorten Weine bestehen in:

Deitersheimer von den Jahren 1807, 1811 und 1815.

Kottenhofer, v. J. 1818 und 1819.

Rüdesheimer, vom Jahre 1811.

Forster, vom Jahre 1811,

Ungsteiner, vom J. 1807 u. 1811.

Neckar, v. J. 1812.

Steinwein, v. J. 1811.

Laubenheimer, v. J. 1804 und 1811.

Rheinwein, (Aschaffenburger) v. J. 1783 und 1798.

Würzburger, v. J. 1811.

Wachenheimer, v. J. 1819.

Meubles.

Spiegel verschiedener Größe, worunter ein Glas von 7 Schuhen, 10 Zoll lang, und 3½ Schuh breit. Krouleuchter von verschiedener Façon, theils von Glas, theils von Bronce.

Eine Reiseuhr, dann verschiedene Stockuhren, unter welchen einige mit Spielwerken versehen. Schreib- und andere Kästen, Tische, Spuckkästchen, Bettläden ꝛc. von Mahagony- Maser- Kirschbaum- Eichen- und Fichtenholze.

Von der nämlichen Gattung Divans, Canapees, Sessel, und Fauteuils, Vorhänge von Seide, Damast und Mousselin.

Teppiche von verschiedener Farbe und Größe.

Betten, dann Tisch- Bett- und Leibwäsche, nicht minder Herrn-Kleider.

Bettücher von Hirschleder.

Ferners Services von Crystall und Porzellain, dann mehrere Gegenstände dieser Art.

Eiserne Kassen von verschiedener Größe.

Dann andere Gattungen von nützlicher Hauseinrichtung.

Wagen und anderes.

Chaisen, Staatswagen, Schlitten, Pferdedecken, und Geschirr, dann verschiedenes Riemwerk.

Die Versteigerung continuirt bis zur gänzlichen Vollendung, und es diene nur noch zur Nachricht, daß während dieses Termines der Verkauf des

Weinlagers

am Mittwoch den 4ten Jänner 1827 Morgens 9 Uhr festgesetzt ist, und auch nöthigenfalls der folgende Tag hierzu verwendet wird.

Diese unterm Reife liegenden Weine können ihren Absatz auch zu einzelnen Eimern haben, wenn Käufer vorhanden sind, welche gemeinschaftlich das in dem Fasse enthaltene Weinquantum gegen annehmbare Kaufsangebote ganz zu ersteigern Lust tragen.

Was die Losschlagung der

Preciosen und des Silbers

betrifft, so wird mit diesen Gegenständen am Dienstag den 10ten Jänner Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und bis zum 14. dieses, damit fortgesetzt, wobey auch die erwähnten Kunstsachen zum Verkaufe kommen.

Die Versteigerung der Gemälde

erfolgt am 19ten des Monats Jänner, Vormittags 9 Uhr.

In den sich hierdurch ergebenden Zwischenräumen, wird mit der Mobiliar-Versteigerung stets fortgefahren werden.

Den 25. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Dienstag den 16ten Jänner 1827, werden in dem Maurermeister Wiedmann'schen Hause vor dem Schwabinger-Thor in der Fürstenstrasse Nro. 624. nachstehende Preciosen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: eine Schnur orientalischer Perlen zu 100 Stücke, deren Mehrheit 2½ Karat enthalten, ein Smaragd, ein Amethyst-Schmuck mit Brillanten, nebst anderm Schmuck mit Perlen, Reise-Necessaire, dessen Einrichtung von Silber, goldene Dosen, Uhren, anderes Silber und Quincaillerie-Waaren. Die Ausfolglassung obenerwähnter Gegenstände wird ohne Ausnahme nur gegen gleich baaren Erlag der Gelder statt finden.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Nußbaum.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige und zum Kön. Rentamte dahier freystiftig grundbare Bauernhof zu Ramertshofen sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 28ten December d. J. Vormittags 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt, weil das Angebot von 6000 fl. nicht genehmigt wurde.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tagwerk 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tagw. 6 Dec. noch ziemlich geschonte Waldung.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so werden auch Angebote auf Parzellen aufgenommen.

Den 27. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen von Creditoren, wird das Anwesen des Joseph Eckert in Beuerbach, auf dem Wege gerichtlicher Versteigerung an den Meistbietenden ganz, oder durch Zerschlagung in kleinere Güter im Sinne des neuesten Gesetzes über Ansäßigmachung, oder durch Zerschlagung bis auf einen gewissen Gutsrest verkauft, und hierzu auf Donnerstag den 28ten December l. J. im Orte Beuerbach von Vormittags 10 Uhr bis Abends 4 Uhr ein Termin anberaumt.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich jeder Käufer nach Beschaffenheit der Umstände über alle Erfordernisse zur Ansäßigmachung durch legale Zeugnisse, namentlich aber über hinlängliches Vermögen und guten Lebenswandel auszuweisen habe.

Den 30. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird das Anwesen des Joseph Winkelmann zu Ludwigsfeld, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe besteht:

I.

In einem Wohnhause, welches zwey Zimmer, Küche, Stall und Stadl enthält.

II.

In 10 Tagw. 60 Decim. ludeigenen Holzgründen; in 20 Tagw. ludeigenen und zehentfreyen Mooswiesen.

Das Steuersimplum von diesen Grundstücken beträgt 1 fl. 1 kr. 1 hl.

Die Schätzung beläuft sich auf 806 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Freytag den 29ten dieß, Vormittags 9 Uhr, im Amtslocale einzufinden, Auswärtige und dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen.

Den 4. December 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
In Verhinderung des K. Landrichters,
Hacker, I. Assessor.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das reluirt eigene sogenannte Bindergut des Sebastian Steinbeck am Oedenberg, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke auf Freytag den 29ten December h. J. ein Termin anberaumt;

Das Bindergut besteht:

a) Zu Dorf, aus dem beynahe ganz gemauerten Wohnhause, worunter Küh- und Pferdestall, dann Stadel ist, dem gemauerten Schaafstalle mit Wagenhütte, dem Backofen mit Waschhause.

b) zu Feld, aus 24 Tagw. 01 Decimalen Grundstücken aller Gattung, wovon ⅓tel Zehentrecht auf 13 Tagw. 87 Decim. Aecker der Gutsbesitzer selbst hat, dann 2 Tagw. 27 Decim. ludeigene Oedung.

Die Steigerungsbedingungen, so wie die Gutslasten werden bey Amt bekannt gemacht.

Kaufslustige haben sich am Steigerungstage einzufinden, auswärtige Käufer aber mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits Verhältnisse zu versehen.

Den 21. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2) 2. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Lieutenant Franz Paul von Mangstl vom 4. Linien-Infanterie-Regimente Sachsen-

Hildburghausen wird schon seit dem Jahre 1812, wo er den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hierorts zu melden, oder von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, außer dem desselben Vermögen seinen hiesigen Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet würde.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Nußbaum.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2. d. Mts. verstorbenen Registrators bey dem Königl. Archivs-Conservatorium dahier, Namens Ferdinand Schmid, aus irgend einem Grunde Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, denselben binnen dreyßig Tagen geltend zu machen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft, welche sehr unbedeutend seyn soll, vorgefahren werden wird.

Den 9. December 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Liebeskind.

Sebastian Sunkler, lediger Taglöhner von der Schöffau d. G., wird nach höchstem Beschluße des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Den 9. December 1826.

Kön. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat im Verlassenschafts- und Debitwesen des Joseph Glück, gewesenen Sperrbauers zu Günzlhofen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 31. August h. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 8ten März 1827, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 22ten desselben Monats einschließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 5ten April 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, resp. dessen Verlassenschaftsmasse, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

Alois Pömetsrieder, hiesiger Huckler, hat um Zusammenruf seiner gesammten Creditorschaft, zum Behufe einer gütlichen Verhandlung auf Nachlaß und Fristen gebeten. Es werden daher alle, die aus welch immer für einem Titel an Pömetsrieder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Montag den achten Jänner 1827, Vormittags 8 Uhr beym Kön. Landgerichte zu Protocoll anzugeben, und der Nachlaß und Fristen-Verhandlung abzuwarten, mit dem Anhange, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit der anwesenden im Sinne des Gesetzes Cod. jud. Cap. 18. §. 13. unterworfen werden.

Den 27. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die vom ehemaligen Kloster Frauen-Chiemsee der Kirche Buch am Erlbach ausgestellten drey Obligationen:

a) von einem Kapital pr. 600 fl. à 3 Prozent
b) " " " " 300 " à 3 "
c) " " " " 300 " à 3 "

dreymal öffentlich ausgeschrieben, sich aber binnen des präfigirten Termines von sechs Monaten Niemand als Eigenthümer gemeldet hat, so werden selbe hiermit amortisirt, und für kraftlos erklärt.

Den 4. December 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Auf den Grund des wegen allenfallsiger Forderungen an die vormaligen Wirthsleute Philipp und Katharina Scheitzeneder, zu Krayburg d. G. am 21. März 1825 ausgeschriebenen Edictale, werden nunmehr sämmtliche, bisher nicht vorgebrachte Ansprüche, soweit diese etwa ihre Befriedigung aus dem ehemaligen, später auf Wolfgang Heilmayr übergegangenen Real- und Mobiliarvermögen der gesagten Wirthsleute verlangten, hiermit als erloschen erklärt. Den 28. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Hötz, Landrichter.

---

d des wegen allenfallsigen
vormaligen Wirthsleute Jo
a Scheitzeneder, zu Ja
1. März 1825 anhängig
werden nunmehr sämmtliche bi
gebrachte Ansprüche, sowie
friedigung aus dem ehemal
sitzung Heilmayr übergeg
und Mobiliarvermögen der ge
e verlangten, hiermit als e
Den 28. November 1826.
. Landgericht Mühld
artsch, Landrichter.

Schrannen

hrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorläger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
erchtesgaden .	12	December.	29½	51	80½	44½	36	8	51	8	22	8	9	37	49	86	34	52
rding . . .	14	—	2	627	629	629	—	7	44	7	28	6	56	8	152	160	152	8
reysing . . .	15	—	48	248	296	234	62	8	30	7	45	7	6	37	82	119	86	33
eisenfeld . .	11	—	10	94	104	86	18	7	16	6	22	5	17	7	31	38	29	9
aag	12	—	—	19	19	19	—	7	—	6	30	6	—	—	5	5	5	—
rayburg . . .	9	—	—	30	30	30	—	7	—	6	30	6	—	—	18	18	18	—
andsberg .	9	—	* 15	310	325	289	36	9	48	8	36	8	5	6	141	147	97	50
andshut . . .	15	—	10	958	968	916	52	7	22	6	45	6	—	—	119	119	93	26
Roosburg . .	12	—	6	102	108	108	—	8	—	7	24	6	18	—	32½	32½	30½	2
Rühldorf . . .	12	—	—	12	12	12	—	7	—	6	48	6	40	—	7	7	7	—
München . . .	16	—	280	1461	1741	1625	116	8	44	8	18	7	50	151	710	861	665	196
Rurnau . . .	9	—	* 37	59	96	38	58	12	—	11	30	10	12	27	36	63	45	18
faffenhofen . .	12	—	9½	95	104½	95½	9	7	30	6	30	5	30	1	143	144	134	10
eichenhall . .	9	—	—	12	12	12	—	8	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	20	20	20	—	8	15	8	—	—	—	—	20	20	20	—
osenheim . .	14	—	24	87	111	92	19	8	52	8	5	7	43	15	42	57	43	14
chongau . .	12	—	*21½	85	106½	70½	36	11	21	10	8	8	53	28	49	77	44	33
raunstein . .	2	—	8	113	121	92	29	7	48	7	—	6	48	9	196	205	199	6
	9	—	29	108	137	121	16	8	—	7	12	6	48	6	111	117	116	1
ilsbiburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
affersburg . .	13	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	6	—	—	28	28	28	—
eilheim . .	7	—	54	21	75	38	37	10	36	9	12	8	18	16	26	42	31	11
			* 44	8	52	30	22	10	36	9	12	8	18					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	48	6	39	1½	39	40½	38½	2	7	30	5	—	4	48	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
5	25	5	—	4	48	55	1344	1399	1395	4	6	20	5	48	5	—	11	177	188	176	12	3	16	3	12	3	—
5	30	5	15	4	54	32	180	212	171	41	5	54	5	30	4	50	75	398	473	321	152	3	30	3	18	3	—
5	23	5	2	4	40	10	127	137	137	—	5	36	5	3	4	26	—	22	22	22	—	2	58	2	37	2	15
—	—	4	30	—	—	—	158	158	158	—	5	—	4	40	4	30	—	97	97	97	—	2	42	2	34	2	30
5	—	4	30	4	—	—	76	76	76	—	4	30	4	15	4	—	—	4	4	4	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	36	6	20	23	347	370	301	69	6	16	5	57	5	23	11	145	156	155	1	3	22	3	10	2	57
5	22	4	52	4	22	22	715	737	725	12	5	22	5	7	4	45	—	205	205	201	4	3	7	3	—	2	37
5	10	4	56	4	35	—	148½	148½	148½	—	5	24	5	—	4	36	3	73½	76½	71½	5	3	6	2	54	2	42
4	48	4	40	4	30	—	9	9	9	—	4	14	3	54	3	30	1	29	30	29	1	2	42	2	30	2	20
6	7	5	50	5	29	1883	2476	4359	3717	642	7	1	6	29	5	58	429	972	1401	1209	192	3	41	3	32	3	11
9	—	8	48	7	—	4	22	26	16	10	6	—	—	—	—	—	4	22	26	11	15	3	36	3	—	—	—
5	12	4	45	4	18	7	139½	146½	135	11½	5	30	4	45	4	—	2	79	81	73	8	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	—	54	54	54	—	6	15	6	6	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
5	58	5	24	5	—	7	37	44	28	16	5	10	4	39	3	52	15	77	92	75	17	2	54	2	33	1	56
8	—	7	30	7	4	53	78	136	59½	76½	7	—	6	14	5	19	27	38	65	55	10	3	55	3	39	3	29
5	30	5	12	4	30	20	111	131	115	16	5	24	4	24	4	—	8	101	109	109	—	3	—	2	42	2	24
5	36	5	12	4	48	16	27	43	33	10	5	12	4	48	4	—	—	51	51	48	3	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	3	4	50	4	6	—	10	10	10	—	4	40	4	30	4	15	—	37	37	37	—	2	40	2	24	2	8
7	32	7	13	6	28	16	69	85	44	41	8	—	7	—	5	6	—	45	45	28	17	3	50	3	43	3	33

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LII. Stück. München, den 27. December 1826.

Amtliche Artikel.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium der Finanzen.
An
die Kön. Regierung des Isarkreises.
(Die Verpflegung der Gefangenen betreffend.)

Nachdem die in der Criminalkosten-Instruction vom 24. November 1809, dann in der allerhöchsten Entschließung vom 16. März 1817 bestimmten Verpflegungs-Gebühren für die auf öffentliche Kosten lebenden Gefangenen den dermal niedern Preisen der Lebensmittel nicht mehr entsprechen, und um für die Folge durch eine Tarifbestimmung, welche stets mit den laufenden Preisen der Lebensmittel in einem richtigen Verhältnisse steht, öftere Abänderungen hierbey zu beseitigen; so haben Seine Königliche Majestät diese Verpflegungs-Regulative mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Art. 52. des Strafgesetzbuches II. Th. I. Buch I. Tit. III. Cap. einer Revision unterwerfen lassen, und nach Vernehmung der sämmtlichen Kreis-Regierungen beschlossen, wie folgt:

1) Die Verpflegungs-Kosten während der Lieferung werden
   a) für einen Erwachsenen von 24 kr. auf 18 kr.
   b) für ein Kind von 15 kr. auf 10 kr. herabgesetzt.
2) Was die Verpflegungs-Kosten der Gefangenen in der Frohnfeste im gesunden Zustande betrifft; so hat
   a) was das Brod anbelangt, es bey dem Regulativ vom 18. März 1817 zu verbleiben,
   b) als Basis für den übrigen Bestandtheil der Kost für die gesunden Gefangenen wird in Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches Fleisch als Ausnahme für die Woche zweymal gestattet ist, sohin angenommen werden muß, daß die in den übrigen fünf Tagen das Fleisch surrogirende warme Speise nicht mehr kosten soll, ein halb Pfund Rindfleisch täglich für jeden Gefangenen angenommen, wofür dem die Verpflegung der Gefangenen besorgenden Gerichtsdiener die für das Rindfleisch festgesetzte jedesmalige örtliche

Digitized by Google

Polizeytaxe, und überdieß ein Kreuzer Zuschlag für Salz und Zubereitung vergütet werden muß.

Erhält der Gefangene nach richterlicher Verfügung nur Wasser und Brod; so versteht es sich von selbst, daß für warme Speisen keine Aufrechnung statt findet.

3) Was die Kost für kranke Gefangene betrifft, so soll dieselbe nach der gesetzlichen Bestimmung nach der ärztlichen Vorschrift gereicht werden.

Es hat daher der Gerichtsarzt jedesmal mit Rücksicht auf ihre Bestandtheile, ihre Quantität und Qualität, dann die jedesmaligen örtlichen Taxen und Preise derselben nach seinen Pflichten den Betrag der Aufrechnung zu bestimmen, wobey jedoch festgesetzt wird, daß der Betrag 20 kr. nicht übersteigen darf.

4) Vorstehende Verpflegungs-Sätze sind vom 1. Jänner künftigen Jahres an in Anwendung zu bringen.

München den 27. November 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretär
v. Geiger.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die practische Garten-Bau-Gesellschaft zu Frauendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der vormalige Hall-Oberbeamte Fürst, als Gründer eines seit dem Jahre 1823 bestehenden Gartenbau-Vereines zu Frauendorf, K. Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise, die allerunterthänigste Bitte um förmliche Bestätigung der revidirten Gesellschafts-Statuten, so wie um Bewilligung eines besondern Gesellschafts-Siegels gebeten hat, so haben Se. Königliche Majestät gemäß allerhöchsten Rescripts vom 12. d. M. in huldvoller Berücksichtigung des Zweckes und der Gemeinnützigkeit dieser Anstalt, dann der bewährten bisherigen Leistungen, den vorgelegten Statuten die nachgesuchte Genehmigung unter dem Beysatze allergnädigst zu ertheilen geruht, daß eine fernere Abänderung der in diesen Statuten enthaltenen Bestimmungen ohne vorgängige besondere Anzeige und ohne allerhöchste Genehmigung nicht erfolgen dürfe; zugleich bewilligten Se. Königliche Majestät auch der gedachten Gesellschaft, welche Allerhöchstdieselben unter den besonderen Schutz des Staates stellen, die Führung des Siegels mit der Umschrift: „Die practische Garten-Bau-Gesellschaft in Bayern zu Frauendorf".

Diese allerhöchste Entschließung, wird unter Beyfügung der Statuten der Gesellschaft sämtlichen Polizeybehörden, mit dem Anhange bekannt gemacht, daß man erwarte, sie werden die Aufmerksamkeit der Gemeinden auf den Nutzen und die Zweckmäßigkeit der Gartenzeitung zu leiten, und dieselben zu deren Beyschaffung aufzumuntern wissen.

München den 19. December 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Statuten
der practischen Garten-Bau-Gesellschaft in Bayern zu Frauendorf.

§. 1.

Der Wirkungskreis, welchen sich die Gesellschaft unter Leitung eines Vorstandes ausgesteckt hat, umfaßt die Emporbringung aller Theile des gesammten Gartenwesens, und deren Betrieb, im Großen wie im Kleinen, nach festen auf Erfahrung gestützten Grundsätzen, vorzugsweise rationelle Obstbau-Kunde, Gemüse- und Handelskräuter-Bau, Erziehung der Blumen und Zierpflanzen, Treiberey, und bildende Gartenkunst, letztere für sich als Kunst betrachtet, mehr aber noch als Mittel zur Landesverschönerung.

§. 2.

Jedermann, weß Standes er auch sey, kann ohne Umstände als ordentliches, oder correspondirendes Mitglied eintreten. Er meldet sein Verlangen blos dem Vorstande, und legt der frankirten Zuschrift drey Gulden Aufnahmsgebühr bey, wofür er ein Diplom, und das Recht erhält, für diese Einlage selbst zu wählende Garten-Vegetabilien um die Hälfte des Katalogspreises zu erlangen. Diese drey Gulden werden nur Ein für Allemal, und nicht wie bey andern Gesellschaften alljährlich bezahlt.

Der Vorstand kann auch Ehrenmitglieder, entweder aus eigenem Antriebe, oder auf den Antrag Anderer ernennen, denen ein Diplom ganz frey ausgefertigt wird.

§. 3.

Der Beytritt jedes Mitgliedes mit Namen, Stand, und Wohnort wird jedesmal in der allgemeinen deutschen Gartenzeitung öffentlich ausgeschrieben, wenn dieses nicht aus Privatgründen verbeten wird.

§. 4.

Jedes aufgenommene Mitglied tritt in die Pflicht: durch Erforschung und Mittheilung nützlicher Entdeckungen und Erfahrungen, im Bereiche des Gartenwesens zur Verbesserung dieses auf den Wohlstand der Nationen eben so, als auf deren Civilisation influirenden Cultur-Zweiges nach Möglichkeit mitzuwirken. Es bringt seine Wahrnehmungen entweder an den Vorstand zur allgemeinen Bekanntmachung durch die allgemeine deutsche Gartenzeitung, und so kommen die Wahrnehmungen des Einen zur Erfahrung Aller, so wie die Entdeckungen Aller zur Wissenschaft jedes Einzelnen, oder es belehret aus eigenem Antriebe nur einen engern Kreis von Bekannten durch mündliche Mittheilung dessen, was es im Bereiche des Gartenwesens Neues und Nützliches erfahren, oder gelesen hat.

§. 5.

Der Vorstand korrespondirt mit allen Mitgliedern, unterrichtet sich daraus von dem Zustande des Gartenbaues in allen Ländern, schafft für die ganze Gesellschaft von allen neuen, oder nothwendigen Garten-Vegetabilien Sämereyen, oder Mutter-Exemplare an, und sorgt für ihre Vermehrung so, daß es keinen Artikel des ästhetischen sowohl als ökonomischen Gartenwesens giebt, der nicht bey ihm als Central-Punct der Gesellschaft zu haben wäre.

§. 6.

Sollten Mitglieder Artikel zum Verkaufe besitzen, die am Centrale nicht vorräthig wären, und wollten sie zu diesem Verkaufe sich dessen Vermittlung bedienen, so müßten sie durch eigene Niederlagen am Centrale Aechtheit, und Güte erst erproben, und den Erfolg auf eigenes Risico gewärtigen.

Digitized by Google

§. 7.

Von allen in genügendem Vorrathe vorhandenen Artikeln soll sich jedes Mitglied seinen Bedarf unentgeltlich durch Tausch verschaffen können, wenn dasselbe dagegen solche Sachen liefern kann, die die Gesellschaft entweder gar nicht hat, oder doch nicht in schon hinlänglicher Vermehrung.

§. 8.

Beyträge und Schenkungen von Pflanzen, Sämereyen oder Schriften ꝛc., welche Gönner und Freunde des Gartenwesens an die Gesellschaft übermachen, werden mit dem Namen der Geber jedesmal in der allgemeinen deutschen Garten-Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

§. 9.

Obschon vor der Hand die Leitung aller Geschäfte des Vereines nur einzig und allein von dem Vorstande, und einem von diesem selbst zu wählenden Secretär, welcher zugleich Mitglied seyn muß, besorgt wird; so kann der Vorstand doch auch noch andern Mitgliedern besondere Verwaltungs-Angelegenheiten der Gesellschaft übertragen, so wie ihm für die Leitung aller Geschäfte von der Gesellschaft unumschränkte Vollmacht generell und speciell hiermit ausdrücklich eingeräumt wird.

§. 10.

Ein Versammlungsplatz der Mitglieder, ein Fundations- und Verwaltungs-Vermögen der Gesellschaft ꝛc. gegenseitige unfreywillige Verpflichtungen als Zwang erklären sich in dem Charakter und Geiste dieser Statuten von selbst als unstatthaft.

§. 11.

Der Vorstand läßt sich die Bildung geschickter, zuverläßiger Gärtner am Central-Sitze der Gesellschaft bestmöglichst angelegen seyn.

§. 12.

Gegenwärtige Statuten sollen so lange normative Gültigkeit haben, als der Vorstand sich nicht aus hinlänglichen Gründen veranlaßt findet, neue vorzuschlagen. Bis dahin unterwirft sich jedes Mitglied den hier festgesetzten Normen durch seinen Beytritt schweigend.

An

sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine im Landgerichtsbezirke Lauf aufgegriffene Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, wird die von der K. Regierung des Rezatkreises vorgelegte Personalbeschreibung einer im Königl. Landgerichtsbezirke Lauf aufgegriffenen Mannsperson, mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Ausmittlung der unbekannten Heimath dieses Menschen die geeignete Vorsorge zu treffen, und die etwa erlangten Aufschlüße anher zu berichten.

Personalbeschreibung

des heimathlosen Burschen Michael N.

Derselbe ist 18 — 19 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat graue Augen, hellbraune Haare, eine gerade und etwas breite Nase, einen aufgeworfenen Mund, dünnen Bart, ein volles Gesicht und krumme Füße, so daß er an zwey Krücken gehen muß. Seine Sprache ist rein, und kommt der Würzburger Mundart ganz gleich. Seine Kleidung besteht in einer weißen baumwollenen Schlafhaube, einer blauen Jacke mit weißen sogenannten Husarenknöpfen, einer verlumpten rothgestreiften Weste, in leinenen groben Pantalon Hosen, blaugestreiften zerrissenen Strümpfen, kalbledernen Schuhen auf

Rahmen genäht, in einer blau gestreiften leinenen Halsbinde und einem abgeschmutzten verlumpten Hemde.

München den 19. December 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. December d. J. geruhet, die Pfarrey Zell, Königl. Landgerichts Neuburg, dem Pfarrer in Rotteneck, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Johann Jacob Stollenrenther, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die Pfarrey Kay, Königl. Landgerichts Tittmoning, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Curatcanonicats Provisor, Johann Baptist Götz in Laufen, Königl. Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde, — dann am nämlichen Tage dem Pfarrer Ambros Merz zu Ampfing, Königl. Landgerichts Mühldorf, in Berücksichtigung seiner durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gesundheits-Umstände den gebetenen Rücktritt in die normalmäßige Kloster-Pension zu bewilligen, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Ampfing dem Pfarr-Provisor zu Eitensheim, Königl. Landgerichts Ingolstadt, und vormaligen regulirten Canonicus zu Rebdorf, Priester Franz Augustin Weinzierl, gegen Einziehung der Kloster-Pension, allergnädigst zu übertragen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 15. December d. J. genehmiget, daß der Pfarrer zu Ainring, Königl. Landgerichts Laufen, Priester Mathäus Reiter, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing Behufs der Förderung der Diöcesan-Angelegenheiten, in Gemäßheit des Art. XII. Lit. a. des Concordates zum geistlichen Rath aufgestellt werde, und am 16. December d. J. geruhet, dem Pfarrer zu Scheuring, Königl. Landgerichts Landsberg, Priester Isfried Sellmayr, in Berücksichtigung seiner gehörig nachgewiesenen körperlichen Gebrechlichkeiten die gebetene Bewilligung zur Niederlegung des Pfarramtes und zum Rücktritt in die normalmäßige Klosterpension mit der treffenden Alterszulage allergnädigst zu ertheilen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 17. December d. J. wurde der bisherige Studien-Lehramts-Candidat, Joseph Burger dahier, als Lehrer der lateinischen Vorbereitungsschule in Landsberg aufgestellt.

Bekanntmachungen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. December 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91½	91¼
detto „ „ à 5 %	101⅞	101¾
Land-Anlehen à 5 %	103	102⅞
Lott. Loose E - M à 4 %	101¼	101⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Kaspar Wittmann, Chirurgensohn von Mühldorf, und Soldat des K. B. 2. Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) noch seine allenfallsige Descendenz, des

Digitized by Google

am 5. May l. J. erlassenen Edictale ungeachtet, innerhalb des vorgesteckten sechs monatlichen Termines, hierorts nicht gemeldet hat; so werden nun dieselben hiermit als verschollen erklärt, und deren Vermögen an die bekannten Erben hinausgegeben werden.

Den 26. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Versteigerungen.

Das bey der am 7. November l. J. vorgenommenen Verpachtung des südlichen Theiles vom Schindelhauser- oder II. Districte vom Pfaffenhofer-Jagdbogen erzielte Meistgebot hat die höchste Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher zur nochmaligen Verpachtung dieses Jagdbogens mit hoher und niederer Jagd auf Mittwoch den 3ten Jänner 1827, wiederholt eine Tagesfahrt angesetzt, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Beyfügen einladet, daß diese Verhandlung am erwähnten Tage im Posthause zu Pfaffenhofen, zwischen Vormittags 10 Uhr und Mittags 12 Uhr abgehalten werden wird.

Den 3. December 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 3. Kaltenborn, Forstmeister.

Unterm 4ten Jänner 1827 Vormittags 9 Uhr wird die Westheimer'sche Weinversteigerung gemäß der früher geschehenen Ankündung ihren Anfang nehmen.

Den 27. December 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Zeiller.

Am 22ten Jänner 1827, und an den darauf folgenden Tagen, wird in dem Pfarrhofe zu Mühldorf von Frühe 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr, die aus der Verlassenschaft des verstorbenen Stadtpfarres, Johann Baptist Pfäffel, zum Verkaufe bestimmte Mobiliarschaft, als:

Ein Schreibkasten, Kanapee's, Spiegel, Sesseln, Wäschzeug, Leinwand, Gemsfelle, Kleider, Uhren, silberne Messerbestecke sammt Löffeln, eine goldene Uhr, Lampen, Gewehre, Schnitzwerk von Bein, Tische, Bildertafeln, Bücherkasten, Gläser, Zinngeschirr, messingene Mörser, Porzellänteller, u. s. w. dann eine sehr brauchbare Büchersammlung, geistlichen, historischen und pädagogischen Inhalts,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 12. December 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2. d. Mts. verstorbenen Registrators bey dem Königl. Archivs-Conservatorium dahier, Namens Ferdinand Schmid, aus irgend einem Grunde Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, denselben binnen dreyßig Tagen geltend zu machen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft, welche sehr unbedeutend seyn soll, vorgefahren werden wird.

Den 9. December 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Liebeskind.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat im Verlassenschafts- und Debitwesen des Joseph Glück, gewesenen Sperrbauers zu Günzlhofen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 31. August h. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 8ten März 1827, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 22ten desselben Monats einschließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 5ten April 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, resp. dessen Verlassenschaftsmassa, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 3. Fischer, Landrichter.

Der hiesige bürgerl. Säcklermeister, Niklas Strohschneider, hat unterm 25. v. Mts. seine Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 24ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 27ten März 1827, und zwar für die Replik bis Montag den 9ten April 1827 einschließig, und für die Duplik bis Montag den 23ten April 1827 einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß das Gesammt-Vermögen des Schuldners am 4. November d. J. gerichtlich auf 990 fl. 37 kr. eingeschätzt wurde, und zum Hypothekenbuche an Forderungen bis zum Einführungstermine 606 fl. 30 kr., und nach diesem 676 fl., zusammen 1282 fl. 30 kr. angemeldet worden sind.

Den 14. December 1826.
Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decret.

Da sich der unbekannte Inhaber der unterm 14. April d. J. öffentlich ausgeschriebenen, auf den vormaligen Hofbau-Intendanz-Officianten Franz Xaver Arnold, lautenden Schuldurkunde des Kön. Hauptmünzamtes ddo. 1. August 1807. pr. 700 fl. inner des vorgesetzten Termines nicht gemeldet hat; so wird das erwähnte Document hiermit für kraftlos erklärt.

Den 15. December 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Bauer.

Steckbrief.

Thadäus Englbrecht aus Schärding am Inn, welcher hier als Amtsschreiber diente, machte sich unlängst flüchtig, nachdem er einige Gerichtsangehörige um eine beträchtliche Summe Geldes betrogen hatte.

Alle Gerichts- und Polizey-Behörden werden auf diesen Menschen aufmerksam gemacht, und ersucht, ihn auf Betreten arretieren, und hierher liefern zu lassen, oder doch Nachricht zu ertheilen.

Thadä Englbrecht, ungefähr 34 Jahre alt, mißt 5′ 10″ bayrisch, ist von untersetzter Statur, mit breiten Schultern, hat schwarze geschnittene Haare, schwarzen Schnur- und Backenbart, breite Stirne mit einigen Blatternarben, breites volles Gesicht von gesundrother Farbe, braune glänzende Augen, proportionirte Nase, und eine Lücke in der obern vordern Zahnreihe.

Seine Gesichtszüge sind angenehm, und machen günstigen Eindruck, seine Sprache ist tiefsonor, rein, und so wie seine Bewegungen sehr gemessen, und langsam. Er trug bisher Ohrringe.

Seine Haltung bezeuget, daß er früher als Militär gedient habe, wo er sich die französische Sprache zum Theil eigen gemacht hat.

Den 18. December 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	19	December.	36	33	69	39	30	8	57	8	28	8	18	52	18	70	17	53
Erding . . .	21	—	—	825	825	766	59	7	40	7	10	6	39	8	241	249	196	53
Freysing . . .	22	—	62	144	206	172	34	8	20	7	30	6	20	33	93	126	94	32
Geisenfeld . .	18	—	18	167	185	132	53	7	4	6	9	4	56	9	28	37	31	6
Haag	19	—	—	72	72	72	—	7	—	6	30	6	—	—	14	14	14	—
Kranburg . . .	16	—	—	134	134	134	—	7	—	6	30	6	—	—	32	32	32	—
Landsberg .	16	—	* 36	434	470	423	47	9	8	8	32	7	52	50	139	189	159	30
Landshut . . .	22	—	52	809	861	801	60	7	22	6	45	6	—	26	54	80	62	18
Moosburg . .	19	—	—	99	99	99	—	7	36	6	53	5	54	2	32	34	32	2
Mühldorf . . .	19	—	—	11	11	11	—	7	24	6	30	5	54	—	17	17	17	—
München . . .	23	—	116	1541	1657	1394	263	8	20	8	13	7	42	196	552	748	479	269
Murnau . . .	16	—	* 58	42	100	80	20	12	10	11	—	9	40	18	32	50	30	20
Pfaffenhofen . .	19	—	9	79½	88½	69½	19	8	20	7	10	6	—	10	123½	133½	124½	9
Reichenhall . .	15	—	—	20	20	20	—	8	15	8	—	—	—	—	16	16	16	—
	18	—	—	28	28	28	—	8	—	7	48	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	16	—	19	127	146	130	16	9	12	8	30	7	52	14	86	100	81	19
	21	—	16	114	130	73	57	8	38	8	5	7	25	19	68	87	52	35
Schongau . .	19	—	* 36	83	119	99½	19½	10	37	9	50	8	59	33	43	76	63	13
Traunstein . .	16	—	16	208	224	214	10	8	—	7	30	6	48	1	369	370	333	37
Wilsbiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	20	—	—	8	8	8	—	8	16	8	—	7	43	—	29	29	29	—
Weilheim . .	14	—	37	35	72	66	6	11	2	9	36	8	10	11	64	75	75	—
			* 22	36	58	56	2	11	2	9	36	8	10					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	48	6	30	2	26	28	28	—	7	30	6	12	4	48	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
5	9	5	—	4	47	4	1650	1654	1580	74	6	17	5	47	5	15	12	326	338	278	60	3	12	3	—	2	49
5	15	5	—	4	30	41	143	184	134	50	5	45	5	12	4	30	152	365	517	344	173	3	30	3	15	3	—
5	6	4	39	4	12	—	296	296	251	45	5	18	4	40	4	—	—	41	41	24	17	2	54	2	33	2	12
4	45	4	40	4	30	—	211	211	211	—	5	—	4	40	4	30	—	184	184	184	—	2	42	2	34	2	30
5	—	4	30	4	—	—	83	83	83	—	4	30	4	15	4	—	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	30
6	33	6	5	5	36	69	486	555	460	95	5	57	5	7	4	37	1	243	244	224	20	3	15	3	—	2	45
5	—	4	37	4	22	12	587	599	584	15	5	30	5	7	4	37	4	280	284	281	3	3	15	3	—	2	45
4	43	4	31	4	18	—	151	151	151	—	5	38	5	15	4	30	5	68	73	70	3	3	1	2	52	2	38
5	—	4	24	4	—	—	4	4	4	—	4	20	—	—	4	6	1	15	16	16	—	2	40	2	33	2	24
5	50	5	39	5	17	642	2949	3591	3031	560	7	6	6	26	5	16	192	839	1031	698	333	3	39	3	25	3	16
8	50	8	—	—	—	10	30	40	30	10	6	—	5	30	—	—	15	35	50	40	10	3	40	3	30	—	—
5	6	4	33	4	—	11½	123½	135	131	4	5	54	5	4	4	15	8	69	77	66½	10½	3	—	2	51	2	42
6	6	6	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	6	6	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	6	6	5	48	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	—	—	—
6	8	5	36	5	14	16	57	73	64	9	5	10	4	35	3	56	17	135	152	139	13	2	56	2	36	2	—
5	56	5	20	4	55	9	34	43	26	17	5	4	4	15	3	28	13	99	112	84	28	2	54	2	22	1	55
7	32	7	—	6	20	76½	102½	179	104	75	6	50	6	10	5	15	10	74	84	64	20	3	47	3	32	3	30
5	30	5	—	4	30	10	78	88	80	8	5	30	4	30	4	—	3	176	179	175	4	2	48	2	36	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	9	5	2	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47½	47½	37½	10	3	—	2	22	2	—
7	2	6	42	5	30	41	37	78	35	43	7	24	6	11	4	39	17	63	80	61	19	3	50	3	37	3	24

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises

vom 1sten Jänner bis 31sten December

1826.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite:

Absatz des Stempelpapieres 352—355, 585—588, 937

Abschlags-Zahlung an die Stiftungs-Dienstes-Exigenz-Kassa 185

Acten-Einsicht unstatthafte, in einfachen Polizeysachen 371

Acten, Numerirung und Rotulirung 49

Adeliche arme Mädchen, gräflich von Fuggerisches Stipendium 59

Advocaten Nichtzulassung in einfachen Polizey-Sachen 371

Aemter K. erhalten die Geret'schen Werke um herabgesetzte Preise 1058

Aerarial-Forderungen, Hypothek-Anmeldungen 781

Aerarial-Gebäude, Versendung der Brand-Assecuranz-Beyträge von selben 964

Aerarial-Rechts-Ansprüche bey den Hypotheken-Aemtern 53

Aerzte angehender Besuch der Central-Veterinärschule 38

Aerzte-Concurs-Prüfungen zu Bamberg und München 209

Seite:

Aerztliche Praxis für Militär-Aerzte 73, 849 — 851
Altenfraunberg, erledigte Pfarrey 939
Altenmarkt, erledigte Lotto-Collecte 1013
Altes Stempelpapier, Austausch 109
Amnestie für Deserteurs und widerspenstige Conscribirte 913—915
Amts-Inventarien, Ab- u. Zugangs-Verzeichnisse 935
Andechs, Wallfahrts-Priester-Stellen erledigte 121
Anlehens-Tabellen, Stemplung 1028
Ansbach, Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Canditaten 284
— — Prüfung zur Aufnahme theologischer Canditaten 872
— — Studien-Anstalt, Concurs-Prüfung für das höhere Lehramt 233
Anwälte für Stiftungen und Communen bey den K. Landgerichten aufgestellte 21, 108
Apotheker-Visitationen 817
— — — — Visitationen in Bezug auf Branntweine 349—351
Appellations-Gericht in München, Versetzung nach Landshut 871
Atteste-Ausstellung für das preiswerbende Vieh bey dem Octoberfeste 604
Aufenthalt der Militärpensionisten 73
Aufsicht auf die Hunde 1
Auswärtige Ordens-Decorationen 374
Auswärtiger Scheidemünzen-Curs 347—349, 571, 865—867
Auswanderungen nach Brasilien 521—524
Auswechslung des verdorbenen Stempel-Papieres 869—871

B.

Seite:

Baden, Großherzogthum, Vorkehrungen daselbst gegen die Blatternseuche 835
Bamberg, Concurs-Prüfung für Aerzte 209
Baubezirke-Eintheilung im Isarkreise 994
Baumeister-Concessionen, Prüfung zur Erlangung derselben 642
Baumzucht, Preis-Aufgabe für eine kurze Anweisung 665—667
Bauwerkmeister im Isarkreise, Prämien-Aussetzung 234
Bauwesen im Isarkreise, Leitung 994
Beamten-Cassen-Defecte, Verzeichnisse 373
— — — cautionspflichtiger Ehefrauen, Verzichturkunden Beybringung 22
Beerdigungen, bestehende Mißbräuche 33
Belobungen öffentliche 450, 763, 835, 996
Beneficien erledigte 591, 644, 801, 841, 893
Berichte, wie sie von den Behörden abgefaßt werden sollen 851
Bernau, erledigte Pfarrey 298
Berufungs-Schriften zur Administrativ-Stelle, verbotene Duplicate 351
Beschäl-Stationen, Preisevertheilung 546
Beschlagnahme von Druckschriften 60, 61, 524, 525
Beschlagschmiede Lehrkurs 39, 457
Beschwerde-Schriften bey dem Staats-Ministerium des Innern einzureichende 57 u. 58
Besteuerung der Leinweberey 324—326
Bettler wandernde, Aufsichts-Schärfung 473, 917
Beurlaubte auf dem Marsche erkrankende, unentgeldliche Zeugniß-Ausstellung für die Vorspanns-Abgabe 953
Bierverleitgebung unter d. Satze 526, 890

Seite:

Bier-Preise und satzmäßige Güte 526, 890
Bier-Satz 18
Bierschenk-Geschirre kupferne nicht gehörig verzinnte 20
Bier-Visitationen 526, 890
Bittschriften-Eingaben bey dem K. Cabinet 105—108
Blattern-Ansteckung 452
Berichtigung 487, 488
Blatternseuche im Großherzogthum Baden, Vorkehrungen 835
Blinden-Anstalt, Einrichtung und Eröffnung in Freysing 932
Blödsinnige aufgegriffene 7, 547, 955, 1043, 1080
Brand-Assecuranz-Beyträge pro 18$\frac{44}{45}$, Hauptausschlag 187
—— Assecuranz-Beyträge pro 18$\frac{45}{46}$, Zwischen-Ausschlag 833
—— Assecuranz-Beyträge von Aerarial-Gebäuden, Versendung 964
Branntwein fuseliger oder kupferhaltiger 349—351
Brasilien, Auswanderungen 521—524
Bräupolizey in Patrimonial-Gerichten 526
Breiter Radfelgen Nutzen an Lastwägen 85—104
Brückenbau-Vorschläge 490
Brunthal, erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle 853
Buch, erledigte Pfarrey 963
Bürger-Schule-Errichtung zu Landsberg 962

C.

Seite:

Cabinet Königliches, die unmittelbaren Eingaben 105—108
Cantors-Stelle erledigte 373
Cassen-Defecte der Beamten-Verzeichnisse 373
Cautionspflichtiger Beamten Ehe-Frauen, Verzichts-Urkunden Beybringung 22
Central-Veterinär-Schule, Besuch angehender Aerzte 38
— — Veterinär-Schule, Concurs für die Aufnahme der Eleven 457
— — Veterinär-Schule, Preise-Vertheilung 1025
Cession von Staats-Obligationen 453—455
Chyrurgische Schule, Versetzung von München nach Landshut 963
Civil-Praxis der Militär-Aerzte 73, 849—851
— — Sträflinge, Ablieferung an die Zwang-Arbeits-Anstalten, Anzeige des Tages der Verkündung der Straf-Erkenntnisse 606
— — Verdienst-Medaille Verleihungen 784, 921
Communal-Curatel, Exigenz-Ausschreibung 715—742, 934
— — —-= und Stiftungs-Anwalt für das Landgericht Landshut 108
Communen Rechts-Angelegenheiten, Vertretung beym K. Landgerichte Freysing 21
— — — und Stiftungen, Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen und dessen Ertrag 210
Concessionen für Baumeister, Steinmetz- und Zimmermeister, Prüfung zur Erlangung derselben 642

Seite:

Concurs für die Aufnahme der Eleven in die Central-Veterinär-Schule 457
— — Prüfung der Forstdienst-Adspiranten 65
— — Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten 371
— — Prüfung für Aerzte zu München und Bamberg 209
— — Prüfung für Bewerber um Patrimonialgerichts-Verwaltungen 2te Classe 892
— — Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten 233, 321
— — Prüfung für Schul-Amts-Adspiranten 605
— — Prüfung protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten 284
— — Prüfung zur Aufnahme theologischer Candidaten zu Ansbach 872
— — Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien 569
— — Prüfung zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums 604, 641, 647
Conspecte angefallener Intercalarfrüchte 298
Contraventionen im Stempelwesen 170, 997
Criminal-Acten-Vorlage zur Kosten-Festsetzung und Genehmigung 62
— — — Kosten-Anzeigen, Vorlage 897
Curs auswärtiger Scheidemünzen 347—349, 571, 865—867

D.

Defecten-Verzeichnisse amtlicher Cassen 373
Diäten der Rechtspractikanten 22
Dienstboten wandernde Aufsicht-Schärfung 473, 917
Dienstes-Exigenz-Kassa der Stiftungen u. Gemeinden, Concurrenz 185, 934
Döllingers Register über die Regierungs- u. Intelligenz-Blätter 779, 717, 1026
— —. — VI. Supplementband zu dem Repertorium der Staats-Verwaltung 300
Druckschrift verbothene: „Die Kirche und ihre Reformation ꝛc.“ 60
— — verbothene: „Klage über Päbste „und römische Curie ꝛc., von Christina „Grius geb. Bern.“ 525
— — verbothene: „Neu aufgelegtes Traumbüchlein.“ 524
— — verbothene: „Wie haben sich „christliche Bayern bey dem Eintritte „des Gesetzes über die Gewerbsfreyheit „gegen die Juden zu verhalten ꝛc.“ 61
Dung-Salz-Verkauf 513 — 521, 761
Duplicate der Berufungsschriften zur Administrativ-Stelle 351
Duplicaten-Erlassung bey Vaganten-Kosten-Verzeichnissen 211

E.

Eching, erledigte Pfarrey 893
Egglkofen, erledigte Pfarrey 993
Eingaben der Beschwerde-Schriften bey dem K. Staats-Ministerium des Innern 57, 58
— — — unmittelbare beym Königl. Cabinet 105—108
— — — zur General-Lotto-Administration, Anwendung des Stempels 1045
— — — zur Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, Anwendung des Stempels 998, 1012

Digitized by Google

Seite:

Einsendung der zur Extra-Stemplung bestimmten lythographirten Papiere 868
Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule, Concurs 457
Entlassungs-Scheine mit dem ältern Stempel versehene 53
Erbschafts-Stempel, Anordnungen 212, 235 u. 236, 239
Erlangen, Universitäts-Vorlesungen für das Sommer-Halbjahr 190—197
Erling, erledigte Pfarrey 427
Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel 715—742, 934
Exposituren erledigte 372, 667
Extra-Stemplung bestimmter lythographirter Papiere 868

F.

Fahlenbach, erledigte Pfarrey 780
Finanz-Aemter und Cassen Obliegenheit bey der Einführung des Hypotheken-Gesetzes 53
— — Verordnungen Sammlung von Geret 449
Fleischsatz Regulirung 21, 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041
Formeln, welche die Behörden in ihren Berichten zu vermeiden haben 851
Forstamt München, Uebertragung der Hofholzgarten-Inspection 456
Forstdienst-Adspiranten, Prüfungs-Concurs 63
Forstfrevel Untersuchung und Bestrafung 1009
Frauendorf, practische Garten-Bau-Gesellschaft 1075—1080

Seite:

Freysing, Commandantschafts-Bezirk, Zutheilung aus dem bisherigen Commandantschafts-Bezirke Landshut 892
— — Eröffnung einer Blinden-Anstalt 932
— — Landgericht, Rechtsangelegenheiten Vertretung der Stiftungen und Communen 21
— — Schullehrer-Seminar, Concursprüfung für Schulamts-Adspiranten 605
— — Taubstummen-Institut, Krumpersches Legat 765
— — Taubstummen-Institut, Pechdeller'sches Legat 450
— — Taubstummen-Instituts-Versetzung nach München 837—841
— — Taubstummen-Prüfung 627
Frietinger, Lehrer in Jesenwang, allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung 996
Frontenhausen, erledigte Pfarrey 644
Fuggerisches (gräflich von) Stipendium für adeliche arme Mädchen 59

G.

Gaindorf, erledigte Pfarrey 605
Gambach, u. Rohr, vereinigte Pfarrey, Erledigung 282
Garching, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 836
Garmisch, erledigtes Frühmeß-Beneficium 841
Gartenbau-Gesellschaft practische zu Frauendorf 1075—1080
Gefangener-Verpflegungs-Regulativ 1073—1075
Geisenfeld, erledigte Pfarrey 428
Geistlicher Pfründen Intercalar-Früchte, — Conspecte 298

Digitized by Google

Seite:

Gelder = Versendung für die Brandassecuranz von Aerarial=Gebäuden 964

Gemeiner Lehen Muthung 34—36

General = Lotto = Administration, Stempel=Anwendung und Aufstellung von Mandatarien bey Eingaben 1045

— — — Pardon 913—915

Gerets Fortsetzungen der Sammlung bayerischer Finanz=Verordnungen, Anschaffung 449

Geretsche Werke, Preisherabsetzung 1058

Gerichtsbarkeit contentidse, bey der Hofmark Windach, Verzicht 603

Geschirre kupferne nicht verzinnte zum Bierausschenken 20

Gesetzblatt allgemeines, Verlag 667

Gesinde wanderndes, Aufsichts=Schärfung 473, 917

Gestüts = Commission, Pferde=Musterung und Preise=Vertheilung 546

Gewerbe=Stempel=Verhältniß der Zeugnisse für Niederlassungen auf selbe 920

— — Steuer für Weber 324—326

Gmund, erledigte Pfarrey 451

Götz Pfarrer in Absberg, Katechismus für den Hopfenbau 450

Griesstätt, erledigte Pfarrey 323

Gymnasial=Absolutorium, Prüfung zur Erlangung 604, 641, 647

H.

Haag, erledigte Pfarrey 917

—— erledigtes Schloß= und Curat=Beneficium 644

—— Rentamt Aufhebung und Vereinigung mit dem Rentamte Wasserburg 1059

Seite:

Handwerksbursche nach dem Großherzogthum Baden wandernde, Warnung wegen Vorkehrungen daselbst gegen die Blatternseuche 835

— — — — wandernde, Aufsicht=Schärfung 473, 917

Handwerks=Mißbräuche der Hutmacher Gesellen 50

Haslachhofes Ueberweisung an das Landgericht und Rentamt Vilsbiburg 646

Hauptausschlag der Brand=Assecuranz=Beyträge 187

—— Lehenfalls General = Ausschreibung 34 — 36

Hausir=Handel unbefugter 427

Hebammen=Lehrcurs 108

— — — Schule zu München, Preise=Vertheilung 894

Heffels v. K. Regierungsrath, Belobung für eine gemeinnützige Handlung 835

Heimath der Staats = Einwohner u. Familien 73

Heimathloser Aufnahme an der Grenze, die dazu forderlichen Nachweise 931

— — — — Verpflegung 548

Hochzeiten, bestehende Mißbräuche 33

Hofgeschmeide = und Stahlarbeiter, Johann Seewalder 10

Hofholzgarten = Inspection München, Vereinigung mit der Forst = Inspection daselbst 456

Hofschuhmacher Ihrer Majestät der regierenden Königin, Johann Schmid 10

Holzdiebstähle, Untersuchung und Bestrafung 1009

Hopfenbau=Katechismus 450

Seite:

Huf- u. Beschlag-Schmiede, Lehr-Course 39, 457

Hunde, Aufsicht auf dieselben 626

Hutmachergesellen, Handwerksmißbräuche 50

Hypothek-Anmeldungen von Aerarial-Forderungen 781—783

Hypothekenbücher Anfertigungs-Kosten, Rechnungs-Stellung und Einsendung 803

Hypotheken-Wesen 8, 9, 53, 133, 173, 198, 214, 216, 255, 268, 269, 287, 288, 289, 290, 291, 302, 303, 304, 327, 328, 329, 330, 356, 357, 358, 374, 375, 376, 377, 432, 607, 781—783, 1028

J.

Jachenau, erledigte Schullehrers- u. Organisten-Stelle 54

Jahres-Berichte über das Schulwesen, Termin zur Erstattung 1042

Impf-Pflichtigkeits-Ausdehnung auf alle pockenfähigen Kinder 452

Berichtigung 487, 488

Insinuations-Mandatarien Aufstellung für Eingaben bey der General-Lotto-Administration 1045

— — — — — Mandatarien Aufstellung für Eingaben bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission 998, 1012

Instruction für die Behandlung der Wildschäden 690 — 696

Berichtigung 759, 760

Intercalarfrüchte angefallener Conspecte 298

Inventarien der Aemter-Ab- u. Zugangs-Verzeichnisse 935

Seite:

Isarkreis-Bauwesens-Leitung 994

— — — Straßenbau-Umlage 401—426, 935, 945—952

Isen, erledigte Lotto-Collecte 1013

Judenbursche vier, unerlaubter Hausirhandel 427

K.

Kalbfleisch, Satz-Bestimmungen 21, 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041

Kalender-Stempel älterer 1010

Kanzley-Lehen Muthung 34—36

Karten-Stempel 345

Katechismus für den Hopfenbau 450

Katholischer Pfarr-Amts-Candidaten, Qualifications-Tabellen 59

Kirchberg, erledigte Pfarrey 852

Kirchstein, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 188, 1043

Kleinhandlohn, resp. Laudemial-Taxen 17

Königs Majestät Reisen 625

Kramer, Forstmeister zu Berchtesgaden, Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille 784

Kranke Beurlaubte, unentgeldliche Zeugnisse wegen Vorspanns-Abgabe 953

Kranker Unterthanen gegenseitige Verpflegung, Uebereinkunft mit dem Herzogthum Nassau 802

Kreis-Umlage wegen Verpflegung der Heimathlosen 548

—— Umlagen zum Straßenbau 401—426, 935, 945—962

Digitized by Google

Seite:

Kreutzholzhausen, erledigte Pfarrey 1057
Krumper'sches Legat für die Taubstummen-Schule in Freysing 763
Kupfergeschirre nicht gehörig verzinnte beym Bierausschenken 20

L.

Landgestüts-Commission, Pferde-Musterung und Preise-Vertheilung 546
Landsberg, Bau-Bezirk des Isarkreises 994
— — Errichtung und Eröffnung einer lateinischen Vorbereitungs- und höheren Bürgerschule 962
— — Verlegung des Forstamtes von Pflugdorf dahin 895
Landshut, Baubezirk des Isarkreises 994
— — Commandantschafts-Bezirk bisheriger, Eintheilung 892
— — Landgericht, Rechtsvertretungen der Stiftungen und Communen 108
— — Stadt, Fleischsatz-Regulirung 21, 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041
— — Studien-Anstalt, Concurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien 569
— — Studien-Anstalt, Prüfung zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums 604, 641
— — Versetzung der chyrurgischen Schule von München dahin 965
— — Versetzung des Appellations-Gerichts-Sitzes dahin 871
Landstreicher wandernde, Aufsicht-Schärfung 473, 917
Lastwägen, Nutzen breiter Radfelgen 85—104
Lateinische Vorbereitungs- u. Bürger-Schule, Eröffnung zu Landsberg 962
Laudemial-Taxen 17
Lauf, Landgerichts Bezirk, eine aufgegriffene blödsinnige Mannsperson 1089
Laufen, erledigte Lotto-Collecte 528
Legate zu frommen Zwecken unterliegen dem Erbschafts-Stempel 212
Lehen-Edict, einstweilige Vollziehung 918—920
Lehen-Fall (Haupt) Generalausschreibung 34—36
Lehramt höheres, Concurs-Prüfung 233, 321
Lehrcurs für Hebammen 108
Leinweberey, Besteuerung 324—326
Lentnerische Buchhandlung, Preise-Herabsetzung der Geret'schen Werke für K. Stellen u. Aemter 1058
Lotterie-Anlehen, 12te Verloosung, irriges Preise-Loos 867
Lotto-Collecte erledigte 301, 475, 491 528, 1013, 1045
— — — — etatsjährlicher Sturz der Material-Vorräthe 777
Ludwig-Maximilians-Universität nach München versetzte, Polizey über die Angehörigen 929
Lythographirter Papiere, Extra-Stemplung 868

M.

Seite:

Mandatarien, Aufstellung für Eingaben bey der General-Lotto-Administration 1045

— — — — — Aufstellung für Eingaben bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission 998, 1012

Material-Vorräthe der Lotto-Collecten, jährlicher Sturz 777

Maurermeister-Concessionen, Prüfung zur Erlangung derselben 642

Medaillen des Civil-Verdienst-Ordens, Verleihungen 784, 921

Meßners-Stellen erledigte 188, 326, 836, 853, 1043, 1044

Meyer, Pfarrer zu Hof, Anweisung zur Obstbaumzucht 321

Militär-Aerzte, Civil-Praxis 73, 849—851

— — — Arrestanten-Verpflegungskosten 212

— — — Pensionisten Verhältniß 73, 74

Minuto-Absatz des Stempelpapiers 352—355, 585—588, 937

Mißbräuche bey den Hutmacher-Gesellen 60

— — — bey Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen 33

Moorenweis, erledigte Pfarrey 978

Moosburg Landgerichtsbezirk, eine aufgegriffene blödsinnige Manns-Person 547, 1043

Moosen, erledigte organisirte Pfarrey 602

Seite:

München Appellations-Gericht, Versetzung nach Landshut 871

— — Baubezirk I. } des Isarkreises 994
— — — — II. }

— — chyrurgische Schule, Versetzung nach Landshut 965

— — Concurs-Prüfung für Aerzte 209

— — erledigte Lotto-Collecte 491

— — Hebammen-Schule, Preise-Vertheilung 894

— — Hofholzgarten-Inspection, Vereinigung mit dem Forst-Amte daselbst 456

— — Stadt, Fleisch-Satz Regulirung 21, 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041

— — Studienanstalt, Concurs-Prüfung für das höhere Lehramt 233, 321

— — Versetzung des Taubstummen-Instituts von Freysing dahin 837—841

N.

Nachlaß-Libelle-Vorlage 61

Nachweise erforderliche für Aufnahme der Vaganten an der Grenze 931

Nassau Herzogthum, Uebereinkunft wegen Verpflegs-Kosten wechselseitiger erkrankter Unterthanen 802

Neukirchen, erledigte Pfarrey 961

Niederviehbach, erledigte Pfarrey 297

Numerirung der Acten 49

O.

Seite:

Oberammergau, erledigter Lehrers- und Organisten-Dienst — 965

Oberappellations-Gericht, Perception der Taxen- und Strafgelder 64

Oberaudorf, erledigte Lotto-Collecte 1045

Oberlauterbach, erledigte Pfarrey 570

Oberpostamt München, Zeitungs-Expedition, Spedition der Regierungs-Blätter 895—897

Obligationen des Staates, Cession 455—455

Obstbaumzucht, Anweisung des Pfarrers Meyer zu Hof 321

— — — Preis-Aufgabe für eine Anweisung 665—667

Ochsenfleisch, Satzbestimmungen 21, 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041

Oktoberfest 604

Oeffentliche Belobungen 450, 763, 835, 996

Oesterreichischer Truppen Verpflegungs-Gelder, Vertheilung 122—130

Orden auswärtiger, Decoration 374

Organisten-Stellen erledigte 54, 188, 373, 607, 836, 965, 1043

P.

Palling, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 607

Papier-Bedarf zur Reinschrift der Hypotheken-Bücher 607

Seite:

Pardon (General) für Deserteurs und widerspenstige Militärpflichtige 913—916

Paßformularien mit dem ältern Stempel versehene 53

Passau, Commandantschafts-Bezirk, Zutheilung aus dem bisherigen Commandantschafts-Bezirke Landshut 892

— — Landgerichts-Bezirk, aufgegriffene taubstumme Weibsperson 51, 151

Patrimonial-Gerichte zur Bräu-Polizey unbefugte 526

— — — — — Gerichts-Verwaltungen II. Classe, Prüfung der dazu Adspirirenden 892

Paunzhausen, erledigte Pfarrey 131

Pechdaller'sches (Pechdeller'sches) Legat für das Taubstummen-Institut zu Freysing 450, 763

Peiting, erledigte Pfarrey 154

Perception der Taxen und Strafgelder des K. Oberappellations-Gerichts 64

Periodische Arbeiten der Landgerichte u. Rentämter, Vorlage 61

Pfarramts-Candidaten katholischer Prüfungs-Concurs 371

— — — — — katholischer Qualifications-Tabellen 59

— — — — — protestantischer Anstellungs-Prüfung in Ansbach 264

— — — — — protestantischer theologische Aufnahms-Prüfung zu Ansbach 872

Pfarreyen erledigte 52, 131, 153, 154, 155, 187, 282, 297, 298, 323, 370, 427, 428, 451, 452, 491, 545, 570, 590, 602, 603, 644, 714, 780, 851, 893, 917, 934, 939, 961, 963, 978, 993, 996, 1027, 1028, 1057

Seite:

Pferde-Musterung und Prämien-Vertheilung 546

Pfetten, Freyherr von, Verzicht auf die contentidse Gerichtsbarkeit bey der Hofmarkt Windach 603

Pflugdorf Forstamt, Verlegung nach Landsberg 895

Pockenfähiger Kinder Impfpflichtigkeits-Termin 452
Berichtigung 487, 488

Pöcking, erledigte Pfarrey 452

Pölten St. in Weilheim, erledigte Pfarrey 155

Polizey-Sachen einfache, unstatthafte Acten-Einsicht durch Rechts-Anwälte 371

— — — über die Angehörigen der nach München versetzten Ludwig-Maximilians-Universität 929

Porzer K. Advocat, Aufstellung als Stiftungs-Anwalt beym K. Landgerichte Landshut 108

Practische Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf 1075—1080

Prämie für die Bauwerkmeister im Isarkreise 234

Preis-Aufgabe für eine Anweisung zur Obstbaumzucht 665—667

Preise des braunen Bieres und die polizeyliche Aufsicht auf dessen satzmäßige Güte 526, 890

— — Loos irriges bey der 12ten Verloosung des Lotterie-Anlehens 867

— — Vertheilung auf den Beschälstationen 546

Seite:

Preise-Vertheilung der Central-Veterinär-Schule 1025

— — — — — der Hebammen-Schule zu München 894

Prioritäts-Ordnung 53

Protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten-Anstellungs-Prüfung 284

— — — — — theologischer Candidaten Aufnahms-Prüfung zu Ansbach 872

Prüfung der Schulamts-Adspiranten in Freysing 605

— — der Taubstummen in dem Institute zu Freysing 627

— — für Anstellung protestantischer Pfarr-Amts-Canditaten 284

— — für Bewerber zu Patrimonialgerichts-Verwaltungen II. Classe 892

— — für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten 233, 321

— — zur Aufnahme theologischer Candidaten zu Ansbach 872

— — zur Erlangung von Maurer-Steinmetz- und Zimmermeister-Concessionen 642

Prüfungs-Concurs der Forst-Dienst-Adspiranten 63

— — — — der Staatsdienst-Candidaten 428

— — — — katholischer Pfarramts-Candidaten 371

— — — — zur Erlangung allgemeiner Stipendien 569

— — — — zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums 604, 641, 647

Digitized by Google

Q.

Seite:

Qualifications-Tabellen katholiſcher Pfarramts-Candidaten — — 59

Quartals-Acten und andere periodiſche Arbeiten, Vorlag 61

Quartal-Siegel-Deſignationen 36 — 38

Quittungs-Taxen in Hypotheken-Sachen 9

R.

Radfelgen breiter Nutzen an Laſtwägen 85 — 104

Rammelberg, erledigte Expoſitur 372

Ramſau, erledigte Expoſitur 667

— — erledigte Pfarrey 187, 1028

Rechenſchafts-Ueberſicht der Kreisumlage zum Straſſenbau 401 — 426

Rechnungs-Stellung und Einſendung für die Anfertigung der Hypothekenbücher 803

Rechts-Anwälte, Nichtzulaſſung in einfachen Polizey-Sachen 571

Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfung 428

Rechtspractikanten, Diäten-Bewilligungen 22

Regie-Ausgabs-Verzeichniſſe, Vorlage 61

Regierungsblatt allgemeines, Verlag 667

Regierungs-Blätter Beſtellung, Verſendung und Bezahlung 895—897

— — — — —, Döllingers Regiſter darüber 779, 1026

Regiſter über die Regierungs- und Intelligenzblätter von Döllinger 779, 1026

Regulativ für Verpflegung der Gefangenen 1073—1075

Reichelkofen, erledigte Schullehrers- u. Meßners-Stelle 326

Reichenhall, Baubezirk des Iſarkreiskreiſes 994

— — — erledigte Pfarrey 370

Reiſen Sr. Majeſtät des Königs nach Lambach und Brückenau 625

Reit im Winkel, erledigte Pfarrey 545

Reiter Mathäus, Pfarrer zu Ainring, Verleihung der goldenen Civil-Verdienſt-Medaille 921

Rentämter Anmeldung der Aerarial-Rechts-Anſprüche bey den Hypotheken-Aemtern 53

Repertorium der Staats-Verwaltung von Döllinger VI. Supplement-Band 300

Ritter-Lehen Muthung 34 — 36

Rohr und Gambach, vereinigte Pfarrey, Erledigung 282

Roſenheim, Baubezirk des Iſarkreiſes 994

Roth Lic. Advocat, Uebertragung der Rechts-Angelegenheiten der Stiftungen und Communen im Landgerichte Freyſing 21

Rotulirung der Acten 49

Rückſtände an der aurepartirten Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel pro $18\frac{14}{16}$ 934

Rupolting, erledigte Pfarrey 934

S.

Seite:

Salz-Verkauf für das Vieh und zum Dünger 513—521, 701

Sandelzhausen, erledigte Pfarrey 491

Schäftlarn, erledigte Pfarrey 153

Scheidemünzen auswärtiger Curs 347—349, 571, 865—867

Schöffelding, erledigte Pfarrey 978

Schönau, erledigte Lehrers-Organisten- und Cantors-Stelle 573

Schmid Johann, Titel als Hofschuhmacher Ihrer Majestät der regierenden Königin 10

Schmiede (Huf- und Beschlag-) Lehrcurse 39, 457

Schul-Amts-Adspiranten, Prüfungen in Freysing 605

Schul-Jahres-Berichte, Termin zur Erstattung 1042

Schullehrers-Stellen erledigte 54, 188, 373, 386, 607, 836, 853, 965, 1043, 1044

Schutzpocken-Impfungs-Termine, Ausdehnung 452

Berichtigung 487, 488

Seewalder Johann, Titel als Hofgeschmeide- und Stahl-Arbeiter 10

Siegel-Designationen, Quartal-Einsendungen 36—38

Siegelmäßiger Verträge mit Unsiegelmäßigen, Taxirung 283, 299, 323

Siegsdorf, erledigtes Schul-Beneficium 801

Sommerbiersatz 18

Seite:

Sommer-Lehr-Curs für Huf- und Beschlagschmiede 39

Spatzenhausen, erledigte Pfarrey 52

Spedition der Regierungs-Blätter, wer damit beauftragt 895—897

Spiel-Karten-Stempel 345

Spruner Ludwig von, Regierungs-Secretär, Decoration des römischen Sporn-Ordens 374

Staats-Einwohner und Familien Heimath 73

—— Gebäude (sieh Bauwesens-Leitung im Isarkreise)

—— Obligationen-Cession 453—455

—— Schulden-Tilgungs-Commission, Stempel-Anwendung und Aufstellung von Mandatarien bey Eingaben 998, 1012

Starnberg Landgerichts-Bezirk, aufgegriffene taubstumme Mannsperson 915

Steinmetz-Concessionen, Prüfung zur Erlangung derselben 642

Stempel-Contraventionen 170, 997

— — Gesetz, Erläuterungen 265—267 549—557, 570, 588, 627, 836, 868, 869—871, 920, 1010, 1028

— — Papier-Abnahme auf Abrechnung 256

— — Papier-Absatz 352—355, 585—588, 937

— — Papier altes, Austausch 109

— — Papier-Anwendung bey Eingaben an die K. General-Lotto-Administration 1045

Seite:

Stempel-Papier-Anwendung bey Eingaben an die K. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission 998, 1012

— — Papier-Blättchen zu 1 und 2 kr. 235 u. 236, 239

— — Papier, Minuto-Abſatz 352—355, 585—588, 937

— — Papier verdorbenes, Auswechslung 869—871

— — Verhältniß der Zeugniſſe bey Niederlaſſungen auf Gewerbe 920

— — und Taxgebühren in Stipendien-Sachen 5—7

— — Weſen 5, 8, 36—38, 53, 55, 65, 109, 111, 170, 212, 235, 236, 239, 265—267, 345, 352—355, 549—557, 570, 585—588, 588—589, 627, 630, 836, 868, 869—871, 920, 997, 998, 1010, 1028

Stemplung der Anlehens-Tabellen 1028

— — der Spielkarten 345

Steuer auf Leinweberey 324—326

Stiftungen, Rechtsangelegenheiten-Vertretung bey dem Kön. Landgerichte Freyſing 21

— — — und Communen, Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stamm-Vermögen, und deſſen Erträge 210

— — — und Gemeinden Dienſtes-Exigenz-Kaſſa, Abſchlags-Zahlungen 185, 934

Stiftungs-Anwalt beym K. Landgerichte Landshut 108

Seite:

Stiftungs-Curatel, Exigenz-Ausſchreibung 715—742, 935

— — Gebäude (ſieh Bauweſens-Leitung im Iſarkreiſe)

Stipendien allgemeine, Prüfungs-Concurs zur Erlangung 569

— — — — erledigte 23, 59, 216

— — — — Sachen, Tax- und Stempel-Gebühren 5—7

Sträflinge, Anzeige der Verkündung der Straf-Erkenntniſſe bey ihrer Ablieferung in die Zwangs-Arbeits-Anſtalten 606

Strafen in Stempel-Contraventionen, Verrechnung 170

Straferkenntniſſe an die Civil-Sträflinge, Anzeige der Verkündung bey ihrer Ablieferung in eine Zwangsarbeits-Anſtalt 606

Strafgelder-Perception des K. Oberrappellations-Gerichts 64

Straſſenbau, Kreis-Umlage 401—426, 935, 945—952

— — — (ſieh Bauweſens-Leitung im Iſarkreiſe)

— — — Vorſchläge 490

Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etatsjahres 777

Sundheimer Samuel, David, Hirſch und Meyer, vier Judenburſche, Hauſirhandel 427

T.

Seite:

Taubstumme aufgegriffene Personen 54, 131, 915

Taubstummen-Institut in Freysing, Pechdeller'sches Legat 450, 763

— — — Instituts-Versetzung von Freysing nach München 837—841

— — — Prüfung in Freysing 627

Taufen, bestehende Mißbräuche 33

Taxen in Stempel-Contraventionen, Verrechnung 170

— — und Strafgelder des K. Oberappellations-Gerichts, Perception 64

Taxirung der Quittungsleistungen in Hypotheken-Sachen 9

— — — der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen 283, 299, 323

Tax-Regulativ in Hypotheken-Sachen 8

—— und Stempelgebühren in Stipendien-Sachen 5—7

—— Wesen 5, 8, 17, 238, 283, 299

Termin zur Erstattung der Schul-Jahres-Berichte 1042

Thronlehen-Muthung 34—36

Tuntenhausen, erledigte Pfarrey 996

U.

Umlage zum Straßenbau für den Isar-Kreis 401—426, 935, 945—952

Universitäts-Angehörige, Polizey über selbe 929

— — — — Vorlesungen für das Sommer-Semester zu Würzburg 240 — 255

Seite:

Universitäts-Vorlesungen zu Erlangen für das Sommer-Halbjahr 190 — 197

Unsiegelmäßiger Verträge mit Siegelmäßigen, Taxirung 283, 299, 325

Unterbrunn, erledigte Pfarrey 780

Unterhaching, erledigtes Beneficium 893

V.

Vaganten-Aufnahme an der Grenze, die dazu erforderlichen Nachweise 931

Vaganten-Kosten-Verzeichnisse 211

— — — Wesen 931

Velden, erledigte Lotto-Collecte 501

Verbothene Schriften 60, 61, 524, 525

Verdorbenes Stempel-Papier, Auswechslung 869—871

Verlag des allgemeinen Regierungs- und Gesetzblattes 667

— — des Stempel-Papiers 352 — 355, 585 — 588, 937

Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken 450, 763

Verpflegskosten der Militär-Arrestanten 212

— — — — für gegenseitig erkrankte Unterthanen, Uebereinkunft mit dem Herzogthum Nassau 802

Verpflegung der Heimathlosen 548

Verpflegungs-Ansätze für die Gefangenen 1073—1075

Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen, Taxirung 283, 299, 323

Verzeichnisse über Ab- und Zugang der Amts-Inventarien 935

Digitized by Google

Seite:

Verzichts-Urkunden, Beybringung für Ehefrauen, cautionspflichtiger Beamten 22

Veterinär-Schule, Besuch angehender Aerzte 38

— — — — Schule, Preise-Vertheilung 1025

Vieh-Salz, Verkauf 515—521, 761

Vilsbiburg Landgericht und Rentamt, Ueberweisung des Haslachhofes 646

Visitationen der Apotheker 817

— — — — der Getränke, besonders der Branntweine 349—351

Vorher'scher Fond, Prämien-Aussetzung für Bauwerkmeister 234

Vorlage der Criminal-Kosten-Anzeigen 897

Vorschläge zu den Strassen-Brücken- und Wasser-Bauten 490

Vorspann-Abgabs-Zeugnisse für erkrankte Beurlaubte 953

W.

Wallkofen, Königl. Landgerichts Mallesdorf, blödsinnige aufgegriffene Person 7

Wallfahrts-Priester-Stellen erledigte 121, 529

Waltenhofen, erledigte Pfarrey 282

Wanderbücher-Ausstellung vorsichtige 473, 917

— — — — mit dem ältern Stempel versehene 53

Wandernde Handwerksburschen, Aufsicht-Schärfung 473, 917

Wasserbau, (sieh Bauwesens-Leitung im Isarkreise)

— — — Vorschläge 490

Seite:

Wasserburg Rentamt, Vereinigung mit dem aufgehobenen Rentamte Haag 1059

Weber, Gewerbsteuer 324—326

Weichs, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 1043

Wessobrunn, erledigter Schul- u. Meßners-Dienst 1044

Wildschäden Behandlung 690—696

— Berichtigung 759, 760

Windach, Hofmarkt, Verzicht auf die contentiöse Gerichtsbarkeit 603

Winterbiersatz 18

Wörth, Schul- u. Meßner-Haus-Herstellung 835

Wolfertshausen, erledigte Lotto-Collecte 475

Wolfershach, erledigte Pfarrey 1027

Wolnzach, erledigte Pfarrey 713 u. 714

Würzburg, Studien-Anstalt, Concurs-Prüfung für das höhere Lehramt 253

— — Universität, Vorlesungen für das Sommer-Semester 240—255

Z.

Zeitungs-Expedition des Oberpostamtes München, beauftragt mit der Spedition der Regierungsblätter 895—897

Zeugnisse unentgeldliche wegen Vorspanns-Abgabe an die erkrankten Beurlaubten 953

Zimmermeister-Concessionen, Prüfung zur Erlangung derselben 642

Zwangs-Arbeits-Anstalten, Anzeige der Verkündung der Straferkenntnisse bey Ablieferung der Sträflinge in selbe 606

Zwischenausschlag an Brand-Assecuranz-Beytrag pro 18$\frac{11}{12}$ 833

Dienstes-Notizen.

A.

Seite:

Achleitner Ludwig, Schullehrer, Meßner und Organist zu Vierkirchen 190

— — — enthoben vom Antritte 301

Aichmaier Vincenz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Albertskirchinger Georg, Lehrer der Max-Vorstadt dahier 954

Angermaier Joseph, Schullehrer, Meßner und Organist zu Palling 784

Arnold Lorenz, Pfarrer zu Gräffelfing 899

Ascher Anton, Pfarrer zu Gmund 763

Attenkofer, erster Registrator bey dem Königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises 804

B.

Babenstuber Norbert, dispensirter Pfarrer von Sachrang, und ernannter Pfarrer zu Spatzenhausen 285

Bachmayer Alois, Pfarrer zu Frieding 1059

Barth Bartlmä, Schullehrer und Meßner zu Walkertshofen 854

—— Joseph, erster Assessor bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg 110

Bauer Simon, Meßner, Schullehrer und Organist zu Vierkirchen 301

Baumann, Magistrats-Rath zu Laufen 268

Benzinger Joseph, Pfarrer zu Kirchdorf 873

Berger, Doctor, Assessor des Medicinal-Comité, und Director der Hebammen-Schule 156

Berghammer Martin, abgehender Magistrats-Rath zu Wasserburg 954

Bernklau Joseph, Schullehrer und Meßner zu Achdorf 456

Bock Jacob, Pfarrer zu Moosen 873

Borzaga Peter, Revierförster zu Anzing 326

Braun Heinrich, Beneficiat zu Aibling 111

Braunmühl Anton von, Regierungs-Rath bey der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern 899

Brödl Barbara, Industrie-Lehrerin dahier 1012

Burger Joseph, Lehrer der lateinischen Vorbereitungs-Schule in Landsberg 1082

Bußjäger Johann Baptist, Pfarrer zu Weichenried 76

C.

Christlmayer Thomas, Pfarrer zu Ufing 573

D.

Danner Friedrich, Prediger zu St. Jodock in Landshut 966

Daumann Max, Magistrats-Rath zu Wasserburg 953

Dedler Franz Seraph, Pfarrer zu Dingolfing 572

— — Johann, Lehrer in der Vorstadt Au 954

Deischl Joseph, Pfarrer zu Unterbrunn 1059

Dietz Max, Patrimonial-Gerichtshalter von Egmating und Hehenkirchen 456

Dinbier Joseph, Pfarrer zu Baierbach 764

Dirigel Dominicus, Pfarrer zu Geisenfeld 645

E.

Echtler Georg, Pfarrer zu Schwabsoyen 112

Eckel Anton Dr., Lehrer der gesammten Chirurgie und Vorstand der chirurgischen Anstalt zu Landshut 979

Ehrl Anton, Pfarrer zu Staadorf 135

—— Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214

Seite:

Eisenhofer Simon, Bürgermeister zu Frontenhausen 214

Eckart Goswin, zweyter Registrator des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises 804

Erdle Johann Evangelist, Pfarrer zu Buchendorf 953

Ernsdorfer Bernhard von, Vorstand der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt, und charakterisirter geistlicher Rath 873

Ettenkofer Sebastian, Beneficiat zu Aibling 287

F.

Falk Anton Georg, Pfarrer zu Schäftlarn 455

Fallmereyer Jacob Philipp, Lyzeal-Professor zu Landshut 1011

Farmbacher Aloys, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter und letzter Instanz zu Landshut 936

Fischer Michael, Gymnasial-Professor zu Landshut 1011

— — Xaver, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430

Fleischmann Franz, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. und letzter Instanz zu Landshut 936

Fleischmann Joh. Baptist, Magistrats-Rath zu Wolfratshausen 899

Fürthmayer Maximilian, Lyceal-Professor, und Rectorats-Assessor zu Landshut 1011, 1045

G.

Gaßberger Sigmund, Schullehrer, Meßner und Organist zu Vierkirchen 110

Gäßner Joseph, Pfarrer zu Oberstimm 189

Geisbeck Joachim, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Seite:

Geisbeck Lucas, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430

— — Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Geisenhofer Christoph, Magistrats-Rath zu Dachau 25

Gelber Prosper, dritter Vicar bey dem erzbischöflichen Domcapitel in München 327

Gerstl Georg Bartlmä, dispensirter Pfarrer von Stoffen 1060

Gilg Johann Evangelist, Beneficiat zu München 356

Göttner Johann Paul, erster Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München 189

Götz Georg, Pfarrer zu Stoffen 110
dispensirt vom Antritte 213

—— Johann Baptist, Pfarrer zu Kay 1081

Gradler Paul, Beneficiat zu München 189

Grainer Benedict, Beneficiat zu Wasserburg 135

Gresl Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Griebl Franziska, Lehrerin an der Mädchen-Schule in der Vorstadt Au 854

Gschwendler Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 572

Gumposch Balthasar, Schullehrer, Meßner und Organist zu Uffing 1012

H.

Häberle Christoph, Gymnasial-Professor zu Landshut 1011

Hackl Joseph, Beneficiat zu München 75

Hagemüller Johann Baptist, Gymnasial-Professor und Rectorats-Assessor zu Landshut 1011, 1045

Seite:

Halfinger Sebastian, Beneficiat u. Priesterhaus-Director zu München 589
Hausladen Joseph, Pfarrer zu Volkenschwand 132
Heberlein Tobias, Schullehrer und Meßner zu Tenglin 65
Heffner Joseph, Pfarrer zu Wollnzach 1060
Heilmayer Ernest, abgehender Pfarrer von Reichenhall 574
Heldenberg Forstrath, provisorischer Kreis-Forst-Inspector bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises 238
Hell Joseph, Med. Dr., provisorischer Gerichtsarzt zu Miesbach 1060
Helminger Sebastian, dispensirter Pfarrer von Stoffen 110
Heußinger Joseph, Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. und letzter Instanz zu Landshut 937
Himler Georg, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430
Himmelstoß Franz, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter und letzter Instanz zu Landshut 936
Hofmeister Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
Holderich Ignatz, Pfarrer zu Reichenhall 668
Hollinger Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 697
Hollweck Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Hormann Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Hotter Joseph, Pfarrer zu Königsfeld 966
Huber Anton, Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter und letzter Instanz zu Landshut 837

Seite:

Huber Georg, dispensirter Pfarrer von Hohenbercha und Beneficiat zu Harmating 237
Hutter Johann Baptist, Gymnasial-Professor zu Landshut 1011

J.

Jäger Joseph, Pfarrer zu Buch am Erlbach 23
Iblherr Franz Joseph, provisorischer Schullehrer, Meßner und Cantor zu Geltendorf 456
Joß Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
July Xaver, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430

K.

Kalcher Babette, Industrie-Lehrerin an einer Mädchen-Schule zu München 899
Kammerer Johann Baptist, abgehender Pfarrer von Schönau 1060
Kammerloher Anton, Ingenieur I. Classe für den Isarkreis zu Landshut 998
Keil Josepha, Industrie-Lehrerin dahier 1012
Kilger Johann Baptist, Lehrer und Organist zu Oberammergau 1001
Kirmaier Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Klar Jacob, zweyter rechtskundiger Bürgermeister zu München 804
Klein Johann Baptist, Curator in dem Strafarbeitshause in der Vorstadt Au 645
Kollnberger Joseph, Magistrats-Rath zu Frontenhausen 214
König Mathäus, Pfarrer zu Ramsau 287
Kornmüller Alois, Schullehrer und Meßner zu Etting 640

Digitized by Google

Seite:

Kracky Johann Baptist, Magistrats-Rath zu Wolfratshausen 899
Krapf Emeran, Beneficiat zu München 590
— Conrad, dispensirter Pfarrer zu Gebrontshausen, und Pfarrer zu Treitelkofen 110
Krempelhuber Joseph von, dritter Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München 189
Krieglsteiner Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Freysing 190
Krug Rupert, Pfarrer von Schönau 1060
Krumbeck Johann Baptist, Pfarrer zu Gebrontshausen 110
Kurz Georg, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430
— Joseph Aaron, Pfarrer zu Reit im Winkel 1059

L.

Lacher Johann Michael, Ingenieur erster Classe für den Isarkreis zu München 998
Laug Sebastian, Pfarrer zu Stoffen 1060
Langenmeyer Johann Baptist, Curat-Beneficiat zu Haag 965
Lauer Tecelin, Pfarrer zu Peuting 237
dispensirt vom Antritte 763
Lettner Franz, Beneficiat in Furth 286
Lindermaier Martin, Gemeinde-Bevollmächtiger zu Geisenfeld 430
Lindershuber Franz Xaver, Beneficiat zu München 607
Lohmüller Alois, Schullehrer, Meßner und Organist zu Kottgeisering 921
Lukas Mathias, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430
— — Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Lungelmayer Xaver, Ingenieur II. Classe bey der Regierung des Isarkreises mit dem Range als Ingenieur I. Classe 998

M.

Mader Franz, Pfarrer zu Paunzhausen, und Beneficiat zu Johanneck 374
Maier Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Mandel Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 23
Manhart Joseph, Pfarrer zu Illmünster 23
Mann von, Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident, dann Vicepräsident bey dem Oberappellations-Gerichte in München 898
Marol Johann Georg, Schullehrer, Organist und Cantor zu Schönau 557
Martelhuber Kaspar, Schullehrer, Meßner und Organist zu Deimhausen 76
Mayer Franz, ausgetretener Gemeinde-Bevollmächtigter zu Freysing 190
Mayerhofer Johann Evangelist, Pfarrer zu Sandelzhausen 745
Menter Bernhard, Pfarrer zu Peuting 764
Merz Ambros, abgehender Pfarrer zu Ampfing 1081
Messert Anton, Pfarrer zu Fahlenbach 1060
Miller Egid, provisorischer Expositus zu Etting 456
— — Joseph, Regierungs-Secretär und Registrator bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 286
dispensirt vom Antritte 803
— — Quirin, Pfarrer zu Obervöhring 937
Mirschberger Benedict, Pfarrer zu Garmisch 572

Seite:

Mittermayer Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Morigotti Joseph von, erster Director des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises 171
Müller Franz Xaver, quiescirter Kreis-Schulrath, und Rector des Lyceums und Gymnasiums zu Landshut 1011
Münz Martin Dr. Hofrath, Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt zu Landshut 979
Mussinan Joseph von, zweyter Director des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises 171

N.

Nachtrab Theresia, Industrie-Lehrerinn dahier 1012
Neidhardt Georg, Ingenieur I. Classe für den Isarkreis zu Reichenhall 998
Nennhuber Joseph Anton, Lyceal-Professor zu Landshut 1011
Neumaier Andreas, Schullehrer, Meßner und Organist zu Garching 980
Nickels Joseph, Sekretär bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 286
Niggl Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 572

O.

Oberhauser Israel, abgehender Pfarrer von Scheftlarn 132
Obermaier Erhard, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 572
Orff von, Obermedicinal-Rath, und enthobener Director der Hebammen-Schule dahier 155

Seite:

Ostermann Edlestin, resignirter Pfarrer von Erling 355
Osterrieder Ludwig, Gymnasial-Professor zu Landshut 1011
Ott Johann Nepomuk, Ingenieur I. Classe für den Isarkreis zu Landsberg 998

P.

Panzer Christoph, Kreisbau-Rath bey der Königl. Regierung des Isarkreises 286
Pauliel Max, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 572
Penkert Johann, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. und letzter Instanz zu Landshut 936
Peter Karl, Pfarrer zu Münsing 111
— — Ludwig, Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Geisenfeld 430
Pfäffel Johann Baptist, Pfarrer zu Mühldorf 110
Pfaffenbonner Anton, Lehrer und Meßner zu Brunthal 980
Piller Leopold, Pfarrer zu Grüntegernbach 898
Poll Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1029
Polz Mathias, abgehender Pfarrer von Volkenschwand 132
Praßlsperger Andreas, Schullehrer, Meßner und Organist zu Deimhausen 1061
Praun Sebastian, quiescirter Registrator bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 286
Primbs Anton, quiescirter erster Director des Appellations-Gerichts des Isarkreises 171

Digitized by Google

Seite:

Prumer Liberat, resignirter Pfarrer zu Reit im Winkl 374

R.

Ram Johann Nepomuck, Pfarrer zu Erling 645

Rappel Johann Baptist, Lyceal-Professor zu Landshut. 1011

Reiner Johann Baptist Dr., Lehrer der Entbindungskunde und Vorstand der hebärztlichen Anstalt zu Landshut 979

Reiserer Georg, Pfarrer zu Hdgling 937

Reiter Mathäus, Pfarrer zu Ainring und geistlicher Rath 1082

Reitmair Joseph, Pfarrer und Benefiziat zu Altenfrauenberg 1044

Rettenberger Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 899

Riederer Joseph, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 23

Riedl Michael, quiescirter Regierungs- und Baurath zu München 628

Riezler Franz Xaver, zweyter Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte II. Instanz zu München 189

— — Joseph, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte zu München 455

Rimbauer Philipp, Pfarrer zu Mamendorf 429

Ringseis Johann Nepomuck, provisorischer Obermedicinal-Rath bey dem Staats-Ministerium des Innern 23

Römer Max, erster Assessor bey dem K. Landgerichte Rosenheim 268

Rothmiller Johann Evangelist, Pfarrer zu St. Pölten 608

Seite:

Roth Thasso, zweyter Vicar bey dem erzbischöflichen Domcapitel in München 327

Rotkmayr Anselm, Pfarrer und Kloster-Beichtvater zu Niederviehbach 590

Ruch, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Seehausen 38

Rüdt Anton von, erster Assessor bey dem Königl. Landgerichte Obergünzburg 837

Ruppprecht Martin, Magistrats-Rath zu Frontenhausen 214

Russeger Patricius, Pfarrer zu Griesbach 573

S.

Schäfler Georg, Marktschreiber zu Geisenfeld 430

Schall Johann Martin, Pfarrer zu Tunding 608

Scheideck, pensionirter Lehrer von Walkertshofen 854

Scherr Felix, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 954

Schiber von, Präsident bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 898

Schick Joseph, resignirter Pfarrer zu Baierbach 764

Schifferl Joseph, Pfarrer zu Gaindorf 873

Schlemmer Dominikus, Pfarrer zu St. Pölten 491
dispensirt vom Antritte 608
Berichtigung 543, 544

Schmadl Max von, vierter rechtskundiger Magistrats-Rath zu München 804

Schmidkonz Conrad, Pfarrer zu Sachrang 285

Schmidner Joseph, Pfarrer zu Margarethenried 608
dispensirt vom Antritte 764

Seite:

Schön Mathias, abgehender Pfarrer von Eggelkofen 966
Schöttl Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Schröder Caspar, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
Schuller, Bürgermeister zu Laufen 268
Schultes Joseph August Dr. und Hofrath, Director der chirurgischen Schule zu Landshut 979
Schumann Georg, Pfarrer zu Margaretheuried 764
Schuster Anton, Ingenieur erster Classe für den Isarkreis zu Rosenheim 998
— — Johann Baptist, abgehender Pfarrer von Niederviehbach, und Frühmesser in Schleißheim 172
Schwaiger Karl Erhard, Beneficiat zu Unterschleißheim 213
Schwarz Joseph, Schullehrer u. Meßner zu Jachenau 189
Schwarzenbach Adam, Pfarrer zu Waltenhofen 573
Seitz Johann Nepomuk, Beneficiat zu München 1061
Sellmayr Isfried, abgehender Pfarrer von Scheuring 1082
Sellmeyr Max Balthasar, Beneficiat zu München 589
Seutner Franz Xaver, Beneficiat zu Holzkirchen 853
Siebenbürger Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
Sigl Joseph, ausgetretener Magistrats-Rath zu München 268
Sigler Philipp, Pfarrer zu Frontenhausen 1059

Seite:

Sikinger Georg, Pfarrer zu Rohr und Gambach 572
dispensirt vom Antritte 1060
Silberhorn Joseph, Pfarrer zu Grassau 764
Sinzel Doctor, Gerichts-Arzt zu Moosburg 953
Spenger Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Spieß Joseph, Bürgermeister zu Geisenfeld 430
Spitzweg Simon, vierter Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München 189
Stadler Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
Staheter Dominicus, Pfarrer zu Wippenhausen 112
Steinbichler Eusebius, Pfarrer zu Mühldorf 899
Steinsdorf Caspar, Assessor bey dem Kön. Kreis- u. Stadtgerichte in Schweinfurt 286
Stengel Goswin, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen 268
Sternkopf Leopold, Pfarrer zu Rohr und Gambach 1060
Stöckel Franz, Pfarrer zu Pöcking 743
Stockhauser Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Freysing 190
Stollenreuther Johann Jacob, Pfarrer zu Zell 1081
Strasser Michael, Pfarrer zu Oberlauterbach 783
Streicher Leonhard, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 10
Strohmaier Joseph, Pfarrer zu Stoffen 213
Strohmayer Joseph, Pfarrer zu Inkofen 937

Digitized by Google

T.

Seite:

Thoma Michael, Bürgermeister der Stadt Landsberg 1029

Thurn Franz Paul, Kreisbau-Rath außer dem Status bey der Königl. Regierung des Isarkreises 286

Trbltsch Friedrich Albert Freyherr von, Ingenieur II. Classe bey der K. Regierung des Isarkreises, mit dem Range als Ingenieur I. Classe 998

Trutter Johann Baptist, Rechnungs-Commissär bey der K. Regierungs-Finanz-Kammer dahier 132

Tyroler Emeran, Gemeinde-Bevollmächtigter und Protocollführer zu Geisenfeld 430

U.

Unhoch Nicolaus, Beneficiat zu Schongau 112

V.

Veichtmayr Johann Baptist, letzter Vicar bey dem erzbischöflichen Domcapitel in München 527

Vogg Joachim, Schullehrer, Meßner und Organist zu Jesenwang 853

W.

Wagner Franz Seraph, provisorischer Rentbeamter zu Laufen 898

Wagner Joseph, Schulbeneficiat zu Siegsdorf 965

Walch Xaver, Lehrer, Meßner und Organist zu Kottgeisering 854

Wall Michael, Pfarrer zu Poigenberg 285

Wankmüller Michael, Pfarrer zu Pernau 573

Wegmayer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 268

Weidner Georg, Ingenieur I. Classe für den Isarkreis zu München 998

Seite:

Weinzierl Franz Augustin, Pfarrer zu Ampfing 1081

Weipert Georg, Pfarrer zu Aufkirchen 783

Weiß Gottfried, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Wendling Christian, Magistrats-Rath zu München 268

Wernüble Alois, Director des Diöcesan-Clerical-Seminars zu Freysing, und K. Titular geistlicher Rath 1044

Weyerer Johann Baptist, Schullehrer, Meßner und Organist zu Wildenroth 853

Widl Franz, Schullehrer und Meßner zu Reichelkofen 573

Wieninger Franz Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dachau 23

Wihrler Fr. Xaver, Pfarrer zu Nußdorf 215

Wilhelm Philipp, Med. Dr. Assessor bey dem Medicinal-Comité zu München 189

Winkler Franz Lieuten., Revierförster zu Partenkirchen 645

Winkler, Johann Baptist, Pfarrer zu Seeon 629

Wittmann Xaver, Gemeinde Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Y.

Yrsch Christian Graf von, Kreis-Forst-Rath bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises 258

Z.

Zarbl Johann Baptist, Subregens des Diöcesan-Clerical-Seminars zu Freysing 1029

Zöpf Bernhard, provisorischer Schullehrer im Forst 1012

Zuntner Joseph, Magistrats-Rath in Wolfratshausen 899

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Seite:
Abrechnungen über die auf Haftscheine erhaltene Stempel-Papiere 630, 668, 873
Altenfraunberg, erledigte Pfarrey 939
Altenfraunhofen, erledigte Pfarrey 590
Amerang, erledigtes Schloß-Benefizium 591
Aufnahme der Zöglinge in das Königl. Erziehungs-Institut für Studierende in München 629

B.

Berchtesgaden, Curatel-Aufstellung 698
— — — — Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 287
Briefpost von München nach Dresden und Leipzig, und zurück — Veränderung 239
— — von München nach Weiden und zurück, Veränderung 239
Bruck Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 527

C.

Cours der bayerischen Staats-Papiere Siehe Staats-Papiere
Curatel-Aufstellungen 698, 854

D.

Dachau Landgericht, eine an der Schleißheimer-Strasse gefundene Leiche 954
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 66, 874
Dominical-Steuern beym Rentamte Traunstein 133

E.

Seite:
Ebersberg Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 214
Ebersbergischer (Georg) Eheleute Gantmasse, Präclusions-Bescheid 820
Eckschlager, Curatel-Aufstellung 698
Eggersdorf, Patrimonial-Gericht in St. Veit, Hypotheken-Anmeldungen 269
Eilwagenfahrt zwischen München und Landshut 938
Eilwagens-Absendung von München nach Tegernsee und Kreuth 475
Eiselzried Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 303
Eisen eingeschwärztes, gerichtliches Erkenntniß 458, 1000
Emming Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 432
Erbschafts-Stempel, Anordnungen 239
Erding Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 374
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 648
Erziehungs-Anstalt landwirthschaftliche in Gern 819

F.

Ferien-Verlängerung an der Studien-Anstalt zu Landshut 939
Fichtel Ignatz, gütliche Schulden-Verhandlung, unrichtiger Termin 940
Fischer Anna von Kalkgrub, entwichene wahnsinnige Weibsperson 980
Frohnloh Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 376, 432
Furth Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 330

Digitized by Google

G.

Seite:

Geld gefundenes im Pfarrbezirke Mittenwald 11

Gerichtliche Taxen beym K. Kreis- und Stadt-Gerichte München, Bezahlung 238

Gern, landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt 819

Glockshuber Martin, Verschollenheits-Erklärung 172

Göttler Mathias, Verschollenheits-Erklärung 66

Grad Vitus und Wolfgang, Verschollenheits-Erklärung 855, 875, 900

Greifenberg Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 432

Grund-Steuern beym Rentamte Traunstein 133

Günzelhofen Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 327

Gutenburg Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 304

H.

Haftscheine für Stempel-Papier, Berichtigung durch Schluß-Abrechnung 650, 668, 873

Haiming Patrimonial-Gericht I. Classe, Prioritäts-Erkenntniß 900, 922, 981

Hartmannsberg Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 329

Hartmüller Franz Xaver, Cooperator, Präclusions-Erkenntniß gegen Erbschafts- und Forderungs-Ansprüche 744

Häuser-Steuern beym Rentamte Traunstein 133

Hebammen-Schule, Prüfung und Preise-Vertheilung 646

Hergersdorf Landgut, Präclusiv-Bescheid für anzusprechende Hypothekenrechte 67

Hillinger Felix u. Franziska, Verschollenheits-Erklärungen 24

Hohenburg Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 289

Hurlach Patrimonialgericht I. Classe, Hypotheken-Anmeldungen 290

Hypotheken-Anmeldungen bey Gerichts-Behörden 133, 173, 178, 199, 214, 216, 255, 268, 269, 287, 288, 289, 290, 291, 302, 303, 304, 327, 328, 329, 350, 356, 357 358, 374, 375, 376, 377, 432

— — — — Rechte auf Landgüter adelicher Personen, Präcludirung 67

J.

Jahrmärkte 156, 199, 215, 609, 631, 648, 697, 743

K.

Koch Michael, Verschollenheits-Erklärung 40

Kracher Joseph zu Laufen, Curatel-Aufstellung 854

Krailing Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 376, 432

Kuratel-Aufstellungen 698, 854

L.

Landarztes-Stellen erledigte 10, 24

Landsberg Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 288

— — Landgericht, irriger Termin zur Schuldverhandlung des Ignatz Fichtel 940

— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 302, 375

Landshut Kreis- und Stadt-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 198

Seite:

Landshut Kreis- und Stadtgericht, Verschollenheits-Erklärungen 529, 608, 697
— — Studien-Anstalt 999
— — Studien-Anstalt, Ferien-Dauer 939
Landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt in Gern 819
Laufen Landgericht, Curatel-Aufstellung über Joseph Kracher 854
— — Landgericht, Erkenntniß wegen eingeschwärzten Eisens 458, 1000
Lautenbacher Joseph, Verschollenheits-Erklärung 217
Leiche gefundene an der Schleißheimer-Strasse 954
Lindner Ignatz, Verschollenheits-Erklärung 529, 608, 697
Lyceums-Errichtung in Landshut 999
Lythographirte Scheine für Quiescenz- und Pensions-Bezüge 764, 804

M.

Maierhofer Georg, Verschollenheits-Erklärung 855
Mair Andreas, Verschollenheits-Erklärung 375
— Joseph, Verschollenheits-Erklärung 302
Mattenhofen Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 377
Maurer'sches Studien-Stipendium erledigtes 23
Miesbach Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 328, 356, 376
— — Landgericht, Präclusions-Bescheid 820
— — Landgericht, Prioritäts-Erkenntnisse 376, 431
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 855, 875, 900
Mittenwald Pfarrbezirk, gefundenes Geld 11

Seite:

Moosburg Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 214, 255, 476
Mooseder Raimund, Verschollenheits-Erklärung 874
Mühldorf Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 133
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 24, 670, 1082
München Eilwagens-Absendung nach Tegernsee und Kreuth 473
— — Erziehungs-Institut für Studierende, Aufnahme der Zöglinge 629
— — Hebammen-Schule, Prüfung und Preise-Vertheilung 646
— — Kreis- und Stadt-Gericht, Bezahlung gerichtlicher Taxen 238
— — Kreis- und Stadt-Gericht, Präclusiv-Bescheid 67
— — Kreis- und Stadt-Gericht, Verschollenheits-Erklärung 900
— — Land-Gericht, aufgegriffene blödsinnige Weibsperson 955
— — Land-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 288, 302, 329
— — Stadt, Maurer'sches Studien-Stipendium erledigtes 23
— — Studien-Anstalten, Prüfung zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums 647
— — und Landshut, Eilwagenfahrt zwischen 938
Murnau, Jahrmärkte 609, 631, 648

N.

Nanhofen Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 303
Nickelbauer Jacob, Verschollenheits-Erklärung 670

Digitized by Google

Seite:

Niederaschau, erledigte Landarztens-Stelle 10, 24

O.

Ober-Aufschlag-Amt des Isarkreises als Kreis-Stempel-Verlags-Amt 55, 56, 65, 66, 111
Obermayr Pius Anton, Nagelmühlbesitzer zu Au, Prioritäts-Erkenntniß 376, 431
Oberfüßbach Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 330
Oelkofen Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 291
Ostermaier Lorenz, Verschollenheits-Erklärung 214

P.

Peiting, Jahrmärkte 156, 199, 215
Pensions-Scheine lythographirte 764, 804
Petz Jacob und Lucas, Verschollenheits-Erklärung 255
Pfaffenhofen Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 289
Pichler Jacob, Verschollenheits-Erklärung 900
Plaueck Patrimonialgericht, Hypotheken-Anmeldung 376, 432
Postenlauf-Veränderungen 239
Postwagens-Fahrt von München nach Augsburg ꝛc. Veränderung 239
Präclusions-Erkenntnisse 492, 744, 820
Präclusiv-Bescheide gegen Hypotheken-Rechte auf adeliche Landgüter 67
Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München 646
Prien Herrschafts-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 290, 303, 329
Prioritäts-Erkenntnisse 376, 431, 900, 922, 981
Prüfung und Preise-Vertheilung in der Hebammen-Schule zu München 646

Q.

Quiescenz- und Pensions-Scheine lythographirte 764, 804

R.

Richtmann Walburga, Präclusions-Erkenntniß gegen die Intestat-Erben 492
Riederauer Michael, Verschollenheits-Erklärung 966
Riedersheim Landgut, Präclusiv-Bescheid für anzusprechende Hypothekenrechte 67
Rinser Nicolaus, Verschollenheits-Erklärung 631
Rosenheim Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 357
— — — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 113, 631

S.

Salzburghofen Gegend, Erkenntniß wegen dort eingeschwärzten Eisens 458, 1000
Schlickenrieder Balthasar, Verschollenheits-Erklärung 217
Schneider Conrad, Winkelagent 430, 458
Schongau Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 268
Schröder Anton, Verschollenheits-Erklärung 966
Staatspapiere, Cours 11, 25, 40, 54, 67, 76, 113, 134, 157, 172, 217, 256, 270, 291, 304, 358, 377, 431, 459, 477, 492, 530, 557, 573, 592, 609, 631, 648, 669, 698, 744, 765, 784, 805, 821, 841, 855, 874, 901, 921, 940, 956, 967, 981, 1000, 1014, 1029, 1046, 1061, 1082

Digitized by Google

Seite:

Stempel-Papier-Abnahme auf Abrechnung 55, 56, 65, 66, 111
— — Papiere auf Haftscheine erhaltene, Schluß-Abrechnung 630, 668, 873
— — Papier-Blättchen von 2 u. 1 kr. 239
Stern Franz Paul, Bräuknechts von Bodenmais, Verhaftung 820
Strasser Bartholomäus, Verschollenheits-Erklärung 648
Studien-Anstalt in Landshut 999
— — — Anstalt zu Landshut, Ferien-Dauer 939
— — — Stipendium Maurer'sches erledigtes in München 23
Studierender Aufnahme in das Erziehungs-Institut zu München 629

T.

Taxen gerichtlicher Bezahlung bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München 238
Tegernsee Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 216
Tölz Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 289
— Markt, Jahrmärkte 697, 743
Traunstein Landgericht, Präclusions-Erkenntnisse 402, 744
— — Rentamt, Grund-Häuser- und Dominical-Steuern 135
Trostberg Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 269

U.

Urfahren Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 358

V.

Seite:

Verschollenheits-Erklärungen 24, 40, 66, 113, 156, 172, 214, 217, 255, 302, 375, 476, 529, 608, 631, 648, 670, 855, 874, 875, 900, 966, 980, 1082
Vilsbiburg Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 172, 855, 980
— — — Landgericht, Vohbergerſches, erledigtes Stipendium 216
Vohberger'sches, erledigtes Stipendium 216

W.

Wasserburg Landgericht, Ausforschung einer wahnsinnigen Weibsperson Anna Fischer 980
— — — Landgericht, Verhaftung des Franz Paul Stern, Bräuknechts von Bodenmais 820
Weilheim Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 173, 199, 216
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 40, 156, 966, 967
Weinzierl Mathias, Verschollenheits-Erklärung 476
Weitl Alois, Verschollenheits-Erklärung 113
Weizhofer'scher Schusterbauers-Eheleute Jacob und Katharina, Prioritäts-Erkenntniß 900, 922, 981
Werdenfels Langericht, Hypotheken-Anmeldungen 357
Weyhern Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 303
Widnmann Augusta Freyfrau von, Präcludirung der Hypotheken-Rechte auf die ihr zugehörigen Güter 67

Digitized by Google

Seite:

Wies, erledigte Wallfahrts-Priester-Stelle 529
Winkel-Agenten 430, 458
Wittmann Caspar, Verschollenheits-Erklärung 1082
Wolfratshausen Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 289
— — — — Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 217

Z.

Zech Franz, Bortenmacher in München, Aufforderung verwandter Studierender zum erledigten Maurer'schen Stipendium 23 u. 24
Zinnenberg Patrimonialgericht, Hypotheken-Anmeldungen 577
Zöglinge-Aufnahme in das Erziehungs-Institut für Studierende zu München 629
Zwerger Johann, Verschollenheits-Erklärung 156

Versteigerungen.

A.

Seite:

Achen, Walchmühl des Xaver Stelzer 222, 260, 505, 580
Adlberger Clemens, Ler zu Oberdieng, Anwesen 479
Aich, Mühlanwesen der Peter Segl'schen Eheleute 1035
Aichner'sche Eheleute zu Roitham, Mairgut 312
Alerzheim, Scheuchergut des Martin Wagner 659, 677
Altenerding, Hofgut des Joseph Klabel, Mallinger 161
Ammerhofsanwesen zu Mieskofen 77
Angerer Maria, Handelsmanns-Wittwe zu Kraiburg, Anwesen 384
Anna St. Vorstadt, Tristamts-Gebäude 378, 435, 460
Arnbach, Anwesen des Philipp Schönwetter 824
Apotheker-Gerechtsame zu Rottenbuch 700, 748, 767
Appersdorf, Anwesen der Thomas Nuner'schen Wirths-Eheleute 137, 501, 613
Apperstorfer-Holz 174
Asam Ant., Beneficiat zu Weichs, Rücklaß 478
Asbach, Gantanwesen des Müllers Mathias Mäkl 310
An bey Bruch, confiscirtes Reifeisen 1000
—— Vorstadt, Anwesen des Johann Schmidtbauer 579
—— Vorstadt, Gantanwesen des Franz Xaver Binder 116
—— Vorstadt, Gantanwesen des Kamers Joseph Schmidtbauer 441
—— Vorstadt, Haus des Wäschers Bernhard Steinsberger 503, 655
—— Vorstadt, Herberg des Holzlieferanten Mathias Soldenrainer 675
—— Vorstadt, Herberg des Tändlers Paul Mayr 673
Auding, Zehentscheune 700, 746, 765, 786, 901

B.

Bacher Anton, Wiesfleckl zu Krayburg 1003
Bachmairhof des Georg Erlmair zu Schalkam 142, 465
Baierl Joseph, Stieglbräu zu Freysing, Anwesen 672, 702, 751
Ballhaus zu München 378, 434
Barth Lorenz, Pollinger-Bräuer zu München, Realitäten 362, 380, 436, 440

Digitized by Google

Seite:

Bauer Franziska, Kränzlmüllerin zu Tölz, Anwesen 984, 1005
— — Gregor, Färber zu München, Anwesen 27, 41, 219, 257
— — Jacob, Holzgrund zu Hohwaschen 792
Bayerdießen, Haus der Maria Rosalia Miller 1016
— — — — Haus des Xaver Sterzer 500
Benedictbeuern, Staatsgutes-Verwaltung, Getreidvorrath 650, 823
Berchtesgaden, Haupt-Salzamt, reines Flachswerch 649, 670
Berg am Laim, Anwesen des Thomas Herrmann 826
Berghausen, Martabauer-Anwesen des Johann Häubl 672, 702, 751
Berndorf, Stiglmayer-Anwesen 1017
Bernhard Ferdinand, Anwesen zu Riedhof 750, 770, 791
Beuerbach, Anwesen des Jos. Eckert 1067
Bichlmaier Georg, Mühlanwesen zu Schlaghaus 972, 983, 1003
Bidenbach Kolnbauernhof 79
— — — Pfarrhof, Getreidvorrath 18
Binder Franz Xaver, Gantanwesen in der Vorstadt An 115
Birnbäckische Anwesen in der Stift bey Hofgiebing 653, 859
Bliemetsrieder Wolfgang, Anwesen zu Haus 202, 223, 261, 809
Bogenhausen, Zehentscheune 700, 746, 765, 786
Brandl Joseph, Meßner zu Eisenhofen, Gantanwesen 650
Brandstätte Waldparzelle 11, 25, 40
Braun'scher Bauers-Eheleute, Anwesen zu Hechenberg 771

Seite:

Brodmann'scher Bräuers-Eheleute zu Wilsbiburg, Anwesen 793, 881
Bruck Markt, Kaminkehrer-Wirthsanwesen 41, 55
— Markt, Oeconomie-Haus Nro. 65. 41, 55
— Rentamt, Aerarial-Zehent-Stadel 493
— Rentamt, Getreide-Vorrath 574
Brücklbartlhof zu Lichtensee 178
Bruderhofes Antheil der Maria Anna Zottmaier 769, 789
Brunner'sches Haus zu Wilsbiburg 117

C.

Christani Carl Freyherr von, Behausung zu München 175, 200, 671, 701, 749
Cordons-Haus zu Pliening 383

D.

Dachau Landgericht, Waldungen zum Gotteshause Wiedenzhausen gehörige 43
— — Rentamt, Getreidevorrath 292, 304, 477, 494, 530, 610
— — Rentamt, Hansbauernhof zu Rumeltshausen 26, 785
Degerndorf, Zehentstadel 1002
Deining, Zehentstadel 1001
Deisenhofen, Anwesen des Anton Hartl 638
Diessen Markt, Sonder'sches Färber-Anwesen 28
Dittrich'sches Bäckeranwesen zu Schongau 116, 140, 168
Donaustromes Rectification zwischen Ingolstadt und Großmehring, und die hierzu erfoderlichen Faschinen ꝛc. 745
Dornach, Anwesen des Engelbert Hamberger 655, 792, 879

Digitized by Google

Seite:

Dornhaselbach, Selmairanwesen des Andrä Hilz 272
Dußler'sches Weinwirths-Anwesen zu Weilheim 201

E.

Eberl Wolfgang, Anwesen zu Oberlauterbach 843, 860
Ebersberg Rentamt, Getreide-Vorrath 218, 256
Ebersberger'scher Eheleute Anwesen zu Westerham 564, 579, 595, 752, 772
Eberspoint Forstey, Jagden 436, 463
Ebner Andreas zu Niederlauterbach, Wagneranwesen 658, 677, 704
Eckert Joseph, Anwesen zu Beuerbach 1067
Edergut zu Felizenzell 388
Egger Franz, Pfanzeltbräu zu Erding, Anwesen 651
Eglharding Forstamt, Engelwartinger-Holz 379, 434, 461, 593, 610
Egling, Oberwirths-Anwesen des Paul Sondermair 904
Eichheim, Anwesen des Maurerbauern Reindl 1052
Eichstämme in den von Stubenrauchischen Waldungen der Güter Lenting u. Hepberg 220
Einsbach, Haus des Georg Heigl 1002
Eisen confiscirtes in der Au bey Bruch 1000
Eisenhofen, Anwesen des Meßners Joseph Brandl 650
Eisenmengerischer Anger in der Max Vorstadt 575, 925
Eisenreichischer Eheleute zu Oberhörlkofen, Lexenhof 923, 959, 968, 1015
Elsenbach, Brunnerbauers-Anwesen des Mathias Ritthaler 807

Seite:

Elwichting, Anwesen des Johann Samberger 824
Engelschallinger-Holz 11, 25, 40
Engelsdorfer-Holz 495, 550, 558
Engelwartinger-Holz 379, 434, 461, 593, 610
Engkofen, Anwesen des Johann Treffler 177
Erding, Pfanzeltbräu-Anwesen des Franz Egger 651
— — Rentamt, Waldparzellen 11, 25, 40, 270
Erlmaier Georg zu Schalkam, Bachmaierhof 142, 465

F.

Fahrenzhausen, Barner-Anwesen des Joseph Schmitt 272
Falleisenhof zu Langenpreising 577
Farlsteiner Wirths-Anwesen zu Schellenberg 333
Feldkirchen, Zehentstadel 967, 1000
Felizenzell, Edergut 388
Fichtengerberrinde in dem Forstamts-Bezirke Partenkirch 649
Fischer Maria, Fischergut zu Isen 858
— —, Sensal, Anwesen zu München 498, 533
Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing 875
Flachswerch reines für die Salzsack-Manufactur in Schellenberg 649, 670
Flitzing, Wirths-Anwesen des Lorenz Halmlechner 471, 485, 506
Floßmann Simpert, Bräu-Anwesen zu München 76, 497, 532, 534, 562, 563
Frauenholz 11, 25, 40, 270, 495, 530, 558

Digitized by Google

Seite:

Freysing Forstamt, Jagden 435, 436, 463, 923, 942, 958, 1046, 1062, 1083
— — Forstamt, Staats-Realitäten 173
— — Forstamt, Waldungen 11, 25, 40, 270, 495, 530, 558
— — Kegelmetzgers-Anwesen des Mathias Grad 578, 594, 613
— — Rentamt, Getreidevorrath 134, 158, 305, 330
— — Rücklaß des Canonicus Peter Haag 876
— — Stiegbräu-Anwesen des Joseph Baierl 672, 702, 751
Friedlhofgut zu Schiederberg 1036, 1053
Friedorfing, Unterwirthsanwesen 637, 754
Fuchs Sebastian und Anna, Bräuers-Eheleute zu Traunstein, Anwesen 141, 615, 880, 902
Fürholzen, Anwesen des Caspar Schiener 176, 200

G.

Gamelsdorfer Forstwiesen und Aecker 173
Geisberg, Anwesen des Johann Oberlechner 971, 982, 1002
Getreide-Vorräthe 134, 135, 158, 159, 175, 218, 219, 256, 257, 271, 292, 304, 305, 330, 331, 461, 462, 477, 478, 494, 530, 574, 594, 610, 611, 612, 632, 650, 823
Giglberg, Anwesen des Georg Ketterl 479
Glas Franz, Anwesen zu Siegmartshausen 612
Glas-Fabrik Schleichach 560
Glück Rosalia, Anwesen zu Straßtrudering 259
Grad Mathias, Kegelmetzgers zu Freysing, Anwesen 578, 594, 613
Grader'sches Zimmermann- und Germsieders-Anwesen am Grieß 638
Grazl Simon, Aigner zu Thallham, Gründe 860, 982

Seite:

Greifeneder Johann Baptist, Weinwirth zu Reichenhall, Anwesen 397, 447, 488, 614, 636, 659
Grieß, Grader'sches Zimmermann- und Germsieders-Anwesen 638
Gronsdorf, Humpelhof 747, 767, 787, 941, 957
Großrixen-Holz 174
Gypsbruch in der Forstrevier Mittenwald 1013, 1029

H.

Haag Peter, Canonicus zu Freysing, Rücklaß 876
—— Zanklmaierhof und Mooswebergütl des Bartlmä Huber 652
Hackelberg, Königl. Bräuerey 305—309, 331—334, 359—362
Hallathau, Forst 174
Halmlechner Lorenz zu Flitzing, Wirths-Anwesen 471, 485, 506
Halsbacher-Holz 174
Haltmayr Ursula, Wittwe bey Miesbach, Anwesen 294, 311
Hamberger Englbert, Anwesen zu Dornach 655, 792, 879
Hangel Dionys, Pfarrers zu Velden, Kollnbauernhof 79
Hansbauernhof zu Rummeltshausen 26, 158, 609, 785
Härmann Augustin, Krämer-Anwesen 808, 825, 843
Harthofen, Saitzlgütl des Lorenz Hartl 500, 578, 750
Hartl Anton, Wagnerbauers zu Dejsenhofen, Anwesen 633
—— Lorenz, Saitzlgütl zu Harthofen 500, 578, 750
Hartmann Franz Xaver, Zimmerpaliers zu München, Rücklaß 670

Digitized by Google

Seite:

Hartwein Paul, Bäckers zu München, Anwesen 535
Häubl Johann, Martabauers zu Berghausen, Anwesen 672, 702, 751
Haus, Anwesen des Wolfgang Bliemetsrieder 202, 223, 261, 809
Hechenberg, Anwesen der Clara Braun'schen Eheleute 771
Heckenstauden, Forst 174
Heigl Georg, Krämers zu Einsbach, Haus 1002
Heißbauern-Bräuanwesen zu München 309, 877
Herrmann Thomas, Zeugner zu Berg am Laim, Anwesen 826
Herrnhausen, Zehentstadel 1001
Herzogschlag, Waldung 495, 530, 558
Hilz Andrä, Selmaierbauer zu Dornhaselbach, Anwesen 272
Hirschbacher-Holz 174
Hirtlbach, Anwesen des Anton Irl 537
Hofdorfer-Jagdbogen 67
Hohenschäftlarn, Zehentstadel 1001
Hohwaschen, Holzgrund des Jacob Bauer 792
Holzer Johann Baptist, Bereiters zu München, Anwesen 680, 706, 755, 1055
Hölzl Josepha, Schäfflers-Wittwe zu Landsberg, Anwesen 311
Hörmannsdorf, Hofmarkt 271, 292, 309
Huber Balthasar zu Gelting, Grundstücke 77
— — Bartlmä zu Haag, Zankelmaier-Hof, und Mooswebergütl 652
Hubergut zu Straß 632
Huber'scher Eheleute zu Ramertshofen, Bauernhof 842, 857, 875, 1034, 1051, 1066
Humpelhof zu Gronsdorf 747, 767, 787, 941, 957

Seite:

J.

Jagden 67, 435, 463, 559, 574, 923, 1047
— — in der Forstrevier Siebensee 435, 463
Jedenhofen, Mühlanwesen des Johann Müllbauer 1034
Jetzendorf, Kammergbschl Gütl der Johann Schäffler'schen Eheleute 985
Irl Anton, Anwesen zu Hirtlbach 537
Isen, Fischergut der Maria Fischer 858
Ismaning, Zehentscheune 700, 746, 765, 786, 940, 957

K.

Kagerhuber Jacob, Aumüllers in der Wolfsteinerau, Anwesen 336, 364, 383
Kalte Herberge sogenannte, an der Ingolstädterstrasse 139
Karlsfeld, Oeconomiegut des Königl. Rathes August Seitz 113, 135, 159
Karrer-Anwesen zu Kopfsburg 27
Kathrinzell, Lieblisches Wirthsanwesen 45
Ketterl Georg, Anwesen zu Gigelberg 479
Kieming, Pfarranger 768, 788, 805
Kirchtrudering, Zehentscheune 700, 746, 765, 786, 941, 958
Kläbel Joseph zu Altenerding, Hofgut 161
Klein Joseph, Kistlermeisters zu München, Anwesen 258, 438, 535
Kleinrixen-Holz 174
Knittlberger Joseph, Kiermaier zu Niedergeislbach, Anwesen 969
Kothgeisering, Aerarial-Zehent-Stadl 493
Kotterhof zu Salmdorf 748, 767, 787
Kratzer-Hof zu Traubing 144, 161, 179
Krayburg, Anwesen der Handelsmanns-Wittwe, Maria Augerer 384
— — Gerichtsschreiber-Haus 496, 531, 561
— — Wiesfleckl des Anton Bacher 1003

Seite:

Kreidenbrüche im Forstamts-Bezirke Partenkirch 857

Kronwinkl Landgut, Bräuhaus und Hofbau 790, 806, 823

L.

Laich Joseph, Salzstadelknechts zu Vokusbichel, Anwesen 799

Laim, sogenannte Doctor-Bauernhofgründe 822

Landsberg Rentamt, Getreide-Vorrath 331, 461, 632

— — Schäfleranwesen der Wittwe Josepha Hölzl 311

— — Wohnhaus der Hutmachers-Wittwe Schenk 903

Landshut Rentamt, Getreidevorrath 477, 494

— — Rentamt, Jagden 435, 463

— — Rentamt, Waldungen 405, 530, 558

— — Stadt, Anwesen des Stadtbleichers Georg Ring 363, 382, 439

Langenpreising, Falleisenhof 577

Lautenbacher Jacob, Wirths zu Oberfinning, Anwesen 970

Lauterbach, Wirthsanwesen des Benedict Neudecker 614

Lexenhof zu Oberdieng 479

— — — zu Oberhölkofen 925, 959, 968, 1015

Lichtensee, Brücklbartlhof 178

Lichtenstern Wirth, Bäcker und Metzger zu Untermühlhausen, Anwesen 538

Lieblisches Wirthsanwesen zu Kathrinzell 45

Ludwigsfeld, Anwesen 79

— — — Anwesen des Joseph Winkelmann 1067

M.

Seite:

Mairgut zu Roitham 312, 387, 503

Mariabrunn, Mineralbad 498

Märkl Mathias, Müllers zu Asbach, Anwesen 310

Material-Auffuhr auf die Straßen um München 157, 912

Mauern, Werthaler'sches Metzger-Anwesen 986

Mayr Paul, Tändlers in der Vorstadt Au, Herberge 673

Miesbach, Anwesen der Wittwe Ursula Haltmayr 294, 311

Miesko fen, Ammerhofsanwesen 77

Miller Maria Rosalia, Haus zu Bayerdießen 1016

Mittenwald Forstrevier, Gypsbruch 1013, 1029

Mittermaierhof zu Reichersdorf 558

Mittermühl-Anwesen zu Wörsbach 366, 386, 441

Montgelas-Haus sogenanntes zu München 256, 270

Moorenweis, Aerarial-Zehentstadl 498

Moosburg Rentamt, Staats-Realitäten 175

Mosach, Anwesen des Balthasar Schuster 502, 539, 654

— — Anwesen des Georg Raitmaier 827

Moser Johann, Meßners u. Schullehrers zu Pfronbach, Anwesen 146

Mühldorf Rentamt, Getreide-Vorrath 135, 158

— — Rentamt, Staats-Realitäten 405, 531, 561

— — Stadt, Rücklaß des Pfarrers Johann Baptist Pfäffel 1084

— — Stadt, Stift- und Canonical-Haus 496, 531, 561

Müllbauer Johann, Müllers zu Jedenhofen, Anwesen 1034

Digitized by Google

Seite:

München, Anwesen des Bäckers Hartwein 535
— — Anwesen des Bereiters Johann Baptist Holzer 680, 706, 755, 1055
— — Anwesen des Färbers Gregor Bauer 219, 257
— — Anwesen des Kistlermeisters Joseph Klein 258, 438, 535
— — Ballhaus 378, 434
— — Behausung des Carl Freyherrn Christani 175, 200, 671, 701, 749
— — Behausung des großen Löwengarteuwirths Johann Rinshofer 335, 362
— — Bräu-Anwesen des Simpert Floßmann 76, 497, 532, 534, 562, 563
— — Fischer'sches Anwesen 498, 533
— — Forstamts-Gebäude 378, 433, 460
— — Gantrealitäten des Bierbräuers Johann Sollinger 309, 877
— — Landrentamt, Englwartingerholz 379, 434, 461, 593, 610
— — Landrentamt, Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing 875
— — Landrentamt Getreide-Vorrath 305, 461, 594, 611
— — Landrentamt, Humpelhof zu Gronsdorf, und Kotterhof zu Salmsdorf 747, 766, 787, 941, 957
— — Landrentamt, Zehentscheunen 700, 746, 765, 786, 901, 940, 941, 957, 958
— — Ludwigs-Vorstadt, Haus des Milchmanns Franz Rieg 749, 769
— — Max-Vorstadt, Eisenmenger'scher Anger 923
— — Nachlaß des Titl Cajetan von Weiller 861

Seite:

München, Pollinger-Bräuers-Realitäten 362, 380, 436, 440
— — Preciosen 1033, 1050, 1065
— — Realitäten des Gärtners Bartlmä Schneider 535, 564
— — Rücklaß des Zimmerpaliers Franz Xaver Hartmann 670
— — St. Anna Vorstadt, Schäfler-Stadl 842
— — Stadtrentamt, sogenanntes Montgelas-Haus 256, 270
— — Stadtrentamtsgebäude 378, 433, 460, 699, 744, 784
— — Westheimer'scher Rücklaß 877, 902 1030—1033, 1047—1050, 1062—1065, 1083
Münsing, Zehentstadel 1001
Münsterer Joseph, Bräu-Anderl zu Wollnzach, Anwesen 634, 656, 675

N.

Nachtmann Georg zu Spielsberg, Effecten 310
Nagenruft Athanas zu Thalkirchen, Anwesen 878
Neudecker Benedict, Wirths zu Lauterbach, Anwesen 614
Neuer'scher Wirths-Eheleute zu Appersdorf, Anwesen 137, 501, 613
Neufahrn bey Schäftlarn, Zehentstadel 1001
Neuherberg, Wirthsanwesen an der Ingolstädterstrasse 139
Neumaier Joh., Edergut zu Felizenzell 388
Neumarkt, Bäckeranwesen 337
— — Rentamt, Getreide-Vorrath 219, 257, 462
— — Wohnhaus der Probst'schen Zinngießers-Eheleute 791, 1018

Digitized by Google

Seite:

Neustadt Forstamt in Wohburg, Jagden 68
Niederdieng, Wirthsanwesen 969, 1016
Niedergeisbach, Anwesen des Joseph Knittlberger 969
Niederlauterbach, Wagneranwesen des Andreas Ebner 658, 677, 704

O.

Oberdieng, Lexenhof 479
Oberdorfen, Zipfelbauernhof 258, 478
Oberfinning, Wirthsanwesen des Jacob Lautenbacher 970
Obergiesing, Anwesen des Landkrämers Johannes Sondermaier 703, 827
Oberhörlkofen, Lexenhof der Joseph Eisenreichischen Eheleute 923, 959, 968, 1015
Oberlauterbach, Anwesen des Wolfgang Eberl 843, 860
Oberlechner Johann, Anwesen zu Geisberg 971, 982, 1002
Obermairgut zu Penning 442, 466
Obermayr Franziska, Bäckers-Anwesen zu Wasserburg 828
Oedenberg, Bindergut des Sebastian Steinbeck 1052, 1068
Ostermair'scher Wirths-Eheleute zu Reithofen, Anwesen 293, 536, 650
Ottmannshart, Gantgut des Korbinian Sedlmayer 575

P.

Partenkirch Forstamt, Fichtengärberrinde, und Zünderschwämme 649
— — — Forstamt, Gypsbruch 1014, 1029
— — — Forstamt, Kreidenbrüche 857
Paur Joseph, Gerichtshalters zu Sandelzhausen, Verlaßthum 465

Seite:

Penkehr Florian, Kirschnermeisters zu Salzburg, Pelzwerke 381, 437, 464
Penning, Obermaiergut 442, 466
Perlach, Streicherhofgut des Jacob Sieber 673
— — Zehentscheune 700, 746, 765, 786
Perschenbräu-Anwesen zu Traunstein 141, 880, 902
Perzauer-Holz 11, 25, 40, 270
Pfäffel Joh. Baptist, Pfarrers zu Mühldorf, Rücklaß 1084
Pfarranger zu Kieming 768, 788, 805
Pfronbach, Anwesen des Johann Moser, Meßners und Schullehrers 147
Plieningen, Cordonshaus 383
Pointner Michael zu Mieskofen, Ammerhofs-Anwesen 77
Pollinger-Bräuers Realitäten zu München 362, 380, 436, 440
Pössing, Anwesen des Michael Straucher 1036
Preisinger Lorenz, Hofbauers zu Ritzing, Anwesen 887, 910, 927
Prieler Dionis, Sandmair in Untermettenbach, Anwesen 635, 657, 676
Probstischer-Zinngießers-Eheleute Anwesen zu Neumarkt 791, 1018
Putzbrunn, Zehentscheune 700, 746, 765, 786

N.

Ramertshofen, Bauernhof der Huber'schen Eheleute 842, 857, 875, 1034, 1051, 1066
Rauchische Realitäten zu Rosenheim 221
Reichenhall, Anwesen des Weinwirths Johann Baptist Greifeneder 397, 447, 488, 614, 636, 659

Digitized by Google

Seite:

Reichersdorf, Mittermaierhof 558
— — — Pfarrhof, Mobiliar und Geräthschaften 68
Reindl, Maurerbauer zu Eichheim, Anwesen 1052
Reithofen, Wirthsanwesen der Melchior Ostermair'schen Eheleute 293, 536, 650
Reitmaier Georg, Sattler zu Mosach, Anwesen 827
Rentamts-Gebäude zu München 378, 433, 460, 784
Riedhof, Anwesen des Ferdinand Bernhard 750, 770, 791
Riedl Johann Evangelist, Pfarrers zu Sandelzhausen, Rücklaß 753
Rieg Franz, Milchmanns zu München, Haus 749, 769
Ring Georg, Stadtbleichers zu Landshut, Anwesen 363, 382, 439
Rinshofer Johann, großen Löwengarten-Wirths, Behausung zu München 335, 362
Ritthaller Mathias, Brunerbauers zu Elsenbach, Anwesen 807
Ritzing, Hofbauerngut des Lorenz Preisinger 887, 910, 927
Roitham, Maiergut 312, 387, 503
Rosenheim, Rauchische Realitäten 221
— — — Rentamt, Getreide-Vorrath 176
Rottenbuch, reale Apotheker-Gerechtsame 700, 748, 767
Rumeltshausen, Hausbauernhof 26, 158, 609, 785

S.

Saldorf, Zehentstadel 967, 1000
Salmdorf, Kotterhof 748, 767, 787
Samberger Johann, Anwesen in Elwichting 824

Seite:

Sandelzhausen, Rücklaß des Pfarrers Johann Evangelist Riedl 753
— — — — Verlaßthum des Gerichtshalters Joseph Paur 465
Schäffler'scher Eheleute Kammergdschl-Gütl zu Jetzendorf 985
Schäfflerstadl in der St. Anna-Vorstadt 642
Schalkam, Bachmairhof des Georg Erlmair 142, 465
Scheck Anna, Oberländerin zu Untermenzing, Anwesen 539
Schellenberg, Farlsteiner-Wirths-Anwesen 535
Schenk, Hutmachers-Wittwe zu Landsberg, Haus 903
Schiederberg, Friedlhofgut 1036, 1053
Schiener Caspar, Anwesen zu Fürholzen 176, 200
Schindelhauser resp. Pfaffenhofer-Jagdbogen 923, 942, 958, 1046, 1062, 1083
Schlaghaus, Mühlanwesen des Georg Bichelmaier 972, 983, 1003
Schleichach, Glasfabrik 560
Schleißheim, Widder-Verkauf 821, 856
Schmelcher Andreas zu Unfriedshausen, Hofsanwesen 28
Schmidtbauer Joseph, Karners in der Vorstadt Au, Anwesen 441, 579
Schmitt Joseph, Barner-Anwesen zu Fahrenzhausen 272
Schneider Bartlmä, Gärtners-Realitäten in München 535, 564
Schnitzenbaumer Alois, Anwesen zu Schnitzenbaum 78
Schongau, Dittrich'sches Bäckeranwesen 116, 140, 168

Seite:

Schongau Rentamt, Apotheker-Gerechtsame zu Rottenbuch 700, 748, 767
Schönwetter Philipp, Anwesen zu Arnbach 824
Schuster Balthasar, Anwesen zu Mosach 502, 539, 654
Schwabing, Aecker und Angergründe 703, 808
— — Pfarr-Gotteshaus, Aenger 752
Sedelmayr Korbinian, Gantgut zu Ottmannshart 575
Seeleutner Pfarrers zu Reichersdorf, Rücklaß 68
Segl'scher Eheleute Mühlanwesen zu Aich 1035
Seitz August, K. Raths, Oeconomiegut zu Karlsfeld 113, 135, 159
Sieber Jacob, Streicherhofgut zu Perlach 673
Siegl Caspar, Bauernhof zu Stillern 43
Sigmertshausen, Anwesen des Franz Glas 612
Sildenrainer Mathias, Holzlieferanten in der Vorstadt Au, Herberge 675
Sollinger Johann, Bierbräuers zu München, Realitäten 309, 877
Sondermaier Johann, Landkrämers zu Obergiesing, Anwesen 703, 827
Sondermaier, Oberwirths zu Egling, Anwesen 904
Sonder'sches Färberanwesen zu Dießen 28
Sperl'scher Bräuers-Eheleute Anwesen zu Waging 29
Spiegelberger Georg, Unkner zu Würglham, Anwesen 879
Staats-Realitäten 11, 25, 40, 173, 270, 378, 379, 434, 493, 495, 496, 530, 531, 558, 561, 593

Seite:

Stein, Nachlaß und Haus des Canonicus Karl Freyherrn von Widmer 388, 861
Steinbauer-Bräuanwesen zu Trostberg 338
Steinbeck Sebastian, Bindergut am Oedenberg 1052, 1068
Steinsberger Bernhard, Wäschers in der Vorstadt Au, Haus 503, 635
Stelzer Xaver, Walchmüllers an der Achen, Anwesen 222, 260, 565, 580
Sterzer Xaver, Haus zu Baierdießen 500
Stieglmayer-Anwesen zu Berndorf 1017
Stiellerhof zu Stillern 43
Stift bey Hofgiebing, Birnbäckisches Anwesen 653, 859
Straß, Hubergut 632
Straßen-Material-Haufen in den ersten Stunden um München 157, 922
Straßtrudering, Anwesen der Rosalia Glück 259
Strauch er Michael, Anwesen zu Pössing 1036
Streicherhofgut zu Perlach 673

T.

Tannet, Forst 173
Taschinger'sches Stiegelmayr-Anwesen zu Berndorf 1017
Thaler Leonhard, Kainz zu Kopfsburg, Karrer-Anwesen 27
Thalham, Grund des Simon Grazl 982
Thalkirchen, Anwesen des Athanas Nagenruft 878
Tölz, Mühlanwesen der Wittwe Franziska Bauer 984, 1005
Traubing, Kratzer-Hof 144, 161, 179
Traunstein, Perschenbräu-Anwesen der Sebastian Fuchs'schen Eheleute 141, 615, 880, 902
— — Rentamt, Jagden 559, 574, 593

Digitized by Google

Seite:

Traunstein, Rentamt, Pfarr-Anger zu Kieming 768, 788, 805
— — Salinen-Forst-Inspection, Jagden 559, 574, 593
Treffler Johann, Anwesen zu Engkofen 177
Triftamtsgebäude 378, 433, 460, 699, 745
Trostberg, Steinbauer-Bräuanwesen 338

U.

Ueberacker, Aerarial Zehent-Stadl 493
Unfriedshausen, Hofsanwesen des Andreas Schmelcher 28
Unterhandenzhofen, Gerbelbauer-Anwesen des Thomas Westermaier 439, 576
Untermenzing, Anwesen der Anna Scheck 539
Untermettenbach, Anwesen des Dionis Prieler 635, 657, 676
Untermühlhausen, Wirths-Anwesen des Johann Lichtenstern 538
Unterwirths-Anwesen zu Friedorfing 637, 754

V.

Veit St., Damenstifts-Administration, bey Neumarkt, Getreide-Vorrath 271, 292
Velden Pfarrey, Kollnbauernhof 79
Vilsbiburg, Bräu-Anwesen der Willibald Brodmannischen Eheleute 793, 881
— — — Rentamt, Getreide-Vorrath 612, 632
— — — Rentamt, Jagden 436, 463
— — — Rentbeamten Bruner'sches Haus 117
Vogl-Holz 174
Vokusbühel, Anwesen des Joseph Laich 799

W.

Waging, Bräuanwesen der Joseph Sperl'schen Eheleute 29
Waging Rentamt, Zehentstädel 967, 1000
Wagner Martin zu Allerzheim, Scheuchergut 650, 677
Wald-Parzellen 11, 25, 40, 173, 270, 379, 434, 495, 530, 558, 593, 610
Waldungen 11, 25, 40, 173, 270, 379 434, 495, 530, 558, 593, 610
Wasserburg, Bäckeranwesen der Franziska Obermayr 828
Weichs, Rücklaß des Beneficiaten Anton Asam 478
Weilheim, Weinwirths Dußler'sches Anwesen 201
Weiller Kajetan von ꝛc. zu München, Nachlaß, 861
Weisbach, Mittermühl-Anwesen 366, 386, 441
Wenzberger Franz, Falleis zu Langenpreising, Anwesen 577
Wernthaller'sches Metzger-Anwesen zu Mauern 986
Westerham, Anwesen der Georg Ebersberger'schen Eheleute 564, 579, 595, 752, 772
Westermair Thomas zu Unterhandenzhofen, Anwesen 439, 576
Westheimer'sche Gemälde zu München 1031, 1048, 1063
— — — — Kunstsachen zu München 1031, 1048, 1013
— — — — Meubles zu München 1032, 1049 1064
— — — — optische Gläser und Bücher zu München 1031, 1048, 1063
— — — — Precioſen zu München 1030, 1033, 1047, 1050, 1062, 1065
— — — — Silbergeräthe zu München 1030, 1033, 1048, 1050, 1063, 1065

Digitized by Google

Seite:

Westheimer'sche Wägen und anderes zu München 1032, 1049, 1065
Westheimer'scher Rücklaß zu München 877, 902, 1030—1035, 1047—1050, 1062—1065, 1083
Westheimer'sches Weinlager zu München 877, 902, 1031, 1032, 1048, 1050, 1064, 1065, 1083
Weyßtein von, verlebten Landrichters zu Reichenhall, Objecte 220, 259, 273
Widder zu Schleißheim 821, 856
Widmer Carl Freyherr von, Canonicus, Nachlaß und Haus 388, 861
Wiedenzhausen Gotteshaus, Waldungen 43
Wimmer Martin, Zipfelbauernhof zu Oberdorfen 258, 478
Winkelman Joseph, Anwesen zu Ludwigsfeld 1067
Wirths-Anwesen zu Niederdieng 1016
Wolfratshausen Rentamt, Zehentstädel 1001
Wolfsteinerau, Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber 383
Wollnzach, Bräuanderl-Anwesen des Joseph Münsterer 634, 656, 675
Wörther-Holz 495, 530, 558
Würglham, Anwesen des Georg Spiegelberger 879
Würm, Fischerey bey Pasing, Ober- und Untermenzing 875

Z.

Zara-Forst 173
Zehent-Städl rentämtliche 493, 700, 746, 765, 786, 901, 940, 941, 957, 958, 967, 1000
Zeilmaier Caspar, Brückelbartlhof zu Lichtensee 178
Zipfelbauernhof zu Oberdorfen 258, 478
Zottmaier Maria Anna, Bruderhofs-Antheil bey München 769, 789
Zunderschwämme in dem Forstamts-Bezirke Partenkirch 649

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Adelgeist, Pfarrers zu Neuhausen, Gläubiger 341, 392, 444
Adlberger Clement, Lexenbauers zu Oberdieng, Gläubiger 597, 617, 639
Ager Joseph, Pfarrer von Gindlkofen, Rücklaß-Ansprecher 181, 203, 224
Asam Felix von Thaining, Gläubiger 344
Aschenbrenner Joseph von Schellenberg, Rücklaß-Ansprecher 342
Aumüller Romuold Pater, vormaliger Karmeliter-Senior, Verlassenschafts-Ansprecher 342, 367, 394

B.

Bäck Simon, Bauers von Ammendorf, Gläubiger 71
Baierl Joseph, Stieglbräuers zu Freysing, Gläubiger 226, 278, 318
Bartl Lorenz und Peter, Bauerssöhne von Andorf und vermißte Soldaten 684, 709, 759, 776
Bauer Johann Michael, Gerichtshalter zu Geisenhausen, Rücklaß-Ansprecher 1056
Bauer'scher Eheleute zu Notzing, Gläubiger 276, 295, 317
Bichler Georg von Niklashaag, Gläubiger 231

Seite:

Bierbichler Johann, von Happerg, vermißter Soldat 976

Bögelmiller Mathias, Pfarrer und Dechant zu Gmund, Rücklaß-Ansprecher 509, 542

Brandl Lorenz, Ederbauers zu Kolbing, Gläubiger 598, 617, 661

Braun Joseph, von Eulenried, vermißter Soldat 831, 846, 863

Brodmann'scher Bräuers-Eheleute zu Wilsbiburg, Gläubiger 230

Burghardt Wendlin, zu Unterschleißheim, Gläubiger 395

D.

Danzer Lorenz von Bruckbergerau, vermißter Soldat 830

Depositen-Ansprecher bey dem K. Landgerichte Landsberg 482

Dirringer Marianne von Hagenheim, Wittwe, Gläubiger 70

Donaubauer Heinrich, Exconventuals des Klosters Tegernsee, Intestaterben 976, 989

Doppelhamer Johann, Bierwirths dahier, Gläubiger 541

E.

Ebersberg'scher Eheleute zu Westerham, Gläubiger 565, 582, 620

Eggmann Michael, von Pfaffenhofen, vermißter Soldat 683, 708, 775

Ehrenhofer Franz de Paula, Beneficiat dahier, Rücklaß-Ansprecher 69, 82

Eisen ausländisches bey Salzburghofen vorgefundenes, Eigenthümer 167

— — ausländisches in der Au bey Buch, vorgefundenes, Eigenthümer 811

Ekert Franz von Hausen, vermißter Soldat 706, 811, 881

Seite:

Engelsberger Martin, Bräumeister zu Wallenburg, Rücklaß-Ansprecher 774, 797, 812

Erhard Benedict von Thaining, Gläubiger 47

Erlmaier Georg, Bachmaier von Schalkham, Gläubiger 206

F.

Feudt Magdalena, Dorferbäurin von Geltendorf, Gläubiger 445, 480, 469

Fichtl Ignatz, Bauers zu Meining, Gläubiger 906, 940

Freylassing Oberzollamt, Eigenthümer eines ausländischen vorgefundenen Eisens 167, 811

Friedlmaier Sebastian von Holzhausen, vermißter Soldat 619

Füger Paul von Laimbach, Verlassenschafts-Ansprecher 708, 758

Fürst Anton, Barbara und Ursula, Geschwister von Häusern aus Veltritz 296, 315

G.

Gartmayer Franz Xaver, Pfarrer zu Endorf, Rücklaß-Ansprecher 14

Giggenbacher Johann von Scheuring, Gläubiger 46

Glück Joseph, Sperrbauers zu Günzelhofen, Gläubiger 1055, 1070, 1085

Grad Mathias, Kögelmetzgers zu Freysing, Gläubiger 204, 225, 263

Graßer Lambert, von Ossenwinkel, vermißter Soldat 150

Greifeneder Joh. Baptist, Weinwirths zu Reichenhall, Gläubiger 396, 487, 446

Grünwald Johann, Bauers zu Würzach, Gläubiger 447

Digitized by Google

H.

Seite:

Hacker Ignatz und Elisabeth, Taglöhners-Kinder dahier 225, 263, 274

Haldvdkl Ulrich von Lindach, vermißter Soldat 831, 847, 863

Hamberger Engelbert, Seidlhofbesitzers von Dornach, Gläubiger 883

Hamlechner Lorenz, Wirths von Flinzing, Gläubiger 471, 485, 506

Hartmüller Franz, Cooperators von Erlstätt, Intestat-Erben 509

Hartwein Paul, Bäckermeisters dahier, Gläubiger 80

Haselbäck Lorenz von Reichersdorf, vermißter Soldat 183, 205, 227

Haushammer Jacob, Schneiders zu Landsberg, Gläubiger 846

Hechel Sebastian, Heißerer-Gütlers in der Schöffau, Gläubiger 640, 683

Heimhausen, Hofmarkt, Forderungen 12—14, 163—165, 389—391

Held, Pfarrers zu Kolbach, Gläubiger 145, 165, 180

Hinterholzer'scher Bäckers-Eheleute zu Frontenhausen, Gläubiger 32, 800

Hofer Joseph, Hüters-Sohn von Sulzen 943

Hofmeister Georg, Wirths- und Kaffeeschenks zu Rosenheim, Gläubiger 229

Hofwirth Georg, Bauers von Heinrichshofen, Gläubiger 118

Holzer Johann Baptist, Bereiters und Hausbesitzers dahier, Gläubiger 679, 705, 754

Hölzl Thomas, Exconventual von Ranshofen, Rücklaß-Ansprecher 623

Holzner Joseph, Bauers-Sohn von Pürtenberg 863

Hop Florian von Püschelsdorf, vermißter Soldat 683, 708, 775

Huber Anton, Wirths zu Penzing, Gläubiger 166, 182, 204

— — Caspar und Wolfgang, vermißte Brüder von Pattendorf 470, 485

— — Florian, vermißter Bäckerssohn von München 660

— — Georg, Bauers von Gimmenhausen, Gläubiger 45

— — Michael von Thondorf, vermißter Soldat 944, 974

— — Philipp, Pfarrer zu Geisenfeld, Rücklaß-Ansprecher 583

Huber'sche Bäckers-Eheleute von Neumarkt, Rücklaß-Ansprecher 344

J.

Jell Anton, Brunnerbauers zu Großhindelbach, Gläubiger 680, 707, 757

Junhausen Hofmarkt, Forderungen 12—14, 163—165, 389—391

Irrler Christoph, Pfarrer von Altenfraunhofen, Rücklaß-Ansprecher 340, 366, 395

K.

Kaiser Jacob, von Landsberg, vermißter Soldat 758

Keller Isidor, Weberbauers von Landsberied, Gläubiger 342

Kerscher Barbara, Bauschreibers-Tochter von Reichenhall, Rücklaß-Ansprecher 30

Kirmaier Anna, Gerichtsdieners-Wittwe von Kammerberg, Rücklaß-Ansprecher 182

Kneitinger Johann, Webermeisters dahier, Gläubiger 29

Digitized by Google

Seite:

Knittlberger Joseph, Kiermaierbauers zu Niedergeiselbach, Gläubiger 599, 618, 662

Kothmüller Caspar von Obermenzing, vermißter Soldat 1022

Kraus Joseph, Beneficiatens zu Kleinhelfendorf, Gläubiger 1019, 1037, 1053

Krenkl Franz Xaver, Uhrmacher und Lohnkutscher zu Landshut, Rücklaß-Ansprecher 582, 596, 616

Krinner Katharina, Floßmeisterin zu Tölz, Gläubiger 147

L.

Lachner Georg von Schenkenau, vermißter Soldat 831, 847, 863

Lackerbauer Christian, Beneficiat zu Moosburg, Rücklaß-Ansprecher 775

Laich Joseph, Hausbesitzers am Vokusbühel, Gläubiger 799

Landsberg Landgericht, Depositen-Ansprecher 482

Laufen Landgericht, ausländischen aufgefundenen Reif-Eisens Eigenthümer 811

— — Landgericht, Eigenthümer eines bey Salzburghofen zurückgelassenen Eisens 167

Lautenbacher Jacob, Wirths in Oberfinning, Gläubiger 973

Lechl Victoria, Maurers-Gattinn von der Vorstadt Au 470, 505, 619

Leutstetten Landgut, Gläubiger 83, 119

Lohmair Mathäus von Hart bey Freimehring 925, 960, 987

Lohr Anton, Redlwirthssohn von Freysing, Rücklaß-Ansprecher 708, 758, 774

M.

Maier Georg, Brigadier zu Fuß, Rücklaß-Ansprecher 504, 540

Seite:

Mangelberger Georg Simon, Pfarrer zu Frontenhausen, Verlassenschafts-Ansprecher 796, 810, 830

Mangstl Franz Paul von, vermißter Lieutenant 1038, 1054, 1068

Mannhard Georg von Obermühlhausen, vermißter Soldat 482

Marstaller Paul, Häuslerssohn von Hofstetten, vermißter Soldat 83

Matzinger Johann, Gendarme zu Fuß, Rücklaß-Ansprecher 678, 705

Meierhofer Georg von Rutting, vermißter Soldat 206

Menrad Franz Xaver von Vorwaltern, K. Stabs-Oeconomie-Rath, und Kammerfourier dahier, Rücklaß-Ansprecher 69, 81, 117

Messerer Johann Baptist, Wirths in der Vorstadt Au, Gläubiger 228

Mohrenhard'scher Kistlers-Eheleute zu Untersendling, Gläubiger 1021, 1039

Moosbiller Aloys von Münchnerau, vermißter Soldat 183, 205, 227

Mooseder Raimund von Hebertshausen, vermißter Soldat 469

Moser Johann, Meßners und Schullehrers zu Pfronbach, Gläubiger 146

Müller Theresia, Stahlkrämers-Wittwe von der Vorstadt Au, Erben und Gläubiger 1006, 1020, 1039

Mundigel Sebastian Philipp, Priester zu Geisenfeld, Nachlaß-Ansprecher 508, 542

N.

Nachtmann Georg, ehemaliger Besitzer des Bades Maria-Brunn 750, 773, 795

Neuerscher Wirths-Eheleute zu Appersdorf, Gläubiger 139

Digitized by Google

Seite:

Neumayer Felix von Kraiburg, österreichischer Soldat 908, 925, 975

O.

Oswald Joseph, Gürtlers zu Aibling, Gläubiger 508

Ott Xaver von Freinhausen, vermißter Soldat 831, 847, 863

Ottershausen Hofmark, Forderungen 12 — 14, 163 — 165, 389 — 391

P.

Paur Joseph, Verwalter zu Sandelshausen, Verlassenschafts-Ansprecher 465

Pendel Moyses, Handelsjud von Buttenwiesen, Obligations-Ansprecher 395, 486, 507

Pfäffel Johann Baptist, Stadtpfarrer zu Mühldorf, Verlassenschafts-Ansprecher 681

Pfister Anna, Huberbäuerin von Ebertshausen, Gläubiger 481

Pömetsrieder Aloys, Hucklers zu Landsberg, Gläubiger 1071

Popp Sabina, Bräumeisters-Wittwe zu Berchtesgaden, Erbett 796

Preisinger Lorenz, Hofbauers zu Ritzing, Gläubiger 886, 910, 926

Probst Blasius von Freinhausen, vermißter Soldat 831, 847, 863

Probstischer Zinngießers-Eheleute von Neumarkt, Gläubiger 797

Q.

Quirein Joseph, Pfarr-Vikar in Oberandorf, Rücklaß-Ansprecher 776, 798

R.

Rauch Seraphin, Lebzelters zu Rosenheim, Gläubiger 884, 908, 925

Seite:

Reichenhall Landgericht, Eigenthümer eines zurückgelassenen Wägerls und Pferdes 16, 31, 48

Reim Jacob, vermißter Soldat 15, 72, 167

Reisberger Franz Xaver, Pfarrer zu St. Pölten, Rücklaß-Ansprecher 319

Reiser Mechtild, Innwohnerin zu Weilheim, Erben 909

Reiter Katharina, Klosterwirthstochter von Gars, Erben 580

— — Peter, Bierwirths dahier, Gläubiger 69

Reitmayer Georg von Mosach 663, 682

Resch Ignatz, von Wessobrun, vermißter Soldat 684, 709, 759

Richtmann Walburga, K. Salinen-Sud-Factors-Gattin zu Traunstein, Intestat-Erben 148

Riederauer Michael, vermißter Müllers-Sohn von Uffing 84, 120, 150

Riel Michael von Pritriching, vermißter Soldat 988

Riesch Georg, Buchbinder-Geselle 597, 679, 809

Robeller Martin, Lutz von Vogach, Gläubiger 315

Roth Heinrich Carl von Schreckenstein, Domherr, Rücklaß-Ansprecher 581, 596

Rouald Caroline, Klosterfrau, Verlassenschafts-Ansprecher 810, 829

Rousseau Barbara, Secretärs-Wittwe, Rücklaß-Ansprecher 205

S.

Schleehuber Theodor, Scheerenschleifer von Haidhausen 975

Schleich Xaver, Lehrers in Egling, Gläubiger 906

Digitized by Google

Seite:

Schildglischer Relicten von Unterbergen, Gläubiger 845
Schmid Ferdinand, Registrator dahier, Verlassenschafts-Ansprecher 1069, 1084
—— Gerichtshalters von Hohenburg, Gläubiger 1020
—— Simon, Achtlgütlers von Pflugdorf, Gläubiger 71
Schneider Georg Peter, Hüters-Sohn von Bruck 844, 883, 960, 1006
Schoelhorn, Franz Eustach, Pfarrers von Gannertshofen, und exponirten Hülfspriesters zu Magnetsried, Erben 987
Schönfeld von, Majors-Wittwe von Culmbach, Rücklaß-Ansprecher 1019, 1037, 1054
Schreiner Valentin, K. Stallmeister, Rücklaß-Ansprecher 83
Schröder Anton von Ohlstadt, vermißter Soldat 150, 184, 207
Schuster Mathias von Feldmoching, vermißter Soldat 184, 228, 279
Schwarzbach Beyzollamt, unbekannter Eigenthümer eines zurückgelassenen Pferdes und Wägerl 16, 31, 48
Sedlmayr Anton, Bauers zu Baumkirchen, Gläubiger 621
— — Bernhard von Hofstetten, Gläubiger 47
Seelmayer Martin, Arch-Noe-Wirths dahier, Gläubiger 755, 772, 794
Seidlin Catharina, Bräuwinklers-Wittwe zu Dorfen, Gläubiger 277, 316, 343
Seitz August, Königl. Raths zu Karlsfeld, Gläubiger 113, 135, 159, 468, 480, 505
Sieglischer Relicten vom Stillerhofe, Gläubiger 15
Sondermaier Paul, Oberwirths zu Egling, Gläubiger 119, 907

Seite:

Steiner Christian von Neumarkt in Tyrol, Gläubiger 813, 831, 847
Straßer Bartlmä von Eichenkofen, vermißter Soldat 394
Strobel Christoph, quiescirter Hauptbuchhalter dahier, Gläubiger 391, 443, 467
Strohschneider Niklas, Säcklermeisters zu Landsberg, Gläubiger 1086
Sunkler Sebastian, Taglöhner von Schöftau 1069
Süßmayer Johann, Maxelbauers von Waabern, Gläubiger 906

T.

Thalhammer Philipp, Wirths zu Oberdieng, Gläubiger 862, 882, 905

V.

Valener Johann Joseph, Bilderhändler aus Telve 319, 398, 510, 710, 812, 886
Vogl Coelestin, Pfarrer zu Gars, Rücklaß-Ansprecher 166, 181
Vogt Johann, Salzstößlers dahier, Gläubiger 275, 314, 339

W.

Wagner Joseph, Bäckers in der Saline Au, Gläubiger 885
— — Joseph, Sturmhofbesitzers in Obergiesing, Gläubiger 988
Wanner Katharina, Bortenmachers-Wittwe von Frontenhausen, Gläubiger 149
Wasner Joseph, Oberschreibers zu Trostberg, Gläubiger 664
Weber Franz von Landshut, vermißter Soldat 616, 639
Wendelberger Joseph, Pfarrer zu Haussen, Verlassenschafts-Ansprecher 70, 82, 118

Seite:

Widmann Caspar von Mühldorf, vermißter Soldat 472
Wiedmann Elisabetha, Krämers-Wittwe von Raisting, Gläubiger 319
Wunderl Katharina, Bortenmachers-Wittwe dahier, Erben 581, 593

Z.

Zech Joseph Graf von auf Neuhofen, Ansprecher auf abgetretene Guts- u. Gerichtsherrliche Rechte über Unterthanen 622, 662, 682
Zöttl Franciska, Bierbräuers-Tochter von Straubing, Rücklaß-Ansprecher 904, 924, 943

Amortisations-Decrete.

A.

Adelkofen, Corporis-Christi-Bruderschaft, Obligation 1025, 1040
Arnold Franz Xaver, K. Hofbau-Intendanz-Cassier, Schuld-Urkunde 368, 399, 448, 1087

B.

Beihardinger Kloster, Transportbrief 511, 543
Bettschard'scher Schuld-Massa Cessions-Urkunde 399
Buch am Erlbach, Kirche, Obligationen 1071

C.

Cetto, ehemaligen Steuer-Einnehmers zu Kirchheimbolanden, Anweisung 600, 686, 814

F.

Frauen-Chiemsee, ehemaliges Kloster, ausgestellte Obligationen an die Kirche Buch am Erlbach 1071
Furtarn Patrimonialgericht, Staats-Obligationen 280

G.

Seite:

Groß Nonos, Pflegs-Commissär zu Werdenfels, Amtsbürgschafts-Obligation 152
Günzkofen, Filialkirche, Obligation 1024, 1040

H.

Humel Johanna, Stadtapothekers-Gattin zu Moosburg, Obligationen 48

I.

Innhausen, Filial-Kirche, Schuld-Urkunde 688, 712, 760

L.

Lippert Hofkammerrath von, ausgestellte Obligation 623

M.

Mändl Moritz, Großhändlers dahier, Urkunden 120, 991, 1007, 1025
Marx Gebrüder dahier, Anweisung 151, 232, 320
München, Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse, Documente 511, 543

P.

Pasing Gemeinde, ständische Anlehens-Obligation 512, 624, 687, 1024
Pellet'scher Erben, Urkunden 567
Pilgramische Gantmasse, Schuldurkunde, 544, 566, 584
Predl von, Landrichters zu Teisbach, Cautions-Obligation 944, 992, 1008

R.

Riedl'sches Beneficium, Obligation 511, 543
Rottenburg, Pfleggerichts Unterthanen, landschaftliche Assecurationen 848, 864
Rubinger Paul, landschaftliche Assecuration 992

Digitized by Google

S.

Seite:

Scheitzeneder Philipp und Katharina, Wirthsleute zu Krayburg, nicht vorgebrachte Vermögens-Ansprüche auf selbe 1072

Schwab Bernhard. Handelsmann zu Oettingen, Anweisung 151, 232, 320

Seeshaupt Pfarrkirche, Schuld-Urkunde 688, 712, 760

Seesseiten Filialkirche, Schuld-Urkunde 688, 712, 760

Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse dahier, Documente 511, 543

Stöger Pfarrers zu Dachau, von Lippertische Obligation 623

U.

Utting Gemeinde, Staats-Obligationen 832

V.

Vogl Karl Anton, Besitzer einer Gold- u. Silbermanufactur dahier, Obligationen 887, 911, 927

W.

Weilheim Landgericht, Obligationen 688, 712, 760

Welsch Wilhelm, Notar zu Obermoschel, Cautions-Document 208, 279, 398, 990

Z.

Zweybrücken, Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei, Obligatio. n 686, 9, 814

Steckbriefe.

E.

Engelbrecht Thadäus aus Schärding am Inn, und Amtsschreiber zu Tölz 1087

F.

Seite:

Fabian Georg, Räuber unter dem Namen Johann Georg Adam Schwertle 567

L.

Lechlin Victoria, verheurathete Maurerin von der Vorstadt Au 72

S.

Schwertle Johann Georg Adam, eigentlich Fabian Georg, Räuber 567

Nichtamtliche Artikel.

H.

Handbuch sämmtlicher Wechsel- u. Merkantil-Gesetze ꝛc. 400

J.

Juristen zur Aushülfe, Nachsuchung von einem K. Landgerichte 232, 264, 280

L.

Landgerichts-Oberschreibers-Stelle, erledigte 232, 264, 280

M.

Moritz Doctor, Kreis- u. Stadt- dann Wechsel-Gerichts-Rath von Memmingen, Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze, wie auch Novellen zum Bayerischen Landrechte 400

N.

Novellen zum bayerschen Landrechte 400

O.

Oberschreibers-Stelle erledigte bey einem K. Landgerichte 232, 264, 280

S.

Schreibers-Stellen Bewerbungen 232, 264, 280, 624

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google